

Fabian Anicker

Entwurf einer Soziologie der Deliberation

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Fabian Anicker
Entwurf einer Soziologie der Deliberation

Fabian Anicker

Entwurf einer Soziologie der Deliberation

Kommunikative Rationalität und
kulturelle Heterogenität

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Die Veröffentlichung wurde gefördert durch den
Open-Access-Publikationsfonds der WWU Münster

Erste Auflage 2019
© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2019
www.velbrueck-wissenschaft.de
Printed in Germany
ISBN 978-3-95832-190-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Einleitung	9
1. Deliberative Demokratie und kommunikatives Handeln	16
1.1 Deliberation und Soziologie	16
1.2 Deliberationstheorie und -forschung.	21
1.3 Die Legitimitäts- und Demokratietheorie in <i>Faktizität und Geltung</i>	23
1.4 Die Empirie der normativen Theorie: Sollen impliziert Können	32
1.5 Deliberative Verfahren, ideale Sprechsituation und empirische Deliberationsforschung	35
1.6 Ausgangsvermutung: Das handlungstheoretische Desiderat der Deliberationsforschung	48
1.7 Kommunikatives Handeln und Deliberation.	52
1.8 Zwischenbetrachtung: Die hartnäckige Kontrafaktizität der Habermas'schen Handlungstheorie.	61
2. Heterogenität und kommunikative Vernunft	80
2.1 Vorbereitende Erläuterung: idealer und faktischer Konsens	80
2.2 Radikaler Pluralismus und pragmatische Kritik	83
2.3 Radikaler Pluralismus I: Lyotard	86
2.4 Radikaler Pluralismus II: Mouffe	96
2.5 Resümee: Die Heterogenität des Heterogenen	104
2.6 Pragmatische Kritik I – Rortys neopragmatistische Einwände.	109
2.7 Resümee: Die Unmöglichkeit theoretischer Grenzziehungen und die Möglichkeiten der Theorie.	123
2.8 Pragmatische Kritik II: Frasers Überlegungen zur Vermachtung von Öffentlichkeiten	126
2.9 Zwischenbilanz: Problemstellung einer Soziologie der Deliberation	131
3. Unterwegs zu einer Soziologie der Deliberation	136
3.1 Der Begriff der Lebenswelt bei Habermas	136
3.2 Versprachlichung: Enttraditionalisierung der Lebenswelt und Ausdifferenzierung von Lebensformen	143

3.3	Resümee: Die Frage nach den praktischen Grenzen der kommunikativen Vernunft	151
3.4	Identität und kommunikatives Handeln: Die Identitätstheorie von George Herbert Mead	153
3.5	Habermas' Adaption des Mead'schen Modells	160
3.6	Die sozialen Bedingungen postkonventioneller Identität	171
3.7	Theoretische Leerstelle: die eigentümliche Trägheit des Selbst	189
3.8	Resümee: Die Habermas'sche Identitätstheorie	199
3.9	Soziologische Relevanz der Identitätstheorie und ihre Implikationen für eine Soziologie der Deliberation	202
4.	Entwurf einer Soziologie der Deliberation	205
4.1	Problemstellung: Handlungskoordination durch kommunikatives Handeln	206
4.2	Von der Sprechakttheorie zur Formensoziologie	209
4.3	Die soziale Form der Argumentation: Wettbewerb um die besseren Argumente	215
4.4	Die soziale Form der Argumentation in ihren Austauschbeziehungen mit der Lebenswelt	225
4.5	Die soziale Form der Verständigung: Handlungskoordination durch Anerkennung	229
4.6	Kulturelle Heterogenität und die Grenzen guter Gründe .	239
4.7	Die Heterogenitäten der Deliberation und die Uneinholbarkeit der Differenz	253
4.8	Theoretische Zwischenbilanz: Die Bifurkation der kommunikativen Rationalität in Argumentation und Verständigung	258
<i>Exkurs: Skizze eines deliberationssoziologischen Forschungsprogramms</i>		264
	Rekonstruktive Differenzierungstheorie	265
	Das Verhältnis sozialer Formen und gesellschaftlicher Einheiten	268
	Methodologische Überlegungen zur Analyse von empirischer Kommunikation	269
5.	Soziologie deliberativer Verfahren	273
5.1	Der analytische Rahmen einer Soziologie deliberativer Verfahren	275
5.2	Soziologie des Deliberative Polls	281
5.3	„Deliberative Kleingruppen“ – organisierte Interaktion in Deliberative Polls	283

5.4 Einige tentative Befunde und eine Schlüsselstudie zu Interaktion in Deliberative Polls	301
5.5 Eine hypothetische Überlegung zum normativen Sinn von Deliberative Polls	309
Fazit	311
Abbildungsverzeichnis	317
Danksagung	318
Literatur	319

Einleitung

Kann die Gesellschaft vernünftig sein? Aus der Perspektive der kontemporären Soziologie muss eine derartige Frage den Verdacht der Naivität auf sich ziehen. Die Soziologie, schon durch ihren Entstehungskontext im 19. Jahrhundert für eine nachaufklärerische Haltung prädestiniert, tritt zunehmend als eine rationalitätsskeptische Wissenschaft auf, die ihre kritische Pointe in der Entzauberung überzogener Vorstellungen vom vernünftigen Funktionieren und der rationalen Steuerbarkeit der Gesellschaft findet. Ein durch soziologische Forschung geschärftes Bewusstsein für die Komplexität und Differenziertheit der modernen Gesellschaft (und damit die Vielzahl lokaler ›Rationalitäten‹) hat diese Skepsis bis zu einem Punkt getrieben, an dem die Beschreibbarkeit der Moderne unter dem Aspekt der Rationalität insgesamt zweifelhaft scheint. Auch die Werber'sche Idee, Modernisierung als vereinseitigte Rationalisierung zu beschreiben, oder der Versuch der Kritischen Theorie, Gesellschaftsprobleme als »Pathologien der Vernunft« zu fassen (Honneth 2007), werden mittlerweile eher skeptisch aufgenommen. Man scheint der Gesellschaft nicht einmal mehr Unvernunft zutrauen zu wollen.

Zu einer für selbstverständlich gehaltenen Antwort geraten aber auch die Frage und das damit verbundene Problembewusstsein in Vergessenheit. Gerade wegen des großen innerfachlichen Erfolgs der Rationalitätskritik ist zu fragen, ob die soziologische »Abklärung der Aufklärung« (Luhmann 1967) nicht ebenfalls ihre ›blinden Flecken‹ produziert. Gibt es möglicherweise Phänomene, die die Soziologie gerade deshalb nicht adäquat fassen kann, weil sie soziale Rationalitätspotenziale unterschätzt oder aus konzeptuellen Gründen übersieht?

Ein interessanter Testfall für diese Vermutung ist das Phänomen politischer Deliberation. Während der Zusammenhang von Vernunft und gesellschaftlicher Selbstbestimmung in der Soziologie kaum noch Thema ist, ist in der demokratischen Praxis und ihrer philosophischen und politikwissenschaftlichen Reflexion eine Renaissance dieser Idee zu beobachten. ›Deliberative Demokratie‹ bezeichnet nicht nur ein mittlerweile dominantes Paradigma der Demokratietheorie, sondern auch eine reale Veränderung demokratischer Partizipationsmodi. Angeregt von einer Theorie, die die Kapazität von Öffentlichkeiten für rationale und demokratische Selbstbestimmung zentral setzt, ist nicht nur der öffentliche Diskurs in demokratietheoretisch zentrale Position gerückt, es entstehen auch eine Vielzahl von Formaten deliberativer »Mini-Öffentlichkeiten« (Fung 2003), die das demokratische Versprechen der Volkssouveränität durch neue und qualitativ bessere Partizipationsmöglichkeiten in demokratischen Verfahren einlösen wollen. Die Frage nach der Vernunft

der Gesellschaft wird hier in den Komparativ gesetzt und dadurch entschärft: Kann die Gesellschaft vernünftiger sein? (vgl. etwa Peters 1993) – und eine affirmative Antwort ist für große Teile der Deliberationstheorie und -forschung so selbstverständlich, dass sie als stillschweigende Prämisse mitlaufen kann. Dabei lassen sich im Rahmen empirischer Studien immer wieder verblüffende Lern- und Informationsgewinne, gesteigertes politisches Interesse und erhöhte Sensibilität für andere Standpunkte als Resultat deliberativer Verfahren demonstrieren. Was auf Basis soziologischer Standardannahmen zum Komplexitätsgefälle zwischen professioneller Politik und Alltagswissen und zu den Kommunikationshürden zwischen verschiedenen Milieus bestenfalls unwahrscheinlich scheint, wird hier scheinbar umstandslos umgesetzt: die verfahrensmäßige Institutionalisierung vernünftiger, direktdemokratischer Willensbildung in kulturell heterogenen politischen Systemen.

Auch wenn die Ergebnisse dieser Verfahren geeignet sind, gängige soziologische Vorurteile zu irritieren, hat die Soziologie das Thema der Deliberation bisher fast vollständig ihren sozialwissenschaftlichen Nachbarwissenschaften überlassen. Dabei handelt es sich nicht bloß um funktionale Arbeitsteilung zwischen den Disziplinen, was man daran erkennen kann, dass das Fehlen einer soziologischen Perspektive auch in der Deliberationsforschung selbst bemängelt wird. Einer ihrer prominenten Praktiker urteilt, die Deliberationsforschung zeichne sich durch eine fast exklusive Konzentration auf normative Randbedingungen deliberativer Verfahren aus und könne Deliberation zwar als Prozessideal, nicht aber als reale kulturelle Praxis verstehen (Ryfe 2007: 2). Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Interpretation der Forschungsergebnisse. Auf einen zweiten Blick scheinen die mit erheblicher methodischer Raffinesse produzierten Ergebnisse der Deliberationsforschung nämlich nicht mehr völlig konklusiv, da sich die *Ursachen* der Verfahrensergebnisse nicht klar bestimmen lassen. Weil ein deskriptiver Begriff der Deliberationspraxis fehlt, sieht sich die Deliberationsforschung häufig vor das Problem gestellt, auch nach der Durchführung empirischer Studien nicht sicher sein zu können, ob denn Deliberation stattgefunden habe und falls ja, wie man dies hätte erkennen können (Mutz 2008; Knobloch et al. 2013; Gerber et al. 2014). Über die Ideale ist man sich hinreichend im Klaren, aber ihr Wirken in der Welt ist scheinbar unerforschlich. Eine solche fast theologisch anmutende Problemstruktur ist für eine empirische Wissenschaft ungewöhnlich.

Die Grundproblematik der empirischen Deliberationsforschung wird hier nicht referiert, um sie aus ›abgeklärter‹ Perspektive zu belächeln. Vielmehr ist das Phänomen deliberativer Meinungsbildung auch eine Herausforderung für die soziologische Theorie. Der Phänomenbereich deliberativer Verfahren ist soziologisch gleichermaßen irritierend und anregend, weil in solchen Verfahren Situationen erzeugt werden, die

typische, normalerweise zur soziologischen Handlungserklärung herangezogene Motive der Akteure ausschalten. Es handelt sich um Situationen, in denen es prima facie durchaus plausibel ist, die empirisch nachweisbaren Meinungsänderungen nicht auf latente Interessen, dumpfe Gewöhnung oder sachfremde Gruppendynamiken, sondern auf die Überzeugungskraft der Rede selbst zurückzuführen. Die Deliberationsforschung liefert also Anschauungsmaterial für die Vermutung, dass es Phänomene gibt, die unter einer empiristischen oder vermeintlich ›realistischen‹ Beschreibung nur unzulänglich dargestellt werden können. Zu vermuten ist, dass ›Rationalität‹ oder ›Öffentlichkeit‹ Begriffe sind, von deren normativem Gehalt nur um den Preis einer Verkürzung ihrer Bedeutung – und das heißt auch ihrer realen Bedeutung in der Gesellschaft selbst – abgesehen werden kann.¹ Theoretische Konzepte zu entwickeln, mit deren Hilfe derartige Phänomene soziologisch ernst genommen werden können, ohne den Gegenstand dabei hinter normativen Idealisierungen verschwinden zu lassen, ist die hier unternommene Aufgabe einer *Soziologie der Deliberation*.

Spätestens an diesem Punkt liegt der Einwand nahe, dass in Gestalt der *Theorie des kommunikativen Handelns* (TkH) von Jürgen Habermas längst ein Theorieangebot vorliegt, das diesen Herausforderungen gewachsen ist. Was läge näher, als in den praktischen Deliberationen im Rahmen deliberativer Verfahren oder der breiteren Öffentlichkeit Fälle kommunikativen Handelns zu erkennen und dadurch einen klaren sozialtheoretischen Zugriff auf den Gegenstand zu gewinnen? Wo sonst wird derart konsequent auf der gesellschaftsstrukturellen Relevanz von Rationalität beharrt – also ebenjener Thematik, für die der Soziologie hier mangelndes Problembewusstsein unterstellt wurde? Doch so einfach liegt der Fall nicht. Die Theorie ist mit einer Reihe von Problemen belastet, die ihre soziologische und forschungspraktische Eignung infrage

- 1 Gegen die voreilige Behauptung, dass diese Themen normativ engagierte-
ren Nachbarwissenschaften überlassen werden könnten, kann vielleicht der
Hinweis schützen, dass es mindestens eine Öffentlichkeit gibt, deren Ra-
tionalität der Soziologie nicht gleichgültig sein kann und bei der zum Vo-
kabular der Rationalität keine adäquate Alternative besteht: ihre eigene
Fachöffentlichkeit (so auch Bourdieu 1998; Bourdieu et al. 2011). Insbe-
sondere in der Wissenschaftssoziologie ist aufgefallen, dass geltungsindif-
ferente Beschreibungen und Erklärungen von Erkenntnisprozessen (etwa
O'Neill 1972) nicht zu weit getrieben werden können, ohne dabei der So-
ziologie selbst den Boden unter den Füßen wegzuziehen (vgl. Bloor 1998;
Collins/Yearley 1992; Fuller 1995; Kemp 2005). Aber insofern das Verbot
der Selbst-Exemption ein grundlegendes Prinzip der Konstruktion allgemei-
ner Theorien ist, deutet sich an, dass die Soziologie die spezifische Rationa-
lität begründender Kommunikation *systematisch* theoretisch berücksichti-
gen muss (so schon Garfinkel 1960).

stellen. Ein erstes gegenstandsbezogenes Indiz für diese Einschätzung ist, dass die Habermas'sche Theorie zwar massiv von Deliberationstheorie und -forschung in Anspruch genommen wird, sie in diesem Kontext aber fast exklusiv als eine *Legitimitätstheorie* rezipiert wird. Sie dient der moralischen *Begründung* deliberativer Demokratie und in Form der Diskursethik als Maßstab der *Bewertung* empirischer Kommunikation, wird aber gerade nicht in Anspruch genommen, um das Problem der sozialtheoretischen Gegenstandsbestimmung zu lösen. Hinter dieser offensichtlichen, aber selten begründeten Selektivität der Bezugnahme stehen reale Probleme der Habermas'schen Theorie. Konfrontiert mit der scheinbar trivialen Problemstellung, Wirkungsweise und Wirkungschancen kommunikativen Handelns in politischer Deliberation empirisch zu bestimmen, zeigen sich fundamentale handlungstheoretische Unklarheiten der TkH. Es spricht sogar einiges dafür, dass der formalistische Zug der empirischen Deliberationsforschung nicht zuletzt ein *Effekt* des tief in die Habermas'sche Handlungstheorie eingelassenen Transzendentalismus ist.

Eine derartige Einschätzung dürfte zunächst jene in Ihrer Ansicht bestärken, die in der Theorie des kommunikativen Handelns immer schon ein primär moralisches Unterfangen im Gewand der soziologischen Handlungstheorie gesehen hatten. Ihre diskursethische Verkürzung durch die Deliberationsforschung wäre dann nur ihre konsequente Umsetzung. In Teilen der Soziologie scheint sich jedenfalls – ob nun aus diesem Grund oder im Fahrwasser einer allgemeinen Rationalitäts-skepsis – die Meinung durchgesetzt zu haben, es genüge für die Auseinandersetzung mit Habermas, einige wohlbekannte Standardeinwände zu zitieren und sich vermeintlich ›soziologischeren‹ Autoren zuzuwenden. So droht der Soziologie einer ihrer originellsten und vielseitigsten Theoretiker abhandenzukommen und eine der faszinierendsten handlungstheoretischen Rationalitätstheorien – Hans Joas spricht von der »kühnsten Rationalitätskonzeption unserer Zeit« (1992: 215) – in Vergessenheit zu geraten. Damit verliert die Soziologie aber auch konzeptuelle Ressourcen, um bestimmte Phänomene – und empirische Deliberation ist nur ein Beispiel – überhaupt fassen und soziologisch behandeln zu können. Hier ist der Einschätzung von Kieserling beizupflichten, die Theorie von Habermas sei »zu wichtig, als daß man sie den Philosophen überlassen könnte«, und zwar auch und »gerade dort, wo das soziologische Interesse normalerweise erlahmt« (Kieserling 2004a: 127).

Deshalb ist die *Theorie des kommunikativen Handelns* immer noch der beste Ausgangspunkt einer Soziologie der Deliberation. Unsere Problemstellung kann also (auch) als Versuch verstanden werden, den handlungstheoretischen Faden der TkH wiederaufzunehmen und für eine Soziologie der Deliberation fruchtbar zu machen. Es geht dabei nicht um eine auf Konsistenz zielende Werkinterpretation oder gar eine Fahndung

nach den Intentionen eines Autors, sondern darum, das analytische Potenzial der Theorie für die Lösung soziologisch bisher nur unbefriedigend oder gar nicht bearbeiteter Probleme zu entfalten. Es ist keine Arbeit *über*, sondern eine Arbeit *mit* Habermas an einem soziologisch relevanten Problem – und die Problemstellung erfordert in vielen Fällen nicht nur *mit*, sondern auch *gegen* Habermas zu denken, um in den Grundbegriffen angelegte Theoriechancen gegen ihren Autor zu verteidigen.

Ihrer methodischen Anlage nach ist es ferner der Ehrgeiz der Untersuchung, nicht nur zu behaupten, sondern auch an ihrem Gegenstand zu zeigen, dass die für eine wirklichkeitswissenschaftliche Soziologie interessanten Fragen immer gleichzeitig konzeptueller und empirischer Natur sind. Gerade an konkreten Problemen der sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis zeigt sich die Relevanz von Grundlagenproblemen. Scheinbar technische, ›forschungshandwerkliche‹ Fragen der empirischen Messung von Deliberation verweisen auf sozialtheoretische Unklarheiten, deren Exploration neue Fragen und theoretische Optionen erschließt. Sie beginnt daher auf der Ebene der empirischen Forschung zu deliberativer Demokratie und gewinnt aus ihren Anwendungsproblemen die handlungstheoretische Problemstellung, deren Ausarbeitung zu den Grundlagen einer Soziologie der Deliberation führt.

Diese Problemstellung gilt es freilich zunächst zu entwickeln. Im *ersten Kapitel* der Arbeit wird die deliberative Demokratietheorie und die an sie anschließende sozialwissenschaftliche Deliberationsforschung vorgestellt. Die Deliberationsforschung liefert unserer Untersuchung einen klar umgrenzten Bewährungskontext, an dem sich die Konsequenzen der konstruktiven Theorieentwicklung auf dem Weg zu einer Soziologie der Deliberation unmittelbar verdeutlichen und prüfen lassen. In dem Kapitel wird die Legitimitätstheoretische Relevanz der Habermas'schen Theorie für die Deliberationsforschung nachgewiesen und ein handlungstheoretisches Defizit markiert. Es lässt sich zeigen, dass sich in der empirischen Forschung Probleme zeigen, die nicht durch weitere Forschung, sondern nur durch eine Änderung ihrer theoretischen Grundlagen zu lösen sind. An ihr lässt sich auch das vorläufige Scheitern der TkH an ihrer empirischen Anwendung zeigen. Die TkH ist, in der von Habermas ausgearbeiteten Form, keine hinreichend bestimmte explanative Handlungstheorie.

Um der Theorieentwicklung eine über diesen empirischen Bewährungskontext hinausweisende Richtung zu geben, sind die Schwierigkeiten der empirischen Deliberationsforschung allerdings zu speziell. Die handlungstheoretische Grundproblematik ergibt sich erst in klarer Form, wenn von der Anwendungsproblematik der TkH in speziellen Kontexten auf die *Kontextdependenz kommunikativer Rationalität im Allgemeinen* abstrahiert wird. Das Grundsatzproblem, das hinter

der Frage nach der explanativen Leistungsfähigkeit einer Theorie kommunikativer Vernunft steht, ist das Verhältnis kommunikativer Rationalität und gesellschaftlicher Heterogenität. Dieses Verhältnis ist in den Debatten zu Multikulturalismus, Kommunitarismus und Postmoderne bereits ausführlich thematisiert worden – und zwar insbesondere unter *ethischen* Gesichtspunkten. Bedauerlicherweise hat die aus diesem Zugriff resultierende moralisierende Gegenüberstellung von ›Konsens‹ und ›Vielfalt‹ dazu beigetragen, die eigentlichen sozialtheoretischen Probleme zu verdecken.² Die »Einbeziehung des Anderen« (Habermas 1996a), also Kommunikation unter Bedingungen kultureller Differenz, ist aus Sicht der soziologischen Handlungstheorie jedoch zunächst kein moralisches, sondern ein sozialtheoretisches Problem. Der Frage nach dem richtigen Umgang mit kultureller Differenz ist die Annahme vorgelagert, dass sich überhaupt eine handlungstheoretisch adäquate Beschreibung von Situationen geben lässt, in denen Menschen mit der Heterogenität ihrer Perspektiven, der Unterschiedlichkeit ihrer Gründe und der kontextuell differierenden Überzeugungskraft ihrer Argumente konfrontiert sind. Wenn die TkH zu Recht Anspruch auf den Status einer allgemeinen Handlungstheorie erhebt, darf man von ihr also nicht nur normative *Ansichten*, sondern auch empirische *Einsichten* zum Phänomen interkultureller Kommunikation erwarten. Das *zweite Kapitel* diskutiert daher das Verhältnis (politischer) Differenz und kommunikativer Vernunft. Dafür erfolgen eine kritische Analyse der radikal pluralistischen Ansätze von Lyotard und Mouffe sowie eine Auseinandersetzung mit Richard Rortys und Nancy Frasers Einwänden. Im Durchgang durch die Kritik offenbaren sich Schwächen einer radikal differentialistischen Theorieanlage, es zeigen sich aber auch, insbesondere im Zuge der neopragmatistischen Kritik, Möglichkeiten, die kommunikative Vernunft stärker zu ›soziologisieren‹. Aus diesen ersten beiden Kapiteln ergibt sich die duale Problemstellung, die den konstanten Referenzpunkt der Untersuchung bildet. Erstens ist nach Möglichkeiten zu fragen, wie die TkH im Sinne eines empirischen und explanativen Programms weiterentwickelt werden kann. Zweitens muss das Verhältnis kommunikativer Rationalität zur Heterogenität der Gesellschaft beleuchtet werden.

- 2 Der Vorwurf der ›Differenzblindheit‹ ist zu einer zentralen Abwehrformel gegen eine soziologische Verwendung des Begriffs der Rationalität im Allgemeinen und die Habermas'sche Theorie im Besonderen geworden, insofern unter dem Anspruch auf Rationalität verdeckte Parteilichkeiten vermutet werden. Als Variation auf dasselbe Thema findet sich in der Deliberationsdebatte der Vorwurf, dass die Habermas'sche Theorie mit unrealistischen Konsenserwartungen belastet sei und deshalb für die Beschreibung von Politik in einer kulturell heterogenen Gesellschaft nicht nur deskriptiv ungeeignet, sondern auch normativ abzulehnen sei.

Das *dritte Kapitel* rekonstruiert die Habermas'sche TkH mit Bezug auf die Differenzproblematik. Im Fokus steht dabei die *handlungskoordinierte Funktion* des kommunikativen Handelns, wobei gezeigt wird, dass die bindende Wirkung kommunikativer Akte letzten Endes mit Bezug auf die Habermas-Mead'sche Theorie *personaler Identität* zu klären ist. Im *vierten Kapitel* wird davon ausgehend der formensoziologische Entwurf einer Soziologie der Deliberation vorgestellt. Dabei werden mit *Argumentation* und *Verständigung* zwei Formen kommunikativer Handlungskoordination herausgearbeitet und in ihren pragmatischen Bezügen zur kulturellen Lebenswelt analysiert. Im Zuge dessen werden wichtige Ziele der im engeren Sinne handlungstheoretischen Aufgabe erreicht: die explanative Relevanz kommunikativer Rationalität zu verdeutlichen, die Wirkungsweise des ›zwanglosen Zwangs‹ guter Gründe zu klären und die Bedingungen ihrer empirischen Wirkung konzeptuell zu fassen.

Damit ist die Untersuchung jedoch noch nicht an ihr Ende gelangt. Die in der Theorieentwicklung über gegenstandsbezogene Kritik angelegte Dramaturgie erfordert, am Gegenstand selbst zu zeigen, inwiefern das, was vorher rätselhaft und unklar war, durch die theoretische Innovation erschlossen werden kann. Deshalb findet die Untersuchung ihren Abschluss in der Rückkehr zur Ausgangsproblematik: der empirischen ›Unerforschlichkeit‹ der Deliberation. Auf Basis der handlungstheoretischen Grundlagen der Soziologie der Deliberation wird im *fünften Kapitel* eine *Soziologie deliberativer Verfahren* ausgearbeitet, deren empirisch-heuristisches Potenzial hinreicht, um bekannte Befunde der Deliberationsforschung neu – und vielleicht besser – zu interpretieren und eine alternative Bestimmung des normativen Sinns deliberativer Verfahren vorzunehmen.

Die zwischen Kapitel vier und fünf eingeschobene allgemeine theoretische Betrachtung skizziert forschungsprogrammatische Möglichkeiten einer Soziologie der Deliberation, so dass jenseits der speziellen Thematik politischer Deliberation auch allgemeine theoretische Entwicklungspotenziale deutlich werden können. Die Teile bilden einen kontinuierlichen Argumentationszusammenhang, sind aber auch einzeln lesbar. Ihrem Anspruch nach ist kommunikative Rationalität dabei nicht nur ein Thema, sondern auch das Medium der Untersuchung. Wenn es ihr gelingen sollte, die eine oder andere Meinung zu ändern, Perspektiven zu verschieben oder bestimmte Dinge in neuem Licht erscheinen zu lassen, dann bedient sie sich dabei jenes ›zwanglosen Zwangs guter Gründe‹, der gleichzeitig ihr Gegenstand ist.

I. Deliberative Demokratie und kommunikatives Handeln

1.1 Deliberation und Soziologie

Die Theorie der deliberativen Demokratie hat in den letzten drei Jahrzehnten einen etablierten, vielleicht sogar dominanten Status in der sozialwissenschaftlichen Demokratietheorie erlangt (Zdarsky 2014). Viele Autoren sprechen von einem »deliberative turn« der Demokratietheorie seit den 1990er Jahren (Dryzek 2000; Goodin 2008; Ganuza/Francés 2012; Chambers 2009). Der Begriff kommt in den 1980er Jahren in Abgrenzung zu elitären oder instrumentell-strategischen Konzepten der Demokratie auf (Bessette 1980); insbesondere zu den unter anderem auf Schumpeter und Downs zurückgehenden »ökonomischen« Demokratietheorien (Habermas 1998a: 404). Sie versteht sich als kritischer Gegenentwurf zu demokratietheoretischen Modellen der reinen Macht- und Interessenpolitik und stellt diesen Beschreibungen ein legitimitätszentriertes und normatives Modell der Demokratie gegenüber. In den letzten Jahrzehnten fand mit zunehmender Etablierung im politikwissenschaftlichen Mainstream eine Hinwendung zu Fragen der Umsetzbarkeit eines deliberativen Politikverständnisses statt, so dass deliberative Demokratie zwar als normative, gleichzeitig aber auch als praktisch-anwendungsbezogene Theorie zu verstehen ist (Bohman 1998; Besson/Martí 2006). Deliberative Demokratietheorie wird dabei von einigen Autoren als Neuinterpretation, von anderen als Komplement oder sogar Alternative zu liberal-repräsentativen Demokratietheorien gesehen (Estlund 1992; Besson/Martí 2006; Bohman 1998). Man kann vermuten, dass die Popularität der Deliberativen Demokratie sich gerade aus dieser Ambivalenz zwischen theoretischer Neubeschreibung bestehender repräsentativ-demokratischer Institutionen und Reformvorhaben speist (Strecker 2009).

Wie bei fast allen lebendigen Forschungsgebieten in den Sozialwissenschaften sind zentrale Konzepte umstritten. Einige Positionen werden in der Debatte um deliberative Demokratie jedoch relativ weitgehend geteilt. Dazu gehört, dass es sich bei der deliberativen Demokratietheorie um eine *normative* Theorie handelt, die die Demokratie nicht nur beschreibt, sondern auch bestimmte demokratische Ideale affirmiert. Dabei steht zumeist eine starke Idee politischer *Legitimität* im Mittelpunkt. Legitimität und Partizipation in der politischen Öffentlichkeit werden eng zusammengedacht (Benhabib 1994; Besson/Martí 2006; Schmidt 2010). Dies geht häufig mit einer Präferenz für ein »republikanisches« Verständnis von Demokratie in Abgrenzung von einem liberalen,

grundrechtszentrierten Ansatz einher (Rawls 1997; Habermas 1996d). Der Zusammenhang von Legitimität und Partizipation wird dabei über den Deliberationsbegriff qualifiziert – nicht alle politische Partizipation und Kommunikation ist deliberativ. Unstrittig ist dabei, dass es bei Deliberation um das Geben und Abwägen von politisch relevanten *Gründen* geht. So konstatiert Thompson:

»At the core of all theories of deliberative democracy is what might be called a reason-giving requirement. Citizens and their representatives are expected to justify the laws they would impose on one another by giving reasons for their political claims and responding to other's reason in return.« (Thompson 2008: 496; ähnlich auch Cohen 1997b: 412)

Begründungen bzw. Gründe werden meist als rationale *Argumente* gedacht, aber auch die Rolle von Emotionen und persönlichen Geschichten in politischer Rede wird diskutiert (Young 1997, 1996; Black 2008; Williams 2000). Zusammenfassend könnte man, in Anlehnung an eine frühe, aber immer noch hilfreiche Definition von Jon Elster festhalten, dass die meisten Autoren deliberative Demokratietheorie als eine *normative Theorie* verstehen, die postuliert, dass *Legitimität* und *Rationalität* politischer Entscheidungen durch den *öffentlichen Austausch von Gründen* gefördert werden (Elster 1998: 18).

Vielen Anhängern der Theorie deliberativer Demokratie kommt es, frei nach Marx' elfter Feuerbachthese, allerdings nicht nur auf eine andere Interpretation der Demokratie, sondern auch auf ihre reale Veränderung an. Deliberation ist nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern, als »working theory« (Chambers 2003: 307), auch Teil einer empirischen Praxis. Der praktisch-reformorientierte Aspekt, der an die theoretische Grundorientierung der deliberativen Demokratie anschließt, betrifft die gezielte Schaffung von Gelegenheiten für den öffentlichen Austausch von Gründen. In eigens mit Blick auf günstige Kommunikationsbedingungen entworfenen »deliberativen Verfahren« wird angestrebt, einen deliberativen Modus politischer Kommunikation gezielt zu institutionalisieren. Flankiert wird diese »aktivistische« Seite der deliberativen Demokratie von einer kaum noch überschaubaren empirischen Deliberationsforschung, die die »Deliberativität« bestehender demokratischer Institutionen und deliberativen Verfahren eruiert und die Faktoren gelingender Deliberation beforcht (siehe Carpini et al. 2004; Rosenberg 2005; Bächtiger et al. 2010; Bächtiger/Wyss 2013).

Trotz dieser Entwicklungen ist »Deliberation« kein gängiger Gegenstand soziologischer Untersuchungen. Deliberative Demokratie und Deliberationsforschung fallen üblicherweise in den Bereich der Politikwissenschaft und der politischen Philosophie, während die Soziologie bisher

zu diesem Thema wenig beiträgt (Ryfe, 2007). Dies kann offenkundig nicht auf die mangelnde Relevanz des Themas oder Respekt für disziplinäre Zuständigkeiten zurückgeführt werden. In anderen Fällen wie etwa Rechtssoziologie, Religionssoziologie oder Wissenschaftssoziologie lässt sich die Soziologie nicht davon abhalten, bestehende wissenschaftliche Beschreibungen durch inkongruente »Fremdbeschreibungen« (Luhmann) zu irritieren.

Allerdings ist demgegenüber auch nicht in ähnlicher Weise auszumachen, wie eine soziologische Perspektive auf Deliberation überhaupt aussähe und wie sie sich von den Ansätzen anderer Disziplinen unterscheidet. Mit dem Begriff der Deliberation scheinen Wertprämissen verbunden zu sein, denen eine typischerweise auf das Postulat der Werturteilsfreiheit verpflichtete Soziologie skeptisch gegenüberstehen muss. Deliberation ist nicht einfach Kommunikation, sondern ein normativ ausgezeichnete Modus des Sprechens. Sie scheint damit in eine Klasse von Phänomenen zu fallen, die sich der Subsumtion unter gängige Kommunikationsmodelle und Sozialtheorien eigentümlich entziehen. Es handelt sich um Phänomene, die sich nur auf der Basis von *normativ gehaltvollen Konzepten* erschließen und die nur im Lichte dieser normativen Gegenstandsbestimmungen erscheinen. Wer Rationalität auf die situative Billigung von Handlungen und Aussagen relativ zu einer Bezugsgruppe zurückschneidet, Öffentlichkeit auf wechselseitige Wahrnehmbarkeit beschränkt oder Legitimität auf Legitimitätsglauben reduziert, verfehlt nicht nur die Sache¹, sondern auch das Selbstverständnis deliberierender Akteure. »Rationalität« oder »Wahrheit« sind nicht bloß »metaphysische Komplimente« (Rorty 1982: 5), die sich gesellschaftliche Gruppen selbst machen und ebenso wenig lässt sich Moral zufriedenstellend als opaker Anlass der Kommunikation von Missachtung beschreiben (Luhmann). In einer

- 1 Das soll nicht heißen, die Soziologie habe bisher nichts zum Thema der Normativität gesagt. Die Interaktionssoziologie und Ethnomethodologie geben beispielsweise wichtige Einsichten in die Mikronormativität von Situationen und Interaktionsöffentlichkeiten (etwa Goffman 1971: 148ff.; Garfinkel 1967) und an die Zentralstellung von Normativität in der Parson'schen Gesellschaftstheorie muss nicht eigens erinnert werden. Man denke auch an die Weber'sche Pointe, gerade die *Spannung* von Idealen (Werten) und Realität für die Dynamik der okzidental Entwicklung verantwortlich zu machen (vgl. die »Zwischenbetrachtung« in Weber 1920; dazu Schluchter 1976; Schluchter 1998; Münch 1995: 13ff.). Die Realitätsferne des Werts, der nur um den Preis der Weltablehnung angenommen werden kann, ist hier gerade die Bedingung seiner empirisch-transformativen Wirkung. Das Denken in Faktizität und Kontrafaktizität; Regel, Regelfolge und Regelbruch erlaubt eine »bifokale« Sicht auf die soziale Realität, gegenüber der sich viele neuere theoretische Ansätze freilich irritierend eindimensional ausnehmen.

Gesellschaft, die ›Öffentlichkeit‹, ›Rationalität‹, ›Wahrheit‹ und ›Moral‹ kennt, werden soziale Phänomene wahrnehmbar, die es ohne diese Institutionen nicht gäbe.²

Der Weg zu einer explanativ angelegten soziologischen Theorie der Deliberation führt daher notwendig über eine Auseinandersetzung mit dem Sinn dieser Institutionen und mit dem Selbstverständnis der deliberierenden Akteure. Mit Bezug auf Kommunikation hat insbesondere Jürgen Habermas gezeigt, was zu gewinnen ist, wenn man das pragmatische Selbstverständnis von Akteuren nicht negiert oder als nachträgliche Rationalisierung herunterspielt, sondern die theoretische Rekonstruktion praktischen Sinns gerade an diesem pragmatischen Selbstverständnis ansetzt.³ In der Eröffnung und Ausleuchtung dieses *Zwischenbereichs*

- 2 Exemplarisch zeigt sich die Verlegenheit der Soziologie angesichts normativ geladener Konzepte an den Schwierigkeiten der Systemtheorie, den Begriff der Öffentlichkeit adäquat abzubilden. Hier scheint man zwischen den Möglichkeiten, die Theorie durch eine überprononcierte Zentrum-Peripherie-Unterscheidung bis zur Kenntlichkeit an klassische Öffentlichkeitstheorien anzunähern (Beetz 2005) oder den Begriff der Öffentlichkeit so weit zu generalisieren und zu respezifizieren, dass jedes System seine je eigene Öffentlichkeit zugesprochen bekommt (Luhmann 1996; Baecker 1995), wählen zu müssen. Ersteres führt in unabsehbare Revisionen der Systemtheorie, die das Postulat der selbstreferenziellen Operationsweise untergraben. Wird die zweite Option gewählt, verliert Öffentlichkeit den Charakter einer intermediären und thematisch ungebundenen Sphäre, was nicht nur zu einer Verfehlung des üblichen Gebrauchssinns von Öffentlichkeit, sondern auch zur konsequenten, aber skurrilen Theorieentscheidung führt, die Massenmedien nicht als Teil der Öffentlichkeit, sondern die Öffentlichkeit als Teil der Massenmedien zu begreifen (vgl. Luhmann 2017: 127f.). In der Konsequenz solcher Begriffsmanöver geht der Sinn für die strukturbildende Kraft von Semantiken verloren (siehe insbesondere Stäheli 1998). ›Öffentlichkeit‹ ist zunächst ein sprachpolitischer Kampfbegriff, der im 18. und 19. Jahrhundert dazu dient, das zu transformieren, was er beim Namen nennt (Hölscher 1979; von Beyme 2002). Man kann diese normative Komponente nicht einfach aus dem Begriff herauskürzen, ohne seinen Sinn und seine gesellschaftliche Funktion zu verzerren.
- 3 Die Rekonstruktion trägt Regeln nicht ›von außen‹ an den Gegenstand heran, sondern findet sie in den ermöglichenden Bedingungen des Gegenstands selbst auf und erschließt so die konstitutive Rolle, die Normen, pragmatische Präsuppositionen und kognitive Annahmen der Akteure für die Reproduktion einer Praxis einnehmen. Die Rekonstruktion zeigt das Allgemeine in den Bedingungen der Möglichkeit des Partikularen (siehe Habermas 1983c, 1984d). Die Berücksichtigung des pragmatischen Selbstverständnisses zwingt also gerade nicht dazu, in eine bloße Nachvollzugshermeneutik des ›gemeinten Sinns‹ zu verfallen und den Anspruch auf eine theoretische

– zwischen Teilnehmer- und Beobachterperspektive, empirischer Beschreibung und normativer Idealisierung – liegt ein wichtiger Teil des Irritationspotenzials der Habermas'schen Theorie für eine Soziologie, die gewohnt ist, hier klare Grenzen zu ziehen.

Aus soziologischer Perspektive interessiert die Deliberationsforschung also vor dem Hintergrund der Vermutung, dass es Phänomene gibt, die ›von sich aus‹ normativ sind und unter einer empiristischen Beschreibung nur verkürzt oder gar nicht dargestellt werden können. Die vielleicht allzu prinzipielle Rationalitätsskepsis der kontemporären Soziologie könnte ihr gerade in solchen Fällen einen adäquaten Zugang zu ihrem Gegenstand verstellen, in denen Vernunft, Rationalität, Legitimität und andere normative Gehalte ein wichtiger Faktor in der Reproduktion und Veränderung sozialer Strukturen selbst sind. *Politische Deliberation* ist ein Beispiel für einen empirischen Forschungsgegenstand, der sich in Absehung von praxisimmanenten normativen Gehalten nicht adäquat verstehen lässt. Die Deliberationsforschung beschäftigt sich gerade mit solchen Phänomenen und zugehörigen Semantiken (Demokratie, Öffentlichkeit, deliberative Konversation), denen gleichzeitig ein deskriptiver und ein normativ ›emphatischer‹ Sinn zukommt. Dadurch eignet sich der Gegenstand, um das (notorisch unklare) Verhältnis soziologischer Theorie, normativer Rekonstruktion und empirischer Forschung in den Mittelpunkt zu rücken und dabei in eine Auseinandersetzung mit dem meines Erachtens immer noch vielversprechendsten Versuch einzutreten, das Verstrickungsverhältnis von Normativität und Faktizität in gründegeleiteter Kommunikation aufzuschlüsseln: der *Theorie des kommunikativen Handelns*. Vor diesem Hintergrund ist der folgende Überblick über Deliberationstheorie und -forschung zu lesen. Dabei steht nicht so sehr die reine Literaturübersicht, sondern vor allem das Verhältnis deskriptiver, explanativer und normativer Elemente im Vordergrund.⁴ Es soll gezeigt werden, dass normative Theorie über zusätzliche theoretische Annahmen mit empirischer Forschung vermittelt werden muss, um das Verhältnis unterschiedlicher Theorietypen produktiv zu gestalten.

Reflexion individueller Standpunkte in ihrer Beziehung zu objektiven sozialen Strukturen aufzugeben.

- 4 Sowohl mit Bezug auf die Deliberationsforschung als auch die Habermas'sche Theorie liegen mittlerweile nahezu unüberschaubare Mengen an Literatur vor (in einer vorläufigen bibliographischen Übersicht finden sich allein zu Habermas etwa 8000 Monographien und Aufsätze gelistet (Corchia 2010)). Eine umfassende Darstellung ist daher kaum möglich, wobei es dieser Untersuchung auch eher um typische Grundprobleme, als um einen umfassenden Literaturüberblick geht.

1.2 Deliberationstheorie und -forschung

Die Theorie deliberativer Demokratie wirft Fragen im Bereich der Legitimitäts- und Demokratietheorie, der Öffentlichkeitstheorie, der Verfahrenstheorie, der Rationalitätstheorie, und der Deliberations- bzw. Kommunikationstheorie auf. Sie bietet in all diesen miteinander verwobenen Bereichen Ansatzpunkte für empirische Forschung, die jeweils in einem nichttrivialen Verhältnis zur normativen Theorie stehen (vgl. Dryzek 2010: 4). Das Ergebnis ist eine überbordende Vielfalt von Themen und empirischen Gegenständen, die mit Bezug auf ihre Deliberativität rekonstruiert und empirisch beforscht werden können. Allerdings lassen sich gewisse Kristallisationspunkte ausmachen, um die sich eine Vielzahl theoretischer Überlegungen und empirischer Studien gruppiert. Die normative Theorie deliberativer Demokratie hat die Massenöffentlichkeiten politischer Systeme⁵ und die Verfahrensöffentlichkeiten speziell eingerichteter deliberativer Verfahren als besonders relevant ausgezeichnet, die deshalb die wichtigsten Schnittpunkte normativer Theorie empirischer Forschung ausmachen. Ohne also den Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung der weitverzweigten Deliberationsforschung zu erheben, behelfen wir uns im Folgenden mit einer relativ einfachen Heuristik, die zwischen deliberativen Systemen (oder Makro-Öffentlichkeiten) und deliberativen Verfahren einerseits und empirischer Forschung und normativer Theorie andererseits unterscheidet (Figur 1).

Figur 1: Varianten deliberativer Demokratieforschung

	Deliberative Systeme	Deliberative Verfahren
Normative Theorie	Deliberative Demokratietheorie	Ideale Design- und Prozessnormen; Begriffe von Deliberationsqualität
Empirische Forschung	Öffentlichkeitsforschung	Messung von Deliberationsqualität; Erklärung von Deliberationseffekten

Mit Bezug auf Massenöffentlichkeiten wird insbesondere das Zusammenspiel von Öffentlichkeit und demokratischen Institutionen ins Zentrum gestellt. Mit Bezug auf Verfahren fragt die Deliberationstheorie nach der Rationalität und Legitimität von Verfahren und sucht bezüglich

5 Ich verwende den Systembegriff hier soziologisch ›unschuldig‹ in jenem Sinn, in dem er auch in der Deliberationsdebatte verwendet wird (etwa bei Owen 2015).

ihres ›Designs‹ nach jenen Normen, deren Institutionalisierung eine optimale Deliberationsqualität ermöglicht. Dabei ist zwischen Verfahren zu unterscheiden, die bereits Bestandteile politischer Systeme sind (etwa Parlamentsdebatten; vgl. Bächtiger/Steenbergen 2004) und Verfahren, die nach den Vorgaben der Deliberationstheorie selbst entworfen wurden. In Letzteren sieht sich die normative Theorie der Deliberation den Resultaten ihrer eigenen empirischen Verwirklichung gegenüber und nimmt aus der Praxis neue Impulse auf.

Die Deliberationsforschung ist nicht nur mit unterschiedlichen Gegenständen befasst, sondern in Bezug auf die theoretische Konstitution dieser Gegenstände heterogen. Sowohl mit Bezug auf demokratische Systeme als auch auf Verfahren sind die normativen Grundlagen *legitimitätstheoretischer, demokratietheoretischer, kommunikationstheoretischer und rationalitätstheoretischer* Art in der Debatte um deliberative Demokratie umstritten. Auch um die Darstellung dennoch fokussiert zu halten, orientiert sie sich stark an der Habermas'schen Version deliberativer Demokratie. Habermas ist der wahrscheinlich ›kompletteste‹ Deliberationstheoretiker, da er aufeinander aufbauende Konzepte auf allen der genannten Ebenen liefert. Gleichzeitig gehören Handlungstheorie und Diskursethik zu den anspruchsvollsten und am weitesten ausgearbeiteten Begründungen eines empirisch und normativ gehaltvollen Deliberationsbegriffs, weshalb sich das Feld der Deliberationsforschung gut über Ähnlichkeiten und Differenzen zur Habermas'schen Theorie aufschlüsseln lässt (so auch Bächtiger et al. 2010).

Den zentralen Fokuspunkt der Untersuchung bildet nicht die Deliberationsforschung per se, sondern das auch in der Forschung selbst intensiv diskutierte Verhältnis von normativer Theorie und Empirie. Der folgende Überblick über die Deliberationsforschung wird zeigen, dass durch die Erschließung des Gegenstands auf Basis seiner normativen Rekonstruktion eine charakteristische Spannung auf mehreren Ebenen entsteht: *demokratietheoretisch* eine Spannung zwischen den normativ zugeschriebenen Funktionen politischer Kommunikation und empirischen Dynamiken demokratischer Meinungsbildung in Massenöffentlichkeiten; *verfahrenstheoretisch* eine Spannung zwischen idealen und faktisch durchgeführten Verfahren und *kommunikationstheoretisch* zwischen ideal-deliberativer und faktischer Kommunikation.

Im Folgenden wird zunächst der Zusammenhang von normativer Theorie und empirischer Forschung mit Bezug auf *deliberative Systeme* anhand der Diskurstheorie der Demokratie in *Faktizität und Geltung* erläutert (Kapitel 1.3). Daraus werden Schlussfolgerungen über den Zusammenhang von normativer Theorie und empirischer Forschung abgeleitet (Kapitel 1.4), die für die spezifische Problematik dieses Zusammenhangs im Fall deliberativer Verfahren sensibilisieren sollen (Kapitel 1.5).

Zwar besteht sowohl *demokratiethoretisch* als auch *verfahrenstheoretisch* eine Spannung zwischen Normativität und Faktizität, aber nur im Fall der *Kommunikationstheorie* wächst sich diese, wie zu zeigen sein wird, zu einer Blockade aus (Kapitel 1.6).

1.3 Die Legitimitäts- und Demokratietheorie in *Faktizität und Geltung*

Die demokratiethoretische Seite des Habermas'schen Werks – und in gewisser Weise *ist* das Werk Demokratietheorie – lässt sich auf eine chiasische Formel bringen: Es geht um den Aufweis der *Vernunft in der Demokratie* und der *Demokratie in der Vernunft*. Ersteres läuft auf eine Rechtfertigung des rationalen Sinns demokratischer Basisinstitutionen hinaus, Letzteres wird in einer Diskurstheorie begründet, die die Qualität epistemischer und moralischer Urteile unter anderem an die Bedingung gleichberechtigter und allgemeiner Partizipation aller Betroffenen bindet. Wir interessieren uns vorläufig nur für die Demokratietheorie im engeren Sinne, die Habermas insbesondere in *Faktizität und Geltung* ausgearbeitet hat (1998a), und dabei vor allem für die Beziehung von normativ-ideellen und empirisch-deskriptiven Elementen.

Die Habermas'sche Demokratietheorie schließt an den starken Anspruch der Aufklärung an, insofern sie in der demokratischen Praxis politischer Kommunikation die Rahmenbedingungen einer vernunftbasierten kollektiven Lebensform ausmachen will (vgl. schon Habermas 1976). Demokratische Politik soll nicht nur als politische Herrschaftsstruktur oder Agentur kollektiv bindenden Entscheidens beschrieben werden, sondern sich als einzig vernünftige und normativ legitime Form politischer Herrschaft erweisen. Dafür werden Legitimitäts-, Rationalitäts- und Demokratietheorie aufs Engste miteinander verknüpft. Legitimitätstheoretisch geht es in *Faktizität und Geltung* vor allem darum, ein wichtiges Rechtfertigungsproblem liberaler Demokratietheorie zu lösen: die Spannung zwischen den demokratischen Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Volkssouveränität (Habermas 1998a). Als Dilemma erscheint ihr Verhältnis in der legitimitätstheoretischen Primatfrage danach, ob die Grundsätze des Rechtsstaats zur demokratischen Disposition stehen oder ob sie einen Vorrang vor den Entscheidungen des Demos haben und daher außerdemokratische Geltung beanspruchen können. Es handelt sich um einen augenscheinlichen Gegensatz zwischen moralphilosophischer Vernunft (und ihrem Ergebnis, den ›Menschenrechten‹) und Demokratie (Stichwort: ›Tyrannei der Mehrheit‹), der im Rahmen des Liberalismus typischerweise als Diskurs über die Selbstbegrenzung der

Demokratie durch Verfassungsprinzipien geführt wird. Die klassische liberale Lösung des Konflikts zwischen Selbstbestimmung und Vernunft besteht in der Begrenzung demokratischer Souveränität durch naturrechtlich-metaphysische oder kontrafaktisch-kontraktualistische Argumente. Diese Argumente begründen die Priorität rechtlicher Freiheit vor der Demokratie, müssen jedoch auf Legitimitätsquellen jenseits der demokratischen Selbstbestimmung zurückgreifen. Habermas versucht demgegenüber, Vernunft und Demokratie nicht als Gegensätze, sondern als sich wechselseitig erläuternde Begriffe zu denken, ohne dabei den Status von Menschenrechten zur plebiszitären Verfügungsmasse zu erklären.

Er ist davon überzeugt, dass eine Begründung der Menschenrechte nur ausgehend von radikaler Demokratie und damit dem Prinzip der Volkssouveränität geleistet werden kann (vgl. Grodnick 2005; Habermas 1997a: 44). Nach der Auffassung republikanischer Legitimitätstheorien wird den Menschenrechten erst durch die demokratische Einigung auf ihre Geltung Legitimität *verliehen*. Dies wird von Kritikern häufig als zu schwache, weil lediglich kontingente Begründung der Grundrechte gesehen. Daher sucht Habermas eine Möglichkeit, den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates einen normativen Sinn zuzuweisen, der über ihre positive, legalistische Bedeutung hinausweist (vgl. Habermas 1997a: 43f.). Sein im Folgenden nachzuzeichnender legitimitätstheoretischer Vorschlag besteht darin, die Konfrontation von Demokratie und Menschenrechten in ein Verhältnis wechselseitiger Implikation zu verwandeln. Menschenrechte sind nach dieser Auffassung der Volkssouveränität nicht mehr entgegengesetzt, sondern in der als Prozess verstandenen Praxis der demokratischen Souveränitätsausübung immer schon enthalten.

1.3.1 *Von substanzieller Volonté générale zur prozeduralen Konstitution des allgemeinen Willens*

Habermas' legitimitätstheoretischer Ausgangspunkt macht zunächst kaum Konzessionen an eine ›realistische‹ Sicht auf Demokratie. Legitimität wird nicht soziologisch (als »Legitimitätsglaube«), sondern moralphilosophisch gedacht. Habermas verfolgt die Idee der Verflechtung von Demokratie und Legitimität zu Rousseau und seinem Einfluss auf Kant, der in der Selbstgesetzgebung mittels eines vereinten Volkswillens die Grundlage gerechter Herrschaft sieht (Habermas 1997a: 44f.). Dieser ›allgemeine‹ Wille ist normativ aufgeladen. Es gibt kein Recht darauf, dem Gemeinwillen zu widersprechen oder zuwider zu handeln, da etwas, das ein Kollektiv in voller Gegenseitigkeit beschließt, kein Unrecht sein könne (»volenti non fit iniuria«). Dann gibt es auch keine individuellen

Ansprüche gegen den allgemeinen Willen, der sich als Ursprung der Legitimität keiner anderen Instanz verantworten muss. Individuelle Freiheit ist für Rousseau demnach nicht die Möglichkeit, gesellschaftlichen Normen zuwider zu handeln, sondern ergibt sich im Gegenteil aus der vollkommenen Identifikation des Individuums mit dem allgemeinen Willen der Gesellschaft und der daraus resultierenden Unabhängigkeit von der Anerkennung partikularer Anderer (Taylor 2009: 37). Die Verschmelzung mit dem Gemeinwillen tilgt die individuellen politischen Identitäten der Bürger beziehungsweise ›hebt sie auf‹.

Rousseaus Theorie ist für Habermas eine wichtige Anregung dafür, wie Demokratie, Rationalität und Gerechtigkeit in der Figur des vernünftigen Konsensus zusammengedacht werden können; sie zeigt aber auch in aller Schärfe das Spannungsverhältnis von konsensbasierter Legitimitätstheorie und der empirischen Pluralität politischer Gemeinwesen. Rousseaus Legitimitätstheorie lässt keinerlei *legitime* Spannung zwischen Individuum beziehungsweise kulturdifferenten Milieus und Gesellschaft zu. Das ist aus heutiger, gewissermaßen ›postjakobinischer‹ Sicht sicherlich problematisch. Auch Habermas will zwar an der Verknüpfung von Volkssouveränität und Legitimität festhalten, dabei aber nicht die demokratische Souveränität gegen Rechte zum Schutz des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen ausspielen. Der Schlüssel liegt in der Neubestimmung der Volkssouveränität von Rousseau'scher Unmittelbarkeit zu einem *Prozess* (vgl. Habermas 1990a: 80; 1998a: 364–366). Die Konstitution eines ›Volkswillens‹ ist demnach kein spontaner Einklang der Seelen, sondern Ergebnis sozialer Kommunikationsprozesse und Verfahren der Entscheidungsfindung (vgl. Habermas 1997a: 41). Das Volk als Ganzes ist kein politisch unmittelbar handlungsfähiger Akteur, sondern übt seine Souveränität mittels verschiedener formeller und informeller Partizipationsformen aus, die für ihren Eingang in kollektives Handeln auf Aggregations- und Repräsentationsmechanismen angewiesen sind. Damit bewegt sich die deliberative Demokratietheorie auf klassische demokratische Repräsentationstheorien zu, betont jedoch besonders die Wichtigkeit einer kognitiv-rationalen Rückbindung der politischen Entscheidung an die demokratische Zivilgesellschaft (Habermas 2005a).

Ausgehend von einer derart prozessualisierten Volkssouveränität entwickelt Habermas, auf dem Wege einer diskurstheoretischen Untersuchung des Rechts, die Denkfigur der »Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie« (Habermas 1998a: 135, 161ff.). Öffentliche Autonomie, in der Tradition des deutschen Idealismus verstanden als »selbstbewusste Verwirklichung des sittlichen Wesens einer konkreten Gemeinschaft« (Habermas 1998a: 134), ist nur unter den Bedingungen einer freien Selbstgesetzgebung der Mitglieder möglich. Dafür ist die allgemeine und gleiche Mitwirkung aller an der kollektiven Meinungsbildung konstitutiv. Eine hypothetische Nullsituation der

Verfassungsgebung ist dann nicht als präsozialer Urzustand ohne geltende Normen vorstellbar. Nur ein bereits konstituiertes Forum der kollektiven Meinungsbildung ist in der Lage, legitime kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen. Durch diese Transformation der klassischen vertragstheoretischen Ausgangslage erscheinen demokratische Souveränität und unverfügbare Grundrechte nicht mehr als unvereinbare Gegensätze. Die normative Geltung der Grundrechte wird gerade in den diskurstheoretisch explizierten *Konstitutionsbedingungen* demokratischer Souveränität verankert. Wenn die kommunikative Validierung des Rechts immer schon *autonome* Diskursteilnehmer voraussetzt, die Argumente für und wider bestimmte Rechtsauffassungen frei prüfen können, muss diese Autonomie *sozial* garantiert sein. Hier entsteht ein Zirkel der wechselseitigen Implikation: Legitime Rechtsgeltung verweist auf die Zustimmungsfähigkeit von Rechtsnormen in Diskursen, aber Diskurse setzen die Autonomie ihrer Teilnehmer voraus, die nur durch die effektive Geltung von Rechtsnormen ermöglicht wird. Habermas formuliert, dass »das System der Rechte genau die Bedingungen angibt, unter denen die für eine politisch autonome Rechtsetzung notwendigen Kommunikationsformen ihrerseits rechtlich institutionalisiert werden können« (Habermas 1998a: 134). Menschenrechte sind demnach in den Rahmenbedingungen ihrer möglichen Validierung bereits enthalten. Die elementaren Grundfreiheiten sind ein Teil der Antwort auf die Frage, wie demokratische Willensbildung institutionalisiert werden kann (vgl. Habermas 1992: 361).⁶ Durch diese Weichenstellung der Legitimitätstheorie kann Habermas an der kontraktualistischen Grundfigur festhalten, legitime Herrschaft am allgemeinen Konsens festzumachen, ohne dabei die rechtliche Autonomie des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft als sekundär behandeln zu müssen. Wie bei Rousseau wird Legitimität also über Konsens gedacht, aber in die Produktionsvoraussetzungen des Konsensus werden Grundfreiheiten so eingelassen, dass sachliche und soziale Differenz nicht per se illegitim sind. Konsens und Volkssouveränität lassen sich dann auch nicht mit speziellen Teilen oder Phasen des demokratischen Prozesses identifizieren. Demokratischer Konsens wird nie de facto erzielt, sondern höchstens durch Verfahrensentscheidungen simuliert. Volkssouveränität tritt nie unmittelbar zutage, sondern ist eine legitimitätstheoretische Idee, die in demokratische Institutionen und Verfahren eingebaut ist. Sie existiert nur im Modus der kontrafaktischen Antizipation und stiftet die gedankliche Einheit der demokratischen Praxis, indem sie die heterogenen Bestandteile der Demokratie auf einen gemeinsamen normativen Sinn zu beziehen erlaubt.

6 Dies bedeutet allerdings auch, dass die derart begründeten Freiheiten auf diskursrelevante Rechte beschränkt bleiben. Für diesen Hinweis danke ich Michael Baumann.

Wir belassen es bei dieser groben Skizze der demokratietheoretischen Legitimitätstheorie und fragen im Folgenden nach ihrer Vermittlung mit der empirischen Realität der Demokratie und sozialwissenschaftlichen Forschungsinteressen. Aus der Gleichursprünglichkeitsthese lernt man zunächst nichts über empirische Demokratien; sie ist eine Auslegung des Begriffs der Demokratie. Von dort ist es ein weiter Weg, bis zur Verfassungswirklichkeit empirischer Demokratien. Es ist die Herausforderung für Habermas zu zeigen, wie diese hochabstrakte legitimitätstheoretische Grundfigur in eine realistische Beschreibung des Funktionierens von Demokratie münden soll. Im Folgenden interessiert die schrittweise Vermittlung, die Habermas zwischen abstrakt normativer und empirischer Ebene vornimmt.

1.3.2 ›Vermittlung‹: *Deliberative Demokratietheorie als Theorie der verteilten Volkssouveränität*

Um die Legitimitäts- zur Demokratietheorie auszubauen, muss genauer bestimmt werden, welche konkreten Verfahren, formellen Institutionen und informellen politischen Öffentlichkeiten sich als reale Träger der normativ ausgezeichneten kollektiven Meinungsbildung interpretieren lassen und inwiefern sie als Bestandteil ein und desselben Prozesses gedacht werden können. Um das Verhältnis von Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und staatlicher Politik konzeptionell zu fassen, greift Habermas auf die Arbeit von Bernhard Peters zurück (insbesondere Peters 1993). Das politische System wird dabei als nach Zentrum und Peripherie untergliedertes »System von Schleusen« vorgestellt, wobei die Schleusen die Zurückweisung oder Weiterleitung von politischen Anliegen in Arenen kollektiv bindenden Entscheidens regeln (Habermas 1998a: 429ff.). Das Zentrum ist, obschon dort kollektiv bindende Entscheidungen getroffen werden, nicht als kompakte Herrschaftsinstanz mit klarer Spitze zu denken. Es umfasst die formalen politischen Institutionen mit exekutiver, legislativer und judikativer Funktion und weist insofern schon intern eine polyarchische Struktur auf. Aber auch gegenüber Einflüssen von außen ist es prinzipiell offen, da sämtliche Knotenpunkte im Zentrum in kommunikativem Austausch mit der zentrumsnahen Peripherie stehen und diese wiederum mit weiteren »zivilgesellschaftlichen« Kommunikationsflüssen in Verbindung steht. In Richtung der Peripherie wird das politische System immer durchlässiger für verschiedene Einflüsse von Zulieferern politischer Anliegen: Verbänden, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, kulturelle Einrichtungen und den Chor der »public interest groups«, die Zugang zu den Arenen politischen Entscheidens suchen (Habermas 1998a: 430f.). Das intermediäre Netzwerk der politischen Öffentlichkeit vermittelt zwischen den formalen politischen Institutionen

(›Zentrum‹) und dem lebensweltlichen Hintergrund eines Publikums von Laien sowie funktional spezifizierten Handlungssystemen (Habermas 1998a: 451; 2008: 164f.). Vor allem an demokratische Institutionen richtet sich in diesem Modell die normative Zumutung von Deliberativität und Rationalität, denn sie sollen die Impulse und Einflussversuche aus der Zivilgesellschaft in Argumente transformieren und im Entscheidungsprozess berücksichtigen. Insbesondere das Parlament wird hierbei als Einfallstor für öffentliche Anliegen aus der Peripherie gedacht und als Schnittstelle zwischen institutionell ungebundener Öffentlichkeit und Entscheidungszentrum ausgezeichnet. Gegenüber systemtheoretischen Entwürfen, die die Verselbstständigung des politischen Prozesses gegenüber seiner Umwelt behaupten, betont Habermas damit die prinzipielle Offenheit der politischen Prozesse für den Einfluss öffentlicher Meinungen und Interessengruppen. Dieses Gesamtsystem der vernetzten Öffentlichkeiten wird von Habermas als institutioneller Ausdruck des Prinzips demokratischer Selbstbestimmung interpretiert. Die Arbeitsteilung zwischen einer frei deliberierenden Öffentlichkeit, in der Gründe getauscht, Betroffenheit artikuliert und politische Ziele verfolgt werden, und formellen Institutionen, die *konsensunabhängige* Entscheidungsmacht besitzen, tritt hier an die Stelle undifferenzierter Volkssouveränität. Gleichwohl werden das Prinzip der Volkssouveränität und seine Legitimitätstheoretischen Konnotationen (Vernünftigkeit, Gerechtigkeit, Allgemeinheit und Freiheit von Partikularinteressen) auf die realdemokratische Konstellation übertragen. Wenn politische Entscheidungen *tatsächlich* hinreichend stark von dem unabschließbaren zivilgesellschaftlichen Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beeinflusst werden, kann der allgemeine Wille prinzipiell im *Zusammenspiel* von Öffentlichkeit und Zentren kollektiven Entscheidens wiedererkannt werden. Die idealisierte Unterstellung der Vernünftigkeit gilt nicht für die einzelnen Elemente, sondern für den Zusammenhang des demokratischen Systems »im Großen und Ganzen« (Habermas, 2008: 148, Hervorheb. entfernt). Die Diskursqualität muss nicht an jedem Punkt des Systems hoch sein, solange sich der Prozess der Gesetzgebung noch als Resultat einer hinreichend inklusiven Deliberation darstellen lässt – also z.B. Parlamente oder advokatorische Journalisten responsiv auf gesellschaftliche Anliegen, Proteste und Risiken in nicht-diskursiven Öffentlichkeiten reagieren und nach diskursiver Bewährung an zentralere Bereiche des Kommunikationsnetzwerks weiterleiten. Nur wenn das Zentrum für Impulse aus der Peripherie offenbleibt, wenn also öffentliche Anliegen in das Zentrum des politischen Systems »eingeschleust« werden können und dort rational verarbeitet werden, ist es möglich, empirische Politik unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Selbstbestimmung zu interpretieren. Der demokratietheoretische Entwurf in *Faktizität und Geltung* ist damit ein Beispiel für eine systemische Sicht auf Deliberation (und nimmt den später ausgerufenen

›systemic turn‹ der Deliberationsforschung um etwa zwei Jahrzehnte vorweg, vgl. Mansbridge et al. 2012; Owen/Smith 2015).

Allerdings steht selbst diese verhältnismäßig vorsichtige Idealisierung des politischen Systems noch im Kontrast zu empirischen Befunden bezüglich der Deliberativität empirischer Öffentlichkeiten. Übereinstimmend mit breiten Strömungen der soziologischen Sozial- und Gesellschaftstheorie (siehe etwa Imhof 2011: 51–84) vertritt auch Habermas eine skeptische Einschätzung mit Bezug auf die ›Vernünftigkeit‹ empirischer Demokratien und ihrer politischen Öffentlichkeiten (1990c; 2008). Weil Habermas die eher ernüchternden Befunde von Soziologie und Kommunikationswissenschaft mit Bezug auf die Thematisierungs- und Informationsverarbeitungsfähigkeit empirischer Öffentlichkeiten berücksichtigt (klassisch: Lippmann 1993, 2010), ist er genötigt, die empirische Annahme der Möglichkeit politischer Themensetzung durch die ›Peripherie‹ auf recht enge Rahmenbedingungen zu beschränken. Im Normalfall liege die Initiative der Thematisierung und Problematisierung politischer Anliegen eher beim *Zentrum* (Habermas 1998a: 459; vgl. empirisch dazu von Beyme 1994). Nur im Sonderfall verbreiteten *Krisenbewusstseins* könne es zivilgesellschaftlichen Interessengruppen gelingen, wirksamen Protest zu artikulieren, der das politische System unter Zugzwang setze (vgl. Habermas 1998a: 461ff.). Es ist auffällig, wie weit Habermas in der empirischen Beschreibung dieser Kommunikation vom Modell diskursiver Verständigung abrückt – das Zentrum lässt sich nicht von Gründen überzeugen, sondern gibt der »Belagerung« durch die Öffentlichkeit nach:

»Kommunikative Macht wird ausgeübt im Modus der Belagerung. Sie wirkt auf die Prämissen der Urteils- und Entscheidungsprozesse des politischen Systems ohne Eroberungsabsicht ein, um in der einzigen Sprache, die die belagerte Festung versteht, ihre Imperative zur Geltung zu bringen: sie bewirtschaftet den Pool von Gründen, mit denen die administrative Macht zwar instrumentell umgehen kann, ohne sie aber, rechtsförmig verfaßt wie sie ist, ignorieren zu können.« (Habermas 1998b: 626)

Das normative Ideal demokratischer Selbstbestimmung wird also nicht nur sozial differenziert (Zentrum-Peripherie), sondern auch zeitlich eingeschränkt. Um an der Rede von Volkssouveränität festzuhalten, reicht Habermas die bloße *Möglichkeit*, dass das politische Alltagsgeschäft gelegentlich von Phasen der zivilgesellschaftlichen Politisierung durchbrochen wird. Und um am Anspruch der Vernünftigkeit dieser Herrschaftsform festzuhalten, reicht es, dass in den Zentren politischen Entscheidens zivilgesellschaftlich mobilisierte Gründe strategisch in Rechnung gestellt werden müssen. Auf der Ebene der kontrafaktischen Rekonstruktion des normativen Sinns von Demokratie und Öffentlichkeit stehen also

zwar starke Ansprüche an Vernunft und politische Legitimität, die jedoch nicht einfach als deskriptive Aussagen auf empirische politische Systeme projiziert, sondern im Zuge ihrer Spezifikation gewissermaßen ›heruntergerechnet‹ werden. Pluralität, Komplexität und Vermachtung der politischen Öffentlichkeit werden zwar anerkannt, aber in ihrem normativen Sinn vor dem Hintergrund der *Einheit* öffentlicher Willensbildung interpretiert; faktischer Dissens wird vor dem Hintergrund eines latent antizipierten, aber nie erreichten rationalen Konsenses gedeutet.

»Even if Habermas' model makes considerable concessions to the complexity and plurality of actual, situated deliberation, *at the ideal level* it concedes nothing. ... [R]eal plurality is ›transubstantiated‹ into idealized unanimity, and thereby rationalised.« (Rehg/Bohman 1996: 91, Hervorh. i. O.)

Diese skizzenhafte Darstellung der deliberativen Demokratie- und Öffentlichkeitstheorie bei Habermas verdeutlicht bereits, wie stark der normative Anspruch der deliberativen Demokratietheorie – »Volksouveränität durch Verfahren« (Habermas 1997a) – differenziert und ›kleingearbeitet‹ werden muss, um keine völlig unrealistischen Ansprüche an Interesse und Politikzuwendung des Publikums und die Kapazitäten massenmedialer Öffentlichkeiten und politischer Institutionen zu formulieren. Und erst auf dieser Basis wird die Theorie auch als deskriptive Vorlage anschlussfähig gegenüber der empirischen Forschung.

1.3.3 *Brücken zur empirischen Demokratie- und Öffentlichkeitsforschung*

Die stufenweise Annäherung der normativen Legitimitätstheorie an die demokratische Verfassungswirklichkeit schlägt Brücken zum Feld der empirischen Öffentlichkeitsforschung. Die normative Theorie deliberativer Demokratie ist dabei nicht bloß ein Maßstab normativer Bewertung, sondern geht als orientierender Hintergrund in den Zuschnitt und die Ergebnisinterpretation der empirischen Studien ein. Bei Habermas leistet insbesondere das von Bernhard Peters entlehnte Konzept des *Schleusensystems* als Nexus zwischen demokratischen Institutionen und Öffentlichkeit die Vermittlung der Ebenen von Ideal und Wirklichkeit der Demokratie. Die Annahmen zu Funktion und Aufbau der Öffentlichkeit sind verschiedentlich weiterentwickelt worden und insbesondere um weiterführende Überlegungen zur gesellschaftlichen Differenzierung ergänzt worden (vgl. Imhof 2003; Imhof 2008; Imhof et al. 2013; Peters 2007; Weißler/Wingert 2007; Weiß/Jandura 2017). Das Prinzip bleibt aber dasselbe: Normative Annahmen werden mit Annahmen zum gesellschaftsstrukturellen Potenzial von Öffentlichkeiten vermittelt und

orientieren dadurch die Fragestellungen empirischer Studien. Empirische Öffentlichkeitsforschung kann so an theoretisch ausgewiesene normative Funktionsbestimmungen der Öffentlichkeit anknüpfen,⁷ um die faktische Kapazität von Öffentlichkeit, komplexe Informationsverarbeitungs- und Argumentationsprozesse zu tragen, empirisch zu prüfen (exemplarisch Neidhardt 2006; Gerhards/Schäfer 2007; Gerhards 1997; Ferree et al. 2002 und das periodisch erscheinende ›Jahrbuch Qualität der Medien‹ für die Schweiz). So wird es möglich, die Forschungsperspektive durch starke ›kontrafaktische‹ Annahmen anzuleiten und diese bis auf die Ebene der empirischen Forschung mitzuführen.

Das Verhältnis von Theorie und Empirie ist im Fall der deliberationstheoretisch angeleiteten Öffentlichkeitsforschung ähnlich problematisch bzw. unproblematisch, wie in anderen Forschungszweigen der Sozialwissenschaften auch. Die Spannung zwischen Faktizität und Geltung wächst sich hier offenkundig nicht zu einer Blockade bzw. Beziehungslosigkeit zwischen normativer Theorie und empirischer Forschung aus; vielmehr zeigt sich eine sinnvolle Ergänzung. Die Rekonstruktion des normativen Sinns von Demokratie rechtfertigt die Relevanz der empirischen Öffentlichkeitsforschung. Im Prinzip handelt es sich bei diesem Theorie-Empirie-Verhältnis um eine Variante funktionalistischer Theorie, die ihren funktionalen Bezugspunkt nicht an der (ohnein problematischen) ›Systemerhaltung‹ festmacht, sondern verschiedene Teilöffentlichkeiten mit Bezug auf ihren funktionalen Beitrag zur gesamt-demokratischen Willensbildung betrachtet.⁸ Der Theorie-Empirie-Bezug lässt sich als gestufte Annäherung von normativem Ideal und empirischer Wirklichkeit darstellen: Die normative These der Gleichursprünglichkeit von privater

7 Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von Varianten und Alternativen zur Habermas'schen Demokratietheorie, mit teils eigenen Legitimitätstheoretischen Begründungen (etwa Estlund 1997, 1993; Gaus 2011; Gutmann/Thompson 1996, 2004; Honneth 2000b). Der geteilte Rahmen umfasst typischerweise eine prozeduralistische Sicht auf Demokratie und ein Interesse an dem epistemischen Potenzial der Öffentlichkeit und institutioneller Verfahren. Eine wichtige Variante deliberativer Demokratietheorie ergänzt nationalstaatlich zentrierte Öffentlichkeitstheorien um Überlegungen zu internationalen und transnationalen deliberativen Systemen (Benhabib 1994; Schmalz-Bruns 1999, 1995; Dryzek 2001; Goodin 2008; Mansbridge et al. 2012; Owen/Smith 2015). Da sich die allgemeine Beziehung von normativer und empirischer Ebene jedoch relativ analog gestaltet, wird hier auf diese Unterschiede nicht im Detail eingegangen.

8 Der von Gerhards und Neidhardt aufgemachte Gegensatz zwischen normativer Theorie und Funktionalismus (Gerhards/Neidhardt 1991; Gerhards 1994: 33; 1997) ist irreführend. Der Funktionalismus ist eine übergreifende Analysemethode, die gegenüber normativen und nicht-normativen Vorgaben gleichermaßen offen ist (vgl. Luhmann 2005b; Peters 1993).

und öffentlicher Autonomie wird schrittweise mit Bezug auf den empirischen Gegenstand hin ausgelegt. Forschung auf Basis normativ rekonstruierter Gehalte ist auch, anders als es der gängige Idealismusvorwurf will, nicht zu Optimismus oder Idealismus verpflichtet. Realistischen oder pessimistischen Beschreibungen empirischer Demokratien sind keine Grenzen gesetzt, vielmehr wird erst vor einem Hintergrund normativer Annahmen klar, warum man überhaupt meint, von ›Pessimismus‹ sprechen zu können.

1.4 Die Empirie der normativen Theorie: Sollen impliziert Können

Unsere skizzenhafte Untersuchung des Zusammenhangs von normativer Demokratietheorie und Öffentlichkeitsforschung mag als erstes Indiz für folgende Behauptung gelten: Die Deliberationstheorie findet nur dann einen adäquaten Anschluss an empirische Forschung, wenn die Ergebnisse der normativen Rekonstruktion nicht direkt mit der empirischen Faktizität konfrontiert werden. Rekonstruktionen enthalten von sich aus keine Hypothesen über zukünftige Zustände der Gegenstände in der Welt, sondern explizieren die Bedingungen der Möglichkeit der Konstitution bestimmter Gegenstände (›Deliberation‹; ›Demokratie‹ etc.). Ob und wie häufig diese Gegenstände empirisch zu beobachten sind, ist zunächst unerheblich. Die Idee der Deliberation wird daher nicht durch das Vorliegen strategischer oder gedankenlos-konventioneller Kommunikation falsifiziert (selbst wenn dies der empirische Normalfall sein sollte). Auch wenn es gelegentlich den Versuch gibt, Ideen wie ›kommunikative Rationalität‹ oder ›Demokratie‹ einer empirischen Realitätsprüfung zu unterwerfen, scheitern Falsifikationsversuche regelmäßig am Nichtvorliegen ihrer Anwendungsbedingungen (vgl. Thompson 2008). Ohne eine konzeptuelle Vermittlung der rekonstruktiv gewonnenen normativen Gehalte einer Praxis mit ihrer Faktizität gibt es in der Verbindung von normativer Theorie und empirischer Forschung nichts zu gewinnen als Trivialitäten und Kategorienfehler. Habermas selbst scheint diesen Punkt anzudeuten, ohne sich genauer festzulegen, wenn er eine *indirekte* Beziehung von Rekonstruktion und empirischer Forschung andeutet. Rekonstruktive Theorien müssten sich nicht direkt, sondern in ihrer Rolle als »Inputs in empirisch[e] Theorien« bewähren (Habermas 1983c: 41). Diese theoretische Verkomplizierung durch den Gegensatz rekonstruktiver und ›empirischer‹ Theorie dürfte hauptverantwortlich für die

Legitimitätstheorie ist also kein Gegensatz zum Funktionalismus, sondern eine von mehreren Möglichkeiten, funktionalen Analysen eine theoretische Richtung zu weisen.

insbesondere theoretischen Anschlusschwierigkeiten der Soziologie an Demokratie- und Deliberationsforschung sein. Nur wenn normativ-rekonstruktive und empirisch-explanative Theorien in ein klares Verhältnis gesetzt werden können, ist die Spannung zwischen Faktizität und Geltung soziologisch produktiv zu machen.

Mit Bezug auf die Frage, wie das Verhältnis der unterschiedlichen Theorietypen auszugestalten ist, lassen sich unterschiedliche Optionen erkennen. Eine mögliche Forschungsstrategie besteht darin, den normativen Grundsätzen der Deliberationstheorie *Maßstäbe* zu entnehmen, die Wertprämissen für die Beobachtung politischer Kommunikation vorgeben. Beispielsweise wurden aus der Habermas'schen Diskursethik Indikatoren für die Qualität von Deliberation entwickelt, die die Qualität empirischer Kommunikation nach dem Grad der Erfüllung diskursethisch begründeter Normen misst (Steenbergen et al. 2003). So werden empirische Kommunikationssituationen unter dem Aspekt vergleichbar, wie stark sie den normativen Vorstellungen entsprechen. Diese Verwendung der Deliberationsforschung liegt wohl noch am ehesten auf der Linie des Habermas'schen Selbstverständnisses (siehe Habermas 2005a). Sie hat allerdings den gravierenden Nachteil, dass die normative Theorie empirisch nicht lernfähig ist. Empirische Forschung bezieht zwar von normativer Theorie Begründungen dafür, warum man (Verfahrens-)Öffentlichkeiten unter dem Aspekt der Deliberativität bzw. Diskursqualität beforschen sollte, die normative Theorie kann aber von empirischer Forschung nicht in ihren Annahmen korrigiert oder zu deren Erweiterung gezwungen werden. Demokratie-, Verfahrens- und Kommunikationsideale sind dann der angeblich praxisimmanente, in der Forschung de facto aber *praxisexterne* Maßstab, mit dem spezifische Aspekte der Kommunikation bewertet (›Deliberativität‹), nicht aber erklärt werden können.

Eine normative Theorie, die lediglich als unflexibler Maßstab fungiert, ist aus soziologischer Perspektive jedoch weitgehend uninteressant. Auch wenn man den Status von Normen nicht an empirische Hypothesen angleichen darf, wäre es gerade für *rekonstruktive* Theorien irritierend, wenn ihre Ergebnisse durch die gesellschaftliche Praxis, auf deren theoretische Explikation die Rekonstruktion ja Anspruch erhebt (Habermas 1983c), nicht mehr irritiert werden könnten. Auch wenn man die obige These akzeptiert, dass es bestimmte soziale Phänomene gibt, die unabhängig von einer für normative Phänomene sensiblen Perspektive nicht angemessen erschlossen werden können, ist eine *unmittelbar* normative Forschung also problematisch – zumindest, wenn man Soziologie als eine Wirklichkeitswissenschaft begreifen möchte, deren Theorien gegenüber empirischer Forschung lernfähig sein sollten.

Eine Möglichkeit, diese Lernfähigkeit zu gewährleisten, ohne den Sonderstatus normativer Theorien aufzuheben, besteht darin, einen alten Grundsatz des römischen Rechts zu akzeptieren und in eine Maxime der

Theoriekonstruktion umzuwandeln: *Sollen impliziert Können* (vgl. Möllers 2015: 139ff.). In der Negation heißt dies: Unmögliches darf nicht normativ gefordert werden. Um ein Beispiel zu geben: Die moralische Forderung an Eltern, nie mit ihren Kindern zu streiten, ist auf Basis empirischer Erfahrung so unrealistisch, dass es unzumutbar ist, sie zu vertreten. Hingegen wird die Norm, Kinder nicht zu schlagen, nicht von der Tatsache entkräftet, dass es in vielen Familien tätliche Gewalt gibt. Man weiß – empirisch –, dass es auch ohne geht. Empirische Daten liefern Hinweise über die *Angemessenheit der Unterstellung von Möglichkeiten*. Und wenn Normen, die Unmögliches fordern, fallen gelassen werden müssen, können auch normative Theorien aus empirischer Forschung lernen. Akzeptiert man diesen Grundsatz, wird die harte Dichotomie zwischen normativer Theorie und empirischer Faktizität aufgeweicht. Empirische Forschung dient in diesem Schema weder der Überprüfung theoretischer Vorhersagen noch einer Überwachung der ›Compliance‹ einer zur Devianz neigenden Praxis, sondern fördert Informationen über die Variationsmöglichkeiten des Gegenstandes zutage und ermöglicht somit Rückschlüsse über sein Potenzial.

Wenn diese Annahme richtig ist, ist ein soziologisch ergiebiges Theorie-Empirie-Verhältnis im Falle normativer Theorien eine dreistellige Relation, in der normative Annahmen und empirische Beobachtungen über sozialtheoretische Annahmen zu den *Möglichkeiten* eines Gegenstands vermittelt werden. Sollen impliziert Können. Können impliziert, dass sich in der Praxis zumindest einige Performanzen finden lassen, die die Unterstellung eines entsprechenden Potenzials bzw. einer Kompetenz rechtfertigen. Lassen sich solche Performanzen nicht auffinden, stellt dies die Sollens-Forderungen unter Idealismusverdacht. Deshalb unternimmt Habermas so intensive Anstrengungen bei der Suche nach empirischen Indizien für die legitimitätstheoretisch unterstellte »epistemische Dimension« der Demokratie (Habermas, 2008) und bindet die Anwendbarkeit des normativen Modells prozessualisierter Volkssouveränität an die Bedingung, dass *tatsächlich* basisdemokratische Meinungsbildungsprozesse empirisch möglich sind, in denen Themen nicht durch das Zentrum gesetzt werden, sondern von der Peripherie in das politische System einströmen.

Diese Vorüberlegungen sensibilisieren für die nun vorzustellende Problematik empirischer Forschung zu deliberativen Verfahren. Im Falle deliberativer Verfahren gelingt die Interpretation empirischer Daten vor dem Hintergrund der normativen Theorie nicht ohne Weiteres – was zu der These führen wird, dass ein vermittelndes ›Tertium‹ in Form einer adäquaten sozialtheoretischen Theorie deliberativer Kommunikation fehlt. Der folgende Abschnitt dient daher gleichzeitig der Darstellung der Forschung zu deliberativen Verfahren und der Problemgewinnung für eine Soziologie der Deliberation.

1.5 Deliberative Verfahren, ideale Sprechsituation und empirische Deliberationsforschung

Die ›deliberative Demokratie‹ ist mittlerweile vermutlich weniger als allgemeine Theorie der Demokratie, sondern eher als anwendungsbezogene Impulsgeberin neuartiger politischer Beteiligungsformate bekannt (Beson/Martí 2006; Chambers 2009). In dieser Eigenschaft hat die theoretische und empirische Deliberationsforschung eine Reihe an Beteiligungsformaten inspiriert, die man unter dem Label der »Mini-Publics« zusammenfassen kann (Fung 2003; Ryan/Smith 2014; Smith 2012). Allen Mini-Öffentlichkeiten ist gemein, dass in ihnen Bürger zusammengebracht werden, um ihre unterschiedlichen Präferenzen nicht nur zu äußern, sondern auch zu diskutieren. Ein wesentliches Ziel deliberativer Mini-Öffentlichkeiten ist, eine gegenüber massenmedial hergestellten Öffentlichkeiten höhere Qualität der politischen Meinungsbildung zu gewährleisten und dadurch Partizipation sowohl demokratischer als auch rationaler zu machen (Goodin & Dryzek, 2006; Niemeyer, 2011). »Mini-Publics« legitimieren sich über die Auffassung, dass sprachlicher Austausch in Debatten und Argumentationen ein Rationalitätspotenzial bei den Bürgern zutage fördern könne, das in demokratischen Massenöffentlichkeiten nicht adäquat ausgeschöpft wird. Ziel dieser »demokratischen Innovationen« (Geißel 2008) ist, die Demokratie sowohl partizipativer als auch legitimer zu machen, indem sie Strukturen diskursiver Öffentlichkeit im kleinen Maßstab verwirklichen (vgl. Fishkin 1987; Habermas 2008: 158). Laut Landwehr macht die empirische Untersuchung *deliberativer Verfahren* mittlerweile den größten Anteil an der Forschung zur deliberativen Demokratie aus (Landwehr 2012). Das mag nicht zuletzt an der forschungspraktischen Abgrenzbarkeit der Verfahren und ihrer Eignung für die Untersuchung mit empirischen Methoden liegen. Der Begriff umfasst in einer weiten Definition so unterschiedliche Formate wie Planungszellen, Consensus-Konferenzen oder Town-Hall-Meetings (Ryan/Smith 2014: 12). Die meisten deliberativen Verfahren dienen der politischen Partizipation und Meinungsbildung und haben in der Regel empfehlende, nicht aber bindende Wirkung. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist das ›participatory budgeting‹ in der brasilianischen Stadt Porto Alegre, die wichtige Elemente ihrer Haushaltsplanung in einer Serie von deliberativen Bürgerversammlungen leistet (Baiocchi 2001; Heller 2001). Demgegenüber üben Bürgerhaushalte in Europa zumeist nur eine beratende Funktion aus (Sintomer et al. 2010). Zunehmend werden auch Online-Deliberationsverfahren durchgeführt, die das Internet als Forum des argumentativen Austauschs nutzen wollen (vgl. Black et al. 2011; Dahlberg 2007; Janssen/Raphaël 2005; Witschge 2004; Esau et al. 2017; Frieß/Eilders 2015).

Deliberative Verfahren eignen sich in besonderer Weise als empirischer Gegenstand für eine Untersuchung, die an der Rationalität der Kommunikation interessiert ist. Deliberative Verfahren sind empirische Phänomene, in deren Erzeugung Vorannahmen zur Normativität der Öffentlichkeit, zur rationalen Binnenstruktur von Verständigung und zu demokratischer Legitimität massiv eingehen und die auch vor dem Hintergrund dieser Annahmen beforscht werden. Im Gegensatz zu demokratietheoretischen Öffentlichkeitstheorien, die deliberative Qualität an der Art der Vernetzung von Teilöffentlichkeiten festmachen, zielen deliberative Verfahren darauf ab, eine hohe Qualität deliberativer Meinungsbildung im zeitlich befristeten und ortsgebundenen Hier-und-Jetzt einer Verfahrensöffentlichkeit zu realisieren.

Auch im Falle deliberativer Verfahren lassen sich legitimitätstheoretische, verfahrenstheoretische und empirische Aspekte unterscheiden und auf ihre Beziehungen hin untersuchen. Das deliberative Verfahren konstituiert eine situative Öffentlichkeit, die gerade *keinen* kontinuierlichen Diskussionszusammenhang mit Revisionschancen darstellt, weshalb Revisionsoffenheit, anders als im Fall regulärer Verfahren im Rahmen formaldemokratischer Institutionen, auch kein mögliches Motiv des gerechtfertigten Legitimitätsglaubens ist. Es werden daher andersartige legitimitätstheoretische Grundlagen benötigt, die aus den Bedingungen der verfahrenstypischen Kommunikationssituation selbst zu gewinnen sind.

Für die legitimitätstheoretischen Grundlagen deliberativer Verfahren lässt sich ebenfalls eine wichtige Habermas'sche Wurzel freilegen, nämlich die Theorie der *idealen Sprechsituation* sowie die verwandte Konzeption »idealer Prozesse« (Cohen 1997a, 1997b). Gängige Lesarten innerhalb der Deliberationsforschung gehen davon aus, dass in der Habermas'schen »idealen Sprechsituation« Grundlagen einer normativen Verfahrenstheorie und damit auch eine normative Ausgangsbasis für Design und Evaluation deliberativer Verfahren auf Mikro-Ebene zu erkennen sei. Diese Aneignung ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Es lohnt sich, den Begriff der idealen Sprechsituation kurz zu erläutern, um den Wandel von einem *rekonstruktiven* zu einem *präskriptiven* Begriff demokratischer Prozeduren in der Aneignung des Konzepts durch die Deliberationsforschung zu verdeutlichen.

Bei der idealen Sprechsituation handelt es sich um eine hypothetische Situation, in der volle kommunikative Gleichberechtigung und reziproke Einverständnisorientierung herrschen. In dieser Situation haben alle Diskursteilnehmer die gleiche Chance auf Teilhabe am Diskurs; die gleichen Chancen ihre Ansichten zu äußern sowie die Sprechakte anderer Teilnehmer zu problematisieren. Ferner äußern die Teilnehmer ausschließlich wahrhaftig das, was sie tatsächlich meinen, und sind für Revisionen ihrer Geltungsansprüche von Wahrheit und Richtigkeit offen;

ferner bestehen keine Machthierarchien zwischen den Teilnehmern (vgl. Habermas 1984c: 177–180). Die ideale Sprechsituation ist für Habermas aber keine potenziell reale oder auch nur approximierbare Situation, sondern die Antwort auf die Frage, welche formalen Eigenschaften Diskurse aufweisen *müssten*, damit Geltungsansprüche mit optimaler Rationalität akzeptiert oder abgelehnt werden *könnten* (vgl. Habermas 1984c: 177). Es handelt sich bei den Eigenschaften der idealen Sprechsituation also um kontrafaktische Bedingungen der optimal-rationalen Validierung von Geltungsansprüchen – und es ist gleichzeitig klar, dass sich die ›ideale Sprechsituation‹ nie empirisch verwirklichen lässt (vgl. Greve 2011). Im Rahmen wahrheitstheoretischer Überlegungen versucht Habermas mit diesem Begriff unter anderem zu klären, warum argumentativ erzielter Konsens *überhaupt* mit der fallibelen Vermutung der Vernünftigkeit aufgeladen werden darf (vgl. Habermas 1984b: 118ff.).

Diese ausdrücklich *kontrafaktische* Rekonstruktion der sozialen Bedingungen der kommunikativen Validierung von Geltungsansprüchen ändert in der empirischen Deliberationsforschung ihren Sinn. Die Randbedingungen der idealen Sprechsituation werden vielfach entweder als *normative Standards*, denen empirische Kommunikation entsprechen müsste, oder als Vorlagen für das Design von politischen Institutionen oder deliberativen Verfahren verstanden, die diese Standards über formale Strukturen umsetzen sollen – was Habermas leicht erstaunt anmerkt, aber nicht scharf korrigiert (vgl. Habermas 2005a: 384f.). Damit werden die Präsuppositionen der idealen Sprechsituation in institutionelle ›Inputs‹ übersetzt, die erwünschte ›Outputs‹ (Meinungsbildung, Konsens, Legitimität, Rationalität u. s. w.) empirisch produzieren sollen (siehe etwa Mutz 2008). Akzeptiert man die Möglichkeitsunterstellung normativer Ansprüche (»Sollen impliziert Können«), sieht man allerdings direkt, dass die »ideale Sprechsituation« keine sinnvolle präskriptive Theorie für empirische Gespräche ist. Es ist unter empirischen Bedingungen keine sinnvolle Forderung, dass sich Gesprächspartner unendlich viel Zeit für die Diskussion nehmen sollten, und Wahrhaftigkeit lässt sich nicht durch formale Arrangements institutionalisieren, sondern lediglich ex ante unterstellen und ex post zuschreiben. Die ideale Sprechsituation ist also weder eine empirische Theorie über das Funktionieren von Kommunikation noch ein Normenkatalog für das Design von Verfahren, auch wenn sie oft genauso behandelt wurde.

Die etwas ›schiefe‹ Interpretation der idealen Sprechsituation war für die Entwicklung der Deliberationsforschung aber durchaus produktiv. Erstens schien die ideale Sprechsituation ein Set an normativen Kriterien zu spezifizieren, anhand derer man die »Diskursqualität« empirischer Kommunikation messen konnte (vgl. Steenbergen et al. 2003). Zweitens diente sie als Vorlage für das institutionelle Design deliberativer Verfahren (vgl. Niemeyer 2011). Und drittens ermöglichte sie – als ›Strohmann‹

– einer Vielzahl von Autorinnen und Autoren, sich von den vermeintlich unrealistischen ›Forderungen‹ der idealen Sprechsituation abzugrenzen und die scheinbare Verengung der politischen Kommunikation auf eine sachlich-unemotionale Debatte zu kritisieren.⁹ Gerade die Kritik an der vermeintlichen Engführung oder Realitätsferne des Habermas'schen Diskursideals hat zu der Formulierung zahlreicher alternativer Deliberationskonzepte geführt, die in Richtung einer Ausweitung der formal zulässigen Sprach- und Handlungsmodi in Deliberation tendieren (Young 2000; Estlund 2006; Goodin 2005). Verschiedene »Idealtypen« von Deliberation lassen sich daher nach dem Schema von Konformität und Abweichung von der Habermas'schen Vorlage sortieren:

»Type I deliberation is rooted in the Habermasian logic of communicative action, and embodies the idea of rational discourse, focuses on deliberative intent and the related distinction between communicative and strategic action, and has a strong procedural component. In this view, deliberation implies a systematic process wherein actors tell the truth, justify their positions extensively, and are willing to yield to the force of the better argument. The ultimate goal of type I deliberation is to reach understanding or consensus. Type II deliberation generally involves more flexible forms of discourse, more emphasis on outcomes versus process, and more attention to overcoming ›real world‹ constraints on realizing normative ideals. (...) [T]ype II deliberation involves a shift away from the idea of purely rational discourse toward a conception of deliberation that incorporates alternative forms of communication, such as rhetoric or story-telling. Moreover, the sincerity criterion, is often relaxed if not abandoned.« (Bächtiger et al. 2010: 33f.)

Mit der Formulierung von ›Typ-II-Deliberation‹ reagieren Deliberationsforschung und normative Deliberationstheorie also auf das vermeintliche Problem, dass die ideale Sprechsituation – als normativer Kriterienkatalog für die Konstruktion deliberativer Prozesse (miss-)verstanden – den Deliberationsteilnehmern die unrealistische und möglicherweise kontraproduktive Norm der exklusiven Geltungsorientierung auferlegt und praktisch unerfüllbare Forderungen stellt (Statusindifferenz, unbeschränkter Zeithorizont). Habermas selbst hat sich von einer präskriptivistischen Interpretation der idealen Sprechsituation als politisches Ideal ausdrücklich distanziert:

- 9 Exemplarisch: »Let us concede from the start that the ›ideal speech situation‹ would be best. The very best deliberation, let us suppose, would indeed be a cooperative game among all players in which all the deliberative virtues would be simultaneously and continuously on display. My point is simply that politics is not like that, at least not in the sorts of representative democracies of the sort that now predominate« (Goodin 2005: 193).

»Als störender empfinde ich den Umstand, daß der Ausdruck der idealen Sprechsituation, den ich vor Jahrzehnten einmal als Abkürzung für das Ensemble allgemeiner Argumentationsvoraussetzungen eingeführt habe, einen – im Sinne einer regulativen Idee – anzustrebenden Endzustand suggeriert. Dieser entropische Zustand eines definitiven Einverständnisses, das alle weitere Kommunikation überflüssig machen würde, kann aber nicht als sinnvolles Ziel vorgestellt werden, weil darin Paradoxien (einer letzten Sprache, einer endgültigen Interpretation, eines nicht-revidierbaren Wissens usw.) auftreten müßten.« (Habermas 1996a: 354; siehe auch Habermas 1998a: 392)

Wenn man die etwas abenteuerliche Rezeptionsgeschichte der idealen Sprechsituation vorläufig auf sich beruhen lässt, bleibt festzustellen: Mit der Spezifikation von Randbedingungen idealer Kommunikation schien eine Art Blaupause für ein verfahrensförmiges Design normativ wünschenswerter Kommunikation vorzuliegen. Weil die Randbedingungen der idealen Sprechsituation sich jedoch nicht in empirischen Verfahren verwirklichen lassen, lässt sich auch in diesem Fall die Entwicklung vermittelnder Konzepte in der Forschung aufzeigen. Analog zum Fall der Demokratietheorie, in der normative Legitimitätstheorie und empirische Öffentlichkeitsforschung über die Vorstellung der demokratischen Öffentlichkeit als »Schleusensystem« (Peters) vermittelt wurden, findet man mit der Spezifikation tatsächlich *umsetzbarer* Prozessnormen in verschiedenen Mini-Publics durchaus eine Vermittlung ideal-rationaler und empirischer Verfahren. Ideale Bedingungen werden in optimale Bedingungen transformiert.

Die Übersetzung von Kommunikations- bzw. Argumentationsvoraussetzungen in formalisierbare Prozessnormen verstärkte damit eine Tendenz in der Deliberationsforschung, die kollektive Willensbildung in Deliberation nicht nur als demokratietheoretischen Hintergrund zu interpretieren, sondern ihre Institutionalisierung in empirischen Verfahren für möglich zu halten. Von diesem Punkt aus schien es auch naheliegend, nicht nur die Form der Verfahren als Verwirklichung normativer Ideale zu begreifen, sondern auch ihren Verlauf und ihre Ergebnisse normativ aufzuladen. Diese »sozialtechnische«¹⁰ Interpretation der deliberativen Theorie sieht im Miniaturformat deliberativer Verfahren einen Indikator für mögliche Ergebnisse eines ideal-rationalen Diskurses. Allerdings ist die Beziehung von normativer Theorie und empirischer Forschung trotz der scheinbar passgenau zugeschnittenen Empirie nicht ohne Probleme. Im Folgenden wird gezeigt, inwieweit diese Forschung Probleme aufwirft, die bis in konzeptuelle Fragen der soziologischen Handlungstheorie hineinragen.

10 Ich gebrauche die Ausdrücke Sozialtechnik/Sozialtechnologie im Sinne Poppers ursprünglicher Verwendungsweise – also wertfrei (Popper 1980a, 1980b).

1.5.1 *Deliberative Polls als empirischer und normativer »Goldstandard« der Deliberationsforschung*

Es gibt eine Vielzahl von deliberativen Verfahren und Partizipationsformaten, die Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung geworden sind, auf die hier aber nicht im Detail eingegangen werden soll. Wir orientieren unsere Diskussion der Deliberationsforschung an ihrem paradigmatischen Fall, den sogenannten ›Deliberative Polls‹. In Bezug auf Design und Messung der Effekte von Deliberation haben sich Deliberative Polls wegen der Transparenz der Resultate, der Replizierbarkeit, der Möglichkeit experimentaler Manipulation und der Entsprechung von normativen Vorgaben und empirischer Umsetzung als »Goldstandard« der Deliberationsforschung etabliert (Mansbridge 2010; Coleman et al. 2015). Deliberative Polls sind eine spezielle Form der Meinungsumfrage, die das Prinzip der Zufallsstichprobe mit deliberativen Gruppendiskussionen verbindet. Bei Deliberative Polls werden Teilnehmer zufällig ausgewählt und zunächst wie in einer klassischen Umfrage nach ihrer Meinung zu einem bestimmten politischen Thema befragt. Im entscheidenden zweiten Schritt werden die Teilnehmer zunächst mit Informationsmaterialien sachkundig gemacht und in der Präsenzphase des Verfahrens physisch an einem Tagungsort versammelt, um in kleinen Gruppen und im Plenum über das Thema zu deliberieren (Fishkin 2009). Die Meinung der Teilnehmer zum Thema wird zu mindestens zwei Zeitpunkten mit demselben Fragenkatalog erhoben: einmal vor der Deliberation und einmal danach, so dass sich im Zuge der Verfahrensteilnahme auftretende Meinungsdifferenzen zeigen lassen.

Auch hier lässt sich ein Übersetzungsprozess Legitimitätstheoretischer Grundannahmen in umsetzbare Anforderungen an das Verfahrensdesign beobachten, wie wir ihn an *Faktizität und Geltung* exemplarisch gezeigt hatten. Dem Verfahren liegt eine eigene Version einer normativ ausgezeichneten Sprechsituation zugrunde; also eine Liste normativer Kriterien der Randbedingungen legitimen Sprechens, die die Parameter politische Gleichheit, inklusive Partizipation, Deliberation (im Sinne reflektierten Abwägens) und Minderheitenschutz als ideale Diskussionsparameter spezifiziert (Fishkin 1987; 2009: 32–94). Diese Anforderungen werden von Fishkin und Luskin, den Erfindern des Verfahrens, in das institutionelle Design des Deliberative Polls übersetzt. Die formalen Strukturen des Deliberative Polls sollen diese Zielvorstellungen zumindest approximieren. Dabei finden sie konzeptuelle Übersetzungen, die erlauben, bestimmte Aspekte des Verfahrensdesigns als (partielle) Verwirklichung dieser Werte zu verstehen. Die Allgemeinheit der *Partizipation* und damit die Inklusivität des Verfahrens soll etwa (wie in konventionellen Meinungsumfragen) durch *statistische Repräsentation* mittels einer Zufallsstichprobe simuliert werden, so dass die Diversität

der Sichtweisen in der Stichprobe jener in der Gesamtgesellschaft entspricht (Fishkin 2009: 55). Die *Deliberativität und Gleichheit* des Verfahrens soll durch vorher zur Verfügung gestellte Informationsmaterialien, die Struktur der Kleingruppendiskussion und professionell trainierte Moderatoren sichergestellt werden, die auch dafür sorgen sollen, dass alle Meinungen im Forum eine ausreichende Chance auf Artikulation erhalten (Minderheitenschutz). Eine Tyrannei der Mehrheit soll außerdem durch den Verzicht auf öffentliche Abstimmungen oder andere Entscheidungsimperative, die sich an die Gruppe richten, vermieden werden (Fishkin 2009: 95–105). Diese konkretisierenden Übersetzungen normativer Vorgaben in institutionelle Designs verhalten sich gemäß der üblichen Darstellung des Verfahrens wie passive Mittel zu bestehenden normativen Zwecken.

Deliberative Polls dienen zunächst nicht der Entscheidungsfindung, sondern der *Entwicklung und Abbildung reflektierter Präferenzen*. Allerdings ist der Deliberative Poll nicht einfach eine individuelle Bildungsveranstaltung, sondern soll – trotz des Verzichts auf manifeste Konsensbildungsprozesse im Verfahren selbst – Aussagekraft im Sinne eines kollektiven Willens haben. Dabei werden individuelle Meinungsänderungen aggregiert und als »net attitude change« zu einem kollektiven Trend der Meinungsänderung aufgerechnet (Fishkin et al. 2007). Über die Kombination von statistischer Repräsentativität der Teilnehmerschaft und der Realisierung optimaler Kommunikationsbedingungen soll so eine kontrafaktische Möglichkeit faktisch realisiert werden. Wenn sich zeigen lässt, dass die normativen Verfahrensbedingungen annähernd umgesetzt wurden, werden die kollektiven Meinungstrends als auf die Gesamtpopulation generalisierbarer Effekt vernünftiger Argumentation und Information auf politische Einstellungen verstanden.

Eine geradezu omnipräsente Leitmetapher, die die Verknüpfung zwischen empirischer Meinungsmessung und dem Anspruch auf demokratische Legitimität leisten soll, ist die des deliberativen Verfahrens als »*Microkosmos*«:

»(...) the idea is to engage a microcosm, in a good social science experiment, and then use that to represent what informed public opinion would be like to fellow citizens, to policymakers and politicians. The considered judgments of the microcosm offer a basis for an informed and representative public voice.« (Fishkin 2003: 131; vgl. auch ders. 2009: 54; 1996: 134; Fishkin et al. 2000: 662)

Die Verfahrensöffentlichkeit soll qua repräsentativer Stichprobe als Teil für das Ganze der gesamt-demokratischen Öffentlichkeit stehen und dadurch kontrafaktische Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Bürger ermöglichen. Die Verfahrensergebnisse sollen verdeutlichen, was Bürger über politische Themen denken *würden*, wenn sie besser informiert

wären und ihre Meinung stärker reflektieren *würden*. Damit werden Legitimitätsvermutungen, die für Kommunikation unter idealen bzw. optimalen Bedingungen gelten, auf Deliberative Polls übertragen. In einem weiteren Schritt werden schließlich Ansprüche auf Anerkennung dieser Legitimität gegenüber der Makro-Öffentlichkeit erhoben:

»Like Rawls's ›original position‹, Deliberative Polling, in gauging what people would think if they thought, knew, and talked more about the issues, has some recommending force – to policy-makers and, at least conditionally, to the public itself.« (Fishkin/Luskin 2005: 294)

Auch die breitere Öffentlichkeit soll in der deliberativen Verfahrensöffentlichkeit eine bessere Version ihrer selbst erkennen, so dass die Ergebnisse eine »recommending force« erhalten. Diese »Empfehlungsmacht« gegenüber Massenöffentlichkeit kann nicht wiederum auf sachlichen Gründen basieren (denn diese kennen ja nur die Teilnehmer der Verfahren), sondern muss in dem Legitimitätsglauben wurzeln, der den Bedingungen der Meinungsbildung in deliberativen Verfahren entgegengebracht wird. Der Appell an politische Entscheidungsträger und politische Öffentlichkeit stützt sich auf die präsumtiv überlegene epistemische Qualität von Deliberative Polls gegenüber der Massenöffentlichkeit. Im »Mikrokosmos« des deliberativen Verfahrens kann sich der Makrokosmos der weiteren Öffentlichkeit gewissermaßen von seiner besten Seite zeigen.

Dass ein derartiger Schluss gerechtfertigt sein könnte, wird nicht nur normativ begründet, sondern *prima facie* durch die wissenschaftliche Auswertung der Verfahren gestützt. Deliberative Polls referieren in ihren Konstruktionsprinzipien nicht nur auf normative, sondern gleichzeitig auch auf methodologische Standards empirischer Forschung: Ihr Aufbau folgt *auch* dem Design einer Experimentalstudie. Deliberationseffekte lassen sich als Differenz zwischen der Experimentalgruppe der Verfahrensteilnehmer und der Kontrollgruppe der Umfrageteilnehmer erheben und so relativ klar belegen. Zudem werden innerhalb des Deliberative Polls Experimente durch die Variation der Diskussionsbedingungen in den Kleingruppen möglich. So ist eine szientifisch orientierte Deliberationsforschung ermöglicht worden, die das Verhältnis von Inputs und Outputs der Verfahren standardisiert misst und dadurch Effekte der Verfahrensteilnahme auf politische Meinungen zeigt. Die Transparenz der Methode stützt die Evidenz der Befunde.

So lässt sich beispielsweise zeigen, dass durch die Teilnahme an Deliberative Polls gegenüber Kontrollgruppen eine höhere Sachkenntnis zum Thema erworben wird, dass das politische Interesse und die Partizipationsbereitschaft steigen und liberale und tolerante Einstellungen bei den Teilnehmern gefördert werden (Carpini et al. 2004: 334; Luskin et al. 2002; Fishkin/Laslett 2003; Fishkin 2010, 2009). Auch die inhaltlichen

Veränderungen politischer Präferenzen, die sich im postdeliberativen »Net-Attitude-Change« (Fishkin et al. 2007) zeigen, haben möglicherweise zur normativen Akzeptanz der Verfahren beigetragen. Exemplarisch seien hier einige inhaltliche Meinungstendenzen aufgeführt:

- Deliberation führte bei einem dänischen Sample zu einer stärkeren Unterstützung des Eurobeitritts Dänemarks (Hansen/Andersen 2004).
- Finnische Bürger wurden durch Deliberation skeptischer gegenüber Kohle und Atomkraft als Energiequellen (Setälä et al. 2010).
- Katholische und protestantische Eltern von Schülern in Nordirland befürworteten nach einer Teilnahme an einem Deliberative Poll eine größere Kooperation zwischen den Konfessionen im Bereich der Schulpolitik (siehe Luskin et al. 2014).

Diese Befunde sind soziologisch zweifellos interessant und irritierend. Mit dem Nachdruck methodisch ausgefeilter experimenteller Sozialforschung drängt sich der Eindruck auf, dass kommunikative Rationalität nicht nur ein philosophisches Reflexionsthema ist, sondern eine reale, in der sozialen Welt wirksame Kraft, die Wissen und Meinungen von Menschen transformiert. Die Forschungsergebnisse zur deliberativen Demokratie haben daher bei ihren Verfechtern einem (erneuten) Partizipationsoptimismus Vorschub geleistet (Schmidt 2010) – und es ist eine ernstzunehmende Frage, ob sich die Soziologie auf Basis derartiger empirischer Evidenz in ihrem Verständnis von politischer Kommunikation (und vielleicht: Kommunikation generell) nicht irritieren lassen müsste. Es könnte ja durchaus der Fall sein, dass die Fähigkeit zum politischen und sozialen Lernen durch rationale Kommunikation in gängigen soziologischen Theorieangeboten unterschätzt wird (man denke etwa an die Rede von »cheap talk« in einigen Varianten der Rational-Choice-Theorie oder die Bestimmung der politischen Rede bei Bourdieu 2005). Könnte es nicht sein, dass eine Disziplin, die ihre Fachidentität gerade durch Distanzierung von der vernunftzentrierten Philosophie konsolidiert (Kieserling 1999a, 2004a), eine zwar durch innerfachliche Distinktionsgewinne prämierte, nicht aber empirisch gedeckte Faszination für das Irrationale entwickelt hat? Aber bevor derlei Spekulationen allzu viel Raum gegeben wird, gilt es die vorliegenden Befunde der Deliberationsforschung genauer zu prüfen.

1.5.2 Ambivalenzen in der Deliberationsforschung

Eine normativ-rekonstruktive Theorie bedarf der Vermittlung durch »Brückenkonzepte«, wenn sie dazu dienen soll, einen Gegenstand nicht nur zu bewerten, sondern auch interpretativ zu erschließen (siehe

Kapitel 1.4). Im Falle *deliberativer Systeme* lassen sich unterschiedliche Legitimitätstheorien schrittweise derart mit empirischen Öffentlichkeitstheorien vermitteln, dass es zwar schwerfällt, unter der Vielzahl normativer Gesichtspunkte auszuwählen (vgl. Weiß et al. 2016), aber ein Verhältnis wechselseitiger Befruchtung von normativer Theorie und empirischer Forschung hergestellt werden kann. Dies ist mit Bezug auf deliberative Verfahren und insbesondere die in ihnen stattfindende Kommunikation bisher jedoch nicht in ähnlicher Weise gelungen. Ein verbreitetes Standardschema empirischer Forschung, das das Theorie-Empirie-Verhältnis als empirische *Überprüfung* theoretischer Hypothesen organisiert, scheint hier nicht weiter zu führen. Auch wenn es einige Versuche gibt, Deliberationsforschung in diesem Rahmen durchzuführen (Sulkin/Simon 2001; Carpini et al. 2004; Rosenberg 2005; Neblo 2005; Mendelberg 2002; Mutz 2008), konnten gerade gegen vermeintliche Widerlegungen naheliegende Einwände geltend gemacht werden (z. B. Thompson 2008). Normative Annahmen werden nicht in einem engen Sinne empirisch ›falsifiziert‹; sie haben sprechakttheoretisch gesprochen eine andere »direction of fit« als deskriptive Sätze (Austin/Anscombe, für eine Übersicht siehe Humberstone 1992). Die Annahmen zu einem normativ wünschenswerten Verfahrensdesign, wie etwa dem des Deliberative Polls, dürfen demnach nicht umstandslos als empirische Hypothesen über wahrscheinliches Redeverhalten verstanden werden. Gleichzeitig sind die ›Effekte‹ deliberativer Verfahren nie nur einfache Experimentalergebnisse, sondern stehen immer auch im Licht der normativen Ideale, zu deren Verwirklichung die Verfahren entworfen werden.

Dies führt zu konkreten Problemen bei der Interpretation der Verfahren. Die Erfinder und Befürworter von Deliberative Polls sehen deren empirische Ergebnisse nicht als bloße Meinungsänderungen, sondern als rationale *Lerneffekte*. In dieser Behauptung liegt das eigentliche Irritationspotenzial der Deliberationsforschung für die soziologische Handlungs- und Kommunikationstheorie. Allerdings lassen sich auf theoretischer und empirischer Ebene Zweifel daran anmelden, dass die Ergebnisse der Deliberationsforschung tatsächlich klare Belege für soziale Lernprozesse durch deliberative Kommunikation liefern.

Aus theoretischer Sicht irritiert zunächst die unklare Beziehung von Mikro- und Makroöffentlichkeiten, d. h. der Ebene des Verfahrens und der des politischen Systems, die durch die metaphorische Rede vom Verfahren als ›Mikrokosmos‹ eher verdeckt als geklärt wird. Eine Verfahrensöffentlichkeit ist offenkundig keine Kopie der breiteren demokratischen Öffentlichkeit in kleinerem Maßstab. Es ändern sich nicht nur die Motivlage und der Informationsstand der Teilnehmer, sondern die komplette Infrastruktur der Kommunikation. Das gesamte ›Schleusensystem‹ der Massenöffentlichkeit, das die kommunikativen

Anliegen, Proteste und Einwände von Gruppen und Akteuren mit den formaldemokratischen Institutionen vermitteln soll, ist im deliberativen Verfahren inexistent. Es gibt keine Vermittlung der Öffentlichkeit über Massenmedien, keine Anbindung an Institutionen politischer Entscheidungsfindung, keine repräsentativen Mandate, aber – im Unterschied zur gern für Analogien herangezogenen direktdemokratischen antiken Polis – auch keinen Zwang, kollektiv bindende politische Entscheidungen zu treffen. Die Konsensbildung und Quasi-Entscheidung wird in die *kommunikationsexterne* Berechnung des »Nettomeinungswandels« verlegt. Inwiefern man in diesem Fall überhaupt von *sozialen* und nicht bloß aufsummierten *individuellen* Lerneffekten reden kann, ist unklar.

Breiter diskutiert werden auf *empirischer Ebene* die nur auf den ersten Blick technischen Schwierigkeiten bei der Etablierung von Kausalität. Obwohl der Deliberative Poll in der empirischen Messung an ein Experimentaldesign angelehnt ist, ist der Nachweis von »rationaler Kausalität« (gute Gründe als Ursachen) durch Deliberative Polls umstritten. Das experimentelle »Treatment« – die Verfahrensteilnahme – ist kein primitiver Kausalfaktor, sondern ein komplexes Ereignis, das unterschiedlich dekomponiert werden kann. Auch wenn die empirische Forschung zeigt, dass die Teilnahme an deliberativen Verfahren tatsächlich zu Meinungsänderungen bei den Teilnehmern führt, bleibt die Ursachenattribution daher heikel. Insbesondere *sozialpsychologische Theorien* werden von Kritikern der deliberativen Demokratie, aber auch in der Deliberationsforschung selbst immer wieder als alternative Erklärung für die beobachteten Meinungsänderungen ins Spiel gebracht (Gerber 2015; Gerber/Green 1999; Schkade et al. 2007; Sunstein 2002; Mendelberg 2002). Nicht alle durch sozialen Kontakt veranlassten Meinungsänderungen lassen sich als »Lernen« interpretieren. Meinungsänderungen durch Konformitätsdruck, Persuasion und »Bias« (Asch 1956; Dion 1973; Kim 1997) widersprechen offensichtlich dem normativen Ideal der Deliberation, denn statt rationaler Gründe würde ein unreflektierter Anpassungsprozess die Meinungsänderungen bewirken. Diese Debatte um die Ursachen der Meinungsänderungen ist persistent – und zwar trotz der Vielzahl der empirischen Studien, die zu diesem Thema bereits durchgeführt wurden.

Studien, die sich mit der Wirkung von deliberativen Verfahren auf die Meinungsbildung beschäftigen, beschränken sich zumeist auf den Vergleich institutioneller Rahmenbedingungen, standardisiert erfassbarer Prozesseigenschaften und Meinungs- und Wissensdifferenzen. Diese Daten werden in erster Linie erhoben, um abzugleichen, inwieweit empirische Deliberationsverfahren mit normativen Idealvorstellungen von Deliberation übereinstimmen (Fishkin 2010: 73; Habermas 1997a; Bächtiger et al. 2010). Die Deliberativität von Kommunikation ergibt

sich aus dieser Perspektive nicht durch verstehenden Nachvollzug des Prozesses des Gebens und Nehmens von Gründen, sondern kennzeichnet als Aggregatvariable die ›Deliberationsqualität‹ eines Verfahrens unter einem bestimmten formalen Gesichtspunkt. Das heißt, vor dem Hintergrund der in den meisten Studien erhobenen Daten kann *dieselbe* Meinungsänderung sowohl als rationaler Lerneffekt im Sinne der deliberativen Theorie als auch als nicht-kognitive Anpassung an Gruppenmehrheiten interpretiert werden. Dies scheint prinzipielle Gründe zu haben, die letztlich in der theoretischen *Konstruktion des Gegenstandes* liegen.

Die Leerstelle ergibt sich, so meine These, aus einem *situationistisch verkürzten* Deliberationsbegriff. Deliberation wird, nach dem Vorbild der idealen Sprechsituation, von den Randbedingungen der Situation her konzipiert. Zweifel daran, dass ein empirisches Gespräch tatsächlich deliberativ war, können daher nur mit Verweis auf diese Randbedingungen, nicht aber am Gespräch selbst geklärt werden. Die Deliberation selbst, so das *Credo* des Gros der Verfahrensforschung, lässt sich wissenschaftlich nicht *in actu* beobachten. Es hat sich daher eine Art indirekter Beweisführung eingebürgert, die das Vorliegen von Deliberation am Nicht-Vorliegen nicht-deliberativer Einflüsse zeigen will (siehe etwa Fishkin 2009: 159ff.). Empirisch getestet werden in der Regel Kausalitätsannahmen sozialpsychologischer Modelle. Auf einen möglichen Meinungswandel durch »gute Gründe« wird *indirekt* über die nicht-erklärte Varianz geschlossen.¹¹ Auch Studien, die sich für die ›Diskursqualität‹ interessieren und dafür auf Sprechaktebene ansetzen, erforschen normalerweise nicht, *was* gesagt wird und *wie* der Prozess verläuft, sondern, zu welchem Grad formale Eigenschaften der Sprechakte *im Aggregat* normativen Vorgaben entsprechen (vgl. Bächtiger/Wyss 2013). Die Eigenschaften deliberativer Prozesse werden dadurch auf Eigenschaften der Situation »umgerechnet«.

Es ist in der empirischen Deliberationsforschung daher systematisch unklar, wann ein Fall von Deliberation vorliegt, insofern Kommunikations- und Prozessideale nicht von sich aus Regeln für die Klassifikation empirischer Kommunikation bereitstellen (Knobloch et al. 2013). Die Deliberationsforschung ist sich daher, selbst nach der Durchführung empirischer Studien, vielfach nicht sicher, ob ›Deliberation‹ stattgefunden hat. Dadurch bleiben die tatsächlichen empirischen Deliberationsprozesse

11 Diese Konstellation erinnert von Ferne an die von Bloor karikierte Situation der Wissenschaftssoziologie vor dem ›strong programme‹, insofern sich empirische Forschung zwar für ›Verzerrungen‹ und ›Fehler‹ interessiert, Rationalität oder Wahrheit aber als empirisch unerklärbare Entitäten herbeizitiert, wenn andere Erklärungen versagen (Bloor 1998). ›Rationale Gründe‹ bleiben dann unerklärliche, ›unbewegte Beweger‹, die nur bemüht werden, wenn alle anderen Erklärungen versagen.

eigentümlich unbestimmt: *Wie* die Teilnehmer miteinander reden, also der ganze Prozess der Deliberation, bleibt eine »black box« (diesen Ausdruck verwenden übereinstimmend: Ryfe 2007; Mutz 2008; Gerber et al. 2014).

Dadurch ist aber auch unklar, ob die normativen Hoffnungen, die die Durchführung der Verfahren motivieren, sich durch die Resultate der Verfahrensforschung rechtfertigen lassen. Ob der empirische Verlauf eines deliberativen Verfahrens im Sinne der normativen Deliberationstheorie angemessen gedeutet ist, hängt von einer großen Anzahl letztlich soziologischer Hintergrundannahmen über faktisches Kommunikationsverhalten ab, die jedoch durch eine Beforschung der formalen Bedingungen der Kommunikation nur unzureichend in den Blick kommen:

»(...) we rely on various auxiliary hypotheses pertaining to procedures applied in mini-publics, for example, that participants really represent different viewpoints on the issue discussed, the information given to participants is unbiased, moderators help to facilitate the exchange of arguments, and there is sufficient time for participants to exchange and reflect on arguments. (...) It looks like our understanding of certain auxiliary hypotheses involved in mini-public experiments is still limited.«
(Setälä/Herne 2014: 67)

Mit Bezug auf die genannten Probleme drängt sich der Eindruck eines Forschungsfeldes auf, dem in der Konzentration auf Inputs, Outputs und Rahmenbedingungen der Deliberation unter der Hand der eigene Gegenstand – die Deliberation selbst – abhandenzukommen droht. An dieser Stelle wird gelegentlich an die Adresse der Deliberationsforschung der Vorwurf eines szientistischen Methodendogmatismus gerichtet, der durch das Beharren auf quantitative Methodik den Zugang zum Gegenstand verstelle (Yang 2012: 37; Herborth 2007: 147). Dies ist sicherlich nicht völlig falsch, allerdings ist zu vermuten, dass es sich bei den Problemen der Gegenstandserfassung nicht in erster Linie um ein Methoden-, sondern um ein Theorieproblem handelt. Auch mit »qualitativen« Methoden wäre ja nicht klar, *in Bezug worauf* deliberative Gespräche zu beforschen wären. Solange unklar ist, wie man empirische Kommunikation anders fassen kann, als über das Schema des »mehr-oder-weniger« an deliberativer Qualität oder andere aggregierte Situationsvariablen, muss die Deliberationsforschung ihren Gegenstand nicht in der Kommunikation selbst, sondern in ihren formalen Bedingungen suchen. Es fehlen theoretische Konzepte, die es erlauben würden, die deliberative Kommunikationspraxis auf den Begriff zu bringen.

Aufgrund einer ähnlichen Problemeinschätzung ist der Prozess der Deliberation zuletzt stärker in den Fokus der empirischen Forschung gerückt. Neuere empirische Studien versuchen, Mechanismen der Meinungsbildung in Deliberative Polls zu spezifizieren und bestimmte

Prozesseigenschaften der Deliberation zur Erklärung der resultierenden Meinungsänderung zu nutzen. Die Ergebnisse liefern allerdings Anlass zu einer Vertiefung der Skepsis darüber, ob es tatsächlich hauptsächlich Argumente und neue Perspektiven sind, die Menschen zu Meinungsänderungen veranlassen. Sanders zeigt in seinem Feldexperiment, dass die wahrgenommene Qualität der Argumente und die Bewertung der Qualität des Prozesses durch die Teilnehmer keinen statistisch nachweisbaren Zusammenhang mit erfolgten Meinungsänderungen aufweisen. Die wahrgenommene Argumentationsqualität ist also *unabhängig* von Meinungsänderungen. Als insignifikant erweisen sich allerdings ebenfalls Proxys für Gruppenkonformität und sozialstrukturelle Variablen, so dass keine der gängigen Hypothesen zu Meinungsänderungen in Gruppendiskussionen die Varianz der Meinungen erklären kann (Sanders, 2012: 639). Eine weitere Studie von Gerber et al. (2014), die sich mit dem empirischen Prozess der deliberativen Meinungsbildung beschäftigt, bestätigt den Befund einer schwachen Erklärungsleistung bekannter Variablen und deutet zudem auf normativ unerwünschte Einflussfaktoren hin (wie etwa eine Beeinflussung durch die simple Wiederholung einer Position durch mehrere Teilnehmer). Die Autoren schließen, dass der *Prozess der Deliberation* in der bisherigen Forschung stark unterbelichtet sei (2014: 425). Das Problem wird also zwar gesehen, es fehlen jedoch sowohl konzeptionelle als auch methodische Zugänge zu seiner Lösung. Es gilt daher, das handlungstheoretische Defizit der Deliberationsforschung klar herauszuarbeiten und dadurch zu Problemstellungen der explanativen Handlungstheorie vorzudringen.

1.6 Ausgangsvermutung: Das handlungstheoretische Desiderat der Deliberationsforschung

In dem vorangegangenen Überblick zur deliberativen Demokratie wurde zwischen einem legitimitäts- bzw. demokratietheoretischen Strang und der empirischen Deliberationsforschung unterschieden und ihr Zusammenwirken mit Bezug auf Demokratie- und Verfahrensforschung aufgezeigt. Das Forschungsfeld wurde entlang des Werks von Jürgen Habermas aufgeschlüsselt, das in der Deliberationsforschung als zentrale Referenz sowohl für die Demokratietheorie als auch für das Design deliberativer Verfahren fungiert. Charakteristisch für die Deliberationstheorie im Allgemeinen und die Habermas'sche Theorie im Besonderen ist die Spannung zwischen normativem Ideal und empirischer Realität, die produktiv entwickelt werden muss. Demokratietheoretisch wurden etwa die normative Leitidee der Volkssouveränität als legitimitätstheoretisches Prinzip der Demokratie und die Verfassungswirklichkeit empirischer Demokratien über eine normativ aufgeladene, aber empirisch

geerdete Theorie des Zusammenspiels formaler Institutionen mit informellen Öffentlichkeiten (»Schleusensystem«) miteinander vermittelt. Bei hinreichender Qualität des öffentlichen Diskurses steht die öffentliche Meinung dabei für mehr als ein Aggregat der Einzelinteressen, so dass Habermas dem *Gesamtzusammenhang* der funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit und hinreichend responsiven formalen Institutionen gesellschaftliche Rationalität zuspricht (vgl. Habermas 1998a: 364). Erst diese mehrstufige Übersetzung bzw. Vermittlung ermöglicht, das normative Ideal der vernünftigen Volksherrschaft in empirischen Demokratien »wiederzuerkennen« und die normative Theorie für empirische Befunde sensibel zu machen.

Auch in Bezug auf deliberative Verfahren hat Habermas über die Diskursethik und die vonseiten der Deliberationsforschung kreativ angelegene »ideale Sprechsituation« wichtige Grundlagen geschaffen. In Gestalt deliberativer Verfahren sieht sich die Deliberationstheorie allerdings nicht einem von ihr unabhängigen »Objekt«, sondern dem Resultat ihrer eigenen Verwirklichung gegenüber. Dadurch spitzt sich die in der Deliberationsforschung inhärente Spannung zwischen Sein und Sollen, Dissens und Konsens, Faktizität und Geltung nochmals zu, weil nicht das demokratische System im Ganzen, sondern ein konkreter und scheinbar empirisch klar fassbarer Gegenstand in den Fokus tritt. Gerade dadurch wird aber eine grundsätzliche konzeptuelle Unklarheit auffällig. Es gibt Fragen zur Funktionsweise deliberativer Prozesse, die sich im Rahmen der bestehenden Ansätze nicht beantworten lassen. In der empirischen Deliberationsforschung zeigt sich insbesondere an ihrem »Goldstandard«, den *Deliberative Polls*, dass die Ursachen von Meinungsänderungen sich nicht aus den verfügbaren Daten erschließen. Die empirische Forschung nimmt deliberative Verfahren vor allem mit Bezug auf das Passungsverhältnis normativ interpretierter, empirischer Randbedingungen des Verfahrens und empirischer Prozessergebnisse (Meinungsänderungen, Informationsgewinne usw.) in den Blick und kann deshalb die faktische Interaktionsdynamik empirischer Gespräche nicht adäquat abbilden. Auch nach der Durchführung empirischer Studien ist man sich oftmals nicht sicher, ob und in welchem Sinne Deliberation stattgefunden hat und wie man dies hätte erkennen können. Die bisher unternommenen, eher tastenden Versuche, die Prozesswirklichkeit der Verfahren aufzuhellen, werfen mehr Fragen auf als sie lösen, weil sich gängige Ursache-Wirkungs-Vermutungen nicht bestätigen. Diese unbefriedigende Lage der empirischen Forschung hat ihre Ursache in einem sozialtheoretischen Defizit.¹²

12 »Sozialtheorie« wird hier als konzeptionelle Festlegung verstanden, die spezifiziert, »was als ein soziales Phänomen zu verstehen ist und folglich als ein empirisches Datum für soziologische Forschung in Frage kommt.« (Lindemann 2009: 21). Handlungstheorie ist ein Teilbereich der Sozialtheorie.

Deliberative Verfahren sind offenkundig keine Eins-zu-eins-Entsprechungen idealer Prozesse, sondern müssen *auch* als speziell strukturierte soziale Situationen verstanden werden (Mutz 2008: 534). Es liegt daher nahe, zu fordern, dass deliberative Verfahren *gleichzeitig* unter dem Aspekt der Implementation von deliberativen Kommunikationsnormen und als empirische, in die formale Struktur von Verfahren eingebundene *Interaktionen* zu analysieren sind. Aber auch hier führt kein gerader Weg von einer Bestimmung idealer Deliberation zu einer empirischen Kommunikations- und Interaktionstheorie. Weder eine reine Deskription der Selbstorganisation von Sprechbeiträgen, die keinen Bezug zu Legitimität und Rationalität des Verfahrens herstellen kann (etwa Townsend 2009), noch eine in die formalen Randbedingungen der Kommunikation zurückgezogene »ideale Theorie« (Valentini 2012) wird hier weiterhelfen.

Auf Basis vorangegangener Überlegungen zum Theorie-Empirie-Verhältnis wäre zu vermuten, dass die Vermittlung normativer Theorie mit empirischen Fragestellungen nur gelingt, wenn sie um bestimmte »Brückenkonzepte« ergänzt wird (Kapitel 1.4). Im Fall der Demokratietheorie in *Faktizität und Geltung* war dies die Übertragung der Legitimitätstheorie auf das Zusammenspiel von formellen Institutionen und informellen Öffentlichkeiten im »Schleusensystem«, im Fall der Verfahrenstheorie die Extrapolation von realisierbaren »Verfahrensdesigns« aus idealen Argumentationsvoraussetzungen. Aber für die Prozesse *in* diesen Verfahren, die deliberativen Gespräche selbst, scheint es derartige Konzepte nicht zu geben. Hier gibt es schon mit Bezug auf das Ideal deliberativer Kommunikation Unklarheiten, weil legitimes Sprechen – genau wie die Legitimität des Verfahrens – über die Legitimität der Sprech*situation* gedacht wird. Aber unter welchen Umständen man davon ausgehen kann, dass das Ideal hinreichend verwirklicht werden kann, um überhaupt von »deliberativer« Kommunikation sprechen zu dürfen, ist in der Deliberationsforschung völlig offen. Es fehlt eine Vermittlung von Prozessideal und Prozesswirklichkeit; von normativ erwünschter und empirisch realisierter Kommunikation (in Figur 2 durch ein Fragezeichen markiert). In der Forschung prallen daher normative Vorstellungen von Deliberation und empirische Kommunikation unvermittelt aufeinander – was für die Forschung selbst zu Problemen führt. Bisher kann die Theorie der Deliberation nicht aus den »nach eigenem Bilde« konstruierten deliberativen Verfahren lernen und wird durch diese auch nicht weiter spezifiziert.

Figur 2: Vermittungsverhältnisse zwischen rekonstruktiver Theorie und empirischen Phänomenen

	Normatives Ideal (Sollen)	Brückenkonzept (Können)	Empirische Phänomene (Sein)
Deliberatives System	Volkssouveränität durch vernünftige Selbstgesetzgebung	›Schleusensystem‹ des politischen Systems	Reale Demokratien mit zentralisierter Legitimationsbeschaffung und Phasen verstärkter Demokratisierung
Deliberatives Verfahren	Ideale Sprechsituation	Formelle Normen für und in Verfahren	Empirisch messbare Normbefolgung/ Normabweichung (›Deliberationsqualität‹)
Deliberative Kommunikation	Ideale Sprechsituation	?	Empirisches Sprechhandeln

Legt man den Grundsatz der Möglichkeitsimplikation normativer Forderungen zugrunde, bleibt nur die Suche nach einer Theorie, die die realen *Möglichkeiten* von Akteuren, sich ›deliberativ‹ zu verständigen, angibt. Die empirische Deliberationsforschung ist auf einen Zugang zu Kommunikation angewiesen, der es ihr erlaubt, Deliberation nicht nur mit Bezug auf die situativen Randbedingungen eines Verfahrens, sondern auch auf der Ebene des Gesprächs und der Sprechhandlungen selbst zu verstehen. Für diesen Problemkomplex gibt es ein soziologisch geläufiges Label: Es geht um *Handlungs- beziehungsweise Kommunikationstheorie*, wobei wir uns für einen handlungstheoretischen Zugang entscheiden. Handlungstheorien spezifizieren den Möglichkeitsraum, in dem sich empirisches (Sprech-)Handeln bewegen kann. Vor dem Hintergrund der Vermutung, dass empirische Kommunikation nicht einfach als das Befolgen von Situations- und Verfahrensnormen gedacht werden kann, muss also nach einer empirisch adäquaten Handlungstheorie gefragt werden, die zumindest die *Möglichkeit* von Deliberation nicht prima facie negiert und einen Zugang zum Phänomen einer von sachlichen Gründen geleiteten Konversation eröffnet.

An dieser Stelle überhaupt ein Problem zu sehen, mag überraschen. Hat nicht Jürgen Habermas nicht nur Legitimitätstheoretische, sondern auch handlungstheoretische Grundlagen deliberativer Kommunikation geliefert und in Form einer *Theorie des kommunikativen Handelns* ausgewiesen? Damit scheinen doch eben die sozialtheoretischen Grundlagen vorzuliegen, die einer normativ verkürzten Deliberationsforschung soziologische Bodenhaftung zurückgeben könnten. In diesem Fall wäre unser Problem im Schnellverfahren gelöst: Man könnte der

Deliberationsforschung Vergesslichkeit gegenüber ihren handlungstheoretischen Grundlagen nachweisen und gegebenenfalls den konzeptuellen Apparat der TkH auf die spezielle Situation deliberativer Verfahren zuschneiden. Schließlich handelt es sich bei der TkH keineswegs um »Habermas's moral theory«, wie eine nicht unübliche, wenn auch selten so explizite Fehldeutung der Deliberationsforschung lautet (Bächtiger et al. 2010: 35).¹³ Die TkH ist eine Handlungs- und Gesellschaftstheorie mit Allgemeinheitsanspruch, die sich unter anderem auch für die Analyse empirischer Sprechsituationen zuständig erklärt (insbesondere Habermas 1987a: 367–452).

Der Fall liegt jedoch nicht so einfach. Ein erstes Indiz dafür ist bereits der Umstand, dass die in ihren Legitimitätstheoretischen Grundlagen stark von Habermas beeinflusste Deliberationsforschung nicht oder nur selten auf die handlungstheoretischen Grundlagen der TkH zurückgreift, um Probleme der Gegenstandskonstruktion zu lösen. Wie zu zeigen sein wird, ist das handlungstheoretische Desiderat der Deliberationsforschung nicht (nur) eine Folge unzureichender Nutzung vorhandener theoretischer Ressourcen, sondern auch ein Symptom für konzeptuelle Probleme, die in der Anwendung der TkH in deskriptiver Absicht unweigerlich auftreten. Unsere an dieser Stelle bereits vorweggenommene These lautet: Die Deliberationsforschung hat *deshalb* Schwierigkeiten aus empirischen Verfahren Rückschlüsse über das Potenzial von Deliberation zu ziehen, weil die TkH als naheliegende Grundlagentheorie, trotz aller Beteuerungen des Gegenteils, in ihrer aktuellen Form *keinen explanativen Zugang zu empirischen Gesprächen bietet*. Dies ist im folgenden Abschnitt der Untersuchung zu zeigen.

1.7 Kommunikatives Handeln und Deliberation

Alle Deliberationstheorie und -forschung setzt voraus, dass Kommunikation ein demokratisch relevantes Vernunftpotential birgt. Für eine Begründung dieser normativen Intuition müsste *handlungstheoretisch* gezeigt werden, dass die Konvergenz von Meinungen in ausreichend demokratischen und partizipativen Verfahren erstens *möglich* ist und zweitens nicht etwa nach dem Modell einer »motivfreien Akzeptanz« (Luhmann 1983: 32) oder der Unterordnung unter herrschende soziale Machtverhältnisse, sondern als freie, möglicherweise *rationale*, in jedem Fall aber *legitime* Modifikation von Standpunkten zu deuten ist. Kurzum, die deliberative Demokratietheorie ist auf eine Klärung der realen Möglichkeit von Deliberation als normativ wünschenswerte Form der

13 Eine kurze Diskussion der am weitesten verbreiteten Missverständnisse findet sich bei Yang (2012: 75–80).

rationalen Handlungskoordination angewiesen. Sie verweist auf einen letztlich handlungstheoretisch auszuweisenden Begriff der Deliberation.

Die handlungstheoretischen Voraussetzungen der deliberativen Demokratie werden innerhalb der angewandten Forschung und ihrer theoretischen Reflexion allerdings nur selten in der nötigen Tiefe beleuchtet. Eine einfache und häufig beanspruchte Möglichkeit der Bestimmung von Deliberation als Modus der Handlungskoordination besteht in der Abgrenzung von anderen Modi wie Abstimmung und Verhandlung (Elster 1997; Holzinger 2001; Chambers 2003). Mit dieser Gegenüberstellung wird typischerweise eine sozialtheoretische Grenze zu Theorien der rationalen Wahl und ›ökonomischen‹ Theorien der Demokratie betont, mit denen sich Abstimmung und Verhandlung als Modi strategischen Handelns erklären lassen, nicht aber das kommunikative Handeln im politischen ›Forum‹ (Elster 1997; für den interessanten Versuch eines Gegenbeweises siehe Heath 2001). Die von Elster differenzierten Modi der Handlungskoordination unterscheiden sich entlang der in Figur 3 spezifizierten Merkmale:

Figur 3: Modi der Handlungskoordination

	Abstimmung	Verhandlung	Deliberation
Ziel	Entscheidung	Kompromiss	Übereinkunft
Ausschlaggebend für Erfolg	Stimmenzahl	Verhandlungsmacht	Qualität der Argumente
Individuelle Präferenzen	Fest	Fest	Offen

Verhandelnde Individuen wählen ihre Sprechakte mit Hinblick auf die erwartete Auswirkung auf den Adressaten. Das gegenseitige Sanktionspotenzial und die Glaubwürdigkeit von Versprechen und Drohungen sind für den Verlauf von Verhandlungen ausschlaggebend (Sutton 1986). Abstimmungen hingegen entscheiden eine Frage qua Aufrechnung von Präferenzäußerungen, die im Verfahren zwar aggregiert, nicht aber qualitativ transformiert werden. Im Gegensatz dazu hat Deliberation Handlungskoordination über die wechselseitige Akzeptanz vernünftiger Gründe zum Ziel. Mit Bezug auf die beiden Formen *sprachlicher* Handlungskoordination (Verhandlung und Deliberation) verweist die Unterscheidung offensichtlich auf tieferliegende handlungstheoretische Prämissen, die sich nicht einfach mit Bezug auf Verfahrensregeln klären lassen. Insbesondere muss der differente Einfluss von Macht und Vernunft konzeptionell unterschieden werden können. Wie unterscheidet sich eine rationale Übereinkunft von einem Kompromiss bei einer

Verhandlung und woran erkennen sowohl die Beteiligten als auch sozialwissenschaftliche Beobachter, was vorliegt? Wer sich nicht auf die Konnotationen der Begriffe in der Alltagssprache verlassen will oder Deliberation lediglich negativ, als ›das, was nicht mehr von der Spieltheorie dargestellt werden kann‹, fassen möchte, muss an dieser Stelle auf sozial- und handlungstheoretische Grundlagen zurückgreifen (so auch Warren/Stacey 2011; Warren 1995). Es liegt sehr nahe, hier an die *Theorie des kommunikativen Handelns* zu denken – und zwar vor allem aus einem Mangel an Alternativen.

Schon vor der Minimalbedingung einer jeden deliberationstheoretischen Handlungstheorie – der Berücksichtigung der Möglichkeit kommunikativer Lernprozesse – kapituliert bereits ein großer Teil der bestehenden soziologischen Handlungstheorien. Viele soziologische Ansätze können die Frage, welche Art von Kommunikation mit welcher sozialen Funktion realisiert wird, entweder gar nicht stellen (›dünne‹, d. h. deskriptive oder stark abstrahierende Kommunikationstheorien) oder müssen die Antwort schon in ihren Begriffen präjudizieren und können sie nicht empirisch offenlassen (Theorien, die Kommunikation als Epiphänomen von ›eigentlicheren‹ sozialen Prozessen und Strukturen fassen). Instruktiv für letztere sind hier die Versuche von Lee (2011) und Ryfe (2007), Deliberation stärker soziologisch zu fassen. Die Autoren greifen auf feldtheoretische Ansätze von Bourdieu sowie Fligstein/McAdam zurück (Bourdieu 1976, 2005, 2010; Fligstein/McAdam 2011) und fördern mit Bezug auf den *Kontext* von Deliberation durchaus interessante Ergebnisse zutage (etwa den latenten Konflikt zwischen der Freiheit der Meinungsbildung und dem Interesse der Veranstalter und Sponsoren eines Verfahrens an bestimmten inhaltlichen Ergebnissen). Da Feldtheorien Gespräche allerdings primär unter dem Aspekt der Reproduktion und Reorganisation von Machtverhältnissen in den Blick nehmen, steht ein Begriff von *geltungsorientiertem* kommunikativem Handeln in diesem Theorierahmen jedoch nicht zur Verfügung. Würde eine feldtheoretische Beschreibung nicht nur die Beziehung der ein deliberatives Verfahren durchführenden Organisation zu anderen Akteuren des politischen Feldes umfassen, sondern das Verfahren selbst zum Gegenstand nehmen, bliebe nur die Reduktion der Kommunikation auf ihre Leistung für die Reproduktion von Machtbeziehungen zwischen Sprechern im Kampf um kommunikativen Einfluss. Eine solche Beschreibung wäre jedoch nicht nur voreingenommen, sondern höchstwahrscheinlich auch empirisch falsch. Die situativen Öffentlichkeiten der deliberativen Verfahren können nicht nach dem Muster eines konkurrenzbasierten Feldes gedacht werden, weil ihnen konstitutive Merkmale sozialer Felder fehlen. Bei einem Deliberative Poll etwa sind die Beziehungen zwischen den interagierenden Bürgern auf die Zeitspanne der Verfahrensdauer eingeschränkt;

die Herausbildung von stabilen Konkurrenzstrukturen mit autonomem und heteronomem Pol oder Positionendifferenzierung nach »Challenger« und »Incumbent« (Fligstein/McAdam 2011) ist in diesem Rahmen unwahrscheinlich. Es ist ja gerade ein Charakteristikum der meisten deliberativen Verfahren, dass sie Anreize für die Austragung von Kämpfen um Status, Kapitalien und Ressourcen gezielt minimieren. Diese Theorien können daher zwar genutzt werden, um die gesellschaftliche *Einbettung* von Deliberation zu beschreiben, an den Türen der deliberativen Versammlungen endet jedoch die Plausibilität feldtheoretischer Zugänge: Ihre Begriffe greifen nicht.

Auch wenn dies an dieser Stelle nicht in einem umfassenden Theorievergleich gezeigt werden kann, drängt sich die Vermutung auf, dass der Doppelcharakter von Deliberation zwischen Faktizität und Normativität (der es der Deliberationsforschung so schwer macht zu bestimmen, ob überhaupt ein Fall von »echter« Deliberation vorliegt) mit üblichen soziologischen Theorieangeboten nur schwer zu fassen ist. Die Deliberationsforschung ist daher, gleich ob in normativ-demokratietheoretischer oder empirisch-verfahrenszentrierter Gestalt, grundbegrifflich von einem Konzept *kommunikativen Handelns* abhängig. Sie muss von der rationalen Transformierbarkeit von politischen Präferenzen und Meinungen durch Deliberation als empirischer Möglichkeit ausgehen. Nur so wäre das andernfalls freischwebende normative Ideal deliberativer Politik in den Voraussetzungen empirischer Kommunikation zu verankern. Ohne dass an dieser Stelle das umfassende Angebot soziologischer Handlungs- und Kommunikationstheorien (siehe etwa Schützeichel 2004) vollständig gesichtet werden kann, spricht daher einiges dafür, dass die Aufgabe eines adäquaten Verständnisses deliberativer Prozesse nicht nur eine konzeptionelle Herausforderung für die Deliberationsforschung darstellt, sondern auch von grundlegender handlungstheoretischer Relevanz ist. Die scheinbaren Spezialprobleme der Deliberationsforschung wären demnach ein Symptom für ein tieferliegendes *handlungstheoretisches Defizit* in der Konzeption von Verständnisprozessen.

Die Habermas'sche Theorie nimmt dabei *potenziell* eine Schlüsselrolle ein, da sie den Anspruch erhebt, das Phänomen der Handlungskoordination durch gründegeleitete Kommunikation theoretisch zu klären, das in der Deliberationsforschung üblicherweise einfach vorausgesetzt und in der soziologischen Handlungstheorie marginalisiert wird. Im Folgenden werden relevante Grundunterscheidungen der TkH zunächst rekapituliert und erst in einem zweiten Schritt kritisch auf ihre Eignung für diese Aufgabe geprüft.

1.7.1 *Strategisches und kommunikatives Handeln*

Habermas trifft eine handlungstheoretische Grundunterscheidung zwischen *Einfluss-* und *Verständigungsorientierung*, auf deren Basis zwei Formen des *sozialen* Handelns, *kommunikatives* und *strategisches Handeln*, unterschieden werden (vgl. 1987a: 384ff.; 1984a). Im Hintergrund dieser Unterscheidung steht der Versuch, im Zuge einer Auseinandersetzung mit Max Webers materialen Analysen zur gesellschaftlichen Rationalisierung, *Formen der sozialen Handlungskoordination* einerseits nach dem Rationalitätsgrad und andererseits danach zu unterscheiden, ob sie auf Interessenkomplementarität oder auf (normativem) Konsens beruhen. Wenn mindestens zwei Akteure ihre Handlungen koordinieren wollen, können sie versuchen, kommunikativ eine ähnliche Situationsdefinition zu erarbeiten und auf Basis eines Einverständnisses zu handeln (kommunikatives Handeln). Oder aber, sie versuchen bei feststehenden Zielen ihren Interaktionspartner strategisch so zu beeinflussen, dass dieser eine subjektiv erwünschte Handlung ausführt – etwa durch Drohungen (offen strategisches Handeln) oder Manipulationen (verdeckt strategisches Handeln). Die Differenz der Typen liegt also in dem wechselseitig intendierten Modus der Handlungskoordination. Nicht alles Sprechen ist »kommunikatives Handeln«, das ja vorbehaltlose Einverständnisorientierung voraussetzt. Jemanden des eigenen Vorteils willen zu belügen, ist also zwar sprachliches, nicht aber kommunikatives Handeln. Sowohl strategisches als auch kommunikatives Handeln sind Typen von zweckgerichtet-intentionalem Handeln, unterscheiden sich aber darin, ob die Zwecke und Situationsdefinitionen sozial ausgehandelt (kommunikatives bzw. einverständnisorientiertes Handeln) oder als Randbedingung der individuellen Zielverfolgung als gegeben vorausgesetzt werden (strategisches Handeln, siehe Habermas 1984a: 576; 1987a: 385ff.).

Habermas behauptet, dass kommunikatives Handeln gegenüber den anderen Modi der Sprachverwendung eine übergeordnete Position einnimmt. Der dafür angeführte Grund lautet, dass Manipulation nur möglich ist, wenn man die »normale« Funktionsweise der Sprache für Verständigung bereits kennt und zwecks Manipulation auf diese zurückgreifen kann:

»Wenn der Hörer nicht verstehen würde, was der Sprecher sagt, könnte auch ein teleologisch [bzw. strategisch, F. A.] handelnder Sprecher den Hörer nicht mit Hilfe kommunikativer Akte veranlassen, sich in gewünschter Weise zu verhalten. Insofern ist, was wir zunächst als »konsequenzorientierten Sprachgebrauch« bezeichnet hatten [strategische Kommunikation, F. A.], gar kein originärer Sprachgebrauch, sondern die Subsumption von Sprechhandlungen, die illokutionären Zielen dienen, unter Bedingungen erfolgsorientierten Handelns.« (Habermas 1987a: 394)

Mit diesem Argumentationsschritt zeichnet Habermas den einverständnisorientierten Sprachgebrauch gegenüber seinem strategischen Widerspruch als vorrangig aus, da Einverständnisorientierung von den Sprechern als Grundmodus der Kommunikation unterstellt werden muss, wodurch das kommunikative Handeln als *ursprünglicher* und theoretisch relevanter ausgezeichnet wird als andere Arten der Sprachverwendung.¹⁴ Dieses Argument stützt den weitergehenden Anspruch, eine Theorie der (gesellschaftlichen und individuellen) Rationalität nicht, wie der ›offizielle‹ Max Weber der »Grundbegriffe«, ausgehend vom Begriff der Zweckrationalität (strategisches Handeln) zu entwerfen. Der Anspruch liegt vielmehr darin, den Rationalitätsbegriff aus dem Paradigma der Kommunikation zu entwickeln und Handlungstypen nicht mehr über die Intention der Handelnden, sondern über die Art des Zugriffs auf sprachliche Rationalitätspotenziale zu bestimmen. Der interne Bezug von Gespräch und Vernunft, der für die Deliberationstheorie so wichtig ist, wird über die Theorie der *Geltungsansprüche* begründet.

1.7.2 *Geltungsansprüche*

Habermas vertritt die These, dass in der Struktur des einverständnisorientierten Gesprächs eine bestimmte Art von Vernunft enthalten sei, aus der sich alle anderen Formen der Rationalität ableiten lassen. Rationalität wird also, in kritischer Abgrenzung von der »Subjektphilosophie« (dazu Habermas 1988a: 344ff.), nicht mehr als individuelle Kompetenz, sondern als soziales, in der Struktur der Sprache verankertes Potenzial gedacht. Diese sprachliche und deshalb genuin soziale Vernunft bildet die Grundlage von Gesellschafts- und Demokratietheorie. Sie wird auf dem Weg der formal- bzw. universalpragmatischen Explikation von impliziten Unterstellungen einverständnisorientierter Sprachverwendung näher bestimmt.

Die formalpragmatische Rekonstruktion setzt an der Kommunikationssituation eines normalen Gesprächs aus Sicht der Teilnehmer an. Die Explikation soll praktisch-implizites Wissen der Sprecher (»know how«) in theoretisch expliziertes Wissen des Kommunikationstheoretikers

- 14 Manche Interpreten unterstellen Habermas auf Basis seiner Kommunikationstheorie, er würde nicht-lexikalische Sprache ethisch abwerten (Young 1985: 394). Eine *normative* Abwertung von Äußerungen, die vom sprechakttheoretischen ›Standardfall‹ (von dem Habermas tatsächlich ausgeht) abweichen, ist in der Theorie jedoch nicht angelegt. Habermas hält lediglich die sprachtheoretische These, dass das Sprachverstehen auf typische, wörtliche Sprachverwendung angewiesen ist und eine Sprache nicht etwa nur aus Witzen und ›uneigentlicher‹ Sprachverwendung bestehen könnte (vgl. Habermas 1987b: 441–442).

(»know that«) umwandeln (Habermas 1979). Die Ausgangsfrage dieser rekonstruktiven Methode lautet: Was müssen die Beteiligten in der Kommunikation implizit voraussetzen, damit ihre Kommunikation sinnvoll ist? Habermas leitet aus der (für ihn mit dem Sprachgebrauch *per se* verbundenen) Einverständnisorientierung kommunikativ Handelnder eine ganze Reihe von Voraussetzungen ab. So beanspruchen die Sprecher Geltung für ihre Aussagen und Hörer müssen diesen Anspruch voraussetzen. Es gibt also *Geltungsansprüche*, die sich nach verschiedenen ›Dimensionen‹ (bzw. ab der TkH: ihrer Referenz auf sprachliche ›Welten‹) gliedern lassen (vgl. Habermas, 1979):

1. Verständlichkeit¹⁵
2. Wahrheit (in Bezug auf die objektive Welt)
3. Richtigkeit (in Bezug auf soziale Normen)
4. Wahrhaftigkeit (in Bezug auf innere Einstellungen)

Wären diese Ansprüche nicht zumindest tendenziell unterstellt, wäre Kommunikation nicht mehr zum Erzielen eines Einverständnisses zu gebrauchen. In Abwesenheit dieser Unterstellungen fehlt es an motivationalen Ressourcen, überhaupt in Gespräche einzutreten (der andere kommt weder als Informationsquelle noch als Kooperationspartner in Betracht). In diesem Sinne handelt es sich bei den oben genannten Präsuppositionen um konstitutive Voraussetzungen für kommunikatives Handeln; als *kontrafaktische* Voraussetzungen sind es für Habermas die Bedingungen von Kommunikation überhaupt. Die TkH interpretiert die Referenzebene der Geltungsansprüche als im Sprachgebrauch notwendig unterstellte ›Welten‹, d.h. als sprachliche Horizonte, in denen sich alle Kommunikation bewegen muss (vgl. Habermas 1987a: 3 fff., 115 ff.). Weil Habermas behauptet, dass Sprache primär der Verständigung dient, sind die Geltungsansprüche in *allem* Sprachgebrauch impliziert. Gleichzeitig entsprechen die impliziten pragmatischen Präsuppositionen in aller Regel nicht den expliziten Intentionen der Gesprächsteilnehmer: »The typical states are in the gray areas in between« (Habermas 1979: 3). Sprachliche Kommunikation bedarf also nicht der faktisch exklusiven Geltungsorientierung – nur darf die Unterstellung, dass diese Bedingungen näherungsweise

15 ›Verständlichkeit‹ wird in späteren Versionen der Universalpragmatik gestrichen (vgl. Habermas 1987a: 149). Verständlichkeit lässt sich nicht mit Gründen einlösen – sie ist eine Bedingung des Sprechens, kein in der Kommunikation erhobener Anspruch, der als solcher eingefordert und mit Gründen eingelöst werden könnte.

gegeben sind, von den Beteiligten nicht explizit und öffentlich ausgesetzt werden, wenn die Kommunikation nicht zusammenbrechen soll. Der im kommunikativen Handeln enthaltene Anspruch auf Geltung hat den sozialen, d.h. potenziell handlungskordinierenden Sinn eines Anspruchs auf Akzeptabilität. Ursprünglich sieht Habermas eine unmittelbare Verbindung zwischen Sprechhandeln, Geltungsansprüchen und sozialer Handlungskoordination: Man macht eine Aussage und beansprucht, dass sie *wahr* ist und *deshalb* von anderen geglaubt wird, man gibt ein Versprechen, beansprucht, dass es *wahrhaftig* ist und *deshalb* akzeptiert wird, man erhebt eine Forderung, beansprucht, dass sie *richtig* (normativ legitim) ist und *deshalb* erfüllt wird. Über Geltungsansprüche wird eine Beziehung zu möglichen Gründen hergestellt, deren Akzeptanz handlungskordinierende Wirkung zukommt. Dabei eröffnen Geltungsansprüche für die Hörer aber immer die Möglichkeit der Zurückweisung oder Problematisierung eines Anspruchs, wenn die implizierten Gründe unklar sind oder zwischen Sprecher und Adressaten nicht geteilt sind.

1.7.3 *Kommunikatives Handeln, Argumentation und Diskurs*

Über die Negationsmöglichkeit, die sich durch die in die Praxis der Sprachverwendung eingebauten Geltungsansprüche ergibt, besteht ein interner Bezug von kommunikativem Handeln zu Gründen. Die Sprachpraxis eröffnet zwar Koordinationschancen, schafft aber auch Probleme, an denen sich Lernprozesse entzünden. Alle Sprachverwendung in kommunikativer Absicht weist für Habermas einen Rationalitätsbezug auf, weil sie immer schon mit der Möglichkeit der Rechtfertigung rechnen muss (vgl. Habermas 1987a: 188). Sprecher müssen die Möglichkeit der Ablehnung ihrer Kommunikationsofferte antizipieren und über eine »Deckungsreserve« (Habermas 1987a: 29) guter Gründe verfügen. Das »Nein« eines Gesprächspartners kann zur Explikation dieser Gründe zwingen. Gründe können dadurch selbst Thema werden und sich selbst als begründungspflichtig erweisen. Es ist das Wechselspiel von Problematisierung und Begründung, an dem Habermas das Rationalitätspotenzial der Sprache letztendlich festmacht. Um den wichtigen Unterschied zwischen stillschweigender Inanspruchnahme von Gründen im alltäglichen kommunikativen Handeln und explizit begründungsorientierter Konversation zu markieren, unterscheidet Habermas *kommunikatives Handeln* von den reflexiven Formen *Diskurs* und *Argumentation*. In einer frühen Unterscheidung zwischen kommunikativem Handeln und Diskurs wird ihr Unterschied wie folgt bestimmt:

»Wir können mithin zwei Formen der Kommunikation (oder der »Rede«) unterscheiden: kommunikatives Handeln (Interaktion) auf der einen Seite, Diskurs auf der anderen Seite. Dort wird die Geltung von

Sinnzusammenhängen naiv vorausgesetzt, um Informationen (handlungsbezogene Erfahrungen) auszutauschen; hier werden problematisierte Geltungsansprüche zum Thema gemacht, aber keine Informationen ausgetauscht. In Diskursen suchen wir ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, durch Begründung wiederherzustellen.« (Habermas 1971: 115)

Der Diskurs kann also als Spezialfall kommunikativen Handelns gesehen werden, der indirekt auf Probleme der Handlungskoordination bezogen bleibt (vgl. Schnädelbach 1977: 148). Die beiden Kommunikationsformen verweisen aufeinander und bleiben über das geteilte Ziel der Handlungskoordination miteinander verklammert. Kommunikatives Handeln und Diskurs unterscheiden sich in ihrer *Reflexivität* mit Bezug auf Geltungsansprüche. Der Diskurs ist, handlungstheoretisch gesehen, als Krisenmodus des kommunikativen Handelns gedacht, gleichzeitig aber die Form der Kommunikation, in der das latente Rationalitätspotenzial der Sprache voll zur Entfaltung kommt. Kommunikatives Handeln unterstellt zwar Geltung, erfordert aber nicht, Geltungsansprüche argumentativ einzulösen, da man bis zum Beweis des Gegenteils unterstellt, dass man über einen geteilten Wissensvorrat verfügt und ähnliche Normen und Werte für richtig hält. Diese frühe Unterscheidung wird später noch verfeinert, indem der Diskursbegriff zweigeteilt wird. In der TkH bezeichnet »Diskurs« nur noch Formen der reflexiven Rede, die sich an *universellen* Geltungsansprüchen orientieren – also solche Konversationen, in denen Sprecher davon ausgehen, dass sich eine allgemeingültige Antwort finden lässt. Der allgemeine Begriff für die sprachlich-reflexive Problematisierung von Geltungsansprüchen und somit das Äquivalent zum frühen Diskursbegriff ist in der Theorie des kommunikativen Handelns die *Argumentation*: »Argumentation nennen wir den Typus von Rede, in dem die Teilnehmer strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren« (Habermas 1987a: 38). Argumentation umfasst alle Formen der Problematisierung von Geltungsansprüchen, wobei offenbleibt, ob die Argumentationsteilnehmer *universelle* Geltung unterstellen. Argumentation ist also die umfassendere Kategorie. Terminologisch verwirrend ist, dass Habermas in der Handhabung seiner Unterscheidungen nicht immer streng verfährt und keinen eigenen Handlungstypus für Diskurse und Argumentationen bestimmt.

Auf Basis unserer noch sehr groben Zusammenfassung der Verbindung von Sprache und insbesondere argumentativer Sprachverwendung mit Rationalität wird bereits klar, dass mit der Theorie des kommunikativen Handelns eine handlungstheoretische Antwort auf die Frage vorliegt, warum man von Diskussionen im Rahmen deliberativer Verfahren *überhaupt* Lerneffekte erwarten darf. Sowohl deliberative Systeme, in denen Gründe zwischen verschiedenen Öffentlichkeiten und

Institutionen zirkulieren, als auch deliberative Verfahren greifen demnach auf ein sprachliches Rationalitätspotenzial zu, dass in der Möglichkeit begründet ist, die in allem Sprechen implizit erhobenen Geltungsansprüche zu problematisieren, Gründe einzufordern und argumentativ zu mobilisieren. Mit Bezug auf die Voraussetzungen der deliberativen Demokratie liefert die TkH also Gründe für die Vermutung, dass soziale Deliberation zu einer Rationalisierung politischer Meinungen und Einstellungen führen könnte – nämlich qua Entbindung eines sprachlichen Rationalitätspotentials in (antizipierten) Argumentationen. Diese legitimierende Funktion, für die die TkH herangezogen werden kann, erfüllt jedoch noch nicht den *explanativen* Anspruch, empirische Kommunikation handlungstheoretisch als deliberativ oder nicht-deliberativ auszuweisen, Lerneffekte oder ihr Ausbleiben zu erklären und rationale von nichtrationaler Handlungskoordination empirisch unterscheiden zu können. Kann eine Soziologie, die am Begriff des kommunikativen Handelns ansetzt, empirische Deliberation handlungstheoretisch erklären und für sozialwissenschaftliche Forschung zugänglich machen? Legitimitätstheoretischen Affinitäten zwischen empirischem Gegenstand und Theorie täuschen allzu leicht darüber hinweg, dass die Antwort nicht trivial ist. Und in der Tat wird in der folgenden Zwischenbetrachtung argumentiert, dass der Habermas'sche Versuch, über Formalpragmatik und Sprechaktanalyse einen Zugang zur Beforschung empirischer Gespräche zu bieten, gescheitert ist.

1.8 Zwischenbetrachtung: Die hartnäckige Kontrafaktizität der Habermas'schen Handlungstheorie

Bei unserer Rekapitulation der Deliberationstheorie und -forschung fiel vor allem eine selektive Anknüpfung an die normativen Schriften von Habermas bei gleichzeitigem Fehlen von Konzepten zur Beschreibung empirischer Kommunikationsdynamiken auf. Die TkH wird in der Deliberationsforschung vor allem als eine normative Theorie *über* Kommunikation, nicht aber als empirische Theorie *der* Kommunikation rezipiert. Dies mag zunächst verwundern, da Habermas nie eine rein präskriptive Theorie vorlegen wollte und er der Handlungstheorie eine dezidiert deskriptiv-explanative Zielsetzung zuordnet (Habermas 1988d: 75). Habermas entwickelt den Begriff des kommunikativen Handelns nicht ausschließlich als normativen Maßstab der Gesellschaftskritik, sondern will die Fruchtbarkeit des Begriffs des kommunikativen Handelns gerade an seinem Beitrag zur Interpretation empirischer Gespräche verdeutlichen (Habermas 1987a: 440–451). Doch auch wenn man sicherlich Teilen der empirischen Deliberationsforschung eine normativ vereinseitigte

Rezeption nachweisen kann, sind ihre konzeptionellen Probleme mit empirischer Kommunikation doch eher ein Symptom für systematische Schwierigkeiten der Habermas'schen Handlungstheorie. Um zu klären, warum sich die Probleme der empirischen Deliberationsforschung nicht einfach durch einen Rückgriff auf die TkH lösen lassen, muss der bisher lediglich angedeutete Zusammenhang von Formalpragmatik und Sprechakttheorie genauer analysiert werden.

1.8.1 Untersuchung des formalpragmatischen und sprechakttheoretischen Zugangs zur Handlungstheorie

Die Formal- oder Universalpragmatik beschreibt, wie bereits gesehen, Gespräche als eine soziale Praxis, die auf bestimmte Kompetenzen und Präsuppositionen der korrekten Sprachverwendung zurückgreift. Sie zielt auf universale Bedingungen, d.h. solche Präsuppositionen, die in *jeder* einverständnisorientierten Kommunikation impliziert sind. Ihr wichtigstes Ergebnis ist das System der Geltungsansprüche (Habermas 1984d). Wenn man sprachliches Handeln nur unter universellen Gesichtspunkten beschreibt, erfährt man allerdings *per definitionem* nichts über den spezifischen Sinn von Einzelhandlungen, sondern nur etwas über Sprechhandlungen ›an sich‹. Die Universalpragmatik benötigt daher ein komplementäres Programm, das einen Zugang zu den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten tatsächlicher Sprechhandlungen bietet. Dafür greift Habermas vor allem auf die philosophische Sprechakttheorie zurück. Die Sprechakttheorie teilt mit Habermas den Ansatz bei der Sprachpraxis. Sprache wird (in Abgrenzung von einer referenztheoretischen Auffassung, die Sprache als Medium der Darstellung von Sachverhalten begreift) aus der Rolle von Äußerungen in Gesprächen gedacht (Searle 1969: 30). Sprechen ist nach dieser Auffassung der Vollzug einer Handlung, die die (Lebens-)Welt ändert. Die Sprechakttheorie klärt, wie man durch das Äußern von Lauten eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungen vollziehen kann – jemanden heiraten, ein Versprechen abgeben, jemandem drohen usw. Die Sprechakttheorie ist daher der systematische Ort, an dem die explanative Leistungsfähigkeit der TkH als soziologische Handlungstheorie auszuweisen ist.

Am leichtesten lässt sich der Handlungscharakter von Äußerungen an Sätzen zeigen, die ein performatives Verb (z. B. behaupten, befahlen, versprechen, warnen) enthalten (für eine offene Liste siehe Austin 1972: 168–201). Explizit performative Sätze enthalten in der Standardform ein Satzsubjekt, das die Autorschaft für die Sprechhandlung zuschreibt oder beansprucht (typischerweise ein Personalpronomen in der ersten Person), ein performatives Verb und eine Proposition (ausführlich: Searle 1989; Habermas 1984d: 398ff.). Solche Sätze sagen im Falle

wörtlicher Rede Verwendung, was sie tun; etwa im Fall von: »Ich verspreche (hiermit), dir morgen bei den Hausaufgaben zu helfen«. Der Sprecher legt sich durch das Äußern des Satzes auf ein Versprechen fest (nämlich: morgen bei den Hausaufgaben zu helfen) und übernimmt eine sozial wirksame Verpflichtung. Handlungs- und Satz Sinn fallen zusammen. Mit ein und derselben Äußerung kann man nach Austin drei Akte vollziehen: Man sagt *etwas* (lokutionärer Akt), man vollzieht eine Handlung, *indem* man etwas sagt (illokutionärer Akt) und man erzielt eine Wirkung *dadurch*, dass man etwas sagt (perlokutionärer Akt, vgl. Austin 1972: 137ff.; Habermas 1987a: 389). Wie andere Handlungen können auch Sprechhandlungen fehlschlagen, z. B. wenn ein Hörer die Äußerung nicht versteht, wenn man in der Situation nicht berechtigt war, die Handlung zu vollziehen, oder wenn man die Handlung nicht korrekt ausgeführt hat. Die Gelingens- bzw. Erfüllungsbedingungen unterscheiden sich je nach Sprechakt. Beispielsweise kann der Sprechakt »Hiermit leihe ich dir mein Mofa« daran scheitern, dass der Sprecher gar kein Mofa besitzt. Hingegen spielen Verfügungsrechte über physische Objekte keine Rolle beim im Standesamt geäußerten Satz »Ja, ich will«.

Die Grundgedanken der Sprechakttheorie sind zwar durchaus nah am soziologischen Interesse einer handlungstheoretischen Sicht auf Sprachverwendung angesiedelt, allerdings folgt das Schema der Analyse weitgehend der formalen Semantik (maßgeblich ist hier vor allem die Überarbeitung der Sprechakttheorie durch Searle 1969; 1976, die jedoch nicht unumstritten ist; vgl. Bachur 2017: 50ff.). Gegenüber der formalen Semantik und frühen Versuchen, diese auf den Bereich der Pragmatik auszudehnen, wird zwar ein reichhaltigeres Repertoire an Satzfunktionen angenommen und das Interesse zielt statt auf Wahrheitsbedingungen von Aussagen allgemeiner auf die kontextuellen Erfüllungsbedingungen von Sprechakten (die formalpragmatisch wiederum als Akzeptabilitätsbedingungen interpretiert werden) – der methodische Ansatz bei der Relation von Satz und sprachlichem Regelsystem wird jedoch beibehalten. Es geht um »*langue*«, nicht »*parole*« (Searle 1969: 32). Habermas folgt diesem Ansatz weitgehend.¹⁶ Seine Kritik an der Sprechakttheorie bemängelt daher auch nicht die übermäßige Abstraktion von kontextuellen Kontingenzen, sondern im Gegenteil eine zu zögerliche Verallgemeinerung (Habermas 1984d: 362ff.).¹⁷ Sein Ziel ist, die Sprechakttheorie auf den

16 Der Versuch, die Bedeutung eines Ausdrucks zu klären, stellt uns nach Habermas etwa vor eine »innersprachliche oder linguistische Beziehung, nämlich die zwischen einer gegebenen Äußerung und der Menge aller möglichen Äußerungen, die in derselben Sprache gemacht werden könnten« (Habermas 1983c: 33).

17 Die Frage, die Habermas stellt, um das universalpragmatisch explizierte System der Geltungsansprüche als Antwort zu erhalten, lautet: »Könnten nicht die allgemeinen Strukturen der Rede, das also, was allen Äußerungen

Boden der formalen Pragmatik zu stellen und »den illokutionären Bestandteil des Sprechaktes als sprachlichen Ausdruck für das Geltendmachen diskursiv einlösbarer Ansprüche zu erkennen« (Habermas 1986: 358). Die Vielzahl performativer Sprachfunktionen soll auf die Trias der Geltungssphären zurückgeführt werden. Wenn die universalpragmatische Argumentation richtig ist, gibt es also nicht bloß kontingente Ge- und Misslingensbedingungen für bestimmte Illokutionen. Vielmehr teilen *alle* Sprechakte bestimmte Bedingungen des Scheiterns (und damit auch notwendige Bedingungen ihres Gelingens): die pragmatische Unterstellung von Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit. Damit bürdet sich Habermas unter anderem die Argumentationspflicht auf, zu zeigen, dass *alle* Sprechakte »verunglücken« (Austin), wenn die drei Geltungsansprüche nicht unterstellt werden können.

Der Versuch, im selben Zuge mit der formalpragmatischen Systematisierung und *Überbietung* der Abstraktionsleistung der Sprechakttheorie auch einen Beitrag zu den deskriptiven Aufgaben soziologischer Handlungstheorie zu leisten, ist also durchaus gewagt – und nach der Meinung vieler Kritiker gescheitert. Dies hat einerseits Gründe, die in dem *spezifischen* Gebrauch liegen, den Habermas von der Sprechakttheorie macht, andererseits ist die explanative und methodische Eignung der formalpragmatisch interpretierten Sprechakttheorie für die Analyse empirischer Kommunikation *prinzipiell* infrage gestellt worden. Beide Kritiken stützen sich gegenseitig und sind für jeden Versuch einer konstruktiven Anknüpfung an die handlungstheoretische Programmatik der TkH in- struktiv.

1.8.1.1 Kritik der Habermas'schen Aneignung der Sprechakttheorie

Habermas adaptiert die Sprechakttheorie für seine Zwecke, indem er den illokutiven Erfolg an die *Annahme* eines Sprechakts (und nicht etwa nur: das bloße Verstehen einer Sprecherintention) durch den Hörer bindet und indem er perlokutive und illokutive Effekte nicht als analytisch differenzierbare Bestandteile ein und derselben Sprechhandlung konzipiert, sondern entlang der Differenz von strategischem und kommunikativem Handeln auf separate Handlungstypen verteilt. Dadurch fällt die sozial relevante Wirkung eines Sprechakts in zwei Klassen. Einerseits eine gewissermaßen autochthone kommunikative Wirkung, die sich aus

unabhängig von ihren jeweils besonderen Kontexten gemeinsam ist, hinreichend durch universale Satzstrukturen bestimmt sein?« (Habermas, 1984d: 387, Hervorh. F. A.). Während die Sprechakttheorie den Kontext von Äußerungen standardisiert, eliminiert die Universalpragmatik alle kulturell variablen Elemente aus dem Kontext von Gesprächen, um zu den generativen Regeln der Sprachverwendung *überhaupt* vorzustoßen.

der wörtlichen Bedeutung des illokutionären Sprechakts erschließt, andererseits die bloß kontingente perlokutive Wirkung eines Sprechakts, die vonseiten der Sprecher zwar strategisch antizipiert werden kann, deren Wirkung sich aber nicht direkt aus dem Sinn des Gesagten ergibt (vgl. Habermas 1987a: 389ff.). Ein Beispiel für perlokutive Sprachverwendung wäre, wenn die Frage: »Wie geht es eigentlich deiner Mutter?«, nicht auf den Informationsgehalt einer möglichen Antwort zielt, sondern dazu dient, jemanden an seine niedrige soziale Herkunft zu erinnern und dadurch zu demütigen. Im Gegensatz dazu beschreibt Habermas kommunikativ gebrauchte Sprechakte als »selbstinterpretierend«. Sie würden klar zu verstehen geben, welche Handlung mit ihnen ausgeführt werden soll (Habermas 1988d: 65). Strategischer Sprachgebrauch hängt für den Habermas der TkH immer mit *Täuschung* zusammen (denn man hat andere Intentionen, als der Satz ausdrückt, den man äußert). Die Möglichkeit der Täuschung verweist für Habermas auf den Grundmodus des einverständnisorientierten Sprachgebrauchs (Habermas 1987a: 389) – in etwa so wie die soziale Praxis des Lügens die soziale Praxis wahrhafter Kommunikation voraussetzt. Der Vollzug perlokutionärer Akte ist aus seiner Sicht ein bloß abgeleiteter, »parasitärer« Sprachgebrauch, der den eigentlichen Sinn von Sprache verfehlt. Diese Argumentation setzt voraus, dass man den einverständnisorientierten Sprachgebrauch als »Originalmodus« von Kommunikation kennzeichnen kann (Habermas 1987a: 388) und die Sprache also klar als Sitz der kommunikativen, nicht aber der strategischen Rationalität bestimmt werden kann.

Der Versuch, dies mit den Mitteln der Sprechakttheorie zu zeigen, ist gescheitert (eine gute Übersicht bietet Greve 1999). Der Habermas'schen Argumentation liegt eine Reihe von problematischen Gleichsetzungen zugrunde, die sich nicht durchhalten ließen, wie etwa die Identifikation des strategischen Handelns mit perlokutiven Akten oder die Identifikation von kommunikativem (einverständnisorientiertem) Handeln mit wörtlicher Rede. Mit einfachen Imperativen musste Habermas die Existenz von Sprechakten anerkennen, die sowohl rational (mit Bezug auf Gründe) als auch empirisch (mit Bezug auf ein Sanktionspotenzial) motiviert sind (Skjei 1985; Köveker 1992; Greve 1999: 252; Fuchs-Goldschmidt 2008: 68–79). Viele sozial legitimierte Normen werden durch Sanktionen abgesichert, so dass »außersprachliche« Machtansprüche und »innersprachliche« Richtigkeitsansprüche unter empirischen Bedingungen oft nicht klar zu trennen sind und ineinander übergehen (auch dies zeigt sich am klarsten an Imperativen). Auch sind, anders als Habermas zunächst meinte (1987a: 395), nicht alle Perlokutionen mit Täuschung verbunden und als »verdeckt strategisches Handeln« klassifizierbar. Es gibt Akte, in denen perlokutive Wirkungen offen verfolgt werden können. Wer die Absicht der Demütigung hinter der Frage nach dem Befinden der Mutter erkennt (s. o.), ist dadurch nicht vor der Beleidigung

geschützt, sondern vielleicht sogar umso mehr getroffen. Die Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln läge demnach quer zu der Unterscheidung illokutionärer und perlokutionärer Akte. Die Abhängigkeit des strategischen von einem genuin kommunikativen Sprachgebrauch kann daher, zumindest sprechakttheoretisch, nicht gezeigt werden.

Habermas hat auf diese Kritik mit Revisionen der Sprechakttheorie reagiert (Habermas 1985, 2002, 1997b, 2004b), und zwar über den Versuch, Widersprüche und Uneindeutigkeiten in der Theorie über zusätzliche Unterscheidungen aufzufangen. Daher ist die aktuelle Version der Habermas'schen Sprechakttheorie sehr komplex. In *Wahrheit und Rechtfertigung* unterscheidet Habermas drei Klassen perlokutionärer Effekte und differenziert eine ›starke‹ von einer ›schwachen‹ Version des kommunikativen Handelns. Unterscheidungskriterium ist dabei, ob Sprechakte *auch* moralische Richtigkeitsansprüche erheben oder ob nur Wahrhaftigkeits- und Wahrheitsansprüche im Spiel sind. Diese Revision befindet sich in weitgehender Übereinstimmung mit einem Vorschlag von Köveker (1992). Köveker macht allerdings auch deutlich, was dadurch implizit eingeräumt wird – nämlich, dass »die Möglichkeit ethischer Indifferenz – wenn man so will: das Böse – zur Grammatik praktischer Sätze gehört« (1992: 301). Die Differenz zwischen ›starkem‹ und ›schwachem‹ kommunikativem Handeln ist also eigentlich eine Unterscheidung zwischen moralischem und unmoralischem (bzw. amoralischem) kommunikativem Sprachgebrauch – die es deshalb auch unmöglich macht, den Sprachgebrauch selbst als moralisch auszuzeichnen. Damit fällt, wie Habermas auch zugibt, die oben skizzierte ›Originalmodus-These: ›Nicht der Sprache per se, sondern der kommunikativen Verwendung sprachlicher Ausdrücke wohnt eine eigentümliche Rationalität inne (...)‹ (Habermas 2004b: 110). Die Differenzierung unterschiedlicher Klassen von Perlokutionen dient der Einschränkung der These, dass sich strategischer Sprachgebrauch in systematischer Weise mit perlokutiven Wirkungen von Sprechakten in Verbindung bringen ließe. Außerdem wird die Möglichkeit eingeräumt, dass bestimmte empirische *Kontexte* die Sprache ihrer illokutiven Wirkung völlig berauben können (etwa diplomatische Verhandlungen zwischen verfeindeten Mächten; siehe Habermas 2004b: 128).

Ich möchte nicht den Fehler machen, über eine Detailkritik an sprechakttheoretischen Klassifikationsfragen die Problemstellung und den handlungstheoretischen Bezugsrahmen aus den Augen zu verlieren.¹⁸ Es

18 Selbst die unübersichtliche Rekonfiguration des Theorieapparats zwingt Habermas noch zu kontraintuitiven Klassifikationen von Sprechakten. Statt den unter passenden Umständen geäußerten Satz »Du benimmst dich wie ein Schwein«, als einen Sprechakt zu deuten, der im normalen Sprachgebrauch

sollte klar geworden sein, dass aus der sprechakttheoretischen Anlage der Pragmatik des kommunikativen Handelns eine Reihe von Problemen resultiert. Allein aus den von Habermas selbst vorgenommenen Revisionen folgt, *erstens*, dass kommunikative Rationalität nur noch eine Form der Rationalität neben anderen (und nicht mehr fundierend) ist, *zweitens*, dass die Sprache nicht mehr ausschließlich Sitz kommunikativer Rationalität, sondern Trägerin unterschiedlicher Rationalitätsformen ist und, *drittens*, dass Sprechhandlungen unter empirischen Bedingungen nicht als selbstinterpretierend beschrieben werden können. Dies verschärft eine Reihe von handlungstheoretischen und methodischen Problemen der TkH, die im Folgenden genauer untersucht werden sollen.

1.8.1.2 Handlungstheoretische und methodische Probleme einer sprechakttheoretisch begründeten empirischen Pragmatik

Die bisher referierten Einwände gegen das sprechakttheoretische Begründungsprogramm in der TkH sind eher sprachphilosophischer Natur. Sie vollziehen die analytische Idealisierung mit, Kommunikation vom einzelnen Sprechakt her zu denken, dessen kommunikativer Sinn sich aus seiner wörtlichen Bedeutung ergibt. Für die Soziologie generell und die hier interessierende empirische Forschung gibt es aber zunächst keinen naheliegenden Grund, sich überhaupt auf diese Idealisierung einzulassen. Es wäre ja durchaus möglich, das von Habermas selbst ins Spiel gebrachte Bedenken zu teilen, dass sich ein formalpragmatisches Programm, das sich auf die Bedingungen möglicher Verständigung richtet, vom faktischen Sprachgebrauch »hoffnungslos entfernt« (Habermas 1987a: 440) und deshalb auch nicht als Ausgangspunkt für eine soziologische Analyse von Interaktionen taugt.

Diese Einschätzungen haben sich in der Tat eine ganze Reihe von Kommentatoren zu Eigen gemacht. Schon früh ist Habermas vorgeworfen worden, ausgerechnet gegenüber der Praxis empirischen Sprechens die Sprache zu verlieren (vgl. Nägele et al. 1981: 42f.). Der Vorwurf findet seine Berechtigung in den Problemen der forschungspraktischen Anwendung

als eine Beleidigung zählt – also ein Fall wäre, wo illokutiver Effekt (Ausdruck einer Beleidigung) und strategisches Handeln zusammenfallen – interpretiert Habermas die Beleidigung als Fall in dem »die wörtlich ausgedrückte illokutionäre Bedeutung von dem gesetzten perlokutionären Ziel, den Angesprochenen bloßzustellen, oder von dem eingetretenen Effekt der Bloßstellung überlagert und uminterpretiert wird« (Habermas 2004b: 126). Aber offensichtlich beleidigt man nicht erst als Folge des Satzes, sondern bereits, qua Konvention, *indem* (Austin) man den Satz ausspricht. Es ist nicht wichtig, ob der so Beleidigte sich bloßgestellt fühlt oder ungerührt über die Äußerung hinweggeht – eine Beleidigung war es trotzdem.

sprechakttheoretischer Konzepte. Unter empirischen Bedingungen sieht man der wörtlichen Bedeutung einer singulären Äußerung nicht an, welche Handlung mit ihr vollzogen werden soll. Bereits in der TkH wird eingeräumt, dass ein und derselbe Satz entweder in einverständnisorientierter oder in strategischer Absicht gebraucht werden kann, so dass ein Urteil über den praktischen Sinn der Äußerungshandlung sich nicht an der wörtlichen Satzbedeutung festmachen kann. Diese Entkoppelung von Satzbedeutung und Handlungsmodus scheint also darauf hinauszulaufen, die Habermas'sche Kommunikationstheorie zurück auf den Pfad einer intentionalistischen Handlungstheorie zu führen (Skjei 1985; Cooren 2000). Der Witz der sprachpragmatischen Sprechakttheorie lag aber gerade darin, das Gelingen von Handlungen nicht an der Intention, sondern an dem korrekten Vollzug unter passenden Bedingungen festzumachen. Auch das unehrliche Versprechen ist ein Versprechen und der Wortbrüchige kann sich nicht damit entschuldigen, dass er es damals nicht so gemeint habe (vgl. Austin 1972: 30; Searle 1969: 95ff.).¹⁹ Der in die Sprechakttheorie wiedereingeführte Intentionalismus belastet empirische Forschung mit der Hypothek, die Bestimmung von Formen der Handlungskoordination von Urteilen über die Absichten der Beteiligten abhängig machen zu müssen, ohne dass klar wäre, wie dies methodisch kontrolliert geleistet werden könnte (vgl. dazu Deitelhoff/Müller 2005: 171ff.; Hanrieder 2008). Wenn strategisch Handelnde ihre Gesprächspartner über die Absichten hinter dem Sinn ihrer Sätze täuschen können, dann gilt das auch für sozialwissenschaftliche Interpreten. Kommunikatives Handeln ist dann nie direkt zu erfassen, sondern höchstens bis auf Weiteres unterstellbar. Holzinger behauptet deshalb, dass Habermas »kein Instrumentarium zur Analyse realer Verhandlungen oder Diskurse zur Verfügung« stelle (2001: 281).

Darüber hinausgehend hat eine ganze Reihe von Kritikern nicht nur die methodische, sondern auch die allgemeine theoretische Leistungsfähigkeit einer auf der Universalpragmatik fußenden Handlungstheorie in Zweifel gezogen. Insbesondere die Klärung des Zusammenhangs von kommunikativem Handeln und sozialer Ordnung wird als ungenügend empfunden (etwa Berger 1982). Johannes Weiß (2002) hat diesen Aspekt vielleicht am klarsten auf den Punkt gebracht. Er geht von der einleuchtenden Annahme aus, dass, um den Zusammenhang von kommunikativem Handeln und sozialer Ordnung zu klären, gezeigt werden müsste, wie und unter

19 ›Wahrhaftigkeit‹ muss also nicht als Intention vorliegen, sondern nur interaktionswirksam *unterstellt* werden. Austin spricht zwar ähnlich wie Habermas mit Bezug auf strategische Täuschungen vom »Missbrauch« von Sprechhandlungen (Austin 1972: 38), aber das ist zunächst einfach nur eine moralische Wertung, die sich an der Nichtverallgemeinerbarkeit der Handlungsintention stößt. Es gibt keine soziologisch überzeugenden Gründe dafür, zu behaupten, dass ein Heiratsschwindler mit seinem Jawort »eigentlich« keine Ehe eingegangen sei.

welchen Umständen kommunikative Akte Sprecher und Hörer *binden*. Er stellt also sprechakttheoretisch gesprochen die Frage nach dem »uptake« (Petrus 2006) von Sprechhandlungen und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Klärung der faktischen Bindungskräfte des kommunikativen Handelns schlicht nicht stattfindet; mindestens aber ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem Stellenwert des kommunikativen Handelns für die Gesellschaftstheorie und der Klärung seiner empirischen Wirkung bestehe (Weiß 2002: 439). Hans Joas wirft Habermas auf ähnlicher Linie vor, eine bloße Typologie von Handlungsmodi mit einer Theorie der unterschiedlichen Arten der Koordination von Handlungen zu verwechseln (vgl. Joas 1988: 38) und eine gegenüber der Fülle empirischer Handlungsmodi viel zu enge Typologie vorgelegt zu haben (Joas 1986). Christoph Möllers zweifelt sogar daran, dass die TkH überhaupt einen »selbstständigen Wert für die Erklärung einer Praxis« habe, die »über die Kenntnis der Umstände, die solches Handeln ermöglichen, hinausgeht« (Möllers 2015: 75). Die TkH wäre demnach eine als Soziologie verkleidete Transzendentalphilosophie. In ähnlicher Radikalität bestreitet Hubert Knoblauch, dass mit der TkH überhaupt ein *kommunikationstheoretischer* Entwurf vorliege. Für Habermas sei das kommunikative Handeln eine bloße »Handlungsintention plus Sprache« (Knoblauch 1995: 35). Er kombiniere eine Saussuriansche Konzeption von Sprache als »idealisiertes System« mit einer rein auf die Sprecherintention fokussierten (und insofern subjektivistischen) Theorie des Sprechaktes (in diesem Sinne – mit dem zusätzlichen Vorwurf einer bloßen Fortsetzung der Subjektphilosophie – siehe auch Bachur 2017: 107–119).²⁰ Dadurch werde bei Habermas »die Möglichkeit ausgeschlossen (...), daß sprachliche [sic!] Äußerungen ihre Bedeutung aus dem Kontext ihres Gebrauchs zuwächst« (Knoblauch 1995: 36).

Diese Kritiken scheinen zwar einen wahren Kern zu enthalten, irritieren aber teilweise in ihrer selektiven Bezugnahme und Einseitigkeit. Man hätte beispielsweise leicht in Erfahrung bringen können, dass Habermas zwar *zunächst* von der kontrafaktischen Annahme kontextunabhängiger Sprechakte ausgeht, für empirisches kommunikatives Handeln aber ganz im Gegenteil annimmt, dass »das kollektive Hintergrund- und Kontextwissen von Sprechern und Hörern die Deutung ihrer expliziten Äußerungen in außerordentlich hohem Maße determiniert« (Habermas 1987a: 449). Auch verwirft er explizit Bedeutungstheorien, die an der

- 20 Die sonst in vielen Punkten gelungene Erörterung von Bachur missversteht die *implizite* Unterstellung einer idealen Sprechsituation im kommunikativen Handeln als explizit-*bewusste* Sprecherorientierung (2017: 111) und diagnostiziert, in maximaler Entfernung zu den Grundannahmen der TkH, ein *strategisches* Dilemma des kommunikativen Handelns:
 »Sobald beide Handlungsmodalitäten [strategisches und kommunikatives Handeln, F. A.] zugleich offen sind, also sobald der Interaktant stets auswählen kann, sich entweder strategisch oder verständigungsorientiert zu

Sprecherintention ansetzen (Habermas 1987a: 372; 1984e). Diese Diskrepanzen zwischen einer – in Teilen gewiss überzogenen, aber auch nicht völlig haltlosen – Kritik und der gegenläufigen Selbstcharakterisierung der TkH bedürfen weiterer Klärung.

1.8.2 *Wie empiriefern ist die Theorie des kommunikativen Handelns?*

An der Kontroverse über die empirisch-explanative Leistungsfähigkeit des Begriffs des kommunikativen Handelns fällt eine doppelte Einseitigkeit auf. Einerseits, weil die Auseinandersetzung mit der Habermas'schen Handlungstheorie zunehmend undifferenziert wird, andererseits, weil Habermas auf die Kritiken kaum eingegangen ist. Habermas hat sich, trotz des eklatanten Auseinanderfallens von Selbst- und Fremdeinschätzung, nie ernstlich bemüht, die empirische Leistungsfähigkeit seiner Theorie unter Beweis zu stellen oder das Programm einer empirischen Pragmatik klar auszuarbeiten. Stattdessen behauptet er im Zuge einer brüsk gehaltenen Replik, dass die kritischen Anfragen an die Handlungstheorie im Wesentlichen schon beantwortet und vor allem auf die Missverständnisse der Kommentatoren zurückzuführen seien; ferner, dass die Mängel einer kontextunsensiblen Sprechakttheorie durch das komplementäre Lebensweltkonzept in der zweiten Zwischenbetrachtung der TkH beseitigt würden (Habermas 1988b: 368ff.). Nun findet man aber in der zweiten Zwischenbetrachtung keine explizite Vertiefung der Handlungstheorie oder gar kontextsensibel spezifizierte Typologien von Formen der sozialen Handlungskoordination, sondern die Entfaltung des Lebensweltparadigmas und eine Rekonstruktion phylogenetischer Rationalisierungsprozesse. Das in der ›ersten Zwischenbetrachtung‹ formulierte Ziel,

verhalten, ist es unmöglich, zu wissen, ob ein Sprecher aufrichtig eingestellt ist, es sei denn (...) er hebt auf Treu und Glauben den intuitiven Impuls, sich strategisch zu verhalten, auf und nimmt somit eine performative Einstellung an. Dies erfolgt aber nicht diskursiv, sondern nur monologisch, das heißt im Subjekt selbst, da der Sprecher einen Sprechakt stets in kommunikativer Absicht äußert« (Bachur 2017: 116). Hier wird auf einmal das strategische Handeln zum ›Grundmodus‹ und die Wahl des Handlungsmodus zu einer strategischen Entscheidung auf Basis unvollständiger Information, während der irreführende Eindruck erweckt wird, Habermas halte allen Sprachgebrauch für kommunikatives Handeln. Bachur kann sich den Diskurs nur als Projektion des Einzelbewusstseins oder als zufällige Koinzidenz dieser Projektionen in realen Diskursen vorstellen – aber er kommt nicht auf die Idee, dass jene Idealisierungen in die Praxis des Sprechens selbst eingebaut sind, den Sprechenden nicht bewusst sein müssen (»know how«, nicht »know that«) und nur bei sichtbarer Verletzung ausgesetzt werden. Das ist aber, wie mir scheint, gerade die Habermas'sche Position (vgl. Habermas 1984d).

die TkH auch für eine empirische Erforschung von Gesprächen fruchtbar zu machen, kommt im zweiten Teil der TkH offensichtlich nicht mehr in den Blick. Man kann Habermas' soziologischen Kritikern also schwerlich einen Vorwurf machen, wenn sozialtheoretisch basale Konzepte unklar bleiben. Weder gibt es eine auf der Hand liegende Antwort auf die Frage, wie Habermas die Bildung sozialer Ordnung durch kommunikative Handlungskoordination erklärt, noch einen ausgearbeiteten sprechakttheoretischen Zugang zu Kommunikation unter nicht-idealen Bedingungen.

Welche Bilanz muss man aus diesem Stand der Diskussion ziehen? Mir scheint: Die Spannung von Formalpragmatik und Sprechakttheorie mit der Zielvorstellung einer kontextsensiblen empirischen Pragmatik ist in der Soziologie zwar zu Recht kritisiert worden, allerdings kaum zum Gegenstand konstruktiver Auseinandersetzung geworden (eine Ausnahme ist Guzmán 2013). Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass das Einvernehmen, mit der die Theorie mit den Etiketten von Normativismus, Intentionalismus, Kognitivismus und Idealismus behängt wird, einer stereotypisierenden Habermasrezeption Vorschub geleistet hat, die den Blick auf die eigentlich interessanten Fragen verstellt. Wer Sprechakttheorie und Formalpragmatik isoliert aus der TkH herausgreift und direkt an ihrer soziologischen Anschlussfähigkeit misst, wird dem Anspruch der Theorie offenkundig nicht gerecht.

Der erste Schritt zu einer produktiveren Sichtweise besteht darin, die Problemstellung genauer herauszuarbeiten und das stellenweise etwas unterkomplexe Bild der üblichen Habermaskritik zu korrigieren. Zunächst mag es hilfreich sein, an die *soziologische* und durchaus *explorative* Zielsetzung der TkH zu erinnern. Habermas schneidet die TkH explizit auf das handlungstheoretische Problem der Erklärung sozialer Ordnung zu: »Der Begriff des kommunikativen Handelns soll sich in der soziologischen Handlungstheorie bewähren. Und diese will erklären, wie soziale Ordnung möglich ist« (Habermas 1988d: 75). Der Formalpragmatik wird dabei folgende Aufgabe zugedacht:

»Eine (...) formalpragmatisch ausgearbeitete Kommunikationstheorie kann für eine soziologische Handlungstheorie fruchtbar gemacht werden, wenn es gelingt zu zeigen, wie kommunikative Akte, d.h. Sprechhandlungen oder äquivalente nicht-verbale Äußerungen, die Funktion der Handlungskoordination übernehmen und ihren *Beitrag zum Aufbau von Interaktionen* leisten.« (Habermas 1987a: 376, Hervorheb. i. O.)

Die formalpragmatische Grundlegung der Handlungstheorie soll also Handlungskoordination in Interaktionen erklären und die interpretative Analyse empirischer Interaktionen anleiten können. Mir scheint, dass Habermas dieses Ziel in der Tat nicht erreicht, allerdings aus anderen

Gründen, als oft behauptet wird. Der Sprechakttheorie wird eine deutlich *indirektere* Funktion zugeordnet, als viele Interpreten realisieren. In der Theoriearchitektur der TkH liegt die ›Erste Zwischenbetrachtung‹, in der die Auseinandersetzung mit der Sprechakttheorie erfolgt, gerade an jener Stelle, an der der Perspektivwechsel von der Handlungs- zur Gesellschaftstheorie (und damit zu der materialen Rekonstruktion der Entwicklungslogik historischer Rationalisierungsprozesse) eingeleitet wird – und nur aus dieser ›Scharnierfunktion‹ heraus versteht man sie richtig. Habermas verwendet die Sprechakttheorie in diesem Kapitel lediglich als »Leitfaden für die Typologisierung sprachlich vermittelter Interaktionen« (Habermas 1987a: 437). Er bestimmt verschiedene Typen von Interaktion über »kennzeichnende Sprechakte«, auf deren intersubjektiv motivierende Kraft die Interaktion jeweils zurückgreift. Strategische Interaktion wird beispielsweise an der Präsenz von Imperativen festgemacht und verständigungsorientierte Interaktion an der Verwendung von konstativen, regulativen und expressiven Sprechakten (Habermas 1987b: 439). Diese Überlegung ist insofern plausibel, als dass bestimmte Typen der kommunikativen Handlungskoordination auf bestimmte Sprechhandlungen angewiesen sind. Eine argumentative Auseinandersetzung über einen Wahrheitsanspruch wird wohl kaum ohne konstative Sprechhandlungen auskommen. Allerdings ist die Präsenz von Konstativa keineswegs ein *hinreichender* Grund, um auf das Vorliegen einer Argumentation zu schließen. Nicht jedes Gespräch, in dem viel behauptet wird, ist eine Argumentation. Der Schluss von der wörtlichen Bedeutung einzelner Sprechakte auf die Absicht der Sprecher und den Modus der Handlungskoordination in der Interaktion ist (wie auch schon der Schluss von der Satzbedeutung auf die Handlungsabsicht) nicht gültig und daher offensichtlich auch kein adäquater Ausgangspunkt für die Analyse empirischer Gespräche. Eine Übernahme der methodischen Setzungen der Sprechakttheorie würde die Verwendung von Sprache in nicht-wörtlicher Bedeutung (Ironie, Witz, Täuschung) und die Abhängigkeit sprachlicher Bedeutung von nichtsprachlichem Kontext aus dem Blick verlieren. Ein rein sprechakttheoretischer Zugang zu Interaktionen bleibt also methodisch unzureichend; ein Punkt, der auch von der konventionellen Kritik immer wieder betont worden ist.

Aber gerade *weil Habermas diese Probleme selbst sieht*, ist er genötigt, die Charakterisierung von Interaktion über »kennzeichnende Sprechakte« fast komplett zurückzunehmen beziehungsweise »kontrolliert rückgängig zu machen« (Habermas 1987a: 441). Er führt eine ganze Liste mit Modifikationen an, die er für eine empirische Analyse von Gesprächen für notwendig erachtet:

- »außer den Grundmodi wird die Mannigfaltigkeit der konkret ausgeprägten illokutionären Kräfte zugelassen, die das kulturspezifische

und einzelsprachlich standardisierte Netz möglicher interpersonalen Beziehungen bildet;

- außer der Standardform der Sprechhandlungen werden andere Formen der sprachlichen Realisierung von Sprechakten zugelassen;
- außer expliziten Sprechhandlungen werden elliptisch verkürzte, extraverbal ergänzte, implizite Äußerungen zugelassen, bei denen das Verständnis des Hörers auf die Kenntnis nicht-standardisierter, zufälliger Kontextbedingungen angewiesen ist;
- außer direkten Sprechhandlungen werden indirekte, übertragene und ambige Äußerungen zugelassen, deren Bedeutung aus dem Kontext erschlossen werden muß;
- die Betrachtung wird von isolierten Sprechakten (und Ja/Nein-Stellungnahmen) auf Sequenzen von Sprechhandlungen, auf Texte oder Gespräche ausgedehnt, so daß Konversationsimplikaturen in den Blick kommen;
- neben den objektivierenden, normenkonformen und expressiven Grundeinstellungen wird eine übergreifende, performative Einstellung zugelassen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich Kommunikationsteilnehmer mit jedem Sprechakt gleichzeitig auf etwas in der objektiven, sozialen und subjektiven Welt beziehen;
- außer der Ebene der Verständigungsprozesse, d.h. der Rede wird die Ebene des kommunikativen Handelns, d.h. der einvernehmlichen Koordinierung von Handlungsplänen individueller Teilnehmer in die Betrachtung einbezogen.
- außer kommunikativen Handlungen werden schließlich die Ressourcen des Hintergrundwissens, aus denen die Interaktionsteilnehmer ihre Interpretationen speisen, in die Analyse aufgenommen, d.h. Lebenswelten.« (Habermas 1987a: 441–442)

Diese Reihe von ›Abweichungen‹ von einem sprechakttheoretischen Zugang ist so einschneidend, daß schwer zu erkennen ist, worin dieser überhaupt noch bestehen soll. Statt die wörtliche Bedeutung einzelner Sprechakte zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen, besteht der Zugang zu empirischer Kommunikation nun in einer holistischen und kontextualistischen Interpretation von nicht-standardisierten Sprechakten. Habermas versichert zwar, daß eine empirische Pragmatik den Rückhalt der formalen Pragmatik brauche, um die »rationalen Grundlagen der sprachlichen Kommunikation in der verwirrenden Komplexität der beobachteten Alltagsszenen wiederzuerkennen« (Habermas 1987a: 444) – aber unter der Hand werden damit die Ebene und das Erkenntnisinteresse gewechselt. Statt die *faktische* sprachliche Handlungskoordination über die Bindungswirkung kommunikativen Handelns zu erklären, wird die kommunikative Rationalität zum *normativen* Maßstab eines Beobachters, der Verzerrungen der Kommunikationsverhältnisse

als Abweichung ausweist und sich dennoch bemüht, einen Rest von Rationalität »wiederzuerkennen« (vgl. Habermas 1987a: 146, 444ff.). Es gerät also die Rolle aus dem Blick, die kommunikatives Handeln für die Handlungskoordination in Interaktionen faktisch spielt und spielen kann und somit die Frage nach der Ordnungsbildung in Interaktion. Dieser Kernbereich der Handlungstheorie bleibt verblüffenderweise äußerst unscharf. Gegenüber einer üblichen Habermaskritik müssen wir den Vorwurf also korrigieren: Habermas mutet der Soziologie durchaus nicht zu, empirische Gesprächsforschung auf Basis der Formalpragmatik zu betreiben, aber es gelingt ihm auch nicht, zu klären, welche Rolle die sprachpragmatischen Untersuchungen für empirische Forschung überhaupt spielen sollen und wie Formalpragmatik und Handlungstheorie zusammenhängen. Der Ansatz ist also nicht *unbrauchbar* für soziologische Handlungstheorie und empirische Forschung, sondern in entscheidenden Punkten schlicht *nicht ausgearbeitet*.²¹

Mit Rückbezug auf das handlungstheoretische Defizit der Deliberationsforschung können wir nun eine Zwischenbilanz ziehen. Die TkH hält in der Tat keine klaren Direktiven für empirische Gesprächs- und Kommunikationsforschung bereit. Ebenso wenig gibt es eine ausgearbeitete Handlungstheorie, die diesseits der *universellen* Bedingungen der Möglichkeit kommunikativen Handelns auch das empirische Potenzial kommunikativer Handlungen für den Aufbau *situativer* und damit *kontextspezifischer* sozialer Ordnung hinreichend klären würde. Die handlungstheoretische Leerstelle, die sich an den Desiderata der Deliberationsforschung bemerkbar macht, lässt sich daher nicht ohne Weiteres mit Mitteln der TkH »aufüllen«. Eher noch ließe sich der Formalismus der Deliberationsforschung als indirekter Reflex der sprechakttheoretischen Idealisierungen begreifen, so dass es nicht wundern nimmt, wenn Habermas häufig eher als Ursache denn als Lösung des Problems wahrgenommen wird.

Dieses (vorläufige) Scheitern an explanativen Aufgaben stellt den wissenschaftlichen Anspruch der TkH *insgesamt* infrage. Habermas bestimmt die wissenschaftliche Güte von Rekonstruktionen (und also auch der Formalpragmatik) mit Bezug auf ihre Rolle als »Inputs« in empirische Forschung (Habermas 1983c: 41). Er formuliert:

»Die empirische Theorie setzt die Geltung der normativen Theorie, die sie verwendet, voraus; gleichwohl wird deren Gültigkeit zweifelhaft, sobald sich philosophische Rekonstruktionen im Verwendungszusammenhang der empirischen Theorie als unbrauchbar erweisen.« (Habermas 1983c: 49)

Was für deduktiv-nomologische Erklärungen die Falsifikation ist, ist für Rekonstruktionen die interpretative Unbrauchbarkeit für die

21 Insofern machen wir uns noch am ehesten die oben skizzierte Kritik von Johannes Weiß (2002) zu eigen.

Erschließung der Phänomene. Hier stoßen wir aus einer anderen Perspektive auf den Grundsatz: *Sollen impliziert Können*. Der Gegenstand empirischer Kommunikation muss unter der Prämisse eines sozial wirksamen Sollens (etwa den normativen Präsuppositionen des kommunikativen Handelns) tatsächlich ›einsichtig‹ werden können. Hinter den scheinbar bloß technischen Schwierigkeiten der empirischen Anwendung verbirgt sich also ein theoretisches Problem von grundsätzlicher Bedeutung.

1.8.3 *Wege zu einer empirischen Pragmatik des kommunikativen Handelns*

Die Durchsicht der handlungstheoretischen Kritik an der TkH erweckt den Eindruck einer eher verfahrenen Diskussionslage in der Soziologie mit Bezug auf die TkH. Problematische Theorieentscheidungen werden zum Anlass genommen, die Theorie komplett zu verabschieden – als könne man auf ein so komplexes und vielschichtiges Angebot, wie die TkH es unterbreitet, mit einfacher Negation reagieren (mit ähnlicher Einschätzung Schnädelbach 1986; Kieserling 2004b). Demgegenüber soll hier versucht werden, in den Problemen und Leerstellen des kommunikationstheoretischen Entwurfs nicht nur einen Anlass für Ablehnung, sondern eine Herausforderung für konstruktive Theoriebildung zu sehen. Das heißt auch: Wenn im Folgenden ein Versuch der produktiven Anknüpfung an die handlungstheoretische Zielsetzung der TkH ausgearbeitet wird, geht es nicht um eine Apologie oder gar dogmatische Verteidigung der TkH. Dabei käme einem schon ihr Autor in den Weg, dessen Modifikationsfreudigkeit unter dem Eindruck guter Argumente nicht nur Kritiker, sondern gerade auch Anhänger immer wieder zu verblüffen vermag. Habermas selbst sieht seine Theorie (vielleicht über-bescheiden) nicht als abgeschlossenes Werk; er spricht sogar davon »bestenfalls einen theoretischen Ansatz« vorgelegt zu haben, der »gleichsam radial, in verschiedene Richtungen« vorangetrieben werden könne (Habermas 1986: 327). Diese konstruktive Einstellung gegenüber den, von der Kritik zwar zu Recht markierten, aber nicht zufriedenstellend gelösten Problemen der TkH macht sich die folgende Untersuchung zu eigen. Ihr Ziel besteht darin, die Theorie so weiterzuentwickeln, dass ihr Anspruch auf eine explanative Theorie der sprachlichen Handlungskoordination eingelöst werden kann. Ohne Probleme der formalpragmatischen Theorieanlage leugnen zu wollen, gehen wir davon aus, dass Habermas zu Kommunikation nicht nur normative *Ansichten*, sondern auch empirische *Einsichten* beizutragen hat. Das erfordert, die in der TkH lediglich programmatisch angedeutete *empirische Pragmatik* des kommunikativen Handelns auszuarbeiten

und die Handlungstheorie von ihrer kontrafaktisch-rationalitätstheoretischen auf eine stärker empirisch-explanative Zielsetzung umzustellen.

Für die Frage, ob es gelingt, die theoretischen Ressourcen der TkH für die Analyse empirischer Handlungskoordination in Gesprächen fruchtbar zu machen, gibt es ein naheliegendes und konkretes Kriterium: *Mindestens* muss es gelingen, die oben skizzierten Probleme der empirischen Deliberationsforschung neu aufzulösen und eine empirisch-explanative Perspektive auf Deliberation zu entwickeln. Die konstruktive Theoriearbeit auf ein derart konkretes und vielleicht eher bescheidenes Ziel auszurichten, hat den Charakter einer Selbstverpflichtung: Am empirischen Material muss sich zeigen lassen, dass eine an die TkH anknüpfende Theorie nicht auf der Ebene der quasi-transzendentalen Voraussetzungen des Sprechens verharret, sondern die soziale Wirkung von kommunikativem Handeln unter empirisch kontingenten Umständen *erklären* kann.²² Dieses Vorhaben läuft unter dem Titel einer *Soziologie der Deliberation*. Ihr Gegenstand ist die Handlungskoordination durch geltungsorientierte Kommunikation, für welche politische Deliberation nur ein, wenn auch wichtiges, Beispiel bietet.

1.8.4 Kann die Theorie des kommunikativen Handelns dem Phänomen kultureller Pluralität gerecht werden?

Eine empirische Zielvorstellung kann allerdings nicht den Prozess der Theoriekonstruktion anleiten, der sich auf einer abstrakteren Ebene bewegt. Am empirischen Gegenstand kann man zwar bemerken, dass man »nichts sieht«, also den Gegenstand nicht adäquat erfassen kann, erfährt aber nicht warum (vgl. Lindemann 2008). Die Schwierigkeiten der empirischen Deliberationsforschung markieren zwar einen relevanten

- 22 Von dieser handlungstheoretischen Problematik zu trennen ist die Frage nach der Zulässigkeit der im zweiten Teil der TkH vorgenommenen *gesellschaftstheoretischen* Verkoppelung von handlungstheoretischem Lebensweltparadigma und funktionalistischer Systemtheorie. Der Zusammenhang von System und Lebenswelt bleibt vor allem wegen Habermas' Schwanken zwischen einem analytischem und einem essenzialisierenden Gebrauch der System-Lebenswelt-Unterscheidung unklar (für eine Analyse der divergenten theoriefunktionalen Rollen der Begriffe vgl. Weiß 2001: 33–38). Ich teile weitgehend die in der Literatur geäußerte Skepsis (Joas 1986; 1996: 209–220; Berger 1986; McCarthy 1988, 1989, 1991b; Dietz 1993), möchte aber hervorheben, dass berechtigte Zweifel an der zweistufigen Gesellschaftstheorie nicht vorschnell auf die Handlungstheorie übertragen werden dürfen. Für Habermas sind Handlungs- und Systemtheorie *zunächst* alternative Perspektiven, »unter denen die Gesellschaft jeweils im Ganzen analysiert werden kann« (Habermas 1986: 327). Wegen dieser Selbstgenügsamkeit

Bewährungskontext für eine Soziologie der Deliberation, geben aber für sich genommen der Theorieentwicklung noch keinen »Richtungssinn« (Gadamer 1975: 346). Eine klare Richtung erhält die Theorieentwicklung erst anhand einer Frage bzw. durch ein theoretisches *Bezugsproblem*.²³ Anders als die übliche Form der Theoriedarstellung nahelegt, sind die Probleme kreativer Theoriearbeit nicht von Beginn an klar, sondern müssen in der Auseinandersetzung mit dem Thema erst gewonnen werden.

Unsere These lautet: Das theoretische Bezugsproblem, um die empirische Fruchtbarkeit des kommunikativen Handelns zu thematisieren, ist das Verhältnis von *Rationalität* und *Heterogenität*. Wenn man nach einem empirisch gehaltvollen Begriff des kommunikativen Handelns fragt, interessiert nicht die kontrafaktische *Einheit* der Vernunft durch kontexttranszendente Geltungsansprüche, sondern gerade die faktischen *Grenzen*, an die kommunikatives Handeln unter empirischen Bedingungen stößt. Heterogenität ist mithin der entscheidende Gegenbegriff zu kommunikativer Vernunft. Während bei Phänomenen wie Macht und Zwang die kommunikative Rationalität gegenüber diesen Phänomenen als »zwanglos« oder »nicht-vermachtet« bestimmt werden kann, ist

der Handlungs- und Lebenswelttheorie ist es, gerade auch mit Blick auf das hier interessierende Phänomen der Deliberation, nicht notwendig, mit der Habermas'schen Handlungstheorie auch den gesellschaftstheoretischen Systemfunktionalismus zu übernehmen.

- 23 Auf die erstaunlich große Konvergenz in diesem Punkt hat vor allem Wolfgang Ludwig Schneider hingewiesen (Schneider 1991). Die an Einsichten der Hermeneutik anschließende Grundüberlegung ist, dass sich Theorien als Antworten auf Fragen verstehen lassen. Die Frage leistet nach Gadamer's Vorstellung eine Teilerklärung der interpretationsleitenden »Vorurteile«, aus denen allein heraus ein Text verständlich wird. Ein richtiges Textverständnis lässt sich nur erreichen, wenn die Frage in der Auseinandersetzung mit dem Text korrigiert und entwickelt wird (Gadamer 1975: 268–283, 345). Die Spannung zwischen Frage und Text muss aber nicht zwingend einseitig, zugunsten der Anpassung der Frage, aufgelöst werden. Luhmann nutzt die orientierende Funktion der Frage, indem er die »Frage nach der Frage« zu einem Prinzip der funktionalistischen Analyse macht und insbesondere der frühen Systemtheorie die Gestalt einer Auslegung auf Probleme gibt – »Theorie als Problem« (vgl. Luhmann 2005a). Bei Habermas werden die theoretischen Probleme aus der interpretativen Auseinandersetzung mit maßgeblichen Theorien gewonnen, die selbst als Ausdruck historisch objektiver Problemkonstellationen verstanden werden (1987a: 21). Habermas legt im Verfahren der internen Kritik jene Fragen frei, die zwar im Lichte bestehender Theorien erst zum Vorschein kommen, sich aber in ihrem Rahmen nicht befriedigend beantworten lassen (paradigmatisch dafür ist etwa die Weber-Diskussion im ersten Band der TkH). An dieser eher impliziten Methode orientiert sich auch die vorliegende Untersuchung.

das Konzept kommunikativer Vernunft mit dem Problem der Heterogenität intern, d. h. konzeptuell verwoben. Das Konzept der kommunikativen Vernunft umfasst Differenz *und* Konsens und prozessualisiert die Beziehung der beiden Grundbegriffe über die Annahme der Möglichkeit der Entstehung des zweiten aus der ersten. Gegenüber der Differenz ist Indifferenz nicht möglich. Genauer betrachtet ist das Verhältnis der Vernunft zu ihrem Anderen die theoretische Kehrseite der bisher skizzierten empirischen Problematik. Die in der Deliberationsforschung aufgeworfene Frage nach der empirischen *Möglichkeit* kommunikativer Handlungskoordination impliziert, dass diese Handlungskoordination manchmal, *aber nicht immer* gelingt. Dieser *Widerstand* gegen die ›rationale‹ Verflüssigung allen Denkens und Meinens ist in die handlungstheoretische Untersuchung einzubeziehen – es geht um eine noch genauer zu charakterisierende *Differenz* als Hintergrund der Kommunikation. An dieser Stelle hängt die Frage nach der möglichen *Wirkung* von Deliberation mit theoretisch tieferliegenden Kontroversen um den Zusammenhang von *Heterogenität* und *Rationalität* zusammen. Die Kritik an der Kontrafaktizität der TkH lässt sich also in den Vorwurf übersetzen, Habermas unterstelle *Einheit*, wo sich faktisch *Differenz* finde, und impliziten *Konsens*, wo es expliziten *Dissens* gebe. Wenn wir von unserem Ausgangsinteresse derart abstrahieren, kommen grundsätzlichere Probleme in den Blick, die der TkH einerseits inhärent sind (und die von ihr durchaus gesehen und bearbeitet werden), andererseits aber immer wieder das Ziel theoretisch gehaltvoller Kritik und von Gegenentwürfen geworden sind.

Die Theorieentwicklung wird daher im Folgenden über den nur scheinbaren Umweg einer Auseinandersetzung mit Theorien der kulturellen oder politischen Differenz geführt. Der Versuch, die Theorie kommunikativer Rationalität mit den Augen ihrer Kritiker zu sehen (denn auf die Habermas'sche Theorie wird in der Heterogenitätsdebatte zumeist im Modus der negativen Abgrenzung referiert), dient der Beantwortung der Frage, inwiefern man der Habermas'schen Sozialtheorie zutrauen darf, sich für eine soziologische Bearbeitung des Themas Rationalität und Pluralismus *überhaupt* zu eignen und welche konzeptuellen Alternativen und Optionen zur Verfügung stehen. So soll erkundet werden, welche begrifflichen Konsequenzen aus bestimmten theoretischen Arrangements des Verhältnisses von Heterogenität und Rationalität folgen – und welche Folgen sie für eine soziologische Perspektive auf Deliberation zeitigen. Ein wichtiges Kriterium wird daher sein, ob es mithilfe der verschiedenen Ansätze gelingt, die Frage nach der Rationalität von Kommunikationsprozessen (etwa im Rahmen von deliberativen Verfahren) in ein stärker empirisch zugängliches Problem zu transformieren. Ausgehend von der Vermutung einer prinzipiell gegenstanderschließenden Kraft der Habermas'schen Handlungstheorie gilt

es also in Auseinandersetzung mit der Kritik zu prüfen, wie und ob der unleugbare kulturelle Pluralismus im Rahmen der Theorie adäquat berücksichtigt werden kann, welche Alternativen für den begrifflichen Umgang mit Heterogenität zur Verfügung stehen und welches Anregungspotenzial sich für eine konzeptuelle Weiterentwicklung der TkH aus der Kritik gewinnen lässt. So kann die *Soziologie der Deliberation* aus dem Horizont der Diskussion um das Verhältnis von Rationalität und Pluralität entworfen werden und sich, so die Hoffnung, in Konsequenz jenes ›zwanglosen Zwangs des besseren Arguments‹ weiterentwickeln, den sie selbst zum Gegenstand hat.

2. Heterogenität und kommunikative Vernunft

Ein wichtiger Problemkontext für die Entwicklung einer Soziologie der Deliberation ist die Kontroverse um den Zusammenhang von kultureller Heterogenität¹ und kommunikativer Rationalität. Wie zu zeigen war, durchzieht die gesamte Habermas'sche Theorie eine Spannung von kontrafaktischer Idealität und deskriptivem Realismus. Es ist ihr Charakteristikum, Vielheit und Partikularität gegen einen Hintergrund der Einheit universeller Voraussetzungen abzuheben und aus diesem heraus zu begreifen. Differenz wird mit Bezug auf Konsens gedacht. Diese Figur hat in der Debatte um die Adäquatheit der Theorie für kulturell plurale Gesellschaften wohl die meiste Kritik auf sich gezogen. Eine persistente Linie der Kritik richtet sich insbesondere gegen die Habermas'sche Vorstellung von Konsens und Konsensorientierung als Elemente von Deliberation. Ist eine Theorie, die Konsens einen zentralen Platz unter ihren Grundbegriffen einräumt, nicht notwendigerweise blind für den realen Pluralismus der Lebensformen und die antagonistischen Dynamiken moderner Politik? Bevor wir solchen und ähnlichen Einwänden nachgehen, ist es hilfreich, zunächst die oft missverständene Funktion des Konsensbegriffs innerhalb der Habermas'schen Theorie zu skizzieren. Wollte man diese Spannung zwischen kontrafaktischem Konsens und faktischem Dissens detailliert auf verschiedenen Ebenen der Theorie nachweisen, würde dies allerdings auf eine komplette Rekonstruktion des Habermas'schen Œuvre hinauslaufen. Ich begnüge mich im Folgenden mit einigen kurzen Bemerkungen zu relevanten Ebenendifferenzen.

2.1 Vorbereitende Erläuterung: idealer und faktischer Konsens

Auf handlungs- und kommunikationstheoretischer Ebene spielt Konsens streng genommen bereits eine Rolle, um zu klären, was es überhaupt

- 1 Ich verwende die Termini »kultureller Pluralismus«, »Heterogenität der Gesellschaft«, »soziale Differenz« etc. zunächst als »Platzhalterbegriffe«, die einen realen Sachverhalt andeuten, der theoretisch ganz unterschiedlich spezifiziert werden kann. Würde man den Sinn dieser Termini schon zu Beginn der Untersuchung definitorisch festlegen, könnte man die Frage nach der Angemessenheit verschiedener Theorien des kulturellen Pluralismus in ihrem Verhältnis zu kommunikativer Rationalität nicht mehr *ergebnisoffen* stellen.

bedeutet, sprachlich auf eine Welt zu referieren. Die Idee der Objektivität wird bei Habermas über universelle Zustimmungsfähigkeit erläutert, womit der kommunikative Bezug von Akteuren auf Tatsachen oder moralische Normen ›immer schon‹ eine latente Konsensorientierung aufweist.² Direkte handlungstheoretische Relevanz hat hingegen die Annahme der *Einverständnisorientierung* von Sprechern, die in Kommunikation praktisch unterstellen, dass sie Hörer zur Akzeptanz des Sprechaktes motivieren können. Dies ist für Habermas, genau wie die Rahmenbedingungen der idealen Sprechsituation, eine notwendige Unterstellung, die kommunikativ Handelnde (implizit) vornehmen.³ Über diese pragmatischen Präsuppositionen wird handlungstheoretisch erklärt, dass das Misslingen von Verständigungsbemühungen als situativer Fehlschlag erlebt wird, der nicht die Motivation zu kommunikativem Handeln per se untergräbt: »Das Dauerrisiko von Missverständnis, Dissens und Unverständnis wird nur von der kontrafaktischen Geltung starker Idealisierungen in Schach gehalten« (Habermas 1986: 372). Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass das Missverständnis – und sei es noch so wahrscheinlich – nicht als sinnvolle Sprecherintention vorgestellt werden kann. Dieser Gedanke findet sich sehr klar, wenn auch in anderem Zusammenhang, bei Wolfgang Ludwig Schneider formuliert:

»Konstitutionslogisch ist das richtige Verstehen dem Mißverstehen schon allein deshalb vorgeordnet, weil es dasjenige Verstehen ist, das der Sprecher antizipiert und durch dessen Antizipation er sich zu seiner Äußerung motivieren läßt. Ohne antizipieren zu können, wie er verstanden wird und welches Verhalten er daher im Falle der Annahme seiner Interaktionsofferte erwarten kann, gibt es kein hinreichendes Motiv für eine Äußerung.« (Schneider 1991: 269)

- 2 Und zwar insofern sprachliche Welten einen konstitutiven Geltungsbezug aufweisen und Geltung über Konsensfähigkeit bestimmt wird. In der Diskursethik wird etwa moralische Richtigkeit über die zwanglose Konsensfähigkeit von Handlungsnormen erläutert (Moralischer Universalismus wird dadurch als Prozess vorgestellt, in dem Partikularinteressen ausscheiden, vgl. Habermas 1991a: 54ff.). Eine ähnliche Figur wird in der (später aufgegebenen, Habermas 2004) Konsensustheorie der Wahrheit genutzt, um die Idee der Wahrheit anhand der diskursiven Einlösbarkeit (und damit der allgemeinen Zustimmungsfähigkeit) von Aussagen unter idealen Bedingungen zu explizieren (Habermas 1984c).
- 3 Man kann die »Notwendigkeit« dieser Unterstellung durchaus bestreiten – oder etwas raffinierter: die Unklarheit darüber, auf welcher Basis sich die Behauptung einer Notwendigkeit kritisieren ließe, als Problem herausstellen (Bernstein 1986: 74f.). Ich gehe im Kapitel zu den neopragmatistischen Einwänden von Richard Rorty auf diese Schwierigkeiten ein (siehe Kapitel 2.6).

Konsens ist daher im kommunikativen Handeln konstitutiv angelegt. Sein ›Ort‹ liegt in den impliziten Erwartungen der kommunizierenden Teilnehmer. Spiegelbildlich findet sich der Konsensbezug von Kommunikation auch beim Hörer, insofern Habermas das *Verständnis* von Aussagen an ein implizites Urteil über die (allgemeine) Akzeptabilität von Geltungsansprüchen knüpft (Habermas 1996a: 357; 1987a: 168; kritisch: Schnädelbach 1986). Weil die Einverständnisorientierung konstitutiv für kommunikatives Handeln ist, ist das unterstellte Einverständnis auch die Bedingung von scheiternden Verständigungsbemühungen. *Dissens*, *Unverständnis* oder kommunikativer *Fehlschlag* sind daher gegenüber Konsens nachgeordnete Begriffe:

»Dissens und Einverständnis sind komplementäre Erscheinungen in der Dimension sprachlicher Verständigung. (...) Strenggenommen kann Dissens nur unter Bedingungen verständigungsorientierten Handelns auftreten (...)« (Habermas 1986: 371)

Diese konstitutionslogische Privilegierung von Konsens und Einverständnis bedeutet nicht, dass *faktischer* Konsens ein wahrscheinliches Kommunikationsergebnis sein müsste oder einem Dissens normativ vorzuziehen wäre. Jeder Konsens ist für Habermas nur so gut, wie die Bedingungen, unter denen er produziert wurde. Ebenso wenig geht Habermas davon aus, dass Akteure immer Konsens erzielen könnten, wenn sie sich nur genug Mühe gäben. Sie müssen nur *implizit* von der Möglichkeit von Konsens ausgehen, um ihr Scheitern überhaupt als Scheitern erleben zu können.

Ein weiteres Beispiel für das asymmetrische Arrangement von Geltung und Faktizität bietet natürlich auch die oben bereits analysierte Habermas'sche Theorie deliberativer Demokratie (Habermas 1998a). Habermas rekonstruiert den normativen Sinn von Demokratie über die Figur der Volkssouveränität, deren nie abschließbare Konstitution als voraussetzungsvoller Prozess der *Konsensbildung* gedacht wird. Dies führt aber nicht dazu, dass Habermas empirische Demokratien mit der unerfüllbaren normativen Forderung konfrontieren würde, politische Entscheidungen tatsächlich konsensuell zu treffen. Vielmehr wird das faktische Funktionieren von Politik und demokratischen Öffentlichkeiten als von dieser Idee erheblich abweichend beschrieben (vgl. etwa die pessimistische Beschreibung der ›refeudalisierten‹ Öffentlichkeit im ›Strukturwandel‹, Habermas 1990c). Aus der Perspektive der deliberativen Demokratietheorie ist es aber gerade die kontrafaktische Unterstellung von Prozessidealen konsensuell-kollektiver Willensbildung, die eine fragmentierte und vermachtete Öffentlichkeit korrekturbedürftig erscheinen lässt. Für Habermas ist der Konsens also sowohl ubiquitär (als implizite Unterstellung) als auch extrem unwahrscheinlich (als faktischer Konsens mit Bezug auf politische Streitthemen). Diese Referenzebenen sind strikt

auseinanderzuhalten, auch wenn sie in der Frage nach der pragmatischen Signifikanz kontrafaktischer Idealisierungen wieder zusammentreffen.

Es ist also zu bilanzieren: Der gängige Vorwurf, Habermas würde auf unrealistischen Konsensforderungen in Politik, Moral und Deliberation bestehen, ist in seiner Pauschalität unbegründet. Habermas erklärt Konsens nicht zu einem Ziel von Verfahren, sondern Verfahren zu einer Notlösung für das Problem, dass man keinen faktischen Konsens hat und trotzdem *einstweilen* entscheiden muss (vgl. Habermas 1996c: 327ff.). Allerdings privilegieren die Grundbegriffe der Theorie kontrafaktischen Konsens vor empirischem Dissens. Auch wenn Habermas inhaltlichen Konsens weder als zwangsläufiges Handlungsergebnis noch als politisches Ziel festlegt, wird doch alles kommunikative Handeln als konsensbezogen und alle politischen Prozesse vom Modell einer gesamtgesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung her gedacht – und es ist eine offene Frage, ob dieser Einheitsbezug nicht doch dazu verleitet, die faktische Pluralität moderner Kultur zu unterschätzen. Es kann also durchaus auf grundsätzlicher Ebene Zweifel an der Adäquatheit der Habermas'schen Grundlegung geben – und zwar, wenn nach ihrer *Angemessenheit* für das Begreifen von (politischer) Kommunikation in komplexen und pluralistischen Demokratien gefragt wird. Ist der (schwache) Transzendentalismus der Habermas'schen Theorie möglicherweise bestenfalls folgenlos und im schlechtesten Fall eine Ablenkung von der realen und unter Rationalitätstheoretischen Gesichtspunkten unzugänglichen Vielfältigkeit der Kommunikationspraxen? Die Erörterung fokussiert das *soziologische* Problem, jene Grenzen zu bestimmen, an die empirische Deliberation in komplexen und kulturell heterogenen Gesellschaften stößt und stoßen muss.

2.2 Radikaler Pluralismus und pragmatische Kritik

Es ist eine weitverbreitete Einschätzung, dass moderne Gesellschaften zu heterogen und machtungleich seien, um zu *vernünftiger* Politik fähig zu sein. Sie findet sich auch in der Forschungsliteratur zu deliberativer Demokratie. Viele Kritiker vermuten, dass Deliberation unter dem Deckmantel der Rationalität eine raffinierte Form der Machtausübung ermöglicht (Sanders 1997), an bestimmte, kulturelle Rahmenbedingungen gebunden ist (Gambetta 1998) oder marginalisierten Gruppen zu benachteiligen droht (Young 2003, 1996; Williams 2000; Benhabib 1996). Die Rede von Konsens und Rationalität scheint aus der Sicht von Differenz- oder Diversitätsdemokraten in unseren hochdifferenzierten, sozial ungleichen und kulturell pluralistischen Gesellschaften auf irreführende Maßstäbe zu verweisen (vgl. Yang 2012: 80–92). Es ist beispielsweise die Vermutung laut geworden, dass deliberative Verfahren einen sozial

exklusiven Kommunikationsstil praktizieren und die Anliegen marginalisierter Gruppen sich nicht in der (vermeintlich) vom deliberativen Ideal verordneten Sprache der sachangemessenen Unparteilichkeit ausdrücken lassen (Phillips 1995; Williams 2000; Young 2003, 1997; Fraser 1985, 1990). Die auf kulturelle Heterogenität insistierende Kritik liegt im Zentrum der Debatte um die normative Adäquatheit des deliberativen Ideals. Um die grundsätzliche theoretische Berechtigung dieser Einwände zu prüfen, muss man jedoch die anwendungsbezogene Diskussion im Rahmen der Deliberationsforschung verlassen und in eine Grundlagentheorie über das Verhältnis von Heterogenität und Rationalität eintreten. Um dieser Diskussion eine Richtung zu geben, werden einige ausgewählte Positionen *en détail* rekonstruiert und kritisch geprüft. Dabei werden *radikal pluralistische* Positionen und *pragmatische Kritik* unterschieden.

Kritiken im Rahmen eines *radikalen Pluralismus* setzen an den Grundbegriffen an, in denen Politik oder ihre soziale Basis gedacht werden und bestreiten prinzipiell die Möglichkeit politisch wirksamer kommunikativer Rationalität. Hier tritt der unter wechselnden Termini zirkulierende Begriff der Heterogenität typischerweise als Vehikel einer fundamentalen Vernunftkritik auf. Heterogenität ist dabei ein Platzhalter für das Nicht-Erfasste, das Inkommensurable, den blinden Fleck, die Differenz, das schlechthin *Andere* der Vernunft oder des Begriffs. Heterogen ist die Welt des Wahnsinns gegenüber der normalisierten Alltagswelt (Foucault), der rauschhafte Exzess gegenüber der alltäglichen, bürgerlichen Existenz (Bataille), die Mimesis gegenüber der instrumentellen Vernunft (Adorno und Horkheimer) (siehe Habermas 1988a: 12). Das eingeklagte Heterogene entzieht sich der direkten Darstellung und lässt sich nicht auf theoretische Begriffe bringen. Es repräsentiert jenes »Nicht-Identische« (Adorno 1970), das sich der begrifflichen Subsumtion entzieht. Mehr noch: Es ist geradezu ein Kampfbegriff gegen den systematisch-philosophischen und wissenschaftlichen Imperialismus, der alles mit Begriffsnetzen überzieht und durch »Terror der Isomorphie« Unterschiedliches zu Gleichem macht (Lyotard 1999: 188). Der Versuch der Erfassung dieser Art von Heterogenität in Theorien, Konzepten oder gar Variablen verbietet sich von selbst. Diese Art Heterogenität lässt sich nur negativ einkreisen, nicht direkt bezeichnen. Der radikale Pluralismus fragt nach der ›anderen Seite‹ der Vernunft; danach, was von kommunikativer Rationalität unsichtbar gemacht oder verdrängt wird. Was ist das scheinbar Irrationale, das von kommunikativer Rationalität getilgt wird? Wenn es kommunikative Macht gibt, wer besitzt sie und über wen oder was herrscht sie dann? Der Begriff des Heterogenen verbindet sich hier parasitär mit dem Wirtskörper eines positiv bestimmten Konzepts (Rationalität, Fortschritt) und fungiert als seine Negation.

Diese Position ist in ihrer abstrakten, rein negativen oder dekonstruktivistischen Form weder bestreitbar noch zufriedenstellend begründbar, da sie in gewisser Weise das Sprachspiel der Begründung gänzlich aus den Angeln heben will. Interessanterweise werden aber auch immer wieder theoretische und moralische Rechtfertigungen für die Annahme eines radikal Heterogenen vorgebracht, die die moralisch-politische Unbestimmtheit eines rein negativen Programms aufheben soll – Honneth spricht in diesem Zusammenhang sogar vorsichtig von einer »ethischen Wende« der Postmoderne (Honneth 2000a: 133). Ich werde daher zwei Varianten des radikalen Pluralismus prüfen, in denen die Kritik an deliberativer Politik mit Rückgriff auf sozialtheoretische Grundlagen *begründet* wird. Stellvertretend für den radikalen Pluralismus werden im Folgenden die Position von Jean-François Lyotard und Chantal Mouffe diskutiert. Lyotard macht die Unmöglichkeit kontextübergreifender Rationalität an der (sprachlichen) Verfasstheit des Sozialen fest, während Mouffe ihre Einwände gegen das deliberative Ideal auf eine Schmittianische Wesensbestimmung des *Politischen* stützt.

Von den Positionen des radikalen Pluralismus sind solche Kritiken zu trennen, die die Heterogenität der Gesellschaft als gravierendes aber letztlich *praktisches* Problem für die *Umsetzbarkeit* von Deliberation sehen. Hier stehen etwa die gesellschaftlich ungleich verteilten Möglichkeiten, Bedürfnisse zu interpretieren und Interpretationen durchzusetzen (Fraser 1990) oder die immensen Verständigungsschwierigkeiten, die Deliberation durch die Heterogenität der Sinnkontexte in den Weg gestellt sind, im Vordergrund (vgl. Young 1994: 354). Im Unterschied zum radikalen Pluralismus wird kulturelle Heterogenität nicht als eine Art quasi-transzendente ›Bedingung der Unmöglichkeit‹ vernünftiger kollektiver Selbstverständigung verstanden, sondern als theoretisch (oder gar ontologisch) nicht stark belasteter ›Ostensivbegriff‹ geführt, der auf die konkrete und kontingente Unterschiedlichkeit kollektiver Identitäten und Wissensordnungen hinweist. Es sind eher die praktischen Probleme einer Umsetzung des deliberativen Ideals, die in dieser Linie der Kritik angegriffen werden, als dass die grundsätzliche Möglichkeit oder Wünschbarkeit deliberativer Politik a priori bestritten würde. Stellvertretend für diesen Kritikstrang wird Nancy Frasers Kritik der deliberativen Demokratie diskutiert.

Ein in jeder Hinsicht systemsprengender Grenzgänger zwischen den beiden Diskurssträngen ist Richard Rorty. Er vereinigt auf noch genauer herauszustellende Weise eine radikale Vernunftkritik mit einer nicht-ontologischen Sichtweise auf gesellschaftliche Heterogenität und einer weitgehenden *Affirmation* der politischen Ziele der deliberativen Demokratie. Dennoch ist seine Kritik der kommunikativen Rationalität eine der schärfsten und tiefgreifendsten. Seine Einwände sind für die Fragestellung dieser Arbeit besonders interessant, weil man sie als den

Vorwurf einer nicht weit genug gehenden *Soziologisierung* der Theorie kommunikativer Rationalität verstehen kann. Insbesondere die Diskussion um Rortys Neopragmatismus dient daher als Anregung für eine soziologische Auseinandersetzung mit der deliberativen Demokratie und ihrer sozialtheoretischen Grundlage: der kommunikativen Vernunft.

Damit ist das weitere Vorgehen in groben Zügen umrissen: Anhand von Lyotard, Mouffe, Rorty und Fraser sollen verschiedene Sichtweisen auf den Problemkomplex Heterogenität-Rationalität vorgestellt und analysiert werden. Diese Auswahl ist hochgradig selektiv. Es wäre möglich, deutlich mehr Positionen zu diskutieren⁴ und bei den ausgewählten Kritiken stärker ins Detail gehen. Es geht hier denn auch dezidiert *nicht* darum, einen Überblick über das traditionsschwere Thema Einheit und Differenz der (politischen) Vernunft zu bieten oder auch nur vorzugaukeln. Das Ziel ist, anhand einiger ausgewählter Positionen zu sehen, wohin bestimmte Arten den Zusammenhang von Heterogenität und Rationalität zu thematisieren führen und was man für ein soziologisches Verständnis von Deliberation aus ihnen lernen kann. Dabei werden zunächst die radikal pluralistischen Zugänge von Lyotard und Mouffe diskutiert (Kapitel 2.3 und 2.4). Die grundbegrifflichen Schwierigkeiten und performativen Widersprüche, auf die die Analyse dabei stößt, werden in einer Auseinandersetzung von Neopragmatismus und Universalpragmatik zugespitzt und in die Richtung einer weitergehenden *Detranszendentalisierung* – und damit letztlich auch ›Soziologisierung‹ – der kommunikativen Vernunft entwickelt (Kapitel 2.6 und 2.7). Diese Überlegungen bilden die Brücke zu einer Diskussion der Einwände von Nancy Fraser gegen Habermas, die vor allem die praktische *Umsetzbarkeit* politisch-zwangloser Kommunikation infrage stellt (Kapitel 2.8).

2.3 Radikaler Pluralismus I: Lyotard

Jean-François Lyotards Kritik an der modernen Annahme privilegierter Erkenntnisformen (Wissenschaft, Rationalität) ist nicht nur ein fast unvermeidlicher Referenzpunkt der Diskussion um die ›Postmoderne‹, sondern auch zu einem Fokus der Debatte um kulturelle Heterogenität und

- 4 Für eine soziologisch einschlägige Kritik an Habermas, die die Differenz gegen die Einheit ausspielt, hätte natürlich eine Auseinandersetzung mit Luhmann nahegelegen (der differenztheoretisch dem radikalen Pluralismus zuzuordnen wäre, komplexitätstheoretisch aber auch eine pragmatische Kritik vertritt). Ich habe mich vor allem deshalb dagegen entschieden, weil Luhmann seine Kritik an Habermas typischerweise mit seiner eigenen System- und Gesellschaftstheorie begründet und sich nicht auf eine detaillierte Argumentation zur Leistungsfähigkeit kommunikativer Vernunft einlässt.

die Rationalität von Öffentlichkeit geworden (vgl. Peters 2007). Lyotard formuliert eine fundamentale Kritik des Fortschrittsnarrativs der Aufklärung und des Autoritätsanspruchs wissenschaftlichen Wissens. Die von ihm vertretene »postmoderne« Position definiert Lyotard als Skepsis gegenüber »Metaerzählungen« (Lyotard 1999: 14). Dies meint einen generellen Vorbehalt gegenüber jedem Versuch, eine inhärente Logik in der historischen Entwicklung zu entdecken oder die »Entwicklungsgeschichte« der Moderne als Fortschrittsnarrativ zu erzählen. Von dieser Kritik ist nicht nur die Geschichtsphilosophie betroffen, sondern auch alle Versuche, Gesellschaft als (politisch) geordnetes Ganzes zu denken. Daher lehnt Lyotard auch sämtliche Theorien ab, die politische Herrschaft in den Kategorien der vernünftigen Rechtfertigbarkeit auslegen oder vertragstheoretische Grundzüge aufweisen. Das gesamte moderne Projekt der Legitimation von Herrschaft und Wissen durch Begründung wird bei Lyotard radikal in Zweifel gezogen. Damit steht seine Position in denkbar scharfer Opposition zur deliberativen Demokratietheorie, wobei der Dissens schon auf der basalen sozialtheoretischen bzw. ontologischen Ebene liegt, da die Möglichkeit einer sprachspielübergreifenden »kommunikativen« Vernunft kategorisch verneint wird. Ich untersuche im Folgenden die Entwicklung dieser Position in *Das postmoderne Wissen* (Lyotard 1999) und *Der Widerstreit* (Lyotard 1989), um die theoretischen Konsequenzen *begründeter* Vernunftskepsis und eines, wie noch zu zeigen ist, *transzendentalen* Differenzbegriffs aufzuzeigen.

Schon im 1979 erschienenen *La Condition postmoderne* (dt. *Das postmoderne Wissen*) geht es Lyotard um eine grundlegende Kritik der Vorstellung, es gäbe privilegierten Arten des »rationalen« Denkens und Sprechens oder privilegierte Wissensformen, die einige Kulturbereiche vor anderen auszeichnen. Neben dem Vernunftanspruch der Aufklärungsphilosophie ist insbesondere der wissenschaftliche Anspruch auf privilegierte Welterkenntnis Ziel der Kritik. Lyotard hebt die Vielzahl von Wissensbeständen jenseits des wissenschaftlichen Wissens hervor und will zeigen, dass eine Hierarchisierung der Wissensformen nur über einen Akt der Gewalt möglich ist. In der wissenschaftlichen Rezeption und in Lyotards eigenem Anschluss an *Das postmoderne Wissen* wird diese Einschätzung mit der semantischen »Inkommensurabilität« (in Anlehnung an Kuhn 1970) der als Sprachspiele bzw. Diskurse vorgestellten Kulturbereiche begründet. Diese These ist gewissermaßen zum »Markenkern« der Lyotard'schen Philosophie geronnen. Im Frühwerk existiert jedoch ein, in der Folge weitgehend vergessener, *zweiter* Begründungsstrang, in dem eher *pragmatische* Gründe für die Irreduzibilität der Diskursarten entwickelt werden.

In *Das postmoderne Wissen* wird von der sprachlichen Verfasstheit der Welt ausgegangen und Sozialität – das »soziale Band« – wird als über Sprachspiele und sprachliche »Spielzüge« konstituiert gedacht

(Lyotard 1999: 40). Die Redesituation eines Sprachspiels strukturiert Beziehungen, indem sie Rollen von Sprecher, Hörer und Referenten definiert (vgl. Lyotard 1999: 57). Lyotard macht sich auf dabei die Einsichten des späten Wittgenstein und der Sprechakttheorie soweit zu eigen, dass er Wissen primär als *Kompetenz* fasst. »Savoir-vivre, savoir-faire, savoir-écouter« (Lyotard 1999: 64), sind Formen des impliziten Wissens, die sich an der Fähigkeit von Handelnden erweisen, adäquate Performanzen in einer Praxis leisten und erkennen zu können (dazu Loenhoff 2012). Die Adäquatheit des Handelns ist durch praxisinterne Regeln in dem traditionsgebundenen Konsens der Handelnden festgelegt (vgl. Lyotard 1999: 66). Das eröffnet die von Lyotard auch teilweise verfolgte Möglichkeit, Differenzen des kulturellen Wissens als Differenzen des praktischen Sinns für adäquate Performanzen zu fassen. Auf dieser Linie sieht Lyotard eine Polarität zweier Wissensarten: narratives Wissen und wissenschaftliches Wissen. Die Wissenschaft führe einen expliziten Legitimationsdiskurs und begründe auf diesen einen Allgemeingültigkeits- und Herrschaftsanspruch. Narratives Wissen hingegen sei Wissen, wie es in Geschichten und Erzählungen weitergegeben wird. Im Prozess des Erzähltwerdens erneuert es das »soziale Band« (Lyotard 1999: 72). Diese traditionelle Form des Wissens, die er am Beispiel von Stammesgesellschaften erläutert, steht von sich aus nicht unter Legitimationsdruck: Die Narration baut keine Distanz zu sich selbst auf. Begründungsanforderungen gegenüber den in ihr enthaltenen pragmatischen Regeln tauchen gar nicht auf (vgl. Lyotard 1999: 75). Daher ist Narration bereits dadurch, dass sie als narratives Wissen vermittelt wird, legitimiert. Narration übermittelt durch in die Erzählung eingeflochtene Moral- und Schicklichkeitsregeln auch Normen und Standards legitimer Handlungsweisen. Das Sprachspiel der wissenschaftlichen Rechtfertigung funktioniert nach anderen Regeln. Wissenschaftliches Wissen steht in der Pflicht, die eigene Geltung zu begründen, und führt dazu verschiedene Arten von expliziten Legitimationsdiskursen. In den zitierten Passagen ist also das Fragment einer Begründung dafür enthalten, inwiefern verschiedene Arten des *pragmatischen Zugriffs* auf Wissen inkompatibel sein können und für die Kommunikationspraxis unterschiedliches leisten.

Doch schon in dem Buch selbst schließt Lyotard diese Überlegung mit einer Inkommensurabilitätsthese kurz, die meint, die Anschlussfähigkeit von Performanzen nicht pragmatisch, sondern semantisch bestimmen zu können. Lyotard meint nämlich, dass die jeweiligen Kompetenzen und »Spielregeln«, die für eine bestimmte Wissenspraxis gelten, als bloße Anwendung übergreifender Rechtfertigungsstandards verstanden werden können; Kompetenzen bestünden dann in der Anwendung von »Kriterien«:

»Es handelt sich also um eine Kompetenz, die über die Bestimmung und Anwendung des einzigen Wahrheitskriteriums hinausgeht und sich auf jene der Kriterien von Effizienz (technische Qualifikation), Gerechtigkeit und/oder Glück (ethische Weisheit), klanglicher und chromatischer Schönheit (auditive und visuelle Sensibilität) usw. ausdehnt.« (Lyotard 1999: 64f.)

Wird eine Kompetenz also ›zur Sprache gebracht‹, kommen Effizienz, Gerechtigkeit, Weisheit, Schönheit usw. als unterschiedliche Kriterien der Adäquatheit und der Rechtfertigung von Performanzen zum Vorschein. Der Aspekt, auf den Lyotard diesbezüglich hinauswill: Es lässt sich nicht in der Sprache der Naturwissenschaft ausdrücken, was »Wissen« im Bereich der Ästhetik bedeutet und ebenso wenig kann man die »Wahrheit« empirischer Wissenschaften mit Kategorien der Moral abbilden. Die eigentliche Ursache für die »Inkommensurabilität« der Sprachspiele (Lyotard 1999: 75) sind daher schon in *Das postmoderne Wissen* nicht die unterschiedlichen Modi der *Verwendungen* der Sprache in Sprachspielen, sondern die semantischen Inkompatibilitäten der Kriterien der Rechtfertigung.⁵ In einer Welt ›kriterial‹ voneinander geschiedener Sprachspiele, die auf Basis unterschiedlicher Regeln konstituiert werden, gibt es keinerlei Grund ein Sprachspiel – etwa jenes der Wissenschaft oder der Gerechtigkeit – gegenüber anderen Sprachformen zu privilegieren.⁶

Gegenüber gängigen Wittgensteininterpretationen sind an Lyotards Aneignung des Sprachspielkonzepts vor allem zwei Aspekte auffällig, die nicht bloß von philologischem Interesse sind. *Erstens* die von Lyotard behauptete *Regeldeterminiertheit* der Sprachspiele und *zweitens* der angeblich wettkämpferisch-kreative Charakter des Sprechens. Ersteres läuft auf eine Vorstellung von Sprachspielen als konstituiert durch ein spezifisches und klar umrissenes Set an Regeln hinaus. So postuliert er, dass »selbst eine minimale Modifikation einer Regel die Natur des Spiels ändert und dass ein Spielzug oder eine Aussage, die den Regeln nicht entsprechen, dem Spiel das durch diese definiert wird, nicht angehören« (Lyotard 1999: 40). Jede Aussagekategorie ist durch »Regeln,

5 Dies wird möglich durch die oben angesprochene ›Diskursivierung‹ des Wittgenstein'schen Sprachspielbegriffs. Für eine Kritik der Wittgensteininterpretation Lyotards siehe Rorty (1991a). Gegen die Identifikation der Differenz von Sprachspielen und Lebensformen mit Kuhns Inkommensurabilitätsbegriffs siehe Savigny (1999).

6 Eine kritische Grundhaltung gegenüber engen Vorstellungen von Rationalität teilt er dabei durchaus mit Habermas (vgl. 1973b). Anders als dieser sieht er den Ausweg jedoch nicht in der Suche nach Einheit in der Differenz, also einer Theorie ›der‹ Sprache, sondern in der konsequenten Preisgabe von Ansprüchen auf sprachspielübergreifende Vernunft insgesamt.

die ihre Eigenschaften und ihren möglichen Gebrauch spezifizieren«, festgelegt (ebenda: 39).⁷ Für ihn *determinieren* die Regeln der Sprachspiele also die Form der Aussagen, die innerhalb eines Spiels möglich sind. Aus dieser unkonventionellen Aneignung des Wittgenstein'schen Sprachspielbegriffs folgt eine scharfe Abgrenzung und Kategorisierung von Aussagetypen und ihren zugehörigen Sprachspielen. So sieht er in der sprechakttheoretischen Unterscheidung denotativer, performativer und präskriptiver Aussagetypen Elemente kategorial verschiedener Sprachspiele, die nach je eigenen Spielregeln ablaufen (vgl. Lyotard 1999: 57). Bezeichnung, normative Forderung und Vollzugshandeln durch Sprache scheinen dem frühen Lyotard nicht als Aspekte ein und desselben Sprechakts, und Sprechakttypen nicht als sprachpragmatische Möglichkeiten innerhalb *einer* Sprache, sondern als je eigenständige, gleichsam klinisch voneinander geschiedene Sprachspiele. Damit zerschneidet Lyotard die Einheit der Sprache in eine Vielzahl eigenlogisch operierender ›Sprachspiel-Systeme‹. Die theoretische Pointe dieser eigenwilligen sozialtheoretischen Festlegung besteht offenkundig darin, kontexttranszendente und partikulare Sprachspiele übergreifende Geltung, wie sie von ›Metanarrativen‹ zwangsläufig beansprucht wird, durch eine lokalistische Beschränkung des Geltungsbereichs von Sprechakten unmöglich zu machen.

Parallel dazu, und scheinbar ganz entgegengesetzt zum Regeldeterminismus in Lyotards Wittgensteininterpretation, expandiert er den Wittgenstein'schen Sprachspielbegriff in die Richtung der Konnotation des spielerischen Wettkampfs oder Wettstreits. Sprechen ist für Lyotard nach dieser Transformation »Kämpfen im Sinne des Spielens« und Sprechakte gehören einer »allgemeinen Agonistik«, also einem Wettstreit, an (Lyotard 1999: 40). Der Wettstreit ist kein bloßer Machtkampf, sondern auch aus der Freude an der Erfindung kreativer und herausfordernder Spielzüge motiviert. Alle Sprechakte finden ihr Ziel nicht in der Wahrheit und Richtigkeit ihrer propositionalen Gehalte, sondern im kreativen Sprachvortrag selbst (wobei Wittgenstein den Spielbegriff freilich nicht auf Wettkampfspiele eingegrenzt hatte, sondern am Terminus des Spiels gerade die Nicht-Definierbarkeit einer basalen Gemeinsamkeit – »Familienähnlichkeiten« – demonstrieren wollte; vgl. Wittgenstein 2003: 56ff. §§ 66–71). Wenn diese Beobachtungen zutreffen, besteht ein wesentlich größerer Unterschied zwischen einer sprachpragmatischen und einer über semantische Inkommensurabilität laufenden Charakterisierung

7 Vergleiche dazu den dynamisch-evolutiven Aspekt von Wittgensteins Regelkonzeption, der bei Lyotard völlig unter den Tisch fällt: »Und gibt es nicht auch den Fall, wo wir spielen und ›make up the rules as we go along‹? Ja auch den, in welchem wir sie abändern – as we go along« (Wittgenstein 2003: 68).

gesellschaftlicher Heterogenität, als es Lyotards Ausführungen zunächst nahelegen.

Die These der semantischen Inkommensurabilität der Wissensformen wird in *Der Widerstreit* zwar auf andere Füße gestellt, ansonsten aber beibehalten. Hier wechselt Lyotard die ohnehin irreführend verwendete Sprachspielterminologie gegen die Rede von ›Diskursarten‹ aus und radikalisiert die These nochmals, indem das vorher noch im Unentschiedenen gelassene Verhältnis von sprachlichen Handlungen und übergreifenden Diskursregeln (›Kriterien‹) durch die Reduktion ersterer auf letztere gelöst wird. Damit fallen gegenüber Habermas (und Wittgenstein) ›Lebenswelt‹ oder ›Lebensform‹ als Differenzen integrierender ›Boden‹ von Gesprächen weg und auch die Akteure werden zu Epiphänomenen eines selbstlaufenden Sprachgeschehens erklärt:

»[Die Diskursarten] nehmen von den Sätzen und von den durch sie dargestellten Instanzen Besitz, insbesondere von »uns«. »Wir« streben sie nicht an. Unsere »Absichten« sind die Spannungen bei gewissen Verkettungsweisen, die die Diskursarten auf die Empfänger und Sender von Sätzen auf deren Referenten und Bedeutungen übertragen. Wir glauben, dass wir überreden, verführen, überzeugen, gerecht sein, glauben machen, Fragen veranlassen wollen – doch zwingt nur eine dialektische, erotische, didaktische, ethische, rhetorische, ironische Diskursart »unserem« Satz und »uns« selbst ihren Verkettungsmodus auf. Es gibt keinen Grund diese Spannungen Absichten und Willen zu nennen, außer der Eitelkeit, auf unser Konto zu verbuchen, was dem Vorkommnis und dem Widerstreit zukommt, den es zwischen den verschiedenen Weisen, daran anzuknüpfen, hervorruft.« (Lyotard 1989: 226)

In solchen und ähnlichen Passagen wird der Eindruck einer rein sprachlichen ›Verkettung‹ von Sätzen hervorgerufen, wobei »jeder Satz die vorangegangene Äußerung spurlos verschwinden lassen kann« und bei einem Wechsel zwischen unterschiedlichen Diskursarten der Geltungsanspruch des ersten Satzes gegenüber einem zweiten »erlischt« (Honneth 2000a: 138). Das menschliche Subjekt ist nur noch der passive Empfänger sprachlich erzeugter Spannungen, die im Falle eines solchen *Widerstreits* auftreten. Die Sprache verstrickt sich in rational unentscheidbare Widersprüche und es gibt keine sprachexterne Instanz mehr, die hier eingreifen könnte. In anderen Passagen scheint Lyotards sprachphilosophisch gewendeter und entsubjektivierter *Kantianismus* (vgl. dazu Ingram 1988) jedoch eine begrenzte Rolle der vermittelnden ›Urteilkraft‹ zuzugestehen. Das Verhältnis der Diskursarten wird von Lyotard prominent mit der Metapher eines Archipels umschrieben. Die *Urteilkraft* sei wie ein Admiral, der zwischen mehreren Inseln (also Sprachspielen respektive ›Diskursarten‹) hin und her navigiert, ohne irgendwo eine dauerhafte Heimat zu finden. Er könne sich nur um punktuelle Übergänge bemühen, aber die Inseln nicht miteinander verbinden (Lyotard 1989:

217ff.). In dem Bild schmuggelt Lyotard die zuvor eliminierte Dimension der pragmatischen Sprachverwendung wieder in die Theorie ein (die Tätigkeit der Navigation, deren Urheber der ›Admiral‹ ist), was allerdings nur den Zweck zu haben scheint, die Inkommensurabilitätsthese nochmals zu dramatisieren. Akte des praktischen Urteilens wären demnach ein immer bloß vorläufiges Verweilen in einer intern strukturierten Diskursart, deren Wahl immer *grundlos* selektiv sein muss.⁸ Für Lyotard zerbricht die Einheit der aufklärerischen Vernunft in einen Scherbenhaufen wechselseitig inkommensurabler Wissensformen.

Vor dem bisher skizzierten Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass Lyotard sich explizit gegen ein republikanisches Verständnis der Demokratie und Vorstellungen deliberativer Politik stellt (vgl. Lyotard 1999: 16). Seine demokratietheoretische Position lässt sich direkt aus der vernunfttheoretischen Position ableiten. Wenn es keine übergreifende Vernunft gibt, kann demokratische Politik auch nicht vernünftig sein, sondern höchstens erratisch zwischen verschiedenen Standards der Rationalität schwanken. Auch mit Bezug auf Politik lässt sich jedoch neben der plakativen Inkommensurabilitätsbehauptung im Frühwerk auch der Strang einer pragmatischen Argumentation herauspräparieren. Insofern Lyotard der deliberativen Demokratie mangelnde Sensibilität für die Differenz der Wissenspraxen von Wissenschaft und Alltag vorwirft, läuft die epistemische Aufladung der Öffentlichkeit auf etwas hinaus, das man mit Bourdieu einen »scholastischen Fehlschluss« nennen könnte (Bourdieu 2013):

»Das Volk debattiert in derselben Weise über das, was gerecht oder ungerecht ist, wie die Gemeinschaft der Gelehrten über das, was wahr oder falsch ist. Es zeigt sich, dass dieses ›Volk‹ sich völlig von jenem unterscheidet, das in den traditionellen narrativen Wissensformen impliziert ist (...)« (Lyotard 1999: 93)

Das ›Volk‹ der deliberativen Demokratie ist für Lyotard eine bloße Projektion des wissenschaftlichen Diskurses. Diese Kritik an (vermeintlichen) handlungstheoretischen Unterstellungen vernunftzentrierter Demokratietheorien wird jedoch mit der sozialontologischen Rede von

- 8 Die Metapher selbst lässt allerdings offen, ob es situativ angemessene Übergänge zwischen Diskursarten geben kann – eine Möglichkeit, die mit seiner früheren kompetenztheoretischen Einführung des Wissensbegriffs kompatibel wäre (vgl. Lyotard 1999: 64ff.). Dann ließe sich zwar mangels »Metapräskriptionen« (Lyotard, 1999: 189) kein allgemeiner Diskurs über Kriterien der Angemessenheit von Diskursarten führen, wohl aber eine praktische Kompetenz des adäquaten Umgangs mit heterogenen Diskursarten annehmen (vgl. dazu Seel 1986). Eine solche Interpretation läge Lyotard gewiss fern, die Admirals-Metapher wurde aus diesem Grund aber später »gekapert« (Rorty 1991a; Abitor 2010).

›Diskursarten‹ als eigentlichen Kommunikationssubjekten in *Der Widerstreit* hinfällig. Ausgehend von der ontologischen Annahme eines unüberbrückbaren Diskurspluralismus reflektiert Lyotard die Frage, was Politik (bzw. Recht) sei, wenn es kein Allgemeines gäbe. Sie wird schließlich als der Ort bestimmt, an dem die füreinander blinden Diskursarten unvermittelt aufeinanderprallen.

»Wenn die Politik eine Diskursart wäre und den Anspruch auf diesen höchsten Status erhöhe, wäre ihre Nichtigkeit schnell aufgezeigt. Aber die Politik ist die Drohung des Widerstreits. Sie ist keine Diskursart, sondern deren Vielfalt, die Mannigfaltigkeit der Zwecke und insbesondere die Frage nach der Verkettung (...)« (Lyotard 1989: 230, Hervorh. entfernt)

Politik hat demnach keinen festen Gegenstand und auch keine übergeordneten Zwecke, nach denen man Beiträge im politischen Diskurs evaluieren könnte. Dies folgt aus der sprachphilosophisch behaupteten Zersplitterung der (kommunikativen) Vernunft in die Momente ihrer Diskursarten, so dass Lyotard sich letztendlich auf eine transzendentalphilosophische Vernunftskepsis festlegt, die die Bedingungen der Möglichkeit vernünftiger Politik bestreitet.

2.3.1 Einwände gegen Lyotards radikalen Pluralismus

Die mit wechselnden Gründen vorgetragene ontologische Inkommensurabilitätsbehauptung Lyotards ist problembehaftet. In der wissenschaftlichen Diskussion ist insbesondere der Vorwurf der Selbstwidersprüchlichkeit erhoben worden. Das inhärente Grundproblem der Lyotard'schen Position besteht darin, die Diagnose der Inkommensurabilität ethisch aufzuladen, während gleichzeitig die Möglichkeit einer ethischen Gesamtbewertung schon mit dem Begriff der Inkommensurabilität ausgeschlossen wird. Wie Honneth argumentiert, stilisiert Lyotard den Wechsel zwischen Diskursarten zu einem moralischen »Unrecht«, ohne diese Wertung theoretisch einholen zu können:

»[A]us dem neutralen Umstand, daß der Geltungsanspruch einer sprachlichen Äußerung keine ihm gemäße Erwiderung findet, wird dann die Tatsache eines ›Unrechts‹, das der nachfolgende Satz an dem vorausgegangen verübt.« (Honneth 2000a: 138; vgl. dazu auch Benhabib 1984: 111ff.)

Woher nimmt Lyotard die Kriterien, um die inkommensurable Heterogenität, die er zunächst als adäquate Deskription der Natur des »sozialen Bandes« präsentiert, als normativ schützenswerten Pluralismus zu verbuchen? Nach welchen Kriterien lässt sich der Versuch, Sprachspiele rational aufeinander zu beziehen, als »Terror der Isomorphie«

brandmarken (Lyotard 1999: 191)? Aus der Pluralität der Werteordnungen leitet Lyotard eine Toleranzforderung ab, die ihrerseits Teil einer übergeordneten Werteordnung (und damit eines Metanarrativs) sein müsste, jedoch im Rahmen der Theorie nicht zu verankern ist:

»[H]is self-acknowledged willingness to play »the great prescriber« who judges the proper limits governing all language games from the detached perspective of the spectator clearly presupposed such a possibility, otherwise his own critique of scientism and discursive hegemony would have been without foundation.« (Ingram 1988: 71)

Lyotard radikalisiert die Differenz von Diskursarten und Sprachspielen zu einer unüberbrückbaren Kluft, verzichtet selbst aber nicht auf eine sprachspielübergreifende kritische Perspektive. Dieses normative Rechtfertigungsproblem wiederholt sich auf theoretischer Ebene. Gesellschaftliche Heterogenität wird bei Lyotard als Ensemble wechselseitig intransparenter Sprachspiel-Monaden gedacht, in denen das Erkenntnisvermögen gleichsam zersplittert. Aber wie kann man das *erkennen*? Welchen epistemischen Status haben Lyotards Behauptungen selbst? Wenn alle Sprachspiele isolierten Inseln der Eigenlogik gleichen, wie ist es möglich, dass Lyotards (sprachliche!) Beschreibung dieses Zustands Anspruch auf eine adäquate Repräsentation der (Nicht-)Relation dieser Sprachspiele erheben kann? Lyotards Flucht in die Metapher des Admirals kann den performativen Selbstwiderspruch nur übertünchen, nicht aber lösen. Über das Bild der Archipellandschaft hat Lyotard zunächst *Einheit* postulieren müssen, um dann die unüberbrückbare *Differenz* zwischen den Inseln zu behaupten. Der Vorwurf der Selbstwidersprüchlichkeit markiert das Problem, dass radikale Differenzbehauptungen performativ allgemeine Geltung beanspruchen, deren Möglichkeit vom Inhalt der Aussage wiederum negiert wird.⁹ Weil Lyotard den Begründungsanspruch aufrechterhält, zeigen sich an seiner Position die Widersprüche einer radikalen Vernunftkritik, die die Heterogenität der Gesellschaft als klar zu bestimmende, transzendente Grenze der möglichen Verständigung konzipiert.

Die Bewertung des Stellenwerts dieser Problematik ist umstritten. Rasch identifiziert diese Figur mit dem aus der Systemtheorie geläufigen

- 9 Es hilft hier auch nichts anzuführen, dass Lyotard in seinem späteren Werk vom Vorwurf des performativen Widerspruches freizusprechen sei, weil er durch die unklare und aphoristische Schreibweise auch performativ deutlich mache, dass Wahrheit nicht erreichbar sei. Oder dass seine Argumentationen zwar auch ›Unrecht‹ begingen, dies aber weniger gravierend sei, als das ›Unrecht‹ der Diskursethik (Seiler 2014: 171–176). Dass überhaupt Unrecht vorliegt, setzt die Wahrheit (!) der Lyotard'schen Position schon voraus, und auch die Gradualisierung von Unrecht in ›mehr‹ oder ›weniger‹ lässt sich dem Begriff des Widerstreits nicht abgewinnen.

Paradox der Selbstreferenz (Rasch 1994) und schließt sich der Luhmann'schen Sichtweise an, Paradoxien nicht als Anzeichen für Fehler, sondern als zur Natur der Sache gehörig zu betrachten. Paradoxien erfordern demnach, sie in der Theorie zu reflektieren und theoretisch zu entfalten, beispielsweise indem man verschiedene Ebenen unterscheidet; sie zu vermeiden sei unmöglich (vgl. Luhmann 1987). An dieser Stelle in die generelle Diskussion um die Theoriefähigkeit von Paradoxien einzusteigen, führt sichtlich zu weit. Mindestens lässt sich aber festhalten, dass Lyotard keine besonders elaborierten Versuche macht, die Paradoxie tatsächlich theoretisch zu entfalten statt sie metaphorisch zu überspielen. Gerade wenn man nach einer soziologisch anschlussfähigen Theorie des Zusammenhangs von kommunikativer Rationalität und sozialer Heterogenität sucht, fällt auf, dass Lyotards Perspektive zwar als Kritik verständlich ist, aber sozialtheoretisch kaum auf eigenen Füßen steht, insofern man auf naheliegende Fragen keine Antwort erhält. In welchem Verhältnis stehen etwa »Institutionen« und »Sprachspiele«? In welchem Verhältnis steht die Pluralität der »Diskursarten« zu gesellschaftlicher Differenzierung? Wenn es keine handelnden Akteure gibt, wie kann man dann das Auftauchen und den Erfolg der Semantik verantwortlicher Urheberschaft erklären? All dies bleibt systematisch unklar. Gerade der Versuch, den deskriptiven Anspruch der Lyotard'schen Sozialtheorie ernst zu nehmen, offenbart ihre Distanz zu soziologischen Erkenntnisinteressen. Es gibt beispielsweise kaum Kriterien, wie man das Vorliegen eines »Différend« (Widerstreit) überhaupt feststellen könnte (siehe Abitor 2010). Das Wissen über die *prinzipielle* Unmöglichkeit rationaler Verständigung kann nur aus einer transzendentalphilosophischen Perspektive begründet werden. Das (scheinbare) Ge- oder Misslingen von Verständigungsbemühungen im empirischen Fall wird durch die transzendentalphilosophische Inkommensurabilitätsthese zwar unter den Vorbehalt des »Différend« gestellt, aber nicht eigentlich erklärt.

2.3.2 Resümee

Lyotards Behauptung der Unvereinbarkeit von Wissensformen kann sicherlich eine gewisse empirische Hintergrundplausibilität für sich beanspruchen; die transzendente Fassung, die er dieser These gibt, ist jedoch problematisch. Es ist kaum bestreitbar, dass heutige, kulturell differenzierte Gesellschaften über unterschiedliche Arten des Wissens verfügen, die sich nicht auf die Grundlage geteilter Geltungskriterien stellen lassen. Mit dieser Beschreibung besteht jedoch noch keine klare Opposition zu Habermas, der genau dies mit seiner Differenzierung von »Diskursarten« in Rechnung stellt. Diese entsteht erst, wenn der Begriff der Heterogenität, der Inkommensurabilität bzw. des Différend als unüberwindliche

Sinn Grenze zwischen Sprachspielen oder Diskursarten ins Spiel gebracht wird. Der entscheidende Grund für die Behauptbarkeit dieser Inkommensurabilität liegt in einer Sprachtheorie, für die die kommunikative Praxis nicht mehr ist als ein leerer Behälter für klinisch voneinander geschiedene und grammatisch determinierter Sprachspiele oder Diskursarten. Spätestens ab *Der Widerstreit* fasst Lyotard Sprechen nicht mehr als praktische *Kompetenz*, sondern als regeldeterminierte Aktualisierung von Möglichkeiten des ›Sprachsystems‹. Nur weil es keine Eigenlogik der praktischen Sprachverwendung gegenüber der Sprache gibt – Lyotard also den Handlungscharakter des Sprechens bestreitet – entsteht eine prinzipiell unüberbrückbare Grenze zwischen Diskursarten.

Aus soziologischer Sicht ist zu bedauern, dass der gegenüber handlungstheoretischen Erwägungen anschlussfähigere Strang der pragmatischen Differenz von Kommunikationsformen (narrativer vs. wissenschaftlicher Umgang mit Wissen) von Lyotard kaum ausgearbeitet und später aufgegeben wurde. Die bestehenden Fragmente lassen zwar die Möglichkeit erahnen, nicht metaphysische Differenzbehauptungen, sondern pragmatische Problembewältigung mit begrenzten Kompetenzen zum Ausgangspunkt zu wählen, reichen aber nicht hin, um hier produktiv anzuschließen. Für den Fortgang der Untersuchung kann nur das von Lyotard markierte *Problem* von Interesse sein, nämlich die Pluralität der Geltungskriterien und die (faktische) Unmöglichkeit, ein Set von Regeln anzugeben, nach denen Konflikte zwischen unterschiedlichen Diskursarten auf quasi-mechanische Weise gelöst werden könnten. Die *Pluralität der Wissensformen* ist ein wichtiger Problemkomplex für die Frage nach dem Zusammenhang von Rationalität und Heterogenität, aber die sozialtheoretische Armut von Lyotards Theorie lässt nicht zu, dass man den deliberativen *Umgang* mit dieser Pluralität als empirisches Problem in den Blick nehmen könnte.

2.4 Radikaler Pluralismus II: Mouffe

Eine alternative Strategie, die Möglichkeit deliberativer Politik auf grundlegender Ebene zu bestreiten, findet sich im Werk von Chantal Mouffe. Wie auch Lyotard lässt sich Mouffe einem radikalen Pluralismus zuordnen, der jedoch den Akzent von der gesellschaftlichen Heterogenität auf die Dimension des *Politischen* verschiebt. Ihre emphatische Kritik an Einheitsvorstellungen (und seien sie noch so kontrafaktisch) stützt sich anders als bei Lyotard nicht auf die Vorstellung einer radikal in Diskursarten zersplitterten Kultur, sondern auf eine im Wesen der Politik begründete »politische Differenz« (Marchart 2010). Sie wählt im Vergleich zu Lyotard zwar ebenfalls eine radikal differenzialistische Theorianlage, verlagert jedoch den Schwerpunkt der Kritik: Sie bestreitet

nicht die Möglichkeit von politischer *Rationalität*, sondern die Möglichkeit rationaler *Politik*. Zwar findet man auch bei ihr Argumente für eine unaufhebbare diskursive Zersplitterung der Gesellschaft (Mouffe 1999: 749), doch liegt ihr Hauptaugenmerk klar auf einer Kritik des deliberativen und liberalen *Politikverständnisses*.

Für die Kontextualisierung der Kritik von Chantal Mouffe an Habermas wird ein kurzer Rückblick auf ihr mit Ernesto Laclau verfasstes Hauptwerk *Hegemony and Socialist Strategy* hilfreich sein (Laclau/Mouffe 2001). Die Autoren wenden sich in diesem Buch von einer orthodoxen marxistischen Klassentheorie ab, versuchen aber dennoch einen theoretisch zentralen Platz für politische Kämpfe zu reservieren. Es handelt sich erklärtermaßen um einen Versuch, Klassenkampf ohne Klasse zu denken (Laclau/Mouffe 2001: 85–88). Insbesondere die Idee einer festen ›Basis‹, die hinter dem ›Überbau‹ politischer Selbstdeutungen und Konfliktinteressen steht, wird zugunsten einer Konzeption aufgegeben, die eine Fundierung von Interessen und Konfliktlinien in objektiven Strukturbedingungen (»Produktionsverhältnissen«) aufgibt. Die Identität kämpfender Klassen ist nicht gegeben, sondern muss über symbolische »Äquivalenzketten« (die Unterschiedliches gleichsetzen und so die Fiktion kollektiver Identität schaffen) erst hergestellt werden. Nicht überall wo Unterordnung instituiert ist, gibt es notwendig auch Unrechtsbewusstsein oder gar Kampf gegen Unterdrückung. Die marxistische Unterscheidung von Klasse an sich und Klasse für sich wird dabei übersetzt in den Gegensatz von (vielfältig als Selbstverständlichkeit akzeptierter) »Subordination« und (politisierter) »Unterdrückung« (Laclau/Mouffe 2001: 154).¹⁰

Die Aufdeckung von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Unterwerfung und der politische Kampf gegen sie kann unter diesen Bedingungen nur in *praxisimmanenten* Prozessen der Artikulation und Kontestation von Interpretationen geleistet werden; in der Konstruktion sozialer Identitäten aus symbolischen Differenzen (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 174f.). Diese Konstruktion findet im Raum der symbolischen Deutungsmuster statt, auf den alle Artikulationen zurückgreifen müssen (Habermas könnte hier vom ›Raum der Gründe‹ sprechen). Laclau und Mouffe betonen vor allem die Konflikthaftigkeit der Prozesse, in denen sich bestimmte Deutungen durchsetzen und zur sozialen Vorherrschaft (Hegemonie) gelangen. Aber die Erfolgsbedingungen dieser Kämpfe verweisen auch auf die *Verallgemeinerbarkeit* ihrer Anliegen. Denn der Widerstand

10 Diesen anti-essenzialistischen Impuls teilen Laclau und Mouffe übrigens mit Habermas, der ebenfalls die Idee verabschiedet, die Theorie könne ex cathedra ›reale Interessen‹ vom ›falschen Bewusstsein‹ unterscheiden und für den die Idee einer (politischen) Identität unabhängig von Praktiken der Artikulation sinnlos ist.

gegen Unterdrückung, so ihre Annahme, kann nur wirksam sein, wenn der Kampf im Namen von Idealen geführt wird, die nicht nur die Unterdrückten, sondern auch die Unterdrückenden bindet.

Bei Mouffe und Laclau sind es insbesondere die Ideale der Französischen Revolution, die die Identifikation und Politisierung von Unterdrückung und Herrschaft ermöglichen. ›Freiheit‹ (i. S. v. »liberty«) und ›Gleichheit‹ werden von ihnen nicht bloß als Werbebegriffe für Kapitalismus und bürgerliche Sozialordnung verstanden. Die Begriffe bergen einen subversiven und überschießenden Gehalt, der über bestehende hegemoniale Konstellationen hinausweist und Gegenartikulationen in immer neuen Kontexten ermöglicht (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 155 ff.). Liberale Ideologien transzendieren sich demnach immer selbst: »To take the case of feminism once again, it is because women as women are denied a right which the democratic ideology recognizes in principle for all citizens that there appears a fissure in the construction of the subordinated feminine subject from which an antagonism may arise« (Laclau/Mouffe 2001: 159). Erst vor dem Hintergrund von gesellschaftlich verbreiteten und in der aktuellen hegemonialen Konstellation enthaltenen Idealen kann die scheinbar selbstverständliche Subordination als Unterdrückung identifiziert werden. So kann die hegemoniale Ordnung gleichsam von innen her verschoben und transformiert werden; neue Oppositionen können gebildet werden, indem sich Protest etwa unter dem Banner eines anderen Freiheitsverständnisses gegen die dominante Ideologie stellt. Dieses Vorgehen ist offensichtlich nicht weit entfernt von der Habermas'schen Suche nach möglichst allgemeinen Ideen wie ›Öffentlichkeit‹, ›Demokratie‹ oder ›Volkssouveränität‹, die einerseits den ideengeschichtlichen Kern bestehender demokratischer Praktiken ausmachen, aber andererseits einen überschießenden emanzipatorischen Gehalt bewahren, der immer wieder die Kritik des Bestehenden ermöglicht. Wie Habermas sehen Laclau und Mouffe den Weg emanzipatorischer Kritik also nicht in einer Ablehnung bürgerlicher Freiheit, sondern in einer Vervollkommnung des ›unvollendeten Projekts‹ (Habermas) der Aufklärung und einer Vertiefung der Demokratie. »The task of the Left therefore cannot be to renounce liberal-democratic ideology, but on the contrary, to deepen and expand it in the direction of a radical and plural democracy« (Laclau/Mouffe 2001: 176).

Während die Hegemonietheorie also in ein Plädoyer für eine »radikale und plurale Demokratie« mündet, wird schon im neuen Vorwort zur zweiten Auflage die Idee einer pluralistischen Demokratie als »selbstwidersprüchlich« abgewiesen.

»Indeed, we maintain that without conflict and division, a pluralist democratic politics would be impossible. To believe that a final resolution of conflicts is eventually possible – even if it is seen as an asymptotic approach to the regulative idea of a rational consensus – far from

providing the necessary horizon for the democratic project, is to put it at risk. Conceived in such a way, pluralist democracy becomes a ›self-refuting ideal‹, because the very moment of its realization would coincide with its disintegration.« (Laclau/Mouffe 2001: xvii–xviii)

Diese, mit Bezug auf die Argumentation in *Hegemony and Socialist Strategy* eigentlich nur schwer verständliche Einschätzung, markiert eine Radikalisierung in der Differenz zu liberalen oder deliberativen Demokratietheorien, die am ausführlichsten in Mouffes Streitschrift *Über das Politische* ausgeführt wird (Mouffe 2007).

2.4.1 Mouffes Kritik liberaler Demokratietheorie in »Über das Politische«

In *Über das Politische* geht Mouffe von einer für Politik ontologisch konstitutiven und deshalb unüberbrückbaren politischen Differenz aus. Damit betritt sie eine Ebene der Theorie, die in *Hegemony and Socialist Strategy* aus guten Gründen vermieden wurde: die Ebene der ontologischen Wesensschau:

»(...) far from being merely empirical, or epistemological, the obstacles to the realization of the ideal speech situation are ontological. Indeed, the free and unconstrained public deliberation of all on matters of common concern is a conceptual impossibility because, without those so-called impediments, no communication, no deliberation could ever take place.« (Mouffe 1999: 75 f.)¹¹

Um die »konzeptionelle Unmöglichkeit« der deliberativen Demokratietheorie nachzuweisen, geht sie allerdings nicht den naheliegenden Weg interner Kritik, um der Theorie inhärente Widersprüche nachzuweisen. Sie setzt auf der Ebene einer alternativen, vor allem von Carl Schmitt inspirierten Ontologie des Politischen an, die dem liberal-deliberativen Paradigma gegenübergestellt wird. Ihr Ziel liegt darin, die für Politik, »konstitutive antagonistische Dimension« gegen den liberalen und kosmopolitischen Zeitgeist in Stellung zu bringen (Mouffe 2007: 8). Bezüglich deliberativer Demokratietheorie sei es nicht nur »konzeptionell falsch, sondern auch mit politischen Gefahren verbunden, (...) wenn das Ziel demokratischer Politik in Begriffen von Konsens und Versöhnung anvisiert wird« (Mouffe 2007: 8). Stattdessen sei das Eingeständnis der Untilgbarkeit von Konflikten die Voraussetzung für gelingende Politik

11 In dem Zitat scheint sie der deliberativen Theorie fälschlicherweise zu unterstellen, dass die Freiheit von Zwang (»free and unconstrained«) mit der Freiheit (= Abwesenheit) von partikularen kulturellen Prägungen gleichgesetzt würde. Außerdem finden wir das oben bereits diskutierte Missverständnis, Habermas fordere eine empirische Umsetzung der idealen Sprechsituation.

(Mouffe 2007: 10). Das bedeutet für sie auch, Politik von Moral freizuhalten, und auf Artikulationsversuche des allgemeinen Interesses zu verzichten (Mouffe 2007: 12).

Die Argumentation in *Über das Politische* eignet sich daher dazu, die Konsequenzen einer explizit ontologisch ansetzenden Kritik zu prüfen. In ihrem Verständnis von Ontologie beruft sie sich auf *Sein und Zeit*, und grenzt »das Politische« von Politik als Praxis ab und versichert, dass Politische verhielte sich zu Politik wie das Ontologische (Sein) zum Ontischen (Seiendem) (vgl. Mouffe 2007: 15). Der frühe Heidegger hatte die ontisch-ontologische Differenz noch klassisch transzendentalphilosophisch bestimmt; übertragen auf die Differenz von Politik und Politischem wäre das Politische also eine »transzendente Bedingung der Möglichkeit« der Politik, die politischen Phänomenen ihre Existenz als *politische* erst ermöglicht (Heidegger 2006: 11). Das so verstandene Politische wird dabei seinem Wesen nach als »Ort von Macht, Konflikt und Antagonismus« festgelegt (Mouffe 2007: 16), womit praktische Politik immer nur eine Umformung und Ausprägung dieser konfliktiven Grunddimension sein kann. Ihre konflikttheoretische und »dissoziative« Bestimmung des Politischen distanziert sich damit von der Tradition eines »assoziativen« und das gemeinsame Handeln betonende Verständnis des Politischen (vgl. Marchart 2010) und mithin der Traditionslinie, in der man auch die deliberative Demokratie verorten könnte. Doch auch die traditionell auf Interessengegensätze fokussierte liberale Tradition wird von ihr angegriffen. Das »Politische« bestehe nicht etwa aus einer Gemengelage gemeinsamer und konfligierender politischer Interessen, die durch Kompromisse zu überbrücken und deren rücksichtslose Durchsetzung durch staatlich garantierte Grundrechte einzuschränken wäre, sondern sei durch wechselnde Koalitionen antagonistischer Gegenspieler im Kampf um Hegemonie charakterisiert. An die Stelle der Einheit der gemeinsamen Staatsbürgerschaft rücken konfligierende kollektive Identitäten, welche wechselnde »Wir-Sie-« beziehungsweise »Freund-Feind-Schemata« produzieren (Mouffe 2007: 18). Die Heterogenität der Gesellschaft wird also in ihrer politischen Dimension schon von Haus aus auf unversöhnlichen Konflikt festgelegt. Das *Politische* drückt sich in politischen Kämpfen eines jeweils nach partikularen Interessen konstituierten »Wir« gegen ein »Sie« von Feinden oder Gegnern aus. Eine Wir-Identität ist nie universell, sondern konstituiert sich ausschließlich durch Abgrenzung von ihrem »anderen« (Mouffe 2007: 27; für eine Kritik dieser Annahme siehe Abizadeh 2005).

Damit kann Deliberation vor dem Hintergrund einer kontrafaktischen *Konsensorientierung* auch kein sinnvoller Modus von Politik sein und soll durch ein Modell *agonaler Demokratie* ersetzt werden. Die normative Theorie agonaler Demokratie setzt sich die Bildung von Wir-Sie-Beziehungen zum Ziel, die zwar rational unversöhnlich, aber nicht feindselig

sind, indem die Gruppen wechselseitig ihre Differenz und Gegnerschaft anerkennen:

»Obwohl sie sich also im Konflikt befinden, erkennen sie sich als derselben politischen Gemeinschaft zugehörig; sie teilen einen gemeinsamen symbolischen Raum, in dem der Konflikt stattfindet. Als Hauptaufgabe der Demokratie könnte man die Umwandlung des Antagonismus in Agonismus ansehen.« (Mouffe 2007: 30).

In der Politik kann es also aufgrund des *Wesens* der Politik nur um eine deeskalierende Einhegung der Konfliktsituation gehen: Aus Feinden sollen Gegner werden. Für die Möglichkeit dieser Umwandlung bürgt die Freud'sche Triebtheorie (vgl. Mouffe 2007: 36ff.), die es ermöglicht, politische Kämpfe per Sublimierung aggressiver Triebe in weniger schädliche Bahnen zu leiten.¹²

Diese Konzeption des Politischen ist ihre Ausgangsbasis für eine Kritik der deliberativen Theorie und speziell an Habermas. In Bezug auf *Faktizität und Geltung* kritisiert sie die Unterstellung einer *universellen* kommunikativen Vernunft und eines *allgemeinen* normativen Gehalts der Menschenrechte. Der universalistische Menschenrechtsdiskurs als Versuch, ein ›Wir‹ ohne ›Außen‹ zu denken scheint Mouffe ein Ausdruck von Kulturimperialismus. Man solle etwa asiatischen Gesellschaften nicht unser »westliches Modell« (gemeint sind die Menschenrechte) aufzwingen (Mouffe 2007: 113). Da sich Kollektive laut Mouffe durch Abgrenzung zu anderen Kollektiven konstituieren und dies auch für ihre normativen Ideale gilt, verfehlen universelle Menschenrechte das ›Wesen‹ des Politischen. Gerade im Vergleich zu ihrer früheren Position fallen dabei Einseitigkeiten auf. Statt wie in *Hegemony and Socialist Strategy* die weitergehende Verwirklichung von Menschenrechten als wichtiges Ziel radikaler Demokratie zu sehen – also die konzeptuelle Indeterminiertheit der Menschenrechte und damit ihren überschießenden emanzipatorischen Gehalt als Motor partikularer Kämpfe gegen Unterdrückung zu verstehen – wird Demokratie nun gegen (rechtlichen) Universalismus ausgespielt. Mouffe plausibilisiert ihre agonistische Sicht auf Demokratie empirisch mit einer Kritik der Auflösung von Rechts-Links-Unterscheidungen in westlichen Demokratien zugunsten einvernehmlich »neoliberaler« Politik seit den 1990er Jahren (Mouffe 2007: 80ff.). Allerdings ist mit einer Kritik der Diskursverweigerung durch sachindifferente »Catch-all Partys« noch kein klarer Gegensatz zur deliberativen Demokratietheorie hergestellt. Der Gegensatz entsteht erst durch die Insistenz darauf, dass politischer Streit im Register der Gruppenfehde ausgetragen werden müsse:

12 Naheliegenden Zweifeln an der Darstellbarkeit politischer Konflikte in modernen Großgesellschaften mit den theoretischen Mitteln der Triebtheorie wird an dieser Stelle nicht nachgegangen.

»Der ›dialogische‹ Ansatz ist weit davon entfernt, radikal zu sein, weil radikale Politik nicht ohne das Infragestellen bestehender Machtverhältnisse möglich ist. Dieses Infragestellen erfordert aber die Definition eines Gegners, und eben dies schließt die Perspektive jenes Ansatzes aus.« (Mouffe 2007: 69)

Während die erste These (radikale Politik erfordert das Infragestellen bestehender Machtverhältnisse) trivial ist, ist die zweite These (die Infragestellung bestehender Machtverhältnisse erfordert die Definition eines Gegners) alles andere als selbstverständlich.¹³ Für ihre Verteidigung werden jedoch nicht empirische Begründungen, sondern metaphysische Gewissheiten angeboten. Der antagonistisch-agonale Charakter der Politik bürgt dafür, dass der politische Diskurs nie als geltungsorientiert und immer nur als an Gruppenidentitäten gebundener Kampf um Interpretationen gedacht werden kann. Dadurch wird aber die Kritik am deliberativen Paradigma witzlos. Wenn sich die Kritik auf eine Ontologie stützt, die in der deliberativen Demokratietheorie ohnehin nicht geteilt wird, kann sie nur von außen an diese herangetragen werden; es gibt bei Mouffe keinen ernstzunehmenden Versuch, die *internen* Aporien deliberativer Politik, also ihre ›konzeptuelle Unmöglichkeit‹ im engeren Sinne, aufzuzeigen.

Eine Alternative besteht gewiss darin Mouffes agonale Demokratietheorie nicht als Kritik, sondern gemäß ihrer favorisierten Selbstdarstellung als eigenständigen demokratietheoretischen Entwurf zu verstehen. Insofern man von Mouffe nicht nur eine Theorie politischer Kämpfe, sondern eine Theorie der Demokratie erwartet, darf man von ihr eine agonistische Theorie demokratischer Basisinstitutionen erwarten. Allerdings scheint es fraglich, ob man von einer derart ›handgreiflichen‹ Definition des Politischen als Sphäre politischer Feind- und Gegnerschaften zu einem tragfähigen Begriff der Demokratie kommt. Der bei Schmitt aufgefundene und adaptierte Begriff des Politischen diene diesem ja gerade dazu, einen *demokratietheoretischen* Zugang zum Politischen zu verunmöglichen.¹⁴ Da Mouffe nicht die totalitären Konklusionen der

13 Die Frage danach, was von der eigenen Perspektive ausgeschlossen wird, lässt sich allerdings auch gegen Mouffe kehren. Weil die Sphäre des Politischen als Kampfarena identitärer Fraktionen bestimmt wird, kann auch die Infragestellung des Status quo nur über die Konfrontation rivalisierender Gruppen gedacht werden. Systemkritik wird in Personen- und Gruppenkritik umgemünzt. Unabhängig von ontologischen Setzungen leuchtet dies aber nicht ein. Man könnte im Gegenteil vermuten, dass personalisierte Konflikte zwar die Auswechslung prominenter Rolleninhaber, nicht aber Änderungen am System selbst befördern. Eine Kritik der ›gierigen Banker‹ ist eben keine Kritik des Finanzkapitalismus.

14 Siehe Habermas' lesenswerte Kritik an Schmitts »klerikofaschistischem« Begriff des Politischen und seiner Renaissance in neuerer politischer Philosophie (2012d).

Schmittianischen Prämissen tragen will, *optiert* sie an geeigneter Stelle für die Affirmation demokratischer Institutionen ohne diese Wahl selbst normativ oder sozialtheoretisch begründen oder die Institutionen selbst konzeptionell fassen zu können. In einer Zusammenfassung ihres und Laclaus Politikverständnisses konstatiert sie etwa:

»Zwar stehen wir auf Distanz zur leninistischen Tradition des totalen revolutionären Bruchs und betonen, daß unser Verständnis von radikaler Demokratie an den Institutionen der sogenannten ›formalen Demokratie‹ festhält. Gleichwohl haben wir einen anderen Weg eingeschlagen als der liberale Ansatz, der von der Neutralität des Staates ausging.« (Mouffe 2007: 71)

Doch wenn man statt der ›Neutralität‹ die (nirgends aus dem Prinzip des ›Politischen‹ begründete) ›Formalität‹ staatlicher Institutionen affirmiert, entpuppt sich der scheinbar radikale Gegensatz als Wortklauberei. Bei näherem Hinsehen wird demokratietheoretisch nämlich keineswegs der Entfesselung des ›Politischen‹ das Wort geredet. Auch folgende Passage dürfte Kennern liberaler und deliberativer Demokratietheorie bekannt vorkommen:

»Eine demokratische Gesellschaft braucht eine Diskussion über mögliche Alternativen und muß politische Formen kollektiver Identifikation mit klar unterschiedenen demokratischen Positionen bieten. Konsens ist zweifellos notwendig, er muß aber von Dissens begleitet werden. Notwendig ist ein Konsens über die für die Demokratie konstitutiven Institutionen und über die ›ethisch-politischen‹ Werte, die das politische Gemeinwesen konstituieren – Freiheit und Gleichheit für alle –, doch wird es immer Meinungsverschiedenheiten über deren Bedeutung und die Art und Weise ihrer Verwirklichung geben. In einer pluralistischen Demokratie sind solche Meinungsverschiedenheiten nicht nur legitim, sondern notwendig.« (Mouffe 2007: 43)

Letztlich führt die ontologische Fundamentalkritik zu einem Politikverständnis, das ohne Probleme von liberalen TheoretikerInnen mitgetragen werden könnte. Das Ausmaß von Konsens über ethische und politische Werte, das Mouffe verlangt, ist vielleicht sogar größer als bei Habermas, der sich ja mit Einigkeit über die formalen Randbedingungen der demokratischen Willensbildung zufriedengibt und selbst die Verfassung nicht als unpolitischen ›Rahmen‹, sondern als kontinuierliches Diskussionsobjekt verstehen möchte (Habermas 1998a: 464; Müller 2010). Mouffes Ansatz weist also, subtrahiert man die rhetorischen Vorlieben, in seiner Konsequenz eine frappante Ähnlichkeit zu jener klassischen liberalen Demokratietheorie auf, die eigentlich Ziel ihrer Kritik war.¹⁵ Im

15 Die polemische Abgrenzung der einen von den anderen führt deshalb in Widersprüche. Beispielsweise kritisiert sie die liberale Demokratietheorie scharf für eine normative Rechtfertigung des Ausschlusses bestimmter

Vergleich mit Habermas und anderen Varianten der deliberativen Demokratietheorie ist allerdings zu bilanzieren, dass der von Mouffe eingeschlagene Weg in interne Widersprüche zu führen scheint. Eine *Demokratiethorie*, die den konstitutiven Charakter des Politischen im Kampf zwischen Feinden oder Gegnern vermutet und die Neutralität des Staates ausschließt, steht vor der unlösbaren Aufgabe, die Einhaltung demokratischer Verfassungsnormen normativ zu begründen. Rechtsstaat und Demokratie werden von Mouffe zwar bejaht, aber nicht aus dem Konzept des Politischen entwickelt, sie bleiben der Theorie daher äußerlich.

Resümierend lässt sich festhalten, dass Mouffe durch ihre Schmittianische Volte naheliegende »Ketten der Äquivalenz« zum Habermas'schen Ansatz unterbricht und das ›Wir‹ der agonalen Demokratietheorie scharf vom ›Sie‹ der Deliberationstheorie und ihren jeweiligen Vertreter/-innen abgrenzt. Das ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil die ursprüngliche Hegemonietheorie durchaus Einsichten transportiert, die die – gegenüber faktischen Dynamiken der Polarisierung in politischen Diskussionen eigentümlich schweigsame – Habermas'sche Theorie produktiv ergänzen könnten.

2.5 Resümee: Die Heterogenität des Heterogenen

Die Beschäftigung mit Lyotard und Mouffe zeigt, dass eine ontologische oder transzendente Verabsolutierung von politischen oder kulturellen Differenzen problematisch ist. Die Behauptung einer ontologischen Diskontinuität innerhalb der Rationalität oder zwischen Demokratie und Vernunft öffnet nicht den Blick empirische Kommunikationsprobleme, sondern *verstellt* den Zugang zu empirischen Fragestellungen, weil sie das Ergebnis theoretisch nahezu vollständig präjudiziert. Wenn Politik ontologisch als Sphäre des Konflikts oder Widerstreits bestimmt wird, bleibt für Verständigung *per Definitionem* kein Raum. Die Möglichkeit von Deliberation wird so abstrakt geleugnet, dass der Gegenstand verschwindet – es ist nicht klar, was ›Deliberation‹ aus Sicht von Lyotard

Gruppen (Fundamentalisten, Terroristen) vom demokratischen Prozess (Mouffe 2007: 96ff.), verwendet jedoch später exakt dieselbe Figur des Ausschlusses als Bestandteil agonaler Demokratie:

»Ein von mir befürworteter Pluralismus bedarf der Entscheidung zwischen Forderungen, die als Teil einer agonistischen Diskussion akzeptiert, und solchen, die davon ausgeschlossen werden müssen. Eine demokratische Gesellschaft kann diejenigen, die ihre grundlegenden Institutionen in Frage stellen, nicht als legitime Gegner behandeln. (...) Natürlich ist auch die Verfassung dieser Institutionen Teil der agonistischen Diskussion; aber damit diese Diskussion überhaupt stattfinden kann, ist das Bestehen eines gemeinsamen symbolischen Raumes notwendig.« (Mouffe 2007: 158)

oder Mouffe überhaupt sein soll, denn die Existenz von Phänomenen, die als ›deliberativ‹ oder ›rational‹ beschrieben werden könnten, wird grundbegrifflich-ontologisch *ausgeschlossen*. Wie Bernhard Peters anmerkt, kann die Frage nach der empirischen Wirklichkeit von Deliberation im Rahmen radikal divergierender Grundbegriffe gar nicht mehr gestellt werden:

»Wenn die herrschenden Ideen nichts anderes sind als die Ideen der Herrschenden, oder wenn Politik nichts anderes ist als Krieg mit anderen Mitteln, oder wenn Diskurse nichts anderes sind als eine Form der Statuskonkurrenz mit sublimeren Methoden, oder eine symbolische Realitätskonstruktion so gut ist wie die andere, oder wenn moderne Gesellschaften zu komplex sind, um sich noch einer einheitlichen und allgemeinverständlichen symbolischen Repräsentation zu fügen – dann macht es keinen Sinn mehr, nach der Realität oder Realisierbarkeit von öffentlichen Diskursen (...) zu fragen.« (Peters 1994: 50)

Es existiert daher streng genommen auch kein gemeinsamer Referenzbereich übereinstimmend anerkannter Phänomene. Unterstellt man diesen dennoch, kommt man zu dem Ergebnis, dass *derselbe* empirische Vorgang des Meinungswandels in argumentativer Deliberation in den verschiedenen Theoriesprachen sowohl als »Terror der Isomorphie« (Lyotard), Erzielung von »Hegemonie« (Mouffe) oder »zwangloses Einverständnis« (Habermas) gewertet werden könnte, so dass der theoretische Streit unter keinen Umständen von Erfahrungen oder empirischen Forschungsergebnissen irritiert werden kann. Auch wenn eine oberflächliche Betrachtung den Eindruck erwecken mag, es handle sich bei ontologischen Gegenentwürfen um eine argumentativ gehaltvolle Kritik – ein genauerer Blick zeigt, dass es sich eigentlich nur um den Austausch tautologischer Affirmationen der eigenen Konklusionen auf Basis selbstgewählter Prämissen handeln kann. Durch diese Kritik wird das deliberative Paradigma aber nicht *an-gegriffen*; es fehlt der Kontakt.

Wenn an der Sinnhaftigkeit der Frage nach dem Verhältnis von kommunikativer Rationalität und kultureller Differenz festgehalten werden soll, ist zumindest der *negative Schluss*, dass ontologische oder transzendente Heterogenitätskonzeptionen für eine Soziologie der Deliberation nicht weiterführen, nahegelegt. Nicht unbedingt, weil man zeigen könnte, dass die Positionen von Lyotard oder Mouffe *falsch* sind, sondern weil sie in gewisser Weise das Ziel einer Kritik der kommunikativen Rationalität verfehlen. Sie setzen auf einer Ebene an, die von Habermas im Zuge des nachmetaphysischen Denkens aufgegeben wurde, so dass der eigentlich relevante Disput zwischen Habermas und seinen postmodernen Kritikern nicht um den Heterogenitätsbegriff, sondern um Zulässigkeit und Möglichkeit metaphysisch-ontologischen oder eben nachmetaphysischen Denkens geführt werden müsste. Von dort gelangt man

jedoch nicht mehr umstandslos zu Fragen der explanativen Handlungstheorie und ihrer Basis lebensweltlicher Evidenz – Erfahrungen gelingender und fehlschlagender Verständigungsprozesse und ihre empirisch kontingenten Umstände.

Aus soziologischer Sicht ist also wegen der Gegenstandsferne der letztlich metaphysischen Positionen von Lyotard und Mouffe die Theorieentscheidung naheliegend, Heterogenität nicht als das radikal Andere der Vernunft zu begreifen. Dieses Ergebnis ist nicht rein negativ, sondern für das weitere Vorgehen instruktiv. Das Problem des radikalen Pluralismus (aber vielleicht auch der »schwach-transzendentalen« Theorie des kommunikativen Handelns) besteht in der *begrifflichen Vorentscheidung empirischer Fragen*. Um dieses Problem genauer auf den Punkt zu bringen, können wir auf frühe Überlegungen Niklas Luhmanns zum Strukturbegriff zurückgreifen. Luhmann argumentiert, dass die Antwort auf die Frage, warum sich Strukturen Änderungen widersetzen, nicht im Strukturbegriff (in unserem Fall: dem Heterogenitätsbegriff) selbst gesucht werden darf:

»Es genügt natürlich nicht, sich auf den Begriff der Struktur zurückzuziehen, der die Antwort schon *impliziert*. Die übliche Definition der Struktur, als stabile, relativ invariante Relation reicht daher nicht aus. Wird die Struktur so begriffen, dann folgt schon aus ihrer Definition, dass sie, sie wäre sonst nicht stabil, Änderungen Widerstand entgegensetzt. Damit wäre das Problem im Kurzschluss gelöst. Es geht aber gerade darum zu begreifen, weshalb sie Änderungen Widerstand entgegensetzt und unter den noch zu ermittelnden Umständen gleichwohl auflösbar ist.« (Luhmann 2011: 10, Hervorh. i. O.)

Luhmann skizziert in dem betreffenden Aufsatz die Alternative, den *Prozess der Strukturänderung* in seinen *Unwahrscheinlichkeiten* und systematischen *Abhängigkeiten* in den Blick zu nehmen. Damit würden zumindest tautologische Begründungsmuster vermieden, die die Unüberwindbarkeit der Differenz mit der grundbegrifflich festgelegten Unüberwindbarkeit der Differenz »erklären«.

Das bedeutet, keinen Dualismus, sondern einen *Verweisungszusammenhang* von Einheit und Differenz anzunehmen. Dafür sprechen schon semantische Gründe. Die Vorstellung einer radikalen Differenz ohne jede Vermittlung ist bei näherer Untersuchung rätselhaft – schon der Begriff dementiert sich selbst: »Die Differenz hält gewissermaßen das Differente auch zusammen; es ist eben different, und nicht indifferent« (Luhmann 1984: 38; vgl. auch schon James 1981: 89–113). Heterogenität begrifflich zu umreißen, heißt bereits, Andersartigkeit auf den Boden von Geteiltem zu stellen (siehe auch Srubar 2003). Würde man diese Annahme einer geteilten Grundlage der *Interpretierbarkeit* von Differenz fallen lassen, wäre es unerklärlich, woher man die Gewissheit nimmt, dass andere

Menschen überhaupt Auffassungen und Überzeugungen haben, die sich von den eigenen unterscheiden; oder auch nur Sprache verwenden und nicht nur Laute ausstoßen (vgl. Davidson 1973, 1974; Fay 1996: 72–91).¹⁶ Fremde Deutungsstrukturen können zwar häufig nicht bruchlos in das Vokabular der eigenen Tradition *übertragen* werden, doch kann man sie als *andere* Sinnstrukturen nachvollziehen, also ein bisher fremdes Sprachspiel identifizieren und dessen Regeln zu einem gewissen Grad lernen (vgl. Kögler 1992: 288; Rorty 1993a: 19). Dieser Einsicht trägt der Habermas'sche Ansatz aber gerade Rechnung. Das Habermas'sche »Dialogmodell« konstruiert das Verhältnis von Identität und Differenz nicht als Gegensatz, sondern als Relation wechselseitig aufeinander verweisender Begriffe (McCarthy 1993: 263). Die »Einheit der Vernunft«, ist nur in der »Vielheit ihrer Stimmen« vernehmbar (Habermas 1988: 155). Dieses relationale Begriffsverständnis, das Einheit und Differenz in ein Verhältnis wechselseitiger Verweisung setzt, ist insofern ein naheliegender Ausgangspunkt der weiteren theoretischen Untersuchung, als die Frage nach den Grenzen der kommunikativen Rationalität schwerlich unabhängig von dem Konzept dieser Rationalität zu beantworten ist. Es interessiert also der *Zusammenhang* von kommunikativer Rationalität und kultureller Heterogenität – was bedeutet, dass die beiden Konzepte nicht völlig unabhängig voneinander formuliert sein dürfen.

Doch auch wenn man die Inkohärenz radikal differentialistischer Theorien als Anhaltspunkt dafür nimmt, dass Einheit und Differenz als relationale Begriffe verstanden werden müssen, ist die Frage von Symmetrie oder Asymmetrie ihrer Beziehung noch offen. Habermas setzt über die Formalpragmatik die Einheit kommunikativer Rationalität als grundlegend an (s. o. Kapitel 2.1). Die Heterogenität des Heterogenen kann nur im Medium der Sprache artikuliert werden und wird damit, sobald theoretische Behauptungen über fundamentale kulturelle Differenzen nicht ungeprüft hingenommen, sondern als fallibele Geltungsansprüche behandelt werden (und welche Alternative hat die Wissenschaft?), scheinbar nolens volens in den Zuständigkeitsbereich der Theorie kommunikativer Rationalität verschoben. Behauptungen über Grenzen der kommunikativen Vernunft scheinen immer ebenjene Vernunft in Anspruch zu nehmen, so dass der Eindruck eines logischen Vorrangs der Vernunft vor der Differenz entsteht. Hat also, wie Demirović meint, jede Auseinandersetzung mit Habermas eine Asymmetrie zu seinen Gunsten?

»Habermas kann nicht widerlegt werden. Denn jedes Argument gegen ihn ist immer noch ein Argument; es würde also diskursiv auf die Einlösung des erhobenen Geltungsanspruchs zielen – und damit würde es nur

16 Das kryptische: »Wenn ein Löwe sprechen könnte, wir könnten ihn nicht verstehen«, scheint nahezulegen, dass auch Wittgenstein diese Konsequenz zieht (Wittgenstein 2003: § 206).

bestätigen, dass Habermas mit seiner Theorie recht hat.« (Demirović 2003: 15)¹⁷

Insofern auch eine theoretische Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Verhältnis von Differenz und kommunikativer Rationalität nur Gründe prüfend und rational vorgehen kann, scheint eine grundsätzliche Asymmetrie zugunsten der Vernunft zu bestehen. Das hat Implikationen für die Kritisierbarkeit des Konzeptes der kommunikativen Vernunft. Wenn tatsächlich in alles Fragen nach dem Verhältnis von kultureller Heterogenität und kommunikativer Rationalität eine Asymmetrie zugunsten letzterer eingebaut ist, ist eine radikale Kritik am Konzept der kommunikativen Vernunft tatsächlich nicht möglich. Sie ist dann die Voraussetzung, auf die auch ihre Kritiker bauen müssen. Diese Feststellung scheint aber zunächst nur zum Ausgangspunkt einer kontrafaktischen (»schwach transzendentalen«) Rationalitätstheorie *zurück* zu führen, deren Distanz zu den empirischen Phänomenen die empirische (Deliberations-)Forschung vor so große konzeptuelle Probleme stellt.

An diesem Punkt besteht die Gefahr, aus den zutreffenden Einwänden gegen die performative Widersprüchlichkeit verabsolutierter Differenzbehauptungen unzulässig auf die Richtigkeit der universalpragmatischen Rationalitätstheorie zu schließen. Es ist keineswegs evident, dass Aussagen – auch solche über Differenz – als universelle Geltungsansprüche im Sinne der Universalpragmatik verstanden werden müssen. Dies gilt nur, wenn der praktische Sinn des Aufstellens von Behauptungen sich tatsächlich in jedem Fall als Beanspruchung universeller Geltung dechiffrieren lässt. Um dieser Voraussetzung der Universalpragmatik nachzugehen, könnte es sinnvoll sein, zunächst nicht bei Vorstellungen von Differenz, sondern beim Konzept der kommunikativen Vernunft und der Theorie der Geltungsansprüche anzusetzen. Nur über diesen quasi-dekonstruktivistischen Weg, so die Vermutung, kann Spielraum für eine *soziologische* Auseinandersetzung mit Habermas gewonnen werden, die nicht direkt in die Falle des »performativen Widerspruchs« tappt. Dafür muss aber geklärt werden, welchen Status Argumente über die Reichweite von Argumenten überhaupt haben können – eine auf den ersten Blick eher philosophische Frage, die man aber berücksichtigen muss, wenn man die Habermas'sche Theorie nicht unzulässig soziologisch verkürzen will (vgl. dazu Kieserling 2004). Erst eine kritische Auseinandersetzung mit der Universalpragmatik kann die spezifische Heterogenität der

17 Kurioserweise sieht Demirović in diesem Umstand einen *Widerspruch* der Habermas'schen Theorie (vgl. ebenda). Es ist aber gerade die Absicht der Universalpragmatik, praktisch unhintergehbare Voraussetzungen der Rede im Allgemeinen und der Argumentation im Besonderen herauszuarbeiten. Diese sollen, anders als Demirović meint, gerade *nicht* im Diskurs falsifiziert werden können, weil ihre Geltung in jedem Diskurs schon vorausgesetzt ist.

kommunikativen Rationalität in den Blick bringen. Dazu dient im Folgenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit der neopragmatistischen Kritik Richard Rortys.

2.6 Pragmatische Kritik I – Rortys neopragmatistische Einwände

2.6.1 *Die Detranszendentalisierung der Vernunft in Neopragmatismus und Universalpragmatik*

Die konzeptuellen Probleme der radikal pluralistischen Kritik an der Theorie kommunikativer Rationalität legen nahe, der universalpragmatischen Grundlegung des kommunikativen Handelns über das System der Geltungsansprüche nachzuspüren. Handelt es sich dabei tatsächlich um unleugbare Voraussetzungen, deren Negation einen performativen Widerspruch produziert? Erheben auch Aussagen, die den Universalismus der Geltungsansprüche bestreiten, universelle Geltungsansprüche? – und falls ja, was würde dies in letzter Instanz für eine Kritik des Konzepts deliberativer Demokratie bedeuten? In diesem Kontext wird die insbesondere von Richard Rorty vorgetragene neopragmatistische Kritik an universellen Rationalitätsvorstellungen relevant. Trotz einer allgemeinen Renaissance des Pragmatismus in der internationalen und auch der deutschen Soziologie (Schatzki et al. 2001; Renn 2006; Loenhoff 2012; Renn et al. 2012), ist die Relevanz von Rortys Neopragmatismus für soziologische Problemstellungen erst in der letzten Zeit bemerkt (Laux 2013) und noch kaum ausgelotet worden. Unsere These lautet, dass erst durch Rortys Kritik an Habermas die transzendentalphilosophisch-kontrafaktische Basis des kommunikativen Handelns soweit detranszendentalisiert wird, dass eine vollwertige *Soziologie* der Deliberation möglich wird. Wenn wir uns also in den nächsten Abschnitten mit dem nötigen Grad an Detaillierung der Rekonstruktion einer primär philosophischen Debatte widmen, geschieht dies mit soziologischen Hintergedanken.

Die Debatte zwischen Neopragmatismus und Universalpragmatik entspinnt sich auf dem Boden einer großen Menge *geteilter* Überzeugungen und Grundsatzpositionen, die durch die verbreitete Fokussierung auf prominente Divergenzen gelegentlich unter den Tisch zu fallen droht. Rortys und Habermas' Varianten des Pragmatismus (wovon man mit Bezug auf dieses »essentially contested concept« (MacIntyre) wohl ungefährdet sprechen darf; vgl. Bernstein 1995) sind sowohl von der *linguistischen* als auch der *pragmatischen Wende* in der Philosophie beeinflusst und berufen sich beide auf den späten Wittgenstein. Das macht sie

zu Opponenten des Mainstreams der klassischen analytischen Philosophie. Die Autoren eint die Skepsis gegenüber einem dekontextualisierten Verständnis von Philosophie als technische Disziplin oder als ›Richterin‹ über konkurrierende Ansprüche unterschiedlicher kultureller Sphären (Habermas 1973a, 1983b; Rorty 1988, 1991b; vgl. Nielsen 1993: 120). Während Rorty der analytischen Philosophie zunächst als einflussreicher Vertreter und Proponent des *linguistic turn* angehörte (Rorty 1992, zuerst 1967), vollzog er im Laufe seiner Entwicklung eine philosophiekritische Wendung zum Pragmatismus, die ihn spätestens mit dem Erscheinen von *Der Spiegel der Natur* (1981) zu einem der einflussreichsten Kritiker nicht nur der analytischen Tradition, sondern der systematischen Philosophie überhaupt machte (vgl. Bernstein 2008).

Der *linguistic turn* kann grob vereinfacht als die Position gefasst werden, dass Denken und Erkenntnis ohne Sprache unmöglich sind, Realität nur vermittelt über Sprache zu erreichen ist und dass Fakten nicht unabhängig von den Aussagesystemen bestehen, in denen sie konstruiert werden (Rorty 1992). Wittgenstein fungiert als eine wichtige Drehscheibe innerhalb dieser Diskussion. Dieser hatte, in einer Revision seiner früheren Tractatusphilosophie, in den *Philosophischen Untersuchungen* einen pragmatischen Zugang zur Sprache entwickelt, der teilweise als Beginn des konstruktiven Projekts einer neuen Sprachtheorie interpretiert wurde (z. B. Feyerabend 1955), aber ebenfalls als Kritik an jedweden theoretischen Ambitionen in der Philosophie gelesen werden konnte. Klar ist: Mit Wittgensteins Fokus auf die Pragmatik der Satzverwendung für die Auflösung semantischer Fragen verschiebt sich die Perspektive auf Sprache in ihrer Bedeutung als ›Logos‹. An die Stelle eindeutiger semantischer Bedeutungen, die von der analytischen Philosophie festzustellen wären, tritt in den philosophischen Untersuchungen eine Vielzahl an Sprachspielen, in denen Sätze und ihre Begriffe ein Bündel ›familienähnlicher‹ pragmatischer Funktionen übernehmen. Sprache *referiert* demnach nicht primär auf eine Welt der ›Dinge‹ oder der ›Phänomene‹ (auch wenn Referenz eine unter vielen Funktionen der Sprache sein mag), sondern *funktioniert* in konkreten Kontexten der Handlungskoordination. Die anti-theoretische Pointe dieser Sichtweise liegt in ihrem Angriff auf die Motive, aus denen heraus das Verlangen nach Theorie überhaupt entsteht. Der theoretische Impuls, sprachliche Entitäten zu rätselhaften Dingen oder Wesenheiten zu hypostasieren (man denke an ›Schönheit‹, ›Wahrheit‹, ›Zeit‹ oder ›Ursache‹), wird in der ›therapeutischen‹ Kritik mit dem unproblematischen Funktionieren ebenjener Begriffe in ›ganz normalen‹ Sprachspielen konfrontiert, so dass sich nach Ende der Behandlung der Eindruck aufdrängt, dass philosophische Probleme zu-meist durch Philosophen verursacht werden.

Sowohl Habermas als auch Rorty berufen sich auf die Wittgenstein'schen Überlegungen zur Sprache und verwenden Termini der

Philosophischen Untersuchungen für die Beschreibung von soziokultureller Heterogenität (»Sprachspiele«/»Lebensformen«). Mit Wittgenstein teilen Rorty und zu einem gewissen Grad auch Habermas die Vorstellung, dass Sprache in Sprachspielen, also in linguistisch verfassten Handlungspraxen, situiert ist.¹⁸ Der Übergang von der linguistischen zur pragmatistischen Philosophie wird sehr bündig von McCarthy skizziert:

»If traditional philosophical analyses of consciousness rested on a questionable abstraction from intersubjectively valid structures of language, subsequent analyses of language rested on a no less dubious abstraction from historically changing structures of social practice. It was not long before the embeddedness of language in lifeworlds and forms of life drew philosophical attention to the variability of structures of thought and action, the conventionality of criteria of rationality, the embodied, practical, and desirous nature of rational subjects – in short, to the impurity of ›pure reason‹.« (McCarthy 1990b: 358)

Trotz aller Differenzen gehen Habermas und Rorty übereinstimmend von einer Situation aus, in der Wahrheit ihren metaphysischen oder transzendentalen Status verloren hat¹⁹ und verabschieden die Idee von *reiner* Vernunft, die eine Basis außerhalb sozialer Praxen oder Sprachspiele haben könnte (traditionelle Kandidaten waren *das* Subjekt, *die* Sprache, *der* Weltgeist, Gott), und damit auch ableitbare Konzepte wie Letztbegründung oder Objektivität verstanden als perspektivloses Darstellen. Unter anderem wegen Wittgensteins Überlegungen zur Abhängigkeit künstlicher Wahrheitssemantiken von der alltäglichen Umgangssprache lehnen die Autoren die Korrespondenztheorie der Wahrheit (wahr ist ein Satz, wenn er einem Zustand in der Welt entspricht) ab, die durch interne Widersprüche – und laut Rorty: schlichte Irrelevanz

- 18 Rorty hat allerdings die Leitideen der linguistischen Wende so weitgehend pragmatisiert, dass für eine genuin linguistische Philosophie kein Platz mehr bleibt, da der Unterschied zwischen Sprache und Welt eingezogen wird (Rorty 2007). Und Habermas beruft sich zwar auf Wittgenstein, verurteilt aber die antitheoretische Philosophiefeindlichkeit seines Spätwerks (Habermas 1981).
- 19 Für Habermas gilt diese Behauptung nach seiner letzten Revision der Wahrheitstheorie nur eingeschränkt (Habermas 2004a). Es ist zu bezweifeln, dass die letztlich transzendente Volte in »*Wahrheit und Rechtfertigung*« mit der hier vornehmlich diskutierten, eher pragmatistischen Position in den Schriften nach »*Erkenntnis und Interesse*« – vor allem der Theorie des kommunikativen Handelns – vereinbar ist. Es gibt also mindestens drei Habermas'sche Positionen zum Status von Wahrheit und transzendentalen Argumenten, die hier jedoch nicht in aller Ausführlichkeit behandelt werden sollen. Das Ziel besteht nicht in einer feingliedrigen Rekonstruktion *der* Habermas'schen Position, sondern darin, einen der möglichen Wege in der Habermas'schen Sozialtheorie weiter zu gehen.

– hinderlich geworden ist. Das impliziert eine antifundamentalistische Grundhaltung; also den Verzicht auf den Versuch, Wissen aus ›evidenten‹, ›rationalen‹ oder ›notwendigen‹ ersten Prinzipien oder Bedingungen des Denkens abzuleiten. Evidenz und Wahrheit sind unter diesen Bedingungen keine diskursexternen Größen mehr. Der Status allen Wissens wird an Praktiken der Rechtfertigung gebunden, auch wenn die *Reduzierbarkeit* von Rationalität auf kontingente Rechtfertigungsstandards umstritten ist (vgl. Putnam 1982). Dieser Konsens, aufgrund dessen sich der Streit entspinnt, ließe sich mit einer Formulierung von Fay als »Perspektivismus« auf den Begriff bringen:

»Perspectivism is the view that all knowledge is essentially perspectival in character; that is, knowledge claims and their assessment always take place within a framework that provides the conceptual resources in and through which the world is described and explained.« (Fay 1996: 72)

McCarthy findet eine bündige Metapher, um diese Ausgangslage zu charakterisieren: »We can't get outside our own skins, we have to start from where we are« (McCarthy 1990b: 360). Durch den Perspektivismus verschiebt sich die epistemologische Frage. Wenn Wahrheit nicht unabhängig von Rechtfertigungspraxen oder konzeptuellen Rahmen zu beurteilen ist, übersetzt sich die Frage nach der Objektivität in die nach der Intersubjektivität oder (insofern nicht mehr menschliche ›Subjekte‹ als kleinste Einheiten des Urteilens gelten können, sondern Sprachgemeinschaften) der »transkulturellen Validität« (McCarthy). Statt logischer Demonstration, ist argumentative Überzeugung der Kandidat für die Vermittlung von Wahrheit; und die Frage der Möglichkeit von Objektivität wird bei Habermas und Rorty in die Möglichkeit von freier und allgemeiner Zustimmung übersetzt. Diese weitgehend einvernehmliche *Soziologisierung* der Vernunft – wenn man ihre Lokalisierung in gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnissen so nennen darf – rückt die Frage, ob andere Kulturen, andere Milieus und Glaubensgemeinschaften, die in vielen Punkten vielleicht anders denken als *wir*, *unsere* Beschreibungen des Sozialen, *unsere* Konzepte und Theorien teilen können, vom Randbereich ins Zentrum der Diskussion um den Status von Rationalität und Philosophie. Fay macht deutlich, dass sich durch den Perspektivismus auch die philosophische Frage nach der Wahrheit so weit verschiebt, dass es sinnvoll ist, die Philosophie der Sozialwissenschaften mit einem »multikulturalistischen Ansatz« (so der Untertitel des oben zitierten Buchs) zu begreifen.

Die Implikationen dieser Entwicklung sind jedoch hochgradig umstritten. Während Rorty die antiobjektivistischen Tendenzen dieser Strömung annimmt und weiterentwickelt, versucht Habermas Substitute für transzendente Argumente unter den Bedingungen nachmetaphysischen Denkens zu finden. Die entscheidende Frage ist dabei, welche Art von

kontextueller Beschränkung in diesem ›wir‹ der epistemischen Ausgangsgemeinschaft enthalten ist. Rortys starker Kontextualismus geht von der Unumgänglichkeit einer ethnozentrischen *Relativierung* von Geltungsansprüchen aus, während Habermas einen schwachen Kontextualismus (im Sinne des Perspektivismus) mit einem *schwachen Transzendentalismus* koppelt.

Bei Rorty wird die Universalismuskritik konsequenter durchgeführt als im radikalen Pluralismus von Lyotard oder Mouffe, insofern er sich den Zugriff auf die Ebene kontextunabhängiger Geltung konsequent vorenthält und auch nicht im Rahmen einer negativen Metaphysik gestattet. Rorty argumentiert durchgängig pragmatisch und kontextualistisch. Seine *deflationäre* Kritik am Transzendentalismus überführt das Problem der Heterogenität der Vernunft daher viel stärker in den Gegenstandsbereich der Soziologie. In der Debatte erweisen sich die *faktischen Effekte kontrafaktischer Annahmen* als entscheidender Streitpunkt. In den folgenden Abschnitten wird das *philosophische Patt* zwischen starkem und schwachem Kontextualismus nachgezeichnet. Dabei werden einerseits, durch das Interesse an den *praktischen Effekten von Geltungsansprüchen*, soziologische Fragestellungen berührt und angeregt, die für eine Soziologie der Deliberation überaus relevant sind. Andererseits werden die Grenzen einer rein sprachphilosophisch geführten Diskussion klar. Gerade eine ›detranszendentalisierte‹ Philosophie verlangt nach einer empirisch anschlussfähigen *Soziologie der Deliberation*.

2.6.2 Geltungsansprüche zwischen ›starkem‹ und ›schwachem‹ Kontextualismus

Innerhalb des Pragmatismus wird die Geltungsproblematik vor allem im Zusammenhang mit der Frage nach der praktischen Wirkung von Wahrheitsansprüchen diskutiert. Während beispielsweise ›Wahrheit‹ für Habermas als universeller Geltungsanspruch für die formale Charakterisierung jedweder Sprachpraxis bedeutsam ist, ist Wahrheit für Rorty aus ihrer Funktion in normalen Sprachspielen verständlich. Wahrheit ist dieser Position nach keine außersprachliche Eigenschaft der Tatsachen, auf die sich Sätze beziehen, sondern ein ›ganz normales‹ Wort, das innerhalb sozialer Sprachpraxen bestimmte Funktionen erfüllt. Wahrheit ist also auch kein Limeswert, dem sich Urteile ›annähern‹ könnten und auch nicht etwas, das unabhängig von den Praxen der Wahrheitsbestimmung existieren würde oder durch ein spezielles Verfahren zu erreichen wäre. ›Wahr‹ ist einfach das, was für die epistemischen Praxen eine Sprachgemeinschaft ›rational‹ im Sinne von akzeptabel vor dem Hintergrund bestehender Überzeugungen ist. Diese *Kontextualisierung* der Wahrheit findet ihr Komplement in einer Kontextualisierung der

Rationalität, die nicht als Vermögen ›des Menschen‹, sondern als eine durch Teilnahme an sozialen Praxen erworbene Fähigkeit erscheint, Handlungen hervorzubringen, die innerhalb der Konventionen einer kontingenten Gemeinschaft als akzeptabel gelten. Der trivialisierende Effekt, den diese pragmatische Rekontextualisierung von philosophiegeschichtlich exponierten Begriffen hat, hat dieser Position den Titel der ›deflationären Kritik‹ eingebracht. Sie beurteilt Begriffe (inklusive »kontrafaktischer Präsuppositionen«) in der harten Währung ihrer praktischen Konsequenzen – und wo sie keine findet, lässt sie ›die Luft heraus‹.

Die Debatte zwischen Neopragmatismus und Universalpragmatik zeigt durch ihre Fokussierung auf Effekte und pragmatische Funktionen geltungsorientierter Kommunikation gerade jenen Kontaktbereich von Philosophie und Soziologie auf, der den Boden einer Soziologie der Deliberation bilden muss. Die wichtigsten Argumente werden in einer Diskussion von Rorty und McCarthy verhandelt, die 1990 in *Critical Inquiry* geführt wurde (McCarthy 1990b; Rorty 1990; McCarthy 1990a) und die sich, in weniger verdichteter Form in einer Reihe von anderen Artikeln fortsetzt (McCarthy 1996; Rorty 1993c). McCarthy, von dem Habermas gelegentlich anmerkte, dass jener ihn besser verstehe, als er sich selbst, macht sich die Verteidigung der Habermas'schen Position eines schwachen Transzendentalismus gegen Rortys deflationären Pragmatismus zu eigen. Habermas hat nie so punktgenau auf Rorty geantwortet, wie McCarthy und verkompliziert zudem die Diskussion in erheblichem Maße durch seine wechselnden wahrheitstheoretischen Positionen. Habermas billigt McCartlys Kritik jedoch explizit (vgl. Habermas 1996b), so dass es legitim scheint, sie als repräsentativ für den Argumentationshaushalt der Universalpragmatik anzusehen.

Der Schlagabtausch beginnt mit einer Reaktion von McCarthy auf Rortys Rede auf dem InterAmerican Congress of Philosophy 1985, in der Rorty eine Trennung von Politik und Philosophie fordert: Philosophie sei zur Begründung politischer Positionen ebenso wenig geeignet, wie Religion und sollte von der Politik in ähnlicher Distanz gehalten werden (McCarthy 1990b: 355). Rorty schießt in der Rede wohl über sein eigentliches Ziel hinaus (vgl. Rorty 1990: 641), doch die sich an der politischen Frage entzündende Debatte verdeutlicht die unterschiedlichen philosophischen und metaphilosophischen²⁰ Positionen und ihre Relevanz für Sozialphilosophie und Soziologie. Ich stelle die Diskussion der Übersichtlichkeit halber anhand einer nachträglich konstruierten Schrittfolge von Argumenten dar, die den tatsächlichen

20 Metaphilosophie lässt sich als (philosophische) Frage nach der Rolle von Philosophie verstehen (Nielsen 1993: 149).

Argumentationsverlauf nicht wiedergibt, sondern eher interpretiert und beziehe weiteres Material ein, wo dies zur Klärung der Positionen zweckmäßig scheint.

2.6.3 Runde 1: Ethnozentrismus, Wahrheit und Kritik

McCarthy: McCarthy eröffnet die Argumentation mit einer Darstellung von Rortys philosophischer Entwicklung und ihren oben geschilderten Gemeinsamkeiten (Ablehnung der metaphysischen, formalistisch-analytischen sowie der transzendentalen Philosophie; Akzeptanz sowohl des linguistic als auch des pragmatic turn). Doch in Bezug auf die Frage, was vom Konzept der Wahrheit und dem Verhältnis von Philosophie und Sozialtheorie nach den diversen ›turns‹ noch übrigbleibt, geben sie deutlich unterschiedliche Antworten. McCarthy wirft Rorty vor, die Entzauberung des Wahrheitsbegriffs zu weit zu treiben. Es sei zwar richtig, dass man, wenn man etwas über Wahrheit erfahren wolle, statt transzendentaler Argumente eher eine »dichte ethnographische Beschreibung« der Praxen der Wissensgenerierung anfertigen sollte; man sich also den Kontexten der Wahrheitsproduktion zuwenden müsse – aber man dürfe den Begriff eben nicht auf *bestimmte* Praxen oder Sprachspiele reduzieren (vgl. McCarthy 1990b: 359). Rortys erklärtes Projekt, jeden transzendentalen Schein aus dem Begriff der Wahrheit zu tilgen (Rorty 1990: 641) sei schon moralisch abzulehnen, denn mit dem Verzicht auf kontextübergreifende Standards, scheint die Möglichkeit von Kritik (z. B. an Menschenrechtsverletzungen) in anderen Kulturen als der eigenen ausgeschlossen. Immoralität würde vor Rorty schlicht als »die Art Sache, die wir nicht machen« verstanden (McCarthy 1990a: 650). So scheint Rorty die Idee von Fortschritt durch Kritik und Aufklärung über Bord zu werfen und moralischen und epistemischen Relativismus zu befördern.

»It is no small irony that this absolute split between a depoliticized theory and a detheorized politics should be the final outcome of a project that understands itself as a pragmatic attempt to overcome the dichotomy between theory and practice.« (McCarthy 1990b: 366–367)

Rorty: Rorty führt in der Tat einen Feldzug gegen jede Philosophie, die aus dem Wahrheitsbegriff mehr herausholen will, als dessen Verwendung in kontingenten Sprachspielen erlaubt. Er vertritt konsequent eine ethnozentrische bzw. »stark kontextualistische« (Habermas) Position: Für ihn ist *die* Wahrheit ein Phantomgegenstand aus einem alten und uninteressanten philosophischen Vokabular. Denn was jeweils wahr genannt wird, liegt (wie McCarthy und Habermas auch einräumen würden) an den kontingenten Standards der Rationalität, die in verschiedenen Praxen vorherrschen. Er vermeidet zudem die formativen Widersprüche,

in die sich Lyotards Relativismus begibt (Rorty 1993c, 1991a). Während Lyotard versucht, ein (wahres) Bild der Unmöglichkeit von kontextübergreifender Wahrheit zu zeichnen und dafür eine Perspektive in Anspruch nimmt, die nach ihrer eigenen Auskunft unmöglich ist, hat Rorty keine Theorie *der* Rationalität und hält sie weder für möglich noch für wünschenswert. Dieser Verzicht ist aus Rortys Sicht nur für traditionelle Philosophen problematisch, die eher von ihrem Drang, überall Probleme zu sehen, die sonst niemand sieht, therapiert werden sollten. Ebenso wie der Atheist dem Theologen keinen Beweis für die Nichtexistenz Gottes liefern kann und sich dabei automatisch in die performativen Widersprüche von Aussagen über nichtexistente Entitäten verstrickt, will Rorty keine unbegrenzten Aussagen über die Begrenztheit der Vernunft machen. Wie der Atheist würde Rorty einfach lieber über etwas Anderes reden.

Doch wie Rorty richtig sieht, bedeutet dies keineswegs, dass Kritik an fremden Kulturen unmöglich wird. Er leugnet einfach, dass für kulturübergreifende Kritik gegenüber den Adressaten *nachgewiesen* werden müsste, dass die Kritiker *die* Rationalität auf ihrer Seite haben (Rorty 2001a: 90ff.). Für ihn ist der sogenannte Appell an die Vernunft ein Appell an Gründe und Prinzipien, von denen man glaubt, dass sie *faktisch* ausreichend zwischen Kritikern und Adressaten geteilt sind, um Einigung zu erlauben (Rorty 2001a: 91). Es gehört für Rorty zu den kulturell kontingenten Eigenschaften westlicher Liberaler, dass sie Menschenrechtsverletzungen ungerecht finden und sich zur Kritik herausgefordert fühlen. Er ist lediglich dagegen diese Kritik im Gestus der Hüter objektiver Wahrheiten vorzutragen. In gewisser Weise läuft McCarthys Vorwurf des Ethnozentrismus also ins Leere, denn zum einen beschreibt sich Rorty selbst als Ethnozentristen (Rorty 2002) und denkt, dass dies schlicht aus dem oben zitierten Diktum von McCarthy (»we can't get outside our own skins, we have to start from where we are.«) sowie einigen zusätzlichen philosophischen Positionen folgt (vgl. Rorty 1993c: 443f.). Zum anderen plädiert er für eine möglichst große Wir-Gemeinschaft, die Solidarität durch »Überredung«²¹ statt Zwang erzeugt (Rorty 1991a), so dass man ihm zwar metaphilosophischen nicht aber praktisch-ethischen Ethnozentrismus vorwerfen kann (vgl. Allen 1994: 999; Rorty 1992b).

Dennoch verwendet Rorty das Konzept der Wahrheit zumindest in einer Weise kontextübergreifend bzw. kontexttranszendierend. Für ihn

- 21 »Überredung« (»persuasion«) ist Rortys Terminus für das, was bei Habermas »Argumentation« heißen würde. Er möchte offensichtlich betonen, dass man sich die Änderung von Auffassungen durch Kommunikation nicht als Annäherung an die Wahrheit oder Lernprozess vorstellen soll, stellt sich aber für Überredung eine annähernd herrschafts- und machtfreie Kommunikationssituation vor. Insofern ist der Begriff, mit seinen Konnotationen von Manipulation und Täuschung eher unglücklich gewählt.

macht es Sinn zu sagen: »Your arguments satisfy all our contemporary norms and standards, and I can think of nothing to say against your claim, but still, what you say might not be true« (Rorty 1993c: 460). Diesen *Überschuss* des Wahrheitsbegriffs, den Rorty »cautionary use« nennt (ebenda) und der Fallibilismus empfiehlt, ist für ihn jedoch eher eine Art Geste in Bezug auf zukünftige Generationen »to whom the contradictory of what now seems unobjectionable may have come, via appropriate means [und hier sind die Erkenntnisstandards der eigenen Zeit gemeint, F. A.], to seem better« (Rorty 1993c: 460). Insofern sagt Rorty sogar mit Putnam, dass Vernunft sowohl transzendent als auch immanent ist, aber eben nur in diesem fallibilistischen Sinn (Rorty 1993c: 461).

2.6.4 Runde 2: Geltungsansprüche und Universalismus

McCarthy: McCarthy kann dem Fokus auf Praxen der Rechtfertigung und der Idee zeitlich und räumlich situierter Rationalität zustimmen, möchte aber gegen Rorty einen schwach-transzendenten Sinn von Wahrheit retten, der sich nicht auf bestimmte Kontexte festlegen lässt. McCarthy kann gegen Rorty geltend machen, dass die fallibilistische Kontexttranszendenz, die Rorty dem Wahrheitsbegriff *in zeitlicher Hinsicht* zugesteht, auf einen Überschuss hindeutet, der von der kontextualistischen Position unterschätzt wird. McCarthy argumentiert, dass gerade die Idee kontexttranszendenter oder allgemeiner Wahrheit ein integraler Bestandteil gerade jener Kultur ist, der Rorty ethnozentrische Schranken aufweisen möchte:

»Our settled convictions include things like basic human rights, human dignity, distinctions between mores and morals, justice and prudence – and most of the other things Rorty wants to get rid of. On the other hand, he would *not* find among our settled convictions the *belief that what is settled among us is ipso facto right*.« (McCarthy 1990b: 365, Hervorh. F. A.)

Daher kann Rorty seine Mission der ethnozentrischen Selbstbeschränkung von Philosophie und Sozialtheorie nicht durch bloßen Verweis auf die eigenen Sitten erreichen – denn in diese ist eine Art Alltagsplatonismus eingebaut – sondern muss für eine *Änderung* der Praxis argumentieren.

Für McCarthy ergibt sich aus dem Zusammenbruch transzendentaler oder metaphysischer Wahrheitsbegriffe nicht die Idee, dass es schlicht nichts von transkultureller Geltung gibt, sondern lediglich, dass bei der Suche nach solchen transkulturell gültigen Aussagen *empirisch statt transzendental* verfahren werden muss. Rorty schließt übereilt, dass man, wenn man die Korrespondenztheorie der Wahrheit fallen lässt,

automatisch auch die Idee von »Konvergenz zur Wahrheit« fallen lassen muss (vgl. Rorty 1994: 979). Aber hier scheint Rorty die Differenz von Intersubjektivität und Objektivität nicht ernst genug zu nehmen. Habermas muss nicht annehmen, dass argumentativ erzielte Konvergenz eine solche zur metaphysischen »WAHRHEIT« (Rorty 1994) sein müsste, zumindest nicht im Sinne einer argumentationsextern bestehenden Größe und auch nicht, dass es kontextungebundene Praktiken gebe. Er kann einfach die frei und argumentativ erzielte Konvergenz vieler Publika an den Wahrheitsbegriff annähern und hat für die Vorstellung einer Konvergenz innerhalb von Gesprächen auf etwas Konversationsexternes eigentlich keinen Platz.²² McCarthy kann also glaubhaft argumentieren, dass Rorty Universalität missversteht, wenn er sie an den Begriff der transzendentalen Notwendigkeit annähert:

»Rorty consistently equates the contingency of individual existence – the ›sheer‹ contingency, as he puts it – with the absence of universal conditions or features of human life. But contingency is opposed to necessity, not universality.« (McCarthy 1990a: 649)

Für McCarthy sind universelle Ideen gerade *nicht* im Kantischen Sinne transzendental, sie können nicht den Raum der Möglichkeiten begrenzen. Ob es Universalien gibt, ist dann eine empirische Frage und Rortys Kritik an dem Begriff kann umgedreht und gegen den Urheber gewendet werden: »On what grounds does Rorty base his certainty that there are no universals of language, culture, cognition, sociality, morality, and the like?« (McCarthy, 1990a: 645). Universalien sind solche Aspekte menschlichen Lebens, die in allen bekannten Lebensformen anzutreffen sind, wie etwa der allgemeine Gebrauch von Sprache zur Verständigung und zur Äußerung von Kritik. Diese *de facto* omnipräsenten Merkmale von Sprachpraxen enthalten dann jene Idealisierungen der idealen Sprechsituation, die in *jeder* Argumentation als gemeinsame Grundlage herangezogen werden können.

Rorty: Gegen dieses Verständnis von Universalien hat Rorty kein überzeugendes Gegenargument. Im Gegenteil vertritt er selbst anderenorts die einleuchtende Auffassung, dass westliche Menschen auch mit den Angehörigen entferntester Kulturen eine ganze Reihe von universellen (aber trivialen) Meinungen über die Welt teilen (Schlangen sind gefährlich, genug zu essen zu haben ist gut etc.) (Rorty 1991a).

- 22 Diese Aussage trifft nur auf eine bestimmte Version der Habermas'schen Theorie zu. In *Wahrheit und Rechtfertigung* tritt die *praktische Bewährung* von handlungsmotivierenden Gründen in Handlungsvollzügen als diskurssexternes Kriterium hinzu (Habermas 2004b) und in *Nachmetaphysisches Denken II* werden unterschiedliche Validierungsmodi von normativen und deskriptiven Sprachspielen beschrieben (Habermas 2012d).

Allerdings ist die Kontroverse damit noch nicht zugunsten der McCarthy/Habermas-Position entschieden. Stattdessen tritt sie im nächsten Schritt in Bereiche ein, die sie soziologisch und speziell für deliberative Theorie interessant machen. Rorty braucht nämlich Kontexttranszendenz und Universalität im oben beschriebenen Sinne nicht leugnen: Er kann stattdessen ihre weitgehende *praktische Irrelevanz* für Argumentationen und Deliberation behaupten. Rorty kann also einen allgemeinen normativen Gehalt des Wahrheitsbegriffs zugestehen (Fallibilismus als »only cash value«, Rorty 1990: 635), aber im selben Atemzug die Bedeutung der Kontexttranszendenz wieder herunterspielen. Für Rorty ist die Idee der Wahrheit im Gegensatz zu McCarthy *nicht* dazu geeignet, Kritik zu ermöglichen.

Ein bloßer Wahrheits*anspruch* kann offensichtlich niemanden überzeugen. Was hingegen praktisch zur Änderung von Wahrheits- und Rationalitätsstandards beiträgt ist für Rorty der Vorschlag konkreter Alternativen, wodurch sich der Fokus der Debatte verschiebt: »The question ›is this value interculturally valid?‹ fades out in favor of questions like ›do you have any better values to suggest?‹« (Rorty 1990: 634). Ausschlaggebend für faktische Meinungsänderungen wäre dann nicht die Idee der Wahrheit oder der »Moment der Unbedingtheit« von Wahrheitsansprüchen, sondern die Verfügbarkeit konkreter Alternativen oder Kritik, die sich auf einleuchtende Gründe stützt. Die Kontexttranszendenz von Wahrheitsansprüchen ist für ihn derart überflüssig, dass er sie mit einem Wittgensteinzitat direkt wieder ins Reich der Irrelevanz verbannen will: »a wheel that can be turned though nothing else moves with it, (...) is not part of the mechanism« (Rorty 1990: 653). Rorty schlägt also vor, Kritik überhaupt nicht mehr im Sprachspiel der Wahrheit zu formulieren. Wenn man nach Grundlagen politischer Kritik sucht, sind andere Ideen als die der Wahrheit geeigneter – »we stick to freedom and forget about truth and rationality« (Rorty 1990: 634). Das Bestreiten der praktischen Relevanz von Wahrheitsansprüchen läuft dabei *nicht* auf das paradoxe Projekt einer universellen Theorie der Unmöglichkeit universeller Geltung hinaus, sondern ist ein letztlich pragmatisches Plädoyer für den Verzicht auf Ansprüche auf »grandiose objectivity« (Gibbard 1990).

2.6.5 Fortsetzung: Geltungsansprüche und Universalismus II

Ich lasse McCarthy und Rorty nochmals zu Wort kommen, um die Rolle der Kontexttranszendenz klarer zu bestimmen. McCarthy muss gegenüber Rorty einräumen, dass die Idee der Wahrheit nicht als Argument gebraucht werden kann: »It would indeed be ridiculous to suppose, that philosophical accounts of ›truth‹ or ›reason‹ or ›morality‹

could supply ›concrete alternative suggestions‹ (McCarthy 1990a: 646). Es mögen sich noch so viele Eiferer für im Besitz absoluter Wahrheit halten: Durch den reinen Verweis auf die ›Wahrheit‹ ihrer Überzeugungen werden sie wohl kaum Konvertiten gewinnen. Das ist soziologisch nicht unplausibel (auch wenn man möglicherweise die praktische Wirkung, die Sätze wie »Mein Wort ist die Wahrheit« auf gegen Tautologien weniger gewappnete Hörerschaften ausüben, unterschätzt). Doch für McCarthy liegt die Leistung kontexttranszendierender Wahrheitsansprüche eher in ihrer *gesprächsstrukturierenden* als in der inhaltlichen Dimension. Denn der Anspruch auf Wahrheit führt zu einer Offenheit, sich Kritik auszusetzen, die aus praktischer Deliberation nicht wegzudenken ist. Für McCarthy ist es gerade die Vermutung, dass Überzeugungen wahr oder falsch sein können, die Menschen dazu bringt, alternative Vorschläge überhaupt anzuhören (vgl. McCarthy 1990a: 646). Klarer als bei McCarthy findet sich dieser Gedanke bei Levine, der davon ausgeht, dass die Annahme einer Differenz von (moralischer) *Wahrheit* und gerechtfertigten *Meinungen* zu einer *Öffnung* für Lernprozesse führt:

»This openness does not guarantee that truth or even rational agreement will be achieved. From the pragmatic point of view such a guarantee is impossible and places too large a burden on morality. Rather, it simply provides an expectation that moral truth can be found and so a motivation to keep the conversation going.« (Levine 2011: 256)

Nur die implizite Unterstellung, eigene Überzeugungen möglicherweise sachlich *verbessern* zu können, kann eine kognitive Motivation für den Eintritt in Argumentationen abgeben.²³ Das lässt sich im Umkehrschluss an der Volksweisheit »Über Geschmack kann man nicht streiten«, verdeutlichen. Dieser Satz kommt meistens dann zum Zuge, wenn gerade eben *doch* über Geschmack gestritten wird oder werden soll, so dass er sich als Aussagesatz selbst dementiert. Aber die pragmatische Rolle, die er in faktischem Streit über Fragen des Geschmacks spielt, ist die des legitimen Abbruchs der Diskussion – der Geltungsanspruch wird auf den subjektiven Bereich relativiert. Die Überzeugung von Sprechern, dass ihre Aussage wahrheitsfähig ist, macht also einen praktischen Unterschied für Deliberation und insbesondere die praktische Frage, ob eine Diskussion als unentscheidbar abgebrochen oder fortgeführt werden soll. Gleichzeitig ist aber dadurch keinesfalls garantiert, dass sich Gesprächspartner tatsächlich gegenseitig überzeugen oder in ihren Ansichten auch nur beeinflussen (wie Rorty überzeugend geltend machen kann). Lediglich die Bereitschaft, in das Gespräch einzutreten, wird

23 Das heißt auch: Nur *fallibilistische* Wahrheitsansprüche motivieren zum Gesprächseintritt.

durch die Wahrheits- bzw. Richtigkeitsvermutung eines universellen Geltungsanspruchs befördert.

Rorty: Rorty könnte einwenden, dass der Grenzverlauf zwischen wahrheitsfähigen und nicht-wahrheitsfähigen Aussagen, *selbst* als kulturell kontingente Unterscheidung gedeutet werden muss (vgl. etwa Rorty 2001b). Aus Sicht des Neopragmatismus kann es kein transzendentes Argument geben, das Geschmackliches von Nicht-Geschmacklichem, Rationales von Irrationalem trennen könnte. Es handelt sich lediglich um eingespielte Praxis bzw. Konvention, bestimmte Aussagen als solche des Geschmacks zu betrachten. Der geäußerte Satz »Eiscreme ist einfach die leckerste Nachspeise!«, hätte nach Habermas sicherlich eher expressiven Sinn – aber der Grund, warum wir diesen Satz eher als expressives Statement sehen, denn als diskursiv einlösbaren Geltungsanspruch (Argumente über ›Geschmack‹ sind ja denkbar und kommen empirisch auch vor) scheint gerade zu sein, dass wir es für unwahrscheinlich halten, die Puddingfans zu überzeugen. Dass die Vorliebe für bestimmte Nachspeisen unter die Kategorie »Geschmack« fällt, wäre dann das Ergebnis der Akkumulation von Enttäuschungserfahrungen der diskursiven Eiscreme-Community mit hartnäckigen Puddingessern – nichts das ›im Wesen der Sache‹ liegt. Die ›bloß lokale‹ Geltung wäre dann eine Einschränkung ex post (für diese These mit Bezug auf ›subjektive‹ Überzeugungen siehe Renn 1993). Es ist nicht ersichtlich, in welchem Diskurs die unterschiedlichen ›Objektivitätsgrade‹ der verschiedenen Geltungsansprüche geklärt werden könnten – eine solche Klärung würde eine inhaltlich bestimmte Metarationalität voraussetzen, von der Habermas gerade nicht mehr ausgehen kann (vgl. Seel 1986).²⁴

2.6.6 Versuch einer Bilanz:

Transzendieren Geltungsansprüche Kontexte?

Die Kontroverse erhellt die soziologisch relevante, pragmatische Bedeutung von Geltungsansprüchen im Kontext einer heterogenen Gesellschaft. McCarthy kann gegen Rorty geltend machen, dass die Behauptung der Existenz von Universalien keine transzendentalen Argumente erfordert und dass Geltungsansprüche über lokale Kontexte hinausweisen – und zwar nicht nur in zeitlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht. Hält man eine Überzeugung für wahr, gibt man den Versuch sie zu

- 24 Habermas sieht das im Fall der ›Richtigkeitsansprüche‹ anders, weil er per »abduktivem Schluss« aus der Beratungspraxis den Universalisierungsgrundsatz für Normen gewinnen will (vgl. Habermas 1991a). Aber eine Abduktion ist eben keine zwingende Herleitung – und selbst wenn man die basalpragmatische Verankerung der moralischen Universalisierungsmaxime akzeptierte, verbürgte sie nicht die Möglichkeit faktischer Übereinstimmung.

rechtfertigen nicht auf und ist offen für Kritik aus verschiedenen Kontexten. Rorty kann die Aussage, dass universale Geltungsansprüche keine praktischen Auswirkungen haben (»A wheel that can be turned (...)«), also nicht aufrechterhalten. Es zeigt sich, dass praktischer oder politischer Ethnozentrismus ein *Gesprächsbeender* ist.²⁵

Rorty hat hingegen das Argument auf seiner Seite, dass solche Geltungsansprüche zwar möglicherweise Gesprächsbereitschaft wecken, sonst aber wenig für tatsächlichen deliberativen Überzeugungswandel tun. Auch wenn die latente Unterstellung universeller Geltungsansprüche zum Diskurseintritt motivieren kann, kann die Formalpragmatik nicht zeigen, dass darin auch die reale Möglichkeit sich zu einigen impliziert ist. Dafür bräuchte es einen gewissen Vorrat an *inhaltlichen* Gemeinsamkeiten im Raum geteilter Gründe. Diese sind aber nicht mehr *formal* zu bestimmen. Mit dem Kontingentsetzen der Fundamente in die variablen Voraussetzungen der Lebenswelt und der Lebensformen kann die Universalpragmatik keine *inhaltlichen* Kriterien für die Gesamtheit der Sprachpraxen mehr angeben »that could rightly be called reasons's unity« (Nielsen 1993: 137).

Für die Diskussion zwischen Rorty, Habermas und McCarthy scheint eine genuin philosophische Beilegung der Meinungsverschiedenheiten daher kaum möglich. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von rationaler Überzeugung über verschiedene Kontexte hinweg lässt sich nicht aus den Prämissen der geteilten pragmatistischen Grundposition *ableiten*. Letztlich lässt sich die simple Tautologie, *dass Argumente so weit reichen, wie sie reichen* als Ergebnis der philosophischen Diskussion formulieren. Durch dieses Ergebnis werden Argumente weder ab- noch aufgewertet, sondern es wird lediglich das Verlangen nach einer Theorie der Reichweite aller denkbaren Argumente abgewiesen. Was Rorty geltend machen kann, ist die mutmaßliche Unwahrscheinlichkeit einer *de facto* Überzeugungsänderung durch Argumente über verschiedene kulturelle Kontexte hinweg. Aber diese Unwahrscheinlichkeit bleibt auf diesem Abstraktionsniveau schlicht zu unbestimmt, um das praktische Potenzial von kommunikativer Rationalität abschätzen zu können. Die beiderseits angestrebte Soziologisierung der Rationalitätsthematik geht offensichtlich nicht weit genug, um die Debatte um die Leistungsfähigkeit kommunikativer Vernunft in Kontakt mit empirischer Kommunikation, dem intuitivem Wissen von Kommunikationsteilnehmern oder der wissenschaftlichen Kommunikationsforschung zu bringen. Die

- 25 Man stelle sich ein deliberatives Forum vor, in dem einige Teilnehmer behaupteten, ihre politischen Ansichten würden nur »für uns Hausmeister« gelten. Man kann dann zwar noch über die Unsinnigkeit dieser »Ethnos«-Abgrenzung reden, aber der inhaltliche Disput über Wahrheit und Richtigkeit der politischen Fragen ist dadurch ausgesetzt.

Marginalität der genuin philosophischen Differenzen zwischen ihm und Rorty sieht denn auch Habermas, liegt doch auch für ihn »der Einwand nahe, daß die tendenziöse Beschreibung der in die Lebenswelt eingebetteten Diskurse die ganze Streitfrage präjudiziert« (Habermas 1996b: 737).²⁶ Dieses, letztlich *deskriptiv-soziologische* Defizit blockiert auch die philosophische Debatte, weil die *praktischen Effekte* von universellen Geltungsansprüchen unbestimmt bleiben.

Dennoch gibt die Diskussion Hinweise darauf, wie eine soziologische Perspektive auf Geltungsphänomene aussehen könnte. Es lassen sich zwei einfache Thesen zur pragmatischen Funktion von Geltungsansprüchen festhalten:

1. Geltungsansprüche transzendieren Kontexte und wirken durch den imperativischen Sinn ihres *Anspruchs* auf Geltung motivierend zum Eintritt in Argumentationen.
2. Ansprüche auf universelle Geltung verbürgen weder tatsächliche universelle Geltung noch die Erzielbarkeit universeller Zustimmung – der Erfolg von Argumenten über verschiedene Kontexte hinweg ist nicht anhand formaler Eigenschaften von Aussagen feststellbar.²⁷

Jede soziologische Perspektive auf deliberative Vernunft wird gut daran tun, die empirische Funktion kontrafaktischer Unterstellungen zu berücksichtigen. Die Relevanz dieser Ergebnisse für eine Soziologie der Deliberation wird im anschließenden Resümee diskutiert.

2.7 Resümee: Die Unmöglichkeit theoretischer Grenzziehungen und die Möglichkeiten der Theorie

Die Auseinandersetzung mit der »Soziologisierung des philosophischen Blicks« (Nassehi 2009: 16) durch Habermas und den neueren amerikanischen Pragmatismus ist nicht ohne Ertrag für eine soziologische Perspektive auf das Verhältnis von Heterogenität und Rationalität. Zunächst

- 26 Ich vermute, dass es diese Einsicht war, die Habermas zu einer Revision der Geltungsbasis insbesondere von Wahrheitsansprüchen geführt hat, die sich in *Wahrheit und Rechtfertigung* nicht nur an ihrer sozialen Konsensfähigkeit, sondern auch, als praktisch handlungsleitende Annahmen, im Kontakt mit einer *sprachexternen*, widerständigen Welt bewähren sollen. (Habermas 2004b; vgl. auch Kärtner 2016: 87–92).
- 27 Ganz in diesem Sinne auch Habermas: »Die kommunikative Vernunft ermöglicht also eine Orientierung an Geltungsansprüchen, aber sie selbst gibt keine inhaltlich bestimmte Orientierung für die Bewältigung praktischer Aufgaben (...)« (Habermas 1998a: 19).

mussten die *empirischen Implikationen kontrafaktischer Voraussetzungen* in Kommunikation herausgearbeitet werden. Aus der Diskussion zwischen Kontextualismus und Universalpragmatik lassen sich zwei Erträge für die weitere Arbeit festhalten: Erstens folgen durchaus Hypothesen über empirisches Sprechverhalten aus der Theorie kommunikativer Rationalität. Kontrafaktische Präsuppositionen haben reale Wirkungen. Die Universalpragmatik muss behaupten, dass die Orientierung an universellen und fallibelen Wahrheitsansprüchen *ceteris paribus mindestens* für die Bereitschaft der sachlichen Revision und der sozialen Öffnung von Diskussionszusammenhängen sorgt – andernfalls bliebe sie ein rein transzendentes Programm ohne soziologisch relevante Gehalte. Es macht demnach einen erwartbaren *empirischen* Unterschied, ob ein Gespräch sich an der allgemeinen Wahrheit orientiert oder mit Bezug auf als-kontingent-verstandene Präferenzen (›Vorliebe‹; ›Geschmack‹ usw.) geführt wird. Wenn Sprecher einen Anspruch als wahrheitsfähig behandeln, hat das Konsequenzen für ihr empirisches Sprechverhalten und insbesondere für ihre Offenheit für Einwände von Personen, die nicht der eigenen Gruppe oder Kultur angehören. Und diese faktische Wirkung kontrafaktischer Unterstellungen lässt sich auch gegen Rortys deflationäre Kritik verteidigen.

Zweitens ist insbesondere die Art der Thematisierung des Zusammenhangs kommunikativer Rationalität und kultureller Heterogenität klarer geworden. Zweifellos ist davon auszugehen, dass das Risiko fehlgehender Verständigungsbemühungen bei zunehmender kultureller Distanz zunimmt. Aber die Bestimmung der *Grenzen* von Rationalität ist, wenn der materiale Gehalt der Vernunft in empirischen Argumentationspraxen verortet ist, nicht mehr durch statische Strukturbegriffe zu leisten (so auch Wellmer 1992: 26ff.). Statt eine fundamentale Substanz *hinter* den Phänomenen der Verständigungspraxen zu suchen, die die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Verständigung über heterogene Sinnkontexte hinweg determinieren sollen (die Inkommensurabilität der Sprachspiele; die ontologische Verfasstheit des ›Politischen‹), bereitet die neopragmatische Kritik den Weg zu einer weitergehenden Soziologisierung der Fragestellung. Statt die Möglichkeit oder Unmöglichkeit kommunikativer Rationalität angesichts kultureller Heterogenität zu erweisen, geht es vielmehr darum, die spezifische *praktische Unwahrscheinlichkeit* kommunikativer Einigung unter Bedingungen des kulturellen Pluralismus soziologisch fassbar zu machen.²⁸ Folgen wir diesem Gedanken, geht es für

28 Das klingt nach einer geläufigen Standardformulierung der Handlungs- und Ordnungstheorie, bedeutet aber eine antifundamentalistische Sichtweise auf theoretische Konzepte. Die scheinbar fundierenden Eigenschaften der Sozialontologie werden als fallible Ausgangspunkte der Gegenstanderschließung behandelt; als hilfreiche oder irreleitende Heuristiken und nicht als

unsere Untersuchung zum Zusammenhang von Rationalität und Heterogenität darum, Kategorien zu entwickeln, die die Untersuchung zwar leiten aber, mit einem Ausdruck von Christoph Möllers, »den Phänomenen Luft lassen« (2015: 12).

Diese Problemverschiebung führt zu einer bekannten Linie der Kritik, die der deliberativen Theorie nicht ihre Unmöglichkeit, sondern mangelnden kommunikationstheoretischen Realismus vorwirft. Kritik, die die *praktische Umsetzbarkeit* deliberativer Politikformate angesichts faktischer Ungleichheit und Differenz kritisiert und gegen den kühlen Universalismus der Vernunft die leidenschaftliche Parteinahme für die Unterdrückten setzt, gehört von Anfang an zum Konzert der Stimmen in der Debatte um deliberative Demokratie (Dryzek 2000; Yang 2012: 86ff.). Diese eher pragmatische Kritik formuliert Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit deliberativer Ideale, teilt dabei aber viele Legitimitätstheoretische Annahmen mit der Diskursethik und der deliberativen Demokratietheorie. Aber ihre bohrenden Fragen nach der Berücksichtigung von Differenz und Ungleichheit in empirischen Öffentlichkeiten können bis an die Fundamente der Habermas'schen Theorie vordringen – dann nämlich, wenn sie zeigen können, dass die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung universaler Diskurse so groß sind, dass der Diskurs nicht als sinnvolles Ziel von Politik vorgestellt werden kann. Wenn Sollen Können impliziert, kann Unmögliches nicht gefordert werden. Stellvertretend für diesen Strang der Kritik wird der Beitrag von Nancy Fraser behandelt. Die Auseinandersetzung mit Frasers pragmatischer Kritik offenbart eine eigentümliche konzeptuelle Verstrickung von Kritik und Kritisiertem; gleichzeitig deutet sich in ihrem Theorem ungleich verteilter Artikulationschancen eine Ansatzstelle an, um Differenz und Ungleichheit im Diskurs auf eine soziologisch fruchtbarere Weise berücksichtigen zu können.

die Fundamente oder Bedingungen empirischer Prozesse. Sie lassen sich als verständnismöglichende »Vorurteile« (Gadamer 1975: 279) begreifen, die im Prozess der Interpretation revidiert werden können. Damit wird eine gewisse Nähe zur symbolisch-interaktionistischen Zielbestimmung der Theorie als Ensemble von »sensitizing concepts« (Blumer 1954) hergestellt; also einer Charakterisierung von Theorie anhand ihrer empirisch-gegenstandsschließenden Funktion. Neben der »Serendipität« (Barber/Fox 1958) der Gegenstandsschließung ist allerdings auch die Systematisierung qua Relationierung bestehenden Wissens eine wichtige *pragmatische Funktion* soziologischer Theorie.

2.8 Pragmatische Kritik II: Frasers Überlegungen zur Vermachtung von Öffentlichkeiten

Nancy Fraser setzt mit ihrer Kritik nicht direkt an den Grundideen deliberativer Demokratie und der Verknüpfung von kommunikativer Rationalität und politischer Willensbildung an, sondern konzentriert ihre Einwände stärker auf die *Umsetzbarkeit* dieser normativen Ideale. Die Heterogenität der Gesellschaft ist aus ihrer Sicht kein prinzipiell unüberwindliches Hindernis der Deliberation, sondern eher ein praktisches Problem, dessen Lösung eine empirische Frage ist (Fraser 1990: 69). Damit einher geht eine Wendung gegen essenzialistische und homogenisierenden Interpretationen kultureller Identität:

»Pace reductive, essentialist conceptions, cultural identities are woven of many different strands, and some of these strands may be common to people whose identities otherwise diverge, even when it is the divergences that are most salient.« (Fraser 1990: 69f)

Frasers Kritik setzt daher auch nicht direkt am Begriff kultureller Differenz an, sondern an der normativen Vorstellung von Öffentlichkeit. Fraser misst die Qualität normativer Öffentlichkeitskonzepte an der hinreichenden Berücksichtigung der Artikulationschancen benachteiligter Gruppen. Auf dieser Basis greift sie die Habermas'sche Idee einer allgemeinen öffentlichen Sphäre an. Fraser geht davon aus, dass die stratifizierte Öffentlichkeit durch Beziehungen von Dominanz und Unterordnung so strukturiert ist, dass Deliberation zugunsten der dominanten Gruppen verzerrt ist:

»After all, when social arrangements operate to the systemic profit of some groups of people and to the systemic detriment of others, there are prima facie reasons for thinking that the postulation of a common good shared by exploiters and exploited may well be a mystification. Moreover, any consensus that purports to represent the common good in this social context should be regarded with suspicion, since this consensus will have been reached through deliberative processes tainted by the effects of dominance and subordination.« (Fraser 1990: 72f.)

In der allgemeinen Öffentlichkeit sieht sie daher nicht die Ressourcen angelegt, um allen Gruppen gleichermaßen Chancen auf Ausdruck zu gewähren – »die« Öffentlichkeit ist für sie also kein kulturell neutraler Ort, sondern ein Ensemble kulturspezifischer Institutionen, in denen sich soziale Ungleichheitsverhältnisse reproduzieren können (Fraser 1990: 69). Es existieren demnach Gruppen, deren Beziehung zur öffentlichen Kultur eine angemessene Artikulation ihrer politischen Anliegen verhindert. Die von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen durchzogene Öffentlichkeit transformiert kulturelle Heterogenität in Diskriminierung. Ihre Kritik bezieht sich allerdings auf den frühen Entwurf im *Strukturwandel*

der Öffentlichkeit. Diesbezüglich hat Habermas eine Überzeichnung der historischen Emanzipationskraft der bürgerlichen Öffentlichkeit mittlerweile eingeräumt (vgl. das neue Vorwort in Habermas 1990c). Die entscheidende Frage ist jedoch, ob durch diese Kritik nicht nur die Einschätzung der epistemischen Leistungsfähigkeit einer historischen Öffentlichkeitskonstellation, sondern auch die normative Idee der deliberativ-demokratischen Willensbildung an sich bedroht ist.

Auch in diesem Fall interessieren wir uns für die Voraussetzungen der Kritik. Fraser kritisiert Habermas offenkundig im Rahmen einer Reihe geteilter Grundprämissen. Sie geht von der Öffentlichkeit als zentralem Ort des Politischen aus und vertritt ähnliche Annahmen in der Legitimitäts- und Kommunikationstheorie (Fraser 1994). Auch die Diskursethik sieht sie als eine hilfreiche Explikation der moralischen Standards deliberativer Kommunikation (vgl. Fraser 1990: 64). Das ist durchaus konsequent: Erst im Lichte dieser normativen Ideale erscheinen die von ihr angeführten Ungleichheiten *als* Ungleichheiten. Interessanterweise lässt sich aus Frasers Kritik also kein Grund zur Abkehr vom Ideal demokratischer Selbstbestimmung herauslesen, auch wenn ihre Kritik für die Schwierigkeiten seiner Verwirklichung sensibilisiert.

Obwohl Fraser sich nicht gegen das Konzept deliberativer Politik an sich wendet, zieht sie aus ihrer Kritik jedoch eine konzeptuelle Konsequenz: Sie weist die normative Vorstellung zurück, dass es *eine* politische Öffentlichkeit geben müsse, in welcher Ungleichheiten im Gespräch ›ausgeklammert‹ werden könnten und in der private Interessen zurückstehen müssten (Fraser 1990: 63 ff.). Die gesellschaftliche Definition des Privaten ist für Fraser eine hochgradig *politische* Angelegenheit. Normen, die festlegen, welche Themen als privat und welche als von öffentlichem Belang gelten, können Anliegen marginalisierter Gruppen ausschließen und durch diese Thematisierungsbarrieren bestehende Unterdrückung reproduzieren. Als Beispiel führt sie die eheliche Gewalt gegen Frauen an, die als häusliches Problem devianter Einzeltäter thematisiert worden sei, bis feministische Diskurse die Deutung eines systematischen Zusammenhangs zwischen patriarchalischen Strukturen und Gewalt gegenüber Frauen etablieren konnten (Fraser 1990: 73). In der Festlegung des Grenzverlaufs zwischen ›öffentlich‹ und ›privat‹ verbirgt sich somit ein Herrschaftsmechanismus. Diese Kritik kann sie neben der politischen Theorie auch auf die Habermas'sche Soziologie übertragen, insofern die System-Lebenswelt-Unterscheidung die Spannungen *innerhalb* der Lebenswelt wie etwa Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verdecken droht (Fraser 1985).

Fraser setzt der Idee einer singulären politischen Öffentlichkeit daher ein Modell »subalternen Gegenöffentlichkeiten« entgegen, die als Foren der Artikulation partikularer Identitätsentwürfe und der Entwicklung von Gegendiskursen dienen. Subalterne Gegenöffentlichkeiten sollen

gegenüber der dominanten politischen Kultur eine »kontestative Funktion« ausüben, die sie von den Standards der Verallgemeinerbarkeit entbindet (Fraser 1990: 67). Die Orientierung an allgemeinen Interessen und die Thematisierungsschranke für private Belange werden damit ausgesetzt; gerade um Verzerrungen in der allgemeinen Öffentlichkeit aufdecken und ausgleichen zu können. Diese durchaus einleuchtende Skizze der Probleme, die durch die Gleichzeitigkeit formaler Gleichheit und substanzieller Ungleichheit in liberalen Öffentlichkeiten entstehen, steht in einem nicht ganz klaren Verhältnis zu dem Objekt ihrer Kritik. Handelt es sich um eine Kritik an deliberativer Demokratietheorie oder um eine Kritik an faktischen Demokratien? Um das Ausmaß der Divergenz zur Habermas'schen Vorlage zu prüfen, muss der Funktion der subalternen Gegenöffentlichkeiten nachgegangen werden. Schon der Begriff der *Gegen*-Öffentlichkeit legt nämlich den Verdacht nahe, dass Fraser unter der Hand eben doch von *einer* öffentlichen Sphäre ausgeht, von der sich Gegenöffentlichkeiten zwar abgrenzen, aber auf die sie bezogen bleiben. Fraser betont zwar das Recht auf Partikularität der Teilöffentlichkeiten, möchte aber die Artikulation und Durchsetzung von Partikularinteressen nicht als normatives Ziel der Politik auszeichnen:

»I do not mean to suggest that subaltern counterpublics are always necessarily virtuous; some of them, alas, are explicitly anti-democratic and anti-egalitarian; and even those with democratic and egalitarian intentions are not always above practicing their own modes of informal exclusion and marginalization.« (Fraser 1990: 67)

Fraser möchte also gerade *nicht* die partikularen Perspektiven aus gruppenbezogenen Sonderdiskursen zum normativen Standard erklären. Stattdessen setzt sie die Gegenöffentlichkeiten in Bezug zum politischen Gesamtprozess:

»The point is that, in stratified societies, subaltern counterpublics have a dual character. On the one hand, they function as spaces of withdrawal and regroupment; on the other hand, they also function as bases and training grounds for agitational activities directed toward wider publics.« (Fraser 1990: 68)

Diese »wider publics« werden als Arenen gedacht, in denen Deutungen und politische Forderungen aus partikularen Foren aufgegriffen und weiterverarbeitet werden. Fraser geht also von sukzessiver Verallgemeinerung aus, statt Universalität als normative *Voraussetzung* zu postulieren. Die Idee einer stufenweisen Verschiebung von Themen und Semantik der öffentlichen Debatte mittels Gegenöffentlichkeiten bleibt *implizit* der Idee einer *singulären* Sphäre der Meinungsbildung verhaftet, in der sich die Öffentlichkeiten begegnen können. Fraser kann nicht umhin, sich die allgemeine Öffentlichkeit und partikulare Gegenöffentlichkeiten als ein System miteinander verschalteter Kommunikationskreisläufe

vorzustellen, das der Habermas'schen Öffentlichkeitstheorie sehr nahekommt (s. o. Kapitel 1.3 und Habermas 2008).

Fraser entwickelt also kein Gegenmodell, sondern vielmehr eine nähere Charakterisierung einer Möglichkeit, deliberative Kompetenzen bei marginalisierten Gruppen aufzubauen – nämlich deren kommunikative Selbstaffirmation in emanzipatorischen und partikularistischen Teilöffentlichkeiten. Die Kritik an der Vorstellung einer singulären öffentlichen Sphäre zugunsten einer Pluralität von Foren ist ein pragmatischer Vorschlag zur stufenweisen Formierung des allgemeinen Interesses, kein fundamentaler Einwand gegen die Habermas'schen Grundideen. Man kann ihren Beitrag als Hinweis auf Mechanismen lesen, die in empirischen Öffentlichkeiten Machtstrukturen reproduzieren und deshalb besonders zu berücksichtigen sind. Dieser Einwand führt jedoch nicht vom Habermas'schen Ideal einer freien und gleichen öffentlichen Sphäre *weg*, sondern gerade zu einer konsequenteren Verwirklichung konstitutiver Bedingungen der Deliberation *hin* (vgl. auch die gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen in Fraser 2008). Auch wenn Fraser öffentlichkeits-theoretisch die Last der ›richtigen‹ Bedürfnisinterpretation auf mehrere Teilöffentlichkeiten verteilt, wird der Vernetzung dieser Öffentlichkeiten offensichtlich ein epistemisches Potenzial zugeschrieben.

Während Frasers Öffentlichkeits- und Legitimitätstheorie also durchaus mit der deliberativen Demokratietheorie kompatibel ist, ist für den Bereich der Kommunikations- und Diskurstheorie ein Unterschied festzuhalten. Sie rückt die kulturell differente *Kompetenz der Interessen-artikulation* zwischen Gruppen in den Mittelpunkt. Damit deutet sich ein gegenüber Habermas klarerer Zugriff auf Heterogenität und Ungleichheit im Diskurs an, der solche Phänomene wohl eher indirekt als »Verzerrungen« der Kommunikationsverhältnisse thematisieren würde (vgl. Habermas 1987b: 569). Frasers sozialtheoretischer Zugriff auf diese Problematik wird insbesondere in *Widerspenstige Praktiken* ausgearbeitet, wo sie die Asymmetrie der Ausdruckschancen auf ungleich verteilte »soziokulturelle Mittel der Interpretation und Kommunikation« zurückführt, worunter sie »das historisch und kulturell spezifische Ensemble diskursiver Ressourcen, die den Mitgliedern eines gegebenen sozialen Kollektivs verfügbar sind, um den Forderungen gegeneinander Nachdruck zu verleihen« versteht (Fraser 1994: 254). Unter den Begriff fallen nach ihrer an Foucaults Diskurstheorie angelehnten Analyse, die »Idiome«, in denen Forderungen vorgebracht werden können (die Sprache der Bedürfnisse, der Rechte oder der Interessen), Argumentationsformen innerhalb dieser Formen, Entscheidungsregeln innerhalb der Argumentationen, die narrativen Konventionen der kollektiven Identitätsbildung sowie »Subjektivierungsweisen«, als »die Formen, in denen die verschiedenen Diskurse die Menschen einordnen und in denen die Menschen als bestimmte Subjektsorten, die mit spezifischen Arten von

Handlungsfähigkeiten ausgestattet sind, angesprochen werden« (Fraser 1994: 254). Herrschaft stellt sie sich als »Verkettungen verschiedener Öffentlichkeiten« vor, die »zusammen den gerade üblichen ›Common sense‹ konstruieren« (Fraser 1994: 258). Dadurch wählt sie einen anderen Zugang als der radikale Pluralismus von Lyotard oder Mouffe: Ihre Konzeption von Ungleichheit im Diskurs geht von empirischen *Verzerrungen* des Diskurses durch ungleiche Ausdrucks- und Anerkennungschancen aus, ohne kategorisch die Möglichkeit von Verständigung zu leugnen. Fraser verbindet damit die Andeutung eines Begriffs *diskursiver Stratifikation* (Ungleichverteilung von Ausdruckschancen) mit dem methodologischen, von Foucault inspirierten Programm, Diskurse auf die unterschiedlichen Artikulationschancen zu untersuchen, die sie bestimmten Gruppen im Kontext bestimmter politischer Kämpfe bieten; freilich ohne dieses Programm systematisch durchzuführen (vgl. Fraser 1994: 271 ff.). Dabei interessiert sie sich stärker für ›vertikale‹ Machtdifferenzen als für das Phänomen ›horizontaler‹ kultureller Differenz. Prinzipiell eröffnet Fraser also einen Zugang zu einer prozessorientierten Beschreibung, die Verständigungschancen mit ungleich verteilten Ausdrucksressourcen in Bezug setzt.

Allerdings bleibt Fraser Antworten darüber schuldig, wie die fundamentalen Differenzen zwischen Foucaults und Habermas' Diskursbegriffen innerhalb ein und derselben Theorie gedacht werden können. Einerseits werden Akteure in Diskursen im Foucault'schen Sinne »subjektiviert«, andererseits ist der öffentliche Diskurs auch Medium der Emanzipation. Damit bleibt die Frage offen, wie Verständighkeitsverhältnisse gleichzeitig als Ort »systematisch verzerrter Kommunikation« (Habermas) bzw. der »Subjektivierung« (Foucault) und als Potenzial der Emanzipation gedacht werden können. Eine reine Fokussierung auf die Vermachtung und Ungleichheit der öffentlichen Kommunikation birgt die Gefahr, in eine Reduktion von Geltung auf Deutungsmacht zu geraten, deren relativistische Konsequenzen Frasers emanzipatorischen Idealen entgegenstehen müssen. Dies sieht sie durchaus selbst: Weil ihre sozialtheoretische Untersuchung »zu Lasten der moralischen und erkenntnistheoretischen Fragen« gegangen sei (vgl. Fraser 1994: 280), brauche es eine »Theorie der Rechtfertigung von Interpretationen«, mit der man adäquate von inadäquaten Bedürfnisinterpretationen unterscheiden könne (Fraser 1994: 281). Dieser Versuch, eine *normative* Lösung für dieses letztlich sozialtheoretische Problem zu finden, kann nicht überzeugen. Er läuft darauf hinaus, den emanzipatorischen Teil ihrer kritischen Theorie als normativen Zusatz von der Beschreibungsebene zu isolieren. Nur weil die Rechtfertigung der Interpretationen aus der sozialen Welt herausdefiniert und in die ›Theorie der Rechtfertigung‹ verlagert wird, fällt die doppelte und widersprüchliche Rolle, die dem Diskurs zugeordnet wird, nicht auf den ersten Blick auf. Der Diskurs

soll einerseits sozialstrukturelle Ungleichheiten der Artikulationschancen (*re-/produzieren*), andererseits aber – eben weil sich Fraser eine *legitime* Entscheidung über Legitimität/Illegitimität letzten Endes nur als Ergebnis von fairen Diskursen vorstellen kann (vgl. Fraser 2008) – legitime von illegitimen Ansprüchen unterscheiden und so zu einer Verringerung von Ungerechtigkeit beitragen. Es gelingt Fraser nicht, die machtgeladenen soziokulturellen Differenzen mit der emanzipatorischen Kraft der öffentlichen Rede *zusammenzudenken* – und deshalb bleibt es rätselhaft, wie sich der Diskurs am eigenen Schopfe aus dem Sumpf der diskursiven Ungleichheit herausziehen können soll. Das Problem, wie und unter welchen Bedingungen Kommunikation zu Emanzipation führt, wann »Subjektivierung« droht und wann erstere wegen letzterer hoffnungslos bleiben muss, bleibt ungelöst.

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass Fraser auf das wichtige Problem aufmerksam macht, dass kulturelle Heterogenität Stratifikationseffekte haben kann, die sich in die Ungleichverteilung politischer Artikulationschancen übersetzen und dadurch im Diskurs wirksam werden kann (vgl. dazu auch Bourdieu 1992, 2010). Sowohl auf sozialtheoretischer als auch auf öffentlichkeitstheoretischer Ebene behält der politische Diskurs jedoch eine doppelte Rolle und wird sowohl für emanzipatorische als auch für unterwerfende Effekte verantwortlich gemacht. Es liegt nahe, dass an dieser Stelle Unterscheidungen oder einschränkende Bedingungen fehlen, die die emanzipatorischen *und* subjugatorischen Wirkungen von Diskursen spezifizieren oder zumindest empirisch unterscheidbar machen. Soll Raum für beides sein, muss der Bezug von Kommunikations- und Identitätsstrukturen offensichtlich komplexer gedacht werden, als eine einfache Determination dieser durch jene im Sinne einer »Subjektivierung« (für empirische Argumente vgl. Eversberg 2014). Da Ausdruckschancen und emanzipatorische Interessen mit den Identitäten von Teilnehmern verwoben sein müssen, lässt sich aus der Auseinandersetzung mit Fraser die Frage festhalten, *wie die Teilnehmer an Diskursen durch diese transformiert werden*, und allgemeiner, in welchem Verhältnis Kommunikations- und Identitätsstrukturen stehen.

2.9 Zwischenbilanz: Problemstellung einer Soziologie der Deliberation

An diesem Punkt der Untersuchung gilt es, die handlungstheoretische Fragestellung wiederaufzunehmen und mit den Erträgen der Diskussion um das Verhältnis von Rationalität und Pluralismus zusammenzuführen. Ausgehend von den forschungspraktischen Problemen einer formalistisch verengten empirischen Deliberationsforschung war zunächst

die Vermutung angestellt worden, dass kein adäquates theoretisches Vokabular zur Erfassung deliberativer Kommunikationsprozesse zur Verfügung steht. Handlungstheoretisch fehlen Begrifflichkeiten, mit denen deliberative Prozesse empirisch untersucht werden könnten, ohne die Spannung zwischen Faktizität und Geltung einseitig zu reduzieren. Die vorliegende Untersuchung war insbesondere von der Frage ausgegangen, ob und wie der unter Idealismusverdacht stehende Ansatz von Habermas die empirische Bedingtheit aller Kommunikation, ihre Faktizität, adäquat berücksichtigen kann. Das augenscheinlichste Merkmal dieser Faktizität der kommunikativen Vernunft ist ihre Vielfalt – d. h. ihre empirische Zersplitterung in ein Nebeneinander möglicher Betrachtungs- und Urteilsweisen und der Mangel an Übereinstimmung in ihren Ergebnissen – insbesondere mit Bezug auf »vernünftige« Politik. Das Verhältnis von kulturellem Pluralismus und Rationalität stellt daher das zentrale Reflexionsproblem für eine Rationalitätstheorie dar, die Vernunft als ein soziologisches Thema begreift und in gesellschaftlichen Strukturen verortet. Dieser Zusammenhang wurde von den in diesem Abschnitt kritisch diskutierten Positionen jeweils anders ausgearbeitet; teils in direkter Abgrenzung zum Habermas'schen Ansatz. Diese differenztheoretischen Einwände dienen einerseits als Prüfstein für die Adäquatheit der Habermas'schen Grundkonzeption, andererseits sollten sie das Problembewusstsein so anreichern, dass die Umrisse und Problemstellungen einer Soziologie der Deliberation klarer hervortreten können.

Was ist aus der bisherigen Diskussion festzuhalten? Bedenken mit Bezug auf die Kohärenz und die soziologische Fruchtbarkeit radikal pluralistischer Positionen (hier: Lyotard und Mouffe) legen nahe, dass der radikale Pluralismus für unsere Problemstellung nicht weiterführt. Weil sie immer schon wissen, dass der Diskurs *unmöglich* ist, können sie die empirische Frage nach der kontingenten Realisation *unwahrscheinlicher* Möglichkeiten nicht stellen. Doch auch die Akzeptanz der transzendentalen Argumentation der Formalpragmatik zum Primat rationaler Geltungsansprüche führt zu einer begrifflichen Vorentscheidung von Fragen, die man eher empirisch behandelt sehen will. Die Versöhnung aller empirischen Widersprüche in kontrafaktischer Einheit trägt zum Verständnis empirischer Interaktionsdynamiken kaum mehr bei als die Verabsolutierung kultureller Differenz. Hier zeigen sich *Grenzen der theoretischen* Grenzziehung. Insofern die Klasse der Gegenstände und Themen, die aus Teilnehmersicht im Konfliktfall einer vernünftigen Einigung zugänglich sind, nicht theoretisch (etwa über eine Theorie der Geltungssphären) eingegrenzt werden kann, sondern empirisch kontingent ist, verbietet sich eine transzendente oder essentialistische Bestimmung des Verhältnisses von kommunikativer Rationalität und kulturellem Pluralismus. Diese Überlegungen legen nahe, den soziologischen Sinn transzendentaler Setzungen an ihrer Funktion für die Interpretation empirischer Gegenstände

festzumachen. Es geht auch bei transzendentalen Unterscheidungen darum, dass sie einen Unterschied machen. Der neopragmatische Versuch, die praktische *Irrelevanz* von Wahrheit und Vernunft zu behaupten, hat gerade in seinen Unzulänglichkeiten Aufschluss über die praktische und empirische *Relevanz* formalpragmatischer Unterstellungen gegeben und damit den Weg zu einer empirischen Perspektive auf Geltungsphänomene gewiesen. Die notwendigen Eingeständnisse aufseiten der Universalpragmatik führen zu einer *weitergehenden Detranszendentalisierung der kommunikativen Vernunft*.

Insbesondere ziehen wir zwei Schlüsse aus dieser Diskussion für eine Soziologie der Deliberation:

1. Wenn kulturelle Differenz mit guten Gründen nicht als absolut gedacht werden kann, empfiehlt es sich *erstens*, kommunikative Rationalität (›Deliberation‹) und kulturelle Heterogenität als sich wechselseitig bestimmende Konzepte zu fassen, die in empirisch kontingenten Konstellationen stehen. Kulturelle Heterogenität ist gerade das, was dem unproblematischen Ablauf des kommunikativen Handelns und der Erzielbarkeit von argumentativem Einverständnis in jeder Situation kommunikativer Verständigung von neuem im Wege steht. Die Beharrungskraft eingeschliffener Vorstellungen und tradiertur Urteilmuster in kulturell differenten Handlungspraxen muss in ein theoretisches Verhältnis zur deliberativen ›Verflüssigung‹ von Wissensbeständen gesetzt werden. Wenn kulturelle Differenz aber keine absolute Schranke der Verständigung ist, wäre nach Möglichkeiten zu suchen, das Konzept zu *gradualisieren*. Einen ersten Hinweis gibt Frasers *ressourcentheoretisches* Modell der ungleich verteilten Ausdrucksmittel, über das (Macht-)Differenzen als Ungleichverteilung der Akzeptanz- und Anerkennungschancen in Kommunikation verstanden werden können.
2. Die Reichweite von Geltungsansprüchen kann als kontingenter Gegenstand interaktiver Aushandlung betrachtet werden. Ihre Universalität gilt, *pace* Habermas, nicht a priori qua Thema der Diskussion, sondern erweist sich in der Kommunikation selbst am Grad der Verbindlichkeit, den Sprecher für ihre Positionen beanspruchen können. Es ist eine empirische Frage, mit welcher Generalität und Konsequenz Geltungsansprüche vorgebracht und diskursiv verhandelt werden. Dabei lässt sich die Reichweite von Geltungsansprüchen methodisch an der Bereitschaft von Sprechern festmachen, Überzeugungen, Normen und politische Einschätzungen auch über kulturelle Grenzen hinweg zu verteidigen und gegebenenfalls aus Einwänden zu lernen. So wird Raum geschaffen, die Reichweite von kommunikativer Rationalität vor dem Hintergrund von kulturellem Pluralismus als empirisches und soziologisches Thema zu verstehen.

Beide Schlüsse legen nahe, in der folgenden Untersuchung die *praktischen (Un-)Wahrscheinlichkeiten* kommunikativer Einigung ins Zentrum der Analyse zu stellen. Was nach dem Abzug von Hoffnungen auf transzendente Grenzziehungen zwischen der Vernunft und ihrem Anderen noch bleibt, ist die Aufgabe, Konzepte für die Untersuchung der praktischen Grenzen der Transformierbarkeit von Politik und politischen Meinungen durch vernünftige Argumente anzubieten, die sowohl vor der Illusion der kommunikativen Verfügbarkeit aller Differenzen als auch vor verabsolutierten Differenzbehauptungen bewahren. Gesucht wird ein theoretischer Zugang zum kontingenten Scheitern *oder* Gelingen deliberativer Handlungskoordination. Eine Soziologie der Deliberation müsste die *Unwahrscheinlichkeit* der Wirksamkeit des »zwanglosen Zwangs des besseren Arguments« denken können, ohne seine *Möglichkeit a priori* zu bestreiten.

Diese Aufgabenstellung ist zunächst unabhängig von einer bestimmten Theorie formulierbar und könnte aus ganz verschiedenen Richtungen angegangen werden. Wie im weiteren Verlauf der Untersuchung gezeigt werden soll, zwingt sie aber auch nicht notwendigerweise dazu, den (erweiterten) Rahmen der Habermas'schen Theorie zu verlassen, sondern verändert die Perspektive der Interpretation. Die Problemstellung erlaubt und erfordert, die Theorie gewissermaßen »von den Rändern her« zu lesen. Statt den Universalismus und die idealisierenden Elemente der Habermas'schen Rationalitäts- und Demokratietheorie zu betonen, soll gerade umgekehrt die Konzeption von Heterogenität und Kontextdifferenzen in der Habermas'schen Theorie näher untersucht und als Ausgangspunkt soziologischer Überlegungen herangezogen werden.

Bietet die Habermas'sche Soziologie konzeptuelle Ressourcen, die es erlauben, sowohl gesellschaftliche Heterogenität als auch das praktische Zusammenspiel von Differenz und punktuellen Konsenschancen in empirischen Gesprächen zu erschließen? Wie kann im Rahmen der Theorie das *kontingente, empirische* Verhältnis kultureller Heterogenität und kommunikativer Vernunft gedacht werden? Hier wäre die Verzahnung von kulturellem Hintergrund und Rationalität herauszuarbeiten und der praktische *Prozess der Umwandlung von Differenz in transitorischen Konsens* aus der Habermas'schen Theorie zu rekonstruieren. Dabei geht es gerade nicht um die durch kontrafaktische Präsuppositionen gestiftete ›formale Einheit‹, unter der dieser Prozess stehen mag, sondern darum, die empirischen Unwahrscheinlichkeiten *inhaltlicher* Einigung klarer in den Blick zu bekommen. Das Paradigma der Analyse wird dabei gewissermaßen von Struktur auf Prozess umgestellt: Geht es Habermas vor allem um die Rekonstruktion des *Potenzials* kommunikativer Rationalität, bezieht sich das empirische Interesse einer Soziologie der Deliberation vor allem auf die Frage nach der *faktischen Wirkungsweise und*

Wirkmächtigkeit kommunikativer Vernunft in empirischen Situationen des kommunikativen Handelns.

In dem folgenden, umfangreichsten Teil der Arbeit geht es also um die theoretische Rekonstruktion des Habermas'schen Ansatzes mit Bezug auf den Problemkontext einer Soziologie der Deliberation. Die folgenden Schritte gestalten sich wie folgt: Zunächst wird die Lebenswelttheorie in ihrem begrifflichen Zusammenhang mit dem kommunikativen Handeln erläutert (Kapitel 3.1). Sodann wird geprüft, welche Konzeption von kulturellem Pluralismus sich aus der kommunikationstheoretisch interpretierten Lebenswelt ableiten lässt. Kulturelle Heterogenität kommt bei Habermas über den Prozess der *Differenzierung der Lebenswelt* in den Blick und wird von vorn herein mit der Entwicklung kommunikativer Rationalität zusammengedacht (Kapitel 3.2). Dieser Prozess läuft auf den Fluchtpunkt einer individualisierten Kultur hinaus, der die Herstellung kohärenter Weltverhältnisse den Handelnden in einem großen Ausmaß selbst aufbürdet. Für die Fragestellung nach dem Verhältnis kultureller Heterogenität und kommunikativer Rationalität wird es sich daher als entscheidend herausstellen, in welchem Verhältnis kommunikatives Handeln und Sprecheridentitäten stehen (Kapitel 3.4 bis Kapitel 3.9). Auf dieser Grundlage kann im vierten Kapitel der Entwurf einer Soziologie der Deliberation vorgestellt werden.

3. Unterwegs zu einer Soziologie der Deliberation

3.1 Der Begriff der Lebenswelt bei Habermas

Die folgenden Kapitel dienen der Rekonstruktion der Habermas'schen Sozialtheorie mit Bezug auf das Problem der *Unwahrscheinlichkeit* von kommunikativer Einigung. Dies ist gewissermaßen die ›Rückseite‹ des handlungstheoretischen Problems der Erklärung sozialer Ordnung durch Kommunikation. Kommunikation kann zur einvernehmlichen Koordination von Handlungen führen und so ordnungsbildend wirken oder die Handelnden ohne Ergebnis auf ihre individuellen Handlungsstrategien zurückwerfen. Beide Möglichkeiten sind handlungstheoretisch zu berücksichtigen und die TkH stellt dafür Optionen zur Verfügung. Im Folgenden wird gezeigt, dass die Begriffe des kommunikativen Handelns und der Lebenswelt durchaus dafür geeignet sind, die Gleichzeitigkeit einer Chance auf Konsens bei wahrscheinlichem Dissens zu fassen – und die Theorie also nicht prinzipiell blind für kulturelle Differenz ist.

Die Habermas'sche Handlungstheorie erhebt den expliziten Anspruch, die Entstehung sozialer Ordnung erklären zu können (Habermas 1988d: 75). Der Bezug des kommunikativen Handelns zur sozialen Ordnung ist allerdings zunächst prekär. Habermas hebt sprechakttheoretisch vor allem das Negations- und Problematisierungspotenzial der Sprache hervor. Geltungsansprüche eröffnen Negationschancen. Wenn man aber jeden Sprechakt in gleich drei Geltungsdimensionen zurückweisen kann, und also mit jedem Redezug mehr Negationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen als im jeweils nächsten realisiert werden können, wird es rätselhaft, wie man sich mit Hilfe von Sprache überhaupt jemals einigen können soll. An dieser Stelle kommt das Konzept der Lebenswelt ins Spiel. Das sowohl problemherzeugende als auch problemlösende kommunikative Handeln benötigt einen Bezug zu sozialen Strukturen, um Fragen sozialer Ordnung überhaupt adressieren zu können. Die Lebenswelt fungiert als dieser sozialtheoretische »Komplementärbegriff« des kommunikativen Handelns (Habermas 1987b: 217).

Gegen die im kommunikativen Handeln immanenten Dissensrisiken sollen vor allem der spezifische Modus und die Struktur lebensweltlichen Wissens ein Gegengewicht bilden. Die Lebenswelt ist der feste Grund, auf dem die Kommunikation aufruht:

»Die kontinuierliche Beunruhigung durch Erfahrung und Widerspruch, Kontingenz und Kritik bricht sich in der Alltagspraxis an einem bereiten,

unerschütterlichen, aus der Tiefe herausragenden Fels konsentrierter Deutungsmuster, Loyalitäten und Fertigkeiten.« (Habermas 1998a: 38)

Dem Risiko der Nichtübereinstimmung wird also die Lebenswelt als »Fels« geteilter Überzeugungen und Deutungen entgegengesetzt. Als Fundament des sprachlichen und nichtsprachlichen Handelns ermöglicht das lebensweltliche Wissen Verständigung und sorgt dafür, dass die Kommunikation nicht permanent durch Unverständnis oder radikalen Dissens bedroht wird. Vor grundsätzlicher Infragestellung ist es durch den *Modus* der Gewissheit geschützt, in dem auf lebensweltliches Hintergrundwissen zugegriffen wird, so dass es im präkommunikativen Stadium noch kein fallibles Wissen im engeren Sinne bildet – Selbstverständlichkeiten verstehen sich von selbst; sie entgehen der kognitiven und kommunikativen Erwägung von Alternativen. Der Modus lebensweltlichen Wissens wechselt jedoch bei der Zuwendung von Aufmerksamkeit, die Habermas in erster Linie als *thematische* Aufmerksamkeit der situativen Konversation versteht (vgl. Habermas 1987b: 201f.).

An dieser Übersetzung von implizitem in explizites Wissen betont Habermas vor allem den Wechsel des Gegebenheitsmodus für Sprecher: »Absolute Gewissheiten bleiben unerschütterlich, bis sie schockartig zerfallen; denn im strikten Sinne der Fehlbarkeit stellen sie überhaupt kein Wissen dar« (Habermas 1988d: 92). In diesem Sinne spricht Habermas vom Ort der Lebenswelt als »halbtranszendent«, »im Hintergrund« oder »im Rücken« der Sprecher liegend (Habermas 1984a, 1988d). Solange sie nicht thematisiert werden, sind Gründe, Werturteile, Beobachtungen, Stereotype, Klischees und Theorien in einer undifferenzierten Weltgewissheit verschmolzen. Erst durch Versprachlichung werden sie als einzelne Elemente, die sich von anderen unterscheiden und unterschiedlichen Geltungsdimensionen zuzuordnen sind, sichtbar. Dabei bleibt auch das situativ-thematisierte Wissen von nicht-thematischem Hintergrundwissen abhängig. Der Igel des lebensweltlichen Hintergrundwissens ist »immer schon da«, und kann vom Hasen des Konversationsthemas deshalb nie eingeholt werden. Die zunächst phänomenologisch bestimmte Lebenswelt als »Boden« und »Horizont« (Husserl) des Erlebens wird in den Details ihrer Funktion für sprachliche Verständigung erst dem Sprachphilosophen, dem Textinterpreten, der Psychoanalytikerin oder der Grammatikerin bewusst, die mit künstlich verfremdetem Blick implizites in explizites Wissen umwandeln.

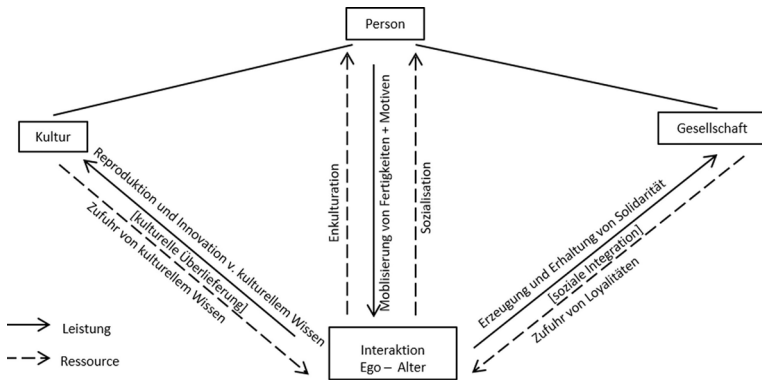
Es sind dann auch eher die letztgenannten Perspektiven, auf die Habermas theoretisch aufbaut. Die sozialphänomenologische Lebenswelttheorie ist nicht bruchlos an die kommunikationstheoretischen Grundlagen der TkH anschlussfähig. Um die theoretische Kompatibilität des »subjektphilosophischen« Lebensweltkonzepts mit dem Begriff des

kommunikativen Handelns zu gewährleisten, löst Habermas sich von einem phänomenologischen Begriff der Lebenswelt als Korrelationsapriori der Wahrnehmung (Husserl 2012; Kauppert 2010: 170–185) oder als Sphäre alltäglichen Handelns und Erlebens (Schütz 1993). Durch die *kommunikationstheoretische Interpretation* des phänomenologischen Lebensweltkonzepts wird die Lebenswelt nochmals *objektiviert*, wodurch in vielen hier nicht weiter auszuführenden Punkten mit der phänomenologischen Tradition gebrochen wird (siehe Matthiesen 1985; Dietz 1993). In einem Dreischritt zunehmender ›Entsubjektivierung‹ geht Habermas von einem sozialphänomenologischen Lebensweltkonzept über das narrative »Alltagskonzept der Lebenswelt« zu einem letztlich funktionalistischen Modell der pragmatischen Rolle lebensweltlichen Wissens über, in dem die wechselseitigen Leistungsbeziehungen lebensweltlichen Wissens und kommunikativen Handelns in den Blick kommen (Habermas 1987b: 205–217).¹

Diese kommunikationstheoretische »Zurichtung« der Lebenswelt versteht lebensweltliches Wissen als »Ressource« des kommunikativen Handelns. Was in theoretisch reflektierter Teilnehmerperspektive als ›Horizont‹ und ›Boden‹ erscheint, d.h. standortabhängige und auf ein Wahrnehmungszentrum bezogene Verweisungsstrukturen, erscheint in objektivierender Perspektive als »Vorrat« des Gesprächs selbst; als endlicher Bestand von Geteiltem, aus dem die kommunikative Praxis (»Interaktion«) schöpft. Durch die Abstraktion von der Teilnehmerperspektive kommen auch *andere* Kompetenzen als kognitives Wissen, das intentional repräsentiert werden kann, als ermöglichende Bedingungen für Gespräche in den Blick. Der kommunikationstheoretische Lebensweltbegriff differenziert die Einheit lebensweltlichen Wissens in drei funktionale Strukturkomponenten, die in ihrer Struktur auf die Geltungsdimensionen des kommunikativen Handelns abgestimmt sind: *Kultur*, *Gesellschaft* und *Persönlichkeit* (Habermas 1987b: 209). Das allgemeine Verhältnis von Interaktion zu den drei lebensweltlichen Strukturkomponenten hat Habermas in einem anschaulichen Schema dargestellt:

- 1 Durch die kommunikationstheoretische Übersetzung bleibt das Konzept der Lebenswelt auch in seiner Extension nicht unberührt. Der Begriff des lebensweltlichen Wissens wird nun auch auf nicht-kognitive Bedingungen und unbewusste Kompetenzen der Kommunikation ausgeweitet (vgl. Habermas 1987b: 203). Weil Habermas im Zuge dieser Transformation nicht besonders klar zwischen den verschiedenen Modi impliziten Wissens unterscheidet, gleicht er den Status *allen* impliziten Wissens an nicht-thematisches propositionales Wissen an (kritisch: Renn 2006: 253). Dadurch wird das Lebensweltkonzept gegenüber seinen phänomenologischen Ursprüngen soweit modifiziert, dass man eher von einer Neubestimmung sprechen kann (Weiß 2001: 31–33; Matthiesen 1985).

Figur 4 : Verschränkung der Persönlichkeitsstrukturen mit Kultur und Gesellschaft. Quelle: Habermas 1988d: 102



Durch den Zusammenschluss von Lebenswelt und kommunikativem Handeln entsteht ein Kreismodell, wonach sich die Lebenswelt durch das Medium kommunikativer Interaktion reproduziert. Die Interaktion reproduziert Kultur, Persönlichkeitsstrukturen und Gesellschaft² als symbolische Realität. Sie kann diese Leistung aber nur mit Rekurs auf die immer schon bestehenden lebensweltlichen Strukturen erbringen. Die Lebenswelt wird mithin als Reservoir impliziten und expliziten Wissens begriffen, aus dem sich Kommunikation speist und die dadurch jenes Reservoir wiederum erneuert. Lebensweltliches Wissen ist eine Ressource, die durch Gebrauch nicht abgetragen wird, sondern anwächst. Dieser Gebrauch ist die Verwendung des Wissens im kommunikativen Handeln. Insofern sind Lebenswelt und kommunikative Handlung theoretisch »gleichursprünglich«, sie verweisen aufeinander (vgl. Habermas 1987b: 201).

- 2 Wobei Gesellschaft irritierenderweise einerseits als Menge verbindlicher Normen und Gruppenzugehörigkeiten, d.h. als Strukturkomponente der Lebenswelt, und andererseits als, Lebenswelt und System umfassender »Summenbegriff« (Schwinn 2011) auftaucht. Wegen der dualistischen Gesellschaftskonzeption geht die »Gesamtgesellschaft« also auch nicht in der Totalität der Lebenswelt auf. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird in dieser Untersuchung statt »Gesellschaft« dem Ausdruck »normative Ordnungen« der Vorzug zur Bezeichnung dieser Strukturkomponente der Lebenswelt gegeben. »Gesellschaft« wird zumeist in der üblichen Bedeutung eines Referenten auf die maximal umfassende Einheit soziologischer Analyse verwendet.

3.1.1 Strukturkomponenten der Lebenswelt

Die Strukturkomponenten der Lebenswelt verdienen eingehendere Aufmerksamkeit, da sie der historisch-genetischen Rekonstruktion gesellschaftlicher Differenzierung in der TkH zugrunde liegen. Die sozialphänomenologische Tradition, aus der Habermas den Begriff der Lebenswelt entnimmt, lässt möglicherweise vermuten, dass die Lebenswelt auch nach ihrer kommunikationstheoretischen Neufassung noch eine Art Gegenbegriff zu Pluralismus ist. Die Lebenswelt scheint Konsens (genauer: die Nicht-Wahrnehmbarkeit von Dissens) zu garantieren, während kommunikatives Handeln vor allem Differenzen erzeugt. Mit dem Übergang zu einem kommunikationstheoretischen Ressourcen-Modell verliert jedoch eine einfache Zuordnung von Lebenswelt und Konsens ihre Plausibilität. Ressourcen können unterschiedlich verteilt sein, sie können für die Bewältigung einer Aufgabe ausreichen oder sich als zu knapp erweisen. Die Funktion des lebensweltlichen Wissens in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Person für kommunikatives Handeln ist daher zwar ermöglichend, aber gleichzeitig auch beschränkend. Die Ressource geteilter Deutungen kann verknappen, die geteilte Normbasis kann erodieren oder sich als inexistent erweisen oder Personen können sich einer kommunikativen Situation »nicht gewachsen« zeigen. Analog zu Bourdieus Habitus-Konzept müssen die Strukturkomponenten der Lebenswelt also *gleichzeitig* als ermöglichende Ressourcen und – weil sie endlich sind – als »System[e] von Grenzen« (Bourdieu 1992: 33) begriffen werden.³ Als Vorräte kommunikationsrelevanter Gründe und kommunikationsermöglichender Kompetenzen umreißen sie die nur aus »Beobachterperspektive« postulierbaren Grenzen (Habermas 1987b: 179), die dem Gespräch in den Dimensionen des *Thematisierbaren*, der *normativen Zumutbarkeit* und der *persönlichen Fähigkeiten* auferlegt sind. Die drei Arten lebensweltlichen Wissens werden von Habermas dabei wie folgt bestimmt:

- a) »Die Gesellschaft besteht aus den legitimen Ordnungen, über die die Kommunikationsteilnehmer ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen regeln und Solidarität sichern« (Habermas 1988d: 96f.). Mit dem Begriff der Gesellschaft werden also zusammenhängende Gebilde von Normen, Werten und Loyalitätsbeziehungen bezeichnet. Normen entfalten Bindungswirkung durch ein Zugehörigkeitsgefühl zu sozialen Gruppen. Normative Ordnungen und Gruppenloyalitäten werden, wie alle Komponenten der Lebenswelt, über den Mechanismus des kommunikativen Handelns reproduziert, sind aber, etwa als
- 3 Das *ressourcentheoretische* Lebensweltmodell scheint also durchaus die konzeptionelle Möglichkeit bereitzuhalten beispielsweise die Ungleichheit soziokultureller Ausdrucksmittel im Sinne Frasers zu berücksichtigen, auch wenn Habermas von dieser theoretischen Option nicht Gebrauch macht.

Normen über legitime Themen und Meinungen oder als Standards des angemessenen Verhaltens in Situationen, wiederum Bedingung des kommunikativen Handelns.

- b) *Kultur* bestimmt Habermas als den »Wissensvorrat, aus dem sich die Kommunikationsteilnehmer, indem sie sich über etwas in einer Welt verständigen, mit Interpretationen versorgen« (Habermas 1987b: 209). Unter den Sammelbegriff Kultur fallen demnach religiöse und wissenschaftliche Sinnsysteme, Traditionen, gesellschaftliche Selbstbeschreibungen, Geschichtsauffassungen und philosophische Standpunkte, die Sinngehalte der gemeinsamen Sprache und Wissen über Sitten, Moden und alles, was oben als lebensweltliches Hintergrundwissen beschrieben wurde. Alle sprachlichen Welten können unter dem Wissens- und Interpretationsaspekt thematisiert werden. Man kann Eigenschaften seiner Person nicht nur im Handeln »mitlaufen« lassen, sondern sie auch zu einem gewissen Grad sprachlich ausdrücken; sie ist dann kulturelles Thema. Auch Normen existieren einerseits als legitimitätsstiftende Verpflichtung (»Gesellschaft«), andererseits als kulturelles Wissen über Verpflichtungen.
- c) Die *Persönlichkeit* hingegen garantiert sowohl Handlungsfähigkeit in der Gesellschaft als auch die Möglichkeit anderer, einen sozial zurechnungsfähigen Partner in Kommunikation zu haben (vgl. Habermas 1987b: 209). Definiert werden die Persönlichkeitsstrukturen als »alle Motive und Fertigkeiten, die ein Subjekt in Stand setzen, zu sprechen und zu handeln und dabei die eigene Identität zu sichern« (Habermas 1988d: 101). In dieser Definition der Strukturkomponente Person trifft sich eine individuelle (Identitätssicherung) mit einer sozialen Funktion (Interaktionskompetenz). Die Person gehört zwar zu je einem Individuum, ist aber zutiefst sozial strukturiert und geformt; sie ist gerade durch ihre Sozialität, nicht durch ihre Unabhängigkeit von der Gesellschaft oder Idiosynkrasie definiert: »Organismen fallen nur dann unter die Beschreibung von Personen, wenn und soweit sie sozialisiert, d.h. von gesellschaftlichen und kulturellen Sinnzusammenhängen durchdrungen und strukturiert sind« (ebenda). Auch wenn die Person also primär in ihrer *sozialen Funktion* analysiert wird, steht sie bei Habermas – anders als etwa bei Luhmann (z.B. 1985) – daher gewissermaßen zwischen Individuum und Gesellschaft.

Habermas behauptet bestimmte privilegierte Beziehungen zwischen sprachlichen Geltungsdimensionen und lebensweltlichen Strukturkomponenten. Dabei stehen *Kultur* und sprachlicher *Wahrheitsanspruch*, *Gesellschaft* (normative Ordnungen) und sprachlicher *Richtigkeitsanspruch*, sowie *Persönlichkeit* und sprachlicher *Wahrhaftigkeitsanspruch* in einem Verhältnis der Wahlverwandtschaft (vgl. McCarthy 1989: 532). Die Trias der drei Geltungsansprüche des kommunikativen Handelns

geht jedoch der Ausdifferenzierung der drei lebensweltlichen Strukturkomponenten *zeitlich* voraus, insofern sie als zur Sprache selbst gehörig betrachtet werden. Die drei lebensweltlichen Komponenten werden als »Verdichtungen und Ablagerungen« von Prozessen der »Verständigung, der Handlungskoordination und der Vergesellschaftung« vorgestellt (Habermas 1988d: 96). Damit erscheint bereits der Umriss der differenzierungstheoretisch-rekonstruktiven Aufgabe der TkH, lebensweltliche Differenzierung als Ausdifferenzierung der drei lebensweltlichen Strukturkomponenten durch kommunikatives Handeln zu erklären. Diese Aufgabe verkompliziert sich wegen der Reflexivität der Sprache. Weil es möglich ist, sich objektivierend auf Normen zu beziehen oder den Wahrheitsgehalt wahrhaftiger Äußerungen zu bestreiten (und umgekehrt) – sich die Geltungssphären also aufeinander projizieren lassen – ergibt sich insgesamt ein Neun-Felder-Schema möglicher Bezüge von Sprache und Welt und damit möglicher Umformungen von Wissen durch Kommunikation (Habermas 1987b: 214ff.). Dabei schränkt Habermas die gesellschaftliche Lernfähigkeit auf sechs Bereiche möglicher Wissensakkumulation ein (Habermas 1987a: 326; kritisch McCarthy 1989: 567ff.); er gewinnt so einen Begriff für das *Rationalisierungspotenzial* des kommunikativen Handelns für die Lebenswelt. Damit ist für Habermas die Grundlage geschaffen, die *Rationalisierung der Lebenswelt* als *Ausdifferenzierung und Institutionalisierung von nach Geltungsaspekten geschiedenen Wissensformen* zu verstehen.

Unsere zu diesem Zeitpunkt spekulative These lautet nun, dass beide Aspekte – das kommunikationstheoretische Verständnis lebensweltlichen Wissens als (knappe) pragmatische Ressource der Kommunikation und die differenzierungstheoretische Annahme einer kulturellen Rationalisierung *durch* Differenzierung – den Zusammenhang von Rationalität und Heterogenität im Sinne unserer Fragestellung erhellen können. Das kommunikationstheoretisch gefasste Modell der Lebenswelt kann als Ausgangspunkt dienen, um die Kontextabhängigkeit allen empirischen Sprechens konzeptionell zu fassen; die differenzierungstheoretische Rekonstruktion lässt Schlüsse über die Verfasstheit dieser Kontexte unter modernen Bedingungen zu. Zu zeigen ist für diese »gegen den Strich« üblicher Auslegungen gehende Habermas-Lektüre zunächst, dass die Rolle der Lebenswelt, als Einverständnis nicht nur ermöglichende, sondern auch *verunmöglichende* Bedingung, in der materialen Gesellschaftsanalyse in der TkH durchaus deutlich wird. In der diachronen Perspektive, in der Habermas unter dem Stichwort der »Versprachlichung« die Umstrukturierung der Lebenswelt durch kommunikatives Handeln analysiert (Habermas 1987b: 118ff.), zeigen sich die historisch kontingenten *Grenzen* der lebensweltlichen Rationalisierung. Die Heterogenität der Lebenswelt ist die strukturelle Bedingung der Unwahrscheinlichkeit erfolgreichen kommunikativen Handelns.

3.2 Versprachlichung: Enttraditionalisierung der Lebenswelt und Ausdifferenzierung von Lebensformen

In der Habermas'schen Soziologie ist gesellschaftliche Rationalisierung untrennbar mit der Ausdifferenzierung und Heterogenisierung der Lebenswelt verknüpft. Heterogenität und Rationalität hängen zusammen, wobei das Ausmaß der Differenzierung einer Gesellschaft die doppelte Rolle von Ermöglichung und Begrenzung kommunikativer Rationalität spielt. Dieser Zusammenhang wird aus dem Gebrauch deutlich, den Habermas von dem kommunikationstheoretischen Lebensweltkonzept in der entwicklungslogischen Rekonstruktion historischer Rationalisierungsprozesse macht.

Habermas beschreibt eine stilisierte Entwicklungsgeschichte der Lebenswelt als ein »Gedankenexperiment« (Habermas 1987b: 132), in dem die Ausdifferenzierung von Kultur, normativen Ordnungen und Persönlichkeit durch kommunikatives Handeln rekonstruiert wird. Habermas sieht das in der Sprache verwurzelte Rationalitätspotenzial als den zentralen Transmissionsriemen für den Strukturwandel der Lebenswelt, mit dem sich die historische Ausbildung einer universalisierten Moral, differenzierter Wissensordnungen und individualisierter Persönlichkeitsstrukturen rekonstruieren lässt (vgl. Habermas 1987b: 132f.). Dabei sind es die »desintegrierenden Effekt[e]« von Sprechhandlungen, welche die Ausdifferenzierung der Lebenswelt erklären sollen (Habermas 1987b: 132). Die Geschichte der gesellschaftlichen Rationalität wird als Freisetzung der Potenziale zu kommunikativem Handeln, also als Erweiterung der Möglichkeiten, Sachverhalte, Normen und Einstellungen zu benennen und zu hinterfragen, erzählt. Gleichzeitig ist diese stilisierte Rekonstruktion historischer Entwicklungsstufen aber auch der Ansatzpunkt, um den Prozess *kultureller Differenzierung*, wie er sich der TkH darstellt, zu rekonstruieren. Der Zusammenhang von kommunikativem Handeln und kultureller Heterogenität innerhalb dieser Rekonstruktion ist komplex und bedarf einer genaueren Untersuchung.

3.2.1 Die Profanierung des Heiligen und die Verzweigung der Geltungssphären

Die genetisch-rekonstruktive These einer ›Versprachlichung des Sakralen‹ erzählt die Geschichte der Umstellung der Integrationsleistung der Lebenswelt im Verlaufe ihrer gattungsgeschichtlichen Differenzierung. Habermas konzentriert sich zunächst auf die lebensweltliche Strukturkomponente der ›Gesellschaft‹, mit Bezug auf die die Transition vom vorsprachlich-rituellen zum modernen Normbewusstsein als Effekt der *Versprachlichung* ritueller Praktiken rekonstruiert werden soll. Dieser

Prozess bewegt sich vom Anfangsstadium, in dem eine unhinterfragbare normative Ordnung von sakraler Autorität garantiert wird, auf den Fluchtpunkt einer reflexiven Lebenswelt mit posttraditionalem Normbewusstsein und positivem Recht zu. Dafür verfolgt er Durkheims klassische These zum Ursprung des zwingenden Charakters moralischer Normen. Durkheim nimmt an, dass sich die moralische Autorität der Normen, ihre unpersönliche Geltung und ihr verpflichtender Charakter, aus der ehrfurchtgebietenden Heiligkeit einer sakralen Ordnung speisen (Durkheim 1996). In der archaischen Gemeinschaft wird die normative Integration zunächst performativ im *Ritus* hergestellt (vgl. Durkheim 1988: 171). Rituell inszenierte kollektive Symbole synchronisieren Vorstellungen und Emotionen und bekräftigen und erneuern dadurch die Solidarität der Gemeinschaft (für den Versuch einer theoretischen Aktualisierung siehe Collins 2004).⁴ Das Kollektiv erfährt seine Einheit im Ritus und erneuert dadurch den normativen Konsensus der Gemeinschaft (Habermas 1987b: 85). Die kollektiven Normen, die bestimmte Verhaltensweisen oder deren Unterlassung gebieten, sind in diesem Stadium nicht als explizite Gründe verfügbar. Das über das Sakrale vermittelte Kollektibewusstsein stiftet das Normenbewusstsein, Strafen für Normübertretungen werden nicht explizit gerechtfertigt, sondern sind im vorsprachlichen Grenzfall nur eine »Reaktion auf die Verletzung von Tabus« (Habermas 1987b: 120).

Die archaische Gemeinschaft weist kaum lebensweltliche Differenzierungen auf. In so einer Gemeinschaft hätten sich »die Strukturen des Weltbildes, der Institutionen und der einzelnen Persönlichkeit noch nicht ernstlich voneinander getrennt« (Habermas 1987b: 134); es herrsche nach modernen Maßstäben eine »Konfusion zwischen Natur und Kultur« (Habermas 1987a: 79), das sprachliche Weltbild sei nicht von der Welt selbst unterschieden und die Natur werde nach dem Muster eines magisch adressierbaren und responsiven Kommunikationspartners behandelt (vgl. Habermas 1987a: 75–85). Durch die Verstrickung von subjektiver, normativer und objektiver Welt kann kaum jene kritische Distanz zu einem Weltbild eingenommen werden, die für die bewusst selektive Fortsetzung einer Tradition nötig ist.

Habermas möchte von diesem hypothetischen Ausgangszustand aus zeigen, dass sich die stärkere Rationalität von modernen gegenüber archaischen Gesellschaften an der Freisetzung des kritischen Potenzials sprachlicher Kommunikation festmachen lässt und diese mit der Trennung der drei »Welten« einhergeht. Denn wenn sich im Laufe der

4 Insofern kommt der Ritus auch als ein phylogenetischer Mechanismus der Formierung und Stabilisierung intersubjektiver Symbole in Frage – eine später durch Habermas aufgestellte Hypothese zum gattungsgeschichtlichen Sinn des Ritus (2012c).

Phylogenese sprachliche Fähigkeiten zur Explikation impliziter Praktiken ausbilden, ändert sich die Ausgangslage. Das zunächst unaussprechbare und in scharfer Diskontinuität zur alltäglichen Praxis stehende rituelle Sakrale wird im Zuge sprachlicher Symbolisierung in derselben Sprache artikulierbar, die für die Organisation alltäglicher Handlungen gebraucht wird. *Alles*, was man sagen kann – Heiliges und Profanes bis hin zu Banalitäten – ist in assertorischer Form ausdrückbar (vgl. Habermas 1987b: 135). Durch die Verfügbarkeit religiösen Wissens *als* Wissen wird es in seiner sprachlichen Struktur dem profanen Wissen strukturell gleichgestellt. Wegen der Macht der sakralen Sphäre führt diese sprachlich ermöglichte Veralltäglichung des Sakralen zunächst zu einer religiösen Ausdeutung des Alltags. Die Profanierung des Heiligen im Medium der Sprache befördert eine religiöse Ausdeutung des Profanen (vgl. Habermas 1987b: 135). Dennoch wird das religiöse Wissen dadurch in praktische Bewährungskontexte einbezogen, die das Wissen selbst problematisch erscheinen lassen können. Es entsteht ein Bedarf der Absicherung der Autorität des Sakralen auf einer neuen Stufe. Der *Mythos* übernimmt diese Funktion: Er schirmt einerseits den Ritus gegen »Auflösungstendenzen« ab, die sich etwa aus Lerneffekten bei zweckrationaler aber sprachvermittelter Handlungssteuerung einstellen, überbrückt aber narrativ auch die Handlungsbereiche sakraler und profaner Handlungspraxen (Habermas 1987b: 288). Diese Vermittlung zwischen den Bereichen des Sakralen und des Profanen, die durch das Medium der Sprache sowohl zusammengeschlossen werden als sich auch voneinander differenzieren, setzt sich historisch auf immer neuen Stufen fort. Ist der Geist der Versprachlichung einmal aus seiner Flasche gelassen, infiziert er immer weitere Bereiche der Kultur mit Profanität, setzt sie dem Druck alltäglicher Bewährung aus und zwingt zur kommunikativen Befestigung des vorher unhinterfragt Geltenden. Der so in Gang gesetzte phylogenetische Rationalisierungs- und Ausdifferenzierungsprozess lässt sich an den Stationen von Ritus – Mythos – religiösem Weltbild – dezentriertem Weltverständnis nachvollziehen (etwas feingliedriger: Habermas 1987b: 286).

Im Zuge der religiösen Interpretation der Welt wird die Ausdeutungsfunktion und Erklärungsleistung religiöser Weltbilder immer mehr zur Grundlage ihrer Legitimität (Habermas 1987b: 136f.). Dies gilt nicht nur für »kulturelles« Wissen in seinem Verhältnis zu zweckrationalen Lernprozessen, sondern auch mit Bezug auf die systematische Absicherung der gesellschaftlichen Moral im Rahmen einer »gerechten Ordnung«. Mit Bezug auf die Legitimationsgrundlage von (Straf-)Normen wird die unproblematische Geltung des sakral gestützten Tabus schließlich durch das explizite und begründete religiöse Verbot ersetzt und im Rahmen eines versprachlichten und dogmatisch durchstrukturierten Weltbildes gerechtfertigt. Das Grundproblem, mit dem religiöse Weltbilder in der

Dimension der ›normativen Ordnung‹ zu kämpfen haben, ist – nach Habermas, Weber und im Prinzip auch schon Marx – die herrschaftslegitimierende Erklärung der drastischen Ungleichverteilung von Glücksgütern, bzw. die »Inkongruenz zwischen Schicksal und Verdienst« (Gärtner 2011: 271; vgl. Weber 2005: 317–488). Nach Habermas bewältigen religiöse Weltbilder dieses Problem, indem sie einerseits Legitimationsfunktionen dadurch übernehmen, dass sie gegenüber ihren Vorläufern hochabstrakte metaphysische »Hinterwelten« erschaffen, die »Ordnungen der stratifizierten Klassengesellschaft als Homologien dieser Weltordnung« darstellen (Habermas 1987b: 281). Andererseits immunisieren sie sich gegen dissonante Erfahrungen und kritische Einwände dadurch, dass sie Kommunikation strukturell einschränken (etwa durch die institutionelle Trennung von sakralem und profanem Handlungsbereich oder hochabstrakte Grundbegriffe, in denen verschiedene Geltungsansprüche untrennbar fusioniert sind; vgl. Habermas 1987b: 282).

Wir interessieren uns hier lediglich für den Typus der in dieser phylogenetischen Rekonstruktion beanspruchten Erklärung und das Verhältnis von lebensweltlicher Differenz und Rationalität. *Heterogenisierung und Rationalisierung der Lebenswelt erscheinen in dieser Optik nicht als Gegensätze, sondern als sich wechselseitig verstärkende Momente eines Entwicklungsprozesses.* Die entscheidende Dynamik liegt in der Überlastung tradierter Sinnsysteme durch das Einströmen heterogener lebensweltlicher Erfahrungen. Die gesellschaftlichen Weltbilder werden durch die Dynamik der gesellschaftlichen Differenzierung unter fortlaufenden Komplexitätssteigerungs- und Rationalisierungszwang gesetzt. Gerade weil Konsens nicht mehr ohne Weiteres verfügbar ist, muss vernünftig argumentiert werden.

Mit dieser Einsicht im Rücken kann man nun danach fragen, wie die spezielle Konfiguration von lebensweltlicher Heterogenität und Kommunikationsverhältnissen in der Moderne zu beschreiben ist. Zweifellos gibt es auch in der Moderne eine Pluralität von Weltbildern und weltanschauliche Differenzen, die gleichzeitig als Ergebnis und als Herausforderung der Kommunikation beschrieben werden können. Lebensweltliche Heterogenität hätte dann die Form einer Pluralität abstrakter Weltbilder, die weitgehend kohärente Welt-, Selbst- und Gemeinschaftsdeutungen über ein Set diffuser Prämissen integrieren. In der Tat scheint Habermas' spätere Beschäftigung mit der Differenz von religiösem und säkularem Weltverhältnis und dem öffentlichen Vernunftgebrauch naheulegen, dass die Differenz der Weltbilder aus seiner Perspektive auch noch heute eine wichtige Quelle kultureller und normativer Heterogenität ist (Habermas 1996a, 2012d). Allerdings konstatiert die entwicklungslogisch begründete Zeitdiagnose der TkH für die Moderne eine Doppelentwicklung von *Verbindlichkeitsverlust* und *Desintegration* metaphysischer Weltbilder, sodass ein immer geringerer Anteil der

Kommunikationspraxis durch die Berufung auf die Autorität kollektiver Weltbilder vor Dissensrisiken geschützt ist. Die Ursache sieht Habermas in der weitergehenden Dynamik der Versprachlichung des Sakralen selbst. Unter der Bedingung zunehmend komplexer Produktionsprozesse und Rollenstrukturen wird es immer schwieriger, Deutungsmuster zur Verfügung zu stellen, die ideologisch-legitimierende Aufgaben für die normative Sozialintegration übernehmen und gleichzeitig das neu einströmende Wissen in die kognitive Ordnung des Weltbildes integrieren können. Ab einem bestimmten gesellschaftlichen Komplexitätsniveau führt die Überlastung kultureller Weltbilder durch heterogene lebensweltliche Erfahrungen schließlich zu deren Zusammenbruch. Es ergibt sich eine weitergehende und gewissermaßen »dezentrale« Differenzierung der Lebenswelt, die Habermas durch das noch weitere Auseinandertreten von *Persönlichkeit, Kultur und normativer Ordnung* kennzeichnet. Neben dieser lebensweltlichen Differenzierung macht Habermas außerdem, die »Trennung von Form und Inhalt« und das »Reflexivwerden der symbolischen Reproduktion« als phylogenetische Tendenzen aus, die auf den »Fluchtpunkt einer rationalisierten Lebenswelt« zulaufen (Habermas 1987b: 219; siehe auch Habermas 1990b: 88).

Diese Differenzierungs- und Dezentrierungsprozesse der Lebenswelt möchte Habermas noch so lange als gesellschaftliche *Rationalitätsgewinne* verstanden wissen, wie sich diese Prozesse als zwangloses Ergebnis des kommunikativen Handelns verstehen lassen (vgl. Habermas 1987b: 164). Allerdings schrumpfen mit der kommunikativen Freisetzung lebensweltlicher Wissensbestände auch die intersubjektiv verbindlichen Grundlagen, auf deren Basis sich individuelle Handlungen und Meinungen sozial legitimieren ließen. Gerade die partielle Verselbstständigung der Persönlichkeit scheint für den Wandel der Form lebensweltlicher Integration verantwortlich zu sein. Integrationsleistungen werden von der kulturellen Ebene zunehmend an Personen delegiert. In der von Habermas skizzierten Moderne können zwar in der Sozialisation noch abstrakte Fähigkeiten der Selbststeuerung erworben werden, aber es gibt keine festen traditionellen Gehalte, die als Leitlinien für Kommunikation und die immer mehr zur »Privatsache« werdende Lebensführung dienen könnten:

»Unter dem Druck diskursiv verflüssigter Traditionen und selbsterzeugter Normen bildet sich ein prinzipiengeleitetes moralisches Bewußtsein heraus, das auch die Sozialisationsmuster verändert. Wir können die Identität unseres Ich immer weniger an den konkreten Rollen festmachen, die wir als Angehörige einer Familie, einer Region oder Nation erwerben. Das, was uns inmitten komplexer und wechselnder Rollenerwartungen erlaubt, wir selber zu sein und zu bleiben, ist die abstrakte Fähigkeit zu einem ganz und gar individuellen Lebensentwurf. Den Fluchtpunkt einer rationalisierten Lebenswelt, auf den diese Tendenzen strahlenförmig zulaufen, charakterisiere ich (...) mit den Stichworten (1)

einer Dauerrevision verflüssigter Traditionen und (2) einer Umpolung der Legitimität beanspruchenden Ordnungen auf diskursive Verfahren der Normsetzung und -begründung; für die vergesellschafteten Individuen bleibt (3) nur noch die Möglichkeit der riskanten Selbststeuerung durch eine hoch abstrakte Ich-Identität.« (Habermas 1990b: 88)

Durch die weitergehende Differenzierung und Dezentrierung der Lebenswelt brechen kulturelle Weltbilder als verbindliche Instanzen weg, an die kommunikativ Handelnde in Diskursen appellieren könnten; die empirische Chance auf Herstellung eines zwanglosen Einverständnisses ist damit immer mehr eine Frage der personalen *Kompetenzen der Beteiligten* und der gesellschaftlichen Sozialisationsmuster, die diese Kompetenzen tradieren.

3.2.2 *Die Verlagerung der rationalen Integrationsleistung in die Identitäten und Kompetenzen der Akteure*

Wenn man an dieser Stelle innehält und nach der Bedeutung dieses Prozesses für den Zusammenhang kultureller Heterogenität und kommunikativer Rationalität fragt, fällt auf, dass gemäß dieser Rekonstruktion immer mehr kulturelle Inhalte, Lebensorientierungen, letzte Glaubensfragen, konkrete Sittlichkeit und Entwicklungspfade an kollektiver Verbindlichkeit verlieren und an lokale Kommunikationspraxen verwiesen werden. Die religiös-metaphysischen Weltbilder verschwinden nicht einfach, aber Habermas behauptet einen Trend zunehmender Reflexivität. In der Moderne erscheint das Weltbild immer stärker als solches – als ein Bild, an dessen Stelle möglicherweise ein anderes stehen könnte, und das sich daher in Kommunikation nicht problemlos voraussetzen lässt (dieselbe Beobachtung findet sich unter umgekehrten Vorzeichen der Bewertung bei Heidegger 1977). Weltbilder lassen sich im Rahmen des kommunikationstheoretischen Lebensweltmodells daher zwar als kulturelle Ressourcen beschreiben, aus denen sich die interpretativen und kommunikativen Leistungen der Interaktionsteilnehmer speisen, sie determinieren aber nicht mehr das Gelingen oder Fehlschlagen von Kommunikationsprozessen. Wenn die Hypothese eines schwindenden Einflusses verbindlicher Weltbilder auf Kommunikation richtig ist, liegt die Heterogenität, die es in Kommunikation zu überbrücken gilt, nicht in erster Linie in der Inkommensurabilität der Weltbilder, sondern in den Identitäten, Kompetenzen und Loyalitäten der Sprecher selbst:

»Das Spektrum der Unterschiede, die von Einzelnen auf der Ebene einfacher Interaktionen verarbeitet werden müssen, wächst in der zeitlichen, sozialen und sachlichen Dimension. In immer kürzeren Intervallen, bei immer flüchtigeren Kontakten, müssen wir uns mit immer fremderen (durch ganz andere soziokulturelle Herkunft geprägten)

Personen über immer zahlreichere und speziellere (durch den erforderlichen Vertrauensvorschuss in unbekannte Experten eher verschärfte) Probleme verständigen. Die Individualisierung der Lebensstile und vor allem die ethnisch heterogene Zusammensetzung multikultureller Gesellschaften belegen diese Abstraktionszumutungen nur auf besonders drastische Weise, weil die aufeinanderstoßenden Stile und Lebensformen identitätsbildende, die Persönlichkeitsstrukturen im ganzen ergreifende Totalitäten sind und daher »existentielle« Wertkonflikte auslösen.« (Habermas 1996a: 319)

Die Antwort auf die Frage, ob »die Gesellschaft« zu heterogen sei, um vernünftige Meinungsbildung zuzulassen, lässt sich dann nicht durch eine Explikation verschiedener Weltbilder und eine Suche nach Möglichkeiten ihrer sinnhaften Relationierung (»overlapping consensus«) klären, sondern hängt entscheidend davon ab, inwieweit in kontingenten lebensweltlichen Kommunikationssituationen ausreichende kommunikative *Fähigkeiten* verkörpert sind, um mit den Anforderungen einer differenzierten und reflexiven Kultur und einer formalisierten und entmoralisierten Rechtsstruktur umzugehen.

Damit wird der Kommunikationspraxis offensichtlich viel zugemutet. Es obliegt den kommunizierenden Akteuren, mit konkurrierenden Meinungen und heterogenen Quellen der Begründung umzugehen und daraus situative Lösungen zu verfertigen. Was von statischen Weltbildern nicht geleistet werden kann, soll in der kommunikativen Alltagspraxis doch noch ermöglicht werden: das Auffinden geteilter Bezugspunkte und Gründe, auf die sich ein transistiver Konsens bauen lässt. Ob ein in einem weiten Sinne »politischer« Konsensus von Fall zu Fall gefunden werden kann, ist dann eine Sache der Akteure selbst, die autonom über die öffentliche Zustimmungsfähigkeit von Aussagen zu befinden haben. Sozialtheoretisch betrachtet kommen die Sprecher in diesem Modell gewissermaßen zweimal vor: einmal als souveräne Akteure mit kommunikativer Kompetenz (»Teilnehmerperspektive«), denen die Fähigkeit zu kommunikativem Einverständnis zugeschrieben wird, andererseits als Effekte von Sozialisations- und Enkulturationsprozessen (»Beobachterperspektive«) und somit als Produkte heterogener »Lebensformen« (vgl. für den Begriff Habermas 1984a: 539; 1981b: 111f.; 166). Diese zweite Perspektive relativiert die in der ersten Perspektive betonte Autonomie:

»So wenig dem einzelnen die Tradition, in der er aufgewachsen ist, zur Disposition steht, so wenig ist er Herr der kulturellen Interpretationen, in deren Licht er seine Motive und Handlungsziele, seine Interessen und Wertorientierungen versteht.« (Habermas 1987b: 146)

Die Akteure sind keine »cultural dopes« (Garfinkel), aber sie können ihre Motive, kulturellen Selbstverständlichkeiten und moralischen Bindungen nicht völlig frei wählen, sondern immer nur im Rahmen einer

bereits konstituierten Lebenswelt aus- und umbilden. Was den kommunikativ Handelnden für eine Einigung im Wege steht, sind sie also gewissermaßen selbst. Lebensweltliche Heterogenität wird bei Habermas unter der Prämisse einer individualisierten Sozialstruktur *personalisiert*; sie besteht in der Unterschiedlichkeit der handlungsleitenden Normen, kulturellen Schemata und Loyalitätsbeziehungen von *Individuen*, die jedoch immer in die kollektive Praxis einer Lebensform eingebunden bleiben.

Unter der Bedingung einer individualisierten Sozialstruktur muss die handlungsermöglichende Konsensbeschaffung also immer stärker in lokaler Kommunikation der Gesprächsteilnehmer erbracht werden, wobei die materialen Gründe und kulturellen Selbstverständlichkeiten sich der subjektiv-willkürlichen Verfügung entziehen. Auf die naheliegende Frage, wie das eigentlich praktisch geschehen soll, bietet die TkH jedoch keine klare Antwort. Offen bleibt, wie der Prozess der kommunikativen Restrukturierung von Wissen unter der Bedingung individualisierter Persönlichkeitsmuster abläuft und unter welchen Umständen kommunikative Handlungskoordination gelingt. Habermas beschreibt zwar den Problemdruck, unter dem die moderne Lebenswelt steht, nicht aber wie dieser situativ bewältigt werden kann (oder wann er die Kommunikation überlastet). Wie schon bei der Sprechakththeorie werden wir darauf gestoßen, dass eine *empirische Pragmatik* in Gestalt einer Prozesstheorie des kommunikativen Handelns fehlt, die die Austauschbeziehungen von kommunikativem Handeln und Lebenswelt nicht nur abstrakt-funktional bestimmt, sondern die Prozesse der Restrukturierung lebensweltlichen Wissens durch kommunikatives Handeln und die *kommunikativ Handelnden* handlungstheoretisch beschreiben und explanativ fruchtbar machen kann. Diese Notwendigkeit einer weitergehenden ›Pragmatisierung‹ der TkH ist von Ralph Weiß hervorgehoben worden:

»Die Lebenswelt ist – so wie Habermas sie beschreibt – keine Welt, sondern ein Prozess. Ihre ›strukturellen Komponenten‹ sind keine Elemente oder Sphären der Gesellschaft, sondern methodische Dimensionen des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. (...) Habermas operiert also mit methodischen Kategorien, gibt aber gleichwohl keine Formbestimmungen gesellschaftlicher Reproduktionsprozesse an. (Solche Formbestimmungen hätten darüber Auskunft zu geben: *wie* existieren und vermitteln sich Überlieferung, Norm, Kompetenz – *für* das Subjekt, *in* der Interaktion, *im* Funktionieren von Institutionen u. s. f.).« (Weiß 2001: 32)

Diese theoretisch unterbestimmten *Prozesse* der Reproduktion und Modifikation der Lebenswelt im kommunikativen Handeln sind die entscheidenden Leerstellen, die eine Soziologie der Deliberation füllen muss.

3.3 Resümee: Die Frage nach den praktischen Grenzen der kommunikativen Vernunft

Die bisherigen Überlegungen erlauben es, Form und Inhalt der weiteren Untersuchung relativ klar abzuleiten. Die Form, die eine Soziologie der Deliberation annehmen muss, um die Schwierigkeiten der TkH zu überwinden, ist die einer *Prozesstheorie des kommunikativen Handelns*, die die Formung sozialer Ordnung in und durch Kommunikation in ihrem *Verlauf* erklären kann. Inhaltlich ist, durch die Rekonstruktion des lebensweltlichen Differenzierungsprozesses ebenfalls ersichtlich, in welchem Zusammenhang die Relation von kultureller Differenz und kommunikativer Rationalität diskutiert werden muss: Man muss bis auf die Ebene der lokal und temporal eingebetteten Identitätsstrukturen und zu ihren Verflechtungen mit der kommunikativen Praxis hinuntergehen, wenn man Aufschluss über die Transformationsleistung kommunikativen Handelns erhalten will. *Nicht in der Inkommensurabilität von komprehensiven Weltbildern, sondern in der Differenz individualisierter Weltverhältnisse liegt das charakteristische Problem des kommunikativen Handelns in der Moderne.* Zu fragen ist insbesondere, in welchem Verhältnis die individuellen Kompetenzen der kommunikativen ›Verflüssigung‹ von Ansichten und Meinungen in Argumentationsprozessen zu den Beharrungskräften gelebter Traditionen und den in ihnen verwurzelten Selbst- und Weltbildern stehen.

Die Frage nach den praktischen Grenzen der kommunikativen Vernunft lässt sich damit in zwei komplementäre Teilprobleme zerlegen. Einerseits in die *handlungstheoretische* Frage danach, in welchen kommunikativen Formaten sich der ›zwanglose Zwang des besseren Arguments‹ manifestiert und welche spezifischen Unwahrscheinlichkeiten in solchen Prozessen auftreten. Damit eng verknüpft ist die *identitätstheoretische* Frage danach, in welchem Bezug kommunikatives Handeln zu personalen Identitäten steht. Der identitätstheoretischen Frage wird zunächst der Vorzug gegeben, weil sich von ihr aus auch die Möglichkeit eines Zwangs durch Gründe (und damit ein wichtiger Teil der empirischen Pragmatik des kommunikativen Handelns) klarer erschließt. Das wichtigste sozialtheoretische Rätsel ist dabei die oben herausgearbeitete *Doppelrolle* von Akteuren als Produkte und Produzenten des kommunikativen Handelns – als autonome Agenten und als Effekte lebensweltlicher Überlieferung und Tradition. Die Möglichkeit der *Selbsttransformation durch Geltungsansprüche* ist dabei eine notwendige sozialtheoretische Grundannahme – und zwar nicht nur der Habermas'schen TkH, sondern *aller* Versuche, eine handlungstheoretische Basis für deliberative Politikvorstellungen anzugeben. Soziologische Plausibilität gewinnt eine Deliberationstheorie nur, wenn sie erklärt, warum Teilnehmer an

Deliberation nicht nur Motivation zur Auseinandersetzung mit konfligierenden Ansichten, sondern auch zur Revision ihres politischen Selbstverständnisses aufbringen könnten (dazu Warren 1995, 1993, 1992).⁵ Dabei kann die Zustimmung oder Ablehnung von Geltungsansprüchen offenkundig nicht als Willkürentscheidung der Teilnehmer an Deliberationsprozessen gedacht werden. Ein Grund könnte nicht ›zwingen‹, wenn man sich einfach entscheiden könnte, ihn nicht zu beachten (für ein ähnlich gelagertes Argument im Kontext einer Kritik an der existenzialistischen Freiheitsvorstellung vgl. Taylor 1988b). Warum ignoriert man nicht einfach Argumente, deren Gründe zwar überzeugen, deren Konklusionen aber unangenehme Konsequenzen haben? Damit ist die *Affizierbarkeit* von Identitätsstrukturen durch kommunikative Geltungsansprüche das theoretische Kernproblem.

Die Aufgabe der Identitätstheorie ist es also, die Offenheit für den Zwang guter Argumente zu erklären, aber gleichzeitig auch Aufschluss über mögliche Grenzen der Flexibilität der deliberativen Selbsttransformation zu gewähren. Die konfliktive Doppelrolle der Akteure als Autoren *und* Produkte ihrer zunehmend rationalisierten Lebenswelt muss soweit geklärt werden, dass der Prozess der personalen Vermittlung kultureller Partikularität und ›formaler‹ Allgemeinheit seinen rätselhaften Charakter verliert. Diese identitätstheoretische Frage ist der handlungstheoretischen Ausarbeitung einer Soziologie der Deliberation vorgeordnet; nur identitätstheoretisch lässt sich klären, welche Motive Individuen zur sozialen Äußerung, Rechtfertigung und Revision von Meinungen und Einstellungen veranlassen können und welchen strukturellen Beschränkungen diese Selbsttransformation unterliegt. Die nun folgende Rekonstruktion der Habermas'schen Identitätstheorie vor dem Hintergrund ihres Mead'schen Erbes bildet die Basis, auf der im nächsten Schritt eine Theorie der empirischen Wirkung, der pragmatischen Dynamik und der *praktischen* Grenzen des kommunikativen Handelns entworfen und damit eine empirisch aufschlussreiche *Soziologie der Deliberation* vorbereitet wird.

- 5 Warren ist einer der wenigen Deliberationstheoretiker, die diesen Zusammenhang erkannt haben. Allerdings spürt er nicht der Verbindung von Identität und kommunikativem Handeln in der TkH nach, sondern rekurriert auf Habermas' ältere Überlegungen zur therapeutischen Kommunikation im Anschluss an Freud (Habermas 1973, Kapitel 10 und 11), wodurch die Verflechtung von kommunikativen und subjektiven Strukturen in der TkH nicht adäquat gefasst werden kann und Warren eine zu starke Differenz zwischen therapeutischer und diskursiver Kommunikation postulieren muss (vgl. insbesondere Warren 1993: 221ff.).

3.4 Identität und kommunikatives Handeln: Die Identitätstheorie von George Herbert Mead

Die Habermas'sche Identitätstheorie lässt sich als eine komplexe Adaption und Weiterführung der pragmatistischen Identitätstheorie von George Herbert Mead verstehen, weshalb eine kurze Rekapitulation des Mead'schen Grundmodells angebracht scheint.⁶ Es werden im Folgenden sowohl die Mead'sche Identitätstheorie als auch Habermas' nicht völlig bescheidener Versuch, Meads Theorie »vielleicht etwas besser« zu verstehen als dieser selbst, nachvollzogen (Habermas 1988c: 215). Dabei soll gezeigt werden, dass Identität bei Mead und Habermas aus einer *Entwicklungs- und Aneignungsperspektive* thematisiert wird. Identität ist untrennbar mit Sprache und daher auch mit Gründen verbunden. Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen kultureller Lebensform, personaler Identität, Diskurs und kommunikativem Handeln, der den Schlüssel für eine Bestimmung der kommunikativen Formen bietet, in denen sich die Umwandlung der Lebenswelt vollzieht und in denen die Rationalität an ihre praktischen Grenzen stößt.

Die Theorie von Mead (maßgeblich 1995) legt die Grundlagen einer interaktionistischen Sicht auf personale Identität, die für sämtliche späteren Versuche der Überwindung eines sozialtheoretischen Subjektivismus immer noch maßgeblich ist. Gegenüber akteurzentrierten Handlungstheorien liegt bei Mead eine »Umkehrung des Fundierungsverhältnisses zwischen individuellem Handeln und sozialer Interaktion« vor (Schneider, 2008: 180). Konkret heißt das: Statt von sinnhaft handelnden »Subjekten« auszugehen, die soziale Ordnungen erzeugen, thematisiert Mead den Erwerb von Identität und Handlungsfähigkeit in Interaktion. Er beschäftigt sich also *zunächst* mit der Frage, wie die Interaktion die Akteure formt, nicht, wie diese die Interaktion gestalten (vgl. Mead 1995: 174). Die Begriffspaare von *Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung*, *Denken und Handeln*, *Identität und Rollenkonformität* werden dabei in ein gegenüber individualistischen Erklärungen *umgekehrtes* Verhältnis gebracht. Meads Ansatz dient Habermas als Vorlage für eine kommunikationstheoretische Identitätstheorie, die nicht

6 Es gibt bereits Aufarbeitungen der Habermas'schen Identitätstheorie mit ähnlichem Erkenntnisinteresse, allerdings beziehen sie sich entweder auf frühe Schriften von Habermas, die personale Identität am »therapeutischen Modell« der Psychoanalyse festmachen (Warren 1995), oder lesen die Subjekttheorie als Perfektionstheorie des Subjekts weitgehend ohne soziologischen Bezug (Edelmayer 2012). Der hier vorgenommenen Rekonstruktion liegt hingegen die Intuition zugrunde, dass man Habermas' Anknüpfung an Mead besonders hervorheben muss, um das soziologische Potenzial dieser Identitätstheorie für eine Soziologie der Deliberation auszuschöpfen.

beim menschlichen ›Subjekt‹, sondern bei der sprachlich verfassten Interaktion zwischen mindestens zwei Akteuren ansetzt. Meads sozialtheoretische Grundlagen sind daher notwendiger Hintergrund für das Verständnis der Habermas'schen Identitätstheorie.

Mead will aus einer evolutionstheoretisch inspirierten Perspektive erklären, wie aus instinkthaft interagierenden Organismen handlungs- und kommunikationsfähige Akteure werden. Er sieht den funktionalen Sinn menschlicher Selbstbewusstseins- und Kommunikationsfähigkeit in der Möglichkeit, steuernd auf soziale Prozesse einzuwirken. Evolutionär ergeben sich individuelle und kollektive Vorteile, wenn Wissen symbolisch gespeichert und tradiert werden kann und man die Reaktion anderer verstehend antizipieren und mithilfe von Symbolen manipulieren kann (für aktuellere und weitgehend kompatible Überlegungen siehe Tomasello 2006: 12–24). Für den bewussten kommunikativen Sprachgebrauch muss die *Bedeutung* des Handelns jedoch erst einmal für die Individuen selbst *verfügbar* werden. Man kann deshalb den Ausgangspunkt von Meads pragmatistischer Theorie von Symbol- und Identitätserwerb an der Frage festmachen, »wie ein Subjekt überhaupt zu einem Bewußtsein von der sozialen Bedeutung seiner Handlungsäußerungen zu gelangen vermag« (Honneth 2003: 117). Mead geht dabei von der Grundbedingung einer Vielzahl von immer schon auf ihre Umwelt abgestimmten Organismen aus. Vorausgesetzt ist dabei bereits die Existenz eines »komplexen gesellschaftlichen Ganzen, einer komplexen Gruppenaktivität«, wie sie auch in komplexeren Tiersozietäten vorkommt und deren Koordiniertheit im behavioristischen Vokabular der Reiz-Reaktions-Terminologie beschrieben werden kann (Mead 1995: 45; vgl. Aboulafia 2007: 197). Von dort ausgehend rekonstruiert er die *Emergenz von Sprache und Selbstbewusstsein aus dem Sozialen* im Laufe der phylogenetischen Hominisation und der individuellen Sozialisation (Ontogenese).

3.4.1 Symbolerwerb

Mead versucht zunächst zu klären, wie sich einfache Symbole als Grundlage von Sprache, Identität und Selbstbewusstsein aus einer nicht-symbolisch strukturierten Lebensform entwickeln konnten. Dabei stößt er auf die in Tiersozietäten verbreitete Form der *Gestenkommunikation*, die er als Vorläufer der Sprache behandelt und die Aufschluss über die Genese der Sprache bieten soll: »Die Sprache muß also unter dem Gesichtspunkt eines gestischen Verhaltens untersucht werden, in dem sie existierte, ohne als solche schon eine definitive Sprache zu sein« (Mead 1995: 55f.).

Für den Übergang zur sinnhaften Kommunikation haben *Lautgesten* eine zentrale Bedeutung für Mead. Obwohl viele Tiere Lautgesten einsetzen, ohne in kommunikativer Absicht Symbole zu verwenden, sind

sie für Mead eine notwendige Bedingung für die Ausbildung intersubjektiver Symbole. Denn die Lautgeste hat die Eigenschaft, dass Verursacher und Adressat der Geste auf *dieselbe* Weise affiziert werden. Ein drohender Hund sieht seine eigenen zurückgezogenen Lefzen nicht. Ebenso wenig kann er seine angelegten Ohren oder die sprungbereite Haltung auf die gleiche Weise sehen, wie sie dem bedrohten Hund erscheint. Die Lautgeste ermöglicht es jedoch, »auf die eigenen Reize so zu reagieren, wie andere es tun« (Mead 1995: 105). Wenn der Hund knurrt oder bellt, wirkt *derselbe* von ihm ausgehende Reiz auf den anderen Hund *und* ihn. Die für den Hund potenziell verfügbare Bedeutung des Knurrens *ist* das Zurückweichen oder das Die-Kehle-Darbießen des anderen Hundes. Nur durch die wahrnehmbare Reaktion des *anderen* Hundes, so Meads Hypothese, sei es möglich, die objektive Bedeutung des *eigenen* Knurrens als Ankündigung eines Angriffs zu lernen. Aus der Reaktion anderer können also dafür disponierte Organismen (Menschen), die *Bedeutung* einzelner Handlungen erschließen und als Symbole vom konkreten Handlungsvollzug lösen. Dem Menschen wird also die Möglichkeit zur Internalisierung sozialer Bedeutungen zugeschrieben. Die anthropologische These, die man Mead unterstellen kann, lautet also nicht, dass Menschen natürliche Symbolverwender sind, sondern dass sie die natürliche Fähigkeit zur Internalisierung sozial verkörperter Bedeutungen besitzen. Das Kind kann über den Umweg des Alter Ego lernen, bestimmte Symbole in ihrer Bedeutung zu verstehen und schließlich kommunikativ einzusetzen. Der Symbolgebrauch und die in der Reaktion von Alter Ego verkörperte soziale Perspektive auf die Aktion von Ego werden darüber hinaus auch noch als Ursprung des Selbstbewusstseins gedacht. Die von signifikanten Anderen gezeigten Reaktionen und Handlungen, deren Bedeutung internalisiert werden kann, enthalten einen Index auf das symbol-lernende Kind selbst – und sind damit die genetisch vorrangige Bedingung der Möglichkeit einer propositionalen Selbstwahrnehmung.

3.4.2 Die Entwicklung des Selbstbewusstseins

Menschen können, so Meads Hypothese, Symbole lernen, weil sie die zunächst *reizbasierte Reaktion* von *Alter* als *Interpretation* des eigenen Verhaltens deuten (Habermas 1988c: 216). Dabei lernen sie nicht nur etwas über die Symbole, sondern auch über sich selbst. In der Reaktion von *alter* ist nicht nur eine Information über die Bedeutung der Geste, sondern immer auch ein Moment der Interpretation, also eine Fremdperspektive, enthalten.⁷ *Alter* nimmt in seiner Reaktion eine bestimmte

7 Diese Hypothese ließe sich im Rahmen von Tomasellos Theorie weiter verfeinern, wenn man annimmt, dass das Kind sich in *Szenen geteilter*

Perspektive auf *Ego* ein, die aus den Reaktionen von *Alter* erschlossen werden kann (vgl. Mead 1995: 180).⁸ So kann *Ego* gleichzeitig die Symbolbedeutung erfassen und etwas über sich selbst aus der Perspektive des Anderen lernen – denn *Ego* kann sich selbst als jemand (»me«) wahrnehmen, der *so und so* handelt und anderen als *So-Und-So-Handelnder* erscheint. Das Kind lernt demnach erst durch die an das eigene Verhalten anschließenden Reaktionen der *anderen*, welche Bedeutung sein *eigenes* präreflexives Tun hat. *Ego* kann nicht nur Symbolbedeutungen, sondern auch Identitätszuschreibungen von *Alter* internalisieren und sich gleichsam mit dessen Augen sehen. Die Übernahme dieses Blickes von außen ist dem Selbstbewusstsein bei Mead prinzipiell vorgelegt: »Der Einzelne erfährt sich – nicht direkt, sondern nur indirekt – aus der besonderen Sicht anderer Mitglieder der gleichen gesellschaftlichen Gruppe oder aus der verallgemeinerten Sicht der gesellschaftlichen Gruppe als Ganzer, zu der er gehört« (Mead 1995: 180). Dem heranwachsenden Kind wird im Verlauf der Ontogenese vonseiten der »signifikanten Anderen« ständig Handlungsabsicht, Normverstoß oder sinnhafte Kommunikation gespiegelt, wo bloßes »Sich-Verhalten« (Weber) war. Prägend für Meads Identitätstheorie ist also der *indirekte* Erwerb individueller Identität auf dem Umweg über die Reaktion anderer. Der primäre Selbstbezug des Individuums ist für Mead eine *verinnerlichte Fremdperspektive*.

3.4.3 Die Stufentheorie des Selbst

Mead Begreift Identität nicht aus der individuellen Psyche, sondern aus der sozialisatorischen Interaktion. Die einfachste von Mead analysierte Form der Interaktion ist das nachahmende Rollenspiel (»play«), in dem das Kind die Rollen partikularer anderer internalisiert:

»Es [das Kind, F. A.] spielt zum Beispiel, daß es sich etwas anbietet, und kauft es; es gibt sich selbst einen Brief und trägt ihn fort; es spricht sich selbst an – als Elternteil, als Lehrer, es verhaftet sich selbst – als Polizist.

Aufmerksamkeit über die Intentionen des Anderen begrifflich repräsentieren lernt (vgl. Tomasello 2006: 118ff.).

- 8 Allerdings scheint die grundsätzliche Fähigkeit zur Perspektivübernahme dabei schon vorausgesetzt zu sein. *Ego interpretiert* die Reaktion von *Alter* als *Interpretation*. Das Erklärungsmodell setzt eine Art von natürlicher Fähigkeit des Menschen zur Interpretation (von Reaktionen) bereits voraus (Schneider 2008a: 186; Renn 2013). Es ist eine interessante Frage, inwiefern man eine primitive Fähigkeit zur Perspektivübernahme explanativ noch weiter auflösen kann oder ob es für stufenförmige Entwicklungsrekonstruktionen nicht schon aus erklärungslogischen Gründen unvermeidlich ist, ein unerklärtes Set primitiver Fertigkeiten zu unterstellen.

Es hat in sich Reize, die in ihm selbst die gleiche Reaktion auslösen wie in anderen. Es nimmt diese Reaktionen und organisiert sie zu einem Ganzen. Das ist die einfachste Art und Weise, wie man sich selbst gegenüber ein anderer sein kann. (...) So entwickelt sich in ihm und in seiner anderen, antwortenden Identität eine organisierte Struktur. Beide Identitäten pflegen einen Dialog mit Hilfe von Gesten.« (Mead 1995: 192–193).

Da das Kind auf die Handlungen anderer qua Reaktion ›antwortet‹, bildet sich eine innere Interaktion heraus zwischen dem sozialen Ich, das aus den im Rollenspiel angeeigneten Perspektiven der Anderen besteht, und einer spontan antwortenden Instanz (dem Bündel der Reaktionen auf interaktionelle Anforderungen). Diese beiden Aspekte des Selbst werden von Mead als soziales »*me*« und davon verschiedenes »*I*« bezeichnet. Das soziale Selbst (*me*) besteht aus den angeeigneten Perspektiven der Interaktionspartner. Das vorsprachliche Selbst (*I*), ist das vorreflexive Ich der unmittelbaren Erfahrung. Es ist der Teil des Ichs, der nicht sprachlich strukturiert ist, sondern sich im aktuellen Handlungsverlauf durch überraschende Impulse bemerkbar macht. Das vorsoziale ›*I*« ist für Mead also *nicht* der Ort der reflektierten Selbstbeziehung. Jener ist vielmehr Teil der *sozialen* Identität (*me*) und daher untrennbar mit der Interaktionsgemeinschaft bzw. Lebensform des Individuums verwoben. Die rationale Kontrolle der Handlungs- und Reaktionsdispositionen des ›*I*« ist für Mead nicht Bedingung, sondern Ergebnis einer stufenförmig ablaufenden Persönlichkeitsentwicklung. Alle komplexeren Arten der reflektierten Selbstbeziehung werden über den *Mechanismus der Perspektivenübernahme* erklärt (vgl. Hinkle 1992: 330).

Die schrittweise Ausbildung einer komplexen Identität wird von Mead nach einem Stufenmodell der schrittweisen *Generalisierung des normativen Selbstbezugs* vorgestellt; also als Fähigkeit, eigene Handlungen an immer abstrakteren Regeln zu orientieren. Die Fähigkeit, Normen zu erkennen und zu befolgen, wird nicht als Beschränkung, sondern als *Zuwachs* von Identität und Autonomie gewertet. Schneider (2008) unterscheidet drei Stufen der Identität bei Mead, die verdeutlichen, inwiefern die Bildung des Normbewusstseins bei Mead als sukzessive *Verallgemeinerung* des Normbewusstseins von situativen und personengebundenen Bezugspunkten bis hin zur imaginierten Ausweitung der Gruppe zur Gemeinschaft aller Menschen gedacht ist (Figur 5).

Figur 5: Stufen der Entwicklung des Normbewusstseins bei Mead (nach Schneider 2008, S. 201)

	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Interaktionsmodus:	Nachahmendes Rollenspiel (play)	Regelgeleitete Kooperation (<i>game</i>)	Universelle Kooperation und Verständigung (<i>universe of discourse</i>)
Bezugspunkt der Perspektivübernahme	Individueller anderer	Begrenzte Gemeinschaften (generalisierter anderer)	Universale menschliche Gesellschaft (universeller anderer)
Orientierungsgrundlage des Handelns	Antizipierte Handlungen	Gemeinschaftsspezifische Normen	Universalisierungsprinzip und dadurch gerechtfertigte universalistische Normen

Auf der Stufe von *Play* ist eine einfache Form von Selbstbewusstsein erreicht, die darin besteht, dass das Kind sich auf sich selbst als Rollenträger beziehen kann (allerdings ohne über eine begriffliche Vorstellung der Rolle zu verfügen). Das Selbstverhältnis, das sich auf dieser Stufe ergibt, ist eine unverbundene Abfolge verschiedener Rollen: »Das Kind ist im einen Moment dieses, im anderen jenes. Was es in diesem Moment ist, entscheidet nicht darüber, was es im nächsten Moment sein wird« (Mead 1995: 201). Was also auf der Stufe des einfachen Rollenspiels fehlt oder nur schwach ausgebildet ist, ist die Integration verschiedener sozialer Perspektiven. Für einen ›Zwang guter Argumente‹ ist dieses Selbst noch nicht empfänglich, denn das Kind lässt sich nicht auf *einen* Standpunkt festlegen; sondern wechselt die noch undifferenzierte personale Identität mit dem Übergang zu einer anderen Rolle. Auch fehlt die Vorstellung einer Rollenstruktur, die von *beliebigen* anderen eingenommen werden könnte. Die Perspektive der Gemeinschaft, aus der sich der funktionale Sinn der Rolle erschließt, kann erst mit dem Übergang von *Play* zu *Game* eingenommen werden. Auf der *zweiten Stufe*, der regelgeleiteten Kooperation im Zuge eines Wettkampfspiels (*Game*), erwirbt das Kind die Fähigkeit, die Perspektive der gesamten Gemeinschaft oder Gruppe einzunehmen. Dies wird erforderlich, wenn das Kind ein organisiertes Spiel mit festen Regeln erlernt, wie beispielsweise Fußball. Komplexe Wettkampfspiele erfordern, dass das Kind die eigene Rolle aus der Perspektive aller Mitspieler reflektiert und die Rollen aufeinander *bezieht*. Um einen guten Pass zu spielen, muss das Kind die Handlungsoptionen, die sämtlichen Mitspielern und Gegnern zur Verfügung stehen, kennen und antizipieren. Ein Mannschaftssportler *ist* für Mead in gewisser Weise

»jedes Mitglied der Mannschaft« (Mead 1995: 196). Auf der Stufe von *Game* werden die Rollen in Beziehung zueinander gesetzt und in der sozialen Identität des Individuums integriert. Die Identität des Einzelnen bildet sich also nicht mehr, wie noch auf der Stufe von *Play*, durch die Organisation partikularer Verhaltenserwartungen signifikanter Anderer, »sondern auch durch eine Organisation der gesellschaftlichen Haltungen (...) der gesellschaftlichen Gruppe *als Ganzer*« (Mead 1995: 200, Hervorh. F. A.). Das Kind lernt so, Ziele und Verhaltensnormen aus der Perspektive einer sozialen Gruppe *insgesamt* zu beurteilen. Es denkt und handelt dann, in Meads Terminologie, aus der Perspektive des »verallgemeinerten« bzw. »generalisierten Anderen« (Mead 1995: 196). Am Beispiel des Sports wird auch deutlich, dass diese Internalisierung von Gruppenzielen nicht nur verinnerlichten Zwang, sondern auch individuelle Freiheit bedeutet. Das Individuum versichert sich seiner, indem es den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem es steht, durchschaut und so den sozialen Sinn der Normen versteht und internalisiert.

»[N]ur insoweit er [der Einzelne, F. A.] die Haltungen der organisierten gesellschaftlichen Gruppe, zu der er gehört, gegenüber der organisierten, auf Zusammenarbeit beruhenden gesellschaftlichen Tätigkeiten, mit denen sich diese Gruppe befaßt, annimmt, kann er eine vollständige Identität entwickeln und die, die er entwickelt hat, besitzen.« (Mead 1995: 197)

Mit der Internalisierung von Gruppenzielen und -normen bildet sich auch ein einfaches Moralbewusstsein als Vorstellung von Recht und Unrecht, das freilich das moralisch Gebotene blind mit den regelmäßig befolgten Normen der Gemeinschaft identifizieren muss (vgl. Mead, 1995: 204). Das konventionelle *me* ist »Träger eines moralischen Bewußtseins, das an den Konventionen und Praktiken einer besonderen Gruppe haftet« (Habermas 1988c: 221). Trotzdem behauptet Mead, dass das Individuum lernen kann, sich von sozial etablierten Handlungs- und Urteilmustern zu einem gewissen Grad zu distanzieren. Mead geht mit einer *dritten Stufe* der Ontogenese davon aus, dass sich das Individuum in einem weiteren Abstraktionsprozess von seiner konkreten Lebensform löst. Das Individuum setzt sich in einem weiteren Schritt der Verallgemeinerung der Normgeltung zu der noch umfassenderen Gemeinschaft ins Verhältnis. Mead bezeichnet diese Gemeinschaft mit wechselnden Termini als »Gemeinschaft der Denker« oder »Welt der Gedanken«, dessen strukturlogische Rolle im Rahmen der Mead'schen Theorie jedoch am besten im Begriff des »universalen anderen« (Mead 1995: 245) zur Geltung kommt. Das Grundschema der Mead'schen Identitätstheorie besteht also darin, die Entstehung komplexerer Selbst- und Weltverhältnisse über die Aneignung komplexerer sozialer Strukturen zu erklären. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht auf Meads (von Peirce übernommenes)

Modell des »universalen anderen« eingehen, sondern direkt thematisieren, wie Habermas diesen Aspekt in Meads Theorie des Selbst aufgreift und modifiziert.

3.5 Habermas' Adaption des Mead'schen Modells

Meads Theorie der Identität kann als radikale Gegenthese zu subjekttheoretischen Identitätstheorien gelesen werden. Das Mead'sche Selbst ist nicht einfach *da*, sondern muss mühevoll aus divergierenden Eindrücken und Erwartungen anderer *konstruiert* werden (vgl. Joas 1990: 188), wobei jede Konstruktion eine nachträgliche Re-konstruktion ist. Die Fremdperspektive der anderen geht jedem Selbstbezug voran, denn das Ich findet sich bereits als soziales »mich« vor. Um ein kompetentes Mitglied der Gesellschaft zu sein, muss das normative Bewusstsein der Komplexität der sozialen Lebensform, in die das Selbst eingebettet ist, mindestens entsprechen. Die Freiheit des Individuums wird dann nicht durch Flucht vor gesellschaftlichen Zwängen möglich, sondern erst durch die Fähigkeit, diese Zwänge im eigenen Selbst bestimmten gesellschaftlichen Zielen zuzuordnen und diese Ziele auf Legitimität zu prüfen. Die Emanzipation von partikularen normativen Erwartungen wird durch kognitive *Verallgemeinerung* des sozialen Geltungsbereichs von Normen geleistet: von partikularen Anderen, zu Gruppen bis hin zur universellen Kommunikationsgemeinschaft.

Habermas übernimmt fast alle wichtigen Grundgedanken der Identitätstheorie von Mead und zieht sie in der dialektischen Figur der »*Individuierung durch Vergesellschaftung*« zusammen (Habermas 1988c). Damit ist die Vorstellung gemeint, dass der Einzelne Individualität erwirbt, *indem* (und nicht: *obwohl*) er durch Sozialisation Mitglied einer Gesellschaft wird. McCarthy fasst treffend zusammen, dass für Habermas »Individuationsprozesse gleichzeitig Sozialisationsprozesse sind« und »daß individuelle Intentionen und Interessen, Begierden und Gefühle nicht wesentlich privat, sondern an Sprache und Kultur gebunden sind und somit wesentlich empfänglich für Deutung Diskussion und Veränderung bleiben« (McCarthy 1989: 527). Der intersubjektive Ausgangspunkt der Identitätstheorie harmoniert mit den Grundlagen der TkH. Auch diese beginnt sozialtheoretisch bei der Interaktion mindestens zweier Handelnder, deren subjektive Identität nur *aus diesem Interaktionsverhältnis heraus* verstanden werden kann (vgl. Habermas 1988d). Da der Einzelne sich selbst nur über den Umweg der Perspektive der anderen kennenlernt, besitzt das Selbstbewusstsein einen »*intersubjektiven Kern*« (Habermas 1988c: 217). Vergesellschaftung *ermöglicht* aus dieser Perspektive Individualität statt sie einzugrenzen oder ihr als »ärgerliche Tatsache« (Dahrendorf 2003 [1959]) im Wege zu stehen.

Dennoch ist der Habermas'sche Rückgriff auf Mead keine bloße Rekapitulation, sondern eine synthetisierende Rekonstruktion, die die Theorie auf die Anforderungen einer »linguistisch informierten Inter-subjektivitätstheorie« zuschneidet (Hinkle 1992: 320). Ihre besondere Leistung liegt mithin in der Berücksichtigung der *sprachlichen Verfasstheit* von Interaktionspraxen. Denn auch wenn Mead die Sprache voraussetzt, fehlt ihm eine Theorie der Sprache, die über bloßen Symbolgebrauch hinausgeht.

Die Reflexionsfähigkeit des sprachlich sozialisierten Menschen hat offensichtlich eine andere Qualität als der Selbstbezug, der sich im Rahmen symbolisch strukturierter aber nichtsprachlicher Lebensformen ergibt. Während sich Mead primär für den Erwerb der Fähigkeit, Normen zu folgen und Rollen einzunehmen, interessiert, betont Habermas die gleichzeitig erworbene Fähigkeit, die Welt deskriptiv zu erfassen und sich selbst expressiv auszudrücken. Habermas' theoretische Modifikation besteht also vor allem in der *Zusammenführung der Mead'schen Identitätstheorie mit der Theorie sprachlicher Geltungsansprüche* und den kommunikativen Reflexionsformen (Diskurse, Argumentationen), auf die sie verweisen. Habermas stellt einerseits die Frage, welche Identitätsstrukturen ermöglicht werden, wenn man im Unterschied zu Mead von Interaktionszusammenhängen des kommunikativen Handelns statt von solchen des normkonformen Handelns ausgeht. Zweitens geht er von der Einschätzung aus, dass moderne Gesellschaften zu heterogen sind, um durch eine verallgemeinerte Gruppenmoral (als die Mead auch die Orientierung am »universellen anderen« letztlich denken muss) ausreichend individuelle Orientierung zu liefern. Das Ausmaß der sozialen Differenzierung und Individualisierung erfordert nach Habermas' Auffassung eine Erweiterung der Mead'schen Theorie um die Idee der *post-konventionellen Identität*. Im Folgenden wird beiden Erweiterungen der Mead'schen Theorie nachgegangen.

5.5.1 *Das sprachlich differenzierte Selbst*

Mit Bezug auf die Ontogenese interessiert Habermas sich primär dafür, wie ein Kind in eine Lebensform sozialisiert wird, welche bereits über eine propositional ausdifferenzierte Sprache mit den drei Weltbezügen von Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit verfügt. Erst sprachlich strukturierte Interaktion ermöglicht die *begründete* Annahme oder Ablehnung von Sprechakten und dadurch einen reflektierten Selbstbezug (Habermas 1987b: 115). Mit der Differenzierung der Sprache in drei verschiedene Welten, tritt auch das Selbst bei Habermas sozusagen dreifach auf, da es sich und die Welt aus jeder der drei sprachlichen Perspektiven betrachten lernt. Es baut als erkennendes, *epistemischen*

Selbst eine Vorstellung der realen Wirklichkeit auf (Wahrheit), entwickelt als Mitglied der Gesellschaft einen Sinn für legitime Normen (*moralisches Selbst*)⁹ und erwirbt als *pathisches Selbst* die Fähigkeit zum subjektiven Ausdruck des inneren Fühlens und Erlebens (vgl. Habermas 1987b: 116).

Das moralische und das epistemische Selbst lassen sich durch ihre *Überzeugungen* kennzeichnen. Das moralische Selbst appräsentiert die für legitim gehaltenen und daher auch für eigenes Handeln verbindlichen Normen; das epistemische Selbst die Überzeugungen über die Realität. Das *pathische Selbst* stellt in kommunikativen Handlungsvollzügen eine Verbindung zwischen der Gesellschaft und der inneren Sphäre privilegiert zugänglicher Erlebnisse, Gefühle und Handlungsimpulse her. Der Ausdruck, den das pathische Selbst sich gibt, lässt sich nicht als Äußerung von Tatsachenbehauptungen verstehen. Es handelt sich »nicht um *Berichte* und Feststellungen aus der Perspektive eines Beobachters, auch nicht um *Selbstbeobachtungen*, sondern um interessierte *Selbstdarstellungen*, mit denen ein komplexer Anspruch gegenüber zweiten Personen gerechtfertigt wird: der Anspruch auf Anerkennung der unvertretbaren Identität eines in bewußter Lebensführung sich manifestierenden Ich« (Habermas 1988c: 206, Hervorh. i. O.).

Das Selbst kann aus diesen drei unterschiedlichen, sprachlich verankerten Perspektiven auf sich selbst Bezug nehmen, bleibt aber in der Erfahrung immer *ein und dasselbe* (vgl. Habermas 1987b: 116). Die Perspektiven können komplementäre Zugänge zu ein und demselben Gegenstand bieten. Ein Selbst kann sich also legitimen Normen *verpflichtet* fühlen, aber dieselben Normen auch als sozialen Fakt *beschreiben* und Normverstöße leidenschaftlich *missbilligen*. All diese Momente im Normverhältnis gehören zu *einem* Selbst und können sich in diesem Fall auf denselben Handlungsvollzug beziehen. Ich schlage vor, diese etwas verwirrende Dreifaltigkeit als Theorie der gedanklichen und kommunikativen *Thematisierbarkeit* des Selbst zu verstehen. Das Selbst bleibt zwar durch die Kontinuität des Erlebens und der Lebenspraxis fraglos mit sich identisch, kann sich aber nicht auf sich selbst *als Ganzes* beziehen. Es war ja schon die Pointe der Differenz von *I* und *me*, dass das Ich sich selbst immer nur in vergegenständlichter Form, als ›mich‹, zu fassen kriegt. Habermas fügt gewissermaßen einen weiteren Umweg hinzu, weil das *me* auch noch sprachlich differenziert ist.

- 9 Bei Habermas wird für das moralische Selbst der Terminus »praktisches Selbst« verwendet, der allerdings außerhalb der Moralphilosophie eher irreführend ist (Habermas 1988c: 218).

Figur 6: Das sprachlich differenzierte Selbst

	Epistemisches Selbst	Moralisches Selbst	Pathisches Selbst
Leistung für den Interaktionsprozess	Aussagen/ kognitive Erwartungen	(normgeleitete) Handlungen	Expression und Selbstdarstellung
Geltungsanspruch und Weltbezug	Wahrheit Bezug auf eine Welt der Tatsachen	Richtigkeit Bezug auf normative Ordnungen	Wahrhaftigkeit Bezug auf subjektiv privilegiert zugängliches Gefühls- und Ausdrucksrepertoire

Mead hatte den individuellen Selbstbezug als dialogischen Prozess gedacht, in dem Vorstellungen über das eigene Selbst aus Interaktionszusammenhängen gewonnen werden und sich in der Folge an den Reaktionen und Fremdperspektiven der Interaktionspartner ›bewähren‹ müssen. Diese Bewährung individuell synthetisierter Selbst- und Weltverhältnisse wird nun als sprachlich differenziert gedacht, da sie in *Zusammenhängen des kommunikativen Handelns* erfolgt. Entlang der drei Geltungsdimensionen gilt für die drei Aspekte des Selbst ein jeweils unterschiedliches Kriterium der Bewährung. Wahrheits- und Richtigkeitsüberzeugungen des epistemisch-moralischen Selbst sind im engeren Sinne kognitiv bearbeitbar und rational korrigierbar, während das Ausdruckshandeln des pathischen Selbst zwar kritisiert oder vielleicht therapiert, nicht aber nach objektiven Maßstäben korrigiert werden kann (siehe Figur 6).

3.5.2 Die Herausforderung der postkonventionellen Identität

Diese schon auf der Ebene des basalen Selbstbezugs fragmentierte Identität ist bereits ein Hinweis darauf, dass es in heterogenen Gesellschaften nicht so einfach ist, zu sagen, was zu einer gelungenen Identität gehört. Hinzu kommt, dass die drei ›Welten‹ im Laufe der phylogenetischen Entwicklung und im Zuge von Differenzierungsprozessen immer heterogener und komplexer werden. Mit der Heterogenisierung und Enttraditionalisierung der Lebensformen multiplizieren sich mögliche Bezugsgruppen für das Individuum. Während Sozietäten instinktgesteuerter Organismen über Reiz-Reaktions-Ketten und einfache Gesellschaften durch normativen Konsens integriert werden, erfordern moderne Gesellschaften Individuen, die unter der Bedingung multipler Gruppenmitgliedschaften und kontradiktorischer normativer Anforderungen handeln können und dennoch solidarische Beziehungen zum sozialen

Zusammenhang bewahren (so schon Durkheim 1988). Konkret bedeutet dies für Habermas (der an dieser Stelle explizit Ulrich Becks Individualisierungsthese aufgreift) einen enormen Druck auf die Individuen:

»Für die Individuen stellt sich die Enttraditionalisierung ihrer Lebenswelt zunächst als eine schicksalhaft erfahrene Ausdifferenzierung vielfältigster Lebenslagen und konfligierender Verhaltenserwartungen dar, die sie mit neuen Koordinations- und Integrationsleistungen belastet. Während in den vergangenen Generationen Geburt, Familie, Ehepartner, Beruf und politische Stellung eine sozialschichtenspezifische Konstellation bildeten, die das biographische Muster weitgehend präjudizierte, lösen sich die normativ gebündelten Lebenslagen und Lebenspläne immer mehr auf. In erweiterten Optionsspielräumen wächst der individuell abzuarbeitende Entscheidungsbedarf. Sein Milieu nimmt dem Einzelnen nicht einmal mehr die biographisch folgenreichsten Entscheidungen ab: welche Schule man besucht, welchen Beruf man wählt, welche Beziehungen man eingeht, ob und wann man heiratet, Kinder bekommt, in eine Partei eintritt, ob man die Frau, den Beruf, die Stadt oder das Land wechselt usw.« (Habermas 1988c: 236)

Das moderne Selbst ist aus der einengenden aber übersichtlichen Zwangsordnung der Tradition entlassen. Mit der Lockerung von Gruppenzugehörigkeiten verliert das Selbst aber auch fixe soziale Orientierungspunkte, die man gemäß dem Mead'schen Ansatz für die Ausbildung einer stabilen Identität für nötig halten könnte. Gerade die widersprüchlichen normativen Erwartungen in heterogenen Gesellschaften stellen Individuen daher vor Probleme, die eine *Individualisierung* des Selbstbezugs erzwingen (vgl. Habermas 1988c: 190). Angesichts der inkompatiblen normativen Ordnungen in modernen Gesellschaften stoßen ein traditionales Normbewusstsein und Weltverständnis an ihre Grenzen: Die Konfrontation mit Angehörigen anderer Lebensformen muss entweder zu Feindseligkeiten führen oder das eigene Normbewusstsein erschüttern. Ein unreflektierter Bezug zu traditionell erworbenen Überzeugungen und Normen wird mit eingeschränkter Interaktionsfähigkeit bestraft; das Individuum lebt im Grenzfall in einer Welt, die es weder versteht noch beherrscht. Es droht der Sinn- und Freiheitsverlust der Weber'schen Moderne (vgl. Habermas 1987a: 332–366; Weber 1993 [1904–5]).

Auf der Linie des Pragmatismus ist es konsequent, in diesem Problematisch-Werden des Selbst für das Ich *auch* einen Anlass für Rationalisierungsschübe zu sehen.¹⁰ Wenn Interaktionsfähigkeit nicht mehr durch

10 Der Konnex zwischen Identitätskrise und Lernprozessen ist freilich kein Alleinstellungsmerkmal des Pragmatismus. Die Verbindung von Krise und Persönlichkeitsentwicklung wird von Habermas denn zunächst auch vor allem in Anknüpfung an Psychoanalyse und Entwicklungspsychologie entwickelt (Habermas 1995: 63–91). In frühen Schriften diente außerdem nicht Mead,

Konformität mit bestehenden Normen und eingespielten Routinen hergestellt werden kann, wächst die Unsicherheit und das Individuum sieht sich mit Gestaltungsfreiräumen konfrontiert, die es ausfüllen *muss* (zu dieser Ambivalenz siehe Keupp 2012). Auf der positiven Seite des Individualisierungsdrucks steht die Möglichkeit, die entstehenden Freiräume kreativ zu nutzen. Schon Mead gibt eine Art sozialphänomenologische Beschreibung dieses Aspekts:

»Es ist sehr interessant in das eigene innerste Bewußtsein zurückzugreifen und das zu suchen, wovon die Aufrechterhaltung unseres Selbstrespekts abhängt. Natürlich gibt es tiefe und solide Grundlagen. Man hält sein Wort, erfüllt seine Verpflichtungen. Das gibt bereits eine Basis für den Selbstrespekt. Doch handelt es sich hier um Eigenschaften, die den meisten Mitgliedern unserer Gemeinschaft zuzuschreiben sind. Wir alle versagen gelegentlich, aber im Großen und Ganzen stehen wir zu unserem Wort. Wir gehören zu einer Gemeinschaft, und unsere Selbstachtung hängt davon ab, dass wir uns als selbstbewußte Bürger sehen. Doch genügt uns das nicht, da wir uns *in unseren Unterschieden* gegenüber anderen Personen erkennen wollen« (Mead 1995: 248f., Hervorh. F. A.)

Konformität *und* Abweichung von allgemeinen Mustern können so der erfolgreichen Individuierung dienen. Die veränderte Anspruchslage und die Differenzierung von Moral und Individualität lassen sich an der Behauptung verdeutlichen, mit der Rousseau seine *Bekenntnisse* einleitet:

»Ich bin nicht gemacht wie einer von denen, die ich bisher sah, und ich wage zu glauben, daß ich auch nicht gemacht bin wie irgend einer von allen, die leben. *Wenn ich nicht besser bin, so bin ich doch wenigstens anders.*« (Rousseau 1907: I, Hervorheb. F. A.)

Dieser radikale Besonderungswille scheint auf den ersten Blick den Rahmen der Mead'schen Identitätstheorie zu sprengen. Das Individuum soll seine Identität ja gerade durch die Aneignung der sozialen Identität innerhalb einer Gemeinschaft erwerben. In der Tat hat Mead diesen Aspekt der einzigartigen Individualität in dem emphatischen Sinn, in dem wir das Wort noch heute verwenden, kaum ausgearbeitet (vgl. Honneth 2003: 140). Wie Habermas zeigt, muss die Besonderung des Einzelnen aber nicht als entgegengesetzter Impuls zur Vergesellschaftung verstanden werden, sondern kann immer noch als *sozialer* Akt gedacht werden. Für die gelingende Selbstverwirklichung eines Individuums reicht nämlich die erratische Abweichung nicht aus. Der Anspruch auf Einzigartigkeit, muss, wie alle Aspekte der postkonventionellen Identität, auf

sondern Hegel als Vorbild für die Grundlagen einer intersubjektiven Identitätstheorie (siehe Henrich 2005) – insofern Mead seine Theorie freilich selbst als naturwissenschaftlich informierte Aktualisierung der Hegel'schen Theorie verstanden hat (Aboulafia 2002), handelt es sich aber nicht um einen starken Bruch.

soziale *Anerkennung* stoßen. Selbst ein Rousseau wendet sich an eine Leserschaft, vor der er »anders« sein kann.¹¹

Für die Theorie der postkonventionellen Identität setzt Habermas an dem von Mead eher angedeuteten als ausgearbeiteten Unterschied der beiden Quellen des »Selbstrespekts« an und unterscheidet zwei Aspekte postkonventioneller Identität (zu denen ich in der Folge einen weiteren ergänzen möchte). Problematisch für das Selbst ist unter modernen Bedingungen einerseits die (identitätsbedrohende) kulturell-moralische Heterogenität der Gesellschaft, andererseits die Kompatibilität der einzelnen »Selbste« untereinander. Die Lösung liegt für Habermas in einer differenzierten postkonventionellen Identität, die auch angesichts einer unübersichtlichen Kultur zu vernünftigen Entscheidungen fähig ist (ohne mit sich selbst in Konflikt zu geraten oder sich an traditionelle Vorlagen zu klammern). Die Gegensätze von Allgemeinem und Besonderem in der Identität des posttraditionalen¹² Individuums werden von Habermas als die Aspekte von *Selbstbestimmung* (moralische Autonomie) und *Selbstverwirklichung* (freie Entfaltung der Persönlichkeit) thematisiert, deren Integration in die individuelle Persönlichkeit sich als *Aufhebung* der Spannung deuten lässt.¹³ Mit der erfolgreichen Individuierung legt die Person fest, wer sie für sich selbst und andere sein will. Zu diesem, im Fall des Gelingens als *Selbstverwirklichung* zu begreifenden, Prozess muss jedoch noch der Aspekt der moralischen Autonomie

- 11 Honneth (2003: 133ff.) versucht in seiner Mead-Interpretation jene positiven Aspekte des Ausdrucks von Partikularität für das Selbst als *Ursache* für Individuierung (und gesellschaftliche Kämpfe um Anerkennung) zu interpretieren. Er führt soziale Konflikte auf den inneren Freiheitsdrang des Ich (*I*) zurück, das sich in der bestehenden moralischen Ordnung noch nicht angemessen verwirklichen kann und deshalb nach einer Ausweitung der gesellschaftlichen Moral strebt. In einem neuen Nachwort rückt er allerdings von dieser Interpretation von Meads Thesen ab, die sich für eine anthropologische Fundierung eines Kampfes um Anerkennung vermutlich nicht eignen (ebenda: 312ff.). Es scheint daher plausibler, der Habermas'schen Linie zu folgen, wonach Individualisierung eher Effekt denn Ursache gesellschaftlicher Differenzierung ist, wobei Individualisierung und Differenzierung sich wechselseitig verstärken (dazu auch Pollack 2016).
- 12 Ich verwende die Begriffe »postkonventionell« und »posttraditional« synonym.
- 13 Die Habermas'sche Identitätstheorie kann also auch als Fortführung einer Hegel'schen Problemstellung verstanden werden; nämlich als Versuch, das romantische Ausdrucksideal von Identität mit der Kantischen Idee moralischer Perfektion zusammen zu denken. Das Individuum verwirklicht und erkennt sich im Ausdruck in seiner Besonderheit selbst – Ausdruck meint hier die Einheit von »Zweckerfüllung und Klärung der Bedeutung« (Taylor 1983: 34).

oder *Selbstbestimmung* hinzukommen. Letztere wird für das individuelle Handeln notwendig, wenn das Individuum angesichts konfligierender Erwartungen nach normativer Orientierung sucht und sich fragt, wozu es gegenüber anderen, insbesondere Fremden, verpflichtet ist und was es legitimerweise von ihnen erwarten darf (Habermas 1987b: 148; 1988c: 223). Formal, im Anschluss an das obige Schema des Dreifach-Selbst, bedeutet dies, dass sich gelungene Identität nicht nur durch die Aneignung der »richtigen« Normen (moralisches Selbst) erlangen lässt, sondern auch das pathische Selbst einen angemessenen Ausdruck von Individualität finden muss. Aus systematischen Gründen ist zudem der Aspekt der kognitiven *Bildung* zu ergänzen, die der Modus ist, in dem sich das »epistemische Selbst« in der Welt orientiert.

3.5.3 Aspekte der postkonventionellen Identität

3.5.3.1 Selbstbestimmung – Moralische Autonomie

Moralische Selbstbestimmung soll normativ *richtiges* Handeln auch in heterogenen Gesellschaften ermöglichen, die nicht mehr über einen substanziellen normativen Konsens integriert werden. Das Individuum muss die Kompetenz erwerben, sich bei der Beurteilung von Normen von der konkreten sozialen Ordnung, in die es hineinsozialisiert wurde, zu distanzieren. Dazu ist ein weiterer Schritt der Generalisierung des Normbewusstseins erforderlich, der sich wiederum durch die Generalisierung des sozialen *Geltungsbereichs* der Normen vollzieht. In diesem Punkt schließt sich Habermas der Mead'schen Moraltheorie an. Moralische Autonomie ist für Habermas und Mead möglich, weil sich das Individuum an eine *Gemeinschaft aller Menschen* wenden kann, vor der die Vernünftigkeit und Legitimität eines moralischen Anspruchs beurteilt werden können (vgl. Mead 1995: 245; Habermas 1988c: 224). Die Möglichkeit dieses Vorgriffs liegt in der Kontexttranszendenz sprachlicher Geltungsansprüche begründet (Habermas 1988c: 225). Das Individuum muss sich angesichts heterogener moralischer Vorstellungen eine Gemeinschaft vorstellen, in der sowohl das Individuum als auch die Angehörigen anderer Lebensformen als Mitglieder mit legitimen Interessen anerkannt sind (Habermas 1987b: 144). Moralische Probleme können gelöst werden, indem sich das Individuum hypothetisch fragt, welche Norm für die fragliche Situation auf die allgemeine Zustimmung einer vernünftigen Gemeinschaft stoßen könnte. Moralische Autonomie bedeutet also für Habermas und Mead die Abschüttelung der Herrschaft eines konkreten Kollektivs zugunsten eines verallgemeinerten Kollektivs rationaler Diskursteilnehmer. Das moralisch autonome Individuum

zeichnet sich demnach durch einen spezifischen Modus der Revision der zunächst konventionell internalisierten Verhaltensnormen aus. An die Stelle einer traditional legitimierten Moral tritt die Fähigkeit, sich an moralischen Geltungsansprüchen zu orientieren und den zunächst äußeren Zwang guter Argumente in die innere Freiheit, das Richtige zu tun, transformieren zu können.

3.5.3.2 Individuelle Selbstverwirklichung

Unter *Selbstverwirklichung* versteht Habermas die Ausbildung einer einzigartigen Persönlichkeit, die trotz wechselnder Gruppen und sozialer Zugehörigkeiten eine kohärente Identität behauptet. Das eigene Handeln lässt sich in posttraditionalen und heterogenen Gesellschaften mit einer allgemeinen und abstrakten Moral nicht ausreichend bestimmen. Viele Situationen erfordern Entscheidungen, die zwar von großer Tragweite sind, aber moralisch unterdeterminiert sind (Berufs- und Partnerwahl, Themenwahl in Gesprächen usw.). Dieses Problem soll das Individuum im Rückbezug auf seine eigene Geschichte lösen können. Im Laufe des Lebens, mit den wechselnden Perspektiven und Erfahrungen, in denen sich ein Individuum ausbildet, entwickelt sich eine narrativ einholbare *Lebensgeschichte*, die Interpretationen darüber zulässt, wer man ist – oder besser: wozu die anderen einen bereits gemacht haben (vgl. Habermas 1988c: 209). Die eigene Lebensgeschichte kann dem Individuum zur Orientierung dienen, weil das narrativ konstruierte Selbst (*me*) gegen die Unsicherheit über adäquates Verhalten aufgeboten werden kann. Angesichts der widerstrebenden Handlungsimpulse, die aus dem ›I‹ herandrängen und der Heterogenität der sozialen Ordnungen, kann das Selbst sich fragen: ›Wie würde *ich* in dieser Situation handeln?‹ – und kann sich im Rückblick auf die eigene Vergangenheit eine Antwort geben. So konstruiert sich, unabhängig von der allgemeinen Moral, ein *ethisches Selbst*¹⁴, das sich *selbst-verwirklichen* kann (vgl. Habermas 1988c: 207).

3.5.3.3 Eine Ergänzung: Der Aspekt der kulturellen Bildung

Irritierenderweise taucht das »epistemische Selbst« (s.o.) in der Habermas'schen Theorie postkonventioneller Identität nicht mehr systematisch auf. Das ist vermutlich damit zu erklären, dass rein kognitive Überzeugungen und Theorien von Individuen in der Regel nicht als prägend

14 Das »ethische Selbst« wird von Habermas in kein klares Verhältnis zum »pathischen Selbst« gesetzt, wobei es sich offensichtlich um einen Nachfolgerterminus handelt. Ich kann mir zwei mögliche Interpretationen denken:

für ihre Identität erlebt werden. Verwunderlich ist dieser Umstand angesichts der an anderer Stelle von Habermas betonten Notwendigkeit, die Reproduktion der Lebenswelt unter allen drei Weltaspekten zu untersuchen, dennoch (vgl. Habermas 1987b: 182–228). Für die Rekonstruktion der Theorie mit Blick auf eine Soziologie der Deliberation, ist es erforderlich, alle drei Weltbezüge des posttraditionalen Selbst zu berücksichtigen. Denn das *Problem*, souverän über die Annahme oder Ablehnung von Wahrheitsansprüchen entscheiden zu müssen, lässt sich weder durch moralische Selbstbestimmung noch individuelle Selbstverwirklichung lösen, sondern erfordert postkonventionelle epistemische Kompetenzen. Für Deliberation ist dieser Aspekt besonders wichtig, da die Fähigkeit wahre von falschen Aussagen zu unterscheiden von manchen Autoren als Kernkompetenz deliberativer Akteure angesetzt wird (etwa Estlund 1997).

Ich rekonstruiere daher den Typus der epistemischen Selbstbestimmung, den ich einfach *Bildung* nennen möchte, analog zu den beiden anderen Aspekten postkonventioneller Identität. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung kann man als die Ermöglichung eines erfolgreichen Umgangs des Individuums mit der soziokulturellen Heterogenität der Gesellschaft verstehen. Sie sind als Antworten auf die Frage konzipiert, wie es dem Individuum gelingen kann, trotz der Unterschiedlichkeit der Normen einen zuverlässigen moralischen Maßstab auszubilden und wie es gegenüber einer Vielzahl möglicher Lebensmodelle und wechselnder Bezugsgruppen eine kohärente, einzigartige Identität ausbilden kann. Wenn man sich fragt, was das analog für das epistemische Selbst bedeutet, dann wäre das Problem die Vielzahl der Weltbilder, Wissensbestände und Deutungsangebote, mit denen sich das Selbst konfrontiert sieht. Das Ziel der Bildung besteht aus einer pragmatistischen Perspektive darin, eine verlässliche kognitive Orientierung für eigenes (kommunikatives) Handeln zu erwerben. Das kann angesichts der modernetypischen Komplexität und Revisionsoffenheit von Sachwissen nur über die Reflexivität des eigenen Überzeugungssystems geleistet werden. Dafür muss das Selbst ein Weltbild entwickeln, das zwar hinreichend Raum für die Integration neuer Erkenntnisse bietet, aber nicht unter dem Druck

1. Das ethische Selbst bezeichnet dasselbe, wie das pathische Selbst, soll aber die Aufmerksamkeit weg von den »inneren« Leidenchaften, hin zum äußeren Ausdruck von Innerlichkeit in der individuellen aber sittlich eingebetteten Lebensführung lenken.

2. Das pathische Selbst geht in das ethische Selbst über, wenn es zum Ausdruck kommt und sich in einer bewusst übernommenen Lebensgeschichte und Lebensweise äußert. Das pathische Selbst wäre also eine Art Vorstufe des ethischen Selbst.

Für die hier verfolgte Rekonstruktion ist es allerdings nicht erforderlich, diese Terminologie abschließend zu klären.

inkompatibler Deutungsangebote zusammenbricht. Bildung muss aufseiten des Selbst also das sicherstellen, was Habermas der kulturellen Reproduktion der Lebenswelt *insgesamt* als Aufgabe zuschreibt:

»Die kulturelle Reproduktion der Lebenswelt stellt sicher, daß in der semantischen Dimension neu auftretende Situationen an die bestehenden Weltzustände angeschlossen werden: Sie sichert die Kontinuität der Überlieferung und eine für die Alltagspraxis jeweils hinreichende Kohärenz des Wissens.« (Habermas 1987b: 212)

Das Ziel der Bildung ist dabei, Neues angemessen integrieren zu können, ohne zu bestehendem Wissen in (handlungshemmenden) Widerspruch zu geraten. Deshalb sind die Kohärenz und Offenheit des Weltbildes die beiden wichtigsten Aspekte der gelungenen Bildung, denn an diesen beiden Parametern macht sich die Lern- und Handlungsfähigkeit des Selbst fest. Mit dieser Ergänzung resultiert ein Dreifachschemata postkonventioneller Identität, wobei die Aspekte als nach sprachlichen Welten differenzierte Antworten auf das Bezugsproblem gesellschaftlicher Heterogenität und Enttraditionalisierung verstanden werden können (siehe Figur 7).

Figur 7: Aspekte des posttraditionalen Selbst

	Bezugsproblem (Gefahr für das Individuum)	Angestrebtes Gut
<i>Selbstbestimmung</i> Verständnis eigener Rechte und Pflichten gegenüber anderen	Pluralität der normativen Ordnungen (Unmündigkeit)	Gerechtigkeit
<i>Selbstverwirklichung</i> Streben nach einer einzigartigen Identität	Pluralität der Lebensformen (Entfremdung)	Das gute Leben
<i>Bildung</i> Entwicklung eines handlungsleitenden Weltbildes	Pluralität der Weltanschauungen (Orientierungslosigkeit)	Verlässliches Wissen

Habermas geht also davon aus, dass als Antwort auf die soziale Differenzierung die Differenzierung des Selbst folgen muss, wenn soziale Pathologien verhindert werden sollen.¹⁵ Die Differenzierung und Abstraktion

15 Die Theorie der postkonventionellen Identität ist also in gewisser Weise eine Ausarbeitung dessen, was Luhmann als semantische Zumutung an den »Menschen« seit dem 18. Jahrhundert beschreibt: »Ihm [dem Menschen, F. A.] wird zugemutet, als Teil der Gesellschaft Ganzes und Teil zugleich zu

von Identitätsmustern lässt sich als Lösung für die Probleme normativer Unmündigkeit, ethischer Entfremdung und kultureller Orientierungslosigkeit verstehen, die in heterogenen Gesellschaften stets latent sind. Das *moralische Selbst* strebt nach moralischer Autonomie, indem es Normen kritisch auf ihre Anwendbarkeit in einer allinklusiven Lebensform testet. Für das *pathische Selbst* hingegen bedeutet das Gelingen der Identität nicht die *Übereinstimmung* mit den Interessen aller, sondern die selektive *Verwirklichung* einer Ich-Identität, die sich aus der eigenen, partikularen Lebensgeschichte ergibt. Dieser Anspruch auf *Selbstverwirklichung* bleibt vom Urteil der Interaktionspartner abhängig, die die spezifische Art Person zu sein *anerkennen* müssen. Die Vielzahl an differenzierten Wissensbeständen, die ein Individuum für die Bewältigung unterschiedlicher Situationen in Bezug setzen muss, können in Prozessen der persönlichen *Bildung* synthetisiert werden. Auch eine gelingende postkonventionelle Identität ist niemals völlig vollendet, sondern als kontinuierlicher Vollzug und Bildungsprozess gedacht; sie bleibt daher immer »transitorische Identität« (Renn/Straub 2002).

3.6 Die sozialen Bedingungen postkonventioneller Identität

Bisher wurde vor allem die »innere«¹⁶ Seite der Habermas'schen Identitätstheorie rekonstruiert und ergänzt, also das Individuum mit seinen Welt- und Selbstbezügen dargestellt und die Korrespondenz von inneren Strukturen und äußeren, gesellschaftsstrukturellen Anforderungen und Problemen gezeigt. Dabei wird das Grundschema des von Mead entlehnten Stufenmodells der Ontogenese, das von einem zunehmenden Abstraktions- und Universalisierungsvermögen im Sozialisationsverlauf ausgeht, auch von Habermas beibehalten. Das am Beginn der Sozialisation stehende primordiale Selbst muss man sich dabei zunächst als Ensemble teils unverbundener, teils widersprüchlicher Überzeugungen und Verhaltensdispositionen denken, die aus verschiedenen Interaktionserfahrungen resultieren und sich zu einer Pluralität von Gewissheiten und Verhaltensdispositionen verfestigen können. Erst durch die Bildung eines sprachlich differenzierten und gründegeleiteten Selbst wird dieses historisch gewachsene »Identitätsdickicht« auf die Form einer individuellen

sein: einerseits als *homo universalis* oder dann als transzendentes Subjekt das Allgemeinmenschliche zu verkörpern und andererseits im Höchstmaße individuell und damit einzigartig zu sein« (Luhmann 1997: 925).

¹⁶ »Innen« meint hier selbstverständlich nicht die Innenwelt eines Bewusstseins, das erst noch zur Welt kommen müsste, sondern hat den Sinn einer funktionalen Bestimmung (vgl. dazu Keupp 2012: 79).

Persönlichkeit zugeschnitten. Die entscheidende Pointe der pragmatistischen Identitätstheorie ist es aber, diese Leistung der sukzessiven Persönlichkeitsdifferenzierung als *intersubjektive* zu denken.

Eine stabile Identität kann im intersubjektiven Paradigma nicht von einem Individuum allein verwirklicht werden und auch eine postkonventionelle Identität ist kein Produkt individueller Entscheidung, sondern bedarf angesichts des Problems kultureller, normativer und ethischer Heterogenität besonderer Sozialisations- und Interaktionsbedingungen, die bei Habermas immer *Kommunikationsbedingungen* sind. Erst wenn man diesen Aspekt berücksichtigt, zeigt sich die volle Stärke einer Identitätstheorie, die die Ontogenese nicht als subjektiven Reifungsprozess fasst, sondern aus der Praxis des kommunikativen Handelns denkt.

Um das Verhältnis von ›innen‹ und ›außen‹ der soziologischen Identitätstheorie von Habermas genauer zu verdeutlichen und zu präzisieren, bietet sich ein Vergleich mit der Simmel'schen Soziologie an. Simmel zieht eine analytische Grenze zwischen individuellen Dispositionen und den gesellschaftlichen Formungsprozessen, in denen diese aus- und umgebildet werden (um dann das Zusammenspiel von individuellen Impulsen und Formen der Vergesellschaftung zum Gegenstand der ›formalen‹ Soziologie zu erklären – vgl. Simmel 1968a: 8). In Prozessen der Vergesellschaftung werden individuelle Dispositionen in gesellschaftliche Formen transponiert und dabei aus- und umgeformt, ohne dass die »Triebe« dabei mehr wären als der *Anlass* eines sozialen Prozesses *sui generis* (vgl. ebenda: 4). Eben diese, unabhängig von Kommunikation diffus bleibende, Angewiesenheit individueller Identität auf Vergesellschaftung findet sich auch bei Habermas. Freilich werden bei Habermas nicht mehr präsoziale Triebe in kommunikativen Formaten sublimiert, sondern *sozialstrukturell induzierte* Bedürfnisse in kommunikativen Formaten realisiert. Statt z. B. eine natürliche »Kampflust« (Simmel) als Grundlage von ›Streit‹ anzunehmen, kann man auf Basis der oben skizzierten Theorie lebensweltlicher Differenzierung davon ausgehen, dass der phylogenetische Prozess kultureller Differenzierung ein individuelles Bedürfnis nach Erwerb und Rückversicherung sozialer Identität evoziert. Im nächsten Schritt wäre zu fragen, welche Kommunikationsverhältnisse für die Ausbildung postkonventioneller Identitäten notwendig sind – denn auch die Entstehung des Unkonventionellen und scheinbar völlig Individuellen muss gemäß der Mead'schen Vorlage aus der Internalisierung und Synthetisierung bereits bestehender sozialer Gehalte erklärt werden. Das (postkonventionelle) Individuum ist auf bestimmte *Formen der Vergesellschaftung* angewiesen. Durch die Parallelisierung von Habermas und Simmel fällt jedoch auch auf, wie viel Differenzierungspotenzial bezüglich der Formen der Vergesellschaftung Habermas ungenutzt lässt. Für Habermas ist es nämlich schlicht

das *kommunikative Handeln*, in dem Reflexivität, Autonomie und Individualität erworben werden können.

Es ist verwunderlich, dass Habermas an dieser entscheidenden Stelle nicht, wie Mead mit ›play‹ und ›game‹, verschiedene Formate der kommunikativen Interaktion mit Bezug auf ihren sozialisatorischen Gehalt unterscheidet.¹⁷ Es läge ja nahe, anzunehmen, dass Gespräche, die das latente Potenzial des kommunikativen Handelns traditionale Sinngehalte reflexiv zu verflüssigen, *faktisch* in Anspruch nehmen, deutlich größere Bildungschancen für postkonventionelle Identität bieten, als solche, in denen ein bestehender Konsens nur kommunikativ aktualisiert wird. Die Unterscheidung dafür liegt gewissermaßen schon ›in der Schublade‹. Es handelt sich um die begriffliche Differenz zwischen kommunikativem Handeln und Diskurs beziehungsweise Argumentation.¹⁸ Das kommunikative Handeln setzt Gründe voraus, deren Gültigkeit *unterstellt* wird; Argumentationen und Diskurse thematisieren diese Gründe in ihrem Bezug zu erhobenen Geltungsansprüchen. Während das kommunikative Handeln der bloßen Aktualisierung eines handlungsermöglichenden Konsenses dient, *problematisiert* der Diskurs Gründe mit Bezug auf erhobene Geltungsansprüche (vgl. schon Habermas 1971: 115). Die Vermutung drängt sich auf, dass gerade die Teilnahme an Diskursen ein reflexives Verhältnis zu etabliertem Wissen befördert, während das ›einfache‹, Wissen reproduzierende und Konsens aktualisierende kommunikative Handeln kaum Distanz zur eigenen Tradition erzeugt. Postkonventionalität erfordert Argumentativität.

- 17 Ich nehme an, dass dieser Differenzierungsverzicht den internen Beziehungen der Kommunikationsformen zwischen kommunikativem Handeln, Kritik, Argumentation und Diskurs geschuldet ist. Die Fähigkeit, das kommunikative Handeln anderer zu *verstehen*, liegt für Habermas in einer impliziten Stellungnahme zu den *Gründen*, die ein Sprecher für seine Äußerung vorbringen könnte (Habermas 1987a: 192). In allem kommunikativen Handeln ist daher die Argumentation *latent* und möglicherweise will Habermas deshalb eine zu strikte Trennung vermeiden. Doch es scheint durchaus plausibel, dass für die Wahrnehmung bzw. ›Internalisierung‹ dieses rationalen Potenzials Erfahrungen mit tatsächlichen Argumentationen vonnöten sind, die Gründe ›verflüssigen‹, statt sie bloß zu zitieren. Woher sonst soll die komplexe Fähigkeit zur kritischen Prüfung von latent implizierten Gründen kommen, wenn man sie gerade nicht voraussetzen, sondern ihre Genese erklären will? Erste Ansätze zu einer begrifflichen Differenzierung der Interaktionsweisen nach ihrem sozialisatorischen Gehalt finden sich allerdings in *Wahrheit und Rechtfertigung* (Habermas 2004b).
- 18 Die Differenz von Diskurs und Argumentation liegt, wie oben gesehen, in der An- oder Abwesenheit *universeller* Geltungsansprüche. Ich begreife Diskurse daher als eine Sonderform von Argumentationen (und nicht etwa umgekehrt).

Wenn wir diese Unterscheidung ernster nehmen als Habermas selbst, können Argumentation, Diskurs, und kommunikatives Handeln mit Simmel als relativ eigenständige soziale *Formen* begriffen werden, die bestimmten pragmatischen Regeln folgen und die sich unabhängig von den konkreten Inhalten in ihrem Format als Geselligkeit, Streit, Argumentation usw. bestimmen lassen. Die sozialen Formen von kommunikativem Handeln und Diskurs weisen besondere *Perspektivenstrukturen* auf, die vom Individuum angeeignet werden können. Dann folgt aber, dass die Möglichkeit der Ausbildung bestimmter – etwa postkonventioneller – Persönlichkeitsstrukturen *kommunikationstheoretisch* zu klären ist. Die nächsten Abschnitte gehen diesem Zusammenhang von kommunikativer Form und individueller Identität genauer nach.

3.6.1 *Der Erwerb von Reflexivität in argumentativer Kommunikation*

Eine besondere Rolle für den Erwerb individueller *Reflexionsfähigkeit* spielen *Argumentationen*, in denen die Kommunikation nicht mehr dem direkten Handeln, sondern der Klärung strittiger Handlungsprämissen und Geltungsansprüche dient. Implizit wird das Individuum zwar in *allen* Gesprächen als zurechnungsfähig adressiert; also als jemand, dem man die begründete Akzeptanz oder Ablehnung von Geltungsansprüchen zutraut. In der Argumentation wird diese stillschweigende Präsupposition des kommunikativen Handelns jedoch in explizite Reflexivität übersetzt und so erfahrbar gemacht. Wer versucht, sich argumentativ mit anderen zu einigen, unterstellt, dass die Interaktionspartner sich von rationalen Gründen leiten lassen und individuell Sprechakte annehmen oder zurückweisen können. Die Struktur des argumentativen Gesprächs nötigt die Teilnehmer dazu, sich als autonome und individuelle Wesen zu behandeln, und sie beanspruchen – performativ – dasselbe für sich selbst (vgl. Habermas 1988c: 232; Habermas 2006). Diese wechselseitige Unterstellung von Mündigkeit und der Fähigkeit, Gründe zu prüfen, bietet eine Fremdperspektive, in der sich das Individuum selbst *wiedererkennen* kann. Das Individuum kann durch die Teilnahme an Argumentationen lernen, was es heißt, jemand zu sein, der eine Handlung auf ihre Gründe hin befragen und im Lichte dieser Gründe billigen, ablehnen oder modifizieren kann. Erst dadurch, dass das Individuum durch *andere* als jemand behandelt wird, der begründet Ja oder Nein sagen kann, lernt es sich selbst als an Gründen orientiertes und rationales Wesen kennen. »So erkennt im kommunikativen Handeln jeder im anderen die eigene Autonomie« (Habermas 1988c: 230). Die Fähigkeit, Handeln an vernünftige Gründe zu binden (und damit personale Autonomie schlechthin), erschließt sich als Resultat der Teilnahme an geltungsorientierter Kommunikation.

Weil das autonome Abwägen von Gründen immer im Modus der Distanznahme von aktuell handlungsleitenden Gründen stattfindet und den natürlichen Handlungsfluss unterbricht, impliziert die in Argumentationen eingeübte Fähigkeit zum autonomen Entscheiden immer auch eine Disposition zur ›Exzentrizität‹, d.h. die Fähigkeit, sich von Situationen und dem eigenen Dasein in dieser Situation zu *distanzieren*. Zur Distanznahme gehört nicht nur der vorläufige Handlungsverzicht, sondern auch die Fähigkeit, die eigene Perspektive zu dezentrieren, d.h. eigene Gründe und gemeinschaftliche Traditionen ›dahingestellt‹ sein zu lassen und vor dem Gespräch kontingent zu setzen. Zurechnungsfähigkeit, die Kompetenz des gründegeleiteten Handelns und die Fähigkeit zur abstandnehmenden Reflexion lassen sich als internalisierte Momente der sozialen Form der *Argumentation* entschlüsseln. Diese Differenzierung scheint Habermas nachträglich auch anzuerkennen, wenn er schreibt: »In der Reflexion der vernünftigen, von sich selbst Distanz nehmenden Person *spiegelt* sich mithin allgemein jene Rationalität, die der Struktur und dem Verfahren der Argumentation innewohnt« (Habermas 2004b: 106, Hervorh. i. O.).

Die in der Teilnahme an der kulturellen Praxis des Argumentierens erworbene Reflexionsfähigkeit ist für alle drei Aspekte des postkonventionellen Selbst konstitutiv – sie ermöglicht jene Distanz gegenüber sich selbst, die die Fragen, was man für wahr hält, wozu man verpflichtet ist und wer man sein will, erst in die Reichweite des Individuums bringt. Das universalistische Sonderformat der Argumentation, der Diskurs, hat demgegenüber vor allem den sozialisatorischen Sinn, enge Gruppenorientierungen im Sinne eines ›kognitiven Kommunitarismus‹ zu transzendieren, indem sachliche Geltungsfragen sozial generalisiert werden. Der ›Überschuss‹, der sich in der Kontexttranszendenz universeller Geltungsansprüche bemerkbar macht, wird so zum *Vorgriff* auf die normative Struktur einer universellen Diskursgemeinschaft, aus deren Perspektive das Individuum auf sich selbst zurückblicken kann. Die in den Diskursarten jeweils monopolisierten Geltungsansprüche entsprechen dabei den Weltverhältnissen des Selbst. Insbesondere im moralischen Diskurs gewinnt der universalistische Zug des Diskurses seine persönlichkeitsbildende Relevanz. Wer den universalistischen Gesichtspunkt des praktischen Diskurses internalisiert, kann sich die kantische Frage stellen, »ob alle wollen könnten, daß in meiner Lage jedermann nach derselben Maxime verfährt« (Habermas 1992: 105), so dass sich aus der kommunikativen Situation des Diskurses, in dem sich Geltungsfragen ganz von Fragen der Gruppenzugehörigkeit differenziert haben, allgemeine Grundsätze moralischen Handelns und Urteilens gewinnen lassen. Auch postkonventionelle Bildung erfordert jene, gegen soziale Zugehörigkeiten indifferente, rein sachliche Abwägung möglicher Erklärungen von Phänomenen, wie sie am ehesten in universalistischen Diskursen

erworben werden kann (vgl. Habermas 2004b: 108). In theoretischen Diskursen kann sich das Individuum bestehender Deutungen vergewissern und Unzutreffendes korrigieren, um in der kulturellen Welt angemessen handeln zu können.

Doch im Fall der postkonventionellen Selbstverwirklichung liegt der Fall etwas anders. Zwar ermöglicht die Internalisierung der hypothetischen Einstellung *überhaupt*, Gestaltungsspielräume und Handlungsalternativen aufzudecken. Das Individuum kann deshalb fragen, *wer* es angesichts einer interpretationsbedürftigen Lebensgeschichte und aufgrund bestehender Überzeugungen sein möchte (statt einfach zu sein, was es ist). Wie im Folgenden zu zeigen ist, ist die Reflexivität in Bezug auf die eigene Persönlichkeit jedoch keine hinreichende Bedingung für gelingende Selbstverwirklichung, die an partikulare und lebensformspezifische Sozialisations- und Interaktionsbedingungen gebunden bleibt.

3.6.2 *Selbstverwirklichung durch Anerkennung im kommunikativen Handeln*

Neben der Förderung einer *selbstbestimmten* Lebensweise unterstellt Habermas dem kommunikativen Handeln auch die Ermöglichung der *Selbstverwirklichung*. Im kommunikativen Handeln sei nicht nur der Anspruch auf Autonomie als Spiegelbild der reziprok unterstellten Zurechnungsfähigkeit, sondern ebenso der Anspruch auf eine *unverwechselbare* Individualität enthalten (Habermas 1988c: 232). Kommunikatives Handeln dient dem wahrhaftigen Selbstausdruck, indem es Sprecher illokutionär daran bindet, was sie im kommunikativen Handeln von sich offenbart haben. Den Anspruch auf Selbstverwirklichung sieht Habermas bereits in der grammatischen Struktur der Verwendung von Personalpronomen begründet – also etwa darin, dass man ›Ich‹ oder ›Wir‹ sagen muss, wenn man kommuniziert. Das Individuum könne sich dem Zwang nicht entziehen, sich auch in den verschiedensten Rollen in der ersten Person zu äußern und für sich und andere identisch mit sich selbst zu bleiben (Habermas 1988c: 231). Deshalb ist auch das normenkonforme Handeln für Habermas latent individualisierend, insofern es kommunikativ überformt ist:

»Normative Kontexte legen die Menge aller interpersonalen Beziehungen fest, die jeweils in einer intersubjektiv geteilten Lebenswelt für legitim gehalten werden. Indem ein Sprecher mit einem Hörer eine interpersonale Beziehung eingeht, verhält er sich zugleich als sozialer Akteur zu einem Netz von normativen Erwartungen. Jedoch kann die Erfüllung sozialer Rollen niemals deren bloße Reproduktion bedeuten, solange die Interaktionen sprachlich strukturiert sind. Die ineinander verschränkten

Perspektiven der ersten und der zweiten Person sind zwar austauschbar; aber der eine Teilnehmer kann die Perspektive des anderen nur in der ersten Person, und das heißt auch: niemals bloß als Stellvertreter, sondern unausweichlich in *propria persona* übernehmen. So wird der kommunikativ Handelnde durch die bloße Struktur sprachlicher Intersubjektivität dazu angehalten, auch im normenkonformen Verhalten, er selbst zu bleiben. Im normengeleiteten Handeln kann grundsätzlich niemandem die Initiative, zugleich sich selbst zu verwirklichen, abgenommen werden – und niemand kann diese Initiative abgeben.« (Habermas 1988c: 226)

Selbst die bloße Reproduktion sozialer Erwartungen hat demnach das Potenzial der Selbstverwirklichung, denn in das kommunikative Handeln ist die Unterstellung der *Unvertretbarkeit* eingebaut.¹⁹ Gleichzeitig gibt Habermas (etwas wolkig) zu verstehen, dass der Grad, zu dem die individualisierende Perspektivstruktur des kommunikativen Handelns tatsächlich »zum Vorschein kommt oder implizit bleibt, ja neutralisiert wird, (...) von der Handlungssituation und dem weiteren Kontext« abhängt (Habermas 1988c: 232). Auch hier wäre zu vermuten, dass Habermas zu keiner klaren These bezüglich der individualisierenden oder nicht-individualisierenden Funktion des kommunikativen Handelns kommt, weil er verschiedene Formen kommunikativer Handlungskoordination nicht ausreichend auseinanderhält. Es ist ja durchaus erklärungsbedürftig, warum das romantische Ideal der individuellen Einzigartigkeit und zugehörige Praktiken der Besonderung nicht in allen Sprachgemeinschaften und Lebensformen fest verankert sind, die Personalpronomen kennen.

Habermas stellt postkonventionelle *Selbstverwirklichung* als eine *bewusste und daher reflexive* Übernahme der eigenen Lebensführung dar (Habermas 1987b: 168). Sie erfordert vom Individuum eine Einstellung zum eigenen Leben, in dem alternative Handlungsmöglichkeiten, Projekte und Lebenspläne als Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Dies ist dieselbe »hypothetische Einstellung«, die *Argumentationsteilnehmer* gegenüber Gründen an den Tag legen. Man kann daher vermuten, dass postkonventionelle Selbstverwirklichung die Vertrautheit mit diskursiven Kommunikationsformen notwendig voraussetzt. Allerdings ist der universalistische Bezugspunkt des Diskurses ungeeignet, um nicht nur die Möglichkeit der *Frage* nach dem eigenen Selbst, sondern auch deren (immer vorläufige) *Antwort* zu liefern. Postkonventionelle Selbstverwirklichung ist nicht an *allgemeinen* moralischen oder epistemischen Maßstäben, sondern an solchen »des Glücks und des Gelingens« orientiert und bleibt deshalb untrennbar mit konkreten Lebensformen

19 Die weitergehende Behauptung eines kreativen und expressiven Charakters *allen* Handelns – und somit seine Zurechenbarkeit als Ausdruck von Individualität – ist insbesondere von Hans Joas herausgearbeitet worden (1992).

und partikularen Lebensgeschichten verflochten (Habermas 1987b: 168).²⁰ Während bei moralischen oder theoretischen Argumentationen eine natürliche Korrespondenz von universaler Kommunikationsgemeinschaft und universalistischer Moral besteht, gilt dies für den ethischen Diskurs aber gerade nicht. Ich kann nicht die zur Selbstbestimmung analoge Frage stellen, ob alle wollen können, dass ich diese und nicht jene Person bin beziehungsweise sein werde. Dies läuft höchstens auf moralische Selbstbeschränkung, nicht aber auf individuelle Selbstentfaltung hinaus. Deshalb kann das ›objektive‹ Prüfen der Gründe für expressive Äußerungen auch keine sicheren Grundlagen der Individuierung bieten – mit dem Entwurf der eigenen Identität kann man es nicht jedem recht machen. Der Aspekt der *Selbstverwirklichung* liegt offenkundig *zwischen* Argumentation und kommunikativem Handeln; zwischen Reflexivität und Ausdruck in Interaktion.

Es scheint, dass man die, von Habermas zwar gesehene, nicht aber theoretisch explizierte, *Anerkennungsdimension* der individuellen Selbstverwirklichung im kommunikativen Handeln stärker berücksichtigen muss. Damit würde man sich, Honneths Mead-Interpretation folgend, auf die Komponente der anerkennenden Reaktion in Kommunikation konzentrieren:

- 20 Die Trennung von Moral und Selbstverwirklichung bei Habermas ist nicht so eindeutig, wie die Formulierung suggeriert. Habermas schreibt dem *Standpunkt der Unparteilichkeit* auch in der narrativen Aneignung der eigenen Lebensgeschichte großes Gewicht für postkonventionelle Individuation zu. Der Diskurs fungiert dabei als universelles Forum, vor dem das Individuum die Gesamtheit der eigenen Lebensgeschichte reflektiert: »Das Ich selbst entwirft jenen Interaktionszusammenhang, der die Rekonstruktion einer zerbrochenen konventionellen Identität auf höherem Niveau erst möglich macht« (Habermas 1988c: 227). Habermas führt diesen *vorgestellten* Interaktionszusammenhang ein, um die Kohärenz der Identität *jenseits* konkreter Interaktionszusammenhänge zu verbürgen. Die universelle Kommunikationsgemeinschaft wird so zum profanen Äquivalent einer allwissenden Instanz, die verbürgt, dass der gesamte und nicht nur der aktuell interaktionsrelevante Teil der Vergangenheit zum Ausgangspunkt der Individuation wird.

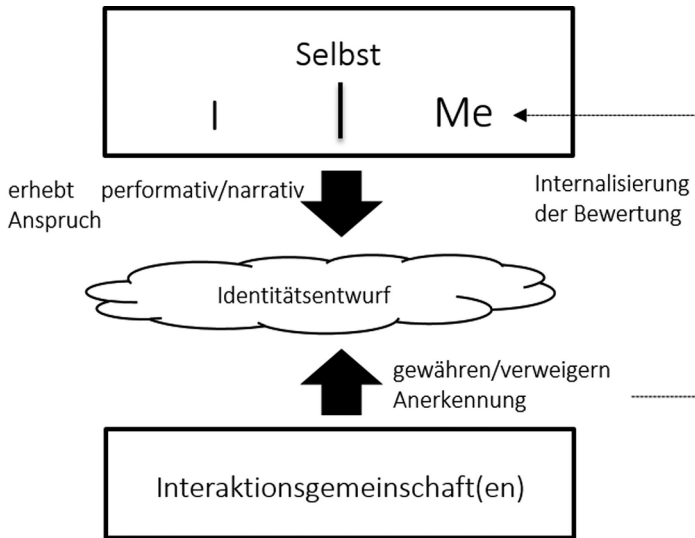
Gegen diese Vorstellung einer narrativ angeeigneten Lebensgeschichte, die gegenüber einem unbegrenzten Publikum präsentiert und gerechtfertigt wird, lässt sich einwenden, dass sie mit der interaktionistischen Grundanlage der Identitätstheorie nicht besonders gut harmoniert. Für ›Lebensgeschichten im Ganzen‹ gibt es in Interaktion offensichtlich keinen Platz und der Spielraum für explizit narrative Elemente ist durch das gesprächstypische »turn-taking« (Sacks et al. 1974) begrenzt. Der Versuch des Ausdrucks der Totalität einer Lebensgeschichte ist eher charakteristisch für den Grenzfall des Intellektuellen und scheint sich am ehesten im Rahmen schriftstellerischer oder anderer künstlerischer Tätigkeiten zu vollziehen.

»Unter Selbstverwirklichung versteht Mead den Prozeß, in dem ein Subjekt Fähigkeiten und Eigenschaften entwickelt, *über deren einzigartigen Wert für die soziale Umwelt es sich anhand der anerkennenden Reaktionen seiner Interaktionspartner zu überzeugen vermag.*« (Honneth 2003: 139, Hervorh. F. A.)

Bei Habermas wird das Spannungsverhältnis zwischen Innerlichkeit und sozialer Anerkennung mit Emphase auf erstere vorgestellt: »[N]ur ich selbst kann performativ den Anspruch stellen, als Individuum in meiner Einzigartigkeit anerkannt zu werden« (Habermas 1988e: 184). Der Satz wäre aber um den folgenden zu ergänzen: Nur die *anderen* können diesen Anspruch bestätigen oder ablehnen. Dies würde bedeuten: Gerade durch die Reaktion der anderen entscheidet sich, ob das kommunikative Handeln sein latentes Potenzial zur Individuierung entfaltet. Damit erscheint Selbstverwirklichung als zweiseitiger, dialogischer Prozess: als *Kommunikation* von Ego und Alter, in der Identitäten verhandelt werden. Die Frage des ethischen Selbstverständnisses »Wer will ich sein?«, ist bei Habermas immer in die praktische Frage »Als wer will ich anerkannt werden?«, zu übersetzen (Vermeyen 2000: 74). Habermas arbeitet jedoch keine soziologische Theorie darüber aus, wie der Anspruch auf Anerkennung in Interaktion vorgebracht und kommunikativ bearbeitet wird. Auch bei Honneth findet sich noch keine kommunikationstheoretische Fassung des Anerkennungsbegriffs, allerdings kann das oben angeführte Zitat eine Vorlage für eine analytische Trennung von Ausdruck und anerkennender Reaktion bieten, die sich nach dem Modell kommunikativer Interaktion interpretieren lässt. Daher lassen sich die fehlenden kommunikationstheoretischen Annahmen zum Prozess der Individuierung durch kommunikatives Handeln nachträglich aus den sozialtheoretischen Grundlagen gewinnen.

Individuierung im kommunikativen Handeln muss als Ausdruckshandeln des pathischen Selbst gedacht werden, das performativ Anspruch auf die Anerkennung der *Wahrhaftigkeit* dieses Ausdrucks erhebt. Die implizite und minimale Anerkennung im konventionellen kommunikativen Handeln, die sich bereits in der Tatsache ausdrückt, *dass* man miteinander spricht, ist jedoch viel zu vage, um auf konkrete Personen in ihrer Individualität beziehbar zu sein. Vielmehr muss eine *spezifische* Art der Darstellung und des Ausdrucks von Individualität von einem Publikum in seiner Reaktion *anerkannt* werden. Zu denken ist hier insbesondere an Äußerungen mit enthüllendem Charakter, in denen Sprecher Einblick in ihre Innerlichkeit gewähren und sich dem Urteil des Publikums anvertrauen. Wenn man diesen Sachverhalt im Rahmen des Habermas-Mead'schen Dialogmodells der Identität reflektieren will, bietet es sich an, zwei pragmatische Komponenten postkonventioneller Selbstverwirklichung zu unterscheiden.

Figur 8: Selbstverwirklichung durch Anerkennung



Auf Basis einer reflexiven Entscheidung, als wer man anerkannt werden will, können Akteure ihrem Handeln *erstens* einen (stilisierten) Ausdruck verleihen, der *zweitens* in sozialen Reaktionen anerkannt oder missachtet wird (Figur 8). Die analytische Trennung der Komponenten von Ausdruck und Stellungnahme darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sich in laufenden Situationen unter Interaktionsbedingungen nahezu simultan vollziehen können. Diese elementare Dialogizität der Selbstverwirklichung, die schon in der Mead'schen Ausgangsdyade von Reiz *und* Reaktion angelegt ist, nimmt unterschiedliche Formen an, je nachdem, ob der Anspruch auf Individualität in sprachlichem oder nicht-sprachlichem Handeln vorgebracht wird.

Postkonventionelle und also bewusste Selbstverwirklichung impliziert nicht, dass das sich-ausdrückende Selbst notwendigerweise zum *Thema* werden müsste. Man darf sich den typischen Fall der Selbstverwirklichung nicht so vorstellen, als schlage das Individuum seinen Peers einen Entwurf der eigenen Persönlichkeit zur Billigung vor – etwa in Form einer Äußerung nach dem Muster: »Ich bin ein Mensch, der auf X besonderen Wert legt«. Das mag vorkommen, ist aber eine eher krude Art der Selbstpräsentation, die in Interaktion nur begrenzt goutiert wird. Viel häufiger erheben Individuen durch die Art, *wie* sie etwas tun, *wie* sie sprechen und sich verhalten, einen impliziten Anspruch auf Individualität, der sich als *Unnachahmlichkeit* eines Habitus und als *Einzigartigkeit* performativ ausgedrückter Charaktereigenschaften zeigt. Die

Professorin, die im Seminar mit lauter und entschiedener Stimme Einwände der Studierenden verwirft, erhebt einen performativen Anspruch auf Anerkennung ihrer Autorität, die nie nur der sozialen Rolle, sondern immer auch der Person (›die durchsetzungsstarke Frau X‹) angehört. Studierende, die nach dem ›Machtwort‹ weiterdiskutieren, verweigern diesem Entwurf, ebenfalls performativ, die Anerkennung. Dieser Aushandlungsprozess innerhalb der Interaktion bleibt meist implizit und weist eine konventionelle Asymmetrie in Richtung einer Bestätigung der Ansprüche auf, weil jede Fortsetzung, die den Anspruch nicht implizit oder explizit bestreitet, als Billigung gewertet wird.²¹

Die performativ mitlaufende Individuierung ist sicherlich der Alltagsmodus auch postkonventioneller Selbstverwirklichung. In der alltäglichen Performanz eines individuell angeeigneten Identitätsentwurfs wird das Handeln der Person als ›charakteristisch‹ und damit als gleichzeitig ›natürliche‹ und ›individuelle‹ Reaktion erlebt, in der sich Partikularität ausdrückt, ohne thematisch zu werden. Das Moment der bewussten Aneignung und Gestaltung des eigenen Selbst wird im Handeln und in dessen Wahrnehmung durch andere in den Hintergrund gedrängt; es zeigt sich das »Typische« der Person in der selektiven Reaktion auf Gelegenheitsstrukturen von Situationen. Die Darstellungsmöglichkeiten für individuelle Differenz bleiben daher an situative Opportunitäten gebunden und sind weitgehend abhängig von konventionellen Ausdrucksmitteln (die freilich kreativ genutzt werden können).

Es gibt allerdings ein kulturell etabliertes Sonderformat, in dem es legitim und erforderlich ist, dass das Selbst zum Gesprächsthema wird. Gemeint ist die *Narration* bzw. *Erzählung*. In der Ich-Erzählung werden Sprecher als unvertretbar erlebende und handelnde Individuen in einem partikularen Kontext dargestellt, weshalb die Erzählung eine besondere

- 21 Auch bei Luhmann findet sich die Ansicht, dass Individualität sich durch stillschweigende Akzeptanz von Ansprüchen auf Individualität in Gesprächen und Interaktion stabilisiert. Luhmann behauptet allerdings, in einer Umdrehung gängiger Sichtweisen, dass das Aufrichtigkeitsproblem sich eher für das Publikum als für die Darsteller stelle, da das Publikum auch offensichtliche Unoriginalität aus Takt nicht thematisieren dürfe. »Die Individualität kommt so durch eine *Konspiration des Schweigens* zustande« (Luhmann 1985: 436). Dieser unterhaltsame Zynismus ist eine konsequente Folge einer Theorie, die die Differenz von Wahrheit und Wahrhaftigkeit nicht berücksichtigt und Individualität über deskriptiv erfassbare Abweichungen von Erwartungen fassen möchte. Dadurch wird der Praxis der Individuierung das Problem einer zu geringen Variationsbreite möglicher ›wahrer‹ Selbstdarstellungen unterstellt, so dass die Anerkennung unwahrhaftig werden muss. Empirisch wäre allerdings sowohl der Stellenwert des Problems als auch die Annahme zu bezweifeln, dass der ironisch distanzierte Umgang mit Ideenlosigkeit tatsächlich eine dominante Grundhaltung in ›persönlichen‹ Gesprächen ist.

Rolle für die *explizite* Beanspruchung von Individualität und Partikularität spielen kann. Wer eine Geschichte über sich erzählt, transzendiert den Kontext der Erzählsituation hin zum Kontext der erzählten Situation, gibt dem narrativen Selbst eine Form und setzt sich dem anerkennenden oder missbilligenden Urteil eines Publikums über dieses Selbst aus. Narrative Sequenzen eröffnen größere Freiheiten der Expression und können Entscheidungen mit ihrem Motivhintergrund sichtbar machen. Sie sind daher das Medium postkonventioneller Selbstverwirklichung *par excellence*, insofern sie Ausdrucksmöglichkeiten für die differierenden Horizonte des individuellen Welterlebens bieten, die im alltäglichen Handeln von der Generalthese der »Reziprozität der Perspektiven« (Schütz 1993) überlagert werden. Die Narration erfordert eine von der unmittelbaren Handlungskoordination entlastete Gesprächssituation und eine duldsame Zuhörerschaft, deren Wohlwollen zwar durch unterhaltsame Erzähltechniken gesteigert werden kann, zumeist aber im Tausch gegen eigene Chancen der Selbstdarstellung bei zirkulierender Sprecherrolle erworben wird. Situationen, in denen die Kommunikation mit ausführlichen Ich-Erzählungen belastet werden kann, sind daher in »geselliger« (Simmel) Interaktion selten, ergeben sich aber typisch im Rahmen von Intimbeziehungen – besonders wenn man mit Luhmann annimmt, dass gerade die Differenz des Erlebens ein wichtiger Bezugspunkt der Intimkommunikation ist (Luhmann 1982).²²

Für sämtliche Modi der postkonventionellen Selbstverwirklichung, ob narrativ oder performativ mitlaufend, gilt: Berücksichtigt man die Notwendigkeit einer anerkennenden Reaktion für die Stabilisierung individueller Identitätsentwürfe, kommt das konventionelle Element auch der postkonventionellen Identitäten zum Vorschein. Offensichtlich hängen anerkennende Reaktion und Expressionschancen stark von den normativen Erwartungen eines Publikums ab – und damit dem, was Habermas noch in der Tradition Parsons' als »Gesellschaft« fasst. Die Urteile des Publikums über angemessene und unangemessene Selbstdarstellungen referieren auf allgemeine normative Standards, die in die Konstitution der Situation eingehen und somit dem Handeln *in ihr* vorausliegen. Diese allgemein unterstellbaren normativen Kontexte geben Orientierung über zulässige und unangemessene Selbstverwirklichungsansprüche und regulieren dadurch die Darstellungschancen (so schon Scott/Lyman 1968: 52ff.). Was in der Beziehung zu Geschäftspartnern als unzulässige Vertraulichkeit gewertet würde, kann unter Freunden als unterkühlte Reaktion wahrgenommen werden. Die konventionellen Schranken der Selbstverwirklichung können zwar selbst als Ressourcen der expressiven Selbstdarstellung genutzt

22 Aus ganz anderen Gründen ergeben sich günstige Rahmenbedingungen für narrative Expression auch, wie weiter unten gezeigt wird, in *deliberativen Verfahren* (siehe Kapitel 4.5).

werden (gezielter Normbruch als Individuierungsstrategie), werden dadurch aber auch nicht notwendig aufgehoben, sondern tendenziell eher reproduziert. Daher lassen sich auch gegenüber den flüchtigen Einzelsituationen relativ zeitfeste normative Randbedingungen der Identitätsentwicklung angeben. Für eine grobe Orientierung über die unterschiedlichen normativen Strukturbedingungen der Anerkennungsvergabe, kann etwa Honneths Typologie von Kontexten der Anerkennung dienen, die zwischen Intimbeziehungen, Solidarbeziehungen und rechtlichen Beziehungen unterscheidet. Dabei nimmt die Anerkennung in Intimbeziehungen die Form der *Liebe* oder tiefen Freundschaft, in solidarischen Gruppen die der *Wertschätzung* und in rechtlichen Beziehungen die der *Achtung* an, wobei die Intensität der positiven Validierung von Individualität mit zunehmender Abstraktion sinkt (Honneth 2003: 148–211).

Bei aller Nützlichkeit dieser Heuristik für die Erfassung gesellschaftlicher Anerkennungsverhältnisse gilt jedoch: Die tatsächlich operativen Regeln, nach denen in bestimmten Interaktionsgemeinschaften Anerkennung vergeben wird, lassen sich nur situationsspezifisch und vor dem Hintergrund dichter Kulturkenntnisse explizieren, weshalb Überlegungen wie die von Honneth lediglich heuristischen Status haben können. Die interaktionswirksamen normativen Kontexte existieren zudem nicht kommunikationsunabhängig; sie transformieren sich im Wechsel der Situation und des Themas und kommen als auffällige Strukturbeschränkungen erst in den Blick, wenn Ansprüche auf Anerkennung scheitern. Die Untersuchung der Pragmatik solcher Prozesse in ihrer strukturbildenden Bedeutung ist daher eher Aufgabe der qualitativen Sozialforschung denn der theoretischen Analyse.²³

Noch ein weiterer Aspekt fällt besonders ins Auge, wenn personale Identität kommunikationstheoretisch gedacht wird. Im Gegensatz zu

- 23 Hier verfügt die Soziologie bereits über geeignetes Handwerkszeug. Methodisch wird der Aushandlungsprozess von Identitäten innerhalb von sprachlich strukturierter Interaktion von der *Positionierungsanalyse* erschlossen (Wetherell 1988; Bartlett 2014: 11ff.). Die methodologische Grundannahme dieses Analyseverfahrens ist, dass sich jeder beliebige Sprechakt in Interaktion als Anspruch auf Besonderheit verstehen lässt (Lucius-Hoene/Deppermann 2004: 171). Die Positionierungsanalyse geht also, wenn auch unter eher Foucault'schen Vorzeichen, praktisch von Sprecherorientierungen aus, die sich als postkonventionelle *Wahrhaftigkeitsansprüche* interpretieren lassen. Sie nimmt in den Blick, wie sich Sprecher innerhalb von Interaktionen zu »sozial bestimmbar Person[en]« machen (Lucius-Hoene/Deppermann 2004: 168) und wie Selbst- und Fremdpositionierungen innerhalb von Gesprächen durch Akzeptanz oder Zurückweisung verhandelt werden. Dabei werden explizite Selbstbeschreibungen genauso in den Blick genommen, wie performative Ansprüche, die sich in den Gelingensbedingungen sprachlicher Handlungen ausdrücken.

subjektivistischen Identitätstheorien macht eine Kommunikationstheorie der Identität nicht nur auf restringierende oder ermöglichende Kontexte, sondern auch auf die situationsimmanente Normativität selbstdarstellerischer *Kommunikation* aufmerksam. Mit der Anerkennung impliziter oder expliziter Ansprüche auf Individualität erwachsen nicht nur Möglichkeiten, derjenige zu sein, der man (vor anderen) sein will, sondern es entsteht gleichzeitig eine komplementäre Pflicht, derjenige zu bleiben, als der man von anderen anerkannt wurde. Die Übernahme einer bestimmten Identität ist immer auch eine *Verpflichtung*, vor deren Hintergrund die Teilnehmer für die konsistente Fortsetzung ihrer Individualität bürgen (vgl. Habermas 1988c: 226). Dass es sich tatsächlich um eine Bürgschaft und daher eine (schwache) Pflicht handelt, kann man daran sehen, dass andere Interaktionsteilnehmer mit Irritation reagieren, wenn jemand ›aus dem Charakter fällt‹. Der selbsterklärte Kunstkenner, der die Kritzelei der Nichte im Wohnzimmer als Meisterwerk preist, sorgt dafür, dass die Situation auch für die anderen Interaktionsteilnehmer unangenehm wird und diese gegebenenfalls sogar Maßnahmen ergreifen, um die allseits peinliche Situation zu überspielen (»Schutzmannöver« nach Goffman 2003: 16).

Durch eine unhaltbare Selbstdarstellung wird die reziproke Unterstellung von Wahrhaftigkeit verletzt. Das kommunikative Handeln wird dadurch seiner Grundlage beraubt und kann ohne Reperaturleistungen nicht fortgesetzt werden. Der entlarvte ›Experte‹ kann nämlich auch in seinen Reaktionen auf die performativen Ansprüche *anderer* Teilnehmer nicht mehr ernst genommen werden. Anerkennung wird also nur vergeben, wenn die Interaktionsteilnehmer reziprok von einer authentischen Selbstdarstellung ausgehen, also *Wahrhaftigkeit* unterstellen. Weil Wahrhaftigkeit für die Interaktionspartner nur indirekt zu erschließen ist (nämlich daran, ob jemand seinen Worten passende Taten folgen lässt) entstehen soziale Pflichten zur kohärenten Selbstpräsentation, die das Individuum tendenziell auf mehr Konstanz des eigenen Selbst verpflichten, als ›authentisch‹ vorhanden ist. Durch das Wissen über soziale Erwartungen an Kohärenz, entsteht auch jener Raum für Täuschungsmannöver, auf den die Theorie der Selbstinszenierung von Goffman so eindringlich aufmerksam macht (Goffman 2003). Aus der Habermas'schen Theorie folgt jedoch die interessante Konsequenz, dass ein in Goffmans Sinne *zynisches* Rollenspiel nicht der Individuierung der Person dienen kann. Unwahrhaftige Äußerungen können zwar dazu dienen, Vorteile zu erlangen, weil ein ›nützliches‹ Selbstbild transportiert wird, aber sie sind kein Ausdruck der Persönlichkeit mehr, der sozial validiert werden könnte (vgl. Habermas 1988c: 233). Das Individuum kann sich in der Wertschätzung, die der unaufrichtig gespielten Rolle entgegengebracht wird, nicht wiedererkennen. Identitätstheoretisch gesehen, ist die strategische Täuschung also ein echt altruistischer Akt.

3.6.3 *Das Rationalitätsgefälle zwischen den Aspekten der posttraditionalen Identität*

Aus der nunmehr identitätstheoretisch angereicherten Perspektive kann das Problem der Reichweite der Vernunft unter der Bedingung kultureller Heterogenität neu angegangen werden. Für eine theoretisch hinreichende Explikation der imperativen Kraft guter Argumente muss erklärt werden, warum und unter welchen Umständen Menschen sich von ›guten Gründen‹ zwingen lassen und unter ihrem Einfluss von einmal gefassten Ansichten und Handlungsplänen wieder abrücken. Noch liegen nicht alle Elemente einer Antwort vor, aber einige Aspekte lassen sich bereits beim aktuellen Stand der Untersuchung erhellen. Im Rahmen der Habermas'schen Identitätstheorie zeigt sich, dass der Einfluss von Kommunikation auf Personen nicht als ein äußerliches Ursache-Wirkungsverhältnis gedacht werden kann. Personen *sind* vielmehr wesentlich kommunikative Strukturen. Die Orientierung an Gründen ist demnach nicht etwas, das Personen gelegentlich tun, meist aber lassen können, sondern das konstitutive Prinzip der Bildung von Persönlichkeiten *überhaupt*. Aus dieser Perspektive ist daher eigentlich nicht die Überzeugungskraft guter Gründe erklärungsbedürftig oder rätselhaft, sondern vielmehr die Starrheit der Meinungen und Weltansichten angesichts einer Vielzahl von Hinweisen, dass und wie man es besser wissen könnte. Diese scheinbar bloße Inversion der Problemstellung ebnet im Verbund mit der Identitätstheorie den Weg zu einem differenzierteren Bild der kommunikativ-rationalen Plastizität von Individuen.

Schon aus der Theorie der Geltungsansprüche folgt, dass nicht alle Aspekte der individualisierten Identität gleichermaßen in den Strudel kommunikativer Verflüssigung geraten. Die Beeinflussbarkeit des Selbst durch Kommunikation im Allgemeinen und den Zwang guter Argumente im Besonderen, unterscheidet sich für die einzelnen Komponenten der Identität. Habermas beschreibt mit der Differenzierung von Zustimmung und Anerkennung auch ein Allgemeinheits- und Rationalitätsgefälle zwischen den einzelnen Aspekten des postkonventionellen Selbst. Insbesondere für den Bereich von Tatsachenbehauptungen und damit den Bereich der individuellen *Bildung* (siehe Kapitel 3.5) gilt eine hohe intersubjektivität und daher wechselseitige kommunikative Beeinflussbarkeit. Die postkonventionelle Bildung soll das situationsangemessene Unterscheiden von wahren und falschen Aussagen angesichts einer differenzierten Kultur ermöglichen. Für das Erlernen und Internalisieren dieser Aufgabe kommt *theoretischen Diskursen* eine wichtige Rolle zu. In theoretischen Diskursen gilt eine weitreichende intersubjektivitätsunterstellung. Es dürfen nur solche Aussagen als wahr akzeptiert werden, denen keine allgemein einsichtigen Gründe entgegenstehen. Diese Diskursstruktur sorgt dafür, dass eigene Tatsachenbehauptungen mit

der Erwartung der allgemeinen *Zustimmungsfähigkeit* geäußert werden. Entweder die Arbeitslosenzahlen sind gesunken oder nicht; entweder ist die Europäische Union weitgehend technokratisch oder nicht. Bei derartigen (zumindest scheinbar) objektiven Fragen läuft die Kommunikation zumeist unter der Prämisse, dass sich durch Zugriff auf angemessene Evidenz und ausreichende Diskussion ein allgemeiner Konsens herstellen lassen müsste, auch wenn faktisch unterschiedliche Meinungen bestehen. Auch wenn man über die EU geteilter Meinung sein kann (insbesondere über die im Technokratiebegriff nahegelegte Wertung), wird typischerweise vorausgesetzt, dass sich eine allgemein akzeptable Beschreibung ihres politischen Systems geben lassen müsste. Das heißt nicht, dass man notwendigerweise eine solche Beschreibung immer findet, aber im Bereich der Tatsachenaussagen wird die beharrliche Abweichung der Positionen eher auf *Fehler* oder *Unkenntnis* zurückgeführt, als schlicht auf (aner kennenswerte) Vorlieben oder Sitten. Person A glaubt an die experimentelle Wissenschaft und Person B an Wahrsager und Wünschelrutengänger, aber beide sind davon überzeugt, dass es *eine* Welt gibt, die eine der beiden Ansichten validiert. Dieser »Alltagsrealismus« (siehe Ross/Ward 2013) bindet Tatsachenbehauptungen fest an (kontrafaktisch aufrechterhaltene) Konsenserwartungen und lässt divergierende Auffassungen tendenziell als illegitim erscheinen.²⁴ Wahrheitsansprüche sind daher universell und eigene »Wahrheiten« rechnen deshalb auf *Zustimmung* anderer. Die Unfähigkeit, gewichtige Gegenargumente zu eigenen Aussagen zu entkräften, muss daher kognitive Dissonanzen nach sich ziehen, die zur Umstrukturierung der eigenen Ansichten motivieren können.

Habermas reklamiert für moralische Überzeugungen eine ähnliche kontexttranszendierende Kraft wie für Wahrheitsansprüche (Habermas 1988c: 233; 1991b: 134). Sein *deskriptiv-soziologisches* Argument für die besondere Stellung der Moral ist die Art, wie moralische Konflikte ausgetragen werden:

»Unabhängig davon, ob ein bloßer *modus vivendi* ausreichen würde, streiten sich die Leute über moralische Fragen mit Gründen, die sie für ausschlaggebend halten. Sie führen moralische Diskurse im Alltag wie in der Politik, erst recht in verfassungspolitischen Streitfragen. Diese Diskurse gehen weiter, obwohl nicht klar ist, ob moralische Konflikte überhaupt noch mit Hilfe von Argumenten beigelegt werden können.

- 24 Schon Weber macht darauf aufmerksam, dass moderne Menschen sich von Mitgliedern einfacher Gesellschaften nicht durch ein besseres Verständnis ihrer Welt, sondern vor allem durch den *Glauben* an die objektive Erklärbarkeit der Welt unterscheiden (Weber 2002). Die Unterstellung der prinzipiellen Möglichkeit einer zustimmungsfähigen Beschreibung löst sich somit von ihrer tatsächlichen Erreichbarkeit. Sie ist »kontrafaktisch«.

Stillschweigend unterstellen sich die Bürger gegenseitig ein moralisches Bewußtsein oder einen Sinn für Gerechtigkeit, der über weltanschauliche Grenzen hinweg operiert, während sie gleichzeitig lernen, weltanschauliche Differenzen als Quelle vernünftiger Meinungsverschiedenheiten zu tolerieren.« (Habermas 1996f: 99)

Das individuelle Verständnis von Moral als Grundlage der Selbstbestimmung kann man sich demnach als eine Art individuelle Theorie darüber vorstellen, welchen Normen alle anderen Menschen zustimmen können müssten. Habermas setzt deshalb voraus, dass das autonome Individuum in Bezug auf seine moralischen Ansichten deshalb nicht nur nach Anerkennung sucht (als jemand, der zu moralischem Handeln und Urteilen fähig ist), sondern auch nach *Zustimmung* zum Inhalt des moralischen Urteils verlangt – nur deshalb sind für Habermas moralische Diskurse möglich. Habermas behauptet allerdings keinen tatsächlich geteilten moralischen Rahmen, sondern lediglich dessen interaktionswirksame Unterstellung. Nur der abstrakte »Sinn für Gerechtigkeit« sowie das kommunikative Format selbst dienen als kontexttranszendierendes Mittel; ein substantieller Konsens über Grundprinzipien jedoch fehlt (Habermas 1996a).²⁵

Während sich moralische oder theoretische Überzeugungen nach Habermas' Auffassung an allgemeinen Standards bewähren, kann eine gelungene *Selbstverwirklichung* des pathischen Subjekts nicht universalistisch bestimmt werden (Habermas 1987b: 168). Gelungene Identität bemisst sich im Falle des pathischen Selbst nicht an der Korrektheit der Überzeugungen

- 25 Neben diesen Schwierigkeiten, moralisches Wissen sozial zu etablieren, gibt es im Fall der Moral auch ein *Motivationsproblem*, das zur Nichtberücksichtigung moralischer Normen führen kann. Da in der Moderne eine gesamtgesellschaftlich verbindliche religiöse Zentralinstanz wegfällt, die durch jenseitige Reparation sicherstellt, dass moralisches Handeln gleichzeitig dem wohlverstandenen persönlichen Interesse entspricht, ist die kommunikativ gewonnene Überzeugung der moralischen Richtigkeit einer Handlung nicht automatisch Garant für deren Ausführung. »Wenn sich die moralische Praxis nicht mehr über die Person des Erlösergottes – und dessen Funktion im Heilsplan – mit der persönlichen Heilserwartung und einem als exemplarisch ausgezeichneten Lebenswandel verschränkt, ergeben sich zwei missliche Konsequenzen. Zum einen löst sich das moralische Wissen von den subjektiven Handlungsmotiven, zum anderen differenziert sich der Begriff des moralisch Richtigen von der Konzeption eines guten, eben gottgewollten Lebens« (Habermas 1996b: 50). Auch affirmierte moralische Argumente entfalten deshalb nicht *notwendig* eine handlungsmotivierende Kraft. Habermas hofft an dieser Stelle auf »entgegenkommende Sozialisationsprozesse«, für die es aber keine theoretische Garantie gibt (Habermas 1998a: 145f.). Diese Sonderstellung der Moral kontrastiert mit dem ethischen Selbstverständnis und kulturellem Wissen. Eine Abweichung von einer als gut erkannten Form des Lebens wäre nur durch Willensschwäche zu erklären. Auch für Tatsachenwissen

oder der Verallgemeinerbarkeit normativer Urteile, sondern an der *Authentizität* der Selbstdarstellung (vgl. Habermas 1988c: 206). Über die Bindung an soziale Anerkennung gibt es zwar eine soziale Komponente, doch anders als im Fall des epistemischen und moralischen Selbst verweisen die Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Geltungsansprüchen nicht auf das ›Außen‹ der kommunikativen Bewährung, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf die Innenwelt des individuellen Fühlens und Erlebens.

Die diskursive Prüfung nimmt in Bezug auf Selbstverwirklichung (bzw. Ethik) daher einen anderen Charakter an, als in Bezug auf Moral und Wahrheit. Die quasi-hypothetische Einstellung gegenüber sich selbst, etwa in der *Selbstkritik*, behält den partikularistischen Charakter einer *Selbstverständigung*, die nur vor dem Hintergrund einer spezifischen Lebensform erfolgen kann und Sache »der Betroffenen, nicht der Philosophen« ist (Habermas 1991b: 184). Vor dem Hintergrund der Habermas'schen Theorie gibt es keine *allgemein* rationalen Gründe, die das Individuum von der Notwendigkeit überzeugen könnten, sein ethisches Selbstverständnis zu ändern. Die kulturellen Werte, auf die sich ein Kritiker berufen könnte, transzendieren »nicht in derselben radikalen Weise lokale Schranken, wie Wahrheits- und Richtigkeitsansprüche« (Habermas 1987a: 70f.). Dies gilt sogar für den eigenen Selbstbezug, denn »[n]iemand kann die Lebensform, in der er sozialisiert worden ist, in derselben Weise reflektiert wählen wie eine Norm oder ein Regelsystem, von deren Gültigkeit er sich überzeugt hat« (Habermas 1991c: 35f.). Daher verschiebt sich das Kriterium für gelungene Identitätswürfe von Zustimmung auf Anerkennung bei Themen, die dem guten Leben, den Sitten oder dem Geschmack zugerechnet werden. Für empirische Gespräche wäre daher zu vermuten, dass Individuen insbesondere dann kommunikativ beeinflussbar sind, wenn sie Widerspruch zu Aussagen in Bereichen erfahren, für die sie allgemeine *Zustimmung* erwarten. In diesem Fall muss die faktische Uneinigkeit irritieren, denn entweder man selbst oder die anderen müssen sich – angesichts einer als objektiv unterstellten Welt – *irren*. Das heißt nicht, dass man über Werte oder Geschmack nicht mit guten Gründen streiten könnte (siehe etwa Jaeggi 2014), sehr wohl heißt es aber, dass sich niemand ernstlich wundert, wenn man sich nach dem Streit *nicht* geeinigt hat. In diesen Bereichen kollektiver und individueller Selbstverwirklichung werden Anschauungen daher nicht durch allgemeine Zustimmung, sondern durch die *Anerkennung* der Legitimität der Sichtweise gebilligt. Eine ›Szene‹, die sich um eine bestimmte Musikrichtung gebildet hat, strebt eben *nicht* die gesellschaftsweite Zustimmung zu dieser

ist es unplausibel Akteuren zu unterstellen, dass sie zwar eine bestimmte Auffassung für wahr halten, aber dieses Wissen in ihren Handlungsplänen missachten.

Musikrichtung an (die dadurch ihren Distinktionswert verlieren würde) – aber auch die Anhänger der rebellischsten Subkultur werden ihren Musikgeschmack nur ungern als *Fehler* oder *Missverständnis* interpretiert sehen wollen.

Figur 9: Kommunikationsbezug postkonventioneller Individuierung

	Identitätsstabilisierende Reaktion der Anderen	Soziale Form der Kommunikation
Selbstverwirklichung	<i>Anerkennung</i> von Ansprüchen auf Individualität	Kommunikatives Handeln
Selbstbestimmung	<i>Zustimmung</i> zu moralischen Urteilen	Moralischer Diskurs
Bildung	<i>Zustimmung</i> zu Wahrheitsansprüchen	Theoretischer Diskurs

Man muss daher vermuten, dass der Grad, zu dem andere, insbesondere Fremde, auf das Selbst einwirken können, je nach Thema differiert. Während Fragen der Moral und der Gerechtigkeit bei Habermas als universell und damit überindividuell definiert sind, können Fremde, die meine spezifische Lebensgeschichte und Lebensführung nicht kennen, mich in Fragen der Lebensweise und Persönlichkeit nicht korrigieren (siehe Figur 9). In ethischen Fragen ist man zwar Gründen zugänglich; diese stehen aber nicht jedermann zur Verfügung. Es entsteht also ein Rationalitäts- bzw. Allgemeinheitsgefälle im Selbstverhältnis, das sich an dem Grad bemisst, zu dem auch Unbekannte Egos Auffassungen korrigieren können. Man kann demnach *Fehler* im Bereich seiner moralischen oder theoretischen Überzeugungen nachgewiesen bekommen, aber Kritik an der eigenen Individualität kann nur in Form einer alternativen *Interpretation* der eigenen Bedürfnisse und durch alternative Selbstbeschreibungen erfolgen.

3.7 Theoretische Leerstelle: die eigentümliche Trägheit des Selbst

Die systematisierende Rekonstruktion der Habermas'schen Identitätstheorie ist damit eigentlich abgeschlossen. Allerdings bleibt eine entscheidende Leerstelle, die insbesondere für eine Soziologie der Deliberation problematisch ist. Zwar ist die Problemlage, mit der sich Personen unter der Bedingung postkonventioneller Lebenswelten konfrontiert sehen, näher umschrieben. Die unter Bedingungen sozialstrukturell

induzierter Individualisierung gestellte Aufgabe lautet, gegen die Pluralität der Normensysteme und Lebensformen eine handlungsadäquate Identität zu behaupten. Dem Individuum wird in diesem Prozess eine abstrakte Syntheseleistung zugemutet, in der es die eigene Partikularität gleichzeitig gegen die Beliebigkeit der lebensgeschichtlichen Kontingenzen behauptet und mit allgemeinen Forderungen (*Geltungsansprüchen*) kompatibel macht.

Auch wird klar, dass die *Form*, die Persönlichkeitsstrukturen unter diesen Bedingungen annehmen müssen, diejenige der postkonventionellen Identität ist. Allerdings ist die Art des Bezugs postkonventioneller Individuen zu jenen traditionellen Strukturen der eigenen Lebensform, die es zunächst formen und zu denen es qua universalistischer Transzendierung der Gemeinschaft Distanz gewinnen soll, bei näherer Betrachtung rätselhaft. Wie genau bleibt das postkonventionelle Individuum den Konventionen, von denen es sich qua universalistischer Überschreitung partikularer Gemeinschaften zu lösen vermag, dennoch verpflichtet? Für welche Gründe bleibt es ›ansprechbar‹ und woran bleibt es gebunden, wenn die Tradition diskursiv verflüssigt wird?

Der Erwerb einer postkonventionellen Identität bedeutet ja gerade nicht Traditionslosigkeit. Ein Gegenbegriff zur postkonventionellen Identität wäre vielmehr der einer *situationistischen* Identität: ein konturloses Selbst, das von Situation zu Situation driftet und seine Erfahrungen nicht zu einer kohärenten Lebensgeschichte, moralischen Standards und einem orientierenden Weltbild verdichten kann. Jemand, der gegenüber jedem neuen Gesprächspartner seine Meinung adaptiert und sich auf kleine Signale hin in Weltanschauung und Moral flexibel zeigt, wäre aus dieser Perspektive kein Held der Anpassungsfähigkeit, sondern würde einen Mangel an »Ich-Stärke« (Habermas 1987b: 213) offenbaren. In der Vorstellung gelingender Identität ist situationsadäquate Flexibilität zwar angesichts einer heterogenen Gesellschaft zwingend vorausgesetzt, allerdings muss die postkonventionelle Identität der Beliebigkeit des Handelns auch *Grenzen* setzen. Diese Grenzen liegen aber nicht mehr in tradierten lebensweltlichen Normen und traditionell gebilligten Reaktionsmustern, und nur zum Teil in den sozialen Verpflichtungen, die mit der Übernahme einer Identität vor anderen immer einhergehen (s.o.). Sie liegen offenkundig in der individuellen *Lebensgeschichte* selbst, d.h. in den impliziten und expliziten Bindungen, die das Individuum im Laufe der Ontogenese eingegangen ist.

Eine postkonventionelle Identität erfordert, eine gewisse *biographische Kohärenz* zu wahren. Die Theorie enthält die Annahme, dass Identitätsentwürfe auch *inadäquat* sein können und das Verhältnis von Selbst und Welt und sogar das Selbst-Verhältnis in sich nicht stimmig sein können – und zwar auch, wenn dies den Interaktionspartnern nicht auffällt (›Unwahrhaftigkeit‹). Nicht jede Geschichte *passt* zu einem partikularen

Individuum, auch wenn sie keine Unwahrheiten enthält. Aber um dieses Passungsverhältnis genauer zu beschreiben, sind zusätzliche Begriffe über die interne Organisation des Akteurs notwendig.

Das Problem einer ausschließlich auf die sprachlichen Weltbezüge des individuellen Selbst abstellenden Identitätstheorie liegt darin, dass sie die eigentümliche ›Trägheit‹ des Selbst nicht konzeptionell fassen kann. Identitäten sind wesentlich *unflexibler* als die wechselhaften Interaktionen, in denen sie sich bilden.²⁶ Diese Trägheit wird bei Habermas immer wieder angedeutet und läuft als implizite Prämisse mit, wird aber nicht selbst konzeptionell eingeholt. Das Konzept der kooperativ erzeugten, narrativen Identität etwa, das Habermas für die individuelle *Selbstverwirklichung* annimmt, setzt implizit ein gewisses *Material* voraus, dass für die Narration in Anspruch genommen wird. Man kann nicht alles sein, was man gerne wäre. Doch mit *was* spricht und handelt das ›authentische‹ Selbst im Einklang, wenn die Habermas-Mead'sche Identitätstheorie die Möglichkeit eines direkten Selbstzugangs (also eines völlig transparenten Selbstbezugs) doch gerade verneint?

Ein Seitenblick auf andere Theorietraditionen zeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die ›Trägheit‹ von Identitäten zu bestimmen. Was Bourdieu mit »Habitus« und »Hysteresis« (Mesny 2002), Heidegger mit der »Geworfenheit«, Ricœur mit dem Begriff der »Charakterzüge« (Ricœur 1996: 150 ff.) und Joas als »vor-reflexiv[e] Strebungen und Gerichtetheiten« des sozialisierten Körpers (1992: 232) einzukreisen suchen und was Taylor als Differenz von Bedeutung und Expression fasst (1971) – all diese Begriffe scheinen auf eine *im Zeitverlauf* erworbene *Trägheit* des Individuums gegen Veränderungen hinzudeuten, die häufig an der Körperlichkeit festgemacht wird. Auch das Mead'sche Individuum ist zunächst ein sozial *Gemachtes*, bevor es zum Mit-Schöpfer seiner selbst werden kann und findet sich deshalb immer schon als sozialisiertes Wesen vor. Diese ›Gemachtheit‹ wird aber in der Habermas'schen Identitätstheorie nicht weiter begrifflich reflektiert. Es fehlt ein Begriff jener Aspekte des Selbst, die die erworbene Widerständigkeit des Selbst gegen Änderungen auf den Punkt bringen könnten.²⁷

Eine ›Ergänzung‹ der Habermas'schen Identitätstheorie um die Leibdimension oder ein Äquivalent zum Habitusbegriff liefe allerdings Gefahr,

26 Nicht ganz zu Unrecht wirft Warren großen Teilen der Deliberationsforschung und auch Habermas einen »overly optimistic account of the motivational powers of reason« vor (1993: 222).

27 Renn arbeitet dieses Problem bei Habermas heraus und gibt die Antwort, dass die ›Entsprechung‹ der Artikulation einerseits in der Verbindlichkeit intersubjektiver Handlungserwartungen liege, andererseits auf Meads Kategorie des ›I‹ verweise (1993: 558). Letzteres ist besonders deshalb plausibel, weil Habermas für die postkonventionelle Identität von einem Positionswechsel von ›me‹ und ›I‹ ausgeht, wobei das ›I‹ sich mit Bezug auf eine antizipierte

die Theorie zu sprengen – zu tiefgreifend wäre die Veränderung an der Begriffsarchitektur und zu stark würde man sich von der Verbindung von Identität und kommunikativem Handeln entfernen, die für eine Soziologie der Deliberation so zentral ist.²⁸ Aus ihrer Perspektive interessiert identitätstheoretisch nicht die Gesamtheit der präreflexiven Vorprägungen in ihrem Verhältnis zu expliziten Sprechakten, sondern lediglich die eigentümliche Inflexibilität der Meinungen gegenüber Modifikationsversuchen. Die theoretische Modifikation kann also auf der Ebene des kognitiven Selbstbezugs verbleiben, sich einiger Hinweise bedienen, die man bei Habermas bezüglich der internen kognitiven Struktur des Subjekts findet und diese zu einer passenden Begrifflichkeit für die ›innere‹ Differenziertheit von Personen (im Gegensatz zur ›äußeren‹ Differenziertheit ihrer Weltbezüge) ausbauen.

3.7.1 *Relevanzen und Relationalität von Überzeugungen*

Unzweifelhaft sind manche Überzeugungen *wichtiger* als andere. Für das epistemische Selbst ist beispielsweise das Ursache-Wirkungsschema

Gemeinschaft aller vergesellschafteten Wesen entwirft: »Jetzt wird dem Ich selbst die antizipatorische Herstellung interaktiver Beziehungen zu einem Adressatenkreis zugemutet, aus dessen Perspektive es auf sich zurückkommen und sich seiner selbst als autonomer Willen und individuiertes Wesen vergewissern kann« (Habermas 1988c: 227). Aber die Figur des ›I‹ verdichtet auf einen Punkt, was sich in der Artikulation nur als narratives Geflecht von Aussagen und Wertungen ausdrücken lässt. Es ist daher eine interessante Alternative, die Relationalität von Gewissheiten selbst zum Ausgangspunkt der Überlegung zu machen, so dass die Artikulation sich nicht an der fiktiven Entsprechung von präkognitivem ›I‹ und Aussage, sondern an der Adäquatheit der Aussage im Kontext eines Netzes vorsprachlicher Gewissheiten misst.

- 28 Daher werden auch Habermas' späte Bemühungen, die vorprädikative und körperliche Normativität und Abgestimmtheit des Organismus, herauszuarbeiten, hier nicht aufgegriffen (Habermas 2012d). Zu unklar ist der Bezug von körperlichen Dispositionen und argumentativen Sprechakten, als dass erstere für eine angemessene Theorie der Wirkungsweise letzterer in Anspruch genommen werden könnten. Wenn ich recht sehe, führt die Lokalisation der Gründe in einem materiellen Substrat (›Körper‹) nicht zu einer Theorie der Wirkungsweise argumentativer Sprechakte; zumindest, wenn man die Wirkungsweise von Gründen nicht analog zu Reiz-Reaktions-Schemata, etwa als eine Art »Einklang der Dispositionen desjenigen, der die Meinung verbreitet, und desjenigen, der sie aufnimmt« (Bourdieu 2010: 202) bestimmen will. Das Problem ist nicht nur das behavioristische Vokabular, sondern auch der Umstand, dass man Gefahr läuft, die Akzeptanz eines Argumentes tautologisch über die »Disposition« zur Akzeptanz eines Argumentes zu erklären.

kognitiv nahezu unverzichtbar und kann nicht einfach ›wegargumentiert‹ werden, während sich das (Nicht-)Wissen über die Hauptsätze der Thermodynamik in einer einzigen Physikstunde revidieren lässt. Manche Überzeugungen sind offensichtlich schwieriger zu ändern als andere, was bisher mit der Metapher der ›Trägheit‹ umschrieben wurde. Bei Habermas findet sich die Differenzierung der Überzeugungen nach wichtig/unwichtig nur angedeutet, und zwar, wenn er über jene Tiefenschicht der Überzeugungen spricht, die man *Gewissheiten* nennt und die das Handeln und Erleben als implizites Wissen einbetten. Gewissheiten à la ›das ist meine Hand‹ sind so selbstverständlich und ubiquitär, dass sie sprachlich nie völlig expliziert werden können (vgl. Habermas 1987a: 451). Für phänomenologisch uninteressierte Individuen wird die Abhängigkeit des normalen Handelns von solchen Gewissheiten nur in bestimmten Krisensituationen wahrnehmbar, »die unser natürliches Weltbild erschüttern« (Habermas 1987a: 450). Habermas zitiert Wittgenstein als Zeugen dafür, dass diese Gewissheiten im Laufe der *Interaktions- und Erfahrungsgeschichte* eines Individuums erworben werden und sich im Zusammenspiel mit anderen impliziten Überzeugungen festigen:

»Das Kind lernt eine Menge Dinge glauben. D. h. es lernt z. B. nach diesem Glauben handeln. Es bildet sich nach und nach ein System von Ge-glaubtem heraus und darin steht manches unverrückbar fest, manches ist mehr oder weniger beweglich. Was feststeht, tut dies nicht, weil es an sich offenbar oder einleuchtend ist, sondern *es wird von dem, was darum herumliegt, festgehalten.*« (Wittgenstein 2003: 46; vgl. dazu Habermas 1987a: 451)

Der *Zusammenhang* scheinbar selbstevidenter Gewissheiten mit anderen Überzeugungen, die unsere Gewissheiten ›festhalten‹, wird erst aus der Beobachterperspektive des Sprachspielanalysten deutlich. Sobald Habermas die unmittelbare Teilnehmerperspektive der in lebensweltliche Handlungszusammenhänge verstrickten Individuen verlässt, scheint ihm alles Verstehen und damit auch der Nachvollzug von Argumenten »relativ zu einem tiefverankerten, impliziten Wissen« (Habermas 1987a: 451). In einem späteren Vortrag expliziert Habermas diese Relativität des Verstehens auf Gründe:

»Mit jedem Sprechakt, der eine Überzeugung, ein Gefühl oder eine Absicht ausdrückt, mit jeder Aufforderung, jedem Versprechen verbindet sich stillschweigend eine ganze Kette von Gründen. Die meisten Äußerungen blieben nämlich opak, oder vieldeutig, wenn der Sprecher mit dem Hörer nicht ein implizites Vorwissen teilen würde.« (Habermas 2012b: 1378)

Habermas hat diese ›Beobachterperspektive‹ auf die *Relationalität* individueller Überzeugungen und Gründe jedoch nicht konzeptionell entwickelt – vielleicht, weil er davon ausgeht, dass man die Wirkung von

Argumenten und Sprechakten überhaupt nur aus der Teilnehmerperspektive nachvollziehen kann (vgl. Habermas 1987a: 165ff.). Die von Habermas nur angedeutete Relationalität der Überzeugungen untereinander könnte aber gerade den Schlüssel bieten, um jene kognitive Trägheit des Subjekts, die einer situationistischen Identität im Wege steht und die den inneren Widerstand gegen narrative oder argumentative Änderungsversuche erklärt, nicht nur nachzuvollziehen, sondern auch begrifflich zu rekonstruieren. Um mehr Spielraum für eine soziologische Erklärung dieses Phänomens zu gewinnen, muss man also stärker als Habermas von der Teilnehmerperspektive abstrahieren. In allen drei Welt-Selbst-Verhältnissen muss die pragmatische Aufgabe bewältigt werden, Wichtiges von Unwichtigem, für die Lebenspraxis Unverzichtbares von Irrelevantem zu unterscheiden. Die Dimension der Relevanz ist dabei jedoch kein sprachlicher Weltbezug, sondern bezeichnet die interne *Organisation von Überzeugungen*.

3.7.2 Das Selbst als Netz von Überzeugungen

Um die Relationierung von Überzeugungen auf andere, ›tiefere‹ Überzeugungen theoretisch zu fassen, bietet sich eine Idee von William James an, für die Richard Rorty den passenden Terminus »*Überzeugungsnetz*«²⁹ zur Verfügung stellt (James 1981; Rorty 1993b). Rorty und James bestimmen, wie auch der späte Wittgenstein, auf den Habermas sich beruft, die Wichtigkeit einer Überzeugung nicht über ihren Wahrheitswert, sondern *relational* zur Gesamtheit der übrigen Überzeugungen, mit denen sie verknüpft ist. Die kognitive Strukturierung der Psyche wird so als *Netzwerk* miteinander verknüpfter Überzeugungen vorgestellt. Bestimmte Überzeugungen sind von besonderer Relevanz, weil sie helfen, andere Überzeugungen zu koordinieren – James nennt etwa die Überzeugung, dass es ›Dinge‹ in der Welt gibt. Diese Überzeugung bewährt sich als *Vorurteil der Objekt Konstanz* exzellent in der alltäglichen Lebenspraxis, strukturiert das Handeln und lässt sich auch von skeptisch stimmenden Behauptungen der Physik nicht irritieren.

Mit der Netz-Metapher lässt sich der Kohärenzbegriff als *minimale Strukturannahme* postulieren, denn die Rede vom Überzeugungsnetz erlaubt, zentrale und periphere Überzeugungen zu unterscheiden, *ohne* von einem festen Persönlichkeitskern auszugehen, der mit der

29 Rorty behauptet, damit einen Subjektbegriff vorzulegen, doch als brauchbare Theorie des Subjekts ist dieser Begriff viel zu dünn. Er kann die Differenzen von I und Me, von Erfahrung, Affekt und Wissen, explizitem und implizitem Wissen oder auch nur von Denken und Handeln nicht fassen. Der Begriff eignet sich jedoch sehr gut, um jene Relationalität von Überzeugungen hervorzuheben, die für komplexe Argumentationen vorausgesetzt werden muss.

Habermas'schen Identitätstheorie in Konflikt kommen müsste. Der Vorteil dieses Ansatzes gegenüber konkurrierenden Versuchen der Bestimmung der »Struktur des Willens« (Jaeggi 2005: 133), ist, dass »subjektive« Überzeugtheit als Kontinuum zentraler und peripherer Überzeugungen gedacht werden kann. Man ist nicht dazu gezwungen, die Änderung von Meinungen als Kampf unterschiedlicher Selbst (Mead 1913) oder Konflikt zwischen Überzeugungen erster und zweiter Ordnung zu denken (Frankfurt 2001) und dadurch die Alltagsfiktion weitgehender Einheitlichkeit des eigenen Glaubens und Wollens auf theoretischer Ebene zu spiegeln. Durch die Netz-Metapher fällt das Problem weg, die Beziehung eines »Ich« zu seinen Überzeugungen erklären zu müssen – die Vorstellung der Ich-Identität selbst ist einfach Teil der gesamten Überzeugungen, die jemand hat und seine Überzeugungen ändern, bedeutet immer auch, sich selbst zu ändern. Die Trägheit des menschlichen Subjekts, die einer völligen Verflüssigung von Selbst- und Weltkonzepten im Wege steht, besteht in der *Relation* der bereits bestehenden und historisch gewachsenen Überzeugungen. Ein komplexes Netz kennt Relevanzen von wichtig und weniger wichtig, zentral und peripher, aber keine kategorialen Unterschiede zwischen seinen Elementen, deren Vermittlung unweigerlich zu theoretischen Problemen führt (für die Probleme bei Frankfurt zusammenfassend: Quante 2002). Überzeugungsnetze sind nicht statisch, werden aber auch in ihrem Wandel nicht zentral gesteuert. Das Netz enthält zwar das Ich-Konzept, wird aber von diesem nicht kontrolliert. Das Netz, »selbst webt sich neu, indem es auf Reize reagiert« (Rorty 1993b: 65–66). Wenn man den Begriff des Reizes durch den der Kommunikation ersetzt, scheint mir, dass man eine hilfreiche begriffliche Annäherung an jene fluiden Identitätsstrukturen erhält, die in der intersubjektivistischen Identitätstheorie von Mead und Habermas impliziert sind.³⁰ Das Subjekt ist selbst die Grenze seiner Möglichkeiten; es kann

30 Es soll allerdings nicht behauptet werden, dass Habermas diese Beschreibung psychischer Strukturen schon immer gemeint hat oder er ihr auch nur zustimmen würde. Ich behaupte lediglich, dass der Begriff des Überzeugungsnetzes eine Leerstelle in der Habermas'schen Identitätstheorie auszufüllen vermag, ohne die Theorie dabei durch zu starke Strukturannahmen oder theoriefremde Elemente (etwa instinkthafte »Dispositionen«) von dem Grundanliegen einer interaktionistischen und kommunikationstheoretischen Identitätstheorie zu entfernen. Dass die Annahme eines Begriffs, der zumindest ähnliche Funktionen hat, wie der Begriff des Überzeugungsnetzes, für das Funktionieren komplexerer Argumentationen unerlässlich ist und sich somit aus ihrer Pragmatik rekonstruieren lässt, wird weiter unten gezeigt (siehe Kapitel 4.7).

In einer neueren Schrift lässt sich allerdings ein Hinweis darauf finden, dass auch Habermas eine untergründige, theoretisch nicht ausgearbeitete Netzmetapher verwendet, um die differenzielle Affizierbarkeit von Personen

nicht alles wollen und will nicht alles, was es will (vgl. dazu Frankfurt 2001, 1998).

Das Überzeugungsnetz verdeutlicht die kognitive ›Trägheit‹ des Subjekts und seiner kulturellen Einbettung. Der Begriff zeigt, warum man nicht alles sein oder meinen kann, was man will, auch wenn man auf die Vorstellung eines festen Persönlichkeitskerns verzichtet. Das Individuum findet sich historisch immer schon als ›Überzeugtes‹ vor, weshalb es laut Habermas gerade die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bildungsprozess ist, die dem Selbst Struktur und Handlungsfähigkeit gibt. In solchen Prozessen versucht man, Überzeugungen neu an- und umzuordnen, zu Beschreibungen des eigenen Selbst zu verdichten, und so das Überzeugungsnetz ›umzuweben‹. Auch wenn die Realität keine Überzeugungen diktiert, können sich manche Überzeugungen hartnäckig gegen Modifikation sperren. Aus Teilnehmerperspektive erscheint dies kognitiv als »Grad der Schwierigkeit der Vorstellung, wie man das Gegenteil [oder den Verzicht auf die Überzeugung, F. A.] mit seinen übrigen Überzeugungen in Einklang bringen könnte« (Rorty 1993b: 61). Man möchte bei der Hochzeit fest an das Gelingen der Ehe glauben, aber man kann den ebenfalls bestehenden Glauben an die Scheidungsstatistik nicht einfach ablegen, auch wenn man dieses Wissen lieber nicht hätte. Der Glaube an den Orientierungswert von Statistiken kann nicht einfach eliminiert werden, sondern muss durch zusätzliche Überzeugungen mit dem eigenen Handeln in Einklang gebracht werden (»... aber wir sind etwas Besonderes.«).³¹

Wenn zentrale Überzeugungen infrage gestellt werden, tritt eine emotionale Reaktion auf, die James als »inneren Aufruhr« beschreibt (vgl. James 1981: 34–35). Dieses Phänomen ist in empirischer Forschung gut dokumentiert und sozialwissenschaftlich unter dem Begriff der »kognitiven Dissonanz« geläufig (Festinger 1978). Die gleichzeitige Wahrnehmung widersprüchlicher Kognitionen führt zu einem unangenehmen Erregungszustand, der nach Auflösung verlangt (Elliot/Devine 1994). Die Dissonanz ist umso größer, je wichtiger die konfligierenden Überzeugungen für die Person – und das heißt: für die bereits bestehenden

durch Gründe vorzustellen: »Freilich wären Präferenzen kaum durch Gründe zu bewegen, wenn diese nicht auch deren Einbettungskontext, also Wertorientierungen und Gerechtigkeitsvorstellungen, affizieren könnten. Dieser ganze Komplex ist nicht etwa in einer sozialintegrativen Lebensform fest zementiert, sondern besteht aus einem hochmobilen Gewebe aus semantischen Beziehungen, die jeweils neue Präferenzen selektieren, wenn neue Erfahrungen, Informationen und Gründe verarbeitet werden müssen« (Habermas 2015: 149).

- 31 Das klassische Beispiel ist natürlich die Problematik von ›Pascals Wette‹: Auch wenn man davon überzeugt ist, dass der Glaube an Gott nur vorteilhaft sein kann, kann man für den Glauben nicht einfach optieren.

Überzeugungen – sind (vgl. Festinger 1978: 28). Die Raucherin etwa, die mit Informationen zu den karzinogenen Eigenschaften von Tabak konfrontiert wird, verspürt eine unangenehme Spannung zwischen ihrem Wunsch zu rauchen und dem Wunsch die Gesundheit zu erhalten. Eine aufmerksame Beschreibung dieses Zustandes kann man auch schon bei Durkheim finden:

»Darum kann sich keine Überzeugung, die unserer Überzeugung entgegengesetzt ist, in unserer Gegenwart äußern, ohne uns zu verwirren; denn indem sie in uns eindringt, befindet sie sich mit allem, was ihr dort begegnet, im Gegensatz und verursacht damit ein wahres Durcheinander. Solange der Konflikt nur zwischen abstrakten Ideen ausbricht, verursacht er natürlich keinen Schmerz, weil er nicht sehr tief geht. Die Region dieser Ideen ist zugleich die höchste und die oberflächlichste des Bewußtseins, und die Veränderungen, die sich dort ereignen, haben keine ausgedehnten Wirkungen und berühren uns daher nur schwach. Wenn es sich aber um eine Überzeugung handelt, die uns lieb ist, erlauben wir nicht – und können es gar nicht erlauben –, daß man ungestraft Hand an sie legt.« (Durkheim 1988: 148)

Änderungsversuche an der operativen Tiefenstruktur *zentraler* Überzeugungen treffen auf teils heftigen emotionalen Widerstand, den man im Bereich der Persönlichkeit als *existenzielle Infragestellung* erfährt, im sozialen Bereich als *Entsetzen über fundamentale Normverstöße* und im Bereich der Kultur als *Krise des Weltbildes* erlebt. Zentrale Überzeugungen bei einem Gesprächspartner anzugreifen, kann dazu führen, dass die kommunikative Beseitigung des Dissenses auf physisch orientierte Strategien der Konfliktbewältigung umgestellt wird.³² Aber Durkheims Beschreibung macht *auch* darauf aufmerksam, dass Anfechtungen von Überzeugungen, die aus philosophischer Sicht möglicherweise besonders wichtig (weil allgemeiner) erscheinen, vielleicht gar nicht diejenigen sind, die die meiste Dissonanz auslösen. Der Glaube an Gott, an Willensfreiheit oder Determinismus, die kognitive Vorstellung über die Identität und die ›starken Wertungen‹ (Taylor 1988b) oder das ›finale Vokabular‹ (Rorty 1992a), die aus Sicht der Philosophen vielleicht die tiefsten und umfassendsten Formulierungen darstellen, die jemand seinen Auffassungen geben könnte, sind für die Bewältigung des Alltags nicht notwendig zentral. Wie Joas in einer Rekonstruktion von Deweys

32 »(...) by far the most usual way of handling phenomena so novel that they would make for a serious rearrangement of our preconceptions is to ignore them altogether, or to abuse those who bear witness for them.« (James 1981: 35). Vgl. dazu auch Bergers und Luckmanns Hinweis darauf, dass historisch eher der »derbere Stock« als das bessere Argument über die Durchsetzung von Wissensordnungen entschieden habe. (Berger/Luckmann 1969: 117).

Handlungstheorie zeigt, sind Werte und Handlungsmotive aus pragmatistischer Sicht, als *Abstraktionen* aus Handlungsprozessen zu deuten, in denen Zwecke und Mittel in einem unübersichtlichen Wechselverhältnis stehen (Joas 1992: 226 ff.; siehe auch Mitchell 1945). Taylor sieht gerade die ›höchsten‹ Werte als die unklarsten und gegenüber Fehlformulierungen anfälligsten Aspekte des Selbst an (Taylor 1988b: 25f.). Offensichtlich darf man sich das Überzeugungsnetz also nicht als hierarchisches Gebilde vorstellen, das von Werten gekrönt und von Handlungsdispositionen fundiert wird. Die Abstraktion von Werten oder Zwecken kann auch als intellektuelles Spiel ohne praktische Folgen oder zum Zwecke der Rechtfertigung ex post betrieben werden. Integration und Hierarchisierung der Überzeugungen und Wünsche erfolgen je nach dem kognitiven Anspruch der Lebensformen und Kulturbedingungen, in denen sich Individuen befinden.

Dieser minimale Strukturbegriff des Selbst schließt nicht nur an empirische Evidenz aus der Forschung zu kognitiver Dissonanz an, sondern fügt sich auch in die Habermas-Mead'sche Identitätstheorie. So wie das ›Ich‹ (›I‹) nur vergegenständlicht als ›me‹ vorgestellt werden kann, äußert sich die Relationalität wichtiger und unwichtiger Überzeugungen des Subjekts nur indirekt über das Dissonanzempfinden des ›I‹ – die wiederum zu kognitiven Urteilen des ›me‹ verdichtet werden können. Das Subjekt kann sich also durchaus im Unklaren darüber sein, welche Überzeugungen ihm heilig sind – aber, wenn sie jemand durch Handlungen verletzt oder Meinungen äußert, die diesen zuwiderlaufen, wird es das deutlich fühlen. Die Bedeutung des Aktes tritt dann in Widerspruch mit zentralen Überzeugungen und verlangt nach einer Reaktion, die entweder durch Anpassung der Umwelt oder durch Anpassung der eigenen Überzeugungen die Spannung reduziert (vgl. Festinger 1978: 31 ff.).

Vor dem Hintergrund der Habermas'schen Identitätstheorie muss man davon ausgehen, dass miteinander verknüpfte Überzeugungen sich primär in Interaktion und für Interaktion bilden und deshalb nur im Bedarfsfall auf situationsübergreifende Kohärenz geprüft werden. Ein völlig konsistentes, also logisch völlig durchstrukturiertes Überzeugungsnetz ist weder möglich noch wünschenswert. Völlige Konsistenz würde, ebenso wie völlige Inkonsistenz, *Lernunfähigkeit* bedeuten, denn es gäbe keinen Ansatzpunkt für (Selbst-)Kritik.³³ Die Konsistenzprüfung erfolgt *probleminduziert* angesichts praktischer Handlungsprobleme oder durch Kritik (siehe auch Keith/Danisch 2014). Kognitive Dissonanz ist also eine Bedingung des Lernens. In dieser Aussage wird die

33 So verstehe ich Davidsons statement: »A theory that could not explain irrationality would be one, that could not explain our salutary efforts, and occasional successes, at self-criticism and self-improvement.« (Davidson 1990: 464). Wer von vollständig rationalen Akteuren mit einem vollständig

pragmatistische These, dass sich Lernen gerade an *Problemen* entzündet auf die Ebene kognitiver Beziehungen gehoben. Dass Inkonsistenzen der eigenen Überzeugungen nicht einfach hingenommen werden, sondern psychisch auf ihre Auflösung drängen, öffnet Individuen für Kritik und Lernprozesse. Vielleicht nicht bis zu dem Punkt, an dem sie philosophische Systeme entwerfen, aber doch so, dass sie im Alltag nicht dauernd über ihre eigene Inkonsistenz stolpern.

3.8 Resümee: Die Habermas'sche Identitätstheorie

Habermas entwirft, im Anschluss an Mead, eine interaktionistische Identitätstheorie mit einer starken Betonung der sozialen und sprachlichen Einbettung des Individuums. Individuen erwerben ihre Identität aus der Übernahme und Relationierung der Perspektiven anderer. Autonomiegewinne in der Identitätsentwicklung werden im Mead'schen Modell über die *Generalisierung* der sozialen Geltungsbasis von Normen und Urteilen erklärt. Die reale oder fiktive Ausweitung der Gruppe erschließt eine soziale Perspektive auf das Selbst, welche die konventionell gruppenbezogenen Maßstäbe des Handelns transzendiert. Diese Grundgedanken werden von Habermas an die TkH angeschlossen und mit der Theorie der postkonventionellen Identität auf das Bezugsproblem der soziokulturellen Individualisierung angewandt. Während sich die soziale Anerkennung in traditionellen Lebensformen aus der Nachahmung sozial zustimmungsfähiger Handlungsweisen ergibt, müssen Individuen, die in enttraditionalisierten und heterogenen Gesellschaften leben, den Maßstab für richtiges Handeln und authentische Selbstverwirklichung in Abstraktion von konkreten Gruppen finden. In der kommunikationstheoretischen Interpretation dieser Problematik liegt wahrscheinlich die Hauptleistung der Habermas'schen Anknüpfung an Mead: Er zeigt, wie sich die Entstehung jener Freiheit, die Mead über die Figur des universalen Anderen schlicht setzt, als immanente Tendenz geltungsorientierter *Interaktion* denken lässt. Auch der Bildungsprozess des postkonventionellen Selbst kann mit dem Mechanismus der Internalisierung von Perspektiven erklärt werden. Je nach der Struktur

konsistenten System von Überzeugungen ausginge, könnte keinen theoretischen Zugang zu Lernprozessen mehr finden, sondern höchstens die Unterordnung neuer Informationen unter bestehende Kategorien erklären. Von diesem gedanklichen Grenzfall aus, lässt sich aber kein Zugang zu empirischen Argumentationsprozessen mehr finden. Dass auch gute Argumente manchmal ohne Wirkung auf Interaktionsteilnehmer bleiben und schlechte – »populistische« – Apelle verfangen, ist ein soziologisch relevantes Faktum, dass eine Soziologie der Deliberation in Betracht ziehen muss.

der Interaktion werden über diesen Mechanismus verschiedene Fremdperspektiven individuell verfügbar. Dabei sind es das kommunikative Handeln und insbesondere der Diskurs, die das Potential für postkonventionelle Selbstbeziehungen enthalten. Kommunikatives Handeln und Diskurs werden mit der Enttraditionalisierung, Differenzierung und Individualisierung der Gesellschaft relevanter für die Reproduktion der Lebenswelt, denn die selbstverständliche Übereinstimmung der Meinungen und Normen durch Tradition muss immer mehr durch Verständigungsleistungen der Teilnehmer ersetzt werden. An die Stelle eines engmaschigen Netzes festgelegter Rollen treten daher immer häufiger Situationen, in denen die Beziehung der Interaktionsteilnehmer im kommunikativen Handeln erst ausgehandelt werden muss. Über die Frage, wer man ist und wer man sein will, besteht Verständigungsbedarf. Habermas sieht in diesen Zwängen *auch* neue Freiheiten: Dem Individuum stehen durch die Befreiung aus Traditionen die Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und Bildung offen, die sich aber gleichzeitig als sozialstrukturelle Imperative aufdrängen. Die personale Identität wird unter der Bedingung einer individualisierten Sozialstruktur also zum Schnittpunkt von Allgemeinem und Besonderem; subjektive Strukturen differenzieren sich in Antwort auf die Differenzierung sozialer Institutionen und Lebensformen. Die Habermas'sche Theorie postkonventioneller Identität lässt sich damit als Versuch lesen, die Idee der Einheit der individuellen Identität mit der modernen, kulturell differenzierten Gesellschaft zu versöhnen, die weder klare inhaltliche Maßstäbe richtigen Handelns vorgibt, noch zulässt, dass eigene Werte direkt in allgemeine Prinzipien oder politische Ideale umgemünzt werden. Die *postkonventionelle* Identität ist die Form, in der sich auch unter Bedingungen fragmentierter Lebenswelten eine individuelle und autonome Existenz behaupten lässt.

Die intersubjektivistische Grundlegung der Identitätstheorie macht es dabei *unmöglich*, die Bewältigung von Heterogenität durch Ausbildung einer postkonventionellen Identität als rein *individuelles* Projekt zu sehen. Das gesellschaftsstrukturell induzierte Bedürfnis nach postkonventioneller Identitätsstabilisierung ist laut Habermas auf Sozialisations- und Kommunikationsverhältnisse angewiesen, in denen sich »ich-starke« Identitäten bilden können. Kommunikatives Handeln und Diskurs sind dabei wichtige soziale Formen, die eine Selbstwahrnehmung als autonomes und einzigartiges Wesen begünstigen. In ihnen versichert sich das Individuum der Akzeptabilität und Anschlussfähigkeit der eigenen Überzeugungen und Wertprämissen durch die soziale Validierung seiner Sprechakte und Handlungen. Diese soziale Stabilisierung individueller Geltungsansprüche erfolgt entweder qua sachlicher Zustimmung oder durch Anerkennung von Sprecherpositionen. Dabei gilt ein Rationalitäts- bzw. Allgemeinheitsgefälle zwischen den einzelnen

Aspekten des Selbst. Dies impliziert, dass Individuen je nach Thema für den sozialen Einfluss durch Gründe mehr oder weniger offen sind. Habermas zeigt mit dieser Figur, wie sich die innere Freiheit und Autonomie sowie die Individualität des Selbst als *Aneignung* der pragmatischen Einstellung in geltungsorientierter Kommunikation denken lassen.

Die Theorie des postkonventionellen Selbst ist *keine empirische Zustandsbeschreibung* der typischen Identitätsstruktur in heterogenen und enttraditionalisierten Gesellschaften. Die Theorie gibt vielmehr an, welche Art von Identität in heterogenen Gesellschaften erforderlich wäre, damit sich die Individuen in Interaktion nicht ständig selbst zum Problem *würden*. Bekanntlich sieht Habermas wegen der Kolonisierung lebensweltlicher Sozialisationsprozesse durch Systemimperative empirisch eher eine Tendenz zu pathologischen Entwicklungen (Habermas 1987b: 569ff.). Faktisch ist in Bezug auf die gesellschaftliche Verteilung von Persönlichkeitsstrukturen also nicht volle Selbstverwirklichung und moralische Autonomie, sondern vielmehr ein diffuses Nebeneinander von traditionellen und mehr-oder-weniger posttraditionalen Ich-Identitäten zu erwarten. Empirisch geht Habermas sogar davon aus, dass eine autonome Identität »meistens verfehlt« würde (Habermas 1995: 64; vgl. auch Habermas 1988c: 185–186). Allerdings gibt es, aufgrund der Enttraditionalisierung der Lebensformen durch die Versprachlichung des Sakralen, Grund zu der Annahme, dass das posttraditionale Konzept der Identität in zunehmendem Maße das Ich-Ideal vieler Akteure prägt (vgl. Habermas 1987b: 162). Die Konfrontation mit der Norm der Individualisierung, »die uns befiehlt eine Person und immer mehr eine Person zu sein« (Durkheim 1988: 445f.), ist eine weithin geteilte Erfahrung in modernen Gesellschaften (Nunner-Winkler 1985; Berger 1996; Berger/Luckmann 1995). Der Problemdruck, den Habermas in den strukturellen Ursachen der sozial forcierten Individualisierung ausmacht, ist ein paradoxer Imperativ zur Autonomie: Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und Bildung sind gleichzeitig Formate der individuellen Formgebung und der gesellschaftlichen Formung des Selbst, so dass die gängige Rede von »Subjektivierung« (Foucault) zwar nicht falsch, aber doch einseitig erscheint. Zwar ist es richtig, dass Kommunikation ihre Teilnehmer formt, aber in den (möglicherweise seltenen) Situationen geltungsorientierter Kommunikation sind Akteure immer gleichzeitig Produkte *und* Autoren der Kommunikationsverhältnisse. Situationen, in denen soziale Anerkennung erworben werden kann und die Individuen sich als moralisch kompetent zeigen können, sind daher wichtige Instanzen der Formung postkonventioneller Identitätsentwürfe.³⁴

34 Mead schreibt im Zusammenhang mit befriedigenden beruflichen Tätigkeiten, dass es für den Einzelnen die Möglichkeit geben müsse sich *auszudrücken*: »Situationen, in denen man diese Ausdrucksmöglichkeiten findet,

3.9 Soziologische Relevanz der Identitätstheorie und ihre Implikationen für eine Soziologie der Deliberation

Die Habermas'sche Identitätstheorie formuliert offensichtlich hohe Ansprüche an das Gelingen von Identität und ist am Idealtypus der voll ausgebildeten postkonventionellen Identität orientiert. Dieser auf den ersten Blick idealistische Zug macht bei näherer Betrachtung gerade ihren soziologischen Wert aus. Erst durch einen normativ anspruchsvollen Begriff von Identität und Autonomie wird der Problemdruck, unter den das Selbst in kulturell pluralistischen Gesellschaften gerät, sichtbar. Die durch sie aufgedeckte Dialektik der Individuierung besteht darin, dass durch Differenz Erfahrungen zwar die Entstehung einzigartiger Persönlichkeitsmuster wahrscheinlicher wird, diese jedoch nicht mehr über allgemeine Zustimmung zu den Spezifika von Lebensstil und Lebensführung sozial abgesichert werden können. Die Theorie fördert damit eine hintergründige Spannung zwischen kulturellem Pluralismus und der Abhängigkeit stabiler Identitäten von sozialer Bestätigung zutage. Man kann daher individuelle und kollektive Identitäten daraufhin befragen, welche empirische Lösung sie für das Problem der Unwahrscheinlichkeit allgemeiner Anerkennung und Zustimmung finden. Die von Habermas hervorgehobene Lösung der ›postkonventionellen Identität‹ ist dabei ein höchst anspruchsvoller, voraussetzungsreicher und daher unwahrscheinlicher Modus der individuellen Differenzbewältigung. Durch Dialog und Auseinandersetzung mit anderen sollen sich hoch abstrakte moralische Prinzipien und Weltdeutungen ausmachen lassen, die einvernehmliche Andersartigkeit im Rahmen geteilter Referenzpunkte ermöglichen. Die in diesem Prozess sich bildende universalistische Moral ist, wie schon für Mead, bei Habermas das harte Rückgrat der Persönlichkeit, das ihr ermöglicht, sich mit Bezug auf die Prinzipien der (idealen) Gemeinschaft gegen die Gemeinschaft selbst zu stellen. Diese Möglichkeit der Selbstbehauptung ist normativ wünschenswert aber empirisch sicherlich nicht alternativlos.³⁵

scheinen besonders wertvoll zu sein, nämlich Situationen, in denen der Einzelne selbständig [sic!] handeln, in denen er Verantwortung übernehmen, die Dinge auf seine Weise verwirklichen und dabei seine eigenen Gedanken denken kann.« (Mead 1995: 257).

- 35 Man denke etwa an ›Homophilie‹ als Prinzip der Bildung sozialer Netzwerke (Lizardo 2006) – eine Institution, die die Bildung von Inseln erhöhter Zustimmungswahrscheinlichkeit im Meer der unterschiedlichen Lebensformen ermöglicht und so individuellen Identitätsentwürfe über die virtuelle Allgemeinheit der eigenen Kontakte absichert. Oder an den von Sennett beobachtete Verlust von Expressivität im öffentlichen Raum (Sennett 2008), der sich als Effekt der Knappheit sozialer Zustimmung unter Differenzbedingungen rekonstruieren ließe. Wer vor einem »Publikum von Fremden« (Sennett)

Für die spezielleren Ziele einer Soziologie der Deliberation ist die Habermas'sche Identitätstheorie insbesondere mit Blick auf die durch sie aufgedeckte Motiv- und Risikostruktur geltungsorientierter Rede interessant. Die Identitätstheorie klärt die Verankerung der Geltungsbasis der Rede in Identitätsstrukturen und damit die eigentümliche Doppelrolle, die den Sprechenden im Rahmen der Habermas'schen Theorie als Produzenten und Produkten von Kommunikation zukommt. Insbesondere Warrens Frage danach, wie Deliberation zur »Selbsttransformation« führen könne (Warren 1993, 1990, 1992) und die von Weiß angerissene Frage nach den »Bindungseffekten« des kommunikativen Handelns (Weiß 2002) lassen sich nun klären. Die Motive, sich von sprachlichen Geltungsansprüchen leiten zu lassen, sind in die Konstruktionsprinzipien von Identitäten von Haus aus eingebaut. Individuen verwickeln sich in geltungsorientierte Gespräche, weil es ihnen immer *auch* um die Gültigkeit von Identitätsentwürfen, Weltbildern und moralischen Vorstellungen geht und diese Gültigkeit nicht monologisch, sondern immer nur im Dialog mit anderen erprobt werden kann. Interaktionen bergen dabei gleichzeitig die Prämie der sozialen Bestätigung handlungsleitender Gründe und die Gefahr der kognitiven und sozialen Destabilisierung.

Die in Kommunikation angelegte Möglichkeit zur Selbsttransformation und Offenheit für Identitätsentwicklung bei gleichzeitiger ›Träglichkeit‹ des Selbst und seiner situationsübergreifenden Stabilität wurde mit dem Begriff des Überzeugungsnetzes weiter aufgelöst. Die wechselseitige Verwiesenheit von Überzeugungen ermöglicht einerseits die Offenheit von Überzeugungsnetzen; ihre spezifische Anfälligkeit für Argumente und Gegenargumente zu denken – und zwar nicht obwohl, sondern *weil* nicht alle Überzeugungen des Individuums in ein konsistentes Glaubenssystem integriert sind. Andererseits erhält man einen Begriff für die Widerständigkeit von Überzeugungen gegen Änderungen nach Maßgabe ihrer Verknüpfungsrelevanz. Wenn es sich um zentrale Überzeugungen handelt, muss ihre Modifikation die Änderung anderer (möglicherweise handlungsleitender) Überzeugungen nach sich ziehen. Damit wird auch die spezifische Dynamik geltungsorientierter Kommunikation im Gegensatz zu alltäglicher Kommunikation durch die Identitätstheorie besser verständlich. Das Erfordernis der *sozialen* Stabilisierung *individueller* Identität macht erst plausibel, warum Argumentationen die Tendenz dazu haben, Individuen zu binden und immer weiter in das Gespräch

nichts sagt oder nur das, was alle sagen, haftet nicht mit seiner Persönlichkeit und vermeidet das Risiko der wahrscheinlichen Ablehnung. Dabei sensibilisiert gerade der hohe Anspruch, den die Habermas'sche Theorie für das Gelingen von Identitätsentwürfen formuliert, für die psychologischen und sozialen Kosten, die mit ›Vermeidungsstrategien‹ durch thematische oder soziale Abschottung der Kommunikationsverhältnisse einhergehen.

hineinzuziehen. In jeder Behauptung steckt ein Stück Selbstbehauptung. Die Identitätstheorie erklärt also, warum Individuen dazu motiviert sind, Geltungsansprüche mit Gründen einzulösen und auf Kritik zu reagieren – und zwar auch dann, wenn Konsens faktisch unwahrscheinlich ist.

Ein weiteres wichtiges und für unser Vorhaben folgenreiches Ergebnis der Rekonstruktion der Habermas'schen Identitätstheorie ist die duale Struktur des kommunikativen Handelns. Um die Persönlichkeitsentwicklung nicht rationalistisch zu verzeichnen, aber dennoch die These aufrecht zu erhalten, dass sich Personen als Sedimente des kommunikativen Handelns bilden, lässt Habermas einen weiteren Modus der Bezugnahme auf Geltungsansprüche zu: die *Anerkennung* nicht geteilter Gründe. Dann ist aber nicht bloß das sachliche Einverständnis qua geteilter Gründe ein mögliches Resultat des kommunikativen Handelns, wie es die ›offizielle‹ Version der Habermas'schen Handlungstheorie nahelegt, sondern auch die Relativierung von universellen Geltungsansprüchen durch die Anerkennung von Partikularität.

Die Extrapolation der handlungstheoretischen Implikationen dieser material notwendigen Annahme aus der Habermas'schen Identitätstheorie bildet die Basis der in den folgenden Kapiteln zu entwickelnden Soziologie der Deliberation. Diese kann sich auf die Identitätstheorie stützen, muss den analytischen Fokus jedoch verlagern. Es geht ihr *nicht* in erster Linie um die Funktion verschiedener Kommunikationsmodi für die Entwicklung und Absicherung von Identität, sondern um die transformative Kraft der Kommunikation in Prozessen sozialer Handlungskoordination. Die Persönlichkeit ist, wie bereits gesehen, nur eine von mehreren lebensweltlichen Strukturkomponenten. Interaktion ist nicht nur und nicht einmal primär Sozialisationsagentur (auch wenn es natürlich pädagogische Sonderformate gibt). Der manifeste Sinn der Gespräche liegt zunächst der Abstimmung von handlungsrelevanten Wissensansprüchen:

»Während die Interaktionsteilnehmer, ›der Welt zugewendet‹, das kulturelle Wissen aus dem sie schöpfen, durch ihre Verständigungsleistungen hindurch reproduzieren, reproduzieren sie zugleich ihre Zugehörigkeit zu Kollektiven und ihre eigene Identität.« (Habermas 1987b: 211)

Im Zentrum des Gesprächs stehen normalerweise nicht die Teilnehmer selbst, sondern ein geteiltes Thema in seinen kulturellen Bezügen. Eine Soziologie der Deliberation kann daher nicht akteurszentriert angelegt werden, sondern muss den Bezug des kommunikativen Handelns zur gesamten Lebenswelt reflektieren. Der rekonstruktive Weg über die Identitätstheorie liefert dabei den sozialtheoretischen Hintergrund, um die Wirkung von Gründen, Geschichten, Argumenten und kommunikativen Reaktionen auf Gesprächsteilnehmer konzeptionell zu fassen. Aus diesen handlungstheoretischen Grundlagen wird im Folgenden die Soziologie der Deliberation ausgearbeitet.

4. Entwurf einer Soziologie der Deliberation

Die bisherige Rekonstruktion der Habermas'schen Theorie ist der Beginn einer Antwort auf die Frage, wie sprachliche Handlungskoordination durch kommunikatives Handeln möglich ist und unter welchen Bedingungen geltungsorientierte Kommunikation eine empirische Wirkung entfalten kann. Wie ist es möglich, dass der Tausch von Sprechakten dazu beitragen kann, die gleichermaßen praktische und politische Frage »Was sollen wir tun?« (Habermas 1998a: 196) zu beantworten? Habermas selbst gibt typischerweise nur den allgemeinen Hinweis auf das geteilte lebensweltliche Reservoir der Gründe, auf die sich jede Sprecherin implizit beruft und für die sie Rechenschaftspflichten übernimmt (vgl. Habermas 2012a: 57). Doch der Verweis auf gute Gründe ist für soziologische Zwecke zu kurz gegriffen. Das Problem, das sich unter der Bedingung kultureller Heterogenität stellt, ist ja gerade, dass der gute Grund des einen der Verblendungszusammenhang des anderen ist. Will man dieses Problem als soziologisches Problem der explanativen Handlungstheorie ernst nehmen, stößt man innerhalb der Habermas'schen Theorie auf Schwierigkeiten. Problematisch ist insbesondere das Spannungsverhältnis der kommunikationstheoretischen Umstellung der Lebenswelttheorie (ihre Bestimmung als ein Reservoir pragmatischer ›Ressourcen‹) mit dem nach wie vor formalpragmatisch und in letzter Instanz intentionalistisch bestimmten Begriff des kommunikativen Handelns (siehe Kapitel 1.8). Fragen nach den empirischen Grenzen der kommunikativen Vernunft werden von Habermas daher stets auf die Bahnen der Diskursethik umgeleitet, nicht aber soziologisch aufgeschlüsselt. Der Versuch, diese unbefriedigende Situation zu überwinden, muss über den sicheren Bereich der bloßen Rekonstruktion der Habermas'schen Theorie hinausgehen und die Konstruktion der fehlenden handlungstheoretischen Grundlagen einer empirischen Pragmatik des kommunikativen Handelns in Angriff nehmen. Gleichwohl stützen wir uns dabei auf die sozialtheoretischen Grundlagen der TkH – und zwar weniger auf die Formalpragmatik als vielmehr auf die ›inoffiziellen‹ Ansätze zu einer empirischen Pragmatik, die in den materialen Studien zum Strukturwandel der Lebenswelt und insbesondere in der Identitätstheorie durchscheinen (siehe Kapitel 3). Dieses Projekt läuft unter dem Titel einer Soziologie der Deliberation.

4.1 Problemstellung: Handlungskoordination durch kommunikatives Handeln

Das Interesse der Soziologie der Deliberation besteht darin, Handlungskoordination über das sprachliche Geben und Nehmen von Gründen zu erklären, die empirisch offensichtlich manchmal gelingt und manchmal fehlschlägt. Eine empirische Pragmatik muss deshalb danach fragen, wie und unter welchen Umständen kommunikatives Handeln eine interaktionswirksame soziale Bindungskraft entfalten kann.

Nun ist, wie bereits gesehen, der interaktive Verständigungsprozess bei Habermas aber gerade nicht als stabilisierendes oder ›integratives‹, sondern eher als *destabilisierendes und irritierendes* Moment in der Umformung der Lebenswelt konzipiert. Bezüglich der *ordnungstheoretischen* Frage nach der Möglichkeit der Stabilisierung sozialer Ordnung durch kommunikatives Handeln gibt Habermas eine Reihe von Antworten, die jedoch allesamt nicht den *Prozess* der kommunikativen Handlungskoordination selbst in den Blick nehmen:

- Der Verweis auf die stabilisierende Rolle des lebensweltlichen Hintergrundkonsenses und die kontrafaktische Unterstellung guter Gründe
- die *normative* Antwort in Form einer Diskursethik als Spezifikation der Regeln, die eine vernünftige Form der kommunikativen Verständigung explizieren und vernünftiges Einverständnis so wahrscheinlicher machen
- die umstrittene *gesellschaftstheoretische* Einführung der Integration durch Systeme, die Interaktionen von Ordnungsbildung entlasten

So wird das Problem theoretisch ›weggearbeitet‹, allerdings mit dem Effekt, die *empirisch* kontingente Bewältigung von Koordinationsproblemen in Interaktion nicht mehr richtig in den Blick zu bekommen. Dadurch wird die interessante Frage für Interaktionsforschung und Handlungstheorie ausgeblendet, wie in geltungsorientierter Kommunikation mit Koordinationsanforderungen *umgegangen* wird und an welchen Grenzen die integrative Kraft guter Gründe stößt.¹

1 Der späte Habermas markiert immerhin eine *sprachexterne* Grenze des Raums guter Gründe in dem vorprädikativen Horizont der performativen Praktiken und Rituale. Auch die diskursive Rede bewegt sich demnach »innerhalb eines Horizonts von undurchdringlich-opaken Erfahrungen, die ikonisch dargestellt, aber diskursiv nicht vollständig eingeholt und aufgeklärt werden können« (Habermas 2012d: 73f.).

Es gibt bei Habermas allerdings immerhin Hinweise zu dieser handlungstheoretischen Problemstellung, die sich als Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen anbieten:

»Die doppelte Kontingenz, die von jeder Interaktionsbildung absorbiert werden muß, nimmt im Falle kommunikativen Handelns die besonders prekäre Form eines in den Verständigungsmechanismus selbst eingebauten, stets gegenwärtigen Dissensrisikos an, wobei jeder Dissens hohe Kosten verursacht. Mit ihm stellen sich mehrere Alternativen; die wichtigsten sind: einfache Reparaturleistungen; das Dahinstellen und Ausklammern kontroverser Geltungsansprüche mit der Folge, daß der gemeinsame Boden geteilter Überzeugungen schrumpft; der Übergang zu aufwendigen Diskursen mit ungewissem Ausgang und Problematisierungseffekten; Abbruch der Kommunikation oder schließlich die Umstellung aufs strategische Handeln. Wenn man bedenkt, daß jede explizite Zustimmung zu einem Sprechaktangebot auf einer doppelten Negation, nämlich der Ablehnung der stets möglichen Zurückweisung beruht, empfehlen sich die über kritisierbare Geltungsansprüche laufenden Verständigungsprozesse nicht gerade als zuverlässige Schiene für die soziale Integration.« (Habermas 1988d: 84f.)

Diese, von Habermas eher marginalisierte ›Beobachterperspektive‹ auf empirisches kommunikatives Handeln, geht also von der problematischen Aufrechterhaltung sozialer Kooperation aus und fragt nach den Koordinationsmöglichkeiten, die sich im kommunikativen Handeln bieten. Dabei ist der Bezug auf das Problem der ›doppelten Kontingenz‹ irreführend, weil der Terminus auf Parsons' methodologischen Ausgangspunkt der Koordination von Gratifikationserwartungen unter *Abwesenheit* von Handlungserwartungen verweist.² Durch die Einführung der Theoriefigur der Lebenswelt, sowie den Anschluss an die pragmatische Handlungs- und Identitätstheorie von Mead (Primat der Intersubjektivität) kann doppelte Kontingenz im strengen Sinne bei Habermas aber niemals auftreten und muss deshalb auch nicht in Interaktion bewältigt oder »absorbiert« werden. Das plausible Bezugsproblem der Interaktionstheorie liegt allerdings in dem kommunikationsimmanenten *Dissensrisiko* der sprachlichen Verständigung. Wie kann mit

- 2 Die klassische Formulierung von Parsons et al. lautet: »There is a double contingency inherent in interaction. On the one hand, ego's gratifications are contingent on his selection among available alternatives. But in turn, alter's reaction will be contingent on ego's selection and will result from a complementary selection on alter's part. Because of this double contingency, communication, which is the preoccupation of cultural patterns, could not exist without both generalization from the particularity of the specific situations (which are never identical for ego and alter) and stability of meaning which can only be assured by ›Conventions‹ observed by both parties« (Parsons et al. 1951: 16).

sprachlichen Mitteln Kooperation so aufrechterhalten werden, dass der unter der Oberfläche des Gesprächs lauernde Dissens die gemeinsame Handlungsfähigkeit nicht blockiert? – und zwar angesichts der realen Gefahr, dass sich »die Situationsdeutungen der Beteiligten für Zwecke der Handlungskoordination nicht hinreichend überlappen« (Habermas 1987a: 444). Ausgangspunkt bei der Analyse von Interaktion ist die Bewältigung von Dissensrisiken oder manifestem Dissens, welcher von der mitlaufenden Konsensunterstellung der Lebenswelt nicht abgedeckt werden kann, sowie die Effekte der Verständigung für kollektives Handeln. So kann möglicherweise der Grundriss einer explanativen Theorie des kommunikativen Handelns gezeichnet werden, die ihren Ausgangspunkt am Bezugsproblem der *riskanten Handlungskoordination in sprachlich vermittelter Interaktion* gewinnt. Die Frage, die sich mit Blick auf soziale Integration durch Kommunikation ergibt, lautet dann: Wie kann Kommunikation, angesichts der Divergenz von Handlungsplänen und Situationsdeutungen und der Möglichkeit ›Nein‹ zu sagen, Probleme bei der Koordination von Handlungen *lösen* (und nicht nur *auslösen*)? Oder, mit Habermas' Worten: Wie kann geltungsorientierte Kommunikation dazu dienen »Risse in der Kette der sozial eingespielten Interaktionen zu vermeiden oder zu kitten«? (Habermas 2012a: 55).

Um solche Fragen genauer untersuchen zu können, müsste die *Eigenlogik*³ von Interaktionen, in denen die »einvernehmliche Koordinierung der jeweils individuell verfolgten Handlungspläne« erfolgt (Habermas 1987a: 397f.), stärker herausgearbeitet werden. Das spricht dafür, das Bezugsproblem der *riskanten Handlungskoordination im kommunikativen Handeln* zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen, aber das Problem rein handlungstheoretisch zu bearbeiten – also weder auf die normative Ebene der Diskursethik noch auf eine vom performativen Sinn kommunikativen Handelns abgekoppelte Ebene systemischer Integration zu springen. Dafür ist zu fragen, wie geltungsorientierte Kommunikation zur Handlungskoordination beiträgt, und an welche Grenzen sie dabei stößt.

- 3 Der Ausdruck ›Eigenlogik‹ ist an der Unterscheidung von Entwicklungslogik und Entwicklungsdynamik orientiert (Habermas 1995). Gemeint ist die typische Struktur, die Interaktionen und andere Formate der Kommunikation annehmen müssen, wenn sie sich für die Handlungskoordination allein auf sprachliche Mittel stützen. Der tatsächliche Verlauf von geltungsorientierter Kommunikation lässt sich damit nicht in seiner Dynamik vorhersagen, wohl aber in Grundzügen rekonstruieren.

4.2 Von der Sprechakttheorie zur Formensoziologie

Diese Frageperspektive impliziert einen Abschied vom latenten Intentionalismus und der Sprecherfixierung der formalpragmatischen Sprechakttheorie. Am Beispiel des Heiratsschwindlers oder des unaufrichtigen Versprechens kann man sich klarmachen, dass die *situative* Bindungswirkung kommunikativer Handlungen nicht von der *intentionalen Orientierung* der Handelnden an *Wahrhaftigkeit*, *Richtigkeit* und *Wahrheit* abhängt, sondern nur auf die interaktionswirksame *Unterstellung* angewiesen ist, dass diese Orientierungen gegeben sind. Für die Soziologie ist es nicht sinnvoll, wie Austin und Habermas, den unwahrhaftigen *Missbrauch* von Konventionen als *Fehlschlag* zu werten, denn auch das überzeugend geheuchelte Engagement kann soziale Bindungskräfte erzeugen. »Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht«, sagt das Sprichwort – aber es verschweigt, dass man die erste Lüge und vielleicht auch noch die zweite fast immer glaubt. Die Praxis des Lügens verhält sich zwar *insgesamt* parasitär zur Praxis des wahrhaftigen Sprechens, aber daraus darf man nicht schließen, dass die zugrundeliegenden Intentionen *einzelner* Sprechakte erst einen kantischen Verallgemeinerungstest bestehen müssten, um sozial wirksame Bindungskräfte zu entfalten. Erst Wissen über Personen und Erfahrungen, welche die Wahrhaftigkeit eines Sprechers in Frage stellen, können seine Sprechakte ihrer Bindungskraft berauben: Wer für seinen kreativen Umgang mit der Wahrheit bekannt ist oder als unzuverlässiger Beobachter gilt, kann durch seine Aussagen nicht mehr *informieren*, wer schon in der Vergangenheit seine Versprechen nicht gehalten hat, kann sich durch das Versprechen nicht mehr sozial wirksam *binden*. Diese Bindungskraft kann auch nicht durch aufrichtiges Sprechen zurückgewonnen werden. Es gibt Situationen, in denen wahrhaftige Sprecher sich nicht sozial wirksam festlegen können, weil sie situativ oder persönlich *unglaublich* sind. Man kann noch so oft »Wolf!«, rufen oder: »Das ist mein letztes Angebot«, oder: »Das verzeihe ich Dir nie«, sagen – die interaktionsrelevante Unterstellung von Wahrhaftigkeit kann nicht durch tatsächliche Wahrhaftigkeit erzwungen werden. Es kommt also für die situativen Bindungskräfte des kommunikativen Akts auf die *Unterstellung* der Geltungsansprüche aufseiten der Hörer an und nicht ihr Vorliegen beim *Sprecher*. Wegen der Austauschbarkeit von Sprecher- und Hörerrollen kann man daher formulieren: Die kommunikative Interaktion *selbst* ist auf eine hinreichende Unterstellung der Geltungsansprüche angewiesen, um Bindungskräfte zu entfalten.

Die zweite wichtige Revision der Habermas'schen Grundannahmen nehmen wir mit Bezug auf die *Universalität der Geltungsansprüche* vor. Habermas hat die Tendenz, die Universalität oder Nicht-Universalität von Geltungsansprüchen als eine transzendente Qualität zu betrachten, die ihnen qua Referenz auf sprachpragmatisch unterstellte *Welten*

und damit ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten *Diskursarten* zukommt. Wie Heath zutreffend schreibt: »(...) the analysis retains an adherence to the idea that the level of convergence exhibited in a discourse is ultimately decided by its topic« (Heath 2001: 257). Aber da Habermas keine sachlichen Kriterien für die *tatsächliche* Erreichbarkeit von Einverständnis in verschiedenen Welten vorgibt und die ›Objektivität‹ der Weltbezüge nicht eigentlich begründet, sondern letztlich auf die pragmatischen *Unterstellungen* der Teilnehmer zurückgeführt wird, scheint es deutlich plausibler, das Vorliegen oder Nichtvorliegen von *allgemeinen* Geltungsansprüchen auch am empirischen Sprechverhalten der Akteure selbst abzulesen (statt es transzendental zu behaupten). Es empfiehlt sich, eine Idee von Joachim Renn aufzugreifen und die Aushandlung des Weltbezuges und damit der ›Reichweite‹ von Geltungsansprüchen in der Kommunikation selbst zu verorten – also der Frage, ob eine Behauptung als subjektiver Ausdruck, oder als Wahrheitsanspruch *behandelt* wird, stärker in den Vordergrund zu rücken. Am Beispiel der Zuordnung von Sprechakten zur ›subjektiven Welt‹:

»Der für die Erschließung der subjektiven Welt paradigmatische Fall ist also ein Sprechakt, der nicht als Expression gemeint war, für den jedoch objektive und normative Geltung nicht erfolgreich behauptet werden kann, der sich aber schließlich als Ausdruckshandeln deuten lässt.« (Renn 1993: 552)

Demnach zeigt erst der Widerspruch und allgemeiner die kommunikative Reaktion anderer, dass es sich bei einer Behauptung bis auf weiteres um eine subjektive Perspektive handelt, deren allgemeine Gültigkeit erst noch zu erweisen wäre. Offenkundig haben manche Sätze die grammatische Form von Tatsachenbehauptungen, werden aber als Expressionen behandelt.⁴ Es existiert mithin keine vom Sprachgebrauch unabhängige Relation zwischen dem Thema eines Satzes und der objektiven, sozialen oder subjektiven Welt (so auch unser Ergebnis der Rorty-Diskussion in Kapitel 2.6) – die Referenz des Satzes kann im Gespräch modifiziert werden.

Mit diesem Schritt bewegt man sich von einer formalen zu einer empirischen Pragmatik der geltungsorientierten Kommunikation. Viele

- 4 Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Nur weil die Behauptung, es gebe intelligentes außerirdisches Leben, in der grammatischen Form einer Tatsachenbehauptung darstellbar ist (und in die logische Form einer referierenden Aussage mit klar umrissenen Wahrheitsbedingungen gebracht werden kann), ist man im Gespräch nicht dazu gezwungen anzunehmen, dass es beim aktuellen Wissensstand zwingende Gründe geben müsste, die die Wahrheit oder Falschheit der Behauptung zeigen könnten. Dann steht es den Teilnehmern aber offen, die Behauptung nicht als Aussage über die Welt, sondern als individuelle Expression zu behandeln.

Sprechakte sind zwar tatsächlich konventionell mit universellen Geltungsansprüchen versehen, insofern in Alltagskommunikation typischerweise eine adäquate Referenz auf richtige Normen und wahre Sachverhalte unterstellt wird, aber die Unterstellung von Konsenserwartung kann durch Differenzerfahrungen enttäuscht und schließlich sozial verbindlich eingeschränkt werden. Nicht nur der Grad der Verallgemeinerbarkeit von Aussagen, sondern auch die themenspezifische Intersubjektivität der ›Welten‹ selbst sind viel flexibler als die Rede von universellen Geltungsansprüchen suggeriert. Manche Fragen sind zwar wichtig und werden eine Zeit lang einer objektiven Antwort für fähig gehalten (›das gute Leben‹), können aber im Zuge kumulierter Differenz- und Enttäuschungserfahrungen schließlich so behandelt werden, als gäbe es keine einzige sozial verbindliche Antwort. Ihre Reichweite kann gruppenspezifisch eingeschränkt werden und schließlich soweit zusammenschrumpfen, dass Geltungsansprüche ihren transzendenten Schein völlig verlieren und lediglich als privates Bekenntnis eines Sprechers behandelt werden. Erst aus dieser, auf die pragmatische Signifikanz von Geltungsansprüchen abstellenden Perspektive kann die *faktische Wirkung kontrafaktischer Präsuppositionen* empirisch verdeutlicht werden. Zentriert wird dann nicht mehr das Verhältnis von Sprecher, Aussage und Kontext, sondern die Fähigkeit bestimmter *Formen* des kommunikativen Handelns, unter kontingenten Umständen ein handlungskoordiniertes Einverständnis sozial verbindlich herzustellen.

4.2.1 Theoretische Anlage: Formen der geltungsorientierten Kommunikation

Oben wurde bereits ein Vergleich mit der Simmel'schen Soziologie genutzt, um die Verwobenheit individueller Identität und sozialer Formen der Kommunikation zu verdeutlichen (siehe oben Kapitel 3.6). Im Folgenden soll über eine bloß vergleichende Inanspruchnahme Simmels hinausgegangen werden und die Soziologie der Deliberation als Soziologie der *Formen kommunikativer Handlungskoordination* entwickelt werden. Das in der Identitätstheorie zum Vorschein gebrachte Bedürfnis von Personen nach kognitiver und normativer Selbstvergewisserung ist zwar eine wichtige Antriebskraft der geltungsbezogenen Kommunikation, aber die Kommunikation wird durch das Bedürfnis nicht kontrolliert (so wie man aus der Tatsache, dass jemand Hunger hat, auch nicht folgern kann, welches Gericht die Person essen wird oder ob überhaupt etwas auf den Tisch kommt). Ein empirisches Gespräch kann (insbesondere bei steigender Teilnehmerzahl) nie den gesamten Zustimmungsbedarf und alle Bildungsinteressen der Akteure abdecken. Es gibt innerhalb einer kulturell heterogenen Lebenswelt typischerweise mehr faktischen

und potenziellen Dissens als kommunikativ bewältigt werden kann. Die Identitätstheorie liefert deshalb zwar Hypothesen über Motive und Interessen, aber Deliberation muss als Ebene *sui generis* in ihrer typischen Eigendynamik untersucht werden, die an die Zustimmungs- und Anerkennungsorientierung der Teilnehmer ›andockt‹. Um diesem Phänomen der Eigenlogik der Kommunikation gerecht zu werden, bietet sich die Formensoziologie in besonderer Weise an.⁵

Gegenstand der Simmel'schen Soziologie sind die sozialen Formen als nicht-reduzierbare Strukturen eigener Art. Simmels Ansatz betont die Eigendynamik, die spezifische Formate wie Streit, Hierarchie, Geselligkeit, Parteibildung usw. aufgrund ihrer konstitutiven Regeln in sozialen Prozessen entfalten (Simmel 1968a: 7). Der Zugriff der Formensoziologie liegt darin, typische Interaktionsdynamiken aus der Logik und endemischen Dynamik der Form selbst abzuleiten. Eine formensoziologische Handlungstheorie strukturiert soziologische Untersuchungen zwar über klar geschnittene theoretische Grundentscheidungen vor, zwingt aber nicht zur Reduktion auf einen einzigen Handlungstypus (wie etwa normenkonformes oder zweckrationales aber natürlich auch ›kommunikatives‹ Handeln). Die Formensoziologie ist kompatibel mit dem von Mead und Habermas behaupteten Primat der Interaktion vor der Identität, lenkt aber noch stärker das Augenmerk auf die Eigendynamik *spezifischer* Formen der Kommunikation. In sprachlicher Interaktion können sich verschiedene Formen der Handlungskoordination realisieren. Diese Formen lassen sich aus der Habermas'schen Theorie selbst entwickeln, wenn man nicht vom einzelnen Sprechakt, sondern von unterschiedlichen Modi der Handlungskoordination ausgeht.

Die Habermas'sche Identitätstheorie sieht (wie wir in der Rekonstruktion der Identitätstheorie zeigen konnten) *zwei Modi der sozialen Legitimation von Geltungsansprüchen* vor: Zustimmung einerseits und Anerkennung andererseits. Mit Blick auf den Handlungsbedarf der Gruppe werden dadurch *zwei Arten von Konsens möglich*. Die Differenz der beiden Konsentypen lässt sich an der von Habermas erst spät eingeführten Unterscheidung von *Einverständnis* und *Verständigung* erläutern:

»*Einverständnis* im strengen Sinne wird nur dann erreicht, wenn die Beteiligten einen Geltungsanspruch aus denselben Gründen akzeptieren können, während eine *Verständigung* auch dann zustande kommt, wenn der eine sieht, daß der andere im Lichte seiner Präferenzen unter gegebenen Umständen für die erklärte Absicht gute Gründe hat, d. h. Gründe, die *für ihn* gut sind, ohne daß sich der andere diese Gründe im Lichte

- 5 Freilich ohne sich die Kantischen Wurzeln von Simmels »reiner Soziologie« zu eigen zu machen oder im Unterschied von Form und Inhalt mehr zu sehen, als eine nützliche Heuristik (vergleiche schon Durkheims Kritik an Simmel in der Darstellung von Bourdieu et al. 2011: 247 ff.).

eigener Präferenzen zu eigen machen müßte. Aktorunabhängige Gründe erlauben einen stärkeren Modus von Verständigung als aktorrelative Gründe.« (Habermas 2004b: 116–117, Hervorh. i. O.)

Einverständnis ermöglicht Handeln im sachlichen Konsens, während Verständigung die Anerkennung von Sprechern von sachlichem Einverständnis *entkoppelt*. Damit sind die handlungskoordinierten *Ergebnisse* der zwei Formen der sozialen Integration durch kommunikatives Handeln bezeichnet, ohne dass geklärt wäre, wie und unter welchen Bedingungen diese Ergebnisse in Interaktion erreicht werden. Habermas führt die Unterscheidung von Einverständnis und Verständigung im Kontext sprechakttheoretischer Überlegungen ein, ohne Rückschlüsse auf die sozialtheoretischen Konzepte von Identitäts- und Rationalitätstheorie vorzunehmen (vgl. Renn 2000). Unschwer kann man jedoch erkennen, dass die Herstellung von Einverständnis kognitive *Zustimmung* in Diskursen erfordert, während die Akzeptanz aktorrelativer Gründe auf die kollektive Vergabe von *Anerkennung* zurückzuführen ist.

Diese Grundunterscheidung bildet das Raster für die Bildung zweier sozialer Formen der deliberativen Handlungskoordination, die in der Folge auszuarbeiten sind: *Argumentation* und *Verständigung*. Argumentationen sind Formen reflexiver und Gründe prüfender Kommunikation, die – im Gegensatz zu Diskursen – nicht notwendig an Universalitätsunterstellungen geknüpft sind. *Verständigung* bezeichnet eine Form der Handlungskoordination über *anerkenntnisbasiertes* kommunikatives Handeln. Ihre Differenz besteht wesentlich in dem Maßstab, nach dem Sprechbeiträge von den Hörern bewertet und gegebenenfalls zurückgewiesen werden. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob die Vernünftigkeit (mit den Fluchtpunkten Wahrheit und Richtigkeit) oder die Legitimität von Gründen im Sinne ihrer Anerkennungswürdigkeit geprüft wird (vgl. die verwandte Unterscheidung von »unreasonable« und »illegitimate« Scott/Lyman 1968: 54). Das Ziel der folgenden Überlegungen ist es, die durch diese unterschiedlichen Modi der Handlungskoordination möglichen sozialen Formen theoretisch auszuarbeiten. Die Übertragung des Schemas der sozialen Form auf die Habermas'sche Theorie gelingt, wenn sich für Argumentation und Verständigung typische Elemente, Relationen und Verlaufslogiken identifizieren lassen, die die Bestimmung sozialer Formen ermöglichen.

Diese Formen vollziehen sich im Rahmen der Lebenswelt und tragen zu deren symbolischer Reproduktion bei. Wie gezeigt, geht Habermas davon aus, dass sich lebensweltliche Strukturen in *kommunikativer Interaktion*, d.h. in Prozessen des kommunikativen Handelns, reproduzieren (siehe Kapitel 3.1). An dieser Stelle genüge der Hinweis, dass die kommunikative Interaktion für Habermas lebensweltliche Ressourcen (Persönlichkeitsstrukturen, Normen, Wissen) immer sowohl voraussetzt

als auch reproduziert und transformiert, so dass kommunikatives Handeln *immer* in einem lebensweltlichen Kontext stattfindet und nur unter dieser Voraussetzung funktionieren kann. Nur wer schon etwas weiß, kann in Kommunikation überzeugt werden, nur wer schon an etwas gebunden ist, kann verpflichtet werden, nur wer schon jemand ist, kann als jemand anerkannt werden (siehe die Darstellung des kommunikationstheoretischen Lebensweltmodells in Kapitel 3.1).

Für eine Theorie der Formen der kommunikativen Handlungskoordination bedeutet dies, dass man die Herstellung geteilten Wissens nicht als spontane Eigenleistung der Interaktion fassen darf. Die Integrationsleistung der Interaktion ist allenfalls als *Umstrukturierung* bereits bestehender Solidaritäten und Wissensvorräte zu denken, weil die Wirkung von Sprechhandlungen konsonante gesellschaftlichen Institutionen voraussetzt (vgl. Austin 1972; Searle 1976). Fasst man diese Institutionen im Schema der kommunikativen Lebenswelt, könnte man sagen: Sprechakte setzen für ihr Gelingen kulturelle, normative und persönliche Ressourcen voraus und stellen ihre »interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeit« (Habermas) über die Umformung der lebensweltlichen Strukturkomponenten her. Nach dem Sprechen ist die geteilte Welt anders. Ein akzeptiertes Versprechen etwa, schafft intersubjektive, normative Verbindlichkeiten (›Gesellschaft), sowie kognitive Verhaltenserwartungen (Antizipation der versprochenen Handlung als ›kulturelles‹ Wissen): Alle Gesprächsteilnehmer werden verpflichtet, in ihrem zukünftigen Handeln vorauszusetzen, dass das Versprechen gehalten wird. Die Akzeptanz des Versprechens; das ›securing of uptake‹ (Petrus 2006), also der sozial wirksame illokutionäre Erfolg des Sprechakts, zehrt aber von bereits bestehenden Solidaritäts- und Vertrauensbeziehungen (ebenfalls ›Gesellschaft‹) oder kognitiven Erwartungen über wahrscheinliches Handeln (›Kultur‹), die das Versprechen mit Glaubwürdigkeit aufladen.

Wenn man die, für die hier interessierende Fragestellung zu diffuse Kategorie der »Interaktion« durch die spezielleren sozialen Formen der geltungsorientierten Kommunikation ersetzt, lässt sich auch das Problem der Handlungskoordination durch sprachlich strukturierte Interaktion theoretisch präziser fassen: *Wie formen bestimmte Typen sprachlich strukturierter Interaktion lebensweltliche Strukturen so um, dass der Vorrat an intersubjektivem Wissen und Normen eine handlungskoordinerende Wirkung übernehmen kann?* Konkret lässt sich fragen, wie es Argumentation und Verständigung jeweils gelingt, symbolische Strukturen und Verbindlichkeiten zu generieren, die eine Beantwortung der politischen Frage »Was sollen wir tun?«, gestatten.

Dieses Grundproblem lässt sich weiter auffächern und in Teilprobleme zerlegen, die die Konstruktion einer formentheoretischen Soziologie der Deliberation anleiten können:

- Welcher *Modus* der Vergesellschaftung wird von einer bestimmten Form der Interaktion erzielt, um das Problem der Handlungskoordination zu lösen?
- Welche idealtypischen (nicht am illokutionären Modus von Einzelsätzen festgemachten, sondern funktional bestimmten) Sprechhandlungen lassen sich benennen, die diesem Zweck dienlich sind?
- Wie wirken die Sprechhandlungen auf die Hörer und wie entfalten sie soziale Bindungskräfte?
- Welche Anschlussimperative sind impliziert und welche idealtypische *Interaktionsdynamik* ergibt sich aus der Logik dieser Anschlussimperative?

Es wird nicht versucht, die (ohnehin im empirischen Fall nur interpretativ und heuristisch zu bestimmende) Form der Interaktion an den Typen verwendeter Sprechakte zu gewinnen. Stattdessen wird direkt am Unterschied zwischen einem kritisch-reflexivem (*Argumentation*) und einem *anererkennenden* Gebrauch der kommunikativen Vernunft (*Verständigung*) angesetzt. Während der Typus der empirischen Argumentation als »Wettbewerb um die besseren Argumente« von Habermas zumindest *umrissen* wird, ist der Typus der *Verständigung* eher im Untergrund des Habermas'schen Denkens verwurzelt. Der Begriff ist jedoch unverzichtbar, um die vielen Situationen nicht-diskursiver Verständigung systematisch soziologisch berücksichtigen zu können (etwa die kommunikative Validierung postkonventioneller Identitäten oder gruppenspezifischer Normen). Mit der sozialen Form der Verständigung sollen solche Interaktionstypen bezeichnet werden, die *zwischen* der Unterscheidung von reproduktivem kommunikativen Handeln und reflexivem Diskurs liegen und die überall dort zu beobachten sind, wo *partikulare* und reichweitenbegrenzte Geltungsansprüche kommunikativ eingelöst oder abgelehnt werden.

4.3 Die soziale Form der Argumentation: Wettbewerb um die besseren Argumente

Die soziale Form, die das Potential kommunikativer Rationalität am konsequentesten ausschöpft, ist die einverständnisorientierte *Argumentation*: »Argumentation nennen wir den Typus von Rede, in dem die Teilnehmer strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren« (Habermas 1987a: 38). Die Form der Argumentation ist die eines »Wettbewerb[s] um die besseren Argumente« (Habermas 1998a: 279). Sprecher versuchen, sich gegenseitig von der überlegenen Rationalität ihrer Position

zu überzeugen und ›Neins‹, die der Akzeptanz eines Geltungsanspruchs im Wege stehen in ›Ja‹ zu verwandeln. Allerdings erschöpft sich die Argumentation nicht in Überzeugungsbemühungen anderer. Ebenso gut muss sie die Möglichkeit *eigenen* Lernens voraussetzen, also z. B. den guten Willen ein eigenes ›vielleicht‹ in ein klares ›Ja‹ oder ›Nein‹ zu verwandeln oder zu prüfen, ob die eigenen Ansichten öffentlich Bestand haben können (vgl. Habermas 1984b: 119 ff.). Ein substanzieller Konsens (›Einverständnis‹) wird erreicht, wenn alle Teilnehmer einer Aussage aus *denselben* Gründen zustimmen können und der Prozess der Argumentation zielt darauf, diese allgemein akzeptablen Gründe zu finden.⁶

Figur 10: Aspekte der Argumentation

Typische Gesprächsstruktur:	Wettbewerb um die besseren Argumente
Idealtypisches Grundelement:	Argument
Art des Konsensus:	Einverständnis

Die soziale Form der Argumentation zielt also auf einen sachlichen Konsens, kann als diskursiver Wettbewerb beschrieben werden und besteht aus wechselseitig aufeinander bezogenen Argumenten.⁷ In mündlicher Argumentation folgt die Rede normalerweise keinem formalen Argumentationsschema, sondern bezieht sich auf implizit als-geteilt-unterstellte Gründe und Wirkungszusammenhänge (Amossy 2009: 264; Tilly

- 6 Dabei ist Habermas so umsichtig, die ›Selbigkeit‹ der Gründe nicht allzu genau zu nehmen, und sie als Übereinstimmung »im Horizont bisher unproblematisch gebliebener Hintergrundannahmen« zu verstehen, welche dann von den Teilnehmern zu einem vollen Einverständnis idealisierend aufgerundet wird (Habermas 1998a: 278).
- 7 Die Rede von Grundelementen ist nicht atomistisch zu verstehen. Zwar lassen sich sozialen Formen charakteristische Sprechakte zuordnen, der Schluss vom einzelnen Sprechakt auf die Form der Handlungskoordination ist jedoch nicht gültig (es handelt sich, technisch gesprochen, nicht um ›hinreichende Bedingungen‹). Es ist unter empirischen Bedingungen eine offene Frage, ob eine Aussage im Fortgang des Gesprächs als Argument mit Anspruch auf allgemeine Zustimmung oder als subjektiver Ausdruck einer persönlichen Einstellung behandelt wird. Man kann Argumente mit Anerkennung statt Zustimmung würdigen und Narrationen argumentativ kritisieren – ob sich dadurch der Modus der Handlungskoordination auf eine andere soziale Form verlagert und dadurch auch der soziale Sinn der Sprechakte nachträglich verschiebt, hängt von den folgenden Reaktionen ab und der durch sie sich-einspielenden (oder eben chronisch umkämpften) Logik der Anschlussselektion, die die soziale Form konstituiert.

2006). Das Argument mobilisiert dafür auf Seiten der Hörer Kontext- und Hintergrundwissen, welches sie im Laufe ihrer Sozialisation erworben haben und aus dem sie Argumente für die Begründung oder Anfechtung eines Standpunkts schöpfen können (vgl. Habermas 1988d: 89 ff.).

Um die Eigenlogik der Argumentation herauszuarbeiten, benötigt man eine Theorie der *Wirkung* von Argumenten. Im Folgenden wird daher ein Versuch unternommen, die Metapher des »zwanglosen Zwangs des besseren Arguments« konzeptionell einzuholen. Dass es dieses Phänomen gibt, und es nicht einfach reduktionistisch weg-erklärt werden kann, ist eine Grundprämisse der Untersuchung. Menschen ändern manchmal durch Argumente ihre Meinung und haben dabei im günstigsten Fall das Gefühl, etwas gelernt oder eingesehen zu haben; die Hörer sind also subjektiv von Rationalitätsgewinnen überzeugt. Gleichzeitig war für diesen Wandel die Überwindung eines inneren Widerstandes gegen die strittige Behauptung nötig, der die argumentative Diskussion überhaupt erst nötig gemacht hat. In der Folge wird das Verhältnis von Argument, Grund, lebensweltlichen Hintergrundannahmen und konversationellen oder praktischen Anschlussimperativen analysiert.

4.3.1 Warum überzeugen Argumente?

Habermas bestimmt Argumente in Anlehnung an Toulmin als Verknüpfung von Gründen und Konklusionen, wobei es offensichtlich die Gründe sind, denen eine rational motivierende Kraft zugeschrieben wird (Habermas 1987a: 46 ff.; Toulmin 2003: 89 ff.). Habermas verzichtet dabei auf eine materiale Bewertung der Rationalität von Gründen, die nur noch indirekt an ihrer Wirkung abgelesen werden kann:

»Ein Argument enthält Gründe, die in systematischer Weise mit dem Geltungsanspruch einer problematischen Äußerung verknüpft sind. Die ›Stärke‹ eines Arguments bemisst sich, in einem gegebenen Kontext, an der Triftigkeit der Gründe; diese zeigt sich u. a. daran, ob ein Argument die Teilnehmer eines Diskurses überzeugen, d.h. zur Annahme des jeweiligen Geltungsanspruchs motivieren kann.« (Habermas 1987a: 38)

Gute Gründe sind also solche, die überzeugen. Das ist zunächst trivial und klingt verdächtig nach *virtus dormitiva*: Argumente können überzeugen, weil sie gute Gründe enthalten und gute Gründe sind solche, die überzeugen. Soziologisch lässt sich dieser Zirkel aber als Hinweis darauf verstehen, dass die Wirkung guter Gründe jeweils *kontextbezogen* erklärt werden muss.⁸

8 Wenn im Folgenden gezeigt wird, wie man die Bedingungen der Wirksamkeit von Argumenten in einem erweiterten Habermas'schen Theorierahmen verstehen kann, darf dies nicht mit einer transzendentalen Argumentation

Eine soziologische Perspektive auf Argumentationsprozesse muss daher an der Analyse des lebensweltlichen *Kontexts* ansetzen, der bestimmte Argumente zu bestimmten Zeitpunkten für ein bestimmtes Publikum einleuchtend erscheinen lässt. Die Überzeugungskraft von Gründen liegt nicht in ihnen selbst, sondern in ihrer Rolle, die sie für die Reorganisation bereits bestehender Überzeugungen ihres Publikums spielen. Hier kommt der oben entwickelte Begriff des *Überzeugungsnetzes* als Heuristik für die Analyse kognitiven Lernens und kognitiver Trägheit ins Spiel (s. o. Kapitel 3.7). Aus der Identitätstheorie ergibt sich die Hypothese, dass wirk-same Argumente und Lerneffekte *als Reduktion kognitiver Dissonanz* zu analysieren sind. Konkrete Argumente können daraufhin analysiert werden, welche Relationen von Überzeugungen für ihre Wirksamkeit vorausgesetzt sind. Durch diese Methode kommen die *kulturell spezifischen* Bedingungen der Wirksamkeit von Argumenten in den Blick.⁹

Diese Hypothese möchte ich an einem bekannten Argument von Immanuel Kant prüfen. Kann die hypothetisch vorausgesetzte Wirksamkeit des Arguments als Reduktion kognitiver Dissonanz bei ihren Hörern analysiert werden? Dann müssten sowohl kulturell weit verbreitete konfligierende Überzeugungen identifizierbar sein, auf die sich das Argument bezieht, als auch die argumentativen Strategien, mit denen dieser Konflikt beseitigt wird.

Immanuel Kant veröffentlichte im Jahre 1797 ein kurzes Traktat mit dem Titel *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen* (Kant 1988 [1797]). In dem Text wird eine typische alltagsmoralische Sichtweise attackiert, die sich etwa auf folgende Handlungsmaxime bringen ließe: Menschen sollten generell ehrlich sein, aber in manchen Situationen, wenn Ehrlichkeit taktlos oder sozial schädlich ist, sind Notlügen

über die Grenzen der Rationalität verwechselt werden. Es handelt sich eher um »sensitizing concepts« (Blumer 1954), die das Phänomen der Uneinigkeit trotz geteilter Motivation zu einem offenen und ehrlichen Diskurs ebenso verständlich und soziologisch nachvollziehbar machen sollen, wie die empirisch gelingende Herstellung von Einverständnis. Die diskursethische Frage, ob sich Menschen in vielen Punkten doch noch einigen könnten, »when reason has had its full say« (Gibbard 1990: 167), wird durch diese Analyse nicht präjudiziert.

- 9 Dass bestimmte Überzeugungen in einem privilegierten Verhältnis zur Realität stehen (z. B.: »Man sollte vor Schluchten stehenbleiben«), ist durch diese kontextualistische Betrachtungsweise nicht ausgeschlossen. Doch auch wenn man fest an die Möglichkeit einer einzigen wahren Position in Bezug auf eine Frage glaubt und meint diese zu kennen, muss man sich argumentativ durch das Dickicht der »Irrtümer« der anderen – ihre Überzeugungen – hindurcharbeiten, um eine private Einsicht in eine öffentliche Wahrheit zu verwandeln. Eine soziologische Theorie der Rationalität muss die »Irrrationalität« (im Urteil ex post) mitbedenken, die Rationalisierung erst ermöglicht.

erlaubt. Kant hingegen möchte, gegen einen französischen Philosophen (Benjamin Constant), der in etwa diese Meinung vertritt, eine *unbedingte* Pflicht zur Wahrhaftigkeit verteidigen und das Konzept der ›Notlüge‹ moralisch entwerten. Er argumentiert, durch die allgemeine Befolgung der Maxime würde das sozial notwendige *Vertrauen in die allgemeine Wahrhaftigkeit* zerstört, das die Basis aller Verträge und Versprechen zwischen Menschen sei. Die Erlaubnis zu lügen mache diese »Rechtsquelle unbrauchbar« (Kant 1988 [1797]: 343). Wegen dieser »Regel, die ihrem Wesen nach keiner Ausnahme fähig ist« (Kant 1988 [1797]: 346) seien Notlügen moralisch unzulässig. In der Konsequenz führt dieser Grundsatz zu so kontraintuitiven Handlungsempfehlungen wie: Teile, wenn gefragt, dem Mörder nach bestem Wissen und Gewissen mit, ob er sein Opfer gerade zuhause antreffen kann (Kants eigenes Beispiel). Die Folgen dieser Auskunft stellen aus Kants Perspektive vielleicht ein Unglück, nicht aber moralische Schuld dar. Für die Konsequenzen der unbedingten Wahrhaftigkeit seien der Mörder und der Zufall verantwortlich, nicht aber der Handelnde: »Es war bloß ein Zufall (casus), dass die Wahrhaftigkeit der Aussage dem Einwohner des Hauses schadete, nicht eine freie Tat (in juridischer Bedeutung)« (Kant 1988 [1797]: 344).

4.3.2 Bedingungen für die Wirksamkeit des Arguments

Unter welchen Bedingungen kann die Akzeptanz des Arguments als rational vorgestellt werden? Die allgemeine Hypothese, die sich aus der Identitätstheorie ergibt, lautet: wenn es zur Reduktion kognitiver Dissonanz und damit der Gewinnung eindeutigerer Handlungsgrundlagen beiträgt. Hervorzuheben ist zunächst, dass eine rein formale Betrachtung der Form des Arguments (etwa nach dem Toulmin-Schema) hier nicht weiterhilft. Zweifellos ist das Argument intern kohärent und argumentiert im Sprachspiel der Moral. Dies ist jedoch keine hinreichende Bedingung für seine Wirksamkeit. Denn warum sollte sich jemand trotz so einer abschreckenden Konsequenz von Kants Schlussfolgerung überzeugen lassen? Es wäre ja ebenso gut möglich, jene Schlussfolgerung als *Reductio ad absurdum* zu bewerten: Wenn die Kantische Moral empfiehlt, fahrlässig Beihilfe zum Mord zu leisten, dann kann sie einfach nicht richtig sein. Es gibt nichts an dem Argument, dass diese Umkehrung ausschließen könnte. Die Überzeugungskraft des Arguments muss also mit Bezug auf die bereits bestehenden Überzeugungen seines Publikums, die spezifischen *Vor-Urteile*, geklärt werden, denn gewiss handelt es sich um ein äußerst voraussetzungsreiches Argument – es benötigt entgegenkommende Strukturen bei seinen Hörern beziehungsweise Lesern, die es mit Überzeugungskraft aufladen.

An dieser Stelle helfen die Begriffe *Überzeugungsnetz* und *kognitive Dissonanz* weiter (siehe Kapitel 3.7). Die Vorstellung des

Überzeugungsnetzes verdeutlicht den holistischen Charakter des lebensweltlichen Hintergrundwissens. Kognitive Dissonanz tritt, in seiner Eigenschaft als Erlebniskorrelat struktureller Inkohärenzen im Überzeugungsnetz, als Bedingung und Begleiterscheinung argumentativer Überzeugung auf. Dies führt direkt zu empirischen Hypothesen. So sollte man bei jedem Argument, dessen Wirksamkeit man unterstellt, nach typischen, kulturell verbreiteten oder situativ plausiblen kognitiven Dissonanzen (Festingers Lieblingsbeispiel: Rauchen, obwohl man weiß, dass es schädlich ist) Ausschau halten, die von dem Argument ›bearbeitet‹ werden. Für das Argument von Kant ist es leicht, die konfligierenden Überzeugungen auszumachen, die als kognitive Dissonanz zum Lernen reizen. Offensichtlich setzt Kant an einer bestehenden Problematik an, die im Kontext universeller Pflichtethiken entsteht: Allgemeine Handlungsregeln kommen in Widerspruch mit partikularen Solidaritäten und Zielen, so dass moralisches Handeln sich nicht aus spontanen Motiven ergibt, sondern Pflichtbewusstsein und Selbstbeherrschung (Willensstärke) erfordert. Wollen und Sollen (bzw. »Neigung« und »Pflicht«) treten auseinander und müssen praktisch vermittelt werden. Neben dieser allgemeinen Dissonanz aller kognitiven Moral kommt im Fall der Pflichtethik außerdem der Konflikt zwischen einer Orientierung an Handlungsfolgen oder einer Orientierung an Handlungsprinzipien hinzu. Das Beispiel des informationsbedürftigen Gewaltverbrechers treibt diesen Gegensatz auf die Spitze. Indem Kant argumentiert, dass das Konzept der gemeinhin gebilligten ›Notlüge‹ mit der Verallgemeinerbarkeit moralischer Grundsätze in Konflikt steht, wird die Forderung der Pflichtethik in denkbar schärfste Opposition zu etablierten Handlungsweisen gebracht.

Zu Kants Zeit dürfte jedoch die ›Richtung‹ der Auflösung solcher Dilemmata relativ klar gewesen sein. Mit der Rückendeckung der jüdisch-christlichen Tradition, baut das Argument auf die breit verfügbare Grundintuition, dass die allgemeine Pflicht höher zu stehen hat als partikuläre Solidarität (der Fall Abraham), aber natürlich auch auf die bereits entfaltete Kantische Moraltheorie selbst. Wie Newtons ewige Naturgesetze und Gottes Gebote, muss auch die Moral objektiv und mit Mitteln der Vernunft zu erfassen sein. Der Grundsatz der Verallgemeinerbarkeit der Handlungsmaximen liegt dabei derart im Kern des moralischen Systems, dass die Kantische Moraltheorie ohne ihn zusammenbrechen würde (vgl. Pippin 2012). Wer von einer religiösen oder moralischen Pflichtethik überzeugt ist, nimmt die Konsequenzen der unbedingten Ehrlichkeit deshalb in Kauf, weil die zentrale Überzeugung der Verallgemeinerbarkeit für ihn das Wesen der Moral ausmacht und daher im Kontext seiner Moralphilosophie unverzichtbar ist. Andernfalls würde die moralische Urteilskraft in Verwirrung kommen und man könnte zeitweilig jeden Maßstab zur Beurteilung richtigen Verhaltens verlieren. Deshalb *muss* die Notlüge

unmoralisch sein, wenn es überhaupt eine Moral geben kann.¹⁰ Doch auch, wenn der Hörer dies akzeptiert, bleibt es unangenehm (kognitiv dissonant) sich nach den alltäglichen Standards der Zurechnung von Schuld für den Mord an einer Person mitverantwortlich zu fühlen. Daher greift ein *separates* Argument in dem Traktat auch die Überzeugung der *Verantwortung* für die Konsequenzen wahrhaftiger Handlungen an, indem Schuldfähigkeit ausschließlich an Intention gebunden wird. Das Individuum hat die Konsequenzen der Wahrhaftigkeit nicht intendiert, es ist für die ›zufälligen‹ Handlungsfolgen nicht verantwortlich und daher auch moralisch entlastet. Die misslichen Konsequenzen der Wahrhaftigkeit sind vielleicht manchmal bedauerlich, aber man hat in jedem Fall richtig gehandelt. Der Widerspruch zwischen Partikularismus und Universalismus wird beseitigt. Die Annahme des Arguments kann daher zu *klarerer* Maßstäben führen, denn jeder Widerspruch bedeutet eine praktische Unbestimmtheit der korrekten Handlungsfortsetzung, die das moralische ›Dilemma‹ ausmacht. Was jemandem, der das Argument überzeugend findet, vorher ein unentscheidbarer Konflikt zwischen der Verantwortung gegenüber *konkreten* anderen, die man mit einer Notlüge schützt, und der Verantwortung gegenüber einer öffentlichen, *allgemeinen* Moral schien, die das Lügen verbietet, wird zugunsten letzterer gelöst.¹¹

4.3.3 Generalisierung:

Die Wirkung des Arguments als Dissonanzreduktion

Das Beispiel eignet sich, um einige generelle Eigentümlichkeiten der Wirkung von Argumenten zu beleuchten:

- 10 Habermas selbst möchte an dem Grundgerüst der Kantischen Moral festhalten, ohne derart offensichtlich kontemporäre moralische Intuitionen zu verletzen. Auch deshalb unterscheidet er Normbegründungs- und Normanwendungsdiskurse, wobei insbesondere letztere dazu dienen, den Absolutheitsanspruch moralischer Imperative aufzuweichen und Eigenschaften der Situation eine stärkere Relevanz zuzubilligen (Habermas 1991b: 169 ff.).
- 11 Das Beispiel ist allerdings so unrealistisch, dass es prima facie kaum Praxisrelevanz hat. Wenn man der oben vorgebrachten Hypothese zur Verknüpfung von Praxis- bzw. Handlungsrelevanz und kognitiver Dissonanz im Anschluss an Durkheim folgt, sollte die Entscheidung in die eine oder andere Richtung daher nicht allzu viel kognitive Dissonanz erzeugen. Es handelt sich um hypothetische Erwägungen als intellektuelles Spiel. Würde man nicht von einem hypothetischen Mörder gefragt, ob sein Opfer zuhause ist, sondern vom tatsächlichen Ehepartner, ob man ihn oder sie nicht langsam ein wenig langweilig findet, oder von einem der Kinder, ob man nicht das Geschwisterkind lieber mag – also realistischen Situationen in denen es durchaus vorstellbar ist, bei kategorischer Wahrhaftigkeit *tatsächlich* sozial unerwünschte Antworten geben zu müssen – fiel die Affirmation der Pflicht zur Wahrhaftigkeit vielleicht schwerer.

1. Wirksame Argumente implizieren eine gewisse *Festgelegtheit* des Publikums auf bestimmte Überzeugungen, die als Prämissen in Anspruch genommen werden können. Überzeugung ist daher immer eine Konvertierung der bereits Bekehrten von der *fides implicita* zum expliziten Glauben.
2. Argumente können nur wirken, weil nicht alle Überzeugungen gleich wichtig sind (sonst könnten die Konklusionen als Argument gegen die Gründe zählen); es ist eine bereits bestehende Struktur zentraler und peripherer Überzeugungen vorausgesetzt. Dabei können sich auch überraschende Konsequenzen (Hilfestellung für orientierungsbedürftige Assassinen) ergeben, die man wegen ihrer Verknüpfung mit zentralen Überzeugungen (die Verallgemeinerbarkeit des moralischen Standpunkts) akzeptiert. Man wird nachträglich dazu gezwungen, Konsequenzen der eigenen Überzeugungen zu akzeptieren, die bei der Akzeptanz der Überzeugung nicht auf der Hand lagen.

In ihrem Effekt muss die Wirksamkeit der Argumentation als Reduktion einer teils erst durch die Argumentation kreierte kognitiven Dissonanz analysiert werden. Weil bestimmte Überzeugungen kognitiv unverzichtbar sind (und das heißt immer: unverzichtbar in ihrer Funktion für andere Überzeugungen), sind ihre argumentativ explizierten Konsequenzen kognitiv *zwingend*. Gleichzeitig kann man dazu gezwungen werden, Behauptungen, die mit affirmierten Überzeugungen inkompatibel sind, fallen zu lassen. Argumente mit Universalitätsanspruch haben in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung, weil ihre Korrektheit die Korrektheit konkurrierender Überzeugungen zu demselben Thema typischerweise *ausschließt*. Dieser Umstand führt zur charakteristischen Eigenlogik der sozialen Form der Argumentation.

4.3.4 Eigenlogik und Eigendynamik der Argumentation

Der für die soziale Form der Argumentation wichtigste Aspekt kommt hinzu, wenn man das Argument in seiner pragmatischen Rolle *als Teil der Debatte* berücksichtigt. Habermas hat der inneren Dynamik von Argumentationsverläufen erstaunlich wenig Beachtung geschenkt. Das ist bedauerlich, weil so gerade die pragmatische Funktion von Argumenten aus dem Blick gerät, die nur herausgearbeitet werden kann, wenn man die Anschlussimperative des Arguments mitberücksichtigt. Ein Argument öffnet als Teil der Debatte immer besondere Anschlussoptionen und -imperative. Auf den Inhalt eines Arguments muss typischerweise mit Zustimmung oder *begründeter* Ablehnung reagiert werden. Das Argument zwingt also einerseits dazu, Stellung zu nehmen, andererseits

besteht eine Asymmetrie in Richtung Zustimmung. Wenn man sich fragt, warum diese Asymmetrie besteht, stößt man auf die *Gründe-verknappende Funktion des Arguments* für seine Hörer.

Zwar hat das Argument unbestreitbar auch den Zweck, Gründe für Meinungen anzugeben und Sprecher zu dieser Meinung zu berechnen, doch wenn mit einem *universellen* Wahrheits- oder Richtigkeitsanspruch argumentiert wird, liegt der praktische Sinn von Argumenten gleichzeitig in der *Einschränkung* von Handlungsoptionen der Hörer. Das lässt sich ebenfalls an dem oben analysierten Argument von Kant verdeutlichen. Wenn ein hypothetischer Hörer vorher unsicher war, ob Notlügen moralisch zulässig sind, lag das daran, dass er zwar moralische Prinzipien für wichtig hielt, aber auch Folgenkalkulationen für moralische Entscheidungen mitberücksichtigte. Das führt in einem Fall wie der ›Notlüge‹, wo sich Prinzipien- und Folgenethik widersprechen, zu kognitiver Dissonanz. Die Dissonanz wird reduziert, indem das utilitaristische Element ausgeschaltet und gleichzeitig ›aufgehoben‹ wird, und zwar, indem Kant behauptet, dass es für alle katastrophale *Folgen* hätte (Verlust des sozialen Vertrauens), wenn man im Konfliktfalle nicht immer streng nach *Prinzipien* handeln würde. Kant eliminiert damit Folgenkalkulationen als von Prinzipien unabhängige Quelle moralischer Legitimität: Er hat den Raum legitimer Gründe eingeschränkt, indem utilitaristische Gründe aus dem Sprachspiel der Moral ausgeschlossen wurden. Wegen des universellen Richtigkeitsanspruchs fordert das Argument Gültigkeit für alle Sprecher, die das Argument nicht – wiederum begründet – zurückweisen. Kants hypothetische Gesprächspartner müssen diese Einschränkung also entweder akzeptieren oder ein Gegenargument finden, um den Raum der Gründe wieder auszuweiten. Argumente, die mit einem universalen Geltungsanspruch auftreten, wirken daher als *Beschränkung möglicher Meinungen*. Sie *verknappen* den Vorrat legitimer Gründe und ermöglichen dadurch Konvergenzen.¹² Die pragmatische Funktion der Argumente für einverständnisorientierte Kommunikation ist es also nicht primär, Gründe zu produzieren, sondern Gründe zu verknappen. Sonst wäre es ganz und gar unmöglich, sich mit ihrer Hilfe jemals zu einigen.

- 12 Zwar arbeitet Wolfgang Klein diesen Aspekt nicht klar heraus, aber er sieht durchaus den möglicherweise gar nicht so zwanglosen Zwang guter Argumente: »Die Entfaltung eines Arguments ist keineswegs die freundschaftliche Einigung auf irgendwelche Ansichten. Was kollektiv gilt, ist unter Umständen für den einen der Beteiligten pragmatisch gesehen sehr unangenehm; aber wenn es sich aufgrund geltender Übergänge aus Geltendem ergibt, dann gilt es eben — gleich ob er will oder nicht. Man kann sich gegen das Denken schlecht wehren« (Klein 1980: 249).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die innere Logik der sozialen Form der Argumentation besser explizieren. Als soziale Form besteht die Argumentation in einem kompetitiven Tausch von Argumenten, die sich vor dem Hintergrund von Überzeugungsnetzen bewähren, welche bestimmte kulturelle, normative und individuelle Vorprägungen aufweisen (bzw. in der Versprachlichung einer der drei Welten zugewiesen werden) und Inkohärenzen über kognitive Dissonanz erfahrbar machen. Bei kontroversen Gesprächen mit wechselseitiger Inanspruchnahme von universellen Geltungsansprüchen, ist typischerweise mit Sequenzen von Argumenten und Gegenargumenten zu rechnen, die sich als *Begründung*, *Delegitimation* und *Relegitimation* von Sachpositionen verstehen lassen, an denen immer auch das Selbstverständnis eines Sprechers hängt. Der Wettbewerbscharakter der Argumentation kommt dadurch zustande, dass Argumente mit universellem Geltungsanspruch den Effekt haben, den Bereich der legitimerweise vertretbaren Gründe einzuschränken.

Wenn die pragmatische Funktion der Argumentation in der Verknappung legitimer Gründe liegt, müsste sich dies in der empirischen Gestalt eines bestimmten Debattenstils niederschlagen. Gespräche, die Handlungs- und Wissenskoordination stark über die Verknappung von Gründen realisieren, müssten typische, empirisch beobachtbare Formen annehmen. Als paradigmatischen Fall könnte man vielleicht die Diskussionskultur innerhalb der analytischen Philosophie heranziehen. In der analytischen Philosophie wird typischerweise von der Möglichkeit einer klaren und verbindlichen Sprache, in der sich Probleme präzise stellen und Problemlösungen eindeutig ermitteln lassen, ausgegangen. Dadurch bleibt wenig Raum für Alternativen, was, wie Bernstein beobachtet, typischerweise zu einem konfrontativen Stil der Gesprächsführung führt:

»According to this style [of discussion, F. A.], when one is confronted with a claim or thesis that one takes to be mistaken one relentlessly ›goes after it‹. The other is viewed as an opponent, and the aim is to locate specifically what is wrong in the opponent's position, to expose its weaknesses. The practice of this style of argumentation requires attention to details, working through specific claims and arguments in order to show up their falsity and sometimes to expose their triviality.«
(Bernstein 1989: 16)

Dieser Stil ist nach der hier entwickelten Auffassung keine kontingente Begleiterscheinung dieser Tradition, sondern hat seine Wurzeln in der Notwendigkeit des objektivistischen Sprachspiels der Argumentation, eigene Wahrheitsansprüche durch allgemeine *Zustimmung* zu stabilisieren, indem die sachliche Überlegenheit einer Position über alternative ›Wahrheiten‹ gezeigt wird. Entweder man selbst, oder die

Gesprächspartner müssen sich im Widerspruchsfalle in einem Punkt ihrer Theorie *irren*. Deshalb ist es geboten, *den Vorrat legitimer Gründe so lange zu verknappen, bis nur noch ein Standpunkt möglich und Einverständnis erreicht ist*. Mit der zunehmenden Einsicht in die Komplexität der jeweiligen Begründungsketten, ist es zwar möglich, das konfrontative Prinzip durch fallibilistische Selbstbeschränkung aufzuweichen, doch die Effektivität und die wechselseitigen Lerneffekte der geltungsorientierten Argumentation bestehen eben in jenem praktischen »Verallgemeinerungstest« (Habermas 1998a: 200), den nicht alle Gründe und die mit ihnen verknüpften Sprecherpositionen überstehen können.

4.4 Die soziale Form der Argumentation in ihren Austauschbeziehungen mit der Lebenswelt

Die soziale Form der Argumentation ist nun ausreichend bestimmt, um ihre Rolle in der Reproduktion der symbolischen Strukturen der Lebenswelt zu untersuchen. Dabei geht es darum, auszuarbeiten, welche Austauschbeziehungen zwischen der argumentativen Interaktion und den Strukturkomponenten der Lebenswelt bestehen. Es gibt sowohl lebensweltliche *Bedingungen* der Argumentation (hinreichend geteilte Wissensvorräte und Normen, Freisetzung von Themen für argumentative Bearbeitung, persönliche Motivation und Kompetenzen), als auch Leistungen, die die Argumentation für die Lebenswelt erbringt

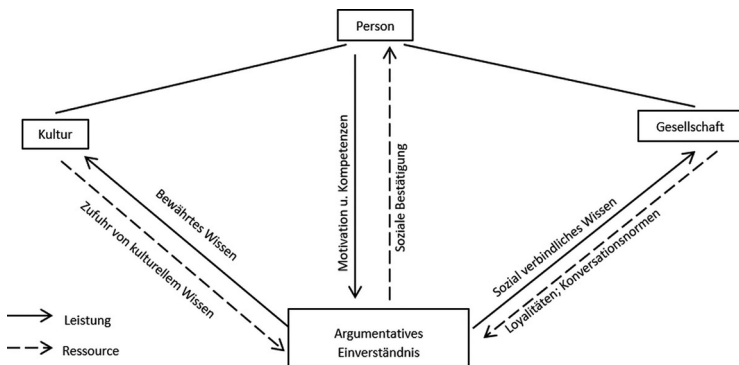
In Bezug auf die Motivation der Teilnehmer (»Person«), wirkt die Argumentation über *lebensweltlich relevante* Themen selbstmotivierend. Die Argumentation sichert sich die Motivation ihrer Teilnehmer durch die Verflochtenheit von personaler Identität und Geltungsfragen. Die Objektivität universalistischer Geltungsansprüche zieht die Teilnehmer in die Argumentation hinein: Auf dem Spiel steht die »Realität« der geteilten Welt, die in der Argumentation gesichert werden soll. Die oben bereits beschriebene Leistung der Argumentation für Personen ist zunächst kognitive Orientierung, die strukturell bedeutsamere *latente* Funktion besteht aber vor allem die Verfügbarmachung von Reflexivität und die Einübung in das hypothetische Denken, das für personale Autonomie unerlässlich ist.

Argumentationen können für die Reproduktion der Lebenswelt unterschiedliche Funktionen übernehmen. Insbesondere unterscheiden sich *Prozess* und *Ergebnis* der Argumentation in ihren Effekten auf die symbolischen Strukturen der geteilten Lebenswelt (Figur 11 und 12). Während *jede* Argumentation die Prozessstruktur des wechselseitigen Gebens und Nehmens von Gründen aktualisiert, ist das Einverständnis zwar für die pragmatische Orientierung der Beteiligten maßgeblich, empirisch

aber ein nur mögliches und normalerweise nicht besonders wahrscheinliches Argumentationsergebnis.

Die handlungskordinierende Bindungskraft eines idealtypischen Einverständnisses liegt zunächst auf der *Sachebene* in der Auszeichnung von kulturellen Wissensinhalten als kognitiv gerechtfertigt. Derart ausgezeichnete ›wahre Sachverhalte‹ können als geteiltes Wissen für zukünftige Interaktionen und Folgehandlungen vorausgesetzt werden; sie gehen als Prämissen in die weitere Interaktion ein und übernehmen daher Koordinationsfunktionen (vgl. Habermas 2004a: 176). Neben der Handlungskoordination durch das Wissen selbst (für wahr befundene Überzeugungen stehen als geteilte Prämisse für kollektive Handlungsentwürfe zur Verfügung) wirkt argumentativer Konsens aber nicht nur kognitiv, sondern auch normativ verbindlich – Devianz wird erklärungs-pflichtig und ist *mindestens* mit dem Verdacht der Irrationalität sanktioniert. Argumentativ affirmiertes Wissen ist für die Gesprächsteilnehmer also nicht nur in der Dimension der Kultur sondern auch in der Dimension der ›Gesellschaft‹ sozial verbindlich, insofern normativ erwartet wird, dass das Einverständnis als Prämisse weiterer Kommunikation und Handlungen vorausgesetzt werden darf. Erfolgreiche Argumentationen erzeugen *sozial verbindliches, kulturelles Wissen* (Figur 11).

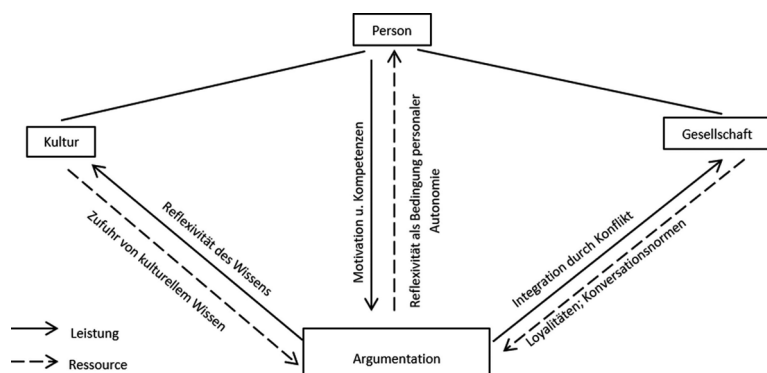
Figur 11: Lebensweltliche Voraussetzungen und Wirkungen eines argumentativen Einverständnisses



Doch während ein erzielttes Einverständnis die Objektivität der Welt sichert, fördert der *Prozess* der Argumentation unweigerlich Kontingenzbewusstsein. Die Argumentation zwingt die Teilnehmer dazu, ihre bisher für selbstverständlich gehaltenen Meinungen in Relation zu anderen Überzeugungen und Meinungen zu erläutern, deren Zusammenhang für sie bisher nur als unproblematische Gewissheit zuhanden war.

Der Prozess des Argumentierens führt daher tendenziell zu einem Verlust der naiven ›Unschuld‹ in Bezug auf die eigenen Überzeugungen, denn die Versprachlichung fördert immer auch das Bewusstsein für Alternativen – eine Art individuelles Korrelat der von Habermas auf Gattungsebene angesetzten ›Versprachlichung des Sakralen‹ (Habermas 1987b: 118 ff.). Die Erfahrung der Auflösbarkeit von Wahrheit in Relationen zwischen Aussagen kann auch durch ein eventuell erzielbares Einverständnis nicht zurückgenommen werden. Die Leistung des Argumentationsprozesses für die Lebenswelt ist daher, unabhängig davon, mit welchem Ergebnis die Argumentation beendet wird, eine gesteigerte *Reflexivität des Wissens* – und diese reflexive Perspektive auf eigene und fremde Geltungsansprüche ist auch die Bedingung personaler Autonomie (Figur 12).

Figur 12: Transformative Leistungen von Argumentationsprozessen



Gleichzeitig findet in der Sozialdimension eine latente normative Integration »hinter dem Rücken« der streitenden Parteien statt. Gemeint ist die konfliktsoziologische Einsicht in die *Integration durch Konflikt*, die Simmel in seiner Soziologie des Streits betont. Das integrative Element der Argumentation, kommt, wie Simmel in Bezug auf den Rechtsstreit bemerkt, durch die implizite Affirmation geteilter Prämissen, Normen und gegebenenfalls Verfahrensregeln zustande, an denen die streitenden Parteien sich mit Eintritt in die soziale Form notwendig orientieren:

»Die gemeinsame Unterordnung [der beiden Streitparteien, F. A.] unter das Gesetz, die beiderseitige Anerkennung, daß die Entscheidung nur nach dem objektiven Gewicht der Gründe erfolgen soll, die Einhaltung von Formen, die für beide Parteien undurchbrechlich gelten, das Bewußtsein, bei dem ganzen Verfahren von einer sozialen Macht und Ordnung umfaßt zu sein, die ihm erst Sinn und Sicherheit gibt – all dies läßt den Rechtsstreit auf einer breiten Basis von Einheitlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen den Feinden ruhen (...)« (Simmel 1968b: 202)

Dabei umfasst die Integration durch Konflikt sowohl kulturelle als auch normative (gesellschaftliche) Aspekte. Jede Kritik muss gemeinsame Maßstäbe in Anspruch nehmen, um ihr Ziel zu treffen, und produziert so immer Dissens *auf Basis von Übereinstimmung*. Diese Übereinstimmung kann freilich implizit bleiben. Die gemeinsame Orientierung an der Wahrheit, an der reinen *Sachlogik*, wie auch das für das Funktionieren von Argumenten erforderliche geteilte Hintergrundwissen sind Momente der Vergemeinschaftung auch in der schärfsten argumentativen Auseinandersetzung. Freilich darf man diese konfliktsoziologische Argumentation nicht so weit treiben, dass die Verfeindung durch Argumentation für unmöglich erklärt würde. Zwar kommt schwache normative Vergemeinschaftung der Parteien durch die *kollektive Reproduktion der Regeln des argumentativen Sprachspiels* selbst zustande, doch diese Gemeinsamkeiten produzieren nicht automatisch Solidarität. Die geteilten Normen bilden lediglich die Basis, um Kooperation *und* Konflikt zu ermöglichen. Gerade wenn Gesprächspartner viele Überzeugungen teilen und universelle Geltungsansprüche vertreten, ist für Simmel »jeder Friedensschluss vor dem völlig entschiedenen Sieg ein Verrat an [der] Sachlichkeit«; der Konflikt erfordere die »unbarmherzige Bloßstellung« des Gegners in allen relevanten Streitpunkten (Simmel 1968b: 203). Dissens und (latenter, pragmatischer) Konsens stehen daher in der Argumentation in einem Steigerungsverhältnis (vgl. Habermas 1988e: 180). Diese soziologische Einsicht unterscheidet sich von der Perspektive der Teilnehmer, denn die typische Struktur des Streits setzt voraus, dass *Dissens* thematisiert und kommunikativ weiterverarbeitet wird, während Konsens im »Rücken« der Teilnehmer bleibt und nur in Ausnahmefällen thematisiert wird. Typischerweise *beendet* explizite Konsensfeststellung den Streit oder dient der genaueren Bestimmung des Dissenses, an den wiederum kommunikativ angeschlossen werden kann. Die praktische Disensorientierung erklärt sich aus der inneren Logik der Argumentation: verschiedene Auffassungen müssen durch Exposition und Korrektur *falscher* Annahmen auf eine gemeinsame Version reduziert werden. Die Konfrontations- und Konflikttendenz ist also inhärent in der Funktion der Argumente, den Raum legitimer Gründe einschränken und dadurch häufig auch Sprecherpositionen zu *delegitimieren*. Das Gespräch muss unter den Bedingungen endlicher Zeitressourcen, also dissensfokussiert oder »kritisch« sein. Da der *erlebbare* Effekt der Argumentation in der Delegitimierung von Sprecherpositionen besteht, ist also besonders die endemische Konflikttendenz der Argumentation in der Sozialdimension hervorzuheben. Konsens bleibt in Sachargumentationen tendenziell latent, der Dissens wird manifest.

4.5 Die soziale Form der Verständigung: Handlungskoordination durch Anerkennung

Wie gesehen, ist in der Habermas'schen Identitätstheorie und seiner späteren Klassifikation von Konsentypen noch ein anderer Modus der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten angelegt, nämlich die wechselseitige *Anerkennung*. Für den Versuch, analog zur Argumentation die komplementäre *Form der Handlungskoordination über Anerkennung* herauszuarbeiten, finden sich in der Habermas'schen Theorie allerdings kaum Anhaltspunkte. Man findet bei Habermas keine sozialtheoretische Analyse jener Prozesse, in denen die gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse – ungleich und vermachtet, wie sie de facto sind – reproduziert oder verändert werden können.

Dieses Problem scheint Habermas aus systematischen Gründen nicht zu sehen, weil er in der TkH und den unmittelbar folgenden Schriften noch keine scharfe Grenze zwischen Zustimmung und Anerkennung zieht. Durch die Betonung *kontrafaktisch-universaler* Zurechnungsfähigkeitsunterstellungen des kommunikativen Handelns geraten dann die tatsächlichen, partikularistischen Anerkennungsverhältnisse und ihre Rolle für die Kommunikation aus dem Blick. Durch die Verwischung der Differenz lässt Habermas es gelegentlich so aussehen, als sei in den Mechanismus sprachlicher Verständigung bereits Solidarität eingebaut:

»Gewiß, die Grundvorstellungen von Gleichbehandlung, Solidarität und allgemeinem Wohl, um die *alle* Moralen kreisen, sind auch in vormodernen Gesellschaften bereits in die Symmetriebedingungen und Reziprozitätserwartungen jeder kommunikativen Alltagspraxis eingebaut, und zwar in der Form von allgemeinen und notwendigen pragmatischen Voraussetzungen kommunikativen Handelns. Ohne diese idealisierenden Unterstellungen kann niemand, unter wie immer repressiven gesellschaftlichen Strukturen, verständigungsorientiert handeln. Vor allem in der reziproken Anerkennung zurechnungsfähiger Subjekte, die ihr Handeln an Geltungsansprüchen orientieren, sind die Ideen von Gerechtigkeit und Solidarität gegenwärtig.« (Habermas 1991a: 71, Hervorheb. i. O.)

Hier muss jedoch scharf zwischen der notwendig unterstellten Zurechnungsfähigkeit und der kontingenten Vergabe von ›inhaltlicher‹ Anerkennung unterschieden werden. Alle geltungsorientierte Kommunikation muss zwar notwendig die Zurechnungsfähigkeit ihrer Hörer unterstellen – also, dass diese fähig sind, sich an Gründen zu orientieren – diese, für Gespräche konstitutive Anerkennung erstreckt sich jedoch nicht automatisch auf die partikularen Gründe, die Akteure für ihre Handlungen oder Meinungen angeben und auch nicht auf die kulturellen Traditionen,

aus denen sie diese Gründe beziehen. Mit Blick auf die *delegitimierende* Wirkung allgemeiner Argumente ist es also vorschnell zu unterstellen, dass in der Anerkennung von Gesprächspartnern als Gesprächspartner bereits »die Ideen von Gerechtigkeit und Solidarität« gegenwärtig seien. Eine Argumentation erlaubt keine vorbehaltlose Anerkennung der Sachpositionen der Akteure »so wie sie sind«, sondern ist gerade darauf angewiesen, Anerkennung nur in ihrer schwachen Form als Zurechnungsfähigkeitsunterstellung zuzulassen. Die gemeinsame Wahrheitsfindung im Gespräch ist nur möglich, wenn man die Positionen der anderen gerade *nicht* anerkennt, sondern hypothetisch prüft. Eine Argumentation, in der alle Meinungen als berechtigt anerkannt werden, ist keine mehr. Sie wechselt dann zu einer anderen Form der Handlungskoordination, in der Handlungsfähigkeit in einer Gruppe über die wechselseitige Vergabe von Anerkennung hergestellt wird. Diese Form nenne ich die soziale Form der *Verständigung*. Sie wird analog zur sozialen Form der Argumentation analysiert.

Für die Bestimmung der *sozialen Form der Verständigung* fehlt zunächst ein Äquivalent zum »Argument«, also eine Bestimmung des Grundelements anerkennungsbasierter Handlungskoordination. Hierfür kann auf die im Zuge der Identitätstheorie angestellten Überlegungen zum Wechselspiel von Positionierung und Anerkennung zurückgegriffen werden, um die spezifische Dynamik eines Tauschs *partikularistischer* Geltungsansprüche aufzuzeigen.

Partikularistische Geltungsansprüche auf *Besonderheit* werden durch anerkennende, mindestens aber nicht ablehnende Reaktionen der Interaktionspartner stabilisiert. Die anerkennungsbasierte *Verständigung* muss also als Tausch von Anerkennungsakten verstanden werden, in dem die Gesprächspartner wechselseitig themenbezogene Positionierungen vorbringen und akzeptieren. Um Handlungskoordination über Verständigung zu ermöglichen, müssen Sprechbeiträge die Verknüpfung von partikularer Identität und sachlicher Position kenntlich machen. Welcher Typ von Sprechbeitrag; welche Art der Rede könnte diese Verknüpfung leisten? Wie markieren Sprecher einen Anspruch auf *kontextuelle* Geltung, um Verständigung zu ermöglichen? Mit dieser präzisierten Fragestellung drängt sich ein »Idealtypus« geradezu auf: Verbindungen von Identität und Thema fordern als Format die persönlich oder kontextuell gefärbte *Erzählung*. Diese lässt sich, als phänotypisches Element der Verständigung, in ihren charakteristischen Eigenschaften und Anschlusssimperativen analysieren, um eine Beschreibung der sozialen Form der Verständigung zu gewinnen.

4.5.1 Die Erzählung und ihre vergemeinschaftenden und vergesellschaftenden Wirkungen

Die Ausdrucksform, die sich besonders für verständigungsorientierte Kommunikation eignet, ist die persönliche *Erzählung*. Sie ist das idealtypische sprachliche Format für den Tausch von Positionierung und Anerkennung (s. o. Kapitel 3.6). Im Unterschied zur *performativ* mitlaufenden Individuierung durch kommunikatives Handeln, wird die eigene Identität in der individuellen Narration thematisch (Gergen/Gergen 2006). Deshalb eignet sich die Erzählung besonders für die Umstellung des Modus der Kommunikation von Zustimmung auf Anerkennung. Die handlungskordinierende und damit in einem weiten Sinne ›politische‹ Leistung von Erzählungen lässt sich direkt an empirischem Material zeigen. Bei Ryfe findet sich ein instruktives Beispiel aus einer Gruppendeliberation zum Konflikt von Sicherheit und Nutzerfreiheit im Internet:

»I have been on the Internet for at least six years because my husband and I own a computer business. I've always been very excited by the potential of it but I have to say that for about the last year and a half I have been just confounded by all the obscene material that flashes unsolicited on the screen. I go on line at night when my fam when my two young daughters and my husband are sitting in the family room and I've had advertising banners with video clips with sex acts pop up. I feel that I'm being invaded in my home. We need to police this or we need to have some kind of control.« (Ryfe 2006: 78, Transkriptionsformat entfernt)

Durch die narrative *Positionierung* wird die politische Meinung an einen individuellen Erfahrungshorizont rückgebunden und die Verwobenheit partikularer Sprecheridentität mit dem Sachthema gezeigt; in diesem Fall den Erlebnishorizont einer sachkompetenten, technisch versierten Teilnehmerin und besorgten Mutter, die sich angesichts indignierender Inhalte für eine stärkere Kontrolle des Internets ausspricht. Durch die von vornherein konzedierte Partikularität und Perspektivität melden sich die vorgetragenen Gründe als *aktorrelativ* an, was auch von Ryfe bemerkt wird: »Because she conveys the statement in the form of a personal story, it is likely that hearers judge the veracity of her story by more relaxed standards« (Ryfe 2006: 79). Die Sprecherin beansprucht, *prima facie*, keine intersubjektive Verbindlichkeit für ihre Meinung, sondern lediglich, dass die Meinungsäußerung *legitim* ist; die Sprecherin also ein anerkennenswertes Recht auf diese, *ihre* Meinung hat und dass die Meinung sich als plausibles Derivat des geschilderten *Kontexts* nachvollziehen lässt.¹³ In dem Beispiel ist die normative Forderung (»We need to police

13 Das Statement nimmt implizit Bezug auf die (präsumtiv geteilten) normativen Hintergrundannahmen, in die die *Berechtigung* von Sprechern bestimmte Sprechhandlungen zu vollziehen eingelassen ist. Erzählungen haben

this ...«) allerdings nicht kontextuell eingeschränkt, so dass die Relativierung wiederum relativiert wird – es bleibt also den Hörern überlassen, ob sie an die Aussage als allgemeinen oder als kontextuell begrenzten Geltungsanspruch anschließen wollen – ein weiterer Beleg dafür, dass sich soziale Formen nicht über einzelne Elemente, sondern nur über die Logik ihrer Verknüpfung identifizieren lassen.

Anders als das Argument zielt die Erzählung primär auf Anschluss in der Sozialdimension. Mit Bezug auf die Prämissen der oben ausgearbeiteten Identitätstheorie kann behauptet werden, dass Verständigung mittels Erzählungen sowohl *vergemeinschaftende* als auch *vergesellschaftende* Wirkungen hat (siehe Weber 2010). Der Tausch von Geschichten ermöglicht die Wahrnehmung basaler *Gemeinsamkeiten*, die das emotionale Band der Vergemeinschaftung ausmachen. Die Gemeinsamkeit liegt dabei *mindestens* in der, im Narrativ enthüllten, Relationalität *aller* Identitäten, die in der Erzählung plastisch zum Vorschein kommt. Für Young ist die Vergabe von Anerkennung gerade diese *An-Erkenntnis* jener abstrakten Gemeinsamkeit:

»To recognize the other person is to acknowledge that she is an ›I‹ to herself just as I am an ›I‹ to myself and that I am an ›other‹ to her just as she is an ›other‹ to me. (...) Who we are is constituted to a considerable extent by the relations in which we stand with others.« (Young 1997: 348)

Die vergemeinschaftende Basis der Solidarität und der Vergabe von Anerkennung wird also nicht über geteilte Gründe oder geteilte Kontexte hergestellt, sondern über die Erfahrung von *Alter* als *Alter Ego*. Hörer erkennen die abstrakte Gemeinsamkeit von *Identitäten überhaupt* darin, dass Sprecher Meinungen mit Geschichten darüber verbinden, wer sie sind und dass bestimmte ›signifikante Andere‹ in diesen Geschichten vorkommen (vgl. Benhabib 1995: 251 ff.). Die Erzählung ermöglicht es,

daher besondere Bezüge zu gesellschaftlichen Positionen und damit auch zu Macht- und Statushierarchien. Deshalb kann man in das Zitat auch den Anspruch auf Anerkennung einer besonderen Urteilskompetenz der beruflich mit dem Internet vertrauten *Expertin* hineinlesen. Die tatsächliche Demonstration der Sachkenntnis durch gute Argumente wird zugunsten des Hinweises auf eine günstige Beobachterposition übersprungen (»my husband and I own a computer business.«). Für die Richtigkeit eines Standpunkts bürgt dann nicht das Argument, sondern der soziale Status der Person. Die soziale Schätzung (mit Bourdieu gesprochen: das symbolische Kapital), die bestimmten sozialen Positionen entgegengebracht wird, soll so die Annahmewahrscheinlichkeit von Behauptungen steigern (vgl. auch Habermas 1987b: 267 f.). Argumente *gegen* narrativ begründete Standpunkte, stellen deshalb auch immer eine Selbstdarstellung infrage und können als Akt der Verweigerung von Anerkennung gewertet werden. Der hypothetische Einwand: »Warum installieren Sie sich nicht einfach einen Pop-up-Blocker?«, hat deshalb Konfliktpotenzial.

praktisch zu erkennen, dass die andere Person ebenso eine ›Dichterin ihres Lebens‹ ist und sein muss, wie man selbst. Bei Hörern intimer Erzählungen kann so außerdem das (implizite) Bewusstsein dafür geweckt werden, dass der Sprecher von der eigenen anerkennenden Reaktion auf die Positionierung in gewisser Weise abhängig ist; man als Publikum eines Narrativs also implizit eine Rolle in der Individuierung der Person übernommen hat. In der stützenden Rolle für die Herstellung dieser Basis und der Reproduktion der normativen Anerkennungsverhältnisse »hinter dem Rücken« der Akteure, enthält die Narration ein – freilich abstraktes – Moment der Vergemeinschaftung.¹⁴

Die Erzählung darf jedoch nicht auf diese vergemeinschaftende Wirkung reduziert werden. Diese Bestimmung würde die Funktion, die das Narrativ unter Bedingungen kultureller Heterogenität für kollektive Handlungskoordination übernehmen kann, übersehen. Es geht nicht, wie bei einfachen Gemeinschaften, um die Weitergabe gültiger pragmatischer Regeln, die sich einfach dadurch legitimieren, dass sie erzählt werden (Lyotard 1999: 64 ff.). Erzählungen artikulieren in diesem Fall nicht Gemeinsamkeiten, sondern machen Differenz und Partikularität verstehbar. Es geht also nicht um Vergemeinschaftung dadurch, dass sich die Hörer in dem Narrativ *wiedererkennen*, sondern um die solidarisierende Wirkung der kognitiven Einsicht in die perspektivische Plausibilität, die eine bestimmte Position *für die anderen* hat. »... I come to understand their valuation, because they have explained to me [their] aims and presuppositions« (Young 1997: 354). Das Erzählen von Geschichten in Deliberation hat deshalb den pragmatischen Sinn, Verständnis für die *kontextuelle* Relevanz bestimmter Überzeugungen im Rahmen einer Lebensform zu wecken.

14 Man kann durch Narrative also in Beziehungen hineingezogen werden. Dazu passt, dass Giddens moderne Intimbeziehungen als Tausch von Akten der »Selbstoffenbarung« fasst« (Giddens 1995: 141 ff.). Beziehungen vertiefen sich demnach durch selektive Thematisierung zunehmend intimer Aspekte von Lebensgeschichten und Selbstdeutungen. Narrative Selbstoffenbarung dient dazu, Vertrauen zu »erringen« (ebenda: 152). Ein Beleg für die soziale Wirkmacht narrativer Vergemeinschaftung ist auch die typische Abschirmung professioneller, etwa im Rahmen von Organisationen vermittelter, Beziehungen von persönlichen Narrativen. Die Rolleninhaber werden vor der Vereinnahmung durch narrative Vergemeinschaftung durch Thematisierungsbarrieren geschützt. (Der Sachbearbeiter darf sich gegen die Zumutung wehren, sich anzuhören, welche Konsequenzen seine Entscheidungen für das Leben der Leistungsberechtigten haben.)

4.5.2 Interaktionsdynamik der sozialen Form der Verständigung

Verständigung kann als eine eigenständige soziale Form behandelt werden, auch wenn ihre Interaktionslogik weniger stark determiniert ist, als die der Argumentation. Der Anschlussimperativ der Erzählung lautet nicht auf eine affirmative oder negative Stellungnahme zu den Gründen, die sich aus der Erzählung durch generalisierende Dekontextualisierung prinzipiell herausdestillieren ließen. Die erwartete Reaktion ist keine Bewertung der Gründe, sondern eine Stellungnahme, in der die *Nachvollziehbarkeit* der Verknüpfung von Geschichte und Sachposition affirmiert wird.¹⁵ *Gründe* übernehmen daher gegenüber der Argumentation eine andere pragmatische Rolle. Dienen sie bei der Argumentation der *Überzeugung* der Gesprächspartner, erläutern sie im Fall der Verständigung lediglich die Relevanz, die einer Meinung im Kontext einer Praxis zukommt. Hörer können durch Erzählungen verstehen, aus welchen *lebensformspezifischen* Gründen partikuläre Sprecher bestimmte Meinungen vertreten und auf dieser Basis Meinungen anerkennen.¹⁶ Die Anerkennung partikulärer Geltungsansprüche entlastet Sprecher von der Pflicht, Geltungsansprüche nach *allgemein* einsehbaren Kriterien einzulösen.

Narrative Positionierungen erschweren sachlichen Widerspruch, weil Widerspruch gegen das »Zwitterwesen« der themenbezogenen Erzählung immer auch als Akt der Missachtung interpretiert werden kann. Das »Nein« zu einer narrativen Positionierung hat immer den doppelten Sinn der Zurückweisung eines Sach- und eines Anerkennungsanspruchs.

Für das Problem der Notwendigkeit, den Sachgehalt narrativ vorgebrachter Positionierungen zu bestreiten, ohne die Anerkennungsverhältnisse zu verletzen, gibt es jedoch eine *praktische* Lösung. Gemeint ist die von Maynard und Manzo an empirischem Material gewonnene Praxis des *testifying* oder Zeugnis-Gebens. Testifying besteht aus drei Komponenten. Das Zeugnis wird eingeleitet mit der Betonung einer fundamentalen *Gemeinsamkeit* mit anderen Mitgliedern der Gruppe. Zweitens wird eine *persönliche Erfahrung* berichtet und erst im dritten Schritt wird eine *sachliche Position eingenommen*, die mit der Erfahrung zusammenhängt

- 15 MacIntyre spricht hier m. E. irreführend von der »Intelligibilität« von Narrativen; das hindert jedoch nicht daran, seine Kennzeichnung narrativer Intelligibilität über die Möglichkeit, Äußerungen eine Rolle als Episoden in einem Narrativ zuzuweisen, als angemessene Charakterisierung von *Nachvollziehbarkeit* zu übernehmen (vgl. MacIntyre 2011: 209ff.).
- 16 Darüber hinaus demonstrieren lebhaft erzählte kognitive Involviertheit, die sich als Zeichen authentischer eignen. Das Publikum kann, insbesondere wenn Sprecher sich im Vorfeld der narrativen Episode nur partiell engagieren, vermuten, dass es sich für die Person um kognitiv zentrale Überzeugungen handelt. Dies mag die Vergabe von Anerkennung wahrscheinlicher machen.

(Maynard/Manzo 1993: 187). Die Strategie des Zeugnis-Gebens (als Variante narrativer Positionierung) kann als raffinierte Lösung des Problems der Ambiguität der Negation von kontextuell begründeten Meinungen verstanden werden, denn sie bejaht die wechselseitige Anerkennung und grenzt den Widerspruch auf die Sachposition ein.

Ich gebe ein Beispiel aus einer empirischen Deliberation, deren Thema die Planung der Gedenkstätte zur Erinnerung an die Terroranschläge vom 11. September 2001 war. Konkret geht es um die Frage, ob in die Planung der Gedenkstätte ausschließlich Amerikaner einbezogen werden sollten:

- »01 Meg,
 02 I know you are right, but I have to admit . . . as much as I try,
 03 I still feel bitter that we were attacked by people from
 04 other places who used our facilities to harm us. I sometimes
 05 find myself really missing the days when English was the
 06 only language spoken here and I trusted my neighbor.
 07 Believe me I am far from prejudiced—I married a man
 08 from another country and embraced his culture. I wish I felt
 09 as you did. Intellectually it so right, but emotionally it's not as
 10 easy for me.« (Black 2008: 101)

Die Gemeinsamkeit (»I know you are right...«; »Intellectually it [is] so right«) in den Zeilen zwei und neun wird mit einer eigenen Erfahrung kontrastiert, die entgegengesetzte Konklusionen begründet. Die Affirmation der Nachvollziehbarkeit der anderen Position ist gerade nicht als Zustimmung zu der Sachposition zu verstehen, sondern markiert den *Ebenenwechsel* von der Sphäre der Wahrheits- zu der Sphäre der Wahrhaftigkeitsansprüche. Die Gründe verlieren dabei ihre intersubjektiv zwingende Kraft, denn offensichtlich können *aktorrelative* Gründe nur im Grenzfall ähnlicher Lebensumstände *rational* motivierende Kraft für Akteure entfalten, die diese nicht teilen. Primäres Tauschgut in der sozialen Form der Verständigung ist die, im Zeugnis-Geben explizit gemachte, gegenseitige Anerkennung, die die *Differenz auf der Sachebene kompensiert und als Differenz legitimiert*. So wird die Feststellung von Differenzen auf der Basis prinzipieller Gemeinsamkeit geleistet.

Figur 13: Aspekte der Verständigung

Typische Gesprächsstruktur:	Narrativer Tausch von Positionierungen
Idealtypisches Grundelement:	Erzählung / »testifying«
Art des Konsensus:	Modus Vivendi

Die Verständigung ermöglicht eine eigene Art die politische Frage »Was sollen wir tun?« zu beantworten.¹⁷ Während in Argumentation ein Vorrang der Sach- vor der Sozialdimension herrscht, relativiert die Verständigung Sachfragen an sozialen Anerkennungsverhältnissen. Die Teilnehmer orientieren sich nicht mehr ausschließlich an allgemeinen Gründen, sondern auch am Zweck der Verständigung selbst. Die konsensuelle Basis gemeinsamen Handelns wird nicht mehr in der Dimension übereinstimmender Überzeugungen zu einem Thema, sondern durch eine geteilte (implizite) Handlungsmaxime erzeugt, die den Vorrang des normativen Zusammenhalts der Gruppe vor sachlicher Übereinstimmung festlegt. Durch die Anerkennung von Differenz wird das Rationalitätspotential von Diskursen (im Sinne ihrer Fähigkeit, Überzeugungen zu mobilisieren und ihre Rechtfertigbarkeit auf die Probe zu stellen) also nicht mehr voll ausgeschöpft, denn die Kehrseite der Anerkennung von Differenz, ist die *Aberkennung* der Relevanz der Gründe der anderen für die eigene Praxis. Es handelt sich dann um ›ihren‹ partikularen Standpunkt, der von ›unserem‹ verschieden ist.

Jedoch handelt es sich bei dieser sozialen Form nicht bloß um individuelles ›Verständnis‹ für ›die anderen‹, sondern um wechselseitige Verständigung mit sozialen Folgen. Die durch den Tausch differierender Erzählungen ermöglichte *Legitimation aktorrelativer Gründe* kann der sozialen Handlungskoordination dienen. In erfolgreicher *Verständigung* wird der Sachkonflikt mit einem expliziten oder impliziten ›agreement to disagree‹ stillgestellt, dessen Grundbedingung die Anerkennung aller vorgebrachten Positionen ist – und zwar auch, wenn sich diese gegenseitig *sachlich* ausschließen. Der Konsens der Verständigung steht auf anderen Füßen, als der Konsens der Argumentation. In ihm wird die Uneinigkeit über die Welt der Tatsachen mit der Einigkeit über die Wichtigkeit der Fortsetzung von Kooperation aufgewogen. Anerkannte Ansprüche konstituieren legitime Differenzen, die alle verpflichten, das Gespräch so fortzusetzen, als *sei* die allgemeine Wahrheit oder Richtigkeit eines Anspruchs *unbeweisbar*; als gebe es in dieser Frage weder richtig noch

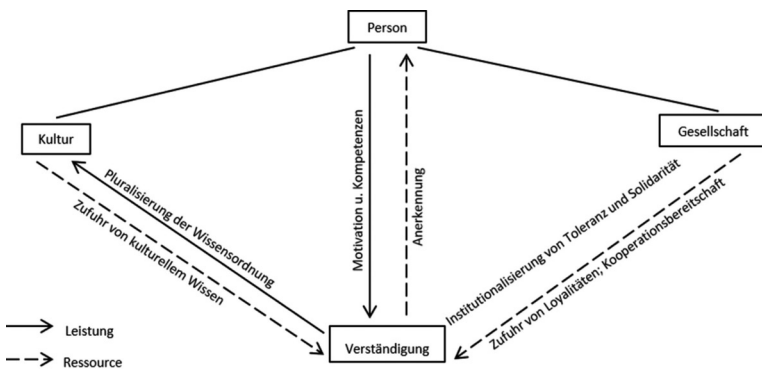
- 17 Habermas hat die Tendenz, die Umstellung der Akzeptanz von Geltungsansprüchen von Argumentation auf Verständigung ihrerseits rational zu nennen – etwa, wenn man sich in politischen Fragen auf einen »overlapping consensus« (Rawls) einigt, der dieselben Gehalte (z.B. Verfassungsprinzipien) aus unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven affirmiert (Habermas 1996f). Doch, wenn kommunikative Rationalität über die Orientierung an Gründen definiert ist, ist es nicht leicht zu sehen, wie der selbstbeschränkende *Verzicht* auf kommunikatives Einverständnis rational genannt werden kann. Das ginge sicherlich nur, wenn eine schon vor dem Gespräch feststehende und den Teilnehmern in Bezug auf jedes Thema *bekannte* Grenze zwischen ›partikulärer‹ Ethik und ›universeller‹ theoretischer und moralischer Vernunft postuliert würde.

falsch. Es wird in der Folge illegitim das Gespräch so weiterzuführen, als könnte man sich doch noch einigen oder als wäre man im Besitz der Wahrheit. Es liegt dann an den Sprechern, für jedes beliebige Thema eine Art ›Ringparabel‹ zu erzählen, die die Sprecherpositionen trotz ihrer Divergenz legitimiert und die eine Gesprächsfortführung in *gemeinsamem Wissen* um den legitimen Dissens möglich macht.¹⁸

4.5.3 Die soziale Form der Verständigung in ihren Austauschbeziehungen mit der Lebenswelt

Nun ist es möglich, die Austauschbeziehungen, die die Verständigung mit den symbolischen Strukturen der geteilten Lebenswelt unterhält, genauer zu untersuchen (Figur 14).

Figur 14: Austauschbeziehungen der Verständigung mit den Komponenten der Lebenswelt



In der Identitätstheorie wurde die enge Verbindung von Selbstverwirklichung und *Anerkennung* bereits thematisiert. Der Prozess der Verständigung lässt sich in seinem Bezug zu personalen Identitäten daher als themenbezogene Identitätsarbeit verstehen. Das Format der Verständigung ist in besonderer Weise dazu geeignet, Partikularität zu enthüllen

18 Die Leistung von ›Ringparabeln‹ ist es, praktischen Verzicht auf allgemeine Geltung mit kontrafaktischer Aufrechterhaltung von Geltungsansprüchen zu koppeln. In der Wissenschaft übernimmt diese Rolle z.B. in der Regel die fallibilistische Grundhaltung, die es ermöglicht, sachliche Differenz als legitim anzuerkennen *und* an universalistischen Geltungsansprüchen für die ›eigene‹ Wahrheit festzuhalten, deren allgemeine Akzeptanz in zukünftige oder kontrafaktische Zustände verlegt wird.

und öffentlich zu legitimieren; es schafft günstige Bedingungen für einen Tausch *anerkennder* Reaktionen. Die Verständigung sichert sich so Teilnahmemotivation. Allerdings kann man in Verständigungsprozessen nicht in gleicher Weise ›hineingezogen‹ werden, wie in argumentative Konflikte, denn es gibt weniger legitime Möglichkeiten, Ansprüche zu bestreiten und dadurch die Dynamik des Gesprächs am Laufen zu halten.

Die Verständigung speist sich stark aus dem bereits bestehenden normativen Zusammenhalt (Gesellschaft). Die Voraussetzung für die Vergabe allgemeiner Anerkennung ist die Bereitschaft, dem sozialen Zusammenhalt Vorrang vor der sachlichen Übereinstimmung zu geben – diese Kooperationsbereitschaft kann durch die vergemeinschaftende Wirkung von Erzählungen zwar begünstigt, nicht aber erzwungen werden. Neben gesellschaftlichen Werten, die die Anerkennung von personaler Einzigartigkeit gebieten können (zur Genealogie dieser Werte siehe Taylor 1988a, 1994, 2009; Joas 2011), ist es auch das präkommunikative Interesse an Übereinkunft; das Schon-vergemeinschaftet-und-aufeinander-angewiesen-sein, vielleicht auch die praktische Einschätzung, Kooperation fortsetzen zu *müssen*, welche Verständigung motiviert: »The experience of cooperation arises before and externally to politics« (Pellizzoni 2001: 79). Die Produktion von Toleranz und Anerkennung durch Verständigung setzt deshalb bereits eine gewisse, ethisch oder praktisch motivierte Kooperationsbereitschaft voraus, die nicht nur mit den Bordmitteln der Kommunikation selbst generiert werden kann.¹⁹

Die bindende Kraft, die Verständigung in Bezug auf strittige Themen entfaltet, ist zunächst eine negative: In der Sozialdimension entstehen *Unterlassungsnormen*, die die argumentative Rethematisierung verbieten. Man sieht dies leicht an der moralischen Aufladung von Begriffen wie *Differenz* oder *Vielfalt* im politischen Diskurs, die nicht auf faktische Unterschiede, sondern auf *anerkannte* und *aner kennenswerte* Differenzen zwischen Gruppen und Individuen verweisen, die nicht im Mahlwerk der Argumentation zerrieben werden *dürfen*. *Die Anerkennung von Differenz zieht in die Sachdimension eine Grenze von öffentlich und privat ein* – sie verkleinert den Raum der Überzeugungen, die jedes Individuum für die Fortführung einer gemeinsamen Praxis öffentlich

- 19 Zu denken ist etwa die Ausweitung der Handelsbeziehungen als historisch wichtige Quelle der praktischen Prämie auf Kooperation mit kulturell heterogenen anderen. Auch bei Habermas wird die Umstellung auf Kommunikationsmedien (was bedeutet: die *begründungsindifferente* Anerkennung von Expertenurteilen) nicht aus der Logik der kommunikativen Rationalität abgeleitet, sondern auf die Effizienz der dadurch möglichen Arbeitsteilung zurückgeführt (Habermas 1987b: 239). Dies könnte es lohnenswert machen, der Verflechtung kommunikativer und instrumenteller Rationalität größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen (siehe etwa Heath 2001).

teilen *muss* und schafft einen Schutzraum von ›privaten‹ oder ›kulturell differenten‹ Überzeugungen, die nicht unter öffentlichem Rechtfertigungszwang stehen. Wenn Anerkennung Differenz zum wünschenswerten ›Pluralismus‹ legitimiert, wird die Sachfrage daher zu einem gewissen Grad der ›Verflüssigung‹ des einverständnisorientierten Diskurses entzogen. *Anerkannter* kultureller Pluralismus bedeutet deshalb auch eine Selbstbeschränkung der kommunikativen Rationalität; eine Art Parzellierung der Geltungssphären, weshalb Geltungsansprüche nicht mehr die Grenzen von partikularen Einheiten (Milieus, Gruppen, Individuen) transzendieren. Für den kulturellen Vorrat geteilten Wissens ist die praktische Konsequenz der Verständigung deshalb die *Pluralisierung der Wissensordnung*. Kooperation kann so unter der Bedingung *verringelter Intersubjektivität* fortgesetzt werden. Doch auch diese Kooperation benötigt noch eine objektive Basis geteilter Normen, Überzeugungen und praktischer Vollzugsformen – und sei es nur die schmale Basis der »civil inattention« (Goffman), die friedliche Koexistenz ermöglicht. Diese Basis, auf der der ›Modus vivendi‹ der Verständigung aufbaut (also jene Normen und legitimen Prämissen, auf der der soziale Verkehr unter der Bedingung verringerter Intersubjektivität ruht), kann allerdings nicht von der sozialen Form der Verständigung selbst erzeugt werden. Sie bleibt auf ein abstrakteres *Einverständnis* angewiesen – zumindest insoweit gesellschaftliche Formationen auf die Integration durch übereinstimmende kognitive Orientierungen der Akteure angewiesen sind.²⁰

4.6 Kulturelle Heterogenität und die Grenzen guter Gründe

Bisher wurden die zwei Formen geltungsorientierter Kommunikation beschrieben, ohne gesondert auf das Problem der kulturellen Heterogenität einzugehen. In gewisser Weise ist Heterogenität in Argumentation und Verständigung jedoch immer impliziert. Nur wenn Übereinstimmung keine lebensweltliche Selbstverständlichkeit mehr ist, sondern eine Differenz für den Handlungsfortgang problematisch oder aus anderen Gründen thematisch geworden ist, benötigt man die kommunikativen Formate von Argumentation und Verständigung. Die beiden sozialen Formen sind riskante Möglichkeiten der Transformation von Differenz

20 Dazu gibt es selbstverständlich Alternativen. Expliziter Konsens kann teilweise durch den impliziten Konsens der konsonanten Handlungsweise im Rahmen einer geteilten »performativen Kultur« (Renn 2006) ersetzt werden. Auch die koordinative Funktion symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien (Geld, Macht) bietet Entlastung von expliziter sprachlicher Handlungskoordination.

in handlungsermöglichende Übereinkunft; d.h. die gesellschaftliche Heterogenität ist in den Prozess der Argumentation (und in anderer Weise auch in den der Verständigung) direkt eingebaut. Zur weiteren Erhellung dieses Implikationsverhältnisses ist ein Zitat von McCarthy hilfreich:

»Because of the differentiation of ways of life in modern societies, which Habermas regards as irreversible, different sorts of reasons will obviously possess different degrees of cogency or power for different groups. What is more, the heightened individualism of modern life means that differences in individual temperament, experience and situation can also translate into differences concerning the relative cogency of different sorts of reasons for action. In short, the selection and weighing of casuistic evidence for norms will itself reflect the pluralism and individualism of modern life.« (McCarthy 1991a: 188).

Diese zutreffende Bemerkung lässt sich in zwei Richtungen interpretieren. Man kann, wie McCarthy selbst, argumentieren, dass die Habermas'sche Diskursethik das Problem der Heterogenität mitbedenkt, sogar gerade auf Pluralismus *angelegt* ist und die Diskursethik die adäquate Antwort auf kulturelle Differenz darstellt (so auch Honneth 2000a). Man kann aber auch in der unterschiedlichen Überzeugungskraft der Gründe für verschiedene Gruppen und Individuen gerade das entscheidende soziologische Problem des Zusammenhangs von kultureller Heterogenität und kommunikativer Vernunft sehen, dass durch die ›Aufhebung‹ in der Normativität der Diskursethik eher verdeckt als gelöst wird (vgl. dazu Greve 2011: 93–94; Allen 2016). Es ist durchaus keine triviale Frage, wie es möglich sein soll, sich mithilfe von Gründen zu einigen, die in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliches Gewicht haben. Aus der hier favorisierten pragmatischen Perspektive ist die der geltungsorientierten Kommunikation eigene Form der Heterogenität also zunächst die *Heterogenität der Gründe*, und genauer: die unterschiedliche Verfügbarkeit und Überzeugungskraft, die narrativ oder argumentativ aufgerufenen Gründen im Kontext unterschiedlicher Lebensformen und ihrer kognitiven Vorprägungen zukommt.²¹ Diese basale Heterogenität der Begründungskontexte bildet zunächst den Hintergrund der deliberativen Formen, wird aber von ihnen auf je andere Art und Weise aufgegriffen und in spezifische Differenzen transformiert. Ziel der folgenden Untersuchung ist es, genauer auszuarbeiten, welche Aussagen über kulturelle Differenz

21 Und nicht etwa: die Inkommensurabilität der Diskursarten. Pragmatisch gesehen ist die *prinzipielle* sachliche Entscheidbarkeit von Geltungsansprüchen sekundär gegenüber der praktischen Problembewältigungskapazität von kommunikativen Formen *in situ*. Im Hier und Jetzt der empirischen Deliberation ist nicht das ›ideale‹ Argument handlungswirksam, sondern es zählen jene Einwände und Gründe, die den Teilnehmern praktisch zuhanden sind.

möglich werden, wenn man sie aus pragmatischer Perspektive einerseits als *Bestandteil* von Argumentation und Verständigung und andererseits als deren stets mitgeführte *Rückseite* fasst. Ersteres meint die pragmatische Funktion von Heterogenitätsunterstellungen in kommunikativen Formen, letzteres meint die stets latente Möglichkeit des Fehlschlagens kommunikativer Handlungskoordination und die Sedimentierung der Erfahrung von Fehlschlägen in Form lebensweltlichen Wissens um kulturelle Differenz. Im Folgenden wird daher genauer analysiert, wie Argumentation und Verständigung mit Differenz umgehen, von welchen Formen der Differenzzuschreibung sie Gebrauch machen, und für welche Differenzsemantik sie als Erfahrungskorrelat dienen. So kommen die Grenzen der kommunikativen Rationalität in den Blick, die ihr in der Praxis ihres Gebrauchs selbst gezogen werden. Um die Analyse weniger abstrakt zu halten, wird im Folgenden ein fiktives Beispiel analysiert, in dem die kulturelle Differenz in der unterschiedlichen Überzeugungskraft von semantisch allgemein verständlichen Gründen liegt.²²

Angenommen, ein deliberatives Gespräch über die Frage, ob Homöopathie eine angemessene Alternative zur Schulmedizin sei und von der gesetzlichen Krankenkasse vollumfänglich übernommen werden sollte, sorgt für Uneinigkeit. Der strittige Aspekt ist der medizinische Nutzen der Homöopathie, der von manchen Teilnehmern behauptet und von anderen bestritten wird. Nehmen wir ferner an, dass die Teilnehmer versucht haben, ihre Standpunkte begründet zu vertreten und die Gründe anderer Teilnehmer ernsthaft zu prüfen. Immer noch sind einige Teilnehmer der Auffassung, dass Homöopathie über einen Placebo-Effekt nicht hinauskommt, während andere Teilnehmer von der Wirkung homöopathischer Methoden überzeugt bleiben.

Ich gehe der Einfachheit halber von nur zwei Parteien aus, die die Gründe für ihre Standpunkte aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten schöpfen. Ein Befürworter der Homöopathie ist überzeugt davon, dass Homöopathie ein wirksames und förderungswürdiges Heilverfahren ist, weil er ihren ›ganzheitlichen Ansatz‹ schätzt. Auf Nachfrage kann er erläutern, dass die Homöopathie das Zusammenspiel von Seele und Körper seiner Ansicht nach besser berücksichtigt als die Schulmedizin. Es ist für ihn eine selbstverständliche Annahme, dass Menschen so etwas wie ›Seelen‹ haben und deshalb als Individuen einen besonderen Wert und (medizinische) Eigenheiten besitzen. Ferner nimmt eine entschiedene

22 Es gibt die Tendenz in Soziologie und Philosophie, das Problem der Heterogenität von Wissens- bzw. Rechtfertigungsordnungen an *Grenzfällen* zu diskutieren, etwa Begegnungen im Kontaktbereich von Wissenschaft und »wildem Denken« (Lévi-Strauss). Demgegenüber wird hier mit Bedacht ein fast banal anmutendes Beispiel diskutiert, um die *Alltäglichkeit* des kommunikativen Umgangs mit heterogenen Begründungskontexten vor Augen zu führen.

Gegnerin homöopathischer Behandlungsmethoden an der Diskussion teil. Nach ihrer Meinung handelt es sich bei Homöopathie um eine esoterische Scharlatanerie, die bestenfalls unwirksam und schlechtestenfalls gefährlich für die Patienten ist. Sie ist mit dem Stand der medizinischen Forschung nicht besonders gut vertraut, geht aber davon aus, dass homöopathische Verfahren der experimentellen Überprüfung nicht standhalten. Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, den Nutzen medizinischer Verfahren anhand der Nachweisbarkeit ihrer Wirkung in klinischen Studien zu bewerten. Wenn man sich eine Diskussion zwischen dieser Teilnehmerin, und dem Befürworter der Homöopathie vorstellt, ist klar, dass die beiden Diskursteilnehmer mit ihren Redebeiträgen kognitive Dissonanzen beieinander erzeugen werden. Während der eine die Ganzheitlichkeit des Heilverfahrens preist und mit Heilungsgeschichten belegt, verweist die andere auf die ihrer Meinung nach dünne wissenschaftliche Basis und die absurd klingende Theorie des ›ähnlichen Leidens‹, die der Homöopathie zugrunde liegt. Der Befürworter der Homöopathie wird vielleicht darauf verweisen, dass das, was sie abschätzig Placebo-Effekt nennt, gerade den blinden Fleck der Schulmedizin mit ihrem naturalistischen Menschenbild darstelle.

Dieses Beispiel dient *nicht* dazu, eine ›typische‹ Diskussion darzustellen, oder gar einen inhaltlichen Beitrag zur Debatte um Homöopathie zu leisten, sondern soll dabei helfen, lebensweltliches Kontextwissen zu *möglichen* Kommunikationsverläufen zu vergegenwärtigen und im formentheoretischen Rahmen der Soziologie der Deliberation zu rekonstruieren. Es wird also auch keine pseudoempirische Bestätigung der Theorie am ›Gedankenexperiment‹ angestrebt, sondern eine Fortführung der Theoriebildung unter Zuhilfenahme eines konkreten Beispiels. Neben dem spezifischen Modus der Differenzbewältigung interessieren uns zunächst die *Grenzen* der sozialen Formen im Umgang mit Heterogenität (also: die Möglichkeiten ihres Scheiterns) und in einem zweiten Schritt die Akte der *Grenzziehung*, die in Argumentation und Verständigung selbst vorgenommen werden und so in den Vorrat lebensweltlichen Wissens eingehen. Ich hoffe, dass die Vergleichbarkeit zwischen Argumentation und Verständigung anhand desselben Themas für die Artifizialität des Beispiels entschädigt.

4.6.1 *Verarbeitung kultureller Heterogenität im Rahmen von Argumentation*

Wie erschließt sich die Homöopathiekontroverse aus dem Horizont der sozialen Form der Argumentation? Die auffällige Differenz, die einem argumentativen Einverständnis bei der Homöopathiekontroverse im Wege steht, ist nicht das Verstehen des gemeinten Sinns, sondern die

wechselseitige Unplausibilität oder Irrelevanz der angeführten Gründe. Die subjektiv guten Gründe entfalten keine intersubjektive Kraft. Es handelt sich um ein Thema mit hoher intersubjektiver Geltungsvermutung, denn der zentrale Geltungsanspruch ist *prima facie* der der *Wahrheit*. Die Diskussionsteilnehmer unterstellen performativ, dass es nur eine Welt gibt, in der Homöopathie entweder wirksam ist oder nicht und die Richtigkeit der einen die Falschheit der anderen Position impliziert. Unter diesen Prämissen muss es irritieren, wenn eine an Geltungsansprüchen orientierte Diskussion trotz längeren Bemühens nicht zu einer Einigung führt. Es gibt aber auch keine offensichtlich geteilte Regel, auf die sich die Diskussionsteilnehmer für eine konsensuelle Beilegung der Meinungsverschiedenheit berufen könnten. Man könnte sagen, die beiden Positionen seien inkommensurabel, wenn man Inkommensurabilität in einem nicht-metaphysischen Sinn des Wortes einfach als fehlende Übereinstimmung darüber »was zu tun *wäre*, um eine Lösung zu erzielen« versteht (Rorty 1981: 344; siehe auch Toulmin 1983: 276, 282f.). Um die Argumentation dennoch fortzuführen, müssen die Teilnehmer in einen Prozess eintreten, in dem nicht mehr die Verbindung von Gründen und Thema, sondern die Begründung der Gründe selbst ausgeforscht wird. Sie müssen sich fragen, welche Ursachen es haben kann, dass das, was ihnen eine breite, gut ausgeleuchtete Straße zur Wahrheit ist (experimentelle double-blind Studien zum Beispiel) von anderen als Irrweg abgelehnt wird. Warum verursachen die *eigenen* guten Argumente keinen Meinungswandel bei *anderen*?

Praktisch beantwortet wird diese Frage durch implizite oder explizite Zuschreibung einer spezifischen Art der Differenz zwischen den Kommunizierenden. Wenn die Handlungskoordination im Rahmen der *Argumentation* fortgesetzt wird, stellen Teilnehmer eine Art Prototheorie²³ über den *Zusammenhang der strittigen Überzeugungen mit anderen Überzeugungen* auf, so dass man abweichende Sichtweisen nicht der fehlenden ›Einsicht‹ von Personen (als simple Weigerung, die realen Verhältnisse anzuerkennen), sondern der Verkettung ihrer Überzeugungen zuschreiben kann. Die Zuschreibung von Differenz ermöglicht also, die

- 23 Prototheorie meint hier nicht ein verbalisierbares Wissen der Teilnehmer über einen Gegenstand, sondern ein Handeln *als ob* man dieses Wissen hätte im Umgang mit dem Gegenstand (siehe dazu Davidson 1973, 2004). Der vielleicht einfachste Fall einer solchen Prototheorie ist die pragmatische Unterstellung, dass einer der Gesprächsteilnehmer noch nicht über alle erforderlichen Informationen verfügt (vor deren Hintergrund man zu einer einvernehmlichen Einschätzung kommen müsste). Die Teilnehmer benutzen also selbst implizit relationale Konzepte, die praktisch ähnliches leisten, wie die Wittgenstein'sche Beschreibung eines »Systems von Geglaubtem« oder wie der hier gewählte Begriff des Überzeugungsnetzes, nämlich die Relationierung von Aussagen und Meinungen auf einen Kontext.

Argumentation mit größerer Sensibilität für die *Art der Gründe* fortzuführen, die die Gegenpartei (doch noch) überzeugen könnten. Solche pragmatischen Differenzunterstellungen, die implizit-handlungsleitende Annahmen über die *Verknüpfung von Überzeugungen untereinander* bereitstellen, ermöglichen erst komplexere Argumentationen. Auf dieser Basis kann die Argumentation weiter ausgreifen und beispielsweise die Gründe für das Vertrauen in Experimentalstudien oder die Evidenz der Selbstheilung kritisch thematisieren und so die Explikation der stützenden »warrants« und »backings« (Toulmin) anregen. Es wäre beispielsweise möglich, dass die Kontroverse über Homöopathie auf epistemologischer Ebene geklärt werden könnte, wenn die Teilnehmer sich auf bestimmte Prinzipien, beispielsweise Standards der Akzeptanz von »Fakten«, einigen könnten, so dass intersubjektiv klarer wird, was als Evidenz gilt. So könnte Kommensurabilität möglicherweise wiederhergestellt werden und die Meinungsdivergenz durch Einverständnis ersetzt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass diese Möglichkeit mit zunehmender kultureller Distanz zwischen den Sprechern zunehmend *unwahrscheinlich* wird. Wenn man den Ursachen dieser Unwahrscheinlichkeit weiter auf den Grund geht, zeigen sich zwei pragmatische, gleichsam »elastische«, *Grenzen* der Argumentation.

4.6.2 Komplexität und Intimität: *Die pragmatischen Grenzen der Argumentation*

Die erste praktische Grenze der Argumentation liegt in der Eigenkomplexität, die sie sachlogisch entfalten kann. Die Argumentation erfordert, Gründe auf tieferliegender Ebene zu begründen und diese Begründungen gegebenenfalls wiederum zu rechtfertigen. Dabei muss der Bezug zum Thema gewahrt und die wechselseitige Relevanz der Beiträge beachtet werden. Dieser Prozess kann enorme Komplexität generieren, welche die kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmer und die Kapazität gerade von mündlicher Kommunikation übersteigen kann. Hohe Komplexität im Rahmen institutionell ungebundener Argumentationen ist insbesondere dann zu erwarten, wenn *zentrale* Überzeugungen kritisiert werden. Für kognitiv zentrale Überzeugungen gibt es viele voneinander unabhängige Gründe, denn die Überzeugung ist mit vielen anderen Überzeugungen vernetzt, die als Gründe in Anspruch genommen werden können²⁴

²⁴ Reichertz behauptet sogar, dass jede *beliebige* Differenz sich nutzen ließe, um einen guten Grund zu konstruieren (2010: 206). Das ist sicherlich übertrieben, da nicht jede artifizielle Verbindung zweier Überzeugungen zu Prämisse und Konklusion als guter Grund zählt. Aber insofern eine Überzeugung tatsächlich koordinierende Wirkung für andere Überzeugungen

– und eine Begründung für eine kognitiv zentrale These zu widerlegen bedeutet in der Regel nicht, die These selbst zu widerlegen, sondern seinen Opponenten dazu zu veranlassen, die widerlegte Begründung durch einen alternativen Grund zu ersetzen.²⁵

Es gibt kulturelle Vorkehrungen, die den Umgang mit der Eigenkomplexität von Argumentation und ihrer Tendenz auf immer mehr Überzeugungen auszugreifen, strukturieren. Eine der wichtigsten Institutionen ist die Differenzierung von Argument- und Diskurstypen. Der paradigmatische Fall einer fortgeschrittenen Differenzierung von (formalen) Begründungstypen findet sich in der Wissenschaft und eignet sich daher besser dafür, die Komplexitätsgrenzen von Argumentation zu erläutern, als eine Alltagsdiskussion. Durch die iterative Frage nach Gründen für die Gründe entstehen argumentative Hierarchien, in der bestimmte Arten von Begründungen als fundamental und andere als abgeleitet erscheinen: Wenn Wissen in seinem Wahrheitsgehalt angezweifelt wird, muss der Status des Wissens begründet werden – in der Wissenschaft etwa durch die Methode, mit der Aussagen generiert werden. Damit ist die Typendifferenzierung jedoch nicht am Ende, denn auch Methoden können in Diskursen der Methodologie oder Epistemologie und diese wiederum in der Ontologie oder gar ›Fundamentalontologie‹ (Heidegger) kritisiert werden, die dann wiederum im *Linguistic Turn* auf Grammatikfehler untersucht werden können. Die Wissenschaft ist offensichtlich sehr erfolgreich in der (Er-)Findung von Ebenendifferenzen, die das Heterogene auf ›tieferer‹ Ebene zu einer neuen Einheit zusammenschließen. Diese ausführende Differenzierung von Diskursarten und die mit ihr einhergehende Aufmerksamkeitsdiffusion ist nur möglich, weil die Wissenschaft von konkretem Handlungsdruck *entlastet* ist (vgl. Habermas 2005b) – und ihre Geschichte ist gleichzeitig ein Beleg dafür, dass sich ausdifferenzierte Diskursarten derart voneinander entkoppeln können, dass Argumente der vermeintlich ›höheren‹ Ebenen, kaum noch auf die ›unteren‹ Ebenen durchschlagen und die Beziehung der Ebenen untereinander selbst unklar wird. Wissenschaftler erkundigen sich typischerweise nicht vorher bei der Philosophie über die Bedingungen möglicher Erkenntnis, sondern erwerben disziplinspezifische Normen, die akzeptable Arten Wissen zu

übernimmt, lässt sich diese Beziehung normalerweise auch in Form einer Begründung ausdrücken.

- 25 Dieser Punkt lässt sich auch an der Habermas'schen Theorieentwicklung illustrieren (und an jeder anderen Theorie, die aus Einwänden lernt). Beispielsweise hat die argumentativ herbeigeführte Einsicht in die Unhaltbarkeit der Identifikation von Wahrheit mit einem idealen Konsensus Habermas nicht dazu veranlasst, die Verbindung von Deliberation und Wahrheit *insgesamt* zu kappen, sondern einen *andersartigen* Zusammenhang von Wahrheit und Rechtfertigung auszuarbeiten, um die »realistischen Intuitionen« seiner Theorie nicht zu gefährden (vgl. Habermas 1996b).

generieren spezifizieren (für viele weitere siehe Knorr-Cetina 2000, 1984; Collins 2005, 2013, 2014). Mit der Autonomisierung von Diskursarten und ihrer Monopolisierung in Disziplinen ist tendenziell auch die Hierarchie der Diskursarten zerbrochen (vgl. nur die Umkehrung der üblichen Hierarchie von Theorie und Erkenntnistheorie bei Luhmann 1984: 647 ff.; und den Rücktritt der Philosophie von ihrer Aufgabe als »Platzanweiser« bei Habermas 1983b).

Das Fehlen von allgemein verbindlichen Diskurshierarchien sorgt für Probleme bei der Übertragung von Gründen auf vermeintlich untergeordnete Ebenen und kreiert unübersichtliche Prämissenkonstellationen. Damit soll nicht behauptet werden, dass Streitigkeiten über Fakten nie durch Appelle an »höherstufige« Normen geschlichtet werden könnten, sondern lediglich, dass dies nur möglich ist, wenn die Tradition der geteilten Praxis derartige, für den Gegenstand hinreichend spezifische Regeln höherer Ordnung ausgebildet hat.²⁶ Mit Bezug auf das Beispiel strapaziert es sicherlich unsere Einbildungskraft, uns eine aus einer alltäglichen Situation sich entwickelnde Homöopathiediskussion vorzustellen, in der Proponent und Opponentin flüssig ins epistemologische Register wechseln, um die Grenzen positivistischer Wissenschaftsgläubigkeit oder esoterischer Heilslehren zu eruieren und dann daraus einvernehmliche Konsequenzen für ihren Diskussionsgegenstand zu ziehen. Epistemologie gehört offenkundig nicht zum Standardrepertoire alltäglicher Kommunikation und dieser Umstand ist ein Indiz dafür, dass diese Ausdifferenzierung und Vertiefung der Begründungszusammenhänge im Alltagskontext kein effektives Mittel der Handlungskoordination darstellt; etwa, weil Typendifferenzen nicht geteilt werden oder weil die durch Ebenendifferenzierung kreierte Komplexität die kommunikativen Kompetenzen der Gesprächsteilnehmer übersteigt.

Die zweite pragmatische Grenze der Argumentation liegt in der Sozialdimension. Die Logik des Gründegebens und Gründe wiederum Begründens tendiert dazu, bei fortgesetzter Uneinigkeit in den Bereich zentraler »weltanschaulicher« Ansichten und Werte einzumünden. Wenn sich beide Parteien darum bemühen, die Argumente ihres Widerparts ernst zu nehmen und für unverständliche Aussagen Erläuterungen und weitere Gründe einzufordern, werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in Bereiche zentraler Überzeugungen vorstoßen, die nicht nur für das Thema der Homöopathie, sondern für die gesamte Lebensführung des Individuums

26 »Two people who accept common procedures for testing warrants in any field can begin comparing the merits of arguments in that field. Only where this condition is lacking, so that they have no common ground on which to argue, will rational assessment no longer be open to them« (Toulmin 2003: 162). Es ist dabei zu betonen, dass die Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit geteilter Standards der Kommunikation nicht vorausliegt, sondern in ihr selbst eruiert wird.

relevant sind. »[V]alidity claims issue from persons whose identity, appearance, and reputation can be closely integrated into what he or she feels, believes, and asserts« (Warren 2006: 168). Kehren wir wieder zu unserem Beispiel zurück, um diesen Punkt zu erläutern: Soll die Gegnerin der Homöopathie die Vorstellung bei ihrem Gesprächspartner angreifen, dass Menschen Seelen haben? Soll der Verfechter der Homöopathie den naiven Positivismus kritisieren, der seiner Vermutung nach der Wissenschaftsgläubigkeit seiner Kontrahentin zugrunde liegt? Die Expansion der Kritik auf derartige Überzeugungen führt das Risiko mit sich, die Argumentation in einen unspezifischen Konflikt umschlagen zu lassen. Dafür lassen sich identitätstheoretische Gründe anführen. Man kann sich vorstellen, dass jemand, der Homöopathie aufgrund ihrer Ganzheitlichkeit schätzt und den technologischen Zugriff der Schulmedizin auf den Menschen und ihre Blindheit für das ›Seelische‹ kritisiert, die Unterscheidung von Seele und Technologie für die Orientierung in vielen Lebensbereichen heranzieht: Er richtet sein Handeln in den Praxen der Arbeit und Bildung, Kindererziehung und Freundschaften an der diffusen humanistischen Idee aus, dass sie nicht zu quasi-technischen Routinen verkümmern dürfen. Für den hypothetischen Diskussionsteilnehmer fungiert die Unterscheidung von Seele und Technologie als wichtiger Knotenpunkt zwischen verschiedenen Überzeugungskomplexen – das Konzept der ›Seele‹ dient dazu, das, was man in der Tradition der Kritischen Theorie »Entfremdung« (vgl. Jaeggi 2005) und mit Habermas die »Kolonialisierung der Lebenswelt« nennen könnte, abzuwehren. Daher würde es dem Teilnehmer schwer fallen auf diese Überzeugung zu verzichten, nur um seine Einstellung zum kognitiv und praktisch wenig zentralen Thema der Homöopathie zu ändern. Die Argumentation müsste für all diese Bereiche alternative Konzepte von ähnlicher Leistungsfähigkeit vorschlagen; letztendlich ein alternatives Selbstkonzept anbieten, um Meinungsänderungen in diesem Bereich zu ermöglichen. Warren sieht daher Deliberation konsequenterweise in *therapeutische* Kommunikation einmünden, die als eine Art individualisierte Ideologiekritik zu verstehen ist (Warren 2006, 1993). Doch Ideologien haben bekanntlich immer nur die anderen und es gibt eine Vielzahl psychischer und sozialer Schutzmechanismen gegen die Infragestellung kognitiv zentraler Überzeugungen. Die ›therapeutische‹ Tendenz der Argumentation wird (daher?) in vielen Fällen durch Thematisierungsschranken gestoppt, die selbst den Status moralischer Normen haben können, typischerweise aber als implizites Wissen in Form von *Taktgefühl* handlungswirksam werden. Entgegen der Tendenz der Argumentation, die Grenzen zwischen thematischer Kontroverse und Intimkommunikation zu überschreiten und dadurch bestehende Anerkennungsverhältnisse zu verletzen, fungiert der Takt als praktischer Schutzmechanismus gegen identitätsbedrohliche Rechthaberei. Er schützt den Bereich der zentralen

Überzeugungen durch konversationelle Höflichkeitsnormen, die in bestimmten (z.B. religiös-weltanschaulichen) Bereichen jeden Versuch verbieten, den Vorrat der legitimen Gründe argumentativ zu verknappen. Es kann deshalb *unrichtig* sein, etwas *Wahres* zu sagen. Ohne die Barrieren des Takts könnten die Diskursteilnehmer sich sukzessive in eine Identitätskrise hineinargumentieren, die zwar zweifellos eine Bildungschance für postkonventionelle Identitäten ist, aber ihre Handlungsfähigkeit lähmt und enorme *kognitive Dissonanz* erzeugt.

Diese Überlegungen zur alltäglichen Unwahrscheinlichkeit von Argumentation lassen sich durch empirische Befunde aus dem Bereich der Ethnomethodologie, der Konversationsanalyse und der Forschung zu kognitiver Dissonanz untermauern. Garfinkel zeigt in seinen klassischen Krisenexperimenten (1967: 35–75), dass der lebensweltliche »Fels konsentierter Deutungsmuster« (Habermas 1998a: 38) sich in eine wehrhafte Trutzburg verwandelt, sobald Selbstverständlichkeiten infrage gestellt werden. Die in den Experimenten erprobte Infragestellung von Common-Sense Gewissheiten, löst eine Art Immunsystem der Alltagskommunikation aus, das Anfechtungen mit Konfliktandrohungen beantwortet. Krisenexperimente problematisieren die *Verständlichkeit* von Aussagen durch Fragen nach der Referenz indexikalischer Ausdrücke. Das robuste Ergebnis der Krisenexperimente ist, dass Personen sich normalerweise weigern, den Kontext ihrer Statements weiter zu erläutern. Die meisten Personen reagieren auf Aufforderung zu größerer Explikation bzw. »Entindexikalisierung« (wie sie in Argumentationen häufig nötig ist) abwehrend und konfliktiv. Das Nicht-Verstehen des Offensichtlichen wird als Angriff gewertet. Meistens reichen wenige Redezüge aus, um das Gespräch eskalieren oder abbrechen zu lassen.²⁷ Auch die *Konversationsanalyse* stützt den Verdacht einer geringen Kapazität der Alltagskommunikation für eine argumentative Bewältigung von Dissens im Alltag (Sacks et al. 1974; Bergmann 1981). Ein für Deliberation wichtiges Ergebnis der

- 27 Zur Illustration sei einer der Experimentaldialoge zwischen einem studentischen Experimentier (E) und einem nicht eingeweihten Subject (S) wiedergegeben:

»(S) How are you?

(E) How am I in regard to what? My health, my finances, my school work, my peace of mind, my ...?

(S) (Red in the face and suddenly out of control.) Look! I was just trying to be polite. Frankly, I don't give a damn how you are.« (Garfinkel 1967: 44, Auslassungen i. O.)

Da *Verständlichkeit* kein diskursiv einlösbarer Geltungsanspruch, sondern eine Voraussetzung allen Sprechens ist, gibt es in diesen Krisenexperimenten allerdings auch keine Möglichkeit der rein sprachlichen Situationsbewältigung, so dass man die Tendenz zum Kommunikationsabbruch auf Basis dieser Experimente möglicherweise überschätzt.

konversationsanalytischen Forschung ist die *Übereinstimmungspräferenz* alltäglicher Gespräche, die sich wohl am ehesten als Mechanismus der Konfliktvermeidung entschlüsseln lässt. Auch bei trivialen Anlässen für Meinungsverschiedenheiten wird selten ein klarer Dissens ausgedrückt. Korrekturen, selbst beim einfachen Lapsus, werden eingeleitet (»moduliert«), so dass den Sprechern immer zunächst die Chance zur Selbstkorrektur gegeben wird. Klarer Widerspruch wird typischerweise nach einer merklichen Gesprächspause geäußert und selbst dann, wird der inhaltliche Widerspruch häufig verbal verschleiert (Schegloff et al. 1977: 378 ff.). Schließlich hat die Forschung zu *kognitiver Dissonanz* eine Vielzahl von Vermeidungsstrategien gegen das *Auftreten* von kognitiver Dissonanz zutage gefördert (Abelson 1959; McConnell/Brown 2010). Statt Dissonanzen durch Theoriebildung zu »entparadoxieren« (Luhmann) und dadurch die Komplexität ihres Weltbildes zu steigern, vermeiden Menschen häufig Situationen, in denen dissonante Informationen auftauchen würden (vgl. etwa das Phänomen der »selective exposure« bei der Mediennutzung; siehe Knobloch-Westerwick/Meng 2009). Matz und Wood (2005) belegen experimentell, dass sich kognitive Dissonanz in Gesprächen nicht nur durch argumentative Überzeugung des dissentierenden Gegenübers, sondern auch durch Wechsel der Gesprächspartner auflösen lässt.

Argumentation ist also ein aus mehreren Gründen unwahrscheinlicher und riskanter Modus der Handlungskoordination. Die argumentative Austragung nichttrivialer Meinungsverschiedenheiten kann hohe Komplexität erzeugen und im Zuge der Expansion der Kritik auf immer weitere Überzeugungen Schranken der Privat- und Intimsphäre überschreiten. Es nimmt nicht wunder, dass moderne Gesellschaften Grundsatzargumentationen in speziell abgegrenzte und gegen den Alltag isolierte Sonderbereiche (Schulen, Universitäten usw.) auslagern, wo sie durch Statusdifferenzen und formale Regeln eingehegt werden (vgl. Schegloff et al. 1977: 381). Für alltägliche Kommunikation scheint es eher typisch, der dieser sozialen Form inhärenten Zwillingsdrohung von sachlicher Überkomplexität und Konflikttendenz durch *Argumentationsvermeidung* zu begegnen.

4.6.3 Verständigung und die Überbrückung kultureller Differenz

Die soziale Form der Argumentation weist vor dem Hintergrund kultureller Heterogenität eine Tendenz zur Ausdifferenzierung auf, welche die Risiken der identitätsbedrohlichen Intimisierung der Kommunikation und der Ausfaserung des Gesprächs in unübersichtliche Prämissenkonstellationen birgt. Diese Dynamik der rein argumentativen Diskussion kann sich angesichts praktischen Koordinationsbedarfs als zu zeitraubend, zu diffus in Bezug auf konkreten Handlungsbedarf oder zu

persönlich herausstellen. Die Vergabe von Anerkennung ermöglicht hingegen, die politische Frage »Was sollen wir tun«? (Habermas 1998a: 196), trotz eines persistenten sachlichen Dissenses zu bearbeiten – und zwar unter der neuen und als allgemein geteilt vorausgesetzten Prämisse, dass der fragliche Geltungsanspruch sich nicht nach allgemeinen Kriterien einlösen lässt.

In Bezug auf unser Beispiel, wäre etwa die Möglichkeit vorstellbar, dass Proponent und Opponentin die Berechtigung der Gründe, aus denen sich die Bejahung oder Ablehnung der Homöopathie beim jeweils anderen speist, *anerkennen*, ohne sie selbst überzeugend zu finden. Sie könnten sich nach einer Phase der argumentativen Konfrontation darauf einigen, dass beide Seiten akzeptable Gründe vorgebracht haben, die das Beharren auf ihrem partikularen Standpunkt *nachvollziehbar* machen. Diese Gründe werden als »gute Gründe« einsichtig, wenn das Handeln und Meinen der anderen sich im Rahmen einer sinnvollen Geschichte darstellen lässt, in der die Handelnden mit sich selbst identisch und insofern »authentisch« bleiben (vgl. dazu MacIntyre 2011: 216–218). Ansprüche, die von anderen Teilnehmern authentisch (nicht aber: überzeugend) begründet wurden, sind dann als legitime Standpunkte zu akzeptieren. Die Bedingungen für die Einlösung des Geltungsanspruchs rutschen so auf die Ebene der Wahrhaftigkeit. Durch die Vergabe von Anerkennung verzichten alle Parteien darauf, öffentlich für die Überlegenheit ihrer Meinung zu plädieren. Durch diesen konsensuellen Dissens²⁸ werden sämtliche Sprecherpositionen und die Gründe, mit denen sie verknüpft sind, als legitime Voraussetzung weiterer Sprechakte anerkannt. Es ist dann legitim, an den medizinischen Nutzen der Homöopathie zu glauben *und* nicht an ihn zu glauben. Der agnostizistische Konsens der Verständigung bedeutet also in Bezug auf das Thema, die Frage nach der Wirksamkeit von Homöopathie so zu behandeln, als gäbe es, *trotz des im Kern der Argumentation liegenden Wahrheitsanspruchs*, keine Möglichkeit, die Frage der Wirksamkeit abschließend zu klären. Der Vorteil dieser Einigung auf Uneinigkeit, die viel mehr ist als ein einfacher Dissens, ist, dass man das Gespräch konstruktiv fortführen kann. Es ist die normative *Legitimität* eines Dissenses festgestellt, die Grundlage allen weiteren Sprechens ist. In der Konsequenz müssen die von anderen engagiert begründeten Ansprüche so behandelt werden *als gäbe es keine wahre Meinung in Bezug auf den Geltungsanspruch*.

Mit der Akzeptanz aktorrelativer Gründe wird das Potential kommunikativer Rationalität beschränkt. Wenn Behauptungen nur als »wahr-für-uns« und »richtig-für-uns« vorgetragen werden, geht die kon-

28 Die paradoxe Formulierung kann durch die Ebenenunterscheidung von Sozial- und Sachdimension und die Differenzierung entsprechender Konsens-typen (siehe Scheff 1967) aufgelöst werden.

texttranszendierende Kraft allgemeiner Geltungsansprüche verloren. Dies impliziert einen Bruch in der Intersubjektivität der Welt; sie wird ein Stück heterogener, um keine Sprecherposition ausschließen zu müssen. Dadurch verliert der Diskurs einen thematisierbaren Geltungsanspruch, aber das Gespräch gewinnt neue Anschlussmöglichkeiten. Im Streit um Homöopathie können sich beispielsweise Befürworter und Gegner fragen, ob die Homöopathie nicht auch eine nützliche Funktion erfüllen *würde*, wenn ihre Wirkung nicht feststellbar oder sie sogar völlig unwirksam *wäre*. Angesichts der auch von der Homöopathiegegnerin für bedenklich gehaltenen Überkonsumption von Antibiotika, könnte die Homöopathie beispielsweise Patienten mit harmlosen Krankheiten *mindestens* zu Geduld mit ihrem Immunsystem animieren. Erwiese sich diese Überlegung als konsensfähig, wäre es den Diskutanten möglich, ihre politischen Überzeugungen handlungswirksam zu koordinieren, ohne den Wahrheitsanspruch ›Wirksamkeit der Homöopathie‹ einzulösen oder zu widerlegen; er kann ›dahingestellt‹ bleiben.

4.6.4 Probleme und Grenzen von Verständigung

Die Umstellung der Bedingungen der Akzeptanz von Geltungsansprüchen von Zustimmung auf Anerkennung erhöht in vielen Fällen die Einigungschancen. Es gibt zwar Situationen, in denen es nicht gelingt, die narrativen Positionierungen von Gesprächspartnern zu verstehen und in denen auch ihre Gründe nicht nachvollziehbar sind – aber solche Situationen sind in individualisierten Lebenswelten, die auf den Umgang mit Differenz als Normalfall eingestellt sind, eher selten. Verständigung scheint deshalb auf den ersten Blick das Medium der Integration von kulturell Verschiedenem *par excellence* zu sein. Sie bleibt aber auf andere Mechanismen angewiesen, die die Art der Koexistenz regeln (z.B. inhaltlichen Konsens in Bezug auf einen ›Modus vivendi‹ oder zwingendes Recht, an dessen Prinzipien man nicht glauben muss, das aber Abweichungen in hinreichendem Maße sanktioniert, um eine kollektive Handlungspraxis zu stabilisieren). Im Fall des Homöopathie-Beispiels konnte der Wahrheitsanspruch über die Wirksamkeit homöopathischer Medikamente nur deshalb dahingestellt bleiben, weil Konsens über die Nützlichkeit von Homöopathie auch im hypothetischen Fall ihrer Unwirksamkeit zu erzielen war. Wegen dieses gewissermaßen parasitären Status kann die Anerkennung von legitimer Differenz nur sparsam eingesetzt werden. Die Strategie der Anerkennung muss auf solche Geltungsansprüche und Meinungen beschränkt bleiben, bei denen die Wahrscheinlichkeit eines inhaltlichen Konsenses zu gering ist und bei denen für die Fortführung der Praxis auf andere Mechanismen der sozialen Integration ausgewichen werden kann. Diese Möglichkeiten kann die Verständigung aber

nicht mit eigenen Mitteln herstellen; sie tendiert vielmehr dazu, ihre eigenen Voraussetzungen aufzuzehren (eine ähnliche Beobachtung wird als »Paradox der Toleranz« diskutiert; z. B. Popper 1980a). In Feldern, die auf das Potential der kommunikativen Rationalität angewiesen sind, kann anerkennungsbasierte Verständigung daher schädlich sein. Zur Verdeutlichung eignet sich abermals das Beispiel der Wissenschaft, die sich, nicht nur ihrer favorisierten Selbstbeschreibung gemäß, als normative Institutionalisierung von sachlich differenzierter argumentativer Kommunikation verstehen lässt (vgl. Toulmin 1983; Parsons/Platt 1990). In solchen primär auf Argumentation ausgelegten Bereichen kann Verständigung korrosiv wirken. Inflationär vergebene Anerkennung kann wissenschaftlicher Kritik den Boden entziehen. Einwände reizen nicht mehr zum Lernen, wenn man gefahrlos ihre Voraussetzungen bestreiten und die Akzeptanz idiosynkratischer Gründe einfordern kann. Es ist dann möglich, dass der Modus der Handlungskoordination von Wissen auf Beziehung, also von der Sach- auf die Sozialdimension umgestellt wird. Man denke etwa an Zitierkartelle, in denen sachindifferente Akte öffentlicher Anerkennung getauscht werden oder Forschungsarbeiten, die die argumentative Verflüssigung des Wissens durch die bloße Kartographie des sozialen Raumes anerkannter Positionen ersetzen.²⁹

Die Gefahr von anerkennungsbasierter Kommunikation ist also die kognitive Beliebigkeit. Im Grenzfall können Sprecher sich nicht mehr gegenseitig korrigieren oder voneinander lernen, weil (scheinbar) falsche Auffassungen nicht als solche thematisiert werden können – die Kommunikation verliert dann ihre sachliche Koordinationsfunktion für Handlungen und das Rationalitätspotential der Argumentation wird nicht mehr ausgeschöpft. Die undifferenzierte Toleranz, die jede Position legitimiert, bloß weil sie jemand vertritt, endet daher im Irrationalismus. Dies kann sowohl in der Sach- als auch in der Sozialdimension zu Problemen führen. In der Sozialdimension wird man an Marcuses Begriff der »repressiven Toleranz« denken, welche Bestehendes der Kritik entzieht (Marcuse 1966) – es gelten also legitime Normen, die den Bereich des legitimerweise Anfechtbaren beschränken (oben hatte sich ja der *Takt* bereits als Grenze von Argumentationen erwiesen, nun sieht man, dass Normen der taktvollen Themenvermeidung sich als Ergebnis von Verständigung beschreiben lassen). In der Sachdimension kann der Vorrat des geteilten Wissens durch Anerkennung so weit schrumpfen, dass der Koordinationsbedarf

29 Einige Kommentatoren behaupten sogar, dass die Umstellung von sachlicher zu anerkennungsbasierter Handlungskoordination in der Wissenschaft und speziell der Soziologie bereits erfolgt sei und dass die Konkurrenz um anerkannte und anerkennungswürdige Statuspositionen (Positionsgüter wie Rankingplätze oder Karrierechancen) die argumentative Sachauseinandersetzung mindestens teilweise verdrängt hätten (Münch 2015; Reitz 2016).

einer Praxis nicht mehr gedeckt werden kann. Verständigung ist eine Form der Handlungskoordination, die zwar die beteiligten Personen in ihrem Selbst- und Weltverständnis schont, aber die Vorräte des kommunikativ unterstellbaren Wissens strapaziert. Verständigung über Differenz beendet Debatten, indem sie die Differenz der kritischen Befragung und kommunikativen Verflüssigung entzieht. Auf eine kurze Formel gebracht: Es handelt sich um die *Überbrückung von Differenz durch Indifferenz*. Wo sachliche Rationalität für die Bewältigung praktischer Probleme erforderlich ist, kann Anerkennung daher schädlich sein. Die pragmatische Grenze, die der Verständigung gezogen wird, verläuft daher insbesondere entlang jener kulturellen Bereiche, die auf objektives Wissen angewiesen sind und in denen allzu viel Toleranz daher nicht toleriert werden kann.

4.7 Die Heterogenitäten der Deliberation und die Uneinholbarkeit der Differenz

Handlungskoordiniierende Kommunikation nimmt ihren Ausgang von der Nicht-Selbstverständlichkeit und Brüchigkeit der sozialen Übereinstimmung. Sie findet immer im Horizont sozialer Differenz statt. Das kommunikative Handeln kann diese Differenz nicht tilgen und ihre Auflösung auch nicht als sinnvolles Ziel vorstellen. Die kommunikative Interaktion unterstellt zwar pragmatisch die Möglichkeit von Konsens, setzt aber Differenz voraus, nimmt pragmatisch auf Differenz Bezug und endet typischerweise in einer Spezifikation von Differenz. Es führt also nicht weiter, die Polarität von Konsens und Differenz zu einem Dualismus zu hypostasieren, denn ohne Differenzen gibt es nichts zu sagen. Man kann für den empirischen Normalfall des kommunikativen Handelns vermuten, dass nur in Ausnahmefällen kulturelle Differenz in sozialen oder sachlichen Konsens überführt werden kann. Die alltägliche Leistung gelungsorientierter Kommunikation dürfte es viel eher sein, zunächst diffuse Differenzen im Kommunikationsverlauf zu klären (und so indirekte Funktionen für die Handlungskoordination zu übernehmen).

Das soziologisch primär Interessante am Zusammenhang von Kommunikation und Differenz ist also nicht die transzendente Spekulation über Inkommensurabilität oder geteilte Universalien, sondern die praktische Vermittlung von kommunikativer Einheit *und* Differenz.

Diese Problemverlagerung erschließt nicht nur die formensoziologische Perspektive auf die praktischen Unwahrscheinlichkeiten kommunikativer Handlungskoordination, sondern auch die Frage nach dem sozial produzierten *Wissen um Differenz* und der kulturellen *Semantik der Heterogenität* als *wissenssoziologisches* Thema. Das semantische Wissen von Akteuren *über* und das praktische Wissen *um* Differenz sind – wie

alles Wissen, wenn wir dem kommunikationstheoretischen Modell der Lebenswelt glauben – kommunikativ produzierte und reproduzierte Ressourcen der Lebenswelt. Auch das Wissen der Kommunikationsteilnehmer um die Grenzen der kommunikativen Vernunft, muss also aus pragmatisch unterstellten oder explizit artikulierten Differenzzuschreibungen in Kommunikation resultieren. Die ›Andersartigkeit‹ der anderen muss in den handlungsleitenden Orientierungen von Akteuren im Gespräch immer schon unterstellt sein (sonst gäbe es keinen Bedarf für Kommunikation). Ferner muss das Wissen über die spezifische, themenbezogene Differenz zwischen den Sprechern im Gesprächsverlauf aktualisiert werden um die Selektivität von Fortsetzungen zu steuern.

Kulturell verbreitete, explizite Semantiken der Differenz erfüllen offenkundig unterschiedliche pragmatische Funktionen für Kommunikation. Es macht einen Unterschied, ob man urteilt, die anderen hätten ein »anderes Weltbild«, »andere Interessen« oder »andere Werte« oder ob man davon ausgeht, sie besäßen »mehr Expertise« oder hätten schlicht »andere Erfahrungen« gemacht. Der Unterschied besteht in der pragmatischen Rolle dieser (impliziten) Urteile für Kommunikation. Es handelt sich um Begriffe, die im selben Zug Differenz zuschreiben und Ursachen für Kommunikationsblockaden diagnostizieren. Als ›Differenzdiagnosen‹ markieren sie *spezifische* Differenzen, die den weiteren Fortgang der Konversation strukturieren. Einige dieser Konzepte legitimieren die *rationalisierte Beendigung* der Diskussion, andere ermöglichen ihre *gezielte Fortsetzung*; einige relativieren das fremde Urteil, andere das eigene. Wenn Differenzzuschreibungen aber einen pragmatischen Gehalt für Kommunikationsfortsetzungen haben, kann danach gefragt werden, welche Arten von Differenzspezifikation in den beiden Formen der deliberativen Handlungskoordination *impliziert* sind. Anzugeben sind dafür die formenspezifischen Differenzunterstellungen in ihrer pragmatischen Rolle für Prozesse der Argumentation und der Verständigung. So können jene ›Heterogenitäten der Deliberation‹ in den Blick kommen, die in ihr selbst produziert werden und jene Grenzen geltungsorientierter Kommunikation bestimmt werden, die von ihr selbst gezogen werden.

Die für *Argumentation* charakteristische pragmatische Differenzunterstellung ist die einer Differenz des kulturellen *Wissens*. Sie erschließt die kommunikative Nichtübereinstimmung von Argumentationsteilnehmern durch ihren *ungleichen Zugang zu guten Gründen*. Die pragmatische Funktion dieser Differenzunterstellung unterscheidet sich je nachdem, ob sie innerhalb der Argumentation erhoben und durch Einverständnis aufgelöst wird, oder ob sie nach der Kommunikation bestehen bleibt. Die (oben bereits untersuchte) Unterstellung differierenden Wissens *während* der Argumentation dient der gezielten Fortführung des Gesprächs. Unzureichende Begründungen werden dann nicht als ›Fehler‹, sondern als Anlass für weitergehende Explikation gewertet

– sowohl aufseiten des Sprechers als auch des Hörers. Eine solche interpretationsleitende Differenzunterstellung wird in der Hermeneutik typischerweise gemeinsam mit dem Prinzip der Gutwilligkeit eingeführt. Ihre pragmatische Relevanz besteht darin, dass das Gespräch in der Annahme geführt werden kann, dass es auch für problematisch erscheinende Sprechakte gute Gründe geben muss, die man zum derzeitigen Zeitpunkt bloß noch nicht kennt.³⁰ Das sprecherseitige Pendant besteht in der Bereitschaft zur *Explikation* eigener Überzeugungen als Gründe. Scheinbar Selbstverständliches wird, eingedenk der unterstellten Wissens- bzw. Begründungsdifferenz, erläutert, um die rationale Einsehbarkeit des eigenen Standpunkts zu maximieren. Die Unterstellung differierenden Wissens ist also eine notwendige pragmatische Unterstellung *innerhalb* der Argumentation, die interpretations- und explikationsleitende Funktionen übernimmt. Im Fall des ›Gelingens‹ der Argumentation, wird diese begleitende Differenz im Einverständnis aufgehoben.³¹

Bleibt ein kommunikatives Einverständnis wegen Kommunikationsabbruchs oder Themenwechsels aus, dient die Unterstellung von Wissensdifferenzen *ex post* hingegen einem anderen Zweck. Die Zurückführung des Dissenses auf weiterhin bestehende Wissensdifferenzen verteidigt die Objektivität der Sachfrage gegen relativistische Anfechtungen. Sie rationalisiert das Fehlen von Einverständnis indem sie kommunikativen Dissens über die kulturell mehr oder weniger günstige Position der Sprecher erklärt, Wahres und Richtiges zu erkennen. Sie bietet daher die pragmatische Basis für solche Semantiken der Heterogenität, die gesellschaftliche Heterogenität über Differenzen der kulturellen Wissensordnung erschließen. Beispiele sind die Semantik von Experten und Laien, Professionellen und Dilettanten, Connaisseurs und Banausen und andere *asymmetrische* Zuschreibungen von Inkompetenz und Nicht-Wissen. Aber auch die mit Bezug auf den Status von Sprechern *symmetrische* Zuschreibung einer *derzeit* noch nicht hinreichenden Klarheit (Fehlen einer konsensuellen Entscheidungsmethode, ungenügende Datenlage, Fehlen von prinzipiell verfügbaren Informationen etc.) kann sachliche Differenzen rationalisieren. Derartige postargumentative Urteile über Differenzen ermöglichen die *Aufrechterhaltung starker Wahrheitsansprüche* trotz

- 30 Bei Gadamer wird die Differenz der Interpretationshorizonte vom Interpreten selbst gesetzt, um sich gegen die Gefahr eines ahistorischen und ethnozentrischen Verstehens zu wappnen. Vor der »Horizontverschmelzung« des richtigen Verstehens liegt die Differentsetzung der Horizonte, die durch den »Vorgriff auf Vollkommenheit« für das Verstehen offengehalten werden und sachlich aufeinander bezogen bleiben (vgl. insbesondere Gadamer 1975: 289).
- 31 ›Gelingen‹ heißt hier nicht, dass Einverständnis einem qualifizierten Dissens in irgendeinem Sinne normativ vorzuziehen sei, sondern dass sich die Handlungskoordination auf das in der sozialen Form selbst intendierte Ergebnis (›Einverständnis‹) stützt.

Dissens. Argumentationsinhärente Differenzsemantiken produzieren somit das *Irrationale* als semantisch bezeichnete Grenze der argumentativen Deliberation. Diese Grenze verteidigt die Objektivität von sozial nicht-geteilten Wissensansprüchen gegen die vermutete Irrationalität oder Ignoranz der ›anderen‹.³² Konsens und Wahrheit werden entkoppelt, insofern quasi-wissenssoziologische Gründe zur Verfügung stehen, die das Phänomen ›Dissens trotz Wahrheitsfähigkeit des Themas‹ erklären. Die spezifische Vorstellung gesellschaftlicher Heterogenität, die so produziert wird, ist eine Heterogenität der *Wissensordnung* im Sinne einer Stratifikation der Erkenntnismöglichkeiten, in der Abweichung als Irrtum oder Ignoranz rationalisiert werden kann.

Die soziale Form der *Verständigung* wird hingegen angeleitet von einer pragmatisch unterstellten *Differenz der subjektiven Weltverhältnisse*. Das Gespräch lässt sich leiten von der Vermutung, dass das jeweilige Gegenüber ein expressives Wesen ist, das originäre und im Grenzfall einzigartige Beziehungen zur Welt unterhält und des authentischen Ausdrucks fähig ist. Kommunikative Akte kommen so als *Ausdruck* in den Blick und dienen als Anhaltspunkt für die, nie ganz auf den Begriff zu bringende, kulturelle und individuelle Einzigartigkeit des Anderen. Diese Differenzunterstellung erfüllt die praktische Funktion, das Gespräch unter der Prämisse fortzuführen, dass sich Sachdifferenzen aus Lebensformdifferenzen speisen und es daher nicht gilt, sich auf die richtigen *Sachgründe* zu einigen, sondern hinreichende Kenntnis der partikularen *Beweggründe* zu erlangen, um die Meinung des anderen nachvollziehen und als legitim anerkennen zu können. Anerkennung wird idealtypisch vergeben, wenn sich das Ausdruckshandeln des anderen zur narrativ kohärenten Einheit eines authentisch gelebten Lebens fügen lässt.³³ Die in Verständigung etablierte Heterogenität rationalisiert Fälle von kommunikativer Nichtübereinstimmung als Indizien für ›ethische‹ (im Habermas'schen Sinne) Unterschiede in Lebensführung und Lebensform. Erfolgreiche Verständigung erzeugt Wissen um den *Pluralismus der Lebensformen*. Pluralismus meint hier eine Vorstellung gesellschaftlicher Heterogenität, bei der die Frage nach ihrer rationalen Auflösbarkeit unangebracht ist. Die in der Verständigung reproduzierte Grenze der

- 32 Dies gilt auch für den Fall fallibilistisch sublimierter Wahrheitsansprüche, die zwar zulassen, dass bestimmte Sachfragen (derzeit) nicht rational entscheidbar sein können, aber dennoch behaupten, dass es prinzipiell eine richtige Position gibt und Pluralismus daher als die Abweichung von einer korrekten Position in den Blick kommt. Sie schonen allerdings die Kommunikationsteilnehmer, weil sie das Urteil über richtig und falsch auf unbestimmte Zeit vertagen.
- 33 In der kommunikativen Alltagspraxis wird man Abweichungen und Abkürzungen von diesem anspruchsvollen Modus der Intersubjektivität finden (etwa die generelle Unterstellung einer anerkennenswerten Lebensführung ›bis zum Beweis des Gegenteils‹).

Rationalität ist also nicht das *Irrationale*, sondern das *Nicht-Rationale*. Das Nichtrationale markiert einen Bereich, der von der Zumutung allgemein rationaler Begründbarkeit freigehalten wird. Gesellschaftliche Differenzsemantiken, die diese pragmatische Differenzsetzung *ausdrücken*, sind sowohl in der Alltagssemantik anzutreffen («Pluralismus»; »Vielfalt«) als auch im philosophisch reflektierten Vokabular des Multikulturalismus und der zugehörigen Anerkennungs- und Identitätstheorie zu finden (vgl. für viele weitere Taylor 2009; Rosa 1998).

Fehlschlagende Verständigung, d.h. die Unfähigkeit die Meinungen und Gründe des Gegenübers narrativ zu integrieren, führt hingegen dazu, dass andere *Fremde* bleiben oder zu Fremden werden. Fremde sind »eingeschlossene Ausgeschlossene« (vgl. Schütz 1972; Stichweh 2010); randständige Figuren der eigenen Lebenswelt voller »gefährlicher Möglichkeiten« (Simmel 1992) und daher zur Interaktion nur eingeschränkt zu empfehlen. Die im Verständigungsfehlschlag sichtbar werdende Grenze der pragmatischen Integrationsfähigkeit von Kommunikation ist somit die der *Fremdheit* im Sinne des Unbekannten und Unberechenbaren. Kommunikative Handlungskoordination ist dann nur unter Vorbehalt möglich; thematische Einschränkungen sind dabei ein wichtiges Mittel, um Kommunikation mit Fremden dennoch zu ermöglichen.

Durch deliberative Kommunikation gehen also formenspezifische Vorstellungen *von* und praktisches Wissen *um* Differenz in den lebensweltlichen Vorrat an Deutungsmustern, Kompetenzen und Normen ein, das den Hintergrund für weitere Kommunikation bildet. Die folgende Tabelle (Figur 15) stellt die verschiedenen Typen des praktisch verwendeten und lebensweltlich reproduzierten Wissens um soziale Differenzen gebündelt dar.

Figur 15: Implikation und Reproduktion von Differenz durch soziale Formen

	Argumentation	Verständigung
Pragmatische Differenzunterstellung	Wissensdifferenz	Differenz der subjektiven Weltverhältnisse
Sozial instituierte Grenze der Rationalität	Bei Fehlschlag: Irrationalität	Bei Erfolg: <i>Nicht-Rationalität</i> Bei Fehlschlag: <i>Fremdheit</i>
Kulturell reproduzierte Vorstellung gesellschaftlicher Heterogenität	Heterogenität der Wissensordnung	Pluralismus der Lebensformen

4.8 Theoretische Zwischenbilanz: Die Bifurkation der kommunikativen Rationalität in Argumentation und Verständigung

Ziel der vorangegangenen theoretischen Rekonstruktion war, die Frage nach der Tragweite kommunikativer Rationalität in heterogenen Gesellschaften von einer begrifflichen auf eine stärker empirisch gesättigte Ebene zu verschieben und von einer Struktur- zu einer Prozessbeschreibung zu wechseln. Leitfragen waren, wie das Wirken kommunikativer Rationalität, also die rationale Bindungswirkung des kommunikativen Handelns unter nicht-idealen, empirischen Bedingungen, konzeptualisiert werden kann und wie Heterogenität in Kommunikationsprozessen sowohl bewältigt als auch produziert wird.

Die Erträge der Analyse und insbesondere die Bifurkation der kommunikativen Rationalität in die sozialen Formen der Argumentation und der Verständigung sollen in diesem Abschnitt nochmals gebündelt dargestellt werden (s.u. Figur 16). Beide Formen der Deliberation sind auf je eigene Weise auf das Problem der Handlungskoordination im Horizont kultureller Differenz bezogen. Im Fall der zustimmungsorientierten Argumentation geht es darum, durch Verknappung legitimer Gründe und Sachpositionen den bestbegründeten Standpunkt zu finden; im Fall der anerkennungsorientierten Verständigung darum, den Raum der legitimerweise vertretbaren Sichtweisen so auszuweiten, dass alle Sprecherpositionen darin Platz finden. Im ersten Fall zielt die Kommunikation auf die argumentative Verknappung legitimer Meinungen, im anderen Fall auf die Schaffung von Handlungsspielräumen durch die Anerkennung von Differenz. Die phänotypischen Sprechbeiträge sind das Argument einerseits und die partikularisierende Erzählung andererseits, weil sie besonders deutlich den Anspruch auf universelle Geltung beziehungsweise die Relativierung von Gründen auf lebensweltliche Kontextbedingungen nahelegen. Das Argument überträgt die Zustimmung, die einem präsumtiv allgemein einsehbaren Grund eingeräumt wird, so auf die strittige Konklusion, dass sie »folgt« (rationale Legitimation) und andere Positionen unter Rechtfertigungsdruck geraten (Delegitimation). Die Erzählung vergegenwärtigt einen lebensweltlichen Kontext, aus dem heraus thematische Sprecherpositionen nachvollziehbar gemacht werden. Methodisch lassen sich die beiden Formen nicht über das Vorkommen bestimmter Sprechbeiträge identifizieren (Argumentationen können Erzählungen enthalten und Verständigung kann auf Argumente rekurrieren). Die Formen konstituieren sich vielmehr über die Logik der *Anschlussselektion*, die in der Kommunikation realisiert wird.

Beide Typen der kommunikativen Handlungskoordination übernehmen Funktionen für die Ausbildung postkonventioneller Identitäten und

sichern sich die Motivation der Handelnden durch Anknüpfung an allgemein vorauszusetzende kommunikative Bedürfnisse (siehe Kapitel 3.5). Die beiden Formen ziehen die Individuen in das Gespräch hinein: Zum einen, weil Gesprächsteilnehmer die Objektivität ›ihrer‹ Welt gegen Infragestellung absichern wollen oder den Wunsch nach Orientierung haben, zum anderen, weil Verständigungsprozesse sich als Forum der Darstellung und der sozialen Bestätigung von Individualität eignen. Die Prämien der sachlichen und sozialen Absicherung von individuellen Selbst- und Weltverhältnissen werden in einer Mischung von Konkurrenz und Kooperation gewährt.

Figur 16: Formen der kommunikativen Handlungskoordination

	Argumentation	Verständigung
Geltungsanspruch:	Universell	Partikular/Kontextuell
Kommunikativer Bezug auf Geltungsansprüche	Thematisierung/ Prüfung	Anerkennung kontextuell nachvollziehbarer Gründe
Art der Stabilisierung von individuellen Weltverhältnissen	<i>Zustimmung</i> zu Aussagen	<i>Anerkennung</i> von Positionen
Phänotypischer Sprechbeitrag	Argument	Narration
Funktion von Gründen	Verknappung von legitimen Standpunkten	Legitimation von Standpunkten; Demonstration kontextueller Relevanz
Risiken	Konflikt / ›Ausfasern‹	Irrationalismus
Kommunikationsziel	<i>Einverständnis</i>	<i>Modus vivendi</i>

Obwohl beide Formen auf Probleme der Handlungskoordination reagieren, die sich im Umgang mit soziokultureller Differenz stellen, fällt der Umgang mit Differenz völlig unterschiedlich aus, je nachdem, ob die Teilnehmer sich einem Wettbewerb der Argumente gegenseitig überzeugen wollen oder sich um die Anerkennung divergenter Sichtweisen bemühen. Handlungskoordination über Argumentation bedeutet, auftretende Differenzen durch Begründung vernünftiger und die Delegitimation ›irrationaler‹ Standpunkte zu reduzieren. Handlungskoordination über Verständigung bedeutet, qua Anerkennung von Differenz den Universalismus von Geltungsansprüchen zu begrenzen und eine

Sache des Wissens in eine Sache des (privaten) Meinens zu transformieren. Durch Verständigung entsteht ein Bereich sozial anerkannter *Nicht-Rationalität*. Die beiden Formen führen im Erfolgsfalle also zu unterschiedlichen Arten von Konsens. Die Argumentation endet idealtypisch mit einem Einverständnis, das die kollektive Handlungsfähigkeit durch verbindlich geteiltes Wissen herstellt. Verständigung stellt einen Konsens über die normative Legitimität von Differenz her, der zur Ausgangsbasis weiteren Bemühens um ein bereichsspezifisches Einverständnis gemacht werden kann oder die friedliche Beendigung der Diskussion legitimiert.

Insofern das theoretische Kernproblem einer detranszendentalisierten Theorie kommunikativer Vernunft in der Bestimmung des Verhältnisses von Rationalität und gesellschaftlicher Heterogenität besteht, ist es von besonderem Interesse, welche Perspektive auf gesellschaftliche Heterogenität die Soziologie der Deliberation eröffnet. Unsere pragmatistische Transposition der TkH in eine Soziologie der Deliberation zeigt, dass eine am Begriff des kommunikativen Handelns ansetzende Soziologie gesellschaftliche Heterogenität keineswegs ausblendet. Vielmehr ermöglicht sie eine deutlich differenziertere Sicht auf das Verhältnis kommunikativer Rationalität und gesellschaftlicher Heterogenität als metaphysische Spekulationen über das Wesen von Differenz und Pluralismus.

Der deliberationssoziologische Blick auf Pluralität und Differenz eröffnet zwei komplementäre Analyseperspektiven. Erstens lässt sich aus der Perspektive eines soziologischen Beobachters nach den *pragmatisch sich-zeigenden Grenzen* der deliberativen Handlungskoordination fragen. Zweitens lässt sich in *wissenssoziologischer* Perspektive nach jenen Grenzen fragen, die in den beiden Formen der Deliberation selbst gezogen werden und die die pragmatische Basis für gesellschaftliche Differenzsemantiken abgeben. Die erste Perspektive interessiert sich für die *praktischen Grenzen* kommunikativer Rationalität, wie sie sich einem soziologischen Beobachter des Kommunikationsgeschehens darbieten. Gesellschaftliche Heterogenität zeigt sich *pragmatisch* an den *formspezifischen* Grenzen der rationalen Differenzverarbeitung. Argumentation und Verständigung überwinden bestehende Differenzen und stoßen dabei aber auch an neue Grenzen. Diese zeigen sich an Kommunikationsfehlschlägen, Themenvermeidung und anderen Anzeichen für Grenzen der praktischen kommunikativen Anschlussfähigkeit. Aus der zweiten, *wissenssoziologischen* Perspektive lassen sich unterschiedliche pragmatische Funktionen rekonstruieren, die die Zuschreibung von Heterogenität in geltungsorientierter Kommunikation einnimmt. Es geht ihr eher um die Semantik der wechselseitigen Bezugnahme, als die Pragmatik der kommunikativen Anschlüsse. Eine unterstellte kontextuelle *Wissensdifferenz* dient *im Prozess* etwa der zielgenaueren Fortführung der *Argumentation*, indem Hypothesen über mögliche Gründe des Anderen für

die Ausdifferenzierung der Argumentation genutzt werden. *Ex post* ermöglicht sie die Aufrechterhaltung ›starker‹ Geltungsansprüche gegen einen Differenzbereich der *Ignoranz* oder *Irrationalität*. Wird hingegen im Zuge der *Verständigung* kulturelle Heterogenität normativ legitimiert, wird der betreffende Bereich von der Zumutung geteilten Wissens ausgenommen. Der qua Verständigung umrissene Schutzraum der *Nicht-Rationalität* schützt kulturelle Differenzen als Ausdruck differenter Lebensformen. Kulturelle Differenzsemantiken lassen sich so in ihrer Leistung für Kommunikation analysieren.

Das Resultat dieser doppelten Analysestrategie ist keine *Theorie* der Heterogenität und auch keine quasi-transzendente Bestimmung der Grenzen kommunikativer Vernunft. Vielmehr macht der Blick auf den kommunikativen Umgang mit Differenz bestimmte *Unwahrscheinlichkeiten* der sozialen Integration über ›gute Gründe‹ sichtbar – und klärt, wie mit diesen Unwahrscheinlichkeiten wiederum umgegangen wird. Die praktischen Grenzen des kommunikativen Handelns können nicht an den Grenzen von geltungstheoretisch bestimmten Diskursarten oder substantialistisch verstandenen Lebensformen festgemacht werden; sie erweisen sich im Gespräch und können durch den nächstfolgenden Sprechakt hinterfragt und verschoben, wenn auch nicht völlig beseitigt werden. Für *Argumentation* zeigt unsere Untersuchung, dass sie als ein unwahrscheinlicher Mechanismus sozialer Handlungscoordination zu beschreiben ist, der endemische Konflikttendenzen aufweist und die Kapazitätsgrenzen der Kommunikation sprengen kann. Insbesondere sind zwei dieser mobilen Grenzen hervorzuheben. Die erste liegt in der Erzeugung kommunikativ unbeherrschbarer Komplexität. In diesem Fall sorgt die Argumentation nicht für ein ›Mehr‹ an Kohärenz des individuellen und sozialen Wissens, sondern verursacht kognitive Dissonanz und erschüttert Gewissheiten, ohne sie zu restabilisieren oder eine ausreichende Schnittmenge geteilter Überzeugungen für die soziale Handlungscoordination zur Verfügung zu stellen. Eine zweite Grenze liegt in der Belastbarkeit der Identitäten der Teilnehmer mit in Geltungsansprüchen enthaltenen Zumutungen der Umorganisation von Überzeugungen, die durch normativen Thematisierungsbarrieren (Takt) geschützt sein können. Werden diese Grenzen ignoriert oder im Zuge von Kritik überschritten, ist gerade für interkulturelle Kommunikation zu erwarten: Wer Argumente säht, wird Konflikte ernten. Argumentationen sind also kein naheliegendes Medium der Versöhnung oder Überwindung kultureller Differenz; im Erfolgsfalle ermöglichen sie jedoch eine ›starke‹ Form der Handlungscoordination über geteiltes Wissen.

In jenen Bereichen, in denen moderne Gesellschaften von den praktischen Erfordernissen der kognitiven Handlungscoordination weitgehend entlastet sind, ist *Verständigung* zweifellos die generalisierungsfähigere

Form. Die anerkennende Verständigung birgt jedoch eigene Risiken in sich. Die Privatisierung von Wissen zur bloßen Meinung führt *sozial* (nicht notwendigerweise individuell) zu kognitiver Anomie, die korrosive Folgen für die Wissensbestände sozialer Praktiken haben kann. Manche Praktiken kollabieren, wenn ein bestimmter Bestand an Überzeugungen nicht mehr als geteilt unterstellt werden kann und man nicht mehr ›besser‹ und ›schlechter‹, ›richtig und falsch‹, sondern nur noch ›so‹ und ›anders‹ unterscheiden kann. Verständigung kann also unter anderem daran scheitern, dass bestimmte Bereiche für objektive Geltungsansprüche freigehalten werden und Normen bestehen, die für die Vergabe von Anerkennung negative Sanktionen vorsehen.

In der Analyse der pragmatischen Grenzen der Deliberation fällt auf, dass sich die beiden Formen *gegenseitig* Grenzen ziehen können. Beide Formen instituieren wechselseitig exklusive Modi der Handlungskoordination und halten soziale Bereiche durch Takt (Verständigung) oder durch Insistenz auf universelle Geltungsansprüche (Argumentation) von der jeweils anderen Form frei. Der Erfolg der einen untergräbt die lebensweltlichen Voraussetzungen der anderen sozialen Form: Wo Sachkonsens herrscht oder die Wahrheitsfähigkeit einer Frage unumstritten ist, gibt es keinen Anlass für Verständigung; wo Pluralismus normativ legitim ist, ist Argumentation fehl am Platze. Dieses wechselseitige Exklusionsverhältnis bezeichnet jedoch nur die Grundkonstellation eines *lokalen* Ausschließungsverhältnisses. Situativ gilt: Entweder eine Sachfrage wird als rational entscheidbar behandelt, oder nicht. Sobald man aber die gesellschaftliche Einbettung der beiden Formen der Handlungskoordination – und damit die Möglichkeit, dass sie füreinander Kontexte bilden können – mitberücksichtigt, fällt eine wechselseitige Verwiesenheit und Angewiesenheit ›höherer Ordnung‹ ins Auge. Ein *fokussierter* argumentativer Streit wird z.B. erst möglich, wenn nur wenige Differenzen thematisch sind und anderes ignoriert werden kann. Gerade die Relativierung totalitärer Vernunftansprüche durch Anerkennung könnte thematisch eingegrenzte und *dadurch* fokussierte Argumentationen über klar *umgrenzte* Probleme ermöglichen. Umgekehrt gilt, dass nur, wenn andernorts ein Mindestmaß kognitiver Handlungskoordination geleistet wird, ein beträchtlicher Teil der alltäglichen Interaktion von Konsenszumutungen entlastet werden kann. Mit Bezug auf die gesellschaftliche Institutionalisierung kommunikativer Rationalität können die beiden Formen kommunikativer Vernunft also in das *komplementäre* Verhältnis wechselseitiger Ermöglichung treten. Diese Überlegungen laufen auf differenzierungstheoretische Fragen zu, die komplexere Konstellationen von Argumentation und Verständigung in ihrer gesellschaftlichen Einbettung zum Gegenstand haben. Ihnen deziert nachzugehen ist für die Problemstellungen, die sich im Kontext der empirischen Deliberationsforschung ergeben nicht strikt notwendig, sie

sind aber für die theoretischen Entwicklungsperspektiven der Deliberationssoziologie hochrelevant. Der nächste Abschnitt soll daher einige der Möglichkeiten vorstellen, die sich für die gesellschaftstheoretische und methodologische Weiterentwicklung einer Soziologie der Deliberation ergeben.

Exkurs: Skizze eines deliberationssoziologischen Forschungsprogramms

Die bisher entwickelte Soziologie der Deliberation liegt auf der Ebene basaler Handlungs- und Sozialtheorie. Sie stellt grundbegriffliche Optionen zu Verfügung, die im Rahmen von stärker spezifizierten Forschungsprogrammen ausgearbeitet werden müssen. Im Folgenden werden einige dieser Optionen skizziert, indem einerseits theoretische Anschlussfragen von allgemeiner Relevanz vor dem Hintergrund eines deliberationssoziologischen Theorieansatzes erörtert werden und andererseits die Eignung der handlungstheoretischen Begrifflichkeit für empirische Gesprächsanalysen und damit ihre methodische Anschlussfähigkeit geprüft werden.

Einige soziologische Grundsatzprobleme stellen sich aus der Perspektive einer Soziologie der Deliberation anders dar. Neben der weiteren Ausarbeitung einer pluralistischen, formensoziologischen Handlungstheorie dürfte der interessanteste Anschlusspunkt für Fragestellungen von allgemeiner theoretischer Relevanz der Zusammenhang der Sozialformen von Argumentation und Verständigung mit sozialer *Differenzierung* sein. Die Beziehung von Deliberations- und Differenzierungstheorie ist insbesondere mit Bezug auf zwei Aspekte interessant. Erstens lässt sich die entwicklungstheoretische Rekonstruktion von Modernisierungsprozessen und damit das Thema der ›Versprachlichung des Sakralen‹ erneut aufgreifen. Ob und wie lassen sich gesellschaftliche Differenzierungsprozesse in ihrer Entwicklungslogik als Entfaltung und Differenzierung unterschiedlicher kommunikativer Formen darstellen? Durch die begriffliche Differenzierung der kommunikativen Vernunft wäre zu erwarten, dass sich auch ein feinkörnigeres Bild der kulturellen Entwicklungslogik ergeben müsste. Zweitens wäre zu fragen, wie Formen der Handlungskoordination in gesellschaftlichen »Einheiten«¹ praktisch instituiert werden. Welche sozialen Regeln und Institutionen ermöglichen die kontrollierte Aktualisierung sozialer Formen in bestimmten Kontexten? Beide Perspektiven eröffnen einen umfassenden Fragehorizont, der an dieser Stelle nur skizziert, nicht aber vollständig ausgeführt werden kann.

1 »Einheiten« meint hier differenzierungstheoretisch ausgewiesene Entitäten, vermeidet aber eine Festlegung auf ein bestimmtes Theorievokabular. Der Begriff übernimmt Stellvertreterfunktionen für das, was sich aus verschiedenen Theoriehorizonten als »Feld«, »Funktionssystem«, »Institution«, »Diskurs«, aber auch als »Interaktion« oder als »Organisation« erschließt.

Rekonstruktive Differenzierungstheorie

Erörtern wir zunächst die theoretischen Möglichkeiten, die die Soziologie der Deliberation für eine entwicklungslogische Rekonstruktion der Moderne bietet. Verändert sich die Sichtweise auf die Entwicklung der modernen Gesellschaft, wenn man kommunikative Rationalisierung als einen Prozess versteht, der sich seit der kommunikativen Erschließung der subjektiven Welt *zweigleisig*, über die Schienen von Argumentation und Verständigung voranschiebt? Habermas hatte die als Rationalisierungsprozess verstandene Evolution gesellschaftlicher Differenzierungsformen über die transformative Kraft des kommunikativen Handelns fast exklusiv im Sinne der Freisetzung von Argumentationspotentialen erklärt: Unter dem Druck von Begründungsansprüchen – argumentationstypischen Nachfragen und Einwänden – kommt ein gesellschaftlich folgenreicher Prozess der »Versprachlichung des Sakralen« in Gang, der implizite Annahmen als Gründe verfügbar macht, kulturelle Systeme der Sinndeutung in Erklärungsnot bringt und dadurch die Legitimationsniveaus sozialer Ordnung verschiebt. Geht man nun nicht wie Habermas von einer einzigen Form des kommunikativen Handelns aus, wäre ein wichtiger Teil der Rekonstruktion neu zu denken. Es wäre zu fragen, auf welche sozialhistorischen Problemkonstellationen Verständigung reagiert und wie Argumentation und Verständigung zusammenwirken, um Formen der gesellschaftlichen Differenzierung zu ermöglichen. Ein Beispiel wäre etwa die Rekonstruktion der Ausdifferenzierung von Spezialdiskursen. Bei Habermas wird diese Aufgabe sehr statisch gelöst: Die kommunikative Vernunft besteht demnach von vorn herein aus bestimmten Dimensionen möglicher Rationalisierung, denen moderne Diskurs- und Kritikformationen (Recht, Ästhetik usw.) zugeordnet werden können. Dies hat unter anderem den Nachteil, nur jene Wissensgebiete als mögliche Gegenstände von Diskursarten zulassen zu können, die sich in die Neun-Felder-Tabelle der aufeinander projizierten Weltbezüge kommunikativen Handelns einfügen lassen (vgl. Habermas 1987a: 324–331). Die Emergenz von relativ geregelten Diskursen ist dann immer nur als Entfaltung eines bereits vorhandenen Potentials zu denken.

Von der Theorie sozialer Formen aus können wir an diesem Punkt dynamischer ansetzen. Diskurse zeichnen sich durch die Spezialisierung auf Geltungsansprüche eines bestimmten Typus aus. Ihre Leistungsfähigkeit liegt einerseits darin, Geltungsansprüche sozial zu entgrenzen (und zwar über die Unterstellung der Erzielbarkeit korrekter Diskursergebnisse unabhängig von partikularen Sprecheridentitäten). Zweitens wird die Klasse legitimer Gründe diskursspezifisch eingeschränkt, um ein rigides Sprachspiel mit klaren Regeln zu ermöglichen. Nur wenn der Pool möglicher Gründe sozial verbindlich eingeschränkt und hierarchisiert wird, können Argumentationen entschieden oder doch unter der Prämisse der

Entscheidbarkeit geführt werden. Nur weil der überschießende Möglichkeitsreichtum der Sprache *eingeschränkt* wird, können sich diskursive Kriterien herausbilden, an denen sich das Ge- oder Misslingen einer Argumentation erweist und mit Blick auf die sich die Raffiniertheit der Argumentation steigern lässt. Dafür werden die Übergänge zwischen bestimmten Aussagetypen blockiert. Nur wenn es beispielsweise illegitim ist, moralische Imperative wegen unrealistischer Anforderungen an den Motivhaushalt der Adressaten zu kritisieren, wird eine rein moralische Argumentation möglich und sozial plausibel. Nur vor einem solchen Hintergrund kann man mit Aussicht auf Erfolg behaupten, dass eine Handlung zwar praktisch unüblich, aber dennoch moralisch geboten sei – oder umgekehrt: zwar üblich, aber unmoralisch sei.

Was Habermas mit der Annahme von »Dimensionen möglicher Rationalisierung« als unproblematische Qualität der kommunikativen Vernunft voraussetzt – nämlich die Möglichkeit einer sachlichen Umgrenzung der Diskursarten – ließe sich dann in historisch-genetischer Perspektive problematisieren. Die Ausdifferenzierung von Diskursen und anderen Unternehmungen der »kollektiven Vernunft« (vgl. Toulmin 1983) muss dann nicht durch ein Schema möglicher Rationalisierungsdimensionen vorgegeben werden, sondern kann empirisch daran festgemacht werden, ob sich bereichsspezifische Regeln der Prämissenbeschränkung und -strukturierung etablieren und sachliche Entscheidungskriterien stabilisieren können. Die Beschränkung zulässiger Gründe wäre demnach nicht als Automatismus in den Mechanismus sprachlicher Kommunikation eingebaut, sondern als kollektive Arbeit an der Schließung von Diskursen zu begreifen. Die Schließung von Diskursen kann auf unterschiedliche Weisen geleistet werden, wobei die gewaltsame Unterdrückung abweichender und aus der Perspektive eines Diskurses »irrationaler« Standpunkte vermutlich der historische Normalfall ist. Allerdings kann auch Verständigung zum »Boundary Work« (Gieryn 1983) des Ausdifferenzierungsprozesses beitragen. Verständigung ermöglicht einen besonderen Modus der diskursiven Schließung, der über die Abdrängung potentieller Gründe in einen Bereich privater Willkür eine folgenreiche Differenz zwischen allgemeiner und partikularer Geltung instituiert. Es ist eine sozialstrukturell bedeutsame Errungenschaft moderner Gesellschaften, durch die Trennung von öffentlich und privat, Rolle und Person, Beruf und Freizeit etc. die Teilnahme an Diskursen zu ermöglichen, ohne die Diskursteilnehmer auf die *bereichsuniverselle* Geltung der im Diskurs ausgezeichneten Gründe zu verpflichten. Man braucht nicht der Religion abzuschwören, um am Biologieunterricht teilzunehmen oder ihn sogar zu lehren – solange man seine kreationistischen Ansichten als »Privatsache« behandelt. Und auch die kognitive Dissonanz, die mit dem Spagat zwischen »polytheistischen« (Weber) Kulturbereichen einhergeht, kann *privatisiert* werden. Die Weber'sche »Sinnlosigkeit«

der modernen Kultur ist dann kein soziales, sondern ein individuelles Problem, das als solches wiederum professionell therapiert werden kann.

Durch seine Ausdifferenzierung verliert der Diskurs also Anschlussoptionen, entlastet sich aber auch von sachlichen Integrationszwängen und kulturellen Harmonisierungspflichten. Personale Identitäten verlieren den Fixpunkt einer sozial verbindlichen Lebensform, werden aber auch nicht im Korsett sozialer Konformitätszwänge eingeschnürt. Es ist leicht zu sehen, wie sich diese Lösung verbreiten konnte, ohne dass man sie deshalb einseitig als Fortschritt feiern oder als Verlust beklagen müsste. In der Moderne, so könnte man also vermuten, wird die Ausdifferenzierung von Argumentationen und Diskursen in besonderem Maße durch begleitende Prozesse der Verständigung ermöglicht. Verständigung übernimmt bei der sachlichen Ausdifferenzierung von Diskursen und Expertensystemen die zu Argumentation komplementäre Funktion, die für den Diskurs und die Diskursöffentlichkeit irrelevanten Gründe nicht global entwerten zu müssen, sondern als ›private‹ oder gruppenspezifisch legitime Differenzen anzuerkennen. Dies baut Zutrittsbarrieren für die Teilnahme an Diskursen ab und hilft so die Teilnahme sozial zu generalisieren (vgl. dazu Stichweh 1988, 1996).

Für empirische Analysen gewinnt man durch die theoretische Verkomplizierung, nicht mehr den Begriff des kommunikativen Handelns, sondern das Verhältnis von Argumentation und Verständigung ins Zentrum der rekonstruktiven Analyse zu stellen, vor allem eine gesteigerte Sensibilität für historische Kontingenzen. Nur aus der »whiggistischen« (Rorty) Retrospektive lässt sich die Logik der historischen Entwicklung vielleicht noch als Entfaltung präexistenter Rationalitätspotentiale interpretieren. Genealogische Untersuchungen der Transformation von Diskursen zeigen jedoch, dass sich die innerhalb eines sozial instituierten Diskurses legitimen Gründe und Kategorien der Gegenstandsbestimmung ständig verschieben (etwa Foucault 1971, 1973). Ganze Klassen von Prämissen werden abgewertet, neue Gründe werden selbstverständlich. Die Soziologie der Deliberation lädt dazu ein, die bekannten Prozesse der Schließung und Transformation von Diskursen auf ihren Zusammenhang mit Verständigung hin zu untersuchen. Für eine historische Soziologie wäre hier etwa die sozialstrukturelle Bedeutung der Toleranzsemantik zu thematisieren, die sich am Problem der religiösen Toleranz entzündet und von dort aus den »Spielraum des Indifferenten« (Koselleck 2006: 347) in einer nichtlinearen Entwicklung immer mehr erweitert und auf außerreligiöse Bereiche generalisiert. So könnte man die Themen der kulturellen Differenzierung und die Inklusionsthematik aus neuer, formensoziologischer Sicht zusammendenken.

Das Verhältnis sozialer Formen und gesellschaftlicher Einheiten

Neben der rekonstruktiv-diachronen Perspektive auf die kommunikative Differenzierung der Gesellschaft ist auch nach der Bedeutung von Argumentation und Verständigung für verschiedene bereits ausdifferenzierte gesellschaftliche Bereiche zu fragen. Wenn man in Simmel'scher Manier Argumentation und Verständigung als Formen begreift, ist es nicht sinnvoll, sie exklusiv einem gesellschaftlichen Teilbereich zuzuordnen (siehe dazu Kieserling 2010). Formen wie Kooperation, Streit, Geselligkeit, Konkurrenz oder Über- und Unterordnung lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft beobachten. Konkurrenz gibt es z.B. als wirtschaftlichen Wettbewerb um Kunden und als interaktionale Konkurrenz von Sprechern um die Gunst und Aufmerksamkeit eines Publikums. Streit kann kleine soziale Einheiten, etwa innerfamiliäre Konflikte, betreffen, wird von Simmel aber auch dezidiert auf Klassenkampf und andere gesellschaftsweite Konfliktlinien bezogen. Innerhalb einer sozialen Einheit können verschiedene soziale Formen sequenziell (man beginnt einen Streit in geselliger Runde), teils parallel verwirklicht werden (Kooperation innerhalb und Konkurrenz zwischen gleichartigen Abteilungen einer Organisation). Man würde also die Relevanz von Verständigung und Argumentation als soziale Formen unterschätzen, wenn man sie lediglich auf Interaktionen beziehen wollte (auch wenn Interaktion sich als Paradigma der Entwicklung der Formentheorie anbietet und auch Simmels Beispiele meist diesem Bereich entnommen sind). Soziale Formen können neben Interaktionen auch in anderen Einheiten, etwa in Organisationen oder sozialen Feldern bzw. Systemen, realisiert werden (man denke etwa an die Funktion von Argumentation und Verständigung im Recht). Einzelne soziale Phänomene lassen sich also nicht erschöpfend unter dem Formaspekt beschreiben, sehr wohl aber lässt sich gewinnbringend nach der Art der Realisation von sozialen Formen in sozialen Einheiten fragen. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass Organisationen ein Interesse daran haben, über die Institutionalisierung von Argumentation unter ihren Mitgliedern ihr kognitives Lernpotential zu steigern, gleichzeitig aber verhindern müssen, dass Argumentationen sich zum Konflikt steigern und organisationsnotwendige Kooperationsbeziehungen zerstören. Ferner haben Organisationen ein Interesse an Verständigung und wechselseitiger Akzeptanz von Differenz unter ihren Mitgliedern (zwecks Konfliktvermeidung), gleichzeitig muss aber der Bereich der organisationswichtigen Themen von anerkennungsbasierter sachlicher Indifferenz freigehalten werden, wenn nicht die Fähigkeiten der Organisationen zur rationalen Selbstkorrektur leiden sollen. Sowohl eine rekonstruktive Differenzierungstheorie als auch die Frage nach der Realisierung von Verständigung und Argumentation in sozialen Einheiten

führen also von den handlungstheoretischen Grundlagen einer Soziologie der Deliberation zu Problemstellungen, die sowohl gesellschaftstheoretisch als auch für spezielle Soziologien relevant sind.

Methodologische Überlegungen zur Analyse von empirischer Kommunikation

Eine der größten Schwierigkeiten der TkH war ihre unzureichende Anleitung bei der Erforschung empirischer Gespräche. Kann die handlungstheoretisch entwickelte Soziologie der Deliberation den von der TkH lediglich erhobenen Anspruch einlösen, einen Beitrag zur empirischen Gesprächsforschung zu leisten?

Im Kontaktbereich von Sozialtheorie und Methodologie lassen sich selten zwingende Schlussfolgerungen treffen (etwa hinsichtlich der methodischen Konsequenzen einer bestimmten Gegenstandskonstruktion), sehr wohl aber Affinitäten von theoretischer Semantik und methodischer Pragmatik der Forschung festhalten: Die Methoden der Sozialforschung müssen zu sozialtheoretischen Annahmen passen. Das gilt insbesondere für den Fall von Sozialtheorien, die selbst anspruchsvolle Begriffe von Kommunikation und Interpretation zur Verfügung stellen, die nicht nur für den Gegenstandsbereich, sondern für sozialwissenschaftliche Interpreten selbst gelten. Angemessene Methoden sind dann nicht über theorieexterne Vorgaben, sondern durch Spezifikationen der allgemeinen Kommunikations-, Verstehens- und Bedeutungstheorie für den Sonderfall sozialwissenschaftlichen Verstehens zu bestimmen. Im Anschluss an die diesbezüglichen Erwägungen in der TkH kommen für die Soziologie der Deliberation zwei Alternativen in Frage: Ein (von Habermas präferierter) sprechakttheoretischer und ein (hier präferierter) kommunikationsanalytischer Zugang zur Bedeutungs- und Interpretationstheorie.

In der TkH vertritt Habermas »offiziell« eine sprechakttheoretische Sinn- und Interpretationstheorie, die an der Relation von Sprechakt und geltungsrelevantem Hintergrundwissen ansetzt. In der bisherigen Untersuchung sind einige Probleme dieses Ausgangspunktes herausgearbeitet worden, die sich bis auf die Ebene der methodischen Anschlussfähigkeit fortpflanzen. Laut der Sprechakttheorie bedeutet einen Sprechakt zu verstehen, zu wissen, welche Gründe ihn akzeptabel machen (Habermas 1987a: 168). Von dieser abstrakten Charakterisierung aus führt aber kein klarer Weg zu Methoden, die die empirische *Kontextdependenz* dieser Gründe einfangen könnten. »Akzeptabel für wen und unter welchen Umständen?«, werden Differenztheoretiker und empirische Sozialforscherinnen gleichermaßen geneigt sein zu fragen. Wenn man dieser Frage nachgeht und sie methodisch ernst nimmt, wird man zur zweiten und

hier favorisierten Alternative geführt, nicht nur sozialtheoretisch, sondern auch methodisch an das Mead'sche Erbe anzuknüpfen.

Die größte Schwäche, die die maßgeblich von Searle übernommene Sprechakttheorie in den Habermas'schen Ansatz transportiert, ist die Vorstellung eines Einzelsatzes, der seine Bedeutung kraft eines feststehenden Sets konstitutiver Regeln erhält – paradigmatisch ein Spielzug in einem Spiel mit klaren Regeln (Searle 1965). Doch in empirischen Gesprächen sind konstitutive Regeln – anders als bei institutionalisierten Spielen wie Fußball oder Schach – weder zeitlich stabil noch unabhängig von vorangegangenen Sprechakten, noch notwendig zwischen allen Gesprächsteilnehmern geteilt. Offenkundig wissen empirische Sprecher selbst häufig nicht, welche konstitutiven Regeln in gegebenen Kontexten gelten. Damit ist nicht nur gemeint, dass die Regeln implizit sind, sondern auch, dass sich implizite Vororientierungen mit der Situation nicht decken können. Sprecher können immer wieder von einer divergenten, aber plausiblen Zurechnung ihrer Äußerungen durch andere überrascht werden. Der Vater sagt: »Ich helfe Dir dann morgen bei den Hausaufgaben«, und meint es als Versprechen – die Tochter versteht es als Drohung. Ihre Reaktion kann, eine entsprechende Interaktionsgeschichte vorausgesetzt, auch dem Vater plausibel machen, dass seine Handlung in diesem Kontext plausibel als Kontrollversuch und Vertrauensentzug gewertet werden kann. Die genauere Untersuchung von Gesprächen zeigt, dass solche Phänomene nicht untypisch sind, sondern Gesprächspartnern im Normalfall nicht-ritualisierter Kommunikation immer eine Vielzahl von Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die dem sprecherseitig antizipierten Sinn entgegenlaufen und den sozialen Sinn der vorangegangenen Handlung verschieben können. Diese gesprächseigene Dynamik lässt sich aber methodisch nicht einfangen von einer Theorie, die das Verstehen zwar nicht auf ein Auffassen von Sprecherintentionen verkürzt, aber die Relation von Satz und Satzbedeutung über die Analogie von Spielzug und Spielregel aufschlüsselt. Während die Sprechakttheorie auf das methodische »Principle of Expressibility« (Searle) besteht, dass alles, was gemeint werden kann, auch gesagt werden kann (siehe Kanneitzky 2001), müsste sich eine soziologische Gesprächs- und Kommunikationsforschung vor allem dafür interessieren, dass Sprecher typischerweise mehr sagen, als sie meinen, und dass Gesagtes und Gemeintes ihren Sinn im Gespräch selbst verschieben. Der aktuelle Sprechakt interpretiert den Sinn des vorangegangenen Sprechakts, indem er ihn »als etwas« behandelt und damit pragmatisch interpretiert (zum hermeneutischen »als« siehe Heidegger 2006: 148–160; Graeser 1993); er verschiebt so den Kontext für Anschlusshandlungen. Ein Gespräch zu verstehen heißt dann aber nicht, mögliche Gründe für die in ihm vorkommenden Sprechakte »atomistisch« zu verstehen (zu wissen, »was sie akzeptabel macht«), sondern dem Gang der Rekonfiguration und Spezifizierung

von interpretationsoffenen Bedeutungen und Geltungsansprüchen im Gesprächsverlauf folgen zu können.

Habermas legt eine Spur in diese Richtung, indem er sich weite Teile der Mead'schen Theorie der Bedeutungsinternalisierung zu eigen macht. In diesem Modell wird, wie oben gezeigt, die Bedeutung einer Äußerung subjektiv erst über die Reaktion eines Alter Ego verfügbar, so dass sich der Sinn einer Sprechhandlung je nach Reaktion variieren und sich damit situativ verschieben kann. Mit Mead kann man den bedeutungsverleihenden Kontext nicht als feststehendes Set konstitutiver Regeln, sondern als dynamische Konfiguration wechselseitiger Reaktionen denken. Folgt man diesem Pfad, gerät man in die der Formalpragmatik gewissermaßen entgegengesetzte Richtung. Methodisch wird verlangt, anstelle kontextinvarianter Bedingungen der Rede jene kontextspezifischen Bedingungen anzugeben, die Äußerungen in konkreten Handlungspraxen ihre situationsspezifische Bedeutung verleihen. Das ist, wie Habermas zu Recht betont, als im strengen Sinne *theoretisches* Vorhaben verstanden unmöglich (Habermas 1984d). Es gibt zwingende Gründe gegen die Möglichkeit, die bedeutungsdeterminierende Funktion kontingenter Handlungskontexte theoretisch vollständig einzuholen (Katz/Fodor 1963: 178ff.; Davidson 2004). Es ist allerdings durchaus möglich, den linguistischen und nicht-linguistischen Kontext am konkreten Fall für das Verständnis des Situationssinns von Äußerungen hinreichend zu explizieren, indem auf das intuitive Wissen der Forschenden als kompetente Sprecher und Teilhaber einer Lebenswelt zurückgegriffen wird. Nichts Anderes sagt ja schon die Habermas'sche These, dass Kommunikation nur aus der Teilnehmerperspektive verstanden werden kann (Habermas 1987a: 158ff.; vgl. für die ähnlich gelagerte Differenz von theoretischem und -übersetzendem- Verstehen: Brandom 1979). Das implizite und explizite Wissen, über das Forscher als Teilhabende einer Lebenswelt verfügen, ist Bedingung der Möglichkeit allen soziologischen Verstehens.

Damit münden unsere methodologischen Überlegungen letztlich in Grundannahmen der qualitativen Sozialforschung ein. Es gibt eine Vielzahl von Methoden der qualitativen Sozialforschung, die sowohl das implizite Wissen der Interpreten berücksichtigen als auch an der Rolle der Äußerung innerhalb einer Gesprächssequenz ansetzen (siehe stellvertretend für viele weitere Bohnsack 2010; Garz/Raven 2015; Oevermann 1972; Oevermann et al. 1979; Streeck 1983; Renn 2018). Es ist nicht nötig, sich auf eine dieser Methoden festzulegen, um festzuhalten, dass eine Soziologie der Deliberation in ihren Grundprämissen insbesondere an sequenzanalytische Verfahren der qualitativen Sozialforschung anchlussfähig ist.

Allerdings darf diese Annäherung an qualitative Methoden und die Betonung der theoretischen Uneinholbarkeit kontextueller Bedeutungen nicht als Plädoyer der Ersetzung von Theorie durch empirische

Beschreibung missverstanden werden. Es ist eine berufsethisch zwar nachvollziehbare, aber sachlich unbegründete Tendenz der qualitativen Sozialforschung, die Auffindbarkeit sämtlicher bedeutungskonstitutiver Elemente samt ihrer theoretisch relevanten Beziehung im je aktuell beforschten Geschehen zu vermuten. Das Problem der ›Reichweite‹ läuft dann als schlechtes Gewissen mit (vgl. dazu Renn 2018). Soziologische Deliberationsforschung, wie sie hier entwickelt wurde, ist hingegen notwendig theoriegeleitet; d.h. sie vermutet die Identifizierbarkeit relativ allgemeiner Muster im partikularen Gegenstand und hat an letzterem ein selektives Interesse. Methodisch interessiert das Sprechen primär unter dem Aspekt der Handlungskoordination und der sprachlichen Transformation lebensweltlichen Wissens. Dieses Erkenntnisinteresse konkretisiert sich in der Frage nach dem empirisch realisierten Modus der kommunikativen Handlungskoordination. Welche sozialen Formen werden realisiert? Welche Differenzen werden implizit oder explizit unterstellt? An welche pragmatischen Grenzen stößt die Handlungskoordination? Die dadurch erzwungene Selektivität des Blicks ist nicht von Nachteil, sondern ermöglicht gerade Orientierung im Dickicht der Kommunikation.

Im Folgenden verlassen wir diese allgemeine Ebene theoretischer und empirischer Entwicklungsmöglichkeiten zugunsten jener Ausarbeitung der spezifischen Forschungsprogrammatik, auf die wir uns von Anfang an verpflichtet hatten. Die Untersuchung kehrt zu Ihrem empirischen Ausgangspunkt zurück: deliberativen Verfahren und der Unklarheit ihrer Befunde. Wir wählen dabei eine theoriegeleitete Analysestrategie, die die obigen Überlegungen zum Verhältnis sozialer Formen und gesellschaftlicher Einheiten auf den konkreten Fall deliberativer Verfahren anwendet. Diese gegenüber einer empirischen Studie ›indirekte‹ Strategie ist nur konsequent, insofern wir der Deliberationsforschung kein Forschungs-, sondern ein Theorieproblem attestiert hatten. Zu fragen ist insbesondere, welche Anschlusslogik von den Randbedingungen eines bestimmten deliberativen Verfahrens besonders begünstigt wird – und zwar vor dem Hintergrund einschlägiger verfahrenssoziologischer Befunde. Und auch die empirischen Ergebnisse der theoretisch eher enthaltsamen Deliberationsforschung können anders – und vielleicht: besser – interpretiert werden. Dieses Unternehmen firmiert unter dem Titel einer »Soziologie deliberativer Verfahren«.

5. Soziologie deliberativer Verfahren

Immanente Probleme der empirischen Deliberationsforschung hatten unserer Untersuchung zunächst als Anhaltspunkt gedient, um tieferliegende handlungstheoretische Schwierigkeiten in der Theorie des kommunikativen Handelns aufzudecken. Ausgerechnet an der empirischen Forschung zu deliberativen Verfahren, die über den Stamm der Legitimitäts- und Demokratietheorie und die ›ideale Sprechsituation‹ auf die handlungstheoretische Wurzel der TkH zurückverfolgt werden kann, ließ sich das Fehlen handlungstheoretischer Begrifflichkeiten zur Analyse empirischer Meinungsbildungsprozesse festmachen. In der gängigen und von Habermas auch teilweise affirmierten Forschung (2008, 2005a) wird die TkH nicht handlungstheoretisch, sondern diskursethisch interpretiert, so dass die empirischen Analysen das kommunikative Handeln nicht *erklären*, sondern dessen Qualität *bewerten*.

Es liegt daher nahe, mit der oben geleisteten Weiterentwicklung der Theorie kommunikativer Rationalität im Rücken zu den betreffenden Problemen zurückzukehren. Dieser Schritt zurück zur Ausgangsproblematik stellt eine Art Test für die handlungstheoretische Neubestimmung von Deliberation dar. Eröffnet die Soziologie der Deliberation einen neuen Zugang zu den unentscheidbaren Fragen der empirischen Deliberationsforschung? Gelingt es, vorher unklare Befunde zu erhellen und neue Forschungsfragen aufzuwerfen?

Ich werde mich dabei auf die Forschung zu deliberativen Verfahren beschränken, an der die theoretischen Probleme der empirischen Deliberationsforschung zunächst aufgezeigt wurden. Das Ziel der folgenden Ausführungen ist, deliberative Verfahren in einem theoretischen Vokabular zu beschreiben, das nicht nur diskursethisch, sondern auch sozialtheoretisch fundiert ist. Gegenüber der konventionellen Deliberationsforschung wird dadurch die Korrektur einer normativistischen Vereinseitigung angestrebt. Wenn es gelingt, die Forschung zu deliberativen Verfahren auf neuer theoretischer Grundlage zu rekonstruieren, können die oft auf partikuläre Eigenschaften singulärer Beteiligungsverfahren beschränkten Befunde wieder in das Licht übergreifender Fragen gerückt werden. Was darf von deliberativen Verfahren im Lichte der demokratietheoretischen Ideale (»Volkssouveränität durch Verfahren«) erhofft werden? Inwieweit lassen sich Argumentation und Verständigung in demokratischen Verfahren institutionalisieren? Was kann man an diesen Verfahren über die praktischen Grenzen der kommunikativen Rationalität unter Bedingungen kultureller Heterogenität lernen?

Zunächst ist an die Probleme der empirischen Deliberationsforschung zu erinnern. Wie oben gesehen, konstruiert die empirische

Deliberationsforschung ihren Gegenstand primär über Prozessnormen normativ wünschenswerter Kommunikation und entwickelt Indikatoren für Argumentativität, Gleichheit, Machtfreiheit, Respekt usw., die diese Normen in verfahrensmäßig operationalisierbare und empirisch messbare Größen übersetzen (siehe Kapitel 1.5). Zum Gegenstand der empirischen Forschung wird dann im engsten Fall nur das Ausmaß der Verfehlung/Erfüllung dieser Normen durch die empirische Kommunikation. Gerade die Tendenz zur Engführung der Forschung auf die Bedingungen normativ richtiger Kommunikation macht auf das Fehlen eines konzeptuellen Vokabulars zur Beschreibung deliberativer *Prozesse* aufmerksam. Die Forschung wird dann eigentümlich blind für die deliberative Interaktion selbst: »Insgesamt bleibt nach einem guten Jahrzehnt empirischer Forschung über Deliberation vielfach offen, was wir wirklich gesehen haben, wenn wir deliberatives Handeln und arguing empirisch beobachten« (Bächtiger/Wyss 2013: 176). Der Formalismus ist zwar mittlerweile als Forschungshindernis erkannt, die Deliberationsforschung verfügt aber bisher über keine adäquate Theorie deliberativer Kommunikation. Angesichts der Vielzahl der ad hoc eingeführten Kommunikations- und Deliberationsbegriffe beschreiben Bächtiger und Gerber den Forschungsstand als »confusing at best« (Bächtiger/Gerber 2014: 118). Die Schwierigkeit zu sagen, was genau in deliberativen Verfahren geschieht, scheint mit der allgemeineren Schwierigkeit zusammenzuhängen, die Art der handlungskordinierenden Effekte von Sprachverwendung adäquat zu bestimmen.

Diese konzeptuelle Leerstelle soll durch den oben ausgearbeiteten handlungstheoretischen Entwurf der Soziologie der Deliberation geschlossen werden. Um die empirischen Probleme der Deliberationsforschung neu auflösen zu können, reichen die handlungstheoretischen Grundlagen allein jedoch nicht aus. Eine Soziologie deliberativer Verfahren benötigt nicht nur eine Handlungstheorie, um das kommunikative Handeln im Verfahren zu beschreiben, sondern auch Konzepte zur Beschreibung des Verfahrens selbst. Ein wichtiger vorbereitender Schritt besteht daher in der Angabe eines soziologisch anschlussfähigen Verfahrensbegriffs, der es (im Unterschied zu gängigen Ansätzen der Deliberationsforschung) erlaubt, das empirische Verfahren nicht vor-schnell mit seiner normativen Selbstbeschreibung zu identifizieren. Nur ein nicht-normativer Verfahrensbegriff ermöglicht, den Effekt formaler Verfahrensstrukturen auf Gespräche zu untersuchen, ohne bereits das Ergebnis vorwegzunehmen. Im Folgenden wird ein analytischer Rahmen angegeben, der die explanativen Zielsetzungen einer Soziologie deliberativer Verfahren klären soll.

5.1 Der analytische Rahmen einer Soziologie deliberativer Verfahren

Der empirischen Deliberationsforschung ist, nicht ganz zu Unrecht, nicht nur Unklarheit über ihren Gegenstand, sondern auch über ihr explanatives Programm vorgeworfen worden. Explanans und Explanandum seien teils tautologisch, teils unklar bestimmt und die Rolle empirischer Forschung mit Bezug auf die normative Theorie sei diffus (siehe Kapitel 1). Diese Kritik als Herausforderung anzunehmen, erfordert anzugeben, mit welchen Grundbegriffen deliberative Verfahren analytisch gefasst werden können und welche explanativen Ziele eine Soziologie deliberativer Verfahren verfolgt. Grundbegrifflich ist dabei zu klären, was unter *Deliberation* und unter *Verfahren* zu verstehen ist. *Deliberation* wurde oben handlungstheoretisch in zwei Formen kommunikativer Handlungskoordination aufgelöst: *Argumentation* und *Verständigung*. Es fehlt jedoch noch ein Begriff des *Verfahrens*.

Offenkundig bestehen zentrale Unterschiede zwischen einer informellen Situation, in der sich *Deliberation* aus dem natürlichen Fluss eines *Gesprächs* ergibt (dem Paradigma, aus dem Habermas die ideale Sprechsituation rekonstruiert) und einer verfahrensförmigen und dadurch »formalen« Gesprächssituation (vgl. Atkinson 1982). Zur genaueren Bestimmung der Differenz behelfen wir uns zunächst mit einem Rückgriff auf einen klassisch von Luhmann ausgearbeiteten Verfahrensbegriff (1983). Luhmann beschreibt Verfahren als relativ autonome Kommunikationssysteme. Es handelt sich bei ihnen um durch formalisierte Verhaltenserwartungen strukturierte Prozesse, die das Handeln¹ zwar anleiten, aber nicht festlegen (vgl. 1983: 41ff.). In der Sozialdimension ist das Verfahren durch mehr oder weniger stark formalisierte *Normen* konstituiert, die auch seinen zeitlichen Ablauf vorzeichnen (Luhmann 1983: 42).² Über verfahrenseigene *Rollen* werden die Handlungen der Beteiligten im Verfahren verankert. Über die Angabe der

- 1 Es ist nicht nötig, an dieser Stelle eine Erörterung über »Handlung« versus »Kommunikation« als Grundbegriff einzuschieben. Der Verfahrensbegriff ist sowohl gegenüber einer Kommunikations- als auch der hier präferierten Handlungstheorie anschlussfähig. Ebenfalls enthalten wir uns eines Urteils in der normativen Frage, ob Verfahren Legitimation bloß erzeugen (Luhmann) oder auch verdienen (Habermas). Das Ziel ist nicht, normativ Position zu beziehen, sondern soziologisch informierte empirische Forschung zu deliberativen Verfahren zu ermöglichen, deren Ergebnisse freilich normative Fragen tangieren können.
- 2 Luhmann führt seine Verfahrensdefinition stark auf den Aspekt der Entscheidung zu, der Begriff lässt sich jedoch so verallgemeinern, dass er auch für nicht-entscheidungsbezogene deliberative Verfahren fruchtbar gemacht werden kann.

formalen Struktur aus Normen und Rollen lässt sich analytisch der Typus des Verfahrens bestimmen (Anhörung, Gerichtsverhandlung, Bürgersprechstunde usw.). Die normative und zeitliche Struktur des Verfahrens steht in einem komplexen Verhältnis zu den Handlungen der Verfahrensbeteiligten. Für die im Verfahren handelnden Parteien fungiert die formale Struktur als Randbedingung und Ressource, auf die insbesondere im Konfliktfalle zurückgegriffen werden kann. Dadurch wird jedoch das Handeln nicht determiniert (wodurch das Verfahren zum Ritual verkümmern würde); stets lassen die formalen Erwartungen Handlungsspielraum für Entscheidungen, die durch das Verfahren lediglich in eine »funktionale Perspektive« gebracht werden (Luhmann 1983: 44). Die Verfahrensgeschichte übt Konsistenzzwänge für künftige Handlungen aus: »Jeder Beitrag geht in die Geschichte des Verfahrens ein und kann dann in engen Grenzen vielleicht noch umgedeutet, aber nicht mehr zurückgenommen werden. (...) Im Lichte des schon Feststehenden wird das noch Offene interpretiert und weiter eingengt« (Luhmann 1983: 44). Die Festlegung der Teilnehmer auf die Verfahrensergebnisse erfolgt also nicht über die Rigidität zwingender formaler Sanktionen, sondern über die Selbstbindung der Beteiligten im Verlauf der kontingenten Verfahrensgeschichte, an der sie selbst mitwirken (vgl. Luhmann 1983: 95ff.). Die Leistung des Verfahrens besteht damit in der Transformation von relativer Offenheit in relative Festlegung im Verlauf der Verfahrensgeschichte.

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass der Luhmann'sche Verfahrensbegriff zunächst normativ indifferent ist. Er präjudiziert nicht die Frage, ob ein konkretes Verfahren eher als Verwirklichung (annähernd) idealer Kommunikationsbedingungen oder als manipulativer Mechanismus der Pazifizierung von Konfliktpositionen zu beschreiben ist. Gerade deshalb eignet er sich, um einen analytischen Rahmen für die empirische Untersuchung deliberativer Verfahren zu gewinnen, der den Gegenstand nicht unter der Last normativer und sonstiger theoretischer Vorannahmen begräbt und dennoch hinreichend spezifisch ist, um auf relevante Aspekte aufmerksam zu machen. Verstanden als empirische Heuristik hebt der Verfahrensbegriff vor allem auf die *Differenz formaler und informeller Strukturen* ab und stellt explanativ die *prozessuale Bindungswirkung* von Verfahren in der Zeitdimension in den Vordergrund. Dieses Grundmuster lässt sich für die Beschreibung deliberativer Verfahren fruchtbar machen. Auch deliberative Verfahren sind durch (schwach) formalisierte Normen und Rollendifferenzierung gekennzeichnet. Auch sie weisen verfahrensgeschichtlich strukturierte Eigendynamiken der Interaktion auf, die Bindungswirkungen entfalten können und sollen. Es ist plausibel, deliberative Meinungsbildung als Übergang von relativer Offenheit zu relativer Festgelegtheit der Überzeugungen und Positionen zu konzipieren. Dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments zu folgen, bedeutet ja gerade,

die eigene Ansicht zunächst ins Offene zu stellen und sich sukzessive vom Verlauf der Sprechbeiträge beeinflussen und schließlich festlegen zu lassen.

Die wichtigsten Aspekte, die der Begriff für unsere Zwecke nahelegt, sind eine Unterscheidung zwischen formaler Struktur und (rollenförmig strukturierter) Interaktion und ein explanativer Fokus auf die Bindungswirkung des Verfahrensprozesses. Es lassen sich drei Analyseebenen einer Soziologie deliberativer Verfahren unterscheiden:

1. *Die Ebene der formalen Struktur des Verfahrens.* Formale Strukturen betten die Verfahrenskommunikation ein, dienen ihr als Ressource und können im Konfliktfall als legitime Gründe für verfahrensinterne Entscheidungen herangezogen werden. Zu den formalen Strukturen zählen explizite Normen (Verfahrensregeln) und paradigmatische Vorstellungen ihrer richtigen Umsetzung. Die formale Struktur ist konstitutiv für die Bestimmung des Verfahrenstypus. Je nach Art der formalen Regeln, die Verfahrensschritte, Rollendifferenzierung, die Prozessordnung der Interaktion und Aggregationsmodi für kollektive Entscheidungen oder Meinungsbilder angeben, ergibt sich ein anderer Verfahrenstypus.

In *deliberativen* Verfahren besteht ein Teil des Verfahrens aus *organisierten Interaktionen* (Ebene 2). Die verfahrensinterne Interaktion ist aus normativer Sicht die eigentliche ›Deliberation‹, das Verfahren geht jedoch nicht in Interaktion auf. Verfahrensinterne Interaktionen sind ihrerseits formal strukturiert: einerseits, weil Zielvorgaben für den Ablauf, die Themenwahl und die Teilnehmerbasis der Interaktion situationsextern festgelegt werden, andererseits indem das Interaktionsgeschehen über formalisierte soziale Rollen vorgeprägt wird. Jedes deliberative Verfahren erzeugt mindestens eine bereits situationsextern vorgegebene Rollendifferenz zwischen Teilnehmenden und Veranstaltern, häufig sind jedoch weitere Rollen vorgesehen, wie etwa die des Experten oder Moderators. Die Rollen unterscheiden sich in ihren interaktionsrelevanten Befugnissen und Pflichten, aber auch in den verfahrensrelevanten Kompetenzniveaus der Akteure. Wegen ihrer demokratisch-partizipativen Zielsetzung ist für deliberative Verfahren die Nicht-Professionalität der Teilnehmer charakteristisch, während Experten oder Veranstalter des Verfahrens sich typischerweise professionell politisch engagieren und über notwendige Kompetenzen für verfahrensgerechtes Handeln verfügen. Die Rollenstruktur des Verfahrens weist also typischerweise ein Professionalitätsgefälle auf, das weiter unten mit der Inklusionstheorie von Rudolf Stichweh näher beschrieben wird (Stichweh 2016, 1988). Auf Basis dieser allgemeinen Vorüberlegungen lässt sich bereits vermuten, dass Interaktionen in deliberativen Verfahren mit einer typischen Problematik konfrontiert sind: In der Interaktion soll eine verfahrensgünstige Stabilisierung von

- Rollenerwartungen und Interaktionsmustern erreicht werden, die zu Beginn des Verfahrens, wegen der fehlenden Professionalität des zu inkludierenden Publikums, nicht vorausgesetzt werden kann.
2. *Die Ebene der organisierten Interaktion.* Fast alle deliberativen Verfahren enthalten eine oder mehrere Interaktionen als Teil des von ihnen instituierten Prozesses, die aus normativen Gründen besonders verfahrenswichtig sind. Soziologisch wird Interaktion normalerweise über Kopräsenz und wechselseitige Wahrnehmung der Sprecher in einer Umgebung, die Gegenstände geteilter Aufmerksamkeit zur Verfügung stellt, definiert (vgl. Goffman 2003: 7–17, Goffman 1972; Luhmann 1972; Kieserling 1999b). Bei »zentrierten« Interaktionen (Goffman 1971), um die es sich bei Verfahrensinteraktionen fast ausschließlich handelt, kommt eine spezielle Offenheit für verbale Kommunikation und Sichtbarkeit und wechselseitige Beobachtung der Körper in ihrer Funktion als »Display« hinzu. Es kann hier offengelassen werden, ob es ratsam ist, den Begriff der bewussten Kopräsenz zu gradualisieren, um medienvermittelte Kontakte (etwa Online-Deliberation per Chat oder Forum) unter einen weiteren Begriff von Interaktion zu fassen. Verfahrensförmige Interaktionen unterscheiden sich gravierend von informellen Interaktionen. Sie sind stark von der formalen Struktur des Verfahrens geprägt, insofern sie sich in Partnerwahl, Zeithorizont, Anfang und Ende und teilweise auch der Themenwahl nach den Erfordernissen der formalen Struktur (1. Ebene) richten (vgl. Bora 1999: 160). Die Repräsentation der formalen Struktur in der Interaktion obliegt spezifischen Rollen (etwa Veranstalter, Moderator), die darüber wachen, dass die Interaktion formal korrekt – z. B. »deliberativ« – vollzogen wird. Sowohl die formalen Strukturen als auch die externen Rollenvorgaben werden »situert« und mit fortschreitender Interaktionsdauer in eine immer klarer festgelegte informelle Struktur der Interaktion umgesetzt (für empirische Analysen siehe Bora 1999: 222–255; Fietkau 1996: 278ff.; für die Begriffe der »Situierung« und »situativer Rollen« vgl. Goffman 1972: 85; Goffman 1971: 32f.). Die Interaktion steht hier also nicht »für sich«, unabhängig vom Kontext des Verfahrens. Vielmehr vollziehen sich Teile des Verfahrens durch Interaktion, d. h. die Interaktion kann als selektive Realisierung und Konkretisierung der formalen Verfahrensstruktur verstanden werden. Um die verfahrensförmig instituierte Interaktion von ihrem informellen Alltagspendant zu unterscheiden möchte ich daher von *organisierter Interaktion* sprechen.
 3. *Die Ebene der Sprechakte/Redezüge.* Diese Ebene ist, anders als formale Strukturen und Interaktionsdynamiken, keine alltagsweltlich vertraute Bezugsgröße in der Wahrnehmung der Teilnehmer. Sprechakte sind Teil der deliberativen Interaktion (Ebene 2). Sie verdienen aber vor dem oben ausgearbeiteten theoretischen Hintergrund besondere Aufmerksamkeit, denn Handlungskoordination und Meinungsbildung vollzieht

sich durch das kommunikative Handeln der Interaktionsteilnehmer. ›Deliberation‹ im normativ anspruchsvollen Sinne entsteht durch die Verkettung von Sprechakten zu Formen der kommunikativen Handlungskoordination. Nur über eine Analyse der aufeinander bezogenen Sprechakte lässt sich klären, was in deliberativen Verfahren geschieht und insbesondere, ob tatsächlich Deliberation stattfindet. Sprechakte können als Festlegung von Sprechern in drei Geltungsdimensionen verstanden werden. Mit Bezug auf den Wahrheitsanspruch einer sachlichen Aussage ist zu fragen, was in einem bestimmten Redezug behauptet wird, welche Gründe angeführt und welche Argumente dadurch (de-)legitimiert werden. Mit Bezug auf die Richtigkeitsdimension interessiert die Frage, ob Pflichten oder Rechte aufgerufen oder performativ in Anspruch genommen werden. Mit Bezug auf die Wahrhaftigkeitsdimension interessiert der expressive Sinn der Äußerung: Welche sozialen Positionen werden performativ beansprucht und eingenommen (vgl. zur sozialen Positionierung in Partizipationsverfahren Bora/Hausendorf 2009)? Äußerungen eröffnen damit einen mehrdimensionalen Raum von Möglichkeiten, an die folgende Äußerungen selektiv anschließen. Das Selektionsmuster dieser Anschlüsse lässt sich sequenzanalytisch rekonstruieren (Bohnsack 2010; Oevermann et al. 1979; Schneider 2008b), aus welchem wiederum die Form der kommunikativen Handlungskoordination erschlossen werden kann. Am Dialog selbst lässt sich zeigen, ob Gesprächsteilnehmer die Aussagen von anderen als allgemeinverbindliche Wissensansprüche behandeln, oder als Meinungen anerkennen. Neben den Formen kommunikativer Rationalität können selbstverständlich auch andere Formen der Handlungskoordination (Verhandeln, unsachlicher Streit, gesellige Unterhaltungen usw.) kommunikativ realisiert werden. So lassen sich empirische Gespräche vor handlungstheoretischem Hintergrund interpretieren.

Auch wenn die Interpretation der Redezüge (Ebene 3) in verfahrensförmiger Interaktion den naheliegenden Fokuspunkt der Deliberationsforschung bildet (paradigmatisch: Steenbergen et al. 2003) muss der Schwerpunkt für ein explanatives Programm einer Soziologie deliberativer Verfahren auf dem Zusammenhang von Verfahrensstruktur und Formen der Handlungskoordination liegen. Andernfalls sammelt man Daten über Gespräche, ohne diese in Bezug zu dem Verfahrenstypus setzen zu können, in dem sie stattfinden. Das führt wiederum zum Problem, dass die Befunde untereinander unvergleichbar werden.

Das primäre Erkenntnisinteresse einer Soziologie deliberativer Verfahren richtet sich daher auf den Zusammenhang von Verfahrensstruktur und Formen kommunikativer Handlungskoordination. Dass formale Strukturen die Form der Handlungskoordination in organisierter Interaktion relativ zuverlässig beeinflussen können, ist evident.

Normalerweise wird in Gerichtsverfahren keine Produktreklame gemacht, im Vorstellungsgespräch nicht geflirtet und an der Supermarktkasse nicht gefeilscht. Anders als die empirische Deliberationsforschung, die formale Strukturen (wenn überhaupt) als einfache Kausalkräfte konzipiert, die Kommunikation in die Bahnen normativer Idealvorstellung zwingen, sollte sich eine Soziologie der Deliberation aber gerade für die Eigenlogik formaler Strukturen und die Vielzahl ihrer Realisationsmöglichkeiten und Nebenfolgen interessieren.³

Formale Strukturen fungieren nicht nur als Treuhänder normativer Ideale, sondern können unintendierte Nebenfolgen zeitigen. Aus der Organisationssoziologie ist bekannt, dass die vermeintlich bloß implementierende Praxis den ›offiziellen‹ Sinn formaler Strukturen bis zur Unkenntlichkeit verschieben kann (vgl. etwa Lipsky 2010; Crozier/Friedbert 1979; Luhmann 1962). Gegenüber einer normativistisch verkürzten Deliberationsforschung ist daher darauf zu bestehen, formale Strukturen als Ebene *sui generis* ernst zu nehmen und in ihren Wirkungen auf die Interaktion im Verfahren unvoreingenommen zu untersuchen. Zu fragen ist insbesondere nach möglichen Effekten der formalen Strukturen, die von der normativen Selbstbeschreibung des Verfahrenstypus nicht berücksichtigt werden. Zu leicht wird man sonst von normativen Funktionsunterstellungen geblendet, und nimmt, wie bei einem überbelichteten Foto, die Realität nur als schwachen Abglanz einer alles überstrahlenden Idee wahr.

Die zentrale und durch die offiziellen Absichten ›hinter‹ dem Verfahrensdisein nicht vorentschiedene Frage lautet: Welche Form der kommunikativen Handlungskoordination wird durch die formalen Strukturen des Verfahrens begünstigt? Dabei interessiert vor allem, *wie* formale Strukturen bestimmte Modi der Handlungskoordination (strategisch, argumentativ, verständigungsorientiert) begünstigen oder unwahrscheinlicher machen. Die handlungstheoretisch ausgewiesenen Formen kommunikativer Handlungskoordination (Argumentation und Verständigung aber auch weitere Formen beispielsweise strategischer Handlungskoordination) dienen in diesem explanativen Programm dazu, die empirischen Kommunikationsverläufe in deliberativen Verfahren zu interpretieren. Sie sollen der Schwierigkeit der Deliberationsforschung abhelfen, zu sagen, was in der ›black box‹ der Deliberation geschieht, indem die Annäherung empirischer Gesprächsverläufe an idealtypische Formen der kommunikativen Handlungskoordination sichtbar gemacht wird.⁴

- 3 Die Deliberationsforschung konzipiert formale Strukturen – auch nach der Einschätzung einiger ihrer Praktiker (Sätälä/Herne 2014) – fast durchgängig als passive Mittel zur Erreichung der mit ihnen verfolgten Zwecke. Es herrscht gewissermaßen organisationssoziologische Unschuld.
- 4 Mit Bezug auf die *Interpretation* empirischer Kommunikationsverläufe, die nur im Ausnahmefall die Reinform eines einzigen Typus der kommunikativen

5.2 Soziologie des Deliberative Polls

Im Folgenden soll der Erkenntniswert einer Soziologie deliberativer Verfahren in der Analyse eines Verfahrenstypus demonstriert werden – dem oben bereits diskutierten ›Deliberative Poll‹. Dafür spricht nicht nur die Einschätzung von Deliberative Polls als »gold standard« deliberativer Verfahren in der normativen Literatur (Mansbridge 2010), sondern auch die Transparenz der formalen Struktur und die relativ breite Verfügbarkeit von Forschungsbefunden.

Für eine verfahrenssoziologische Analyse von Deliberative Polls sind die soziologisch wahrscheinlichen Effekte der formalen Strukturen (Ebene 1) auf den Kommunikationsmodus der Verfahrensinteraktion (Ebenen 2 und 3) zu analysieren. Die dafür notwendigen Annahmen über die *Wirkung* formaler Strukturen werden einerseits mittels Sekundärinterpretation von Befunden der empirischen Deliberationsforschung gewonnen, andererseits aus empirischer soziologischer Forschung zu Verfahren mit vergleichbarer formaler Struktur (hier: Mediations- und Moderationsverfahren) abgeleitet. Eine solche Untersuchung kann empirische Feldforschung nicht ersetzen, sie sollte aber ausreichen, um den analytischen Zugriff und Mehrwert einer Soziologie der Deliberation zu demonstrieren und empirischer Forschung bereits sehr konkrete Forschungsfragen und Hypothesen darüber an die Hand zu geben, was in Deliberative Polls und vergleichbaren Verfahren ›eigentlich‹ passiert. Die leitenden Untersuchungsfragen lauten: Welche formalen Strukturen und Verfahrensschritte kennzeichnen Deliberative Polls? Welche Effekte sind aufgrund dieser Strukturen für die ›deliberativen‹ Interaktionssequenzen der Verfahren zu erwarten. Lassen sich Anzeichen dafür finden, dass Argumentation, Verständigung oder andere Formen der kommunikativen Handlungskoordination von den formalen Strukturen privilegiert werden?

Die formale Struktur von Deliberative Polls (Ebene 1) kann von Fall zu Fall leicht variieren, legt aber typischerweise mindestens folgende Verfahrensschritte fest (vgl. Fishkin/Luskin 2005: 288):

1. Randomisierte Stichprobenziehung der Teilnehmer aus einer Grundgesamtheit. Für die Stichprobe der Verfahrenspopulation werden (im Idealfall) mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Teilnahme an der Präsenzphase des Deliberative Poll ausgewählt. Die Stichprobenziehung ist normalerweise mit einer ersten *Meinungsumfrage* zum Thema der Deliberation verbunden.

Handlungskoordination annehmen, werden die Formen kommunikativer Handlungskoordination wie Weber'sche Idealtypen gehandhabt, die die empirische Realität in Erfüllung *und* Abweichung interpretierbar machen (vgl. Baumann 2008).

2. Postalische Zusendung von Informationsmaterialien, die verschiedene Positionen mit Pro- und Kontraargumenten enthalten. Die Informationen und Argumente werden von Experten zusammengestellt.
3. Face-to-Face Deliberation am Veranstaltungsort. Bei dieser Phase handelt es sich um die *organisierte Interaktion* im Verfahren. Dabei gibt es *Kleingruppendiskussionen* und *Plenarsitzungen*. Die Kleingruppen dienen der eigentlichen Deliberation, haben aber auch konkrete Aufgaben, wie beispielsweise Fragen an Experten zu entwickeln. Sie sind durch die Rollendifferenz von Moderator und Teilnehmer gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es *Plenarsitzungen*, die im Wechsel mit Kleingruppendeliberation stattfinden und in denen die gesamte Verfahrensöffentlichkeit anwesend ist. Sie dienen vor allem der Anhörung von Experten, gelegentlich auch dem Austausch von Ergebnissen und Fragen zwischen den Kleingruppen.
4. Zweitbefragung: eine zweite, in der Frageformulierung mit der Erstbefragung identische, Befragung am Ende der Präsenzphase des Verfahrens zu den Sachthemen sowie eine schriftliche Evaluation der Veranstaltung.
5. Analyse von Meinungstrends: *Ohne Teilnehmerbeteiligung* findet die wissenschaftliche Auswertung statt, die unter anderem die Prüfung der ›Deliberativität‹ des Verfahrens anhand eines Abgleichs mit normativen Idealvorstellungen, die Errechnung der Meinungsverschiebungen zwischen Vorher- und Nachher-Befragung und die Interpretation der Einstellungsänderungen (›Net-Attitude-Change‹) als Lerneffekte enthält. Die Aggregation von kollektiven Resultaten des Deliberative Polls wird also nicht in der Präsenzphase des Verfahrens geleistet.

Diese formalen, den Prozess strukturierenden Elemente von Deliberative Polls werden typischerweise als Ermöglichungsbedingungen normativ wünschenswerter Kommunikation angesehen; sie gelten als Garant der normativen Rahmenbedingungen von Deliberation (vgl. etwa Fishkin 2009: 125f.). Diese Interpretation gewinnt einen Teil ihrer Suggestivkraft aus der Unfähigkeit, sich handlungstheoretische Alternativen zur ›vernünftigen‹ Argumentation vorzustellen. Weil Fishkin und Luskin durch Auswertung ihres empirischen Materials zeigen können, dass eine Interpretation der Verfahren als strategische Verhandlung oder als konfliktive Gruppenpolarisierung nicht schlüssig ist, scheint nur ›die Vernunft‹ als Quelle von Meinungsänderungen in Frage zu kommen. Sobald man mehrere soziale Formen unterscheidet, schwindet diese Sicherheit. Auf der Basis der hier präferierten soziologischen Perspektive ist es eine offene Frage, ob Deliberative Polls Formen der kommunikativen Handlungskoordination begünstigen, die der normativen Theorie entsprechen oder Effekte zeitigen, die von den Reflexionstheorien der Verfahren nicht

antizipiert werden oder diesen sogar zuwiderlaufen (für einen der wenigen Versuche dies empirisch zu prüfen siehe Gerber et al. 2014). Es wäre nun möglich, für jeden der Verfahrensschritte nach möglichen Konsequenzen für die Form der kommunikativen Handlungskoordination zu fragen. Ich möchte mich jedoch im Folgenden aus Platzgründen auf eine Analyse der »Kleingruppendeliberation« beschränken, da es sich um die Verfahrensphase handelt, in der die eigentliche Deliberation geleistet werden soll.

5.3 »Deliberative Kleingruppen« – organisierte Interaktion in Deliberative Polls

Den Kern von Deliberative Polls und ihrer normativen Rechtfertigung bildet die *organisierte face-to-face Interaktion* in moderierten Kleingruppen. Hier sollen jene kommunikativen Reflexions- und Kontestationsprozesse stattfinden, die die deliberative Qualität der später erhobenen Meinungstrends ausmachen sollen. Anders als in den Plenarsitzungen besteht in den Kleingruppen für jede Person die prinzipielle Möglichkeit der kommunikativen Beteiligung, die zudem durch professionelle Moderatoren angeregt wird. Dadurch sollen günstige Kommunikationsbedingungen ermöglicht werden, die die deliberative Qualität der Meinungsbildung garantieren sollen.

In Einklang mit dem oben skizzierten Analyseschema einer Soziologie deliberativer Verfahren setzen wir zunächst an der formalen Struktur der Kleingruppeninteraktion in Deliberative Polls an. Unser Hauptinteresse gilt der Frage, ob sich aus der formalen Struktur der Kleingruppendeliberation Rückschlüsse auf den Modus der kommunikativen Handlungskoordination⁵ ziehen lassen, der von diesen Strukturen institutionalisiert wird. Die wichtigste formale Strukturierung der deliberativen Kleingruppen besteht in einer *Rollendifferenzierung in Teilnehmer- und Moderatorenrolle*. Moderatoren werden in der normativen Literatur zumeist einfach als »facilitators« gesehen, die die natürliche Kapazität

- 5 Um einem naheliegenden Einwand zu begegnen, wäre zu klären, warum es gerechtfertigt ist, hier von »Handlungskoordination« zu sprechen. Gegenüber Situationen in denen Sprechakte unmittelbar dazu dienen, eine handlungsermöglichende Basis für die Verfolgung kollektiver Ziele zu schaffen, fehlt in der Kleingruppendeliberation im Deliberative Poll prima facie ein gesprächsexternes kollektives Handlungsziel. Es geht im Deliberative Poll um individuelle Meinungsbildung, die erst außerhalb der organisierten Interaktion zu kollektiven Meinungstrends aggregiert werden; eine Notwendigkeit zu kollektiver Handlungskoordination besteht also auf den ersten Blick nicht (weshalb es naheliegen könnte, in Habermas'scher Terminologie von

der Interaktion zur Bearbeitung politischer Sachfragen steigern. »[Moderators, F. A.] maintain an atmosphere of civility and mutual respect, encourage the diffident, restrain the loquacious, and ensure that all the major proposals and all the major arguments for and against them in the briefing document get aired« (Fishkin/Luskin 2005: 288). Durch professionelle Moderatoren soll die deliberative Qualität, Sachlichkeit und Zivilität der Kleingruppeninteraktion sichergestellt werden. Moderatoren stellen gemäß dieser Sichtweise sicher, dass nicht zu stark vom normativen Ideal der Deliberation abgewichen wird. Sie erweitern die Fähigkeit von Interaktionen, mit konfliktreichen und komplexen Themen sachlich umzugehen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, und ob dies tatsächlich die einzigen Effekte von Moderation sind, wird in der Deliberationsforschung kaum thematisiert (Landwehr 2014). Dass es für Moderatoren kein Analogon in der politischen Öffentlichkeit von Massendemokratien gibt und daher die Metapher des Verfahrens als »Mikrokosmos« nochmals zweifelhafter wird, ist zwar von Kritikern der Deliberative Polls gesehen worden (Sanders 2010: 42), die faktische Wirkung von Moderation auf Gespräche in Deliberative Polls ist jedoch weder theoretisch noch empirisch hinreichend analysiert worden (eine anregende aber atheoretische Beschreibung findet sich bei Townsend 2009). Was bedeutet es für Interaktion, wenn sie durch Moderatoren »organisiert« wird?

5.3.1 Moderator und Teilnehmer – Rollendifferenzierung in organisierter Interaktion

Durch die asymmetrische Rollenverteilung mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten unterscheidet sich die Interaktion in Deliberative Polls grundsätzlich von Alltagsgesprächen, für die eine symmetrische Rollenverteilung typisch ist. Diese Asymmetrie besteht in differierenden normativen Erwartungen an die Rollenträger sowie in unterschiedlichen Kompetenzniveaus mit Bezug auf das Handeln in organisierter Interaktion.

handlungsentlasteter »Konversation« zu sprechen (Habermas 1987a: 438). Interaktionssoziologisch ist jedoch hervorzuheben, dass Interaktion *generell* kollektive Ziele mit sich führt, die *minimal* in Erhalt und Produktion von Erwartungssicherheit und »Normalität« des Handelns und Verhaltens bestehen (Goffman 2003, 2010). Selbst wenn es in den Kleingruppendiskussionen also keine Notwendigkeit zu gesprächsexternen Ergebnissen gäbe (und mit der Vorgabe, einer sachlichen Agenda zu folgen und auf Gruppenebene z.B. Fragen an Experten zu formulieren, gibt es diese ohnehin) – das Problem, eine informelle Ordnung der sich in der verfahrensförmig organisierten Interaktion zu institutionalisieren und die Frage, welcher informelle Stil und welche Form der Kommunikation sich einspielen, muss in jedem Fall praktisch »beantwortet« werden.

Die differierende Handlungskompetenz lässt sich als ein interaktionswirksames Professionalitätsgefälle zwischen Moderatoren und Teilnehmenden analysieren. Die nicht-professionellen Teilnehmer, müssen im Verfahren selbst lernen, was es heißt »Teilnehmer« an einer deliberativen Kleingruppe zu sein und starten also unter anderen Voraussetzungen, als die Organisatoren. Um dieses Gefälle zwischen den Rollenträgern und die interaktionsrelevanten Aspekte dieses Gefälles genauer zu beschreiben, bietet sich die von Rudolf Stichweh ausgearbeitete Unterscheidung von Leistungsrolle, sekundärer Leistungsrolle und Publikumsrolle an (Stichweh 2016, 1988, 2009). Stichweh nutzt diese Konzepte um verschiedene Inklusionsmodi von Personen in gesellschaftsweite Funktionssysteme zu differenzieren, sie lassen sich jedoch auch anwenden, um die Inklusion in deliberative Verfahren genauer zu beschreiben. Leistungsrollen sind in der Regel professionalisierte Rollen, die konstitutive Funktionen für ein System übernehmen – ohne Wissenschaftler/-innen keine Wissenschaft (Stichweh 2009: 32). Komplementär zur Rolle der Leistungsproduzenten bildet sich die Publikumsrolle, in der Leistungen abgenommen werden. Beispiele für das Handeln in Publikumsrollen sind das Lesen populärwissenschaftlicher Literatur, der Konzertbesuch, das Einkaufen im Supermarkt oder der Besuch von Fußballspielen. Die Publikumsrolle ist zwar keine reine Zuschauerrolle, sondern erfordert Partizipation (auch der Kunde im Supermarkt muss seine Waren auf das Kassensband legen), das Verhaltensrepertoire ist aber eingeschränkt und unterscheidet sich von der Performanz der Leistungsrollenträger durch Wissens- und Kompetenzschränken.

Der bloße Gegensatz von Leistungs- und Publikumsrolle ist jedoch zu schroff, um sich für die Beschreibung des Gefälles zwischen Moderatoren und Teilnehmern in Deliberative Polls zu eignen. Die Teilnehmenden sind keine passiven Konsumenten des Verfahrens und daher auch nicht bloßes Publikum. Auch wenn sie zunächst über Publikumsrollen in das politische System einbezogen sind (als Adressaten politischer Kommunikation und Entscheidungen sowie als Wähler), werden sie im Verfahren selbst zu politischen Leistungen animiert. Um diesen Inklusionsmodus näher zu bezeichnen, eignet sich der Begriff der *sekundären Leistungsrolle*. Stichweh erläutert den Begriff anhand der Figuren des Amateurs (handelnder Laie) und des Connaisseurs (wissender Laie) und grenzt den Begriff von der primären Leistungsrolle ab: »Die sekundären Leistungsrollen simulieren in kleinerem Maßstab, aber größerer Zahl, das Verhalten der primären Leistungsrollenträger« (Stichweh 2016: 39; zum Begriff auch Volkmann 2010). Beispiele sind Hobby-Aquarellisten oder Personen, die sich bei der freiwilligen Feuerwehr engagieren. Ohne an zentraler Stelle in die Organisationen professioneller Leistungserbringung einbezogen zu sein oder gar Chancen zu haben, zu deren Spitzen vorzudringen, eignen sich die Inhaber sekundärer Leistungsrollen einen

Teil der Kompetenzen an, die für die Ausübung primärer Leistungsrollen nötig sind.

Die Differenz von Publikums- und sekundärer Leistungsrolle ist hilfreich, um die Bindungs- bzw. Inklusionsfunktion deliberative Verfahren näher zu kennzeichnen. Deliberative Verfahren öffnen den Bereich der professionellen Politik für ein Publikum, das im Verfahren selbst in die Rolle des partizipierend-handelnder ›Amateurs‹ rekrutiert wird. Indem die Teilnehmenden (z. B. in den Informationsphasen des Deliberative Polls) mit Wissen versorgt und zur Übernahme politischer Leistungen animiert werden, wird ein qualitativ anderer, die Person stärker bindender Modus der politischen Inklusion erreicht. Die Einbeziehung der Teilnehmenden in das Verfahren erfolgt also über die Transformation von Publikums- in sekundäre Leistungsrollen im Verfahrensverlauf. Während dadurch die Distanz zwischen politischen Laien und professionellen Politikern *verringert* wird, erzeugt das Verfahren selbst jedoch ein weiteres Professionalitätsgefälle zwischen den Organisatoren des Verfahrens und den Teilnehmenden. Denn mit Bezug auf das Verfahren selbst, d. h. die Realisierung und Durchführung des Verfahrens, bleiben die teilnehmenden Laien; ihre Rolle ist als die eines Abnehmers der formalen Verfahrensstruktur konzipiert. Die primäre Leistungsrolle für den Deliberative Poll und die meisten anderen deliberativen Verfahren kommt demnach den Veranstaltern, Organisatoren, Moderatoren und sonstigen mit der Durchführung betrauten Akteuren zu: bei Ihnen liegt die Kontrolle über die Durchführung des Verfahrens, das organisationsnotwendige Wissen sowie das Recht über die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden zu bestimmen. Soziologisch gesehen, ist es also gegenüber der normativen Literatur genau umgekehrt: Nicht die Teilnehmenden, sondern die Veranstalter sind für die rollentheoretische Beschreibung des Verfahrens zunächst zentral.

Dieses Professionalitätsgefälle zwischen Teilnehmern und Moderatoren ist für eine soziologische Beschreibung der organisierten Interaktion in Deliberative Polls unbedingt zu beachten. Es sichert den Inhabern von Leistungsrollen einen für die organisierte Interaktion folgenreichen Kompetenz- und Legitimitätsvorsprung. Die Rollenasymmetrie wird durch weitere Faktoren gestützt, die auf eine *interaktionswirksame Vorangstellung der Moderatorenrolle* in der organisierten Kleingruppeninteraktion hindeuten. *Erstens*, teilen die Teilnehmenden an Deliberative Polls vor Beginn des Verfahrens keine gemeinsame (Interaktions-)Geschichte und sind sich über das Ausmaß geteilter Überzeugungen und Ziele nicht im Klaren. Dadurch wird es schwierig, den Einfluss der formalen Struktur im Interaktionsverlauf zu relativieren. Während sich in Organisationen im Laufe ihres Bestehens informelle Strukturen herausbilden, die die formale Struktur sowohl ergänzen als auch unterlaufen können (Luhmann 1995; Gouldner 1965), ist diese Möglichkeit

in Deliberative Polls deutlich eingeschränkt. Auch gibt es außerhalb des Verfahrens kein »Feld«, keine reguläre Praxis der verfahrensförmigen Deliberation, aus dem relevante Erfahrungen in das Verfahren eingebracht werden könnten (Ryfe 2007). Es fehlt daher nicht nur an informellen Normen und eingespielten Handlungsrepertoires, die formale Regeln und Rollenverteilungen relativieren könnten, sondern auch an elementarem »*Situationswissen*« (Habermas 1988d: 89) zum Typ der Interaktion. Die Teilnehmenden sind darauf angewiesen, vonseiten der Veranstalter und der Moderatorinnen zu erfahren, welches Verhalten in den deliberativen Kleingruppendiskussionen von ihnen erwartet wird. *Zweitens* ist ein *Legitimitätsbonus* der Moderatorenrolle wahrscheinlich. Aus Teilnehmersicht verkörpern sich in der Rolle der Moderation eine Reihe gesprächswichtiger Werte – Neutralität; Fairness und wechselseitige Anerkennung. Die Basis wechselseitiger Anerkennung (zumindest aber unterstellter Zurechnungsfähigkeit), die in aller Kommunikation implizit vorausgesetzt wird, wird in der Rolle des Moderators »symbolisch verkörpert« (i. S. v. Habermas 2012b) und in der Interaktion wahrnehmbar. Dieser Umstand führt typischerweise dazu, dass auch die Person positive Wertungen auf sich zieht (empirisch ablesbar an der hohen durchschnittlichen Zufriedenheit von Beteiligten an Mediationsverfahren mit den Mediatoren, die wegen ihrer Allgemeinheit kaum durch persönliche Charaktereigenschaften zu erklären ist, vgl. Bingham 2004). Die Moderatorenrolle sichert ihren Inhabern also nicht nur qua Rolle, sondern in gewissem Sinne auch persönlich einen Vorschuss an Legitimität, der im Verfahren gesteigert oder verspielt werden kann.

Aufgrund dieser Vorüberlegungen ist es hochwahrscheinlich, dass die Moderatoren gegenüber Teilnehmern über privilegierte Chancen der Rahmung der Interaktion und der Durchsetzung von Situationsdeutungen »auch gegen Widerstrebende« (Weber) verfügen. Wie Goffman anmerkt, werden Situationen häufig von jenen Personen dominiert, denen das rigideste Anstandsverhalten geschuldet ist (1971: 210), was für die Moderatoren als Repräsentanten der offiziellen Ordnung sicherlich gilt. Sie haben in der Interaktionssituation also mehr *Macht* und man könnte in leichter Modifikation der Weber'schen Terminologie auch von einer situativen *Herrschaft* sprechen (Weber 2005: §38).⁶ Es handelt sich allerdings um eine Herrschaft, deren Legitimitätsbasis an einen rollenkonformen Gebrauch der Befugnis gebunden und auf die Situation beschränkt ist. Es ist daher legitim, die Kleingruppeninteraktion von der Rolle des Moderators ausgehend zu analysieren und nach den wahrscheinlichen Auswirkungen auf die komplementäre Teilnehmerrolle zu fragen. Wir nähern uns der eigentlich interessierenden Frage nach dem

6 Moderatoren und Mediatoren formulieren ihre »Befehle« (Webers Definitionsmerkmal für Herrschaft) zwar als »Bitten«, aber in der Situation ist es

Handlungsmodus in Deliberative Polls also *indirekt* über die Analyse der wichtigsten Leistungsrolle in Kleingruppendeliberation. Wie werden Moderatoren ihre günstigen Einflusschancen nutzen? Welchen Modus der kommunikativen Handlungskoordination werden sie bevorzugt instituieren?

5.3.1.1 Die Rolle des Moderators

Um diese Fragen zu beantworten, müssen die normativen Verhaltenserwartungen genauer untersucht werden, die die Rolle des Moderators definieren (klassisch zur Bestimmung des Rollenbegriffs über normative Erwartungen: Dahrendorf 2003 [1959]). Da die Rolle von Moderatoren in Deliberative Polls meines Wissens bisher nicht explizit empirisch untersucht wurde, beziehe ich mich zunächst auf allgemeine Befunde zum normativen Erwartungsprofil der Moderatorenrolle. Im Kern der Erwartungen an Moderation und auch des Selbstverständnisses von Moderatoren liegen die Forderung der *Neutralität* und das Verbot der Parteilichkeit (Harrington/Merry 1988; Maley 1995; Astor 2007; Cobb/Rifkin 1991). Die Person mag parteilich sein, doch in ihrer Rolle als Moderator darf sie es nicht zeigen. Im Gegensatz zu (Schieds-)Richtern hängt bei Moderatoren und Mediatoren ein mögliches sachliches Ergebnis des Gesprächs von der freiwilligen Zustimmung der Parteien ab (Simmel 1968c: 80).⁷ Es ist ein grober Normverstoß, wenn Moderatoren mit eigenen Argumenten in die Sachdiskussion eingreifen oder einer der Parteien Recht geben; offensichtliche Parteilichkeit kann zum Abbruch der Interaktion führen (Ian/Anthony 2001).

Diesem Neutralitätsgebot darf allerdings nicht einfach durch Nichtbeteiligung am Gespräch nachgekommen werden; es handelt sich also nicht um bloße Unterlassungsnormen. Positiv obliegt den Moderatoren die *Prozesskontrolle*, die von Maley als »ringmaster role« beschrieben wird (Maley 1995). Moderatoren sind prinzipiell dazu berechtigt, Kontrolle darüber auszuüben, wer, mit wem, in welcher Reihenfolge, wann

äußerst schwierig sich diesen Bitten zu verweigern, wenn sie durch die Rolle gedeckt sind.

- 7 Mediation ist soziologisch deutlich besser erforscht als Moderation. Weil die beiden Rollen einige strukturelle Gemeinsamkeiten haben, halte ich die Ergebnisse der Mediationsforschung in gewissem Umfang für auf die Moderationspraxis übertragbar (häufig wird ohnehin kein klarer Unterschied zwischen den beiden Vermittlungstypen gemacht). Ein wichtiger Unterschied besteht allerdings im Grad der Ergebnisorientierung. Von Mediatoren wird erwartet, dass sie das Gespräch zu einem Ergebnis führen, bei Moderatoren ist dies eine bloße »Kann-Erwartung« (Dahrendorf), so dass man vermuten kann, dass Mediatoren zu einer aktiveren Gesprächssteuerung tendieren.

spricht und bestimmen, wer legitime Kontrolle über Themenwahl, Themenwechsel und die Beendigung der Interaktion hat. Des Weiteren gehört eine *Inhaltskontrolle* bezüglich der Relevanz und Zulässigkeit von Aussagen notwendig zur Ausübung der Moderatorentätigkeit (Maley 1995: 96). Diese Autorität berechtigt allerdings nicht zum Hinwirken auf ein bestimmtes sachliches Gesprächsergebnis, sondern soll der Aufrechterhaltung günstiger Rahmenbedingungen der Handlungskoordination mit inhaltlich noch unbestimmtem Ergebnis dienen (vgl. Jacobs 2002: 1406). Neutralität erweist sich also als aktive Praxis der Herstellung günstiger Gesprächsbedingungen und der Ermöglichung zielführender Kommunikationsverläufe. Diese Zieldefinition der Moderationspraxis macht einsichtig, warum Moderatoren in der normativen Literatur als empirische Verwirklichungsbedingungen einer annähernd idealen Sprechsituation verstanden werden konnten.

Die Selbstbeschreibungen von Praktikern, aus denen Angaben über die normative Binnenstruktur der Moderatorenrolle typischerweise bezogen werden, dürfen jedoch nicht mit der empirischen Wirklichkeit der Moderationspraxis verwechselt werden. Die Moderatorenrolle vereinigt die (in der Selbstbeschreibung dominante) Anforderung der sachlichen *Neutralität* mit der Aufgabe der *Steuerung* des Gesprächs. Was in der normativen Idealisierung vielleicht noch als »neutrale Steuerung« zusammen gedacht werden kann, wird in der Praxis problematisch. Man kann ein Gespräch unmöglich steuern, ohne sachliche Urteile zu fällen (dies folgt schon aus dem Primat des sachlichen Verstehens, welchen man mit Habermas und Gadamer für alles Verstehen annehmen muss – vgl. Habermas 1987a: 192). Interventionen, die sich scheinbar bloß auf die Wahrung der Prozessintegrität oder der thematischen Passung von Beiträgen beziehen, enthalten daher mindestens implizite sachliche Stellungnahmen, die den Moderatoren bei ungeschickter Gesprächsleitung als Parteilichkeit ausgelegt werden können. Dieses in der Forschungsliteratur als »Neutralitätsparadox« beschriebene Problem (Cobb/Rifkin 1991), lässt sich in folgende Zielkonflikte auseinanderziehen:

- Sachliche Urteilsenthaltung vs. Wahrung von Prozessintegrität: Insofern es ein Ziel der Gesprächsführung ist und sein muss, über eine Relevanzprüfung der Beiträge die *thematische Kontinuität* und Prozessintegrität sicherzustellen, müssen Moderatoren kontinuierlich sachliche Urteile über die Angemessenheit und Zulässigkeit von Beiträgen fällen. Welcher Redebeitrag führt sachlich weiter, welcher Einwand sollte besser zurückgestellt werden? Die dafür notwendigen Urteile enthalten implizite Bewertungen der inhaltlichen Qualität von Sprechbeiträgen mit Bezug auf ein Thema, die mit dem Gebot inhaltlicher Neutralität schwer vereinbar sind: »As mediators navigate their way through the contingencies of actual conversational

exchanges, the demand to maintain content neutrality is continually pitted against the demand to maintain process integrity« (Jacobs 2002: 1407).

- Prozessoffenheit vs. Ergebnisorientierung: Häufig ist es die Aufgabe von Moderatoren und Mediatoren, ein (in seinem Inhalt nicht klar spezifiziertes) sachliches Ergebnis der Interaktion herbeizuführen – etwa wenn Mediation als Verfahren der außergerichtlichen Einigung genutzt wird. Dabei bleiben sie aber auf die Freiwilligkeit der Teilnehmer angewiesen, die von sich aus längst nicht immer ein Ergebnis erzielen würden. »Mediators must respect the voluntary participation of the disputants, but they may have to overcome disputant resistance to consensus decision-making« (Jacobs 2002: 1407). Ein solcher (wenn auch schwächerer) Druck, ein Ergebnis zu erzielen, besteht auch im Rahmen eines deliberativen Verfahrens, wenn z. B. Ergebnisse der Diskussion oder gemeinsame Fragen der Gruppe an Experten schriftlich festgehalten werden sollen. Selbst die zeitliche Bewältigung einer gegebenen Agenda erfordert Anstöße zur sachlichen Schließung und Produktion von Zwischenergebnissen, die sich nicht immer aus dem natürlichen Fluss der Deliberation ergeben.
- Kritische Sachorientierung vs. Zivilität des Prozesses: Es kann im Zuge einer Argumentation rational angemessen sein, Gründe kritisch zu hinterfragen, die in »geselliger Interaktion« (Kieserling 1999b) typischerweise durch Takt- und Schamgrenzen geschützt sind. Wenn nicht nur nach Gründen, sondern auch nach Gründen für die Gründe gefragt wird, werden zunehmend jene Selbstverständlichkeiten berührt, die normalerweise nicht als bewusstes Wissen verfügbar sind und deren Erschütterung die praktische Handlungs- und Urteilsfähigkeit eines Individuums in Frage stellen kann. Dadurch steigt die Gefahr thematisch undifferenzierter Konflikte. Moderatoren werden sich daher je nach Thema mehr oder weniger häufig vor die Wahl gestellt sehen, entweder die Zivilität des Gesprächs auf Kosten der Sachlichkeit zu verteidigen, oder die gesprächsnotwendige Basis wechselseitiger Anerkennung und des Respekts im Namen der Sachdiskussion aufs Spiel zu setzen.

Diese der Moderatorenrolle inhärenten Dilemmata lassen sich gut von den oben herausgearbeiteten Problemen der sozialen Form der Argumentation her verstehen. Argumentationen weisen eine inhärente Tendenz zum Ausfasern in unbeherrschbare Komplexität auf und bergen die Gefahr generalisierter Konflikte. Moderatoren müssen einen Modus des praktischen Umgangs mit den Gefahren von Argumentation finden, der jedoch nicht in offensichtlichem Widerspruch mit der normativen Kernerwartung der sachlichen Neutralität stehen darf. Dieses Problem muss auf zwei Ebenen gelöst werden. Auf der Ebene des identitätsrelevanten

Selbstverständnisses von Moderatoren muss verhindert werden, dass Moderation als kontinuierlicher Handlungszwang in Doppelbinder-Situationen erlebt wird (»Intra-Rollendilemma«), auf der Ebene der Interaktion muss verhindert werden, dass die Moderatorin entweder die Kontrolle über das Gespräch verliert oder als parteilich oder dominant erlebt wird (»Inter-Rollendilemma«). Auf den ersten Aspekt gehe ich nur kurz ein, während der zweite Aspekt zentral ist, um moderierte Interaktion im Kontext von Deliberative Polls zu verstehen. Mit Bezug auf das Intra-Rollendilemma hat Forschung zum Selbstverständnis von Moderatoren und Mediatoren gezeigt, dass kognitive Dissonanzen typischerweise über die Polyvalenz und situative Adaptabilität des pragmatischen Sinngehalts von »Neutralität« umgangen werden (Cobb et al. 1991; Cobb/Rifkin 1991). Schon Simmel macht auf eine gewisse Dehnbarkeit des Neutralitätsgebots aufmerksam, das entweder als Gebot der *Unparteilichkeit*, oder der *gleichmäßigen Interessiertheit* verstanden werden könne (Simmel 1968c: 79). Eine dritte Bedeutungsnuance, die sich im Selbstverständnis von Moderatoren finden lässt, ist Neutralität als *Gebundenheit an allgemeine und überparteiliche Werte* wie z.B. Gerechtigkeit (Greatbatch/Dingwall 1989). So können unterschiedliche und in ihren Effekten konträre Handlungen praktisch mit Bezug auf den »umbrella term« (Jacobs 2002: 1406) oder sogar »Mythos« (Folger/Jones 1994) der Neutralität gerechtfertigt werden. Die Neutralität kann sich situativ einmal als Nicht-Intervention ein anderes Mal als alternierende Parteilichkeit ein anderes Mal als Appell an allgemeine Werte äußern, so dass beträchtliche Freiheitsgrade »neutraler« Prozesssteuerung bestehen. So wird der Intra-Rollenkonflikt in der Selbstbeschreibung der Moderatoren durch die Flexibilität der Neutralitätskategorie teilweise invisibilisiert.

Diese Lösung ist für die *intersubjektive* Ebene der Interaktion nicht verfügbar. Moderatoren können die Teilnehmer nicht darüber aufklären, inwiefern ihr Handeln je aktuell als neutral verstanden werden könnte (das würde sie erst recht angreifbar machen). Stattdessen müssen sie die Darstellung ihrer Rolle so kontrollieren, dass ihre Handlungen den Teilnehmern in einem diffusen Sinne als neutral erscheinen können, ohne dadurch die Steuerung des Gesprächs aus der Hand zu geben.

5.3.2 Moderatoren in organisierter Interaktion – welchen Effekt haben sie auf Interaktion?

Die Moderatorenrolle ist mit Deutungsmacht und privilegierten Durchsetzungschancen ausgestattet, deren Gebrauch nur dann als legitim akzeptiert wird, wenn sie gegenüber den Parteien »neutral« bleibt. Die interaktionswirksame Darstellung von Neutralität ist dabei, wegen der

oben skizzierten Dilemmata, stets prekär und kann seitens der Beteiligten angefochten werden. Moderatoren müssen also fortlaufend praktische Lösungen für einen Grundkonflikt zwischen Neutralität und Steuerungsaufgabe finden. Für die Soziologie des Deliberative Polls interessiert vor allem die Frage, in welche interaktionswirksamen praktischen Strategien die Zielkonflikte der Moderatorenrolle typischerweise übersetzt werden. Wie stellen Moderatoren ihre inhaltliche Neutralität glaubhaft dar, ohne die Kontrolle über die Interaktion zu verlieren? Diese Frage interessiert uns mittelbar, um Indizien für die Beantwortung einer Folgefrage zu sammeln: Welche Formen der kommunikativen Handlungskoordination werden durch Moderation begünstigt? Dabei ist zwischen den Effekten der reinen, ›passiven‹ Anwesenheit von Moderatoren auf das Interaktionssystem und den ›aktiven‹ Strategien, mit denen Moderatoren die Interaktion beeinflussen, zu unterscheiden.

5.3.2.1 Effekt der Anwesenheit von Moderatoren in Interaktion

Um Probleme zu lösen, ist nicht immer aktives Handeln erforderlich. Schon die bloße Anwesenheit von Moderatoren in Interaktion beeinflusst das Sprechverhalten der Teilnehmer so, dass bestimmte Kommunikationsdynamiken und –formen unwahrscheinlicher werden. Der strukturelle Unterschied lässt sich konversationsanalytisch weiter aufschlüsseln. Der wichtigste strukturelle Effekt von Moderation betrifft das *System des Sprecherwechsels*. Während in informellen Gesprächen das Prinzip der Selbstselektion oder der direkten Fremdselektion (»Was meinst denn Du dazu?«) in die Sprecherrolle üblich ist, verfügen Moderatoren über das anerkannte *Monopol* darauf, Personen für die Sprecherrolle zu selegieren. Das Recht, zu bestimmen, wer wann spricht, kann proaktiv ausgeübt werden, so dass jeder zweite Redezug beim Moderator liegt (Garcia 1991) oder Moderatoren können sich dieses Rechts reaktiv und vorbehaltlich bedienen, um im Falle unpassender Gesprächsverläufe lenkend einzugreifen (Greatbatch/Dingwall 1997). Dieses Recht wird häufig kommunikativ abgesichert: typischerweise sichern sich Moderatoren zu Beginn des Gesprächs explizit die Kontrolle über die Gesprächsführung (Cobb 1997: 420).

Ein typischer Effekt der beim Moderator zentralisierten Kontrolle über das Rederecht ist, dass dieser zu einer präferierten (wenn auch nicht ausschließlichen) Adresse von Beiträgen wird. Die Teilnehmer reden nicht mehr direkt miteinander, sondern richten ihre Rede an den Moderator (Garcia 1991). Dies hat weitreichende Effekte auf die Interaktion und die Gesprächsstruktur: Zunächst ist die *entemotionalisierende Funktion* dieser institutionalisierten Unterbrechung direkter Reaktionsmöglichkeiten hervorzuheben. ›Vermittelte‹ Parteinahmen verlieren,

so schon Simmel, den »Ton der subjektiven Leidenschaft«; mit dem Effekt, »daß die Gefühlsbetonungen, die die Forderungen begleiten, plötzlich, weil diese von einer unparteilichen Seite formuliert und dem anderen dargestellt werden, von dem Sachgehalt abfallen, und so der für alle Verständigungen verhängnisvolle Zirkel vermieden wird: daß die Heftigkeit des einen die des anderen hervorruft« (Simmel 1968c: 77). Andere Teilnehmer werden in der an den Moderator gerichteten Rede nicht direkt adressiert und sind auch nicht unter unmittelbarem Zugzwang durch »conversational demands« (Gibbard 1990: 172). Die Unterbrechung direkter Reaktionsmöglichkeiten durch die Moderation schafft eine zeitliche und emotionale Distanz zwischen den Sprechakten der einzelnen Teilnehmer, die die gesprächswirksame Äußerung von Affekten unwahrscheinlich macht. Insbesondere diffuse Konflikte werden dadurch unwahrscheinlicher. Diese strukturelle Entemotionalisierung schafft vermutlich günstige Grundlagen für *geltungsorientierte* Kommunikation, die gegenüber den spezielleren Formaten von Argumentation und Verständigung zunächst indifferent ist.⁸

Allerdings zeitigt die Anwesenheit von Moderatoren auch spezifisch argumentationsungünstige Effekte. Wie Garcia herausarbeitet, ändert sich in Interaktionen mit zentralisierter Kontrolle über das System des Sprecherwechsels die praktische *Bedeutung von Nichtbeteiligung* (1991: 830). Dies kann man sich am Kontrastfall der Alltagskommunikation klarmachen. In alltäglichen Interaktionen mit handlungskoordinerender Funktion, die das Rederecht nach dem Prinzip der Selbstselektion vergeben, erscheint Nicht-Beteiligung typischerweise als *Billigung* (vgl. Urfalino 2007). Im Dialog oder der informellen Kleingruppe gilt die implizite Norm, dass nicht-bestrittene Äußerungen für den weiteren Verlauf des Gesprächs als konsensuell geteilt vorausgesetzt werden dürfen – man hätte ja widersprechen können (vgl. Luhmann 1983: 41–42). Diese interaktionswirksame Unterstellung kann schon in mittelgroßen Gruppen und erst recht in moderierten Diskussionen mit zentralisierter Kontrolle über das Rederecht nicht aufrechterhalten werden. Schweigen kann hier weniger leicht als Zustimmung gedeutet werden; sein Sinn ist ambivalent. Es kann sich immer auch um Konformität mit der formalen Interaktionsstruktur handeln, die der Moderation das Recht auf die Vergabe des Zugangs zur Sprecherrolle zuweist. Das bedeutet, dass aufseiten der Hörer Motive wegfallen, sachlich inadäquaten Positionen zu

8 Die Rolle von Emotionen für die »Deliberativität« von Kommunikation ist freilich umstritten (vgl. etwa Williams 2000; Phillips 1995; Polletta/Lee 2006). Da die sachlich zwingende Funktion der Rede jedoch primär an der *Verknappung* von Gründen durch Argumentation hängt, ist zu vermuten, dass Argumentationsprozesse zu persönlich relevanten Themen ohnehin eine Tendenz zur emotionalen Vereinnahmung der Sprecher aufweisen und die Gefahr sachlich diffuser Konflikte daher hoch ist.

widersprechen. Man weiß, dass andere wissen, dass man selbst anderer Meinung sein könnte als der je aktuelle Sprecher – und gerade deshalb braucht man seine sachlichen Vorbehalte nicht durch expliziten Einspruch zu markieren.

Ferner werden typische Dynamiken der Argumentation unwahrscheinlicher. Für kognitives Lernen in Argumentationen ist es nicht selten nötig, dass ein kritisches Gegenüber ›nachhakt‹, den ›Finger in die Wunde legt‹ und aufweist, dass bestimmte Begründungen nicht haltbar sind. Die Sprechakte nehmen dabei typischerweise die Form von benachbarten Paaren (›adjacent pairs‹) an (Garcia 1991). Kritik wird mit Rechtfertigung und diese mit erneuter Kritik beantwortet; Fragen folgen Antworten. Solche Sequenzen werden jedoch durch die zentralisierte Kontrolle des Sprecherwechsels unwahrscheinlicher und weniger effektiv. Die direkte Fremdwahl eines anderen Sprechers durch die kritische Nachfrage läuft immer Gefahr, in Konflikt mit der in der Moderatorenrolle zentrierten Kontrolle über den Sprecherwechsel zu geraten. Eine Äußerung von Widerspruch, die sich nicht an andere Teilnehmer, sondern an den Moderator richtet, verliert ihren Charakter als direkter Angriff auf eine Sach- und Sprecherposition, sie markiert keine offensichtliche Uneinigkeit und muss nicht unmittelbar beantwortet werden (vgl. Garcia 1991: 828). Auch wenn der Moderator einen Einwand als solchen interpretiert und das Rederecht der indirekt adressierten Partei überträgt, ermöglicht die ggf. paraphrasierte in jedem Fall aber zeitlich verzögerte Weiterleitung über den Moderator zusätzliche Möglichkeiten des *selektiven Anschlusses* durch die Adressaten, so dass unangenehmen Punkten leichter ausgewichen werden kann. Im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Deliberationsforschung ist also festzuhalten: Moderatoren sind nicht einfach neutrale Randbedingungen des Gesprächs – sie fungieren schon durch ihre bloße Präsenz als »Dritte« mit denen eine »überindividuelle Kraft« in die Interaktion Eingang findet (Simmel 1968c: 68).

5.3.2.2 Techniken der Gesprächssteuerung

Wie gesehen kann die bloße Präsenz von Moderatoren in organisierter Interaktion den Effekt haben, eine argumentative Form der Handlungskoordination unwahrscheinlicher zu machen. Diese Tendenz kann möglicherweise ausgeglichen werden, indem Moderatoren ihre privilegierte Position nutzen, um den argumentativen Gehalt der Beiträge von Teilnehmern zu explizieren und sachliche Konfliktthemen und Unklarheiten hervorzuheben. Tatsächlich gibt es mit der Lehrer-Schüler-Interaktion ein Beispiel für einen Interaktionstypus mit in der Leistungsrolle zentralisiertem Turn-taking-System, in dem Sprechakte zwar ›vermittelt‹

aber dennoch als objektive Geltungsansprüche verstanden und nach ihrer Sachadäquatheit beurteilt werden (vgl. Kalthoff 1995; Kalthoff/Kelle 2000). Dieser Gesprächstypus erfordert jedoch permanente und *auffällige* sachliche Urteile seitens der Leistungsrolle, etwa explizite Entscheidungen darüber, ob Antworten akzeptiert oder weiter problematisiert werden. (Man denke nur an die offensichtliche Selektivität der Nachfragen bei falschen Antworten oder das etwas hilflose »Sehen die anderen das auch so?« mit dem Lehrende Selbst- und Fremdkorrekturen veranlassen wollen).

Anders als bei der Lehrerrolle verbietet die soziale Rolle von Moderatoren jedoch nicht nur explizite Zustimmung zu Sachaussagen – auch jede nicht unmittelbar konsensfähige sachliche Explikation des Gehalts von Äußerungen kann Anstoß erregen. Der Moderator eines Meinungsbildungsprozesses darf Sprechbeiträge *qua* Rolle nicht nach Maßgabe ihrer Wahrheit oder Richtigkeit bewerten, muss aber dennoch kontinuierlich auf sie reagieren. Damit ist nicht gesagt, dass eine glaubhaft »neutrale« Moderation von *Argumentation* unmöglich ist, sehr wohl aber, dass diese mit einer Vielzahl praktischer Probleme behaftet ist. Empirisch lassen sich in Moderation und Mediation Techniken der *Verschleierung des eigenen Standpunkts* und der *indirekten Gesprächssteuerung* in Sachdiskussionen aufweisen. Moderatoren wählen bevorzugt linguistische Formen, die die eindeutige Zuschreibungen sachlicher Festlegungen sowie auch persönlicher Positionierungen erschweren. Beispiele dafür sind Modalisierung und Modulation von Aussagen (Maley 1995; zur Terminologie Halliday/Matthiessen 2013), die Entqualifizierung von Aussagen, um problematische Festlegungen zu vermeiden (Jacobs 2002: 1404), »Conversational Footing« (Goffman), indem beispielsweise seitens der Moderatoren eine »Wir«-Perspektive gewählt wird (Heisterkamp 2006) oder die Transformation von Behauptungen in Fragen. Gerade Fragen lassen sich wegen ihrer pragmatischen Vielseitigkeit als Mittel der Moderation *par excellence* beschreiben (Greatbatch/Dingwall 1989; Cobb 1997; Cobb/Rifkin 1991: 45; Garcia 1991). Eine Funktion der Frageform ist die unverfängliche Wiedergabe von Gesagtem. Die Sprechakte der Teilnehmer werden in ihrer illokutiven Kraft modifiziert, wenn sie seitens der Moderatoren in Fragen übersetzt und an andere Teilnehmer weitergegeben werden. Dabei wiederholt die Frage (ähnlich wie Formen der indirekten Rede) den propositionalen Gehalt einer Aussage, ohne sie zu affirmieren. Der Effekt ist eine Transformation von sachlichen Festlegungen in Möglichkeiten. Diese Eigenheit von Fragen, Möglichkeitsräume zu eröffnen, macht sie gleichzeitig besonders geeignet für die Steuerung des Gesprächs (und für die ergebnisoffene Steuerung von Sinnverarbeitung überhaupt – siehe insbesondere Gadamer 1975: 352; Schneider 1991). Fragen treffen eine Wahl aus einem Horizont von möglichen Gesprächsfortsetzungen, die die genaue

Spezifikation des Inhalts der angesprochenen Person überlässt. Sie eröffnen so einen *begrenzten* Raum typischerweise erwartbarer und möglicher Antworten. Auf die Frage »Wie geht es Ihnen?« kann man zwar »Miserabel« entgegnen und damit möglicherweise die präferierte Antwort verfehlen, nicht aber »Ja, gerne«. Fragen übergeben die Initiative scheinbar den Verfahrensteilnehmern, rahmen aber gewisse Aspekte des Themas als diskussionswürdig, deuten mögliche Fortsetzungen an und können über Nuancen der Frageformulierung mehr oder weniger starke Präferenzen für bestimmte Antworten ausdrücken (Jacobs 2002: 141 ff.). Ähnlich funktionieren *Zusammenfassungen*, die sich ebenso wie Fragen nutzen lassen, um Aspekte des Gesprächs hervorzuheben und Teilnehmer nochmals explizit auf einige ihrer Aussagen zu verpflichten. Da Zusammenfassungen (genau wie Fragen) immer selektiv sind, bieten sie die Möglichkeit, für eine präferierte Fortsetzung des Gesprächs eine passende Vergangenheit anzubieten und Unerwünschtes unter den Tisch fallen zu lassen. Zusammenfassungen beschließen in Mediationen daher häufig Gesprächssequenzen und dienen dazu, Einigungen vorzubereiten (Greatbatch/Dingwall 1989: 630 f.). Wegen ihrer relativ transparenten Selektivität sind sie jedoch riskante Mittel, die die Darstellung von Neutralität untergraben können.

Die Mediationspraxis hat also eine Vielzahl von Techniken des effektiven praktischen Umgangs mit dem Neutralitätsdilemma hervorgebracht. Sie erfüllen vornehmlich die Funktion, die sachliche Steuerung des Gesprächs so weit wie möglich sozial zu *invisibilisieren*. Das Ziel besteht in *indirekter* und dadurch unauffälliger Lenkung von Gesprächsverläufen. Das Ideal der indirekten Steuerung wird beispielsweise auch in methodischen Richtlinien für Fokusgruppenmoderation (laut Fishkin die wichtigste Rekrutierungsbasis für Moderatoren in Deliberative Polls)⁹ besonders betont:

»Participants should (...) not even realize that the moderator ›guides‹ them from one subject area to another. Also, the group should not regard him as an ›authority‹. (...) Although the moderator is the group leader, his direction must be very subtle. For instance, rather than say, ›Don't you think it would be better to do such and such‹, the moderator can look for disagreement in the face of another respondent and say, ›You look as though you may not agree‹. The moderator's voice should trail off, letting another participant pick up the conversation.« (Folch-Lyon/Trost 1981: 447)

- 9 »I was amazed (...) to learn the sheer scale of the focus group industry. Billions are spent every year on group discussion. Of course, the aim is different than that of the DP. The aim is to uncover the most effective basis for

Moderatoren und Mediatoren führen also Interaktionen, ohne als Führer aufzutreten. Zusammenfassend wird dieser Stil von Maley wie folgt beschrieben:

»(...) mediators question (but never interrogate), explain, use unevaluative terms (...), suggest options (but never recommend, i.e. placing obligations by ›must‹ and ›should‹). Their ability to control the process, substance and, indirectly, the outcome of the matter derives from the use of heavily mitigated and modalised language which never confronts the parties but by suggestion and reframing moves the process and the topic in the desired direction.« (Maley 1995: 107)

Diese Form des kommunikativen Handelns in der Mediationspraxis ist Ausdruck der paradoxen Lage, dass Mediatoren und Moderatoren nur so lange ihre überlegene Machtposition in der Situation behaupten können, wie sie von dieser Macht keinen offensichtlichen Gebrauch machen. Die steuerungsnotwendigen Parteinahmen müssen derart verdeckt sein, dass sie von den Teilnehmern nicht plausibel als Parteilichkeit thematisiert werden können (für die Analyse eines Krisenfalls siehe Garcia et al. 2002). Von diesen Überlegungen ausgehend lässt sich fragen, welche Formen der Kommunikation, welcher Typus von Deliberation, den praktischen Imperativen der Moderationspraxis besonders entgegenkommt.

5.3.3 Welche Form der kommunikativen Handlungskoordination wird durch Moderation wahrscheinlich?

Die Analyse der strukturellen Effekte der Anwesenheit von Moderation und der Techniken indirekter Gesprächsführung lässt Schlüsse darüber zu, welche Formen der kommunikativen Handlungskoordination besonders *moderationsgünstig* sind. Die im Folgenden zu begründende These lautet, dass moderierte Interaktion *Argumentation* unwahrscheinlicher (wenn auch nicht unmöglich) macht, während *Verständigung* durch Moderation ermutigt wird.

Hierzu wären zunächst die bereits angedeuteten rollentheoretischen Gründe zu rekapitulieren. Wie gesehen, verfügen Moderatoren zwar über subtile Strategien und Steuerungstechniken, die dabei helfen, ihre unvermeidlichen sachlichen Parteinahmen zu verdecken – die Moderation von argumentativer Sachargumentation bleibt dennoch eine

advertising and persuasion. But the method of leading impartial discussions in which all participate in a safe public space without betraying any hint of one's own views requires a set of skills that can be easily developed and that are already widely shared. We have, in fact, found that the best DP moderators are focus group leaders, who undergo a slight retraining for the special tasks in the DP« (Fishkin 2010: 68).

hochgradig anspruchsvolle Aufgabe. Weil die Moderation von Argumentation immer auch eine manifeste Interpretation der sachlichen Kernprobleme des Gesprächs erfordert, sind als parteilich zurechenbare sachliche Festlegungen nur schwer zu umgehen. Die Steuerung von Argumentation lässt kontinuierlich Aktionen erforderlich werden, die von der klassischen ›ringmaster role‹ nicht mehr gedeckt sind und daher invisibilisiert werden müssen. Das oben beschriebene Neutralitätsdilemma tritt also im Fall argumentativer Gespräche besonders deutlich hervor. Ein weiteres Risiko der Argumentation besteht in ihrer geringen Erfolgswahrscheinlichkeit für einvernehmliche Handlungskoordination. Argumentation ist wegen der Vielzahl begründbarer politischer Überzeugungen als Mittel der Handlungskoordination relativ unzuverlässig und birgt die Gefahr generalisierter Konflikte, deren Vermeidung eine vordringliche Aufgabe der Moderation ist. Das Format der moderierten Argumentation verbindet also für die Moderatoren hohe Anforderungen mit hoher Enttäuschungs- und Konfliktgefahr.

Diese Annahme findet Rückhalt in den Ergebnissen empirischer Untersuchungen der Moderationspraxis. Jacobs beschreibt einen charakteristischen Gegensatz zwischen Mediationsteilnehmern und Moderatoren, der sich über die strategische Argumentationsvermeidung von Moderatoren erklären lässt:

»Ordinary people bring to mediation a commonsense vision that their dispute will be resolved through reasonable argumentation. They expect to receive justice through discussion (Merry and Silbey, 1984). They assume that the best way to proceed is by bringing in the facts of the matter, establishing who is in the right and who is in the wrong, determining relevant evidence, and so on. (...) Yet mediators typically do not encourage this type of dialogue or attempt to improve it. Instead, mediators usually show lack of interest in such matters, often actively discouraging argument or otherwise redirecting the discussion away from argument. So there is characteristic tension between the conduct of mediators and the conduct of disputants.« (Jacobs/Aakhus 2002: 177f.)

Während argumentativer Austausch in Mediation nicht selten aktiv unterbunden wird (vgl. Garcia 1991) gibt es eine Vielzahl von empirischen Belegen für die Förderung *alternativer* Formen der Handlungskoordination durch Mediatoren. Jacobs und Aakhus identifizieren (neben einer Präferenz für interessenbasiertes Verhandeln) einen »therapeutisch« genannten Mediationsstil, der Argumentation dadurch entmutigt, dass die Geltung guter Gründe entweder explizit auf die jeweiligen ›persönlichen‹ Standpunkte eingeschränkt oder gleich ganz außer Kraft gesetzt wird:

»It is not at all uncommon for mediators to say things like, »It's not a matter of who's right or wrong or good or bad or moral or immoral or any of those things; I don't care.« In similar ways, mediators may cut short debates by attributing their disagreement to a »misunderstanding«

or a »communication problem.« Or they may try to portray arguments as reflecting the fact that each party has a different point of view on the situation. By transforming the force of the arguments in this way, each party's arguments are relativized, and the conflicts are seemingly dissolved, or at least the arguments are disqualified as viable grounds for either party's position.« (Jacobs/Aakhus 2002: 197–8)

»Therapeutische« Mediatoren reagieren auf Aussagen, indem sie sie als individuellen *Ausdruck* deuten bzw. sie in das Register der Expression »modulieren« (Maley 1995). Die geäußerte Sachmeinung wird in diesem Fall als *Symptom* für je individuelle Gefühle, Bedürfnisse und Sichtweisen aufgefasst. Der »therapeutische« Stil zielt nicht auf eine Klärung der Sachlage (Wahrheits- und Richtigkeitsansprüche) sondern auf die allgemeine *Anerkennung* der Perspektiven aller Parteien. Therapeutische Mediation zielt also auf Handlungskoordination durch *Verständigung* im oben bestimmten Sinn ab. Die therapeutische Mediation einer anerkennungs-basierten Form der Handlungskoordination stellt wesentlich geringere praktische Anforderungen an die Kompetenz des Moderators. Wenn die Moderation gegenüber Wahrheit und Richtigkeit der Sprechakte *indifferent* bleibt, ist der rollenkonforme Eindruck sachlicher Neutralität viel leichter aufrecht zu erhalten. Moderatoren können ihre Rolle dahingehend auslegen, expressive Partizipation zu ermutigen, die jeweiligen »Sichtweisen«, »Gefühle« und »Standpunkte« entgegenzunehmen und das Recht eines jeden auf den je eigenen Bereich des Meinens und Dafürhaltens zu verteidigen, ohne dabei Gefahr zu laufen als sachlich parteilich wahrgenommen zu werden – denn die Sicherung einer kommunikationsermöglichenden Anerkennungsbasis ist unmittelbarer Teil der Rollenerwartung an Moderatoren. Interventionen im Namen eines *allgemeinen* »Rechts auf individuelle Meinung« können nur schwer des Partikularismus geziehen werden.

Dieser Moderationsstil leistet aktive Transformationsarbeit, um Aussagen mit Wissensanspruch in psychologisierte Wahrhaftigkeitsansprüche zu übersetzen und so einen Verständigungskonsens zu ermöglichen:

»The optimal solution will be to arrive at a definition of the situation in which each party's identity claims can be validated and interpreted in ways that do not impinge on the claims of the other.« (Jacobs/Aakhus 2002: 196)

Die therapeutische Transformation wird vermutlich vor allem in solchen Fällen angewandt, wo eine sachliche Einigung unwahrscheinlich scheint; etwa wenn es um Fragen moralischer *Schuld* geht. Cobb fand in ihrer Untersuchung von 30 Mediationsverfahren, deren Hintergrund gewaltsame Konflikte waren (und die daher Opfer-Täter-Konstellationen aufwiesen), die systematische Ersetzung moralischer Kriterien (festgemacht an den Kategorien von Recht/Unrecht und dem Ziel einer Feststellung

von Schuld) durch das psychologische Vokabular eines bedürfniszentrierten Diskurses (Konzentration auf subjektive Bedürfnisse; Ziel der Wiedergutmachung). Im bedürfniszentrierten Diskurs wird die Anwendung von Gewalt seitens einer der Parteien nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer moralischen Qualität, sondern unter dem der psychologischen Plausibilität und der Entschuldbarkeit der Motivlage diskutiert. Dadurch schrumpft der Bereich intersubjektiv zwingender Gründe:

»That which obligates the action, rather than remaining external to the speaker, moves back into the person, dissolving any external standard for evaluating or guiding action. The final standard becomes the pragmatic service to the psychological/physiological processes internal to individuals.« (Cobb 1997: 412)

In 26 von 30 untersuchten Mediationsverfahren wurde der moralische Diskurs durch den bedürfniszentrierten Diskurs ersetzt (Cobb 1997: 414). Cobb erklärt diesen Befund mit dem größeren Entgegenkommen des bedürfniszentrierten Vokabulars gegenüber der praktischen Logik der Mediation. Es sei schwierig, eine *einseitige* aber möglicherweise gut begründete Deutung der Situation (eindeutige Schuldzuweisung) gegen die in Mediation verankerten Tendenzen zur Reziprozität der Zugeständnisse zu behaupten. Typischerweise würden die Mediatoren durch ihre Eingriffe darauf abzielen, die Verantwortung (und damit letztlich auch Schuld) zu »mutualisieren« (Cobb 1997: 433). Statt asymmetrisches Unrecht festzustellen, würden sich die in der Mediationspraxis fest verankerten Werte der Gegenseitigkeit, des wechselseitigen Respekts und des Rechts von Personen auf ihren eigenen Standpunkt auch in der Interpretation des Konfliktfalls durchsetzen. Die praktische Logik von Mediationsverfahren scheint es kaum zuzulassen, dass zwar alle gleichberechtigt partizipieren, aber eine der Parteien sachlich völlig ins Unrecht gesetzt wird (was aber bei Diskussionen durchaus möglich und nötig sein kann, die an Kriterien der *Wahrheit* oder *Richtigkeit* orientiert sind).

Mit Bezug auf die konflikthafte Rolle von Moderatoren und empirische Befunde zur Moderations- und Mediationspraxis lässt sich also folgern, dass *Verständigung* (neben Verhandlung) ein besonders moderationsgünstiger Modus der Handlungskoordination ist. Der Handlungsmodus der Verständigung minimiert *erstens* Rollenkonflikte für Moderatoren. Die in der Rolle der Moderation ohnehin verankerten Werte von sachlicher Neutralität und sozialer Anerkennung werden durch die Institutionierung von *Verständigung* auf alle Teilnehmer generalisiert. *Zweitens* stellt Verständigung niedrigere Anforderungen an die praktischen Kompetenzen der Gesprächsführung. Anders als bei der Moderation von Argumentation oder sachlichen Streitgesprächen müssen Moderatoren keinen offensichtlichen Zielkonflikt zwischen der Sachadäquatheit der

Gesprächsfortsetzung und der Unauffälligkeit der Steuerung bewältigen. Die Moderation von Verständigung beschränkt sich auf die Wahrung gleicher Ausdruckschancen und wechselseitiger Toleranz. *Drittens* ist Verständigung häufig geeigneter, um auch bei kontroversen (z. B. politischen) Themen einen schwachen Konsens zu erzielen. Allerdings ist zu prüfen, ob sich die soziologischen Befunde zur Mediation (die häufig Mediation bereits bestehender Konflikte ist), sich auf die Rolle von Moderatoren in Deliberative Polls (in denen die Parteien keine starken Interessen vertreten) übertragen lässt. Dies geschieht im Folgenden über die Sekundäranalyse bestehender Studien zu Deliberative Polls.

5.4 Einige tentative Befunde und eine Schlüsselstudie zu Interaktion in Deliberative Polls

Handlungs- und rollentheoretische Argumente sowie empirische Forschungsergebnisse zu Mediationsverfahren legen die Vermutung nahe, dass *moderierte Interaktionen argumentative Formen der Handlungskoordination unwahrscheinlicher machen, Verständigung aber begünstigen*. Bei Deliberative Polls kommt hinzu, dass das Design des Verfahrens (argumentative) Konflikte nochmals entmutigt, was in der normativen Literatur typischerweise als Vorzug gesehen wird: »The fear of conflict is reduced not only because of the moderators but also because the opinions voiced are non-binding and the stakes are therefore low« (Mansbridge 2010: 56). Unsere theoretisch begründete Hypothese lautet daher, dass in der Kleingruppeninteraktion in Deliberative Polls und anderen deliberativen Verfahren mit moderierter Interaktion die soziale Form der *Verständigung* vorherrscht, während *Argumentation* systematisch unterbunden wird.

Die empirische Prüfung dieser Hypothese ist zwar möglich, anhand des vorliegenden empirischen Materials aber nicht einfach, denn die aus Sicht einer Soziologie deliberativer Verfahren zentralen Fragestellungen werden in der gängigen Deliberationsforschung nicht systematisch untersucht. Es gibt kaum Befunde zum empirischen Interaktionsmodus in Deliberative Polls oder gar handlungstheoretisch informierte Interpretationen von Interaktionsabläufen. Dennoch lassen sich in den veröffentlichten Studien und Verfahrensdokumentationen Hinweise finden. Ein Beispiel für die Entmutigung eines argumentativen Sachkonflikts durch Moderatoren kann etwa einer von Knobloch et al. berichteten Episode in einer durch Moderation angeleiteten Bürgerinitiative entnommen werden:

»That morning, one panelist told the group that a statement written and voted on the previous afternoon was »not jumping out« at her. Another

panelist took offense at the comment and said it amounted to ›dissing‹ the panel's work. The moderators allowed the panelists to express their frustration but quickly settled the matter by telling the panelists, »There will be another opportunity for you . . . to agree or disagree with that statement. We are trying to make sure that every voice is heard . . . You are here to deliberate, and that means that there are going to probably be differences of opinion. And that's okay. We're hoping that you continue to respect the discussion ground rules of disagreeing positively and with respect.« (Knobloch et al. 2013: 118, Auslassungen i. O.)

Statt die sachlichen Gründe für die Unzufriedenheit zu erörtern, interpretiert die Moderation die ›Frustration‹ als emotional motivierten Angriff auf das ›Recht auf Meinung‹. Der Konflikt zwischen der Sachorientierung der Teilnehmer und der Anerkennungs- bzw. Verständigungsorientierung der Moderatoren wird dadurch latent gehalten, dass die Möglichkeit zur Diskussion zwar nicht generell bestritten, aber auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

In Schulungsmaterialien für Moderatoren zu einem *Deliberative Poll* (»Australia Deliberates«¹⁰) finden sich Angaben zur »erwünschten Kultur« der Deliberation. In den Regeln findet sich auch ein Passus, der auf die explizite Präferenz der Veranstalter für Verständigung vor Sachausinandersetzungen hinweist:

»[The desired culture of Deliberation, F.A.] will be achieved by (...) [e]nsuring that all involved understand that this is a *culture of dialogue, not debate*, and that the emphasis is on dialogue between Representatives, not among panellists.« (Ryan 2001: 116 ›Desired Culture/Values for the Weekend of Deliberation‹, Hervorh. F.A.)

Die in diesem Fall noch relativ subtil festgelegte Präferenz für Toleranz anstelle sachlichen Streits tritt in anderen deliberativen Verfahren offener zutage. Bei einer Lübecker Bürgerkonferenz im Jahr 2010 findet sich als *erste* der gemeinsam festgelegten Regeln der Diskussion formuliert: »Alle sind gleich wichtig, es gibt nicht richtig oder falsch« (Hauschild 2012: 153). Hier wird die Möglichkeit objektiver Wahrheit oder Richtigkeit gleich zu Beginn aus dem Weg geräumt.

- 10 »Australia Deliberates« befasste sich im Jahr 2001 mit dem Verhältnis des australischen Staates zu den nationalen indigenen Minderheiten (Aborigines und Torres Straight Islanders). Das Thema war insbesondere auf die Frage nach der Anerkennung einer moralischen Schuld gegenüber der indigenen Bevölkerung (Fishkin 2009: 161ff.). Es wurde eine Zufallsstichprobe von 344 Personen versammelt, dazu wurden jedoch 46 Personen aus der indigenen Bevölkerung als ›Oversample‹ hinzugezogen. Es wurden 25 Kleingruppen gebildet, wobei die Personen aus der indigenen Bevölkerung lediglich auf 10 Gruppen verteilt wurden (Fishkin 2009: 161ff.).

Derlei suggestive aber letztendlich anekdotische Evidenz kann den heuristischen Wert unserer Hypothese belegen, ist allerdings kein besonders anspruchsvoller Test. Bestätigende Fälle für theoretische Annahmen sind normalerweise nicht schwer zu finden, was für den Falsifikationismus ein Grund war, nur das Scheitern ernsthafter Widerlegungsversuche als Beleg für eine Theorie gelten zu lassen (Popper 2002). Es existiert jedoch eine Schlüsselstudie, deren Design sich fast wie ein Falsifikationsversuch unserer Annahme einer Verständigungstendenz von Deliberative Polls ausnimmt.

Die betreffende Studie von André Bächtiger und Marlène Gerber (2014) bezieht sich auf den ›EuroPolis‹-Deliberative Poll, der in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2009 stattfand. Die verhandelten Schwerpunktthemen waren ›Migration‹ und ›Klimawandel‹ jeweils mit Fokus auf die Frage, welche politische Reaktion der EU in diesen beiden Politikfeldern angemessen wäre. Etwa 3000 Teilnehmer an einer Umfrage zu auf die EU bezogenen politischen Einstellungen (Inklusive der Deliberationsthemen) wurden im Anschluss an die Umfrage nach Ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an der Präsenzphase des Deliberative Poll gefragt. Von den zufällig ausgewählten 600 tatsächlich eingeladenen Personen nahmen 348 Personen an der Veranstaltung teil (Isernia/Fishkin 2014: 6). Für die deliberativen Kleingruppendiskussion wurden 25 Gruppen gebildet, deren randomisierte Zusammensetzung so gesteuert wurde, dass maximal 2–3 verschiedene Sprachen in der Gruppe gesprochen wurden. In der Kleingruppen- und Plenarinteraktion konnten sich die Teilnehmenden ihrer jeweiligen Muttersprache bedienen, die Äußerungen wurden simultan übersetzt. Meinungen und themenbezogene Einstellungen wurden in vier Erhebungswellen vor, nach und während der Veranstaltung standardisiert erhoben (Isernia/Fishkin 2014: 7; Sanders 2012: 622).

EuroPolis zählt zu den wissenschaftlich am intensivsten beforschten Deliberative Polls (siehe die Studien von Fishkin et al. 2014; Gerber 2015; Gerber et al. 2014; Gerber et al. 2016; Isernia/Fishkin 2014; Isernia et al. 2014; Farrar et al. 2010; Sanders 2012). Auch die Briefing-Materialien für die Teilnehmer sind online frei verfügbar, so dass sich ein relativ vollständiges Bild des Verfahrens rekonstruieren lässt. Ich möchte an dieser Stelle jedoch keine detaillierte Auswertung sämtlicher Materialien vornehmen, sondern lediglich auf einen für unsere Fragestellung besonders interessanten Befund zu EuroPolis hinweisen: Zwei Studien, die den (in der Deliberationsforschung äußerst seltenen) Versuch unternehmen, empirische Mechanismen der Meinungsbildung in EuroPolis zu untersuchen, deuten darauf hin, dass *Argumentationsqualität und Wissenszuwachs wenig oder keinen Einfluss auf die erfolgten Meinungsänderungen* haben (Sanders 2012; Gerber 2014). Diese Resultate stehen der in der normativen Literatur üblichen Erklärung der Wirksamkeit von Deliberation über kognitive Lernprozesse entgegen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage unternehmen André Bächtiger und Marlène Gerber einen weiteren Versuch, die *Interaktion in den deliberativen Kleingruppen* von EuroPolis zu analysieren (2014). Dabei interessieren sie sich für die Frage, ob eher kontestative oder konsensorientierte (»gentlemanly conversation«) Kommunikationsmodi in deliberativen Verfahren vorherrschen. Die Operationalisierung dieser Fragestellung kommt unseren Erkenntnisinteressen entgegen. Unter anderem wurde die gruppenspezifische Rate der expliziten Zustimmung sowie der expliziten Einsprüche und Gegenargumente untersucht. Ferner erhoben die Autoren den Anteil an kritischen Nachfragen an der Gesamtzahl der Sprechakte in den jeweiligen Gruppen. Zudem wurde die explizite *Anerkennung* (»respect«) anderer Beiträge erhoben und nach provokativen oder respektlosen Aussagen sowie nach Sequenzen mit direktem *konfrontativem Austausch* zwischen den Teilnehmenden gesucht (Bächtiger/Gerber 2014: 122–124). Diese Indikatoren sind durchaus geeignet, Hinweise dafür zu liefern, ob im Verfahren eher Verständigung oder Argumentation vorherrschen. Zu erwarten wäre, dass Argumentation mit konfrontativem Austausch, kritischen Nachfragen, Einsprüchen und Gegenargumenten einhergeht, während Verständigung sich wohl am ehesten am Anteil der expliziten Anerkennungsbekundungen und dem Fehlen von Provokationen und Respektlosigkeiten festmachen lässt.

Analysiert wurden die Kommunikationsverläufe in vier (von fünfundzwanzig) Kleingruppeninteraktionen zum Thema »Migration«, wobei die Auswahl der Gruppen für die von den Autoren intendierte Forschungsfrage eigentlich ungeeignet ist. Bächtiger und Gerber fragen nach dem *typischen* Interaktionsmodus in den Kleingruppendiskussionen in Deliberative Polls, nehmen aber keine randomisierte Stichprobenziehung vor, sondern wählen gezielt solche Gruppen mit hoher Konfliktwahrscheinlichkeit aus:

»Our selection criteria have mainly a demonstration purpose, rather than fulfilling representativeness. First, all groups selected should have serious underlying disagreement on the immigration topic in advance of the small-group discussions. Second, we wanted to have some groups where we knew in advance that they comprised »devil's advocates«, either in the form of participant devil's advocates or in the form of a facilitator who questioned participants.« (Bächtiger/Gerber 2014: 122)

Auch wenn sich aus der Studie also wenig über den typischen Kommunikationsmodus in Deliberative Polls lernen lässt – zu unserer Annahme passt dieses Design ausgezeichnet. Es lässt sich als Test unserer Hypothese unter erschwerten Bedingungen verstehen: Wird sich, wie erwartet, *Verständigung* als Handlungsmodus durchsetzen, auch wenn es große

sachliche Divergenzen gibt und den Gruppen Personen mit besonderer Konflikt- und Argumentationsdisposition angehören?

Die Ergebnisse sind überraschend eindeutig. In praktisch keiner der Gruppen entstehen längere konfrontative Argumentationen und die wenigen argumentativen Sprechsequenzen umfassen zumeist nur wenige Redezüge (ebenda: 126). Zustimmung und explizite Uneinigkeit liegen in den meisten Gruppen zwischen 10 und 20 Prozent, während die meisten neuen Redezüge gegenüber dem Vorangehenden neutral bleiben. Trotz großer einstellungsmäßiger Divergenzen und persönlicher Konflikt dispositionen innerhalb der Gruppen sind längere argumentative Sachaus einandersetzungen praktisch inexistent und auch einfacher Widerspruch ist selten:

»Contestation is not absent but it is neither the most important communication mode nor is it deployed in a bold manner. Only group B (involving a participant devil's advocate) has partial debate-style features, whereas group A (despite the presence of facilitator questioner) is so low on contestation that one might wonder about its ›critically reflective character (...) despite the fact that there is diversity and underlying disagreement in the groups, this is not automatically conducive to vigorous contestation.« (ebenda: 129)

Man möge sich nur den (aus forschungsethischen Gründen wohl hypothetisch bleibenden) Kontrastfall nicht-moderierter, einstellungsheterogener Gruppen vorstellen, denen das in geselliger Interaktion wohlweislich gemiedene Konfliktthema ›Immigration in die EU‹ über mehrere Tage hinweg zwangsverordnet würde, um die Unwahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses nachzuvollziehen. Aufgrund der divergenten Einstellungen der Teilnehmer zum Thema ist zwar genügend ›Stoff‹ für argumentativen Konflikt vorhanden, aber dieser wird in der Interaktion offenkundig nicht ausgetragen.

Das erscheint nur dann rätselhaft, wenn man davon ausgeht, dass die Situationskontrolle bei den Teilnehmenden liegt. Nehmen wir hingegen rollentheoretisch die Vorrangstellung der Moderationsrolle an, lässt sich dieser Verzicht relativ zwanglos durch die Begünstigung nicht-konfrontativer Meinungsbildung seitens der Moderatoren erklären. Auch hier finden sich Anhaltspunkte: Die Studie untersucht die performative Rolle der Moderation zwar nicht systematisch, beschreibt allerdings einen – untypischen – Fall, in dem der Moderator einer Gruppe *selbst* kritische Nachfragen stellt und dadurch vermutlich auf kontestative Meinungsbildung abzielt. Das Ergebnis ist auffällig. Die Gruppe weist zwar die relativ *höchste* Rate an (ausnahmslos durch den Moderator initiierten) Konfrontations-Argumentations-Sequenzen auf, hat dabei aber die relativ *niedrigste* Rate an explizitem Widerspruch, die *höchste* Rate an Übereinstimmung und sehr *kurze* Argumentationssequenzen (im Durchschnitt

ergeben sich lediglich 2,4 Redezüge – d.h. einfache Paare von kritischer Nachfrage und Antwort, vgl. ebenda: 125–126). Dieser ›Konsensualismus‹ wird von Bächtiger und Gerber wie folgt erklärt:

»In group A, the facilitator kept asking detailed questions on different aspects of immigration, sometimes in a challenging manner. Although this might be a technique to bring latent disagreements to the fore, it did not work well in this particular case. Rather, by performing a questioner role, the facilitator somewhat freed participants from asking (critical) questions of their own. Moreover, the frequent interruptions by the facilitator also hindered coherent discussion (...)« (ebenda: 129).

Dieser Befund spricht einerseits für die situative Dominanz der Leistungsrolle des Moderators, zeigt aber auch klar die Grenzen der Möglichkeiten, die diese Rolle bietet. Die performative Interpretation der Moderatorenrolle als die eines ›Advocatus diaboli‹ führt hier offenkundig dazu, dass die Teilnehmenden eine *komplementäre* Rolle einnehmen: Sie verstehen sich als Abnehmer, nicht als Produzenten von Kritik. Kritik- und Rechtfertigungspflichten wurden dadurch nicht wechselseitig zwischen den Teilnehmern, sondern *asymmetrisch* zwischen Teilnehmer- und Moderatorenrolle institutionalisiert:

»However, facilitator-induced questionings were not at all conducive to a subsequent unfolding of a controversy: participants responded to the facilitator in a neutral way by providing additional justifications, with no participant engaging in controversial argumentation.« (ebenda: 126)

Die auffällige Kürze der durch den Moderator initiierten Argumentationssequenzen erklärt sich dabei durch die Limitationen der Rolle selbst. Kritische Nachfragen sind zwar möglich, solange in ihnen keine präferierte Sachposition deutlich wird, der Moderator selbst darf jedoch qua Rolle nicht (viel) weiter insistieren und die Adäquatheit der auf Nachfrage angebotenen Gründe nochmals in Zweifel ziehen, ohne den Verdacht der Parteilichkeit auf sich zu ziehen. Die Argumentationsversuche versanden daher nach wenigen Zügen und werden von den anderen Teilnehmern auch nicht aufgenommen – und wie sollten sie auch, in einer Situation, in der nicht nur die Gesprächsführung, sondern auch die Funktion sachlicher Kritik beim Moderator zentralisiert ist?¹¹

Die theoretisch begründete Annahme der *Argumentationsungünstigkeit* von Moderation lässt sich also auch im Fall von Kleingruppende-

- 11 Typischerweise vermeiden Moderatoren allerdings aus den oben diskutierten Gründen eine derart exponierte Rolle in der sachlichen Diskussionsführung, so dass sich der ›typische‹ Einfluss der Moderation auf Gesprächsverläufe und Modi der kommunikativen Handlungskoordination sich auf Basis der verfügbaren Daten nur indirekt an der Seltenheit von Argumentation und Konfrontation (im Gegensatz etwa zu Parlamentsdebatten) erschließen lässt.

liberationen mit besonderer Konfliktaffinität aufrechterhalten. Darüber hinaus lässt sich Bächtigers und Gerbers Beschreibung der interaktionswirksamen Konsequenzen der (seltenen) argumentativen Episoden sich im Sinne unserer handlungstheoretischen und identitätstheoretischen Überlegungen deuten. Bächtiger und Gerber beobachten, dass kontroverse Argumentationen und Anfechtungen die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden deutlich stärker binden, als der tolerante Meinungsaustausch.

Als Beispiel führen Sie eine Diskussion um den Status illegaler Einwanderer an, in der einer der Teilnehmer (A), die Begründung einer anderen Teilnehmerin (D) direkt angreift:

»A: I'd like to ask the lady next to me, what she would do when she would receive unsolicited visit. When she returns and there is somebody, right inside her apartment. What would she do?

(...)

C: In this Case I'd like to ask how you can compare an apartment, meaning intimate living space, with a country that has far more space.

A: Isn't it the same? Do you see any difference? This guy [in the apartment, A.B. & M.G.] I will kick out or arrest or whatever and to the one [irregular immigrant in a country, A.B. & M.G.] I say ›you can stay‹. And that is, that – you cannot do that, can you? Aren't that double moral standards?« (ebenda: 127, Auslassungen und Anmerkungen i. O.)

Durch den Versuch eines der Teilnehmer, einer anderen DiskutantIn ihre *Inkonsistenz* nachzuweisen (»Aren't that double moral standards?«) wird die Diskussion zum Test der öffentlichen Rechtfertigbarkeit politischer Einstellungen – und damit zu einer Bewährungsprobe persönlicher Identität. Der Einwand animiert die adressierte Partei zu einer elaborierten Antwort, die die Rechtfertigbarkeit verschiedener moralischer Standards (in diesem Fall zwischen den Rollen als Privatperson und als Bürger) verteidigt.

»D: Well, I owe you an answer to your question. I see a very clear difference between my privacy sphere, between my apartment, and (...) First of all, I move in my private sphere – in my own rooms, I have my family they are my closest. And then I am part of a community (...) and then I am German national and furthermore, Germany is a country within the EU. Thus, we need to differentiate and I really cannot just say: ›This is my home, I close the borders and devil-may care‹ – this is not as simple as that. Let's turn the whole thing around: In Germany, we are the ones driving cars, possessing warm homes, power plants, making greenhouse gas emissions. We just release that into our beautiful environment. Thus, we actually need to build the wall high enough, such that our waste and everything stays with us. We cannot say on the one hand that we want

to live a good life but when it comes to the people, we close the door and say: »Here's the boundary. Thanks and bye.« (ebenda: 127, Auslassungen i. O.)

Die Sequenz verdeutlicht die Kapazität argumentativer Kommunikation, die Sprecher motivational zu binden und kognitiv zu mobilisieren. Diese kognitive Mobilisierung beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbaren Adressaten, sondern strahlt laut Bächtiger und Gerber auf die gesamte Interaktion aus:

»Before the confrontational exchange, there was quite a bit off-topic discussion among participants. After the confrontational exchange, participants focused on one particular aspect of immigration (which was aligned with the confrontational exchange) (...) (ebenda: 127)

(...) after conflicting viewpoints had clashed in a direct controversial exchange, the discussion became much more focused, in depth and creative.« (ebenda: 130)

Kontestative Episoden involvierten die Teilnehmer stärker in das Gespräch und motivieren zur Teilnahme. Moderation macht kontestative Episoden und dadurch eingeleitete Formen der argumentativen Handlungskoordination allerdings systematisch *unwahrscheinlicher*; ihr Vorkommen wird in der zitierten Sequenz vor allem durch Nicht-Intervention der Moderation ermöglicht. Im Falle der zitierten Sequenz lässt sich dies etwa an der Eröffnung verdeutlichen: Die argumentationstypische direkte *Fremdselektion* (»I'd like to ask the lady next to me...«) kann auch als implizite Anfechtung der beim Moderator zentralisierten Kontrolle über den Zugang zur Sprecherrolle verstanden werden; sie ist also ein Bruch (schwacher) informeller normativer Erwartungen. Die Argumentation wird erst durch die, der impliziten Normativität der Situationslogik entgegenwirkende, Persönlichkeitsstruktur von »Person A« ermöglicht. Die allgemeinen Befunde der Studie sprechen jedoch dafür, dass es sich dabei auch in einstellungsheterogenen Gruppen eher um die Ausnahme als die Regel handelt: Im Normalfall scheinen die Teilnehmer deliberativer Kleingruppen zu akzeptieren, dass ihre Einsätze von der Moderation dirigiert werden.

Deliberative Kleingruppen in Deliberative Polls institutionalisieren also höchstwahrscheinlich nicht Argumentation, sondern privilegieren *Verständigung*. Auch wenn unsere indirekte Beweisführung durch direkte empirische Studien zu überprüfen und ihr Ergebnis zu verfeinern wäre, reichen die bisherigen Ergebnisse aus, um das Anregungspotenzial einer soziologischen Sicht auf deliberative Verfahren zu verdeutlichen – und um erhebliche Zweifel an der Selbstausslegung von Deliberative Polls als kognitive Lernprozesse zu begründen.

5.5 Eine hypothetische Überlegung zum normativen Sinn von Deliberative Polls

Die soziologische Beschreibung deliberativer Verfahren ist auch folgenreich für das Verständnis ihres normativen Sinns. Gesetzt die (empirisch weiter zu untermauernde) Hypothese, dass in Deliberative Polls und in vielen anderen Verfahren mit moderierter Kleingruppeninteraktion nicht *Argumentation*, sondern *Verständigung* institutionalisiert wird, muss der Zweck der Verfahren und damit auch ihre normative Rechtfertigung anders bestimmt werden. Für moderierte Kleingruppendeliberation im Allgemeinen könnte gelten, was Garcia für Mediationsverfahren im Besonderen feststellt: Sie schaffen eine Ordnung der Interaktion, die auf »agreement without argument« und »dispute resolution without disputing« ausgelegt ist. (Garcia 1991). In diesem Fall muss die »Selbstbeschreibung« (Kieserling 2004a) der verfahrenszentrierten Deliberationstheorie korrigiert werden. Während die Erfinder von Deliberative Polls starkes Gewicht auf die kognitiven Funktionen des Verfahrens (das Abwägen und die Konfrontation verschiedener Perspektiven) legen, ist das Design der Kleingruppendiskussion in Deliberative Polls eher auf andere Zwecke ausgelegt.

Deliberative Polls schaffen einen Raum, in dem kultureller Pluralismus weitgehend konfliktfrei erfahrbar wird. Gleichzeitig bieten sie die Chance, die eigene Stimme in diese Pluralität von Ansichten und Meinungen einzubringen. Deliberative Polls institutionalisieren also keine »ideale Sprechsituation« im Sinne von Bedingungen optimal rationaler Evaluation von Geltungsansprüchen, sondern eine Sprechsituation, in der annähernd optimale Bedingungen der Anerkennung expressiver Stellungnahmen geschaffen werden. Sie sind ein Forum des Meinungsaustauschs eher als der kognitiven Meinungsbildung. Sie verknappen nicht Gründe für unhaltbare (z. B. nicht verallgemeinerbare) Positionen, sondern schaffen zusätzliche Anschlussmöglichkeiten für differente Meinungen (vgl. für diesen Gedanken Nassehi 2009: 164ff.). Die zentrale normative Leistung von Deliberative Polls wäre dann nicht die Herausbildung von politisch belastbarer Konvergenz in Sachfragen, sondern die Arbeit an einem sozialen »Meta-konsensus« (Niemeyer/Dryzek 2007), der auf der Einsicht in die kontextuelle Begründbarkeit von Standpunkten aufruht, die man sich gerade *nicht* zu eigen macht.

Deliberative Polls sind demnach, demokratietheoretisch gesprochen, nicht radikaldemokratisch, sondern eher liberal, insofern sie einen »Vorrang der Freiheit vor der Wahrheit« (Fischer 2014) institutionell begünstigen. Mit dieser Verfahrensfunktion lässt sich durchaus ein positiver normativer Sinn verbinden. Er lässt sich jedoch nicht an der epistemischen Verbesserung des Wissens mit Bezug auf ein Sachthema festmachen,

sondern liegt in den Entwicklungschancen für die politische Identität der Beteiligten selbst – es geht nicht um kognitives Lernen, sondern um politische Bildung und kommunikative Selbsttransformation. Hier kann man sich etwa auf das mindestens seit Karl Mannheim bekannte Argument stützen, dass die Konfrontation mit Heterogenem die Einsicht in die Partikularität des eigenen Standpunktes befördert: Die eigene Meinung erweist sich nur als Teil eines übergreifenden Zusammenhangs und verweist so über sie selbst hinaus (Mannheim 1978). Diesem Grundgedanken kann im Rahmen der oben rekonstruierten Identitätstheorie ein präziserer Sinn verliehen werden (Kapitel 4). Postkonventionelle Identitätsstrukturen sind in der Fähigkeit verankert, so zu sprechen und zu denken, als ob man sich an ein universelles Auditorium wenden würde. Es bedarf günstiger kommunikativer Bedingungen, um diese Fähigkeit zu entwickeln. Diese sind in Deliberative Polls und vergleichbaren Partizipationsverfahren in außergewöhnlich hohem Maße gegeben. Das Design von Deliberative Polls spricht die Teilnehmer als politisch urteilskompetente Mitglieder einer reflexiven politischen Gemeinschaft an und ermöglicht ihnen eine Selbstwahrnehmung als postkonventionelle Normgeber. Die Normen werden allein dadurch, dass sie als verhandelbar präsentiert werden, an ein posttraditionales Normverständnis angenähert. Statt sich autoritativ gesetzten Normen des »Gesetzgebers« bloß unterzuordnen, bietet das deliberative Verfahren die Erfahrung, dass der eigene Beitrag und eigene Vorstellungen von Legitimität den Prozessverlauf zu beeinflussen vermögen. In deliberativen Verfahren wird also ein abstraktes Ideal der Demokratie im kleinen Maßstab erlebbar; nämlich, dass sich die Adressaten der Gesetzesnormen auch als deren Urheber verstehen können müssen.

Diese Deutung impliziert einen Abschied von der Illusion, man könne in Deliberative Polls die expressiven Meinungs- und Willensbekundungen eines Staatsvolkes so filtern und destillieren, dass es fähig wird – und sei es nur *modo hypothetico* – mit der klaren Stimme der Vernunft zu sprechen. Die Metapher der *Volonté générale* lässt sich nur zur Auslegung der Idee von republikanischer Demokratie *insgesamt* fruchtbar machen (um den normativen Sinn deliberativer Systeme zu erhellen), nicht aber zur Rechtfertigung partikularer Verfahrensergebnisse in empirischen Demokratien heranziehen. *Explicit* wird ohnehin kaum jemand die faktisch stattfindenden deliberativen Verfahren als Produktionsstätten eines »allgemeinen Willens« auffassen wollen – aber ihre Legitimität hängt eben doch an der Idee der Konzentrierbarkeit und Optimierbarkeit eines »eigentlicheren« demokratischen Ausdrucks – »what people would think if they thought, knew, and talked more about the issues« (Fishkin/Luskin 2005: 294). Wenn man in den Verfahren hingegen einfach nur Verfahren sieht statt einen rationalen »Mikrokosmos«, fällt es leichter, die realen Stärken und Schwächen dieser Verfahren empirisch zu beurteilen.

Fazit

Die Gesellschaft kann vernünftig sein – aber nicht immer und nicht überall gleichzeitig. Sie kann ihre demokratische Selbststeuerung auch nicht in bestimmten Verfahren zentralisieren, sondern hat ihre rationalen Momente gerade in der Vielzahl ungebundener Deliberationen, die selektiv auf lokal verfügbare Gründe zugreifen. Trotz der Vielzahl der lokalen Begründungskontexte handelt es sich bei diesen teils argumentativen, teils verständigungsorientierten Deliberationen zweifelsfrei um Formen kommunikativer Vernunft, denn Formen der Deliberation sind Formen sozialen Lernens.

Der Begriff der Vernunft ist, trotz aller berechtigten Kritik am Pathos der Aufklärung, für die Soziologie unverzichtbar. Es gibt Phänomene – und deliberative Verfahren sind lediglich ein besonders klares Beispiel – die sich soziologisch nur dann zufriedenstellend klären lassen, wenn man die Rationalität der kommunikativen Praxis ernst nimmt. Daraus folgt nicht weltferner Idealismus oder naive Vernunftgläubigkeit, sondern vielmehr ein schärferer Blick für die Kontingenz und Unwahrscheinlichkeit vernünftiger Handlungskoordination bei gleichzeitiger Anerkenntnis ihrer Unverzichtbarkeit. Nur in der Untersuchung der fragilen Logik des kommunikativen Handelns lässt sich ein Bewusstsein für die mobilen und gerade deshalb unüberwindlichen Grenzen der kommunikativen Vernunft entwickeln.

Bei der Bemühung, jene empirischen Grenzen der kommunikativen Vernunft genauer anzugeben, zeigten sich auch die theoretischen Grenzen der TkH. Der Versuch, sie zu erweitern, mag gelegentlich Anstoß erweckt haben, weil er sich recht weit von konventionell eingeschliffenen Lesarten und auch einigen theoretischen Annahmen der Habermas'schen Theorie entfernt. Nach dem hier vertretenen Verständnis ist die Theorie des kommunikativen Handelns jedoch kein monolithisches Theoriegebäude, sondern eher ein unabgeschlossener Rohbau. Ein imponierend weites Terrain wird von den Fundamenten abgedeckt, einige Grundachsen liegen fest und manche Gebäudeteile sind bis zur Perfektion vollendet. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die Wände nicht bündig aneinander anschließen und breite Passagen in Sackgassen führen. Wem die Erstellung von Mängellisten zu steril und der Rückzug in die bewohnbaren Teile zu bieder ist, bleibt die konstruktive Auseinandersetzung. Dieses Fazit soll die wichtigsten Etappen unserer ›Umbauten‹ nochmals in komprimierter Form darstellen, so dass dieses Schlusskapitel auch als eine Übersicht und Einleitung ex post dienen kann.

Das methodisch leitende Prinzip der Untersuchung besteht in der Annahme einer wechselseitigen Verwiesenheit von Grundlagentheorie

und konkreten Forschungsproblemen. Es ist ein pragmatistischer Gemeinplatz, Theorie und Empirie nicht als getrennte Sphären, sondern als Momente eines zusammenhängenden Forschungsprozesses zu verstehen. Dann ist es aber konsequent, allgemeine Theoriebildung am partikularen Gegenstand auszuweisen und die Arbeit an allgemeiner Theorie durch die Hinsicht auf konkrete Anwendungsfälle in ›Bodenkontakt‹ zu halten. Probleme in der konkreten Forschungspraxis können dann Hinweise auf theoretische Grundlagenprobleme liefern. Dieser Anwendungskontext wurde im ersten Kapitel vorgestellt und in seiner systematischen Relevanz für soziologische Fragestellungen erörtert. In der Tat gibt es einen auffälligen und häufig beklagten Formalismus in der Deliberationsforschung, der nicht einfach durch ein Mehr an empirischer Forschung zu überwinden ist. In den Hauptströmungen dieser Forschung existiert eine unüberwindbare Kluft zwischen empirischer Kommunikation und rationaler Deliberation, die häufig unbemerkt bleibt, weil es nur für letztere klar bestimmte Begriffe gibt. Diese Spannung zwischen Faktizität und Geltung hat eine ihrer Wurzeln in der Habermas'schen Theorie des kommunikativen Handelns – bzw. etwas vorsichtiger formuliert: In der Deliberationsforschung besteht ein Problem, für das die TkH eigentlich eine Lösung bereithalten sollte. Die TkH will dem Anspruch nach gerade eine Brücke zwischen Faktizität und Geltung schlagen, indem sie die faktische Basis kontrafaktischer Geltungsansprüche im Zuge der formalen Pragmatik expliziert. Es konnte allerdings gezeigt werden, dass dieser Anspruch nicht ausreichend eingelöst wird. Der formalpragmatisch entwickelte Begriff des kommunikativen Handelns eignet sich zwar, um Rahmenbedingungen des rationalen Sprechens zu explizieren (weshalb eine Affinität der ›idealen Sprechsituation‹ zu den in der Deliberationsforschung geläufigen normativen Verfahrensprinzipien besteht), kann aber nicht die Last einer empirischen Pragmatik tragen (weshalb die Forschung genötigt ist, faktisches kommunikatives Handeln als ›black box‹ zu behandeln). Eine einfache Rückbesinnung auf die sozialtheoretischen Grundlagen der TkH reicht nicht aus, um Deliberation, verstanden als Handlungskoordination durch das Geben und Nehmen von Gründen, empirisch zu erklären.

Dieses gleichzeitig empirische und theoretische Bezugsproblem wurde im zweiten Kapitel in den Kontext der Frage nach dem Zusammenhang von Rationalität und Differenz gestellt. In diesen vorbereitenden Untersuchungen war zunächst zu prüfen, ob der Habermas'sche Ansatz überhaupt einen geeigneten Ausgangspunkt für die Erörterung von Phänomenen im Kontaktbereich von Vernunftansprüchen und Differenzverfahren darstellt. Während Habermas von der formalen Einheit der Vernunft ausgeht, gibt es eine Vielzahl von Positionen, die nicht Vernunft, sondern Differenz grundlegend ansetzen, erstere als Epiphänomen behandeln und die Evidenz des Pluralismus gegen die Annahme

der bloßen Möglichkeit von Rationalität ausspielen. Stellvertretend für dieses Spektrum sozialtheoretischer Positionen wurden die Ansätze von Lyotard und Mouffe diskutiert. Eine interessante Beobachtung, die sich in der Auseinandersetzung mit den radikal pluralistischen Ansätzen machen ließ, war ihre Angewiesenheit auf ›klassisch‹ transzendentalphilosophische oder ontologische Annahmen, die sich zu empirischen Fragen genauso indifferent verhalten wie alle Metaphysik. Der Transzendentalismus, der schon für die Formalpragmatik einen Zugang zum empirischen Phänomen ›Deliberation‹ verunmöglichte, kehrt hier unter umgekehrten Vorzeichen wieder. Sensibilität für jene empirischen Differenzen, die Deliberation in vielen sozialen Situationen unpassend oder sogar unmöglich erscheinen lassen, darf man von diesen Ansätzen gerade nicht erwarten; sie stellen der formalen Möglichkeit lediglich eine formale Unmöglichkeit der kommunikativen Vernunft gegenüber.

Anders als bei den radikal pluralistischen Ansätzen von Lyotard und Mouffe gibt es bei Habermas jedoch noch eine weitere, pragmatistische und gesellschaftstheoretische Linie der Argumentation, die in Auseinandersetzung mit Kritik von Richard Rorty und Nancy Fraser weiter ausgearbeitet wurde. Insbesondere Rortys Kritik an der TkH hilft dabei, die Konturen eines stärker pragmatistischen Begriffs des kommunikativen Handelns zu erahnen. Rorty nimmt den Anspruch, Vernunft nicht transzendental, sondern pragmatisch zu begründen, ernster als Habermas selbst und fordert Konsequenzen ein, die auf eine stärkere *Soziologisierung* der kommunikativen Rationalität hinauslaufen. Gegen Rortys radikale Deflation von Vernunftansprüchen, aber auch gegen einen Transzendentalismus, der in allem Sprachgebrauch »kontrafaktisch unterstellte« Geltungsansprüche vermutet, lässt sich auf die pragmatische Signifikanz von *faktisch* erhobenen Geltungsansprüchen beharren. Wenn starke Geltungsansprüche erhoben werden, ändert dies die kommunikative Praxis. Ob starke Geltungsansprüche erhoben werden, lässt sich aber nicht einfach theoretisch klären (über die Referenz des Konversationsthemas auf eine der drei ›Welten‹), sondern nur aus dem praktischen Umgang der Akteure mit einem Thema erschließen.

Der Fokus auf den praktischen Umgang mit Themen bedeutet nicht notwendig eine situationistische oder interaktionistische Verkürzung der Sicht auf kommunikative Rationalität. Modi der kommunikativen Handlungskoordination sind für bestimmte Themen immer schon vortypisiert. Verfügbare Gründe sind in einen Hintergrund gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten eingebettet. Rekonstruiert man diesen kulturvariablen Bestand der immer schon beantworteten Fragen nicht über die Figur der Differenzierung und Selbstentfaltung von Geltungssphären, erweitert sich der Spielraum für soziologische Analysen von diskursiven Ordnungen. Anhand von Nancy Frasers Überlegungen zur Stratifikation von Öffentlichkeiten wurde argumentiert, dass lebensweltliche

Ausdrucksressourcen *auch* ein Abbild historisch kontingenter Ungleichheitsrelationen sein können. Ihre Einwände weisen in die Richtung einer gesellschaftstheoretisch reflektierten Analyse von Kommunikationsvoraussetzungen und schärfen den Blick für die Reproduktion von Unterordnungsverhältnissen durch diskursive Ungleichheit; d.h. die asymmetrische Verteilung konventionell anerkannter Gründe und die eigentümliche Doppelrolle der Akteure als Produkte und Produzenten von Kommunikation.

Dieser durch die Auseinandersetzung mit der Heterogenitätsproblematik angereicherte Problemkontext erforderte, die TkH im dritten Kapitel nach konzeptuellen Ressourcen für die Klärung der praktischen Chancen und Unwahrscheinlichkeiten rationaler Handlungskoordination zu befragen. Anders als oft behauptet, geht es in der TkH keineswegs nur um Konsens. Einheit und Differenz, Konsens und Dissens sind nicht nur in ein Verhältnis materialer semantischer Abhängigkeit gestellt und schon deshalb nicht völlig voneinander zu isolieren; die Frage nach ihrer praktischen Vermittlung ist vielmehr ein Schlüssel für das Verständnis der gesamten Habermas'schen Sozial- und Gesellschaftstheorie. Die kommunikationstheoretisch transformierte Lebenswelttheorie der TkH ist gerade darauf ausgelegt, die Gleichzeitigkeit von Ermöglichung *und* Limitierung von kommunikativer Handlungskoordination; Reproduktion *und* Überwindung von Differenz durch Aufwand limitierter lebensweltlicher Ressourcen zu erhellen. Der Ort, an dem sich unter modernen Bedingungen einer individualisierten Sozialstruktur die ermöglichenden und begrenzenden Potentiale der Kommunikation treffen, sind die personalen Identitäten der Akteure selbst.

Kommunikationsteilnehmer werden in der Habermas'schen Theorie als die *Produkte* kulturell differenter Traditionen gedacht, sollen diese aber auch im kommunikativen Handeln bewusst, d.h. gründe-prüfend fortsetzen oder ändern können, so dass sie gleichzeitig als *Autoren* ihrer kulturellen Überlieferung erscheinen. In ihnen verkörpert sich die Grenze, die der deliberativen Kommunikation ›von innen‹ gezogen wird. Den Akteuren obliegt die Vermittlung ihrer biographischen Gewordenheit mit Gründen, die diese Historizität selektiv ›ansprechen‹ und deshalb transformativ wirken können. Unter diesem Aspekt ließ sich Habermas' Aneignung der Mead'schen Identitätstheorie neu lesen – nämlich als eine sozialtheoretische Ausarbeitung der Frage, inwiefern die Empfänglichkeit für den Zwang guter Gründe in die Strukturen der Identitätsbildung selbst eingebaut ist. In der Mead'schen Theorie wird Individuierung als dialogischer Prozess gedacht, in dem die Abhebung der Persönlichkeit von partikularen Kontexten über die Generalisierung der realen und ideellen Gruppen läuft, in Bezug auf die sich ein Individuum entwirft. Habermas' brillante kommunikationstheoretische Ausdeutung dieses Implikationsverhältnisses von Allgemeinem und Besonderem

versteht die Generalisierung von Persönlichkeitsstrukturen als Effekt der Doppelstruktur des kommunikativen Handelns, das im Äußern partikularer Sätze immer auch Kontakt zur Allgemeinheit der Geltungssphäre herstellt. Allerdings zeigte sich bei der genauen Rekonstruktion dieser Figur auch, dass beim Versuch, mit dem auf sachliches Einverständnis verengten Begriff des kommunikativen Handelns die Ontogenese individueller Persönlichkeiten zu erklären, Anomalien auftauchen. Um Individuierungsprozesse nicht rationalistisch zu verzeichnen, muss Habermas unter der Hand einen zweiten Modus der Kommunikation einführen und davon ausgehen, dass die soziale Stabilisierung von Persönlichkeitsstrukturen nicht nur über die *Zustimmungsfähigkeit* der individuellen Lebensführung läuft, sondern auch über die *Anerkennung* sozial nicht verallgemeinerbarer Gründe erfolgen kann. Damit ist an kommunikationstheoretisch zentraler Stelle ein weiterer Modus des Umgangs mit Geltungsansprüchen angelegt, zu dem Habermas erst später, im Rahmen sprechakttheoretischer Überlegungen, die skizzenhafte Unterscheidung von *Einverständnis* und *Verständigung* nachschiebt. Nicht nur die Problemstellung, sondern auch die systematische Rekonstruktion der Theorie drängen aber dazu, diese Dualität der kommunikativen Vernunft nicht als sprechakttheoretisches Anhängsel zu behandeln, sondern als zentralen Bestandteil einer pragmatisierten und weiter detranszendentalisierten Theorie kommunikativen Handelns ernst zu nehmen.

Im vierten Kapitel der Untersuchung wurde die Unterscheidung von Einverständnis und Verständigung zum Ausgangspunkt genommen, um eine pragmatische Prozesstheorie des kommunikativen Handelns in Form einer *Soziologie der Deliberation* auszuarbeiten. Die im Untergrund des Habermas'schen Denkens flottierende Unterscheidung von anerkennungs- und zustimmungsbasierter Handlungskoordination markiert zwei Formen der kommunikativen Handlungskoordination, die lebensweltliche Differenzen auf unterschiedliche Art und Weise verarbeiten. Differenz, die am Anfang jeder geltungsbezogenen Konversation steht, kann durch Argumentation *reduziert* oder durch Verständigung *legitimiert* werden. Im Erfolgsfall stellen beide Formen der Deliberation eine Basis der Handlungskoordination her; im ersten Fall über geteilte Gründe, im zweiten Fall über akzeptierte Differenzen. Durch diese begriffliche Schärfung ließ sich eine theoretische Explikation der sonst eher metaphorisch bleibenden Rede vom zwanglosen Zwang der Argumente leisten. Die Argumentation läuft nicht über die Anerkennung von Positionen, sondern über die Verknappung legitimer Gründe. In ihr werden Teilnehmer dazu genötigt, die Konsequenzen ihrer expliziten oder impliziten Überzeugungen vor anderen zu verantworten oder unter der Last der Rechtfertigungsimperative zusammenzubrechen. Weil die Behauptbarkeit von Meinungen und individuelle Selbstbehauptung in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, weisen Argumentationen

eine gewisse, schon von Simmel beobachtete Eskalationslogik auf. Sie können die Personen in die Konversation hineinziehen bis zur völligen Vereinnahmung – und zwar, ohne dass die Möglichkeit einer Einigung sachlich (etwa über Themen- bzw. Weltbezug) garantiert wäre. Demgegenüber weitet Verständigung den Raum der legitimerweise vertretbaren Gründe so aus, dass alle Positionen darin Platz finden können. Verständigung koordiniert Handlungen durch Konfliktvermeidung in Form sozial legitimer sachlicher Indifferenz, die aus Einsicht in die Nachvollziehbarkeit partikularer (Beweg-)Gründe resultiert. Für beide Formen konnten typische Eigenschaften und Probleme der Konversation sowie pragmatische Austauschbeziehungen mit der kommunikativen Lebenswelt herausgearbeitet werden.

Im verbleibenden Teil der Untersuchung wurde damit begonnen, das Potential der Soziologie der Deliberation auszuloten. Die Soziologie der Deliberation eignet sich für die Analyse aller Situationen sprachlicher Handlungskoordination und kann ein wichtiges Element einer noch um weitere soziale Formen anzureichernden, pluralistischen Handlungstheorie sein. Im Exkurs »Skizze eines deliberationssoziologischen Forschungsprogramms« wurden Überlegungen zu Gesellschafts- und Differenzierungstheorie und methodische Anschlussmöglichkeiten zur qualitativen Sozialforschung erörtert, die auch als Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten gelesen werden können.

Im abschließenden Kapitel zur »Soziologie deliberativer Verfahren« wurde nicht nur gezeigt, dass die Soziologie der Deliberation die fehlenden Begriffe für die Interpretation und Erklärung empirischer Kommunikationsverläufe zur Verfügung stellt, sondern auch, dass sich, durch Hinzunahme verfahrens- und organisationssoziologischer sowie ethnomethodologischer Befunde, konkrete Hypothesen zum pragmatischen Sinn deliberativer Verfahren (und insbesondere von »Deliberative Polls«) angeben lassen. Ob diese Hypothesen zutreffen, muss zukünftige empirische Forschung klären – die konzeptuellen Möglichkeiten dazu sind nun gegeben.

Ein letzter Blick zurück lässt erahnen, dass auch durch den Anbau einer Soziologie der Deliberation die Möglichkeiten des Theoriegebäudes längst nicht erschöpft sind. Mit etwas Distanz erkennt man vielleicht auch Lücken oder Unebenheiten, die der weiteren Bearbeitung harren. Aber ein vollendetes Werk lädt auch nicht zur Weiterentwicklung, sondern höchstens zur Denkmalpflege ein. Dafür ist es im Fall der Theorie des kommunikativen Handelns und erst recht der Soziologie der Deliberation entschieden zu früh.

Abbildungsverzeichnis

Figur 1:	Varianten deliberativer Demokratieforschung . . .	21
Figur 2:	Vermittungsverhältnisse zwischen rekonstruktiver Theorie und empirischen Phänomenen	51
Figur 3:	Modi der Handlungskoordination.	53
Figur 4 :	Verschränkung der Persönlichkeitsstrukturen mit Kultur und Gesellschaft.	139
Figur 5:	Stufen der Entwicklung des Normbewusstseins bei Mead	158
Figur 6:	Das sprachlich differenzierte Selbst	163
Figur 7:	Aspekte des posttraditionalen Selbst	170
Figur 8:	Selbstverwirklichung durch Anerkennung	180
Figur 9:	Kommunikationsbezug postkonventioneller Individuierung	189
Figur 10:	Aspekte der Argumentation	216
Figur 11:	Lebensweltliche Voraussetzungen und Wirkungen eines argumentativen Eiverständnisses	226
Figur 12:	Transformative Leistungen von Argumentationsprozessen .	227
Figur 13:	Aspekte der Verständigung	235
Figur 14:	Austauschbeziehungen der Verständigung mit den Komponenten der Lebenswelt.	237
Figur 15:	Implikation und Reproduktion von Differenz durch soziale Formen.	257
Figur 16:	Formen der kommunikativen Handlungskoordination .	259

Danksagung

Ohne die Hilfe vieler ›signifikanter Anderer‹ hätte ich diese Dissertation nicht schreiben können. Mein erster Dank gebührt meinem Doktorvater Prof. Michael Baumann und meinem zweiten Betreuer Prof. Ralph Weiß. Ich bedanke mich für die intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit meinen Textentwürfen und Ideen und für so manche Kritik, die mich vor der Oberflächlichkeit naheliegender Lösungen bewahrt hat. Mindestens ebenso dankbar bin ich aber für die Gewährung der großen akademischen Freiheit, die ich während meiner Promotionsphase genossen habe. Wenn die in dieser Dissertation ausgearbeiteten Überlegungen richtig sind, ist es kein kleines Kunststück, über Jahre hinweg ein sachbezogenes und argumentatives Gespräch zu führen, das die Möglichkeiten des Neuen nicht durch verfrühten Zwang zum Einverständnis verschließt.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich außerdem allen beteiligten Professorinnen und Professoren und meinen Kolleginnen und Kollegen beim Düsseldorfer Graduiertenkolleg *LinkDe*, das für meine Arbeit ein wichtiger Rahmen war. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang Prof. Ulf Tranow und Dr. Leopold Ringel, die mir wichtige fachliche Gesprächspartner waren. Weiterhin möchte ich Prof. Joachim Renn und Prof. Jens Loenhoff danken, die jeweils umfangreiche Kapitel meiner Dissertation gelesen und mich auf meinem Weg ermutigt und inspiriert haben. Ich danke auch Prof. André Kieserling, Prof. Gesa Lindemann und Prof. Rudolf Stichweh für die Möglichkeit, Teile meiner Dissertation in ihren Kolloquien vorzustellen. Darüber hinaus möchte ich allen danken, die in den letzten Jahren mit mir über meine Dissertation gesprochen haben, und denen ich eine Vielzahl von Anregungen verdanke.

Ich widme diese Dissertationsschrift meiner Großtante Elisabeth Danielmeier, die sich mehr als alle anderen auf meine Promotion gefreut hat.

Literatur

- Abelson, Robert P. (1959): »Modes of Resolution of Belief Dilemmas«. In: *The Journal of Conflict Resolution* 3(4), S. 343–352.
- Abitor, Daniel (2010): *Metapher als Antwort auf Inkommensurabilität*. Dissertation. München: online verfügbar unter <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/11466/>, zuletzt aufgerufen am 19.7.2018.
- Abizadeh, Arash (2005): »Does Collective Identity Presuppose an Other? On the Alleged Incoherence of Global Solidarity«. In: *The American Political Science Review* 99(1), S. 45–60.
- Aboulafia, Mitchell (2002): »Habermas und Mead: Über Universalität und Individualität«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 406–432.
- Aboulafia, Mitchell (2007): »Expressivism and Mead's Social Self«. In: Shook, John R./Margolis, Joseph (Hg.): *A Companion to Pragmatism*. New York: Wiley-Blackwell, S. 193–201.
- Adorno, Theodor W. (1970): *Negative Dialektik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Allen, Amy (2016): *The End of Progress. Decolonizing the Normative Foundations of Critical Theory*. New York: Columbia University Press.
- Allen, Barry (1994): »Putnam und Rorty über Objektivität und Wahrheit«. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 42(6), S. 989–1005.
- Amossy, Ruth (2009): »Argumentation in Discourse: A Socio-Discursive Approach to Arguments«. In: *Informal logic* 29(3), S. 252–267.
- Anicker, Fabian (2017): »Theorienvergleich als methodologischer Standard der soziologischen Theorie«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 46(2), S. 71–88.
- Asch, Solomon E. (1956): »Studies of Independence and Conformity: I. A Minority of One Against a Unanimous Majority«. In: *Psychological Monographs: General and Applied* 70(9), S. 1–70.
- Astor, Hilary (2007): »Mediator Neutrality: Making Sense of Theory and Practice«. In: *Social & Legal Studies* 16(2), S. 221–239.
- Atkinson, J. Maxwell (1982): »Understanding Formality: The Categorization and Production of ›Formal‹ Interaction«. In: *The British Journal of Sociology* 33(1), S. 86–117.
- Austin, John L. (1972): *Zur Theorie der Sprechakte. How to do things with words*. Stuttgart: Reclam.
- Bächtiger, André /Niemeyer, Simon/Neblo, Michael/Steenbergen, Marco R./Steiner, Jürg (2010): »Disentangling Diversity in Deliberative Democracy: Competing Theories, Their Blind Spots and Complementarities«. In: *Journal of Political Philosophy* 18(1), S. 32–63.
- Bächtiger, André/Steenbergen, Marco R. (2004): »The Real World of Deliberation. A Comparative Study of its Favorable Conditions in Legislatures«. In: *European University Institute Working Papers*, online verfügbar: <http://hdl.handle.net/1814/2634>, zuletzt aufgerufen am 19.7.2018.

- Bächtiger, André/Gerber, Marlène (2014): »Gentlemanly Conversation or Vigorous Contestation? An Explanatory Analysis of Communication Modes in a Transnational Deliberative Poll (Europolis)«. In: Grönlund, Kimmo/Bächtiger, André/Setälä, Maija (Hg.): *Deliberative Mini-Publics. Involving Citizens in the Democratic Process*. Essex: ECPR Press, S. 115–134.
- Bächtiger, André/Niemeyer, Simon/Neblo, Michael/Steenbergen, Marco R./Steiner, Jürg (2010): »Disentangling Diversity in Deliberative Democracy: Competing Theories, Their Blind Spots and Complementarities«. In: *Journal of Political Philosophy* 18(1), S. 32–63.
- Bächtiger, André/Wyss, Dominik (2013): »Empirische Deliberationsforschung – eine systematische Übersicht«. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 7(2), S. 155–181.
- Bachur, João Paulo (2017): *Schrift und Gesellschaft*. Weilerswist: Velbrück.
- Baecker, Dirk (1995): »Oszillierende Öffentlichkeit«. In: Maresch, Rudolf (Hg.): *Medien und Öffentlichkeit*. München: Boer.
- Baiocchi, Gianpaolo (2001): »Participation, Activism, and Politics: The Porto Alegre Experiment and Deliberative Democratic Theory«. In: *Politics & Society* 29(1), S. 43–72.
- Barber, Bernard/Fox, René (1958): »The Case of the Floppy-Eared Rabbits: An Instance of Serendipity Gained and Serendipity Lost«. In: *American Journal of Sociology* 64(2), S. 128–136.
- Bartlett, Tom (2014): *Analyzing Power in Language*. New York: Routledge.
- Bateson, Gregory/Jackson Don D./Haley, Jay/Weakland, John (1956): »Toward a Theory of Schizophrenia«. In: *Behavioral Science* 1(4), S. 251–264.
- Baumann, Michael (2008): »Homo Ökonomikus als Idealtypus. Oder: Das Dilemma des Don Juan«. In: *Analyse & Kritik* 30(2), S. 555–573.
- Beetz, Michael (2005): *Die Rationalität der Öffentlichkeit*. Konstanz: UVK.
- Benhabib, Seyla (1984): »Epistemologies of Postmodernism: A Rejoinder to Jean-François Lyotard«. In: *New German Critique* 33, S. 103–126.
- Benhabib, Seyla (1994): »Deliberative Rationality and Models of Democratic Legitimacy«. In: *Constellations: An International Journal of Critical & Democratic Theory* 1(1), S. 26–53.
- Benhabib, Seyla (1995): »Cultural Complexity, Moral Interdependence, and the Global Dialogical Community«. In: Nussbaum, Martha C./Glover, Jonathan (Hg.): *Women, Culture and Development*. Oxford: Oxford University Press.
- Benhabib, Seyla (Hg.) (1996): *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*. Chichester: Princeton University Press.
- Berger, Johannes (1982): »Die Versprachlichung des Sakralen und die Entsprachlichung der Ökonomie«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 11(4), S. 353–365.
- Berger, Johannes (1986): »Die Versprachlichung des Sakralen und die Entsprachlichung der Ökonomie«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 255–277.
- Berger, Peter A. (1996): *Individualisierung: Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt*. Wiesbaden: Springer-VS.

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1995): *Modernität, Pluralismus und Sinnkrise*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Bergmann, Jörg R. (1981): »Ethnomethodologische Konversationsanalyse«. In: Schröder, Peter/Steger, Hugo (Hg.): *Dialogforschung. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache*. Düsseldorf: Schwann, S. 9–51.
- Bernstein, Richard J. (1986): »What is the Difference That Makes a Difference«. In: *Philosophical Profiles*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 58–93.
- Bernstein, Richard J. (1989): »Pragmatism, Pluralism and the Healing of Wounds«. In: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 63(3), S. 5–18.
- Bernstein, Richard J. (1995): »American Pragmatism: The Conflict of Narratives«. In: Saatkamp, Herman J. (Hg.): *Rorty & Pragmatism: The Philosopher Responds to His Critics*. Nashville/London: Vanderbilt University Press.
- Bernstein, Richard J. (2008): »Richard Rorty's Deep Humanism«. In: *New Literary History* 39(1), S. 13–27.
- Bessette, Joseph M. (1980): »Deliberative Democracy: The Majority Principle in Republican Government«. In: Goldwin, R./Schambra, W. (Hg.): *How Democratic is the Constitution?* Washington: American Enterprise Institute.
- Besson, Samantha/Martí, José Luis (2006): »Introduction«. In: Besson, Samantha/Martí, José Luis (Hg.): *Deliberative Democracy and its Discontents*. London: Routledge, S. xiii–xxx.
- Bingham, Lisa B. (2004): »Employment Dispute Resolution: The Case for Mediation«. In: *Conflict Resolution Quarterly* 22(1–2), S. 145–174.
- Black, Laura W. (2008): »Deliberation, Storytelling, and Dialogic Moments«. In: *Communication Theory* 18(1), S. 93–116.
- Black, Laura W./Welser, Howard T./Cosley, Dan/DeGroot, Jocelyn M. (2011): »Self-Governance Through Group Discussion in Wikipedia: Measuring Deliberation in Online Groups«. In: *Small Group Research* 42(5), S. 595–634.
- Bloor, David (1998): *Knowledge and Social Imagery*. 2. Aufl. Chicago: University of Chicago Press.
- Blumer, Herbert (1954): »What is Wrong with Social Theory?«. In: *American Sociological Review* 19(1), S. 3–10.
- Bohman, James (1998): »Survey Article: The Coming of Age of Deliberative Democracy«. In: *Journal of Political Philosophy* 6(4), S. 400–425.
- Bohnsack, Ralf (2010): *Rekonstruktive Sozialforschung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bora, Alfons (1999): *Differenzierung und Inklusion*. Baden-Baden: Nomos.
- Bora, Alfons/Hausendorf, Heiko (2009): »Participation and Beyond: Dynamics of Social Positions in Participatory Discourse«. In: *Comparative sociology* 8(4), S. 602–625.

- Bourdieu, Pierre (1976): *Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur*. Steinrück, Margareta (Hg.). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Was heißt Sprechen?* Wien: Braunmüller.
- Bourdieu, Pierre (2010): *Politik. Schriften zur Politischen Ökonomie 2*. Schultheiß, Franz/Egger, Stephan (Hg.). Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2013): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Chamboredon, Jean-Claude/Passeron, Jean-Claude (2011): *Soziologie als Beruf, Wissenschaftstheoretische Voraussetzung soziologischer Erkenntnisse*. Kraus, Beate (Hg.). Berlin: de Gruyter.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc (1996): »Die Logik der Felder«. In: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 124–146.
- Brandom, Robert (1979): »Freedom and Constraint by Norms«. In: *American Philosophical Quarterly* 16(3), S. 187–196.
- Carpini, M. X. D./Cook, Fay Lomax/Jacobs, Lawrence R. (2004): »Public Deliberation, Discursive Participation, and Citizen Engagement: A Review of the Empirical Literature«. In: *Annual Review of Political Science* 7, S. 315–344.
- Chambers, Simone (2003): »Deliberative Democratic Theory«. In: *Annual Review of Political Science* 6(1), S. 307–326.
- Chambers, Simone (2009): »Rhetoric and the Public Sphere: Has Deliberative Democracy Abandoned Mass Democracy?«. In: *Political Theory* 37(3), S. 323–350.
- Cobb, Sara (1997): »The Domestication of Violence in Mediation«. In: *Law & Society Review* 31(3), S. 397–440.
- Cobb, Sara/Rifkin, Janet (1991): »Neutrality as a Discursive Practice: The Construction and Transformation of Narrative in Community Mediation«. In: *Law, Politics, and Society* 11, S. 69–91.
- Cobb, Sara/Rifkin, Janet (1991): »Practice and Paradox: Deconstructing Neutrality in Mediation«. In: *Law & Social Inquiry* 16(1), S. 35–62.
- Cohen, Joshua (1997a): »Deliberation and Democratic Legitimacy«. In: Bohman, James/Rehg, William (Hg.): *Deliberative Democracy*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press, S. 67–91.
- Cohen, Joshua (1997b): »Procedure and Substance in Deliberative Democracy«. In: *Deliberative Democracy: Essays on Reason and Politics*, MIT Press, Cambridge, S. 407–437.
- Coleman, Stephen/Przybylska, Anna/Sintomer, Yves (2015): *Deliberation and Democracy: Innovative Processes and Institutions*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Collins, Harry M. (2013): »The Core of Expertise«. In: *Phenomenology and the Cognitive Sciences* 12(2), S. 399–416.

- Collins, Harry M. (2014): »Rejecting knowledge claims inside and outside science«. In: *Social Studies of Science* 44(5), S. 722–735.
- Collins, Harry M. (2005): »What is Tacit Knowledge?«. In: Schatzki, Theodore R./Knorr-Cetina, Karin/Savigny, Eike von (Hg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London: Routledge, S. 115–128.
- Collins, Harry M./Yearley, Steven (1992): »Epistemological Chicken«. In: Pickering, Andrew (Hg.): *Science as Practice and Culture*. Chicago: The University of Chicago Press, S. 301–326.
- Collins, Randall (2004): *Interaction Ritual Chains*. New Jersey: Princeton University Press.
- Cooren, François (2000): »Toward Another Ideal Speech Situation: A Critique of Habermas' Reinterpretation of Speech Act Theory«. In: *Quarterly Journal of Speech* 86(3), S. 295–317.
- Corchia, Luca (2010): *Jürgen Habermas: A Bibliography*. Department of Political Science University of Pisa (Working Paper): philpapers.org., zuletzt aufgerufen am 15.10.2018.
- Crozier, Michel/Friedbert, Erhard (1979): *Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns*. Königstein: Athenäum.
- Dahlberg, Lincoln (2007): »Rethinking the Fragmentation of the Cyberpublic: From Consensus to Contestation«. In: *New Media & Society* 9(5), S. 827–847.
- Dahrendorf, Ralf (2003 [1959]): *Homo Sociologicus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Davidson, Donald (1973): »Radical Interpretation«. In: *Dialectica* 27(3), S. 313–328.
- Davidson, Donald (1974): »Belief and the Basis of Meaning«. In: *Synthese* 27(3/4), S. 309–323.
- Davidson, Donald (1990): »Paradoxes of Irrationality«. In: Moser, Paul K. (Hg.): *Rationality in Action: Contemporary Approaches*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 449–464.
- Davidson, Donald (2004): »A Nice Derrangement of Epitaphs«. In: Grandy, Richard E./Warner, Richard (Hg.): *Philosophical Grounds of Rationality: Intentions, Categories, Ends*. New York: Oxford University Press, S. 157–174.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald (2005): »Theoretical paradise – empirically lost? Arguing with Habermas«. In: *Review of International Studies* 31(01), S. 167–179.
- Demirović, Alex (2003): »Kritische Gesellschaftstheorie und Gesellschaft«. In: Demirović, Alex (Hg.): *Modelle Kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Dietz, Simone (1993): *Lebenswelt und System. Widerstreitende Aspekte in der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Dion, Kenneth L. (1973): »Cohesiveness as a determinant of ingroup-outgroup bias«. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 28(2), S. 163–171.

- Dryzek, John S. (2000): »Deliberative Democracy and Beyond. Liberals, Critics, Contestations« Oxford: Oxford University Press.
- Dryzek, John S. (2001): »Legitimacy and Economy in Deliberative Democracy«. In: *Political Theory* 29(5), S. 651–669.
- Dryzek, John S. (2010): *Foundations and Frontiers of Deliberative Governance*. New York: Oxford University Press.
- Durkheim, Emile (1988): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile (1996): »Bestimmung der moralischen Tatsache«. In: *Soziologie und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Edelmayer, Erika (2012): *Das diskursfähige Subjekt. Rekonstruktionspfade einer sozial-theoretischen Denkfigur im Werk von Jürgen Habermas* Wiesbaden: Springer VS.
- Elliot, Andrew J./Devine, Patricia G. (1994): »On the motivational nature of cognitive dissonance: Dissonance as psychological discomfort«. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 67(3), S. 382–394.
- Elster, Jon (1997): »The Market and the Forum«. In: Bohman, James/Rehg, William (Hg.): *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press, S. 3–34.
- Elster, Jon (1998): *Deliberative Democracy, Cambridge Studies in the Theory of Democracy*. Melbourne: Cambridge University Press.
- Esau, Katharina/Frieß, Dennis/Eilders, Christiane (2017): »Design Matters! An Empirical Analysis of Online Deliberation on Different News Platforms«. In: *Policy & Internet* 9(3), S. 321–342.
- Estlund, David (1992): »Who's Afraid of Deliberative Democracy? On the Strategic/Deliberative Dichotomy in Recent Constitutional Jurisprudence«. In: *Texas Law Review* 71, S. 1437–1477.
- Estlund, David (1993): »Making Truth Safe for Democracy«. In: Copp, D./Hampton, J./Roemer, J. (Hg.): *The Idea of Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 71–100.
- Estlund, David (1997): »The Epistemic Dimension of Democratic Authority«. In: *Modern Schoolman* 74(4), S. 259–276.
- Estlund, David (2006): »Democracy and the Real Speech Situation«. In: Beson, Samantha/Martí, José Luis (Hg.): *Deliberative Democracy and its Discontents*. London: Routledge.
- Eversberg, Dennis (2014): *Dividuell aktiviert. Wie Arbeitsmarktpolitik Subjektivitäten produziert*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Farrar, Cynthia/Fishkin, James S./Green, Donald P./List, Christian/Luskin, Robert C./Levy Paluck, Elizabeth (2010): »Disaggregating Deliberation's Effects: An Experiment within a Deliberative Poll«. In: *British Journal of Political Science* 40(2), S. 333–347.
- Fay, Brian (1996): *Contemporary Philosophy of Social Science*. Oxford: Blackwell.
- Ferree, Myra M./Gamson, William A./Gerhards, Jürgen/Rucht, Dieter (2002): *Shaping Abortion Discourse: Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Festinger, Leon (1978): *Theorie der kognitiven Dissonanz. A Theory of Cognitive Dissonance*. Bern: Huber.
- Feyerabend, Paul (1955): »Wittgenstein's philosophical investigations«. In: *The Philosophical Review* 64(3), S. 449–483.
- Fietkau, Hans-Joachim (1996): »Kommunikationsmuster und Kommunikationserwartungen in Mediationsverfahren«. In: Daele, Wolfgang/Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren (WZB-Jahrbuch)*. Berlin: Edition Sigma, S. 275–296.
- Fischer, Karsten (2014): »Liberaler Agnostizismus, oder: Der Vorrang der Freiheit vor der Wahrheit. Eine politische Sinnesgeschichte«. In: Flügel-Martinsen, Oliver/Gaus, Daniel/Hitzel-Cassagnes, Tanja/Martinsen, Franziska (Hg.): *Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation. Festschrift für Rainer Schmalz-Bruns*. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–136.
- Fishkin, James S. (1987): »Liberty Versus Equal Opportunity«. In: *Social Philosophy and Policy* 5(1), S. 32–48.
- Fishkin, James S. (1996): »The Televised Deliberative Poll: An Experiment in Democracy«. In: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 546, S. 132–140.
- Fishkin, James S. (2003): »Consulting the Public through Deliberative Polling«. In: *Journal of Policy Analysis and Management* 22(1), S. 128–133.
- Fishkin, James S. (2009): *When the people speak. Deliberative democracy and public consultation*. Oxford: Oxford University Press.
- Fishkin, James S. (2010): »Response to the Critics of »When the People Speak«: The Deliberative Deficit and what to do about it«. In: *The Good Society* 19(1), S.68–76.
- Fishkin, James S./Laslett, Peter (2003): *Debating Deliberative Democracy*. Malden, MA: Blackwell.
- Fishkin, James S./Luskin, Robert C./Hahn, Kyo S. (2007): »Deliberation and Net Attitude Change«. Vortragsmanuskript *ECPR General Conference*. Pisa, September 2007.
- Fishkin, James S./Luskin, Robert C./Jowell, Roger (2000): »Deliberative Polling and Public Consultation«. In: *Parliamentary Affairs* 53(4), S. 657–667.
- Fishkin, James S./Luskin, Robert C. (2005): »Experimenting with a Democratic Ideal: Deliberative Polling and Public Opinion«. In: *Acta Politica* 40, S. 284–298.
- Fishkin, James S./Luskin, Robert C./Siu, Alice (2014): »Europolis and the European Public Sphere: Empirical Explorations of a Counterfactual Ideal«. In: *European Union Politics* 15(3), S. 328–351.
- Fligstein, Neil/McAdam, Doug (2011): »Toward a General Theory of Strategic Action Fields«. In: *Sociological Theory* 29(1), S. 1–26.
- Folch-Lyon, Evelyn/Trost, John F. (1981): »Conducting Focus Group Sessions«. In: *Studies in Family Planning* 12(12), S. 443–449.
- Folger, Joseph P./Jones, Tricia S. (1994): »Epilogue: toward furthering dialogue between researchers and practitioners«. In: Folger, Joseph P./Jones,

- Tricia S. (Hg.): *New Directions in Mediation: Communication Research and Perspectives*. Thousand Oaks: Sage, S. 222–227.
- Foucault, Michel (1971): *Die Ordnung der Dinge: eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1973): *Die Geburt der Klinik: eine Archäologie des ärztlichen Blicks*. München: Hanser.
- Frankfurt, Harry G. (1998): *Necessity, Volition, and Love*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Frankfurt, Harry G. (2001): »Willensfreiheit und der Begriff der Person«. In: Betzler, Monika (Hg.): *Freiheit und Selbstbestimmung. Ausgewählte Texte*. Berlin: Akad.-Verl., S. 65–83.
- Fraser, Nancy (1985): »What's Critical about Critical Theory? The Case of Habermas and Gender«. In: *New German Critique* 35, S. 97–131.
- Fraser, Nancy (1990): »Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy«. In: *Social Text* 25/26, S. 56–80.
- Fraser, Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs Geschlecht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2008): »Abnormal Justice«. In: *Critical Inquiry* 34(3), S. 393–422.
- Frieß, Dennis/Eilders, Christiane (2015): »A Systematic Review of Online Deliberation Research«. In: *Policy & Internet* 7(3), S. 319–339.
- Fuchs-Goldschmidt, Inga (2008): »Konsens als Telos der Sprache. Das Problem der sprechakttheoretischen Begründung kommunikativen Handelns«. In: *Konsens als normatives Prinzip der Demokratie: Zur Kritik der deliberativen Theorie der Demokratie*. Wiesbaden: VS, S. 49–85.
- Fuller, Steve (1995): »Is there Life for Sociological Theory after the Sociology of Scientific Knowledge?«. In: *Sociology* 29(1), S. 159–166.
- Fung, Archon (2003): »Survey Article: Recipes for Public Spheres: Eight Institutional Design Choices and Their Consequences«. In: *Journal of Political Philosophy* 11(3), S. 338–367.
- Gadamer, Hans-Georg (1975): *Wahrheit und Methode*. 4. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Gambetta, Diego (1998): »«Claro!»: An Essay on Discursive Machismo«. In: Elster, Jon (Hg.): *Deliberative Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 19–43.
- Ganuz, Ernesto/Francés, Francisco (2012): »The Deliberative Turn in Participation: The Problem of Inclusion and Deliberative Opportunities in Participatory Budgeting«. In: *European Political Science Review* 4(2), S. 283–302.
- Garcia, Angela (1991): »Dispute Resolution Without Disputing: How the Interactional Organization of Mediation Hearings Minimizes Argument«. In: *American Sociological Review* 56(6), S. 818–835.
- Garcia, Angela/Vise, Krist/Whitaker, Stephen Paul (2002): »Disputing neutrality: A case study of a bias complaint during mediation«. In: *Conflict Resolution Quarterly* 20(2), S. 205–230.
- Garfinkel, Harold (1960): »The rational properties of scientific and common sense activities«. In: *Behavioral Science* 5(1), S. 72–83.

- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Gärtner, Christel (2011): »Das Theodizeeproblem unter säkularen Bedingungen – Anschlüsse an Max Webers Religionssoziologie«. In: Bienfait, Agathe (Hg.): *Religionen verstehen: Zur Aktualität von Max Webers Religionssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 271–289.
- Garz, Detlef/Raven, Uwe (2015): *Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gaus, Gerald (2011): »On Seeking the Truth (Whatever That Is) through Democracy: Estlund's Case for the Qualified Epistemic Claim«. In: *Ethics* 121(2), S. 270–300.
- Geißel, Brigitte (2008): »Zur Evaluation demokratischer Innovationen — die lokale Ebene«. In: Heinelt, Hubert/Vetter, Angelika (Hg.): *Lokale Politikforschung heute*. Wiesbaden: Springer VS, S. 227–248.
- Gerber, Alan/Green, Donald P. (1999): »Misperceptions about perceptual bias«. In: *Annual Review of Political Science* 2(1), S. 189–210.
- Gerber, Marlène (2015): »Equal Partners in Dialogue? Participation Equality in a Transnational Deliberative Poll (EuroPolis)«. In: *Political Studies* 63(1), S. 110–130.
- Gerber, Marlène/Bächtiger, André/Fiket, Irena/Steenbergen, Marco/Steiner, Jürg (2014): »Deliberative and Non-Deliberative Persuasion: Mechanisms of Opinion Formation in EuroPolis«. In: *European Union Politics*.
- Gerber, Marlène/Bächtiger, André/Shikano, Susumu/Reber, Simon/Rohr, Samuel (2016): »Deliberative Abilities and Influence in a Transnational Deliberative Poll (EuroPolis)«. In: *British Journal of Political Science*, doi:10.1017/S0007123416000144, zuletzt aufgerufen am 14.2.2018.
- Gergen, Mary M./Gergen, Kenneth J. (2006): »Narratives in action«. In: *Narrative Inquiry* 16(1), S. 112–121.
- Gerhards, Jürgen (1994): »Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch«. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 77–105.
- Gerhards, Jürgen (1997): »Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 49, S. 1–34.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm (1991): »Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze«. In: Müller-Doohm, Stefan/Neumann-Braun, Klaus (Hg.): *Öffentlichkeit Kultur Massenkommunikation*. Oldenburg: BIS, S. 31–90.
- Gerhards, Jürgen/Schäfer, Mike S. (2007): »Demokratische Internet-Öffentlichkeit? Ein Vergleich der öffentlichen Kommunikation im Internet und in den Printmedien am Beispiel der Humangenomforschung«. In: *Publizistik* 52(2), S. 210–228.
- Gibbard, Allan (1990): *Wise Choices, Apt Feelings. A Theory of Normative Judgement*. Oxford: Oxford University Press.

- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gieryn, Thomas F. (1983): »Boundary-Work and the Demarcation of Science from Non-Science: Strains and Interests in Professional Ideologies of Scientists«. In: *American Sociological Review* 48(6), S. 781–795.
- Goffman, Erving (1971): *Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Goffman, Erving (1972): *Encounters. Two Studies in the Sociology of Interaction*. Harmondsworth: Penguin.
- Goffman, Erving (2003): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Goffman, Erving (2010): *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goodin, Robert E. (2005): »Sequencing Deliberative Moments«. In: *Acta Politica* 40(2), S. 182–196.
- Goodin, Robert E. (2008): *Innovating Democracy: Democratic Theory and Practice after the Deliberative Turn*. Oxford: Oxford University Press.
- Gouldner, Alvin W. (1965): *Wildcat Strike: A Study in Worker Management Relationships*. New York: Harper & Row.
- Graeser, Andreas (1993): »Das hermeneutische ›als‹. Heidegger über Verstehen und Auslegung«. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 47(4), S. 559–572.
- Greatbatch, David/Dingwall, Robert (1989): »Selective Facilitation: Some Preliminary Observations on a Strategy Used by Divorce Mediators«. In: *Law & Society Review* 23(4), S. 613–641.
- Greatbatch, David/Dingwall, Robert (1997): »Argumentative Talk in Divorce Mediation Sessions«. In: *American Sociological Review* 62(1), S. 151–170.
- Greve, Jens (1999): »Sprache, Kommunikation und Strategie in der Theorie von Jürgen Habermas«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51, S. 232–259.
- Greve, Jens (2011): »Rationalität und Vernunft bei Jürgen Habermas«. In: Schimank, Uwe/Maurer, Andrea (Hg.): *Rationalitäten des Sozialen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 79–97.
- Grodnick, Stephen (2005): »Rediscovering Radical Democracy in Habermas's Between Facts and Norms«. In: *Constellations* 12(3), S. 392–408.
- Gutmann, Amy/Thompson, Dennis (1996): *Democracy and Disagreement*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Gutmann, Amy/Thompson, Dennis (2004): *Why Deliberative Democracy?* New Jersey: Princeton University Press.
- Guzmán, Sebastián G. (2013): »Reasons and the Acceptance of Authoritative Speech: An Empirically Grounded Synthesis of Habermas and Bourdieu«. In: *Sociological Theory* 31(3), S. 267–289.
- Habermas, Jürgen (1971): »Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz«. In: Habermas, Jürgen/Henrich, Dieter/Taubes, Jakob (Hg.): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*

- *Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 101–141.
- Habermas, Jürgen (1973a): *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1973b): *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*. 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1976): »Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?«. In: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 96–126.
- Habermas, Jürgen (1979): »What is Universal Pragmatics?«. In: *Communication and the Evolution of Society*. Boston: Beacon Press, S. 1–68.
- Habermas, Jürgen (1981): *Philosophisch-Politische Profile*. 3. erweiterte Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1983b): »Die Philosophie als Platzhalter und Interpret«. In: Henrich, Dieter (Hg.): *Kant oder Hegel*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Habermas, Jürgen (1983c): »Rekonstruktive vs. verstehende Sozialwissenschaften«. In: *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 29–52.
- Habermas, Jürgen (1984): »Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns (1982)«. In: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 571–606.
- Habermas, Jürgen (1984b): »Vorlesungen zu einer sprachtheoretischen Grundlegung der Soziologie«. In: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 11–126.
- Habermas, Jürgen (1984c): »Wahrheitstheorien«. In: Habermas, Jürgen (Hg.): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 77–115.
- Habermas, Jürgen (1984d): »Was heißt Universalpragmatik?«. In: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 353–441.
- Habermas, Jürgen (1984e): »Intentionalistische Semantik«. In: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 332–352.
- Habermas, Jürgen (1985): »II. Reply to Skjei«. In: *Inquiry* 28(1–4), S. 105–113.
- Habermas, Jürgen (1987a): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 4. Aufl. Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1987b): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 4. Aufl. Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1988a): *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1988b): »Entgegnung«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 327–405.

- Habermas, Jürgen (1988c): »Individuierung durch Vergesellschaftung. Zu George Herbert Meads Theorie der Subjektivität«. In: *Nachmetaphysisches Denken*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 187–241.
- Habermas, Jürgen (1988d): »Handlungen – Sprechakte – Sprachlich vermittelte Interaktionen und Lebenswelt«. In: *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 63–104.
- Habermas, Jürgen (1988e): »Die Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen«. In: *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 153–186.
- Habermas, Jürgen (1990a): »Grenzen des vernunftrechtlichen Normativismus«. In: *Die nachholende Revolution*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 71–81.
- Habermas, Jürgen (1990b): »Interview mit Peter Krüger«. In: *Die nachholende Revolution*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 82–91.
- Habermas, Jürgen (1990c): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1991a): *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1991b): »Erläuterungen zur Diskursethik«. In: *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 119–226.
- Habermas, Jürgen (1991c): »Was macht eine Lebensform rational?«. In: *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 31–48.
- Habermas, Jürgen (1992): »Vom pragmatischen – ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft«. In: *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 100–118.
- Habermas, Jürgen (1995): *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*. 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996a): *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996b): »Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral«. In: Habermas, Jürgen (Hg.): *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–64.
- Habermas, Jürgen (1996b): »Rortys pragmatische Wende«. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 44(5), S. 715–741.
- Habermas, Jürgen (1996c): »Replik auf Beiträge zu einem Symposium der Cardozo Law School«. In: *Die Einbeziehung des Anderen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 309–399.
- Habermas, Jürgen (1996d): »Three Normative Models of Democracy«. In: Benhabib, Seyla (Hg.): *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*. New Jersey: Yale University Press, S. 21–30.
- Habermas, Jürgen (1996f): »›Vernünftig‹ versus ›wahr‹ oder die Moral der Weltbilder«. In: *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 95–127.

- Habermas, Jürgen (1997a): »Popular Sovereignty as Procedure«. In: Bohman, James/Rehg, William (Hg.): *Deliberative Democracy*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press, S. 35–66.
- Habermas, Jürgen (1997b): »Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität«. In: Preyer, Gerhard/Ulkan, Maria/Ulfig, Alexander (Hg.): *Intention — Bedeutung — Kommunikation: Kognitive und handlungstheoretische Grundlagen der Sprachtheorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 258–287.
- Habermas, Jürgen (1998a): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998b): »Volkssouveränität als Verfahren (1988)«. In: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 600–631.
- Habermas, Jürgen (2004a): *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2004b): »Rationalität der Verständigung. Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität«. In: *Wahrheit und Rechtfertigung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 102–137.
- Habermas, Jürgen (2005a): »Concluding comments on empirical approaches to deliberative politics«. In: *Acta Politica* 40(3), S. 384–392.
- Habermas, Jürgen (2005): »Richard Rorty's Pragmatic Turn«. In: Wood, David C./Medina, José (Hg.): *Truth. Engagements Across Philosophical Traditions*. Oxford: Blackwell, S. 109–129.
- Habermas, Jürgen (2006): »Das Sprachspiel verantwortlicher Urheberschaft und das Problem der Willensfreiheit: Wie lässt sich der epistemische Dualismus mit einem ontologischen Monismus versöhnen?«. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54(5), S. 669–707.
- Habermas, Jürgen (2008): »Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension? Empirische Forschung und normative Theorie«. In: *Ach Europa. Kleine politische Schriften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 138–191.
- Habermas, Jürgen (2012a): »Die Lebenswelt als Raum symbolisch verkörperter Gründe«. In: *Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken*. Berlin: Suhrkamp, S. 54–76.
- Habermas, Jürgen (2012b): »Die symbolische Verkörperung von Gründen«. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hg.): *Welt der Gründe*. Deutsches Jahrbuch Philosophie Hamburg: Felix Meiner Verlag, S. 1378–1388.
- Habermas, Jürgen (2012c): »Eine Hypothese zum gattungsgeschichtlichen Sinn des Ritus«. In: *Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken*. Berlin: Suhrkamp, S. 77–94.
- Habermas, Jürgen (2012d): *Nachmetaphysisches Denken 2. Aufsätze und Repliken*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2015): »Der Demos der Demokratie – eine Replik«. In: *Leviathan* 43(2), S. 145–154.
- Halliday, Michael/Matthiessen, Christian (2013): *An Introduction to Functional Grammar*. 3. Aufl. London/New York: Routledge.

- Hanrieder, Tine (2008): »Moralische Argumente in den Internationalen Beziehungen. Grenzen einer verständigungstheoretischen Erklärung moralischer Debatten«. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 15(2), S. 161–186.
- Hansen, Kasper M./Andersen, Vibeke Normann (2004): »Deliberative Democracy and the Deliberative Poll on the Euro«. In: *Scandinavian Political Studies* 27(3), S. 261–286.
- Harrington, Christine B./Merry, Sally Engle (1988): »Ideological Production: The Making of Community Mediation«. In: *Law & Society Review* 22(4), S. 709–735.
- Hauschild, Mirjam (2012): *Analyse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu ethisch-politischen Fragen der Verteilung von Gesundheitsgütern. Vergleich der inhaltlichen Ergebnisse der Lübecker Konferenz mit einer kanadischen citizens jury zu diesem Themenkomplex*. Dissertation an der Georg-August-Universität zu Göttingen, online verfügbar: https://content.schweitzer-online.de/static/catalog_manager/live/media_files/representation/zd_std_orig_zd_schw_orig/023/482/283/9783899182262_content_pdf_1.pdf, zuletzt aufgerufen am 17.10.2019..
- Heath, Joseph (2001): *Communicative Action and Rational Choice*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press.
- Heidegger, Martin (1977): »Die Zeit des Weltbildes (1938)«. In: *Holzwege*. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann, S. 75–95.
- Heidegger, Martin (2006): *Sein und Zeit*. 19. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Heisterkamp, Brian L. (2006): »Taking the Footing of a Neutral Mediator«. In: *Conflict Resolution Quarterly* 23(3), S. 301–315.
- Heller, Patrick (2001): »Moving the State: The Politics of Democratic Decentralization in Kerala, South Africa, and Porto Alegre«. In: *Politics & society* 29(1), S. 131–163.
- Henrich, Daniel C. (2005): »Anmerkungen zum Identitätsbegriff bei Jürgen Habermas«. In: Hofmann, Wilhelm/Lesske, Franz (Hg.): *Politische Identität – visuell*. Münster: LIT.
- Herborth, Benjamin (2007): »Verständigung verstehen: Anmerkungen zur ZIB-Debatte«. In: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 147–172.
- Hinkle, Gisela J. (1992): »Habermas, Mead, and Rationality«. In: *Symbolic Interaction* 15(3), S. 315–331.
- Hölscher, Lucian (1979): *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Holzinger, Katharina (2001): »Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien«. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8(2), S. 243–286.
- Honneth, Axel (2000a): »Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die Herausforderung der poststrukturalistischen Ethik«. In: *Das Andere*

- der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 133–170.
- Honneth, Axel (2000b): »Demokratie als reflexive Kooperation«. In: *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 282–309.
- Honneth, Axel (2003 [1994]): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2007): *Pathologien der Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Humberstone, I. L. (1992): »Direction of Fit«. In: *Mind* 101(401), S. 59–83.
- Husserl, Edmund (2012): *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*. Hamburg: Felix Meiner.
- Ian, Dersley/Anthony, Wootton J. (2001): »In the Heat of the Sequence: Interactional Features Preceding Walkouts from Argumentative Talk«. In: *Language in Society* 30(4), S. 611–638.
- Imhof, Kurt (2003): »Der normative Horizont der Freiheit«. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hg.): *Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: Die demokratischen Funktionen eines Grundrechts*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25–57.
- Imhof, Kurt (2008): »Theorie der Öffentlichkeit als Theorie der Moderne«. In: Winter, Carsten/Hepp, Andreas/Krotz, Friedrich (Hg.): *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–89.
- Imhof, Kurt (2011): *Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Imhof, Kurt/Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz/Jarren, Ottfried (Hg.) (2013): *Stratifizierte und segmentierte Öffentlichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ingram, David (1988): »The Postmodern Kantianism of Arendt and Lyotard«. In: *The Review of Metaphysics* 42(1), S. 51–77.
- Isernia, Pierangelo/Fishkin, James S. (2014): »The EuroPolis Deliberative Poll«. In: *European Union Politics* 15(3), S. 311–327.
- Isernia, Pierangelo/Fishkin, James S./Steiner, Jürg/Di Mauro, Danilo (2014): »Toward a European Public Sphere – The EuroPolis Project«. In: Kies, Raphaël (Hg.): *Is Europe Listening to Us? Successes and Failures of EU Citizen Consultations*. London: Routledge, S. 79–124.
- Jacobs, Scott (2002): »Maintaining Neutrality in Dispute Mediation: Managing Disagreement While Managing not to Disagree«. In: *Journal of Pragmatics* 34(10–11), S. 1403–1426.
- Jacobs, Scott/Aakhus, Mark (2002): »What Mediators do With Words: Implementing Three Models of Rational Discussion in Dispute Mediation«. In: *Conflict Resolution Quarterly* 20(2), S. 177–203.
- Jaeggi, Rahel (2005): *Entfremdung: Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Jaeggi, Rahel (2014): *Kritik von Lebensformen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- James, William (1981): »Pragmatism. A new Name for Some old Ways of Thinking«. In: *Pragmatism AND The Meaning of Truth*. Harvard: Harvard University Press.
- Janssen, Davy/ Kies, Raphaël (2005): »Online Forums and Deliberative Democracy«. In: *Acta Politica* 40(3), S. 317–335.
- Joas, Hans (1986): »Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 144–176.
- Joas, Hans (1988): »The unhappy marriage of hermeneutics and functionalism«. In: *Praxis international* 8(1), S. 34–51.
- Joas, Hans (1990): »The Creativity of Action and the Intersubjectivity of Reason: Mead's Pragmatism and Social Theory«. In: *Transactions of the Charles S. Peirce Society* 26(2), S. 165–194.
- Joas, Hans (1992): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans (1996): *The Creativity of Action*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Joas, Hans (2011): *Die Sakralität der Person: Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Berlin: Suhrkamp
- Kalthoff, Herbert (1995): »Die Erzeugung von Wissen. Zur Fabrikation von Antworten im Schulunterricht«. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 41(6), S. 925–939.
- Kalthoff, Herbert/Kelle, Helga (2000): »Pragmatik schulischer Ordnung. Zur Bedeutung von »Regeln« im Schulalltag«. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 46(5), S. 691–710.
- Kannetzkzy, Frank (2001): »The Principle of Expressibility and Private Language«. In: *Acta Philosophica Fennica* 69, S. 191–212.
- Kant, Immanuel (1988 [1797]): »Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen«. In: Klenner, Hermann (Hg.): *Rechtslehre – Schriften zur Rechtsphilosophie*. Berlin: Akademie-Verl., S. 339–346.
- Kärtner, Jurit (2016): *Die Freiheit der Soziologie. Der Grundbegriff der Moderne und die soziologische Theoriebildung*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Katz, Jerrold J./Fodor, Jerry A. (1963): »The Structure of a Semantic Theory«. In: *Language* 39(2), S. 170–210.
- Kauppert, Michael (2010): *Erfahrung und Erzählung: Zur Topologie des Wissens*. Wiesbaden: VS.
- Keith, Jackson/Danisch, Robert (2014): »Dewey on Science, Deliberation, and the Sociology of Rhetoric«. In: Jackson, Brian/Clark, Gregory (Hg.): *Trained Capacities: John Dewey, Rhetoric, and Democratic Practice [Ebook]*. Columbia: University of South Carolina Press.
- Kemp, Stephen (2005): »Saving the Strong Programme? A Critique of David Bloor's Recent Work«. In: *Studies in History and Philosophy of Science Part A* 36(4), S. 707–720.

- Keupp, Heiner (2012): »Identität und Individualisierung: Riskante Chancen zwischen Selbstsorge und Zonen der Verwundbarkeit – sozialpsychologische Perspektiven«. In: Petzold, Hilarion G. (Hg.): *Identität*. Wiesbaden: Springer VS, S. 77–105.
- Kieserling, André (1999a): »Die Selbstbeschreibung der Soziologie«. In: *Soziale Welt* 50(4), S. 395–412.
- Kieserling, André (1999b): *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kieserling, André (2004a): *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung. Beiträge zur Soziologie soziologischen Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kieserling, André (2004b): »Zwischen Soziologie und Philosophie: Über Jürgen Habermas«. In: *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung. Beiträge zur Soziologie soziologischen Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 109–127.
- Kieserling, André (2010): »Ausdifferenzierung von Konkurrenzbeziehungen. Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich«. In: *Soziale Systeme* 16(2), S. 259–276.
- Kim, Peter H. (1997): »When What You Know Can Hurt You: A Study of Experiential Effects on Group Discussion and Performance«. In: *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 69(2), S. 165–177.
- Klein, Wolfgang (1980): »Logik der Argumentation«. In: *Sprache der Gegenwart. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache*. Düsseldorf: Schwan.
- Knoblauch, Hubert (1995): *Kommunikationskultur. Die kommunikative Konstruktion kultureller Kontexte*. Berlin: de Gruyter.
- Knobloch, Katherine R./Gastil, John/Reedy, Justin/Cramer Walsh, Katherine (2013): »Did They Deliberate? Applying an Evaluative Model of Democratic Deliberation to the Oregon Citizens' Initiative Review«. In: *Journal of Applied Communication Research* 41(2), S. 105–125.
- Knobloch-Westerwick, Sabine/Meng, Jingbo (2009): »Looking the Other Way. Selective Exposure to Attitude-Consistent and Counterattitudinal Political Information«. In: *Communication Research* 36(3), S. 426–448.
- Knorr-Cetina, Karin (1984): *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Knorr-Cetina, Karin (2000): *Epistemic Cultures: How the Sciences Make Knowledge*. 2. Aufl. Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- Kögler, Hans-Herbert (1992): *Die Macht des Dialogs: kritische Hermeneutik nach Gadamer, Foucault und Rorty*. Stuttgart: Metzler.
- Koselleck, Reinhart (2006): »Aufklärung und die Grenzen ihrer Toleranz«. In: *Begriffsgeschichten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 340–362.
- Köveker, Dietmar (1992): »Zur Kategorisierbarkeit ›verdeckt‹ und ›offen‹ strategischen Sprachgebrauchs«. Das Parasitismus-Argument von Jürgen Habermas«. In: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 23(2), S. 289–311.
- Kuhn, Thomas (1970): *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: University of Chicago Press. 1. Aufl., 1962.

- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. 2. Aufl. London/New York: Verso.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2012): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verl.
- Landwehr, Claudia (2012): »Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie«. In: Lembcke, O.W./Ritzki, C./Schaal, G. S. (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Landwehr, Claudia (2014): »Facilitating Deliberation: The Role of Impartial Intermediaries in Deliberative Mini-Publics«. In: Grönlund, Kimmol/Bächtigger, André/Setälä, Maija (Hg.): *Deliberative Mini-Publics*. Essex: ECPR Press.
- Laux, Henning (2013): »Richard Rorty und die Reanimation des Pragmatismus im ›Zeitalter der Komposition‹«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 23(3), S. 389–415.
- Lee, Caroline W. (2011): »Five Assumptions Academics Make about Public Deliberation and Why They Deserve Rethinking«. In: *Journal of Public Deliberation* 7(1), S. 1–48.
- Levine, Steven (2011): »Truth and Moral Validity: On Habermas' Domesticated Pragmatism«. In: *Constellations* 18(2), S. 244–259.
- Lindemann, Gesa (2008): »Theoriekonstruktion und empirische Forschung«. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hg.): *Theoretische Empirie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 107–127.
- Lindemann, Gesa (2009): *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*. Weilerswist: Velbrück.
- Lippmann, Walter (1993): *The Phantom Public*. New Brunswick: Transaction Publications.
- Lippmann, Walter (2010): *Public Opinion*. Radford: Wilder.
- Lipsky, Michael (2010): *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Places, 30th Anniversary Edition*. New York: Russel Sage Foundation.
- Lizardo, Omar (2006): »How Cultural Tastes Shape Personal Networks«. In: *American Sociological Review* 71(5), S. 778–807.
- Loenhoff, Jens (2012): *Implizites Wissen: epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*. Weilerswist: Velbrück.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2004): »Narrative Identität und Positionierung«. In: *Gesprächsforschung* 5, S. 166–183.
- Luckmann, Thomas (1980): *Lebenswelt und Gesellschaft*. Konstanz: UTB.
- Luhmann, Niklas (1962): »Der neue Chef«. In: *Verwaltungsarchiv* 53, S. 11–24.
- Luhmann, Niklas (1967): »Soziologische Aufklärung«. In: *Soziale Welt* 18(2/3), S. 97–123.
- Luhmann, Niklas (1972): »Einfache Sozialsysteme«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 1(1), S. 51–65.
- Luhmann, Niklas (1982): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1985): »Die Autopoiesis des Bewußtseins«. In: *Soziale Welt* 36(4), S. 402–446.
- Luhmann, Niklas (1987): »Tautologie und Paradoxie in der Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 16(3), S. 161–174.
- Luhmann, Niklas (1988): *Soziale Systeme*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): *Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994*. 4. Aufl. Berlin: Duncker und Humblot.
- Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*. 2. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005a): »Die Praxis der Theorie«. In: *Soziologische Aufklärung I. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. 7. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 317–335.
- Luhmann, Niklas (2005b): »Funktionale Methode und Systemtheorie«. In: *Soziologische Aufklärung I. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. 7. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 39–67.
- Luhmann, Niklas (2011): »Strukturauflösung durch Interaktion. Ein analytischer Bezugsrahmen«. In: *Soziale Systeme* 17(1), S. 3–30.
- Luhmann, Niklas (2017): »Öffentlichkeit«. In: *Die Realität der Massenmedien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–129.
- Luskin, Robert C./Fishkin, James S./Jowell, Roger (2002): »Considered Opinions: Deliberative Polling in Britain«. In: *British Journal of Political Science* 32(3), S. 455–487.
- Luskin, Robert C./O’Flynn, Ian/Fishkin, James S./Russell, David (2014): »Deliberating Across Deep Divides«. In: *Political Studies* 62(1), S. 116–135.
- Lyotard, Jean-François (1989): *Der Widerstreit*. 2. Aufl. München: Fink.
- Lyotard, Jean-François (1999): *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. 3. Aufl. Wien: Passagen-Verl.
- MacIntyre, Alasdair (2011): *After Virtue. A Study in Moral Theory*. 3. Aufl. London: Bristol Classical Press.
- Maley, Yon (1995): »From Adjudication to Mediation: Third Party Discourse in Conflict Resolution«. In: *Journal of Pragmatics* 23(1), S. 93–110.
- Mannheim, Karl (1978): *Ideologie und Utopie*. 6. Aufl. London: Routledge & Keagan Paul.
- Mansbridge, Jane (2010): »Deliberative Polling as the gold standard«. In: *The Good Society* 19(1), S. 55–62.
- Mansbridge, Jane/Bohman, James/Chambers, Simone/Christiano, Thomas/Fung, Archon/Parkinson, John/Thompson, Dennis F/Warren, Mark E (2012): »A Systemic Spproach to Deliberative Democracy«. In: Parkinson,

- John/Mansbridge, Jane (Hg.): *Deliberative Systems. Deliberative Democracy at the Large Scale*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–26.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz: zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Marcuse, Herbert (1966): »Repressive Toleranz«. In: Wolff, Robert Paul/Moore, Barrington/Marcuse, Herbert (Hg.): *Kritik der reinen Toleranz*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 91–128.
- Martin, John Levi (2003): »What Is Field Theory?«. In: *American Journal of Sociology* 109(1), S. 1–49.
- Matthiesen, Ulf (1985): *Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Matz, David C./Wood, Wendy W. (2005): »Cognitive Dissonance in Groups: The Consequences of Disagreement«. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 88(1), S. 22–37.
- Maynard, Douglas W./Manzo, John F. (1993): »On the Sociology of Justice: Theoretical Notes from an Actual Jury Deliberation«. In: *Sociological Theory* 11(2), S. 171–193.
- McCarthy, Thomas (1988): »Komplexität und Demokratie – die Versuchungen der Systemtheorie«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikative Rationalität*. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 177–215.
- McCarthy, Thomas (1989): *Kritik der Verständigungsverhältnisse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- McCarthy, Thomas (1990a): »Ironist Theory as a Vocation: A Response to Rorty's Reply«. In: *Critical Inquiry* 16(3), S. 644–655.
- McCarthy, Thomas (1990b): »Private Irony and Public Decency: Richard Rorty's New Pragmatism«. In: *Critical Inquiry* 16(2), S. 355–370.
- McCarthy, Thomas (1991a): *Ideals and Illusions: On Reconstruction and Deconstruction in Contemporary Critical Theory*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- McCarthy, Thomas (1991b): »Reason and Rationalization. Habermas's ›Overcoming‹ of Hermeneutics«. In: *Ideals and Illusions: On Reconstruction and Deconstruction in Contemporary Critical Theory*. Cambridge, Mass.: MIT Press, S. 127–151.
- McCarthy, Thomas (1993): »Deconstruction and Reconstruction in Contemporary Critical Theory«. In: *Canadian Journal of Philosophy* 19, S. 247–264.
- McCarthy, Thomas (1996): »Philosophy and Critical Theory: A Reply to Richard Rorty and Seyla Benhabib«. In: *Constellations: An International Journal of Critical & Democratic Theory* 3(1), S. 95–103.
- McConnell, Allen R./Brown, Christina M. (2010): »Dissonance Averted: Self-concept Organization Moderates the Effect of Hypocrisy on Attitude Change«. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 46(2), S. 361–366.
- Mead, George Herbert (1913): »The Social Self«. In: *Journal of Philosophy* 10(14), S. 374–380.
- Mead, George Herbert (1995): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. 10. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mendelberg, Tali (2002): »The Deliberative Citizen: Theory and Evidence.«. In: *Political Decision Making, Deliberation and Participation* 6, S. 151–193.
- Merton, Robert K. (1968): »Manifest and Latent Functions«. In: *On Theoretical Sociology*. New York: Free Press, S. 73–138.
- Mesny, Anne (2002): »A View on Bourdieu's Legacy: Sens pratique v. Hysteresis«. In: *The Canadian Journal of Sociology* 27(1), S. 59–67.
- Mitchell, E. T. (1945): »Dewey's Theory of Valuation«. In: *Ethics* 55(4), S. 287–297.
- Möllers, Christoph (2015): *Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität*. Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (1999): »Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism?«. In: *Social Research* 66(3), S. 745–758.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller, Jan-Werner (2010): *Verfassungspatriotismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1995): *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (2015): »Akademischer Kapitalismus: harmloser oder gefährlicher Hybrid?«. In: Kron, Thomas (Hg.): *Hybride Sozialität – soziale Hybridität*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 223–246.
- Mutz, Diana. C. (2008): »Is Deliberative Democracy a Falsifiable Theory?«. In: *Annual Review of Political Science* 11, S. 521–538.
- Nägele, Rainer/Reinhart, Roland/Blood, Roger (1981): »Freud, Habermas and the Dialectic of Enlightenment: On Real and Ideal Discourses«. In: *New German Critique* 22, S. 41–62.
- Nassehi, Armin (2009): *Der soziologische Diskurs der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Neblo, Michael A. (2005): »Thinking Through Democracy: Between the Theory and Practice of Deliberative Politics«. In: *Acta Politica* 40(2), S. 169–181.
- Neidhardt, Friedhelm (2006): »Europäische Öffentlichkeit als Prozess. Anmerkungen zum Forschungsstand«. In: Langenbucher, Wolfgang R./Latzner, Michael (Hg.): *Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel: Eine transdisziplinäre Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 46–61.
- Nielsen, Kai (1993): »Skeptical Remarks on the Scope of Philosophy: Rorty v. Habermas«. In: *Social Theory and Practice* 19(2), S. 117–160.
- Niemeyer, Simon (2011): »The Emancipatory Effect of Deliberation: Empirical Lessons from Mini-Publics«. In: *Politics & Society* 39(1), S. 103–140.
- Niemeyer, Simon/Dryzek, John S. (2007): »The Ends of Deliberation: Meta-consensus and Inter-subjective Rationality as Ideal Outcomes«. In: *Swiss Political Science Review* 13(4), S. 497–526.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1985): »Identität und Individualität«. In: *Soziale Welt* 36(4), S. 466–482.
- Oevermann, Ulrich (1972): *Sprache und soziale Herkunft. Ein Beitrag zur Analyse schichtenspezifischer Sozialisationsprozesse und ihrer Bedeutung für den Schulerfolg*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): »Die Methodologie einer ›objektiven Hermeneutik‹ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften«. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, S. 352–434.
- O'Neill, John (1972): *Sociology as a Skin Trade*. New York: Harper and Row.
- Owen, David/Smith, Graham (2015): »Survey Article: Deliberation, Democracy, and the Systemic Turn«. In: *Journal of Political Philosophy* 23(2), S. 213–234.
- Parsons, Talcott/Platt, Gerald M. (1990): *Die amerikanische Universität. Ein Beitrag zur Soziologie der Erkenntnis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Parsons, Talcott/Shils, Edward A./Allport, Gordon W./Kluckhohn, Clyde/Murray, Henry A./Sears, Robert R./Sheldon, Richard C./Stouffer, Samuel A./Tolman, Edward C. (1951): »Some Fundamental Categories of the Theory of Action: A General Statement«. In: Parsons, Talcott/Shils, Edward A. (Hg.): *Toward a General Theory of Action*. Cambridge: Harvard University Press, S. 3–29.
- Pellizzoni, Luigi (2001): »The Myth of the Best Argument: Power, Deliberation and Reason«. In: *The British Journal of Sociology* 52(1), S. 59–86.
- Peters, Bernhard (1993): *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Peters, Bernhard (1994): »Der Sinn von Öffentlichkeit«. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 42–76.
- Peters, Bernhard (2007): »Der Sinn von Öffentlichkeit«. In: Weßler, Hartmut/Peters, Bernhard (Hg.): *Der Sinn von Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55–102.
- Petrus, Klaus (2006): »Illokution und Konvention, oder auch: Was steckt nun wirklich hinter Austins ›securing of uptake?‹«. In: *Grazer Philosophische Studien* 70(1), S. 101–126.
- Phillips, Anne (1995): *The Politics of Presence*. Oxford: Oxford University Press.
- Pippin, Robert (2012): »Die Form der Vernunft«. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hg.): *Die Welt der Gründe. Deutsches Jahrbuch Philosophie* Hamburg: Felix Meiner, S. 1291–1308.
- Pollack, Detlef (2016): »Modernisierungstheorie revised – Entwurf einer Theorie moderner Gesellschaften«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 45(4), S. 219–240.
- Polletta, Francesca/Lee, John (2006): »Is Telling Stories Good for Democracy? Rhetoric in Public Deliberation after 9/11«. In: *American Sociological Review* 71(5), S. 699–723.
- Popper, Karl R. (2002): *Conjectures and Refutations*. London/New York: Routledge Classics.
- Popper, Karl R. (1980a): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Übers. Feyerabend, P.K. 2 Bände. Bd. 1. München: Francke Verlag.

- Popper, Karl R. (1980b): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. 2 Bände. Bd. 2. München: Franke.
- Popper, Karl R. (1978). »Three Worlds«. *Michigan Quarterly Review* 28 (1):1–23
- Putnam, Hilary (1982): »Why Reason Can't be Naturalized«. In: *Synthese* 52(1), S. 3–23.
- Putnam, Hilary (2002): »Pragmatism and Nonscientific Knowledge«. In: Conant, James/Zeglen, Ursula M. (Hg.): *Hilary Putnam. Pragmatism and Realism*. London: Routledge.
- Quante, Michael (2002): »Personale Autonomie und biographische Identität«. In: Straub, Jürgen/Renn, Joachim (Hg.): *Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Rasch, William (1994): »In Search of the Lyotard Archipelago, or: How to Live with Paradox and Learn to Like It«. In: *New German Critique* 61, S. 55–75.
- Rawls, John (1997): »The Idea of Public Reason«. In: Bohman, James/Rehg, William (Hg.): *Deliberative Democracy*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press, S. 93–141.
- Rehg, William/Bohman, James (1996): »Discourse and Democracy: The Formal and Informal Bases of Legitimacy in Habermas' Faktizität und Geltung«. In: *Journal of Political Philosophy* 4(1), S. 79–99.
- Reichertz, Jo (2010): *Kommunikationsmacht*. Wiesbaden: Springer VS.
- Reitz, Tilmann (2016): »Von der Kritik zur Konkurrenz. Die Umstrukturierung wissenschaftlicher Konflikte und ihre Wissenseffekte«. In: *suburban: Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 4(2/3), S. 37–58.
- Renn, Joachim (1993): »Die kommunikative Erschließung der subjektiven Welt«. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41(3), S. 539–561.
- Renn, Joachim (2000): »One World is Enough«. In: *European Journal of Social Theory* 3(4), S. 485–498.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2013): »Emergenz und Vorrang der Intersubjektivität – zur gesellschaftstheoretischen Relektüre von George Herbert Mead«. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 38(1), S. 135–154.
- Renn, Joachim (2018): »Makroanalytische Tiefenhermeneutik«. In: Müller, Stella/Zimmermann, Jens (Hg.): *Milieu – Revisited: Forschungsstrategien der qualitativen Milieuanalyse*. Wiesbaden: Springer VS, S. 157–246.
- Renn, Joachim/Sebald, Gerd/Weyand, Jan (Hg.) (2012): *Lebenswelt und Lebensform. Zum Verhältnis von Phänomenologie und Pragmatismus*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Renn, Joachim/Straub, Jürgen (2002): »Transitorische Identität. Der Prozesscharakter moderner personaler Selbstverhältnisse«. In: Straub, Jürgen/Renn, Joachim (Hg.): *Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Ricœur, Paul (1996): *Das Selbst als ein Anderer*. München: Wilhelm Fink Verlag.

- Rorty, Richard (1981): *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1982): *Consequences of Pragmatism: Essays, 1972–1980*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rorty, Richard (1988): »The Priority of Democracy to Philosophy«. In: Peterson, Merrill D./Vaughan, Robert C. (Hg.): *The Virginia Statute for Religious Freedom: Its Evolution and Consequences in American History*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 261–282.
- Rorty, Richard (1990): »Truth and Freedom: A Reply to Thomas McCarthy«. In: *Critical Inquiry* 16(3), S. 633–643.
- Rorty, Richard (1991a): »Cosmopolitanism without Emancipation – a Response to Lyotard«. In: *Objectivity, Relativism and Truth: Philosophical Papers*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 211–222.
- Rorty, Richard (1991b): »Solidarity or Objectivity?«. In: *Objectivity, relativism, and truth. Philosophical papers Vol. I*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 21–34.
- Rorty, Richard (1992): *The Linguistic Turn. Essays in Philosophical Method. With Two Retrospective Essays*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Rorty, Richard (1992a): *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1992b): »A Pragmatist View of Rationality and Cultural Difference«. In: *Philosophy East and West* 42(4), S. 581–596.
- Rorty, Richard (1993a): »Ist Naturwissenschaft eine natürliche Art?«. In: *Kultur ohne Zentrum. Vier philosophische Essays*. Stuttgart: Reclam, S. 13–47.
- Rorty, Richard (1993b): »Physikalismus ohne Reduktionismus«. In: *Eine Kultur ohne Zentrum. Vier philosophische Essays*. Stuttgart: Reclam, S. 48–71.
- Rorty, Richard (1993c): »Putnam and the Relativist Menace«. In: *The Journal of Philosophy* 90(9), S. 443–461.
- Rorty, Richard (1994): »Sind Aussagen universelle Geltungsansprüche?«. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 42(6), S. 975–988.
- Rorty, Richard (2001a): »Gerechtigkeit als erweiterte Loyalität«. In: *Philosophie & die Zukunft. Essays*. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 79–100.
- Rorty, Richard (2001b): »Spinoza, Pragmatismus und die Liebe zur Weisheit«. In: *Philosophie & die Zukunft. Essays*. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 101–122.
- Rorty, Richard (2002): »Solidarity or objectivity?«. In: Wray, Brad K. (Hg.): *Knowledge and Inquiry*. New York: Broadview Press, S. 422–437.
- Rorty, Richard (2007): »Wittgenstein and the Linguistic Turn«. In: *Philosophy as Cultural Politics. Philosophical Papers*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 160–175.
- Rosa, Hartmut (1998): *Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor*. Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Rosenberg, Shawn (2005): »The Empirical Study of Deliberative Democracy: Setting a Research Agenda«. In: *Acta Politica* 40(2), S. 212–224.

- Ross, Lee/Ward, Andrew (2013): »Naive Realism in Everyday Life: Implications for Social Conflict and Misunderstanding«. In: Reed, Edward S./Turiel, Elliot/Brown, Terrance (Hg.): *Values and Knowledge*. The Hague: Psychology Press, S. 103–135.
- Rousseau, Jean-Jacques (1907): *Bekenntnisse*. Übers. Hardt, Ernst. Berlin: Wiegandt und Grieben.
- Ryan, Matthew/Smith, Graham (2014): »Defining Mini-Publics«. In: Grönlund, Kimmo/Bächtiger, André/Setälä, Maija (Hg.): *Deliberative Mini-Publics. Involving Citizens in the Democratic Process*. Colchester: ECPR Press.
- Ryan, Pamela M. (2001). Australia Deliberates: Reconciliation – Where from Here? Final Report. Tabled in the Australian Parliament by Senator Aden Ridgeway, 25. September 2001.
- Ryfe, David Michael (2005): »Does Deliberative Democracy Work?«. In: *Annual Review of Political Science* 8(1), S. 49–71.
- Ryfe, David Michael (2006): »Narrative and Deliberation in Small Group Forums«. In: *Journal of Applied Communication Research* 34(1), S. 72–93.
- Ryfe, David Michael (2007): »Toward a Sociology of Deliberation«. In: *Journal of Public Deliberation* 3(1), S. 1–37.
- Sacks, Harvey/Schegloff, Emanuel A./Jefferson, Gail (1974): »A Simplest Systematics for the Organization of Turn-Taking for Conversation«. In: *Language* 50(4), S. 696–735.
- Sanders, David (2012): »The Effects of Deliberative Polling in an EU-wide Experiment: Five Mechanisms in Search of an Explanation«. In: *British Journal of Political Science* 42(3), S. 617–640.
- Sanders, Lynn M. (1997): »Against Deliberation«. In: *Political Theory* 25(3), S. 347–376.
- Sanders, Lynn M. (2010): »Making Deliberation Cooler«. In: *The Good Society* 19(1), S. 41–47.
- Savigny, Eike von (1999): »Wittgensteins ›Lebensformen‹ und die Grenzen der Verständigung«. In: Lüttersfeld, Wilhelm/Roser, Andreas (Hg.): *Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 120–137.
- Schatzki, Theodore R./Knorr-Cetina, Karin/Savigny, Eike von (2001): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London: Routledge.
- Scheff, Thomas J. (1967): »Toward a Sociological Model of Consensus«. In: *American Sociological Review* 32(1), S. 32–46.
- Schegloff, Emanuel A./Jefferson, Gail/Sacks, Harvey (1977): »The Preference for Self-Correction in the Organization of Repair in Conversation«. In: *Language* 53(2), S. 361–382.
- Schkade, David/Sunstein, Cass R./Hastie, Reid (2007): »What Happened on Deliberation Day?«. In: *California Law Review* 95(3), S. 915–940.
- Schluchter, Wolfgang (1976): »Die Paradoxie der Rationalisierung: Zum Verhältnis von ›Ethik‹ und ›Welt‹ bei Max Weber«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 5(3), S. 256–284.

- Schluchter, Wolfgang (1998): *Die Entstehung des modernen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schmalz-Bruns, Rainer (1995): *Reflexive Demokratie: die demokratische Transformation moderner Politik*. Baden-Baden: Nomos.
- Schmalz-Bruns, Rainer (1999): »Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats«. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6(2), S. 185–244.
- Schmidt, Manfred G. (2010): »Beteiligungszentrierte Demokratietheorien«. In: *Demokratietheorien. Eine Einführung*. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 236–253.
- Schmitt, Carl (1963): *Der Begriff des Politischen: Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schnädelbach, Herbert (1977): *Reflexion und Diskurs. Fragen einer Logik der Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schnädelbach, Herbert (1988): »Transformation der Kritischen Theorie«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 15–34.
- Schnädelbach, Herbert (2000): *Philosophie der modernen Kultur*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (1991): *Objektives Verstehen. Rekonstruktion eines Paradigmas: Gadamer, Popper, Toulmin, Luhmann*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (2008a): *Grundlagen der soziologischen Theorie. Band 1: Weber – Parsons – Mead – Schütz*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (2008b): »Verstehen und Erklären bei Ulrich Oevermann«. In: Greshoff, Rainer/Kneer, Georg/Schneider, Wolfgang Ludwig (Hg.): *Verstehen und Erklären: Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven*. München: Fink, S. 333–364.
- Schütz, Alfred (1972): »Der Fremde«. In: Brodersen, Arvid (Hg.): *Gesammelte Aufsätze: II Studien zur soziologischen Theorie*. Dordrecht: Springer Netherlands, S. 53–69.
- Schütz, Alfred (1993): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. 6. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schützeichel, Rainer (2004): *Soziologische Kommunikationstheorien, Soziologie, Medien- und Kommunikationswissenschaft*. Konstanz: UVK.
- Schwinn, Thomas (2011): »Von starken und schwachen Gesellschaftsbegriffen«. In: Schwinn, Thomas/Croneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg.): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*. Wiesbaden: Springer VS.
- Scott, Marvin B./Lyman, Stanford M. (1968): »Accounts«. In: *American Sociological Review* 33(1), S. 46–62.
- Searle, John (1965): »What is a Speech Act?«. In: Black, Maurice (Hg.): *Philosophy in America*. London: Allen and Unwin, S. 221–239.

- Searle, John (1969): *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Searle, John R. (1976): »A Classification of Illocutionary Acts«. In: *Language in Society* 5(01), S. 1–23.
- Searle, John R. (1989): »How Performatives Work«. In: *Linguistics and Philosophy* 12(5), S. 535–558.
- Seel, Martin (1986): »Die zwei Bedeutungen kommunikativer Rationalität. Bemerkungen zu Habermas' Kritik der pluralen Vernunft«. In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 53–72.
- Seiler, Christoph (2014): *Die Diskursethik im Spannungsfeld von Systemtheorie und Differenzphilosophie: Habermas – Luhmann – Lyotard*. Wiesbaden: Springer.
- Sennett, Richard (2008): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.
- Setälä, Maija/Grönlund, Kimmo/Herne, Kaisa (2010): »Citizen Deliberation on Nuclear Power: A Comparison of Two Decision-Making Methods«. In: *Political Studies* 58(4), S. 688–714.
- Setälä, Maija/Herne, Kaisa (2014): »Normative Theory and Experimental Research in the Study of Deliberative Mini-Publics«. In: Grönlund, Kimmo/Bächtiger, André/Setälä, Maija (Hg.): *Deliberative Mini-Publics. Involving Citizens in the Democratic Process*. Colchester: ECPR Press, S. 59–76.
- Simmel, Georg (1968a): »Das Problem der Soziologie«. In: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot, S. 1–31.
- Simmel, Georg (1968b): »Der Streit«. In: Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot, S. 186–255.
- Simmel, Georg (1968c): »Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe«. In: Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot, S. 32–100.
- Simmel, Georg (1992): »Exkurs über den Fremden«. In: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Rammstedt, Otthein (Hg.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 764–771.
- Sintomer, Yves/Herzberg, Carsten/Röcke, Anja (2010): *Der Bürgerhaushalt in Europa – Eine realistische Utopie?* Wiesbaden: VS Verlag.
- Skjei, Erling (1985): »A Comment on Performative, Subject, and Proposition in Habermas's Theory of Communication«. In: *Inquiry* 28, S. 87–105.
- Smith, Graham (2012): »Deliberative Democracy and Mini-Publics«. In: Geissel, Brigitte/Newton, Kenneth (Hg.): *Evaluating Democratic Innovations. Curing the Democratic Malaise?* New York: Routledge, S. 90–111.
- Strubar, Ilja (2003): »Unterwegs zu einer vergleichenden Lebensform-Forschung. Die pragmatische Lebenswelttheorie als Grundlage interkulturellen Vergleichs«. In: Liebsch, Burkhard/Straub, Jürgen (Hg.): *Lebensformen im Widerstreit. Integrations und Identitätskonflikte in pluralen Gesellschaften*. Frankfurt/New York: Campus.

- Stäheli, Urs (1998): »Die Nachträglichkeit der Semantik. Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik«. In: *Soziale Systeme* 4(2), S. 315–339.
- Steenbergen, Marco R./Bächtiger, André/Sporndli, Markus/Steiner, Jürg (2003): »Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index«. In: *Comparative European Politics* 1(1), S. 21–48.
- Stichweh, Rudolf (1988): »Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft«. In: Mayntz, Renate/Rosewitz, Bernd/Schimank, Uwe/Stichweh, Rudolf (Hg.): *Differenzierung und Verselbständigung: Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt am Main: Campus, S. 261–293.
- Stichweh, Rudolf (1996): »Science in the system of world society«. In: *Social Science Information* 35(2), S. 327–340.
- Stichweh, Rudolf (2010): *Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2009): »Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion«. In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hg.): *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.
- Stichweh, Rudolf (2016): *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*. 2. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Strecker, David (2009): »Warum deliberative Demokratie?«. In: Schaal, Gary S. (Hg.): *Das Staatsverständnis von Jürgen Habermas*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 59–80.
- Streeck, Jürgen (1983): »Konversationsanalyse. Ein Reparaturversuch«. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 2(1), S. 72–104.
- Sulkin, Tracy/Simon, Adam F. (2001): »Habermas in the Lab: A Study of Deliberation in an Experimental Setting«. In: *Political Psychology* 22(4), S. 809–826.
- Sunstein, Cass R. (2002): »The Law of Group Polarization«. In: *Journal of Political Philosophy* 10(2), S. 175–195.
- Sutton, John (1986): »Non-Cooperative Bargaining Theory: An Introduction«. In: *The Review of Economic Studies* 53(5), S. 709–724.
- Taylor, Charles (1971): »Interpretation and the Sciences of Man«. In: *The Review of Metaphysics* 25(1), S. 3–51.
- Taylor, Charles (1983): *Hegel*. 5. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Charles (1988a): *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Charles (1988b): »Was ist menschliches Handeln?«. In: *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9–51.
- Taylor, Charles (1994): *Quellen des Selbst*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Taylor, Charles (2009): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thompson, Dennis F. (2008): »Deliberative Democratic Theory and Empirical Political Science«. In: *Annual review of political science* 11(1), S. 497–520.

- Tilly, Charles (2006): *Why*. Princeton: Princeton University Press.
- Tomasello, Michael (2006): *Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Toulmin, Stephen E. (1983): *Kritik der kollektiven Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Toulmin, Stephen E. (2003): *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Townsend, Rebecca M. (2009): »Town Meeting as a Communication Event: Democracy's Act Sequence«. In: *Research on Language and Social Interaction* 42(1), S. 68–89.
- Urfalino, Philippe (2007): »La décision par consensus apparent: Nature et propriétés«. In: *Revue européenne des sciences sociales* 45(136), S. 47–70.
- Valentini, Laura (2012): »Ideal vs. Non-ideal Theory: A Conceptual Map«. In: *Philosophy Compass* 7(9), S. 654–664.
- van Reijen, Willem (1990): »Philosophical-Political Polytheism: Habermas versus Lyotard«. In: *Theory, Culture & Society* 7(4), S. 95–103.
- Vermeyen, Markus (2000): *Das Begehren der Anerkennung. Subjekttheoretische Positionen bei Heidegger, Sartre, Freud und Lacan*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Volkman, Ute (2010): »Sekundäre Leistungsrolle«. In: Blättel-Mink, Birgit/Hellmann, Kai-Uwe (Hg.): *Prosumer Revisited: Zur Aktualität einer Debatte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 206–220.
- von Beyme, Klaus (1994): »Die Massenmedien und die politische Agenda des parlamentarischen Systems«. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 320–336.
- von Beyme, Klaus (2002): »Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik bei Parteiliten und Interessengruppen«. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 137–156.
- Waas, Lothar (1995): *Max Weber und die Folgen: die Krise der Moderne und der moralisch-politische Dualismus des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Warren, Mark E. (1990): »Ideology and the Self«. In: *Theory and Society* 19(5), S. 599–634.
- Warren, Mark E. (1992): »Democratic Theory and Self-Transformation«. In: *The American Political Science Review* 86(1), S. 8–23.
- Warren, Mark E. (1993): »Can Participatory Democracy Produce Better Selves? Psychological Dimensions of Habermas's Discursive Model of Democracy«. In: *Political Psychology* 14(2), S. 209–234.
- Warren, Mark E. (1995): »The Self in Discursive Democracy«. In: White, Stephen K. (Hg.): *The Cambridge Companion to Habermas*. New York: Cambridge University Press, 167–200.
- Warren, Mark E. (2006): »What Should and Should Not Be Said: Deliberating Sensitive Issues«. In: *Journal of Social Philosophy* 37(2), S. 163–181.

- Warren, Mark E./Stacey, Jeffrey (2011): »Foundations and Frontiers of Deliberative Governance«. In: *Acta Politica* 46(4), S. 428–431.
- Weber, Max (1920): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* (3 Bände). Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1993 [1904–5]): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Bodenheim: Athenäum Hain Hanstein.
- Weber, Max (2002): »Wissenschaft als Beruf«. In: Kaesler, Dirk (Hg.): *Max Weber – Schriften*. Stuttgart: Kröner.
- Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins.
- Weiß, Johannes (2002): »Die ›Bindungseffekte‹ kommunikativen Handelns. Einige skeptische Bemerkungen«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 433–454.
- Weiß, Ralph (2001): *Fern-Sehen im Alltag: Zur Sozialpsychologie der Medienrezeption*. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Weiß, Ralph/Jandura, Olaf (2017): »Medien und gesellschaftlicher Zusammenhalt«. In: Jandura, Olaf/Wendelin, Manuel/Adolf, Marian/Wimmer, Jeffrey (Hg.): *Zwischen Integration und Diversifikation: Medien und gesellschaftlicher Zusammenhalt im digitalen Zeitalter*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 11–31.
- Weiß, Ralph/Magin, Melanie/Hasebrink, Uwe/Jandura, Olaf/Seethaler, Josef/Stark, Birgit (2016): »Publizistische Qualität im medialen Wandel – eine normativ begründete Standortbestimmung«. In: Werner, Petra/Rinsdorf, Lars/Pleil, Thomas/Altmeppen, Klaus-Dieter (Hg.): *Verantwortung – Gerechtigkeit – Öffentlichkeit. Normative Perspektiven auf Kommunikation*. Konstanz/München: UVK, S. 27–49.
- Wellmer, Albrecht (1992): »Konsens als Telos der sprachlichen Kommunikation?«. In: Giegel, Hans-Joachim (Hg.): *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 59–112.
- Weßler, Hartmut/Wingert, Lutz (2007): »Der Sinn von Öffentlichkeitsforschung: Worum es Bernhard Peters ging. Eine Einleitung.«. In: Weßler, Hartmut/Peters, Bernhard (Hg.): *Der Sinn von Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–27.
- Wetherell, Margaret (1988): »Positioning and Interpretative Repertoires: Conversation Analysis and Post-Structuralism in Dialogue«. In: *Discourse and Society* 9(3), S. 387–412.
- Williams, Melissa S. (2000): »The Uneasy Alliance of Group Representation and Deliberative Democracy«. In: Kymlicka, W./Norman, W. (Hg.): *Citizenship in Diverse Societies*. Oxford, Oxford University Press, S. 124–154.
- Witschge, Tamara (2004): »Online-Deliberation: Possibilities of the Internet for Deliberative Democracy«. In: Shane, Peter M. (Hg.): *Democracy Online. The Prospects for Political Renewal Through the Internet*. New York: Routledge, S. 109–122.
- Wittgenstein, Ludwig (2003): *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt, a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Yang, Mundo (2012): *Deliberative Demokratie von unten. Eine diskursanalytische Feldstudie dreier politischer Kleingruppen*. Baden-Baden: Nomos.
- Young, Iris Marion (1985): »Impartiality and the Civic Public: Some Implications of Feminist Critiques of Moral and Political Theory«. In: *Praxis international* 4, S. 381–401.
- Young, Iris Marion (1994): »Comments on Seyla Benhabib, Situating the Self«. In: *New German Critique* 62, S. 165–172.
- Young, Iris Marion (1996): »Communication and the Other. Beyond Deliberative Democracy«. In: Benhabib, Seyla (Hg.): *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*. New Jersey: Princeton University Press, S. 120–135.
- Young, Iris Marion (1997): »Asymmetrical Reciprocity: On Moral Respect, Wonder, and Enlarged Thought«. In: *Constellations* 3(3), S. 340–363.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- Young, Iris Marion (2003): »Activist Challenges to Deliberative Democracy«. In: Fishkin, James S./Laslett, Peter (Hg.): *Debating Deliberative Democracy*. Chichester: Wiley, S. 102–120.
- Zdarsky, Mark P. (2014): »Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation. Einleitung in die Festschrift«. In: Flügel-Martinsen, Oliver/Gaus, Daniel/Hitzel-Cassagnes, Tanja/Martinsen, Franziska (Hg.): *Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation. Festschrift für Rainer Schmalz-Bruns*. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–136.

